This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR A
a39015 01812527 1b

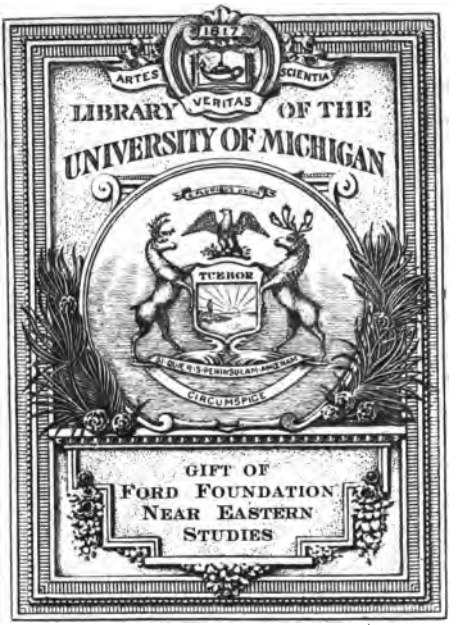
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
GIFT OF
FORD FOUNDATION
NEAR EASTERN
STUDIES

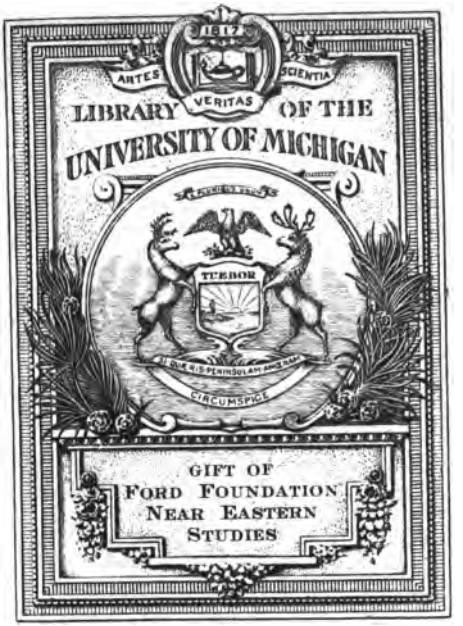
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
GIFT OF
FORD FOUNDATION
NEAR EASTERN
STUDIES

10,-

HAMBURGISCHE FORSCHUNGEN

Wirtschaftliche und politische Studien aus hanseatischem Interessengebiet

herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Rathgen und Dr. Franz Stuhlmann

Direktor des Seminars für Nationalökonomie und Kolonialpolitik in Hamburg

Kais. Geheimem Regierungsrat, Generalsekretär der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts

Erstes Heft

Der Kampf um Arabien zwischen der Türkei und England

von

Franz Stuhlmann

Verlag von George Westermann

Hamburg Braunschweig Berlin

DER KAMPF
UM
ARABIEN
zwischen der
Türkei und England

Von

Franz Stuhlmann

Verlag von George Westermann
Hamburg Braunschweig Berlin

DS
223
.S7

Ausgegeben April 1916

Alle Rechte vorbehalten

Copyright 1916
by George Westermann
Braunschweig

Druck von George Westerma

Tar - 52341

WAS WIR WOLLEN

Die Unterzeichneten treten mit dem ersten Heft eines Unternehmens vor die Öffentlichkeit, das bestimmt ist, das Studium und die Erkenntnis der Grundlagen von Hamburgs politischen und wirtschaftlichen Existenzbedingungen, die sich über die ganze Welt erstrecken, zu fördern.

Wie der Name der geplanten Sammlung sagt, wollen wir die Gelegenheit zur Veröffentlichung von eindringlichen politischen und wirtschaftlichen Untersuchungen schaffen, die für Hamburg wie für seine hanseatischen Schwesterstädte Bedeutung haben, Bedeutung für die Gegenwart. Wir wollen der Stunde dienen, indem wir die wissenschaftliche Arbeit auf diesen Gebieten fördern in Ehrfurcht vor der Vergangenheit, zum Verständnis der Gegenwart, zum Suchen nach der Erkenntnis der Entwicklungstendenzen, die in die Zukunft führen.

Wir denken uns als Leser, über den Kreis der Fachgelehrten hinaus, die breite Schicht derer, die mit uns nach politischer Bildung, nach Belehrung über die Probleme der Gegenwart verlangen.

Gewaltig sind ja die politischen und wirtschaftlichen Probleme, vor die diese ungeheure Gegenwart das deutsche Volk stellt. An ihrer Klärung mitzuarbeiten, ist eine ernste Pflicht Hamburgs. Hier empfindet jeder, daß die jetzt oft gehörte Frage „Kontinentalpolitik oder Überseepolitik?" schief gestellt ist. Wie die Machtverteilung, wie das Wirtschaftsleben über See sich gestalten werden, gehört zu den Grundfragen der Entwicklung des deutschen Volkes, berührt das Lebenselement Hamburgs und seiner Schwesterstädte an der See.

Mehr als je weist die Gegenwart uns darauf hin, wie von der politischen Machtgestaltung die Zukunft unserer wirtschaftlichen Betätigung nach außen hin abhängt. Welche Wege geht die Ausdehnung der politischen Macht und des wirtschaftlichen Einflusses der großen Staaten über See? Wie sind ihre Methoden, was ihre Ziele? Die ersten Hefte

unserer Sammlung werden dies für Arabien, für Persien schildern.

Und weiter: Wie sind die Entwicklungstendenzen des großen Welthandels der Gegenwart? Welche Wege wird er gehen? Was wird seine Stellung werden in einer Zeit, in der nichts festzustehen scheint? Wie werden die großen Rohstoffmärkte sich gestalten? Wie wird sich die Einfuhr organisieren, wie die Ausfuhr in einer Zeit wachsender Syndizierung und Kartellierung, die durch die Kriegsnotwendigkeiten und die zu erwartenden Kriegsfolgen eine immer weitere Steigung erfährt und über die herkömmlichen Schranken und Maßregeln der Handels- und Zollpolitik immer mehr hinwegschreitet? Was wird die Stellung sein, die Hamburgs Handel in den Umgestaltungen des Weltverkehrs einnimmt?

Wir maßen uns nicht an, in dieser Zeit den Männern der Tat Vorschriften zu machen, noch ist es die Aufgabe der Wissenschaft, dem Hamburger Kaufmann gute Lehren zu geben, wo er Geschäfte machen und wie er Geld verdienen kann.

Aber wir wünschen dazu beizutragen, daß der Weg, den die Männer der Tat zu gehen haben, heller beleuchtet werde, daß immer mehr klare Erkenntnis an Stelle des instinktmäßigen Tastens trete. In dem uns feindlichen oder übelwollenden Auslande werden die Leistungen Deutschlands seiner wissenschaftlichen Organisation zugeschrieben. So einseitig und übertrieben manche dieser Behauptungen sind, sie zeigen doch den Weg, den die deutsche Willenskraft zu gehen hat.

Bei der Begründung dieser Sammlung leitet die Herausgeber der Gedanke, daß in der wissenschaftlichen Arbeit über Politik und Wirtschaftsleben Hamburg, der Brennpunkt der überseeischen Bestrebungen Deutschlands, bisher nicht die genügende Würdigung gefunden hat. Wir möchten einen Sammelpunkt für die schaffen, welche hier mitarbeiten wollen. Wir hoffen anregend auf die Arbeiter zu wirken, denen durch unsere Veröffentlichung Gelegenheit geboten wird, vor der Öffentlichkeit zu Worte zu kommen und die Schätze zu heben, die an wissenschaftlichem Rohstoff ungenutzt liegen.

Wir denken dabei in erster Linie an das politische und volkswirtschaftliche Material, das in dem großen Wirtschafts-

archiv der „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts" gesammelt wird. Die Umwandlung dieses toten Materials in lebendige Erkenntnis scheint uns eine dringliche hamburgische Aufgabe zu sein. Aber wir hoffen auch auf die Ausbeutung aller sonstigen Quellen, die in Hamburg, in seinen Schwesterstädten und anderwärts für die Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Gegenwart fließen.

Das Bedürfnis nach solcher Erkenntnis zeigen die immer erneuten Versuche, eine hamburgische Zeitschrift zu begründen. Wir wollen solchen Bestrebungen nicht hindernd in den Weg treten; wir hoffen sie im Gegenteil zu fördern. Die „Hamburgischen Forschungen" wollen solchen Untersuchungen zur Öffentlichkeit verhelfen, die über den Rahmen des wissenschaftlichen Aufsatzes hinausgehen. Sie sollen keine Sammlung von Broschüren werden, sondern eine Reihe in sich selbständiger Hefte, zunächst etwa drei bis fünf im Jahre. Das Band, das sie zusammenhält, werden die hanseatischen politischen und wirtschaftlichen Interessen sein.

Wir denken dabei zunächst an die überseeischen Beziehungen. Aber wir denken auch an deren Wurzeln in der engeren Heimat, an die Rückwirkung der Weltereignisse auf die großen hanseatischen Handels- und Verkehrsplätze. Und darüber hinaus denken wir an die Erörterung der heimischen Aufgaben der Zukunft, die politischen und wirtschaftlichen Probleme der Großstadtentwicklung in ihrer eigenartigen Form des Stadtstaates auf dem Boden des Deutschen Reiches.

Daß dabei nur das wissenschaftliche Denken und die wissenschaftliche Forschung zu Worte kommen soll, daß die „Hamburgischen Forschungen" keiner Partei- oder Interessentengruppe dienen werden, bedarf kaum der Hervorhebung.

Ob uns gelingen wird, unsere Ziele zu erreichen, wird davon abhängen, ob wir die Mitarbeiter finden. Gelingt das, dann werden auch die Leser nicht fehlen, die die Fortführung des Unternehmens ermöglichen.

Hamburg, im März 1916.

Dr. KARL RATHGEN. Dr. FRANZ STUHLMANN.

GELEITWORT

zum 1. Heft

Es mag als eine wunderliche Laune erscheinen, sich im Getümmel des Weltkrieges mit einem so abgelegenen Lande wie Arabien zu beschäftigen, das mit Recht das unbekannteste Gebiet der Erde genannt wird. Aber Arabien liegt dem Kriege, um den sich heute alle Gedanken drehen, nur örtlich entfernt. Ich hoffe in den folgenden Blättern zeigen zu können, welche große Wichtigkeit dies Land für unseren Verbündeten, die Türkei, hat, und welche ungeheure Gefahr in ihm liegt für unseren Hauptfeind England, das hier fast empfindlicher ist als in Europa.

Lord Curzon sagt („Persia", Bd. I, S. 4): „Die Zukunft von Großbritannien wird entschieden werden, nicht in Europa, selbst nicht auf dem Meere und den Ozeanen, durch welche seine Flagge streift, auch nicht in dem größeren Britannien, das durch Englands Abkömmlinge geschaffen wurde, sondern in dem Erdteil (d. h. Asien), aus welchem unser Auswanderergeschlecht zuallererst kam, und in welchen deren Nachkommen als Eroberer zurückgekehrt sind. Ohne Indien könnte das englische Weltreich nicht bestehen. Der Besitz von Indien ist das unveräußerliche Kennzeichen der Hoheit in der östlichen Halbkugel."

Um Indien dreht sich für England alles, und Arabien ist Vorfeld für die Verteidigung Indiens. Jede Verletzung Englands in Arabien würde sofortige empfindliche Rückwirkung auf Indien haben.

Aus diesen Erwägungen heraus erstrebte England die Alleinherrschaft in Arabien und die Macht über die Zufuhrstraßen von Europa nach dem Indischen Ozean. Das Rote Meer und noch mehr der Perser Golf sind heute praktisch geschlossene englische Seen, die nur mit Englands Erlaubnis befahren werden dürfen. Dieser Zustand ist für uns und alle anderen Nationen schwer zu ertragen. Die Befreiung der Meere von der Alleinherrschaft Englands ist offen ausgesprochenes Kriegsziel. Wie dies in Arabien zu erstreben ist, wie sehr wir

dort eine starke, verbündete Türkei uns wünschen, das mögen diese Zeilen zeigen.

Wenn ich unternommen habe, die Probleme an der Hand der Geschichte in ihrer Entwicklung etwas breiter darzulegen, so konnte dies nicht als streng wissenschaftliche Untersuchung geschehen; die muß ich dem Geschichtsforscher und Orientalisten überlassen. Ich konnte nur als Laie das zusammenstellen, was ich in der Literatur und in der Tagespresse darüber gefunden habe, ohne imstande zu sein, überall strenge Kritik üben zu können. Ich habe dabei die Archive der „Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts" weitgehend benutzt, wäre ohne diese überhaupt nicht in der Lage gewesen, die neueren Ereignisse übersichtlich zusammenzustellen. Aber die Zeitungsnachrichten — aus dem Bedürfnis des Tages geschaffen und oft auch von den politischen Rücksichten beeinflußt — geben nicht immer die geschichtliche Wahrheit. Wenn ich sie dennoch vielfach aufnahm, so geschah es im Bewußtsein, daß zwar jeder neue Tag die Berichte ändern und die Folgerungen daraus Lügen strafen kann, daß aber eine Darstellung ohne die Berücksichtigung der Tagespresse lückenhaft gewesen wäre.

Herr Prof. Dr. Tschudi lieh mir in zahlreichen Fällen seinen Rat und das reiche Material seines „Seminars für Geschichte und Kultur des Orients".

Lieber hätte ich es gesehen, wenn ich mit der Arbeit bis zum Abschluß des Krieges hätte warten können. Die Irrtümer wären dann leichter zu vermeiden gewesen. Der Zweck dieser Schrift aber, über die wichtigen vorliegenden Probleme, die Wenigen geläufig sein werden, den Politiker aufzuklären, wäre zum guten Teil fortgefallen, wenn sie post festum gekommen wäre. So möge sie als „Kriegsindustrie" ihren Weg gehen.

Wenn daneben der an Arabien vorbeifahrende Reisende Aufschlüsse über das verschlossene Land findet, wenn unsere Kolonisten in Ostafrika einiges für sie Interessante daraus entnehmen können, und wenn sie anregend wirken sollte, daß die in Arabien ruhenden Probleme von deutscher Seite gefördert werden, dann ist der Zweck der Schrift erfüllt.

Hamburg, im März 1916.

F. Stuhlmann.

Die Rechtschreibung der arabischen Namen

In der Rechtschreibung der arabischen Namen habe ich mich tunlichst an die Schreibweise der Arabisten gehalten. Folgende Zeichen weichen von der allgemeinen deutschen Aussprache ab:

t̲ ist das englische *th*, arabisch ث
ǧ das weiche französische *ge*, das arabische ج, es wird vielfach *dsch*, *dj* umschrieben
gh das arabische غ, ein Mittellaut zwischen *r* und *g*
ḥ arabisch ح, das halbrauhe *h* in der Mitte zwischen dem deutschen *h* und *ch*
ch das arabische خ, wie im deutschen *ach*; oft auch *kh* umschrieben
d̲ das arabische ذ, ein sehr weiches englisches *th*
z das stimmhafte, sogenannte „weiche *s*", nicht wie das deutsche *z* zu sprechen!
s das stimmlose harte *s* (engl., franz. *s*, arabisch س)
š arabisch ش, deutsch *sch*, englisch *sh*, französisch *ch*
ṣ arabisch ص, das dumpfe, emphatische *s*
ḍ arabisch ض, das dumpfe, emphatische *d*, englisch meist *dh* geschrieben
ṭ ararabisch ط, das dumpfe, emphatische *t*
ẓ arabisch ظ, das emphatische *z*, meist wie *zj* ausgesprochen
ʿ arabisch ع, der Kehlverschluß bei der Aussprache von *a*, *i*, *o*, *u*
q arabisch ق, das dumpfe, gutturale *k* oder *g*
û und w, arabisch و, der Halbvokal *u*
i und j, arabisch ى ـِـ, der Halbvokal *i*.

Es ist meist schwer, festzustellen, mit welchen Zeichen die Ortsnamen von den Arabern geschrieben werden. Ich habe mich durchweg nach Hartmann und Sprenger gerichtet; in vielen Fällen hat Herr Prof. Tschudi mir seinen Rat gegeben.

Auf der Übersichtskarte habe ich die Namen nach obiger Art und wie im Text geschrieben, bei den nach den Originalen wiedergegebenen anderen Karten mußte natürlich die englische oder französische Schreibweise belassen werden.

Nachstehende Liste erleichtert die Identifizierung der Ortsnamen im Vergleich mit der Schreibweise der Engländer und Franzosen auf anderen Karten.

Abû D̲abî (Sabi, T̲abi, Dhabi, D̲abâ)
el-ʿAǧêr (Al-ʿOqaîr, Adscher)
Al-Aḥsâ (Hasa, El-Ḥasâ, Laḥsâ)
ʿAbbâs
ʿAbd ʿalî (ʿAbdali, Abdalee)
ʿAbd ul-ʿAzîz
Abû ʿAr̲šš (Abu Arisch, „Vater der Wohnhütte")
ʿAden (Aden, von Engländern fälschlich Eden gesprochen)
ʿAmâra
ʿAmîrî (Amiri)
ʿAmrân
ʿAqaba (Akaba, „der Aufstieg")
Aqrabî (Akrabee)
el-ʿâriḍ
Aḥwâz (Ahwas, Adhwas)
ʿAsîr (Asir)
ʿAwlâqî (Aulaki, Bulaka)
Baghdâd (Bagdad)
Baḥrain (Baharain bzw. Baḥrên „zwei Meere" geschrieben)

Baṣra (Basohra, Basra)
Bîr ʿAlî [nen")
Bîr es-Sebʿa (Birseba, „siebenBrun-
Bû el-Ḥâf (Balhaf, das alte Kane)
Bûšehr (fälschlich für Bender Abû Šeher; Bushire, Budhire)
Chôr ʿAbdâllâh
Dabâ (Dubai)
Dahnâ (Dahna, Dana)
Ḍalaʿ (Aḍ-ḍalaʿ, Dhala)
Derʿât (Deraa)
Ebhâ (Abha)
Eufrat (arab. Frat, Euphrat)
Faḍlî (Fadhli, Fudhli)
Ǧâsak (Dschask, Jask, Djasak)
Ǧauf (Al-Ǧôf, Dschauf, Dschouf)
Ǧawasîn (Qawasim, Jawasim)
Ǧebel (Dschebel)
Ghazza (Gaza)
Ghonfude (Qunfuda, Kunfuda)
Ghumdân
Ǧidda (Dschidda, Tschedda)
Ḥaḍramaut, ʿαδραμυτα
Ḥâjil (Hail, Hajal)
Ḥawšâb (Haushabee, Hazzabee)
Ḥiǧâz (Hedschas)
Ḥille
Hindîje
Hît [mäus)
Ḥôdeidâ (Hudeida, ʾαδηδον d. Ptolo-
Hofhûf
Hormûz (Hormus, Ormus)
ʿIrâq (Irak)
ʿIrqa (Irka, Arqah)
Ismâʿîlîja (Ismailia)
Jâfeʿî (Jafei, Yaffaea)
Janbuʿ (Jambo)
Kaṯirî (Kathiri)
Kerbelâ
Kišm (Kischim, Kishim)
Kût el-ʿamâra (d. h. „das noch bewohnte Schloß" im Gegensatz zum Ruinen-Schloß)
el-Kuweit (bzw. Al-Kwît, Kûît „das kleine Kastell", Kuweit, Chowaît, Koweit; auch Qurain [gespr. Grên] „das kleine Horn" genannt)
Laḥǧ (Lahedsch, Lahedj)
Loḥîja (Lohheja)
Maʿân
Maʿîn
Makallâ (Mekalla, Makullah)
Maʿrib
Masqaṭ (Maskat, Muscate)
Maṭraḥ (Matrah)
Mehrî (Mahra)
Mirbaṭ (Mirbat)
Mochâ (Mokka, Mokha)
Moḥammera
Muntefik (Muntefitsch)
Muṣawaʿ (Massauah)
En-Nâṣîrîje (Nasirije)
Neǧd (Nedsched)
el-ʿÖla (Ola, Ula)
ʿOmân (Uman)
Scheich ʿOṯmân (Scheich Osman)
Qaḥṭân (Kahtan, Kachtan)
Qarmaṭen (Karmaten)
Qaṣim (Kassim)
Qaṣr i-širîn (Kasrichirin)
el-Qaṭar (Gittr, Kater)
el-Qaṭîf (Katif, Qaṭyf)
Qišn (Kischin, Kishin, Südarabien)
Qurna (Korna, Gurna „das Horn")
Râs el-Chaîme (Ras el Kheime)
Rastâq
Rijâḍ (Er-Rijâḍ, Riadh)
Ṣabjâ (Sabija)
Šabwât (Schabat, Schabuat, Shabwat)
Ṣaʿda
Sâmarrâ (Samarra)
Šammar (Schammar, Schamar)
Ṣanʿâ (Sana, Sanaa) [cha)
Šarǧa (Sarǧa, Schardja, Dscharad-
Šaṭṭ el-ʿArab (Schatt el-Arab)
Šibâm (Shibam)
Šiḥer (Scheher, Shehr, Shuhr)
Ṣoḥar (Sohar)
Soqoṭra (Sokotra) [esch schiuch)
Sûq eš-šijûch (Suk esh-shijuk, Suk
Ṣûr (Sur = Tyrus)
Ṭâif
Taimâʿ
Taʿizz
Tamîm
Tihâma
el-Weǧh, Weǧǧ (Wedsch)
Ẓafâr (Dzafar; Ḍofar, dhofar)
Zebîd
Zubêr (Sobeir)

INHALTS-ANGABE

Seite

Kapitel 1. **Arabien, das Land und seine Bewohner** 1
Grenzen, Größe, Aufbau (S. 1); Klima in geschichtlicher Zeit nicht geändert (S. 2); schwache Besiedlung, Beduinen und Städter als Gegensätze (S. 3); Semiten, Urbevölkerung möglich (S. 4); von und nach Arabien gehende Einflüsse (S. 6).

Kapitel 2. **Arabien im Altertum** 7
Beziehungen der Ägypter zur Weihrauchregion (S. 7); Handelsmonopol der Südaraber, alte Handelsstraßen (S. 8); Staat der Minäer und Sabäer (S. 10); Angriffe der Perser auf Südarabien (S. 10); Ausbreitung der Ptolomäer; Südaraber besiedeln Afrika (S. 11); Fürsten von Saba und Dû Raidân (S. 11); Expedition des Aelius Gallus, Jemen schließt sich Persien an (S. 12); Abessinier ins Land gerufen; jüdsiche Dynastie in Jemen (S. 13); Perser besiegen die Abessinier in Südarabien (S. 14).

Kapitel 3. **Das Auftreten des Islam** 15
Auftreten Mohammeds hatte neue Auswanderung der Araber zur Folge (S. 15); Interessen des Weltreiches gehen über Arabien hinaus, Sitz des Chalifats nach Damascus, später nach Baghdâd verlegt (S. 17); Orienthandel wird durch den Chalifen monopolisiert (S. 17); Fâṭimiden erhalten in Mekka Vorzugsstellung, von Südarabien aus wird Ostafrika kolonisiert, Unternehmungen nach dem Osten (S. 18).

Kapitel 4. **Das Aufkommen der Türken** 19
Arabien spielt im Chalifenreich Nebenrolle, das große Gebiet arabischer Zunge zerfällt politisch (S. 20); Turkvölker kommen von Osten, stellen sich in die Dienste der Chalifen (S. 20), die selbst machtlos werden; Mongolen, Türken (S. 21); Handelswege nach dem Osten (S. 22); der Mameluk Baibars bringt den vertriebenen ʿAbbâsiden nach Kairo. Ägypter hatten Haupteinfluß in Mekka; 1147 unterwerfen die Aijûbiden Jemen, 1507 Mameluken zum Roten Meer gegen die Portugiesen (S. 23); Türkensultan Selîm erobert 1517 Ägypten, wird damit auch Herr in Mekka; türkischer Anspruch auf das Chalifat in dieser Zeit begründet (S. 23); obgleich formell der Sultan das Chalifat usurpierte, wird er als Chalif anerkannt. Die „Arabische Frage" datiert aus dieser Zeit (S. 24).

Kapitel 5. **Die Frage der Grenze auf der Sinaï-Halbinsel zwischen Ägypten und der Türkei** 26
Staatsrechtliche Stellung Ägyptens (S. 26); Belehnung von ʿAbbâs Ḥilmî 1892, nähere Bezeichnung der Sinaïgrenze im Anschluß daran (S. 27); Ägypten sendet Mr. Jennings Bramly

Seite

zum Sinaï, Differenzen mit der Türkei (S. 28); Ultimatum Englands, 14./15. Mai 1906 durch Notenaustausch Friede gesichert (S. 30); Grenzvertrag vom 1. Oktober 1906 (S. 31).

Kapitel 6. **Die Provinz (Hedschas) Ḥiğâz** 32

Chalifen hatten Vertreter in Mekka (S. 32); die ʿAlîiden bekamen als Scherifen das Übergewicht in Mekka (S. 33); um 960 wird Ğaʿfar erster Groß-Scherif; 1212 bekommt Familie Qatâda das Groß-Scherifat (S. 34); die Sendung des Maḥmal (S. 35); Ägypter, dann Türken in Mekka (S. 36); Verhältnis des türkischen Gouverneurs zum Groß-Scherifen (S. 37); die Wahhâbiten-Unruhen und ihre Bekämpfung durch Ägypten (S. 39); 1858 Ermordung von Christen und Bombardement von Ğidda (S. 40); türkische Verwaltung in Ḥiğâz 1869 (S. 41); politische Zustände (S. 42).

Die Ḥiğâz-Bahn. Religiös-politischer Zweck (S. 43); Anschlußbahn Ḥaifa-Mêzerîb (S. 44); Bausumme als fromme Stiftungen gesammelt (S. 45); Widerstand gegen die Weiterführung der Bahn (S. 46); Zweigbahnen, finanzielle Ergebnisse (S. 48); Nutzen des Weiterbaues (S. 51).

Die Transarabien-Bahn. Englands Pläne (S. 53); nördliche oder südliche Linienführung.

Die Universität Medina. Gründung 1913 (S. 53).

Reformen im Ḥiğâz (S. 54); Truppen und Verwaltung im Ḥiğâz (S. 54); die Provinz im Weltkrieg (S. 57).

Kapitel 7. **Jemen und ʿAsîr** 60

Das Land Jemen (S. 60); Kulturrückgang, Dammbruch von Maʿrib (S. 62); Archäologische Probleme (S. 62); Gegnerschaft Rom-Persien (S. 63); frühislamische Geschichte von Jemen nach M. Hartmann (S. 63); die Imâme der Zaiditen (S. 65); Eroberung von Ägypten aus (S. 66); die Portugiesen und ihre Bekämpfung durch die Türken (S. 67); Türkei erobert Jemen (S. 68), bleibt bis 1635. Seit 1824 neue Eroberung durch die Türken bzw. Ägypter (S. 69); Zurückziehen der Türken und neue Eroberung 1849 (S. 70); erst 1870 wirkliche Besetzung von ʿAsîr und Jemen (S. 71); Interessenkonflikt mit den Engländern in ʿAden 1873 (S. 72); Einrichtung der Zivilverwaltung (S. 72); Aufstand 1892 (S. 73); Verwaltung und Garnison (S. 74); Aufstand des Imâm Jaḥjâ 1904 (S. 76); Waffenstillstand 1906 (S. 77), wird von Konstantinopel nicht gebilligt; neue Kriegs-Expedition (S. 78); Ṣanʿâ genommen, aber Türken außerhalb geschlagen, der Imâm nimmt Ṣaʿnâ ein (S. 80); Friedensverhandlungen (S. 81); Entwurf des Friedensvertrages (S. 82), wird vom Ministerium Ṭalaʿat Bey verworfen (S. 82); Aufständische durch Engländer und Italiener unterstützt (S. 83); 1909 tritt Sejjid Idrîs als neuer Widersacher auf (S. 86); dessen Leben (S. 87); das Land ʿAsîr (S. 88); Aufstand des Idrîs (S. 89); Verhandlungen mit ihm (S. 90); 1910 neuer allgemeiner Aufstand (S. 91); Kämpfe in ʿAsîr mit Unterstützung des Groß-Scherifen (S. 93); Eroberung von Ebhâ (S. 94); Kämpfe im Süden (Jemen) (S. 95); Ṣanʿâ entsetzt, schwerer

Seite

Rückschlag, Niederlage bei Ǧizân; Friedensverhandlungen wegen der politischen Lage in Europa (S. 95); der Friedensvertrag vom 5./6. August 1913 (S. 96); der Krieg mit Italien (S. 99).

Die Bahn Ḥôdeida-Ṣan'â (S. 100); Beschädigung der Bahn durch Italien; Bahnbau-Gesellschaft 1909 von Franzosen gegründet (S. 100); Linienführung (S. 101); französisch-italienischer Zwischenfall (S. 102); die wichtige Bahn sollte von Türken gebaut werden, möglichst bis Scheich Sa'îd und mit Anschluß nach Mekka, ebenso türkisch-deutsche Funkenstation (S. 103).

Neue Kämpfe gegen Idrîs (S. 104); Verhandlungen mit Idrîs (S. 106), der 1914 Gesandte nach Konstantinopel schickt (S. 108); Ergebnis unbekannt; Jemen im Weltkriege (S. 108); türkisch-italienischer Zwischenfall (S. 110); Türken im Bund mit Jaḥjâ gegen 'Aden (S. 111); Deutschlands Interesse an starker Türkei in Jemen (S. 113).

Kapitel 8. **Scheich Sa'îd und die französischen Ansprüche darauf** 113

Lage und Wichtigkeit des Punktes (S. 114); französische Interessen seit 1734 (S. 115); Landkauf durch Marseiller Gesellschaft (S. 116); auf englische Veranlassung das Gebiet der Türkei überlassen (S. 117); neue Bemühungen der Franzosen (S. 118); Scheich Sa'îd im Weltkriege (S. 120).

Kapitel 9. **Die englischen Besitzungen und Interessengebiete in Südarabien** 120

'Aden im Altertum (S. 120) und im Islam (S. 121); 'Aden von Portugiesen (S. 123) und Türken erobert (S. 124); Holländer, East India Co. und Franzosen in 'Aden und Mochâ (S. 126); Perim 1799 zum erstenmal von England besetzt (S. 128); Engländer in Mochâ und Jemen (S. 130); der Sultan von Laḥǧ (S. 132); England erobert 'Aden (S. 133); Verhandlung mit südarabischen Stämmen (S. 135); 'Aden 1850 Freihafen (S. 136); englischer Landkauf (S. 137); Grenzverhandlung mit Türkei (S. 137); Bahnprojekte (S. 138); deutsches Konsulat (S. 138); 'Aden im Weltkriege (weitere Nachrichten) (S. 139); Stämme unterwerfen sich der Türkei (S. 140).

Die südarabischen Stämme (S. 140); 'Abd'âlî, Subaihî, Faḍlî, Aqrabî usw. (S. 141 ff.), englische Verträge mit ihnen, Šeḥer und Makalla (S. 145); Qišn und Soqoṭra (S. 146); Perim (S. 147); Kamarân (S. 148); Soqoṭra (S. 148); Ghûrîa-Mûriâ (S. 149); Britisch-Somali (S. 149).

Kapitel 10. **Masqaṭ oder 'Omân** 151

'Omân im Altertum (S. 152); Einwanderer aus Jemen (S. 154); Perser in 'Omân (S. 155); die Sekte der Ibâḍiten (S. 156); die verschiedenen Imâm-Familien (S. 158); die Portugiesen (S. 159); ihre Vertreibung; Kolonien von 'Omân in Ostafrika (S. 160); die Familie der Âl bû-Sa'îd in 'Omân (S. 162); die Nachfolge, die Stellung des Imân und des weltlichen Herrschers (S. 164); Vertrag mit England über Bender 'Abbâs (S. 154);

Seite

die Bestrebungen Englands (S. 167); der Kampf Englands gegen die Seeräuber (S. 168); Würde des Imâm erlischt (S. 170); Bestrebungen der Franzosen (S. 171); Beziehung zur persischen Küste (S. 173); der Trucial-Vertrag (S. 173); Teilung des Reiches zwischen ʿOmân und Ostafrika, der Schiedsspruch Englands (S. 176); die Subsidie von Zanzibar (S. 179); Verträge mit England (S. 179); Unruhen von 1895 und Englands hinterlistiges Verhalten dabei (S. 180); die neuen französischen Interessen in ʿOmân (S. 181); Vertrag von 1844 und 1862 (S. 181); die Flaggenatteste (S. 182); der Plan einer französischen Kohlenstation in Masqaṭ (S. 183); die schwere Spannung zwischen England und Frankreich in ʿOmân wird durch Abschluß der Entente cordiale gelöst (S. 185); Rußlands Streben zum Perser Golf (S. 187); Unruhen in ʿOmân 1913 (S. 188); Waffenschmuggel und Waffenhandel (S. 189); Englands Herrschaft in ʿOmân (S. 191); Waffenstatistik (S. 192).

Kapitel 11. **Die Baḥrain-Inseln und die türkische Provinz El-Aḥsâ (Laḥsâ, El-Ḥasâ)** 195

Baḥrain; Alte Geschichte von Baḥrain, die dortigen Grab-Tumuli (S. 195); Perlenfischerei (S. 196); englische Bestrebungen (S. 197); die Hamburger Firma Robert Woenckhaus & Co. (S. 198); Hamburg-Amerika-Linie im Perser Golf (S. 201).

El-Aḥsâ (S. 202), wird türkische Provinz (S. 203); Eroberung 1913 durch die Wahhâbiten auf Anstiften der Engländer (S. 204).

Kapitel 12. **Die Wahhâbiten und ihre Nachfolger in Neǧd (Ibn Saʿûd und Ibn Rašîd)** 206

Das Land (S. 206); Auftreten und Geschichte der Wahhâbiten (S. 207); die Türken ins Land gerufen (S. 208); die Sippe der Ibn Rašîd in Ḥâjil (S. 209); Kämpfe zwischen Ibn Saʿûd und Ibn Rašîd (S. 210); der Häuptling von Kuweit tritt für Ibn Saʿûd mit Hilfe der Engländer ein (S. 211); Ibn Saʿûd erobert mit Hilfe der Engländer die türkische Provinz el-Aḥsâ (S. 212); die Wahhâbiten-Emire im Weltkriege (S. 214).

Kapitel 13. **Der ʿIrâq** 217

Alte Kultur des Landes (S. 218); Verfall unter den späteren ʿAbbâsiden (S. 220); Bewässerungspläne (S. 221); Handelsstraßen (S. 222); die Baghdâd-Bahn (S. 223).

Die Frage von el-Kuweit (S. 224); Vertrag Englands mit Schech Mubârak 1899 (S. 225); Mubârak wird von England für unabhängig von der Türkei erklärt (S. 226); er beansprucht auf Veranlassung Englands auch Chor ʿAbdâllâh (S. 228); Verhandlungen wegen der Endstrecke der Baghdâd-Bahn (S. 229); der Vertrag darüber nicht ratifiziert (S. 231).

Die Petroleumgegenden von Moḥammera usw. (S. 231); Konzession von d'Arcy (S. 232); Anglo Persian Oil Co. (S. 233); Übernahme von Aktien derselben durch England (S. 234); Bewässerungsplan bei Moḥammera (S. 236); Petroleumquellen bei Oaṣr i-Šîrîn (S. 237).

Seite

Die Schiffahrt auf dem Tigris und Eufrat (S. 239); Konzession der Firma Lynch 1860 nur für Eufrat erteilt (S. 240). Mesopotamien im Weltkriege (S. 241); Poona Brigade über Bahrain nach Fa'o (S. 242); Verhaftung der deutschen Konsuln (S. 242); Baṣra erobert (S. 242); Qurna (S. 243); das Petroleum-Gebiet (S. 243); Schlacht bei Šaiba (S. 244); Besetzung von Kût el-'amâra (S. 245); Schi'iten auf Seite der Türken (S. 246); englische Niederlage bei Ktesiphon (S. 247); Mißlingen des Entsatzes der nach Kût geflüchteten Engländer (S. 248); russische Bestrebungen, durch Persien zum Golf zu kommen (S. 249).

Kapitel 14. **Schlußbetrachtung** 252
Politische Zustände in Arabien beim Ausbruch des Krieges (S. 252); Übersicht über die Geschichte von Südwestarabien (S. 253); Bedeutung der türkischen Macht in Jemen (S. 255); Bedeutung von Mesopotamien und des Perser Golfes für Indien und England (S. 255); die für die äußere und innere Politik der Türkei in Arabien vorliegenden Probleme (S. 261).

Nachträge 262
Zum Kapitel 6 (S. 262); zum Kapitel 9 (S. 262); zum Kapitel 13 (S. 262); Amtlicher englischer Bericht über die Kämpfe im 'Irâq von Mitte April bis Ende September 1915 (S. 263).

Anhang. Aktenstücke im Urtext zu den Kapiteln 5, 9, 10, 11, 13; Nr. 1—54 . . . . . 3*
Die Liste der Verträge ist jedem Kapitel vorangesetzt.

Karten. 1. Übersichtskarte von Arabien.
2. Karte von Jemen (nach „Geographical Journal", Jan. 1914).
3. a) Karte von Scheich Sa'îd nach englischen und französischen Quellen.
b) Karte der Umgegend von 'Aden, nach englischen Quellen.
4. Karte des 'Irâq, nach der „Times"; mit Nebenkarte der Petroleumfunde nach englischen Quellen.

Textkarte: Die Gegend von Kût el-'amâra, nach der „Times" . . 277

1. Kapitel

Arabien, das Land und seine Bewohner

Als unregelmäßiges Viereck schiebt sich zwischen Asien und Afrika die Halbinsel Arabien ein, im Westen durch das über 2000 Kilometer lange Rote Meer, im Osten durch den etwa 1500 Kilometer langen Persischen Golf (einschließlich des Busens von ʿOmân) von den Nachbarländern getrennt. Die Scheidung durch diese nur schmalen Grabenbrüche ist aber nicht so stark, als daß sie eine Trennung der anliegenden Völker herbeigeführt hätte, vielmehr sind seit der Urzeit von Westen und Osten stets Völker- und Kulturströme von und nach Arabien nachweisbar. Nach Norden setzt die Halbinsel sich klimatisch, geologisch und kulturell als „syrische Wüste" zwischen Palästina — Syrien und Mesopotamien fort.

Über drei Millionen Quadratkilometer, also etwa eine Fläche ein Viertel so groß wie Europa, sind von diesem Lande eingenommen, das eine riesige Bodenscholle bildet, die aus einer archäischen Unterlage besteht, auf welcher im Norden Kreideformation, im Süden Tertiär liegt, und aus der im Nordwesten sowie im Süden an zahlreichen Stellen jungvulkanische Durchbrüche und Lawa-Ergüsse hervortreten. Es ist ein Tafelland, das im Westen und Süden durch Grabenbrüche oder Verwerfungen ganz schroffe Steilküsten bildet, denen nur im Westen eine wüstenartige Vorebene, Tihâma genannt, sich vorlagert. Stufenförmig fallen hier die Ränder der Tafel zum Roten Meere ab, von dem aus der Tafelrand den Eindruck eines Gebirges macht. Nach Osten oder besser Nordosten dacht das Tafelland sich langsam zum Perser Golfe ab. Nur in der Südostecke, im ʿOmân, ist noch ein Bergland dem Meere vorgelagert. Der größte Teil des Landes ist von Steppen eingenommen, nur im Nordosten (Nefûd) und im Süden (Daḥnâ) sind große wasserlose Wüsten mit Sanddünen eingelagert. Die geringe Gliederung des Landes, seine geographische Lage zwischen den großen Wüstenländern der Erde und die Regenarmut

bedingen es, daß seine anbaufähigen Flächen nicht sehr ausgedehnt sind. Bei weitem der größte Teil des Landes besteht aus Steppen, die während vieler Monate des Jahres fast wüstenartig vegetationslos sind, die aber immer noch Weidegelegenheit bieten. Ständige Flüsse sind nicht vorhanden. Im Bereich der periodischen Wasserläufe und in den Tälern zwischen aufgesetzten Höhenzügen aber sind an sehr vielen Stellen anbaufähige Flächen zu finden, abgesehen von den Oasen, die Quellen ihr Dasein verdanken. Das Klima der Küstenländer ist sehr heiß, das der Hochflächen extrem, am Tage glühend heiß, nachts oft eisig kalt. Im Südwesten, in der Landschaft Jemen, wo die zerfransten Ränder des Plateaus bis auf 3000 Meter Meereshöhe aufsteigen, und wo unter dem Einfluß des Passates vom Indischen Ozean her eine richtige Regenzeit im Spätsommer auftritt, ist an den Berghängen und in den Tälern reicheres Kulturland vorhanden, das zur Entstehung eines größeren Gemeinwesens mit seßhafter Bodenwirtschaft von alters her geführt hat. Auf Terrassenbauten mit künstlicher Bewässerung wird dort der beste Kaffee der Welt erzeugt. Wo Kultur vorhanden, ist ein primitiver Pflug überall bekannt.

Nach allem, was man aus der geschichtlich faßbaren Zeit weiß, sind Klima und Bodenbeschaffenheit von Arabien sich gleich geblieben. Schon die ältesten Berichte der Ägypter und Assyrier reden von den Wüstensteppen und ihren Nomaden-Bewohnern. Je nach den friedlichen Verhältnissen und je nach dem Kulturstande wird sich die Grenze zwischen Ackerbauland und Weide im Laufe der Zeit zwar oft ein wenig verschoben haben; die in der geographischen Lage und dem Klima begründete Natur des Landes hat sich aber kaum geändert, solange die Geschichte Kunde davon hat. Es ist zwar möglich und sogar wahrscheinlich, daß in vorgeschichtlichen Zeiten, in einer Pluvial-Periode, Arabien günstigere Lebensbedingungen hatte; bei der geringen Erforschung des Landes können wir dies aber noch nicht beweisen. Wenn man im Süden von Palästina, auf der Sinaï-Halbinsel, Stätten findet, die heute ganz verödet sind, in denen aber untrügliche Zeichen der Besiedlung, ja von Weinanbau zu sehen sind, wenn in Nordost-Jemen, z. B. bei Ma'rib, weite Strecken heute verödet sind, an denen

früher reiches Leben blühte, wenn ferner die Reste von Schlössern und Burgen, ja von Städten in Tälern gefunden werden, die heute nur von Nomaden belebt sind, so ist dies kaum ein Zeichen von neueren Klimaschwankungen, sondern vielmehr von dem Sinken des Kulturstandes infolge politischer oder wirtschaftlicher Änderungen seit dem Verfall des ʿAbbâsiden-Reiches, durch welche eine mangelhafte Wasserökonomie bedingt wurde. Denn auch in den reicheren Gegenden ist ohne sorgsamste Wasserhaltung, ohne Aufspeicherung des Ergebnisses der wenigen Regen, ein pfleglicher Landbau nicht möglich.

Die Landesnatur hat es von alters her bedingt, daß Arabien nur recht schwach besiedelt sein kann. Für das große Gebiet schwanken die Schätzungen zwischen 3, 5 und 11 Millionen Menschen. Immer hat es dort Nomaden gegeben, die, wenn auch meistens an bestimmte Zonen gebunden, keine festen Wohnsitze haben, die frei in der Steppe mit und von ihren Tieren leben, und die in tiefer Verachtung herabsehen auf die Städter und Ackerbauer, welche in mühsamer Arbeit der dauernd bewohnten und bestellten Scholle einen Ertrag abzwingen, den jene ihnen räuberischerweise auch noch streitig machen. Daß diese Nomaden von der Urzeit an nur Viehzüchter gewesen sind, kann man mit Eduard Hahn nicht glauben. Ihre Urahnen werden Hackbauer oder Ackerbauer gewesen sein, die durch irgendwelche Ungunst der Verhältnisse ergiebigere Gebiete verlassen und die Steppe bezogen haben, oder deren einst reichere Gebiete in der Vorzeit austrockneten, so daß sie zum Nomadismus gezwungen wurden. Geschichtlich nachweisbar ist dies in Arabien aber nicht. Denn in der ältesten Zeit schon wird uns von den räuberischen Bewohnern der Syrischen Wüste berichtet, die allein „ʿaribi“ genannt wurden, während die seßhaften Leute weiter im Süden mit verschiedenen Namen — Nabatäer, Chatramiten, Minäer, Sabäer usw. belegt wurden. Dieser unüberbrückbare Gegensatz zwischen Nomaden-Beduinen und Städter-Ackerbauern innerhalb von Arabien geht durch die ganze Geschichte hindurch. Beduinen (Maʿadditen, Kassiten) und Ackerbauer (Jemeniten, Kelbiten) stehen auch in der Geschichte des Islam gegeneinander, und noch heute dauert diese in der Natur des Landes begründete Zweiteilung der

Bewohner an.[1] Es gibt auch „nomadische" Städte, so sonderbar dies klingen mag; aber Mekka ist das Beispiel einer solchen, wo die den Karawanenhandel beherrschenden Nomaden sich einen Ruhepunkt schafften, wo seit der Urzeit ein Marktplatz und ein Heiligtum für die Nomaden bestand, wo aber kein Landbau ein Leben aus der Scholle heraus ermöglichte. Dagegen war Jaṯrib-Medîna eine echte Stadt in einer Oase. Der Gegensatz dieser beiden Orte ist in dem Antagonismus von Nomaden und Seßhaften begründet. In Mekka herrschten seit dem 5. Jahrhundert die Häupter des Beduinenstammes der Qureiš, der Raubadel, in Medîna der Kaufmann und Städter.

Man nimmt im allgemeinen an, daß Arabien die Urheimat der Semiten ist. Diese bilden aber nur eine Sprach- (nicht eine Völker-)Gruppe, welche der der Hamiten eng verwandt, nur eine Unterart der letzteren ist. Geschichtlich nachweisbar ist jedenfalls, daß von Arabien aus semitische Völker die umliegenden Kulturländer beeinflußten, besonders wenn diese eine schwächliche Herrschaft hatten. Die babylonischen Semiten, die Chanaʿaniter-Hebräer, die Aramäer und die Araber selbst gingen von Arabien aus. Manche Fingerzeige lassen aber darauf schließen, daß in der Urzeit im Süden der Halbinsel auch noch Stämme saßen, die den Hamiten verwandt waren, daß diese teilweise nach Afrika zogen, teilweise vielleicht aber von Norden aus semitisiert wurden.[2] Es ist gar nicht unmöglich, daß die so tiefgehende Zweiteilung der Kultur in Arabien auch eine ethnographische Ursache hat, daß hier herrschende semitische Nomadenklassen sich über eine seßhafte, mehr hamitische Schicht schoben, ja, daß Südarabien ein Durchgangsland für langdauernde transerythräische Völkerwanderungen war, die von Asien aus nach Afrika gerichtet waren. Mangels genauer

[1] Im ʿOmân nennt man die Stadt- und Dorfbewohner ḥaḍr (daher wohl der Landesname Ḥaḍramaût, der schon im biblischen Altertum bekannt war) und die Nomaden bedû (nach Badger).

[2] Der französische Reisende d'Arnaud, der auch Maʿrib 1843 besuchte, fand in Jemen eine Paria-Rasse, Chadim (pl. Achdam) genannt wörtlich „Sklaven" (Journ. asiatique XV, p. 376. Paris 1850), die glatte Haare, dunkle Haut, Adlernase, dicke Lippen haben und größer als die Araber sind. Es sind Musikanten, Schmiede, öffentliche Ausrufer usw. d'Arnaud und Playfair denken an Nachkommen von Himjariten, Persern oder Abessiniern. Aber vielleicht handelt es sich um eine Urbevölkerung.

Untersuchungen sind hierüber die Ansichten aber durchaus noch ungeklärt. Jedenfalls wissen wir, daß auch im kulturell hochstehenden Südarabien eine herrschende Adelsklasse und weniger angesehene, kastenartig gegliederte Städter vorhanden sind.

Die hervorstechende Eigenschaft der Araber ist ihre durch das Leben in der Wüstensteppe bedingte Unabhängigkeit, ihr unbändiger Freiheitsdrang, der sich keiner staatlichen Autorität fügt. Das ganze politische Leben spielt sich in Stämmen und Stammesgruppen ab, die Familie tritt ebenso zurück wie der Einzelne. Wenn es zu Staatsbildungen kommt, was nur bei den seßhaften Bevölkerungen denkbar ist, sehen wir mehr Stammeskoalitionen zur Durchführung bestimmter gemeinsamer Interessen als einen Staat in unserem Sinne.

Die umliegenden reichen Kulturländer reizten die Araber zu Angriffen, zur Ausbeutung. Die abströmenden Beduinen gingen aber vielfach in der Kultur der von ihnen heimgesuchten Länder auf, die wohl vorher schon semitische Sprachstämme hatten. Die Akkader im sumerischen Babylonien, die Chana'aniter und Hebräer, sowie die Aramäer in den nördlichen Ländern sind dafür ebensolche Beispiele wie vielleicht auch die Hyksos in Ägypten und später die Araber im weiten Gebiete von Rom, Byzanz und Persien. Aber die umliegenden Kulturländer haben sicher auch große Einflüsse nach Arabien hin geltend gemacht: von den Sumerern, Babyloniern, Assyrern, von Syrien, Ägypten, Persien und Byzanz-Rom sind sicher viele Anregungen in Arabien eingedrungen; wissen wir doch auch von einer großen jüdischen und christlichen Kolonisierung im vormohammedanischen Arabien. Es ist denkbar, daß die Kulturgebiete und Staatsbildungen in Südarabien auf den Grundlagen derartiger Fremdeinflüsse entstanden sind. Nachweisen läßt sich dies noch nicht, da die archäologische Erforschung des Landes sich bislang nur auf das an der Oberfläche Gefundene beschränken mußte. Eins aber wissen wir genau, daß nämlich in sehr alter Zeit schon in Südarabien sich Handelszentren gebildet hatten, die einerseits die Schätze des Landes selbst, wie Gold, Weihrauch und Myrrhe, ausführten, die anderseits aber den Zwischenhandel mit den Produkten von Indien, vielleicht sogar von

Ostasien (Zimmet!) völlig monopolisierten. Für diesen Handel besorgten die Beduinen den Transport auf dem Karawanenwege nach Norden. Auch ein Handelsverkehr zur See hat sich in ganz alter Zeit dort schon ausgebildet, auf dem Roten Meer nach Ägypten, auf dem Perser Golf nach Babylonien und vielleicht auch auf dem Ozean nach Indien und Afrika. Die jetzt noch in Arabien bestehenden Überland-Handelswege sind aus der Urzeit übernommen, heute sind es die Pilgerstraßen.

Wenn man im allgemeinen auch sagen kann, daß gegenwärtig das Land arm und unproduktiv ist, so gehen die Meinungen von Kennern wie Hartmann, Musil u. a. m. doch dahin, daß unendlich viel mehr vom Boden ausgenutzt werden könnte, als es jetzt geschieht. Denkbar ist, daß außerdem auch heute noch große Bodenschätze vorhanden sind; im Altertum wenigstens brachte das Land viel Gold. Sprenger[1] schreibt: „Namentlich sind es die Araber, welche den größten Teil des im Altertum vorhandenen Goldes unter die Menschen geschleudert haben. Ich habe sie sogar im Verdacht, daß sie es sind, welche dieses unselige Metall zuerst feilgeboten und die sacra auri fames angereizt haben. Die Weihrauchregion ist das Herz des alten Welthandels, und es hat schon in vorhistorischer Zeit zu pulsieren angefangen." Sprenger sucht das Goldland Ophir-Ḥawîla der Bibel in Chaulân in Westarabien, Glaser in Jemâma im Inneren des Landes.

Aber auch wenn die Zeit für das Monopol des Gewürz- und Aromatenhandels, für die Goldproduktion Arabiens vorbei ist, welche letztere noch zur Zeit von Hamdânî (gestorben 945 zu Ṣan'â) in Betrieb waren, so kann das Land doch mindestens ebensoviel hervorbringen wie die unter ähnlichen Verhältnissen stehenden Gebiete von Tripolitanien bis Algerien. Viehzuchtsprodukte werden massenhaft geliefert werden können, der Landbau läßt sich vermehren ebenso wie der hochgetriebene Gartenbau in Südarabien, der auf künstlich bewässerten Terrassen Kaffee der edelsten Art trägt. Nur Ruhe ist dem Lande nötig.

[1] W. Sprenger, Alte Geographie Arabiens (Bern 1875), S. 299.

2. Kapitel

Arabien im Altertum

Es kann hier nicht der Ort sein, um eine auch nur annähernde Übersicht unserer Kenntnisse von der alten Geschichte Arabiens zu geben. Nur wenige Hinweise mögen genügen, soweit sie dazu dienen, die heutigen Verhältnisse zu beleuchten.

„Die Weihrauchregion", schreibt Sprenger, „ist das Herz des alten Welthandels, und es hat schon in vorhistorischer Zeit zu pulsieren angefangen. Die Araber, näher bezeichnet die Bewohner der Weihrauchregion, sind die Gründer des Welthandels, wie er im Altertum bestand."

Im letzten (13.) Jahr der Regierung von Sahurê, also etwa 2600 v. Chr. nach Ed. Meyer, wurden aus Punt 80000(?) Myrrhen und Gold nach Ägypten gebracht. Unter dem letzten König der XI. Dynastie, S'onchkere', also etwa um 2000 v. Chr., soll der Beamte Henu aus dem Lande Punt (Pwn—t) frischen, „grünen" Weihrauch geholt haben. Die Königin Hatšepsut der XVIII. Dynastie, also etwa um 1530 v. Chr., hat in ihrem neunten Regierungsjahr eine große Expedition nach Punt gesandt, die auf den Wänden des Tempels in Dêr-el-Bahrî dargestellt wurde. Bis mindestens zur XXI. Dynastie, also vielleicht bis 1100 v. Chr., können wir diese Beziehungen verfolgen. Das Land Punt, das „Land der Götter", weil es im Osten, gegen Sonnenaufgang lag, ist nach der Deutung vieler Gelehrter im heutigen Somali-Gebiet zu suchen, also an der afrikanischen Küste; andere aber meinen, daß die Länder zu beiden Seiten des Roten Meeres gemeint sind.[1] Zur Erlangung von Weihrauch, vielleicht auch von Gold, wurden diese Reisen unternommen, die, wohl nur von den Herrschern ausgerüstet, Regale waren. Sie deuten aber auf uralte Beziehungen zu den Weihrauchländern. Anscheinend wurde von dort schon in frühester Zeit auch Zimmet geholt,[2] das nicht

[1] W. Max Müller, Asien und Europa (S. 116) schreibt, daß Punt auch Ḥbst, Ḥbstî, also etwa Ḥabašat genannt wurde. Dies war aber der Name der Leute, die früher in Südarabien in der Weihrauchregion wohnten und nach Glaser von dort aus Abessinien kolonisierten.

[2] Theophrast (372 bis 287 v. Chr.) kennt Kassia-Kinnamon als aus Saba kommend.

in Südarabien oder dem Somalilande wuchs, sondern durch den Handel dorthin gelangte, wahrscheinlich über Land aus Ostasien nach dem Perser Golf. Wir können höchstens darüber Vermutungen anstellen, wie der Handel mit Weihrauch entstanden ist, der pharmakologisch und geographisch so eng begrenzt ist, und dessen alle altorientalischen Kulturvölker als Ausstattung für ihren Kultus bedurften. Tatsache ist, daß dieser Handel in sehr alter Zeit entstanden sein muß, und daß er in den Gegenden des Golfes von ʿAden sein Zentrum hatte. In den Weihrauchländern, besonders in Ḥaḍramaût, dem Hazarmaweṯ der Bibel, und im Jemen, dem Reiche der sagenhaften Königin von Saba (der Bilqîs der arabischen Sage) saßen die Händler mit diesem wertvollen und gesuchten Stoff. Und ebenso sicher ist es, daß schon in sehr alter Zeit Erzeugnisse von Indien dort gehandelt wurden, die nur auf dem Seewege nach Arabien gelangen konnten. Durch dies Handelsmonopol, das noch bis ins Mittelalter streng gehütet wurde, hatte sich in Südarabien ein märchenhafter Reichtum angesammelt, von dem das Gerücht in die fernen Kulturländer drang. Salomo und Hiram traten um 1000 v. Chr. in Handelsbeziehungen mit Südarabien, woraus die Sage vom Besuch der Königin von Saba in Jerusalem entstand. Teils wurden diese Waren zu Wasser durch das Rote Meer bis ʿEṣjôn gebêr der Juden, Aila der Griechen oder ʿAqaba der heutigen Araber, oder bis Qolzum-Suez gebracht und von dort zu Lande durch das Land der Nabatäer über Petra nach Ghazza am Mittelmeer oder nach Ägypten. Teils aber nahm der Handel den Landweg, wobei der Transport durch die Nomaden monopolisiert wurde. Man ging vom eigentlichen Weihrauchlande Ḥaḍramaût und seinem Hauptort Šabwat, Sabbatha des Ptolomäos, einesteils nach dem Lande der Minäer in Westarabien und von dort nach Norden auf der heutigen Pilgerstraße, und weiter entweder über das Rote Meer nach Ägypten oder nordwärts nach Ghazza oder Damaskus. Anderseits aber ging der Weg von Ḥaḍramaût nach den Uferländern des Perser Golfes, nach der alten Handelsmetropole Gerra, die an der Festlandsküste gegenüber den Baḥrain-Inseln lag. Hier vereinigte sich der Weg mit einem anderen, der übers Wasser von Indien (Pattala am Indus?) und besonders von Persien kam. Von Gerra ging es entweder nach Norden über

Teredon an der Mündung des Euphrat nach Babylon oder quer durch Arabien nach Petra-Ghazza, nach Ägypten oder Damaskus. Dies waren die uralten Handelsstädte und Handelswege, und letztere sind bis auf den heutigen Tag als Pilgerstraßen geblieben. Als Marktplatz und Heiligtum, wo während der Karawanenzeit Landfriede herrschte, ist durch den Handel Mekka, das alte Makoraba, in weit vorislamischer Zeit entstanden. Mit dem Handel kam großer Reichtum und der Erzählung nach ein unerhörter Luxus nach Südarabien. Welcher Rasse die dortigen Händler angehörten, wissen wir nicht. Sie umgaben ihr Geschäft mit einem religiösen Nimbus und wachten eifersüchtig über ihr Monopol. In der Gegend von Gerra, auf der Insel Tylos-Bahrain, sollen nach Herodot die Vorfahren der Phönizier gewohnt haben, ehe sie mit der chanaʿanäischen Semitenwanderung zum Mittelmeer gelangten. Denkbar ist, daß stammverwandte Leute auch in Südarabien wohnten. Jedenfalls aber wird die arabische Küste des Persischen Golfes auch immer stark von Sumer-Babylonien und von Persien beeinflußt gewesen sein, wie es heute noch der Fall ist.

Durch die Monopolstellung waren die alten Händler Südarabiens in der Lage, die Preise für ihre Waren konkurrenzlos zu bestimmen, und die Abgaben, welche von der Priesterschaft ihr auferlegt wurden, sowie die hohen Transportkosten, welche die Nomaden nahmen, verteuerten die Waren noch mehr. Aber wenigstens die Endpunkte dieses Orienthandels waren oft in verschiedenen Händen. Die Herrscher in Ägypten, Babylon und Damaskus sowie später in Persien, Byzanz und Rom konnten nicht beliebig hohe Abgaben dem Handel auferlegen, wenn sie ihn nicht aus ihrem Bereiche verjagen wollten. Auch die Händler der Ankunftsmärkte ließen wegen gegenseitiger Konkurrenz die Preise nicht ins ungemessene steigen. Sobald aber im Laufe der Geschichte alle Endpunkte des Orienthandels einer Macht untertan waren, trat eine Monopolisierung schlimmster Art auf.

Eigenartige Staatswesen haben sich in Südarabien gebildet, Konföderationen, deren Staatsrecht wahrscheinlich auf der arabischen Stammesverfassung aufgebaut war. Noch harren viele der von Glaser gesammelten Inschriften der Bearbeitung, und bisher hat man nur das auf der Ober-

fläche liegende aufnehmen können. Für eine Datierung fehlen noch sehr viele Unterlagen. Das älteste der bisher greifbaren Reiche war das der Minäer (Maʿîn), dessen zeitliche Begrenzung nach oben und unten unsicher ist. Hartmann setzt es von 700 bis 230 v. Chr., Glaser bis ins zweite Jahrtausend hinauf. Jedenfalls waren die letzten Minäer noch gleichzeitig mit dem Reiche der Sabäer, von dessen Beziehung zu Salomon uns die Bibel erzählt, und das jedenfalls das Reich der Minäer abgelöst hatte. Die Sabäer hatten ihre Hauptstadt in dem heutigen Maʿrib, dessen großer Wasserstaudamm (gebrochen nach Glaser nicht vor 543 n. Chr.) in der arabischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielte.

Es ist kein Wunder, daß dies reiche Zentrum des Orienthandels die Habgier der großen Kulturstaaten reizte. Salamanassar II. hatte um 900 Feldzüge gegen Arabien unternommen. Unter Tiglat Pileser III. waren 738 die Sabäer und auch Medîna Assyrien tributpflichtig; Sargon unterwarf 715, Assarhaddon 671 südarabische Stämme, und um 640 unternahm Assurbanipal Feldzüge gegen Arabien. Nach dem Aufkommen der Perser und der Besetzung von Ägypten (525) durch Kambyses wird Arabien auch persisch beeinflußt gewesen sein. Nach der Angabe von Herodot sollen die Araber schon dem Darius (521—485) jährlich einen Tribut von 1000 Talenten Weihrauch haben senden müssen. Als Alexander der Große 325 seinen Admiral Nearchos aussandte, um von Indien aus den Seeweg zu nehmen, bekam dieser auch einen Auftrag für Arabien. Die Nachfolger Alexanders in Persien und Ägypten werden jedenfalls ihr Augenmerk auch nach dem Weihrauchlande gerichtet haben. Besonders aber wird Persien schon damals wie auch in späterer Zeit die Ostküste von Arabien beherrscht haben.

Die Ptolemäer, die den von Darius angelegten Kanal vom Nil nach Qolzum(Klysma)-Suez wiederhergestellt hatten, suchten den indischen Handel durch das Rote Meer, die Seleukiden dagegen auf die persische Straße zu lenken. Die Perser aber waren auf die Vermittlung der Gerräer und Nabatäer angewiesen, während es den Ptolemäern gelang, den direkten Seeweg sich zu öffnen. Ptolemäos II. Philadelphos (284—247) umfuhr Arabien bei seinen Kriegen gegen die Perser, seine Nachfolger legten Handelskolonien überall am Roten Meere an. Von Ptolemäos III. Euergetes

(247—221) finden wir in Adulis (bei Muṣawâ) Inschriften. Von Ptolemäos Sotor (115—80) ist eine Münze sogar in Deutsch-Ostafrika ausgegraben worden. Hellenistischer Kultureinfluß hat sich in Abessinien und auch wohl in Südarabien geltend gemacht.

Solange die nördlichen Reiche mächtig waren, konnten die Südaraber sich nur nach Afrika ausbreiten. Wahrscheinlich werden Jahrhunderte lang Menschen von Südarabien nach der gegenüberliegenden Küste gewandert sein und so den Grund zu der hamitischen Bevölkerung in den Ländern der Galla, Somali u. a. m. gelegt haben. Die Sabäer selbst haben etwa 500 v. Chr. Abessinien besiedelt; wenigstens datiert Glaser eine sabäische Inschrift von Jeha in Abessinien aus dieser Zeit. Später, im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, sind dann die Ḥabašî aus Südarabien — aus der Gegend des heutigen Mahra — nach Abessinien ausgewandert. Nach ihnen wurde dies Land benannt. Und ebenso wie wohl nach Indien fuhren die Sabäer nach der Ostküste von Afrika. Wenigstens berichtet der Periplus (um 60 n. Chr.), daß die Kaufleute von Maûza-Muza', beim heutigen Mochâ gelegen, „nach altem Herkommen" Handel an der afrikanischen Küste bis weit nach Süden trieben.

Innere Unruhen sind es wahrscheinlich gewesen, die an Stelle der Herrschaft der Sabäer eine andere in Südarabien aufkommen ließen. Leute von der Südwestspitze Arabiens, aus Himjar, bekamen die Gewalt, ihre Fürsten nennen sich Könige von Saba und Dû Raidân. Einige Gelehrte glauben, daß diese Umwälzung schon im dritten und zweiten Jahrhundert v. Chr. begonnen habe, während Hartmann das erste Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung annimmt. Vielleicht hat bei dieser Umwälzung auch der Umstand mitgewirkt, daß um diese Zeit die Parther (Arsaciden) einen großen Teil der Weihrauchländer besetzt hatten. Sobald Rom 30 v. Chr. Ägypten erobert hatte, gewann es auch am Roten Meer die Vorherrschaft. Alexandrinische Kaufleute besuchten die Küstenorte. Von einem von ihnen, Basile, haben wir den oben schon erwähnten „Periplus", eine Segelanweisung für das Rote Meer und den Indischen Ozean aus der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts. Zur Zeit dieses Periplus überwog der Seeverkehr. Vorher hatte

das unter hellenistischem Einfluß entstandene Reich der Nabatäer südlich von Palästina, dessen Einfluß sich von der Hauptstadt Petra aus weit nach Norden und Süden erstreckte, den Karawanenverkehr beherrscht. Durch Vermittlung der Nabatäer wollte Augustus das sagenhaftreiche Saba erobern. 24 v. Chr. sandte er ein Landheer unter Aelius Gallus ab, ein abenteuerliches Unternehmen, das sich nur aus der völligen Unkenntnis des römischen Generalstabs in Alexandria über die Zustände von Innerarabien erklären läßt, und das völlig scheiterte, auch wenn die römischen Soldaten etwa bis Ma'rib gekommen sind. Den Kaufleuten gelang allmählich eine friedliche Eroberung der Küste. Die Bestrebungen der Römer wurden unterstützt durch Angriffe, welche die Abessinier von Axum auf Saba machten. Rom — das westliche oder das östliche — hat im Laufe der Zeit stets mit den Abessiniern zusammengehalten, Saba sich mehr an Persien angelegt. Offenbar im Einverständnis mit Axum haben die Römer auch ʿAden besetzt (Eudämon Emporion, das von Plinius Athene genannt wird), dessen Blütezeit lange vor Plinius gewesen sein muß. Die Römer werden den Ort wohl nicht sehr lange besessen haben, wohl nur solange die erste Axumitenherrschaft in Arabien dauerte, etwa im vierten Jahrhundert n. Chr.[1]

Aber auch das militärische Vorgehen Roms scheint wiederholt zu sein. 201 n. Chr. soll Kaiser Septimius Severus Arabia felix (im weiteren Sinne) durchzogen haben, und im Norden hatten die Römer sich schon früher festgesetzt. Denn 109 besiegte Cornelius Palma unter Trajan die Nabatäer und gründete so die römische Provinz Arabia.

In der Mitte des vierten Jahrhunderts (nach Glaser 356) hören wir, daß ʿAden eine der drei arabischen Städte war, in denen mit Genehmigung des eingeborenen Herrschers christliche Kirchen erbaut wurden; die anderen Orte waren Ṭafâr und Hormûz.

Seit der Erstarkung Persiens durch das Aufkommen der Sassaniden (226 n. Chr.) schloß sich Jemen immer mehr den Persern an, wohl auf Grund der Bedrängung durch Rom und Abessinien. In Abessinien gelangte, wohl auf Druck von

[1] Die aus dem Bericht im Periplus erschlossene Besetzung von ʿAden durch die Römer ist recht unsicher (vgl. auch Mommsen, Röm. Gesch. V, 611).

Rom, das Christentum sehr früh (etwa Ende des vierten Jahrhunderts) zur Aufnahme, das in Persien — mit Ausnahme der von Rom vertriebenen Nestorianer — nicht geduldet wurde, besonders weil es für römisch galt. Das perserfreundliche Saba öffnete sich deshalb mehr den Juden, die wohl schon seit sehr langer Zeit dort vereinzelt lebten, in größerer Zahl vielleicht seit der Zerstörung Jerusalems eingewandert waren. Die südarabischen Herrscher gewannen großen Einfluß: Šamir Juharʿiš (etwa 280 n. Chr.) soll einen Kriegszug nach Sogdiana unternommen haben, das man nach ihm Šamirkand (Samarkand) genannt hat. Dort sollen himjarische Inschriften gefunden sein. Er wollte durch Turkestan nach China — ein Zeichen für die uralten Handelsbeziehungen von Südwestarabien über den Perser Golf nach Innerasien. Der Enkel von Šamir, der Tubbaʿ el-Aqran, soll sogar einen Zug nach China unternommen haben, wo er eine Besatzung von Arabern zurückließ.

Der mit den Herrschern unzufriedene Feudaladel hatte von 300 bis 370 die Abessinier ins Land gerufen, die aber nicht nur den Persereinfluß, sondern auch die Macht der Barone brachen. Dadurch gewann das städtische Bürgertum die Oberhand und (nach Hartmann) mit ihm die handelsgewandten Juden an Macht, die das eingeborene Königtum unterstützen. Und dieses nahm die jüdische Religion an. Es handelte sich also zugleich um eine politische und eine wirtschaftliche Revolution in demokratisch-kapitalistischer Richtung. Der letzte der jüdischen Könige, Ḏû Nawâs, veranlaßte etwa 520 in Jemen eine große Christenverfolgung. Als Reaktion hiergegen fielen die christlichen Abessinier unter der Regierung von Elisbaas, wie die Griechen ihn nannten, wieder in Jemen ein, und ihr Feldherr Arjat eroberte es 525. Die Straße von Bâb el-Mandeb wurde in diesem Jahre nach den Acta Arethae (Dillmann, Axumitisches Reich, 39) durch eine eiserne Kette aus strategischen Rücksichten geschlossen. Man wollte das Rote Meer und seinen Handel für Rom-Abessinien haben. Etwa hundert Jahre lang war das Land eine abessinische Provinz und stand auch mit Ost-Rom gut — denn West-Rom war ja in der Völkerwanderung 467 vernichtet worden. Der christliche Statthalter Abraha el-ašram breitete seine Macht aus, er versuchte sogar, wenn auch vergeblich, Mekka zu erobern

(Zug mit den Elefanten). Wir sehen, daß also auch jetzt wieder die Zustände der nördlichen Reiche ihre Einflüsse nach Arabien erstreckten: Kaiser Justinian ging 532 und 540—562 gegen Persien siegreich vor, und ebenso auch fast gleichzeitig das mit Byzanz verbündete Abessinien gegen Arabien. Der dortige Adel aber erhoffte Hilfe von den Persern und wandte sich mit einer Gesandtschaft an den Sassaniden Chosrau Anuširwan. Dieser rüstete tatsächlich eine Expedition aus. Der letzte abessinische Statthalter, der 575 von den Persern unter Horzad ibn Narsi, genannt Wahriz, bei ʿAden geschlagen wurde, hieß Masruk. Ein Araber Maʿdî-Karib wurde als persischer Statthalter in Jemen eingesetzt.

Nachdem die Abessinier noch einmal die Gewalt an sich gerissen hatten, kamen die Perser unter demselben Wahriz 595 zurück, der dann selbst die Statthalterschaft übernahm. Seit 597 war Jemen eine persische Provinz unter persischen Gouverneuren, die auch das Nord-Somaliland beherrschten. Die Macht der Perser muß aber in Südarabien nicht sehr einflußreich gewesen sein, das Land war politisch zerrissen und geschwächt. Die dort zahlreich vorhandenen Juden benutzten ihre höhere geistige und finanzielle Kraft, um sich Vorteile zu verschaffen.

Der Perser Chosrau II. Parwez (590—628) eroberte auch Ägypten; er hatte bei dem Niedergang der byzantinischen Macht zeitweilig die Herrschaft über alle orientalischen Handelswege erhalten, wodurch er eine Kontrolle über ungeheure Reichtümer ausüben konnte. Schon zur Zeit des Plinius soll der Wert der vom Orient nach Rom eingeführten Waren in unserem Gelde viele Millionen Mark gewesen sein,[1] und seit den inzwischen verflossenen fünf Jahrhunderten hatte dieser Handel sich gewiß noch vermehrt. Römisches Geld floß auch in bar massenhaft nach dem Orient: in Masqaṭ-Ṣoḥâr fanden die Portugiesen 1601 eine große Menge römischer Münzen aus der Zeit des Tiberius,

[1] Plinius gibt den Betrag der den Arabern und Indiern von Rom gezahlten Kaufgelder auf 100 Millionen Sesterzen (22 Millionen Mark, für Arabien allein auf 12 Millionen Mark an [Mommsen, Röm. Gesch., V, 617]). Eine Kamellast Weihrauch kam damals in Ghazza auf 688 Denare (600 Mark) zu stehen infolge hoher Abgaben an die Priesterschaft und unterwegs.

und sogar in Ostasien werden heute noch römische Goldstücke der Kaiserzeit gefunden.

Aus unserer Betrachtung ersehen wir, daß in Südarabien das Zentrum des alten Orienthandels war, daß sich dort unter dem Einfluß dieses Handels und wohl durch kulturelle Befruchtung aus Babylonien, Persien, Ägypten und Byzanz eine eigenartige städtische Kultur gebildet hatte. Rom-Byzanz und Persien beeinflußten die politischen und wirtschaftlichen Zustände im Jemen; diese beiden Großmächte hielten sich auch hier das Gegengewicht, so daß keine von ihnen eine dauernde Monopolstellung im Orienthandel der antiken Welt erreichte. Die großen Antagonisten der Alten Welt, Rom und Persien, aber versuchten stets beide, die so wichtigen Handelsstraßen nach dem Orient zu beherrschen oder wenigstens zu beeinflussen, und diese gingen durch das Rote Meer und durch den Perser Golf bzw. durch die Halbinsel Arabien mit Karawanen. Der große Umschlagsplatz für den Orienthandel war in Südarabien, wo teils die Produkte des Landes selbst (Gold, Weihrauch und Myrrhen), teils Waren aus Indien und Afrika gehandelt wurden. Die dortigen Kaufleute wachten eifersüchtig über die Quellen ihres Reichtums, sie ließen die fremden Händler nur bis zu ihren Plätzen kommen, hüllten aber die Herkunft der Produkte in mystisches Dunkel, um die Konkurrenz fernzuhalten.

---

3. Kapitel

Das Auftreten des Islam

In die Zeit der persischen Fremdherrschaft, der persischen und byzantinischen politischen und wirtschaftlichen Rivalität, der starken Beeinflussung des arabischen Heidentums durch persische, jüdische und christliche Religionsströmungen fällt das Auftreten von Moḥammed, dessen Lehre durch eine neue semitische Auswanderung aus Arabien in die ganze antike byzantinisch-persische Welt getragen wurde. Arabien ist die Wiege des Islam, ebenso wie der islamischen Staatsidee; zur Entwicklung aber kamen beide erst nach Eroberung der alten Kulturländer, durch die der Islam befruchtet wurde. Die Jemeniten und mit ihnen die von ihnen abstammenden Bewohner von Medîna

und anderer Orte haben als Städter noch lange Zeit eine besondere Stellung im Islam eingenommen, gegenüber dem Mekka-Adel und den Beduinen. Moḥammed, als Abkömmling des Mekka-Adels, versuchte in seiner ersten Zeit sogar gegen die Städter und besonders die perserfreundlichen Jemeniten mit den christlichen Abessiniern zusammen Hand in Hand zu gehen, aber vergeblich. So verfolgte er seine Pläne mit den Städtern. Noch zu seinen Lebzeiten hatte er Mu'âḏ als Gesandten zu dem persischen Statthalter Almarzuban (Buḍan?) nach Jemen gesandt, mit dem Erfolge, daß die dortige Oberschicht der Bevölkerung um 634 den Islam annahm.

Moḥammed war ohne direkte männliche Nachkommen und ohne Bestimmung über die Erbfolge gestorben. Es entstand zunächst ein Wahlreich; bei der Einsetzung des Chalifen stritten immer die Interessen der Leute von Mekka und von Medîna, der Beduinen und der Städter, gegeneinander. Dem Stammesadel der Altaraber trat außerdem der neue Geistesadel der direkten Genossen der Propheten entgegen. Zuerst war Medîna das Zentrum des Chalifats. Von hier wurden die aufständischen Araber bekämpft, von hier aus auch die großen Eroberungen ins Werk gesetzt.

Die lawinenartige Ausbreitung des Islam ist nur erklärlich aus dem Verfall und der geringen Widerstandskraft der alten Kulturstaaten und aus dem staatsmännischen Talent seines Gründers, der es verstand, die Beduinen religiös zu begeistern und politisch zusammenzufassen. Nicht aus Hunger und Übervölkerung sind die Araber aus ihrem Lande herausgebrochen, sondern getragen von religiösem Fanatismus und angestachelt durch Beutelust.

Zuerst wurden die Gebiete erobert, in denen schon arabische Stämme seit langem eingedrungen und in der Überzahl waren. Babylonien wurde gegen die Sassaniden besiegt. Dort gründeten die Araber 638 Baṣra und Kûfa. Im Jahre 635 schon war Damaskus gefallen, und 641 wurde auch Alexandrien von ʿAmr, dem Feldherrn von ʿOmar, den Byzantinern abgenommen. Der Chalif selbst aber blieb in Medîna. Der dritte Chalif, ʿOṯmân, gehörte noch zu den alten „Ausgewanderten", den Genossen des Propheten. Unter ihm vergrößerte das Reich sich bedeutend, Nordafrika und Teile von Kleinasien wurden erobert. Die

Interessen des Riesengebiets gingen dadurch weit über die Grenzen von Arabien hinaus. Der Omaijade Muʿâwija verlegte deshalb den Sitz der Regierung nach Damaskus, wo er, der Angehörige der stolzesten Adelsfamilie von Mekka, das Chalifat als erblich in seiner Familie erklärte, nachdem er die Anhänger des ʿAlî und Ḥusein besiegt hatte, welche in Kufâ und Baṣra als leibliche Erbfolger des Propheten kurze Zeit Gegen-Chalifen gewesen waren. So war gleichzeitig mit dem Zwiespalt in religiöser Beziehung auch die Verlegung des Machtzentrums in die eroberten Gebiete vor sich gegangen. Ganz hörte der Einfluß Arabiens auf die Geschicke der islamischen Welt allerdings wohl erst 754 mit dem Ende der Omaijaden und Verlegung des Chalifats nach Baghdâd durch die ʿAbbâsiden auf.

Nach der Schaffung des Chalifenreiches war für den Orienthandel ein völliges Monopol entstanden. Während früher der Verkehr über Mesopotamien ging, wenn die Herrscher in Ägypten zu hohe Abgaben erhoben, oder umgekehrt über Alexandrien oder Damaskus, wenn der östliche Weg ungünstig schien, war jetzt die Macht überall in einer Hand. Die Zollstellen in Baṣra, Buchâra, Multan und Alexandrien wurden von Damaskus und später von Baghdâd aus einheitlich geleitet. Alle Orientwaren, alle Gewürze, Seidenstoffe und Teppiche, die ins Abendland gingen, waren in der Preisbildung von dem Chalifen abhängig. Als Baghdâd von 754—1258 der Sitz des Chalifats unter den ʿAbbâsiden war, fand der ostindische Handel mehr auf dem persischen Wege über Baṣra statt. Aber auch der Landweg über Mekka wurde noch immer benutzt. Unter Tulûn ging der ägyptische Orienthandel (nach Becker) über die Landenge von Suez und lag in den Händen abendländischer Juden. Ein bis zwei Jahrhunderte später ging er durch Ägypten der ganzen Länge nach, getragen von den Kâremiten, einer Organisation großen Stils für diesen Transithandel, bei dem die Spezereien allein einen Wert von mehr als 800000 Dinaren hatten, was einem absoluten Goldwert von 8 Millionen Mark entsprach, den man relativ drei oder viermal so hoch bewerten muß. (Becker, in Clio Bd. XI.]

Für die Politik der Chalifen hatte Arabien kaum noch

Bedeutung. Nur um 900 erweckte die Bewegung der Qarmaṭen große Unruhen, einer ismâʿîlitischen-šiʿitischen Sekte, die fast ganz Arabien eroberte und sehr bedenklich nach Nordafrika hinübergriff. In Arabien hielten die Qarmaṭen sich in Baḥrain und Jemâma am längsten. Arabien zerfiel allmählich in kleine, fast unabhängige Emirate.

In Mekka versuchten, allerdings aus religiösen Gründen, die jeweils herrschenden Chalifen Einfluß zu gewinnen. Im Jahre 969 setzten es die ägyptischen Fâṭimiden durch, daß sie dort den Ehrenplatz erhielten; 980 aber gelang es einem ʿalîdischen Geschlecht, den anarchischen Zuständen in Mekka ein Ende zu machen und das Großscherifat daselbst zu begründen. Der erste Großscherif war Ǧaʿfar.

In Südarabien war infolge der Handelsunternehmungen auch der Wandertrieb immer groß gewesen. Der Sage nach sollen um 650 Leute aus ʿOmân unter einem Dîr oder Tîr zusammen mit Ḥiǧâz-Leuten unter Darod nach der Somaliküste gezogen sein; sie haben angeblich dort das Somali-Volk begründet (Paulitschke). Um 712 hatten die Araber Handelsniederlassungen am Indus. Nach der bekannten Chronik von Kilwa haben Anhänger von Zaîd, dem Sohne von ʿAlî bin Ḥusein, um 739 die ostafrikanische Küste besiedelt, wohin Südaraber aus Mûzaʿ-Mocha schon zur Zeit des Periplus, also 700 Jahre früher, Handelszüge gemacht hatten. Im Jahre 750 sollen Araber die Komoren, 850 Madagaskar kolonisiert haben. Die alten Handelsfahrten nach Ostafrika werden eben nur zeitweilig unterbrochen sein, wenn auch feste Städte wie Muqdischu dort wohl kaum vor dem Anfang des 10. Jahrhunderts gegründet wurden. Zuerst werden Elfenbein und Sklaven, später auch Gold aus Sofala geholt sein.

Auch nach Osten fanden sicher dauernde Handelsunternehmungen statt. Im hohen Altertum werden die Waren des fernen Ostens auf dem Karawanenwege durch Innerasien und dann nach Pattala am Indus oder nach Persien gelangt sein. In Samarkand sind himjarische Inschriften gefunden worden, ein Zeichen, daß die Südaraber bis ins Oxusgebiet gelangten. Sie sollen dort noch 553 eine geschlossene Siedlung gehabt haben. Später lernte man den Seeweg kennen. Byzantinische Kaufleute, die wohl aus Südarabien kamen, sollen 166 n. Chr. in Süddhina er-

schienen sein. In der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts gelangten auch chinesische Schiffe nach Ḥîra südöstlich von Babylon. Doch scheint der Verkehr von West nach Ost größer gewesen zu sein als umgekehrt. Wir hören, daß 758 Kanton von Arabern und Persern geplündert wurde, daß die Araber Zutritt in Kanton, Ningpo, Hangtschou, Kiautschou hatten, und daß sie 999 in Hangtschou Exterritorialität genossen. Die Händler mögen wohl meistens von Sîrâf, Obolla (Apologos), Baṣra, Hormûz und Baḥrain ausgegangen sein, aber gewiß auch von ʿOmân, Ḥaḍramaût und Jemen. Ihre Fahrten werden in der Geschichte von Sindbad dem Seefahrer verherrlicht. Seit Anfang des 13. Jahrhunderts sind auch die Chinesen ihrerseits nach Westen gefahren; 1408 eroberten sie Ceylon, 1430 erschien ihre Flotte vor ʿAden und Ǧidda. Später aber haben diese Fahrten der Chinesen offenbar aufgehört, während die Handelsunternehmungen der Araber nach China nur zeitweilig durch chinesische Sperrmaßregeln unterbunden wurden. Alle die erwähnten Verbindungen und die ungemeine Unternehmungslust der Araber kamen dem Orienthandel des Chalifenreichs zugute. Der indische Ozean war ein arabisches Meer.

Wir sehen also, daß im Mittelalter Arabien politisch von den Chalifen vernachlässigt war und in voneinander unabhängige Emirate oder Imâmate zerfiel, daß es aber durch Handelskolonisation weite Gebiete eroberte und umfangreichen Zwischenhandel betrieb. Die Endpunkte der Handelsstraßen im Abendlande aber wurden durch die Chalifen beherrscht, welche dadurch enorme Reichtümer gewannen.

---

4. Kapitel

Das Aufkommen der Türken

Die Nachfolger von Moḥammed hatten die halbe bekannte Welt erobert. Das große Reich erhielt das Arabische als Staatssprache, den Islam als Staatsreligion. Von den Säulen des Herkules und Spanien bis tief nach Asien hinein ward die arabische Mischkultur verbreitet. Die Araber standen als Herrenvolk und Militäradel über den unterworfenen Völkern. Spracheinheit und die Gemeinsamkeit des Glaubens

einigte die Länder auch dann noch, als sie politisch unter verschiedenen Dynastien auseinandergefallen waren. Nur Persien trennte sich bald ab unter eigener schiitischer Islam-Form, mit seiner eigenen Sprache und gestützt auf eine alte, starke Kultur. Ähnlich wurden die Zustände in Nordindien. Ein durch die gemeinsame arabische Sprache begründetes Groß-Arabien reichte jedoch stets von Mesopotamien bis Westafrika, auch wenn es politisch zerfallen war. Das Stammland, Arabien selbst, aber spielte eine Nebenrolle, nur Mekka hatte als heiliger Pilgerplatz Bedeutung. Wer die Ka'ba beherrschte, war von den Mohammedanern als Imâm oder Chalîf, Beherrscher der Gläubigen, angesehen. Der Chalîf hatte die Religion zu verteidigen. Wenn auch die Tradition nur Mitglieder der Familie Qureiš das Imâmat zusprach, so beugte man sich doch aus Zweckmäßigkeitsgründen der tatsächlichen Gewalt, wenn das Chalifat und die Pilgerorte in Händen von Herrschern waren, welche nicht diesem Stamme angehörten, ja nicht einmal Araber waren. Allerdings beugte man sich eben nur dem Zwange; in der Theorie waren stets Bestrebungen vorhanden, welche gegen die Fremden das Chalifat der Araber und besonders der Qureiš erhofften. Arabien und Mekka mußten deshalb immer erstrebenswerte Teile des Chalifenreiches aus religionspolitischen Gründen sein. Der Süden von Arabien, das schwer zugängliche Gebirgsland, aber führte ein nationales Sonderleben im Kampfe aller gegen alle; die Chalifen kümmerten sich lange Zeit nicht um diese Gebiete.

Von Osten aus schoben sich nomadische Völker aus den weiten Ebenen Nordasiens nach Westen gegen das Chalifenreich. Die Türkvölker saßen im 5. Jahrhundert als Teile der tatarischen Stämme in einem großen Nomadenreich zwischen Irtysch und Jenissei. Sie überfluteten die Steppen bis zum Kaspischen Meer und Ural. Nach dem Ende des türkischen Reiches am Orchon im 8. Jahrhundert entstand das Reich der Uiguren, das vom Baikal zum Gelben Fluß reichte. Teils zogen sie nach Nordpersien und Kleinasien, teils ins südliche Rußland und in den nördlichen Kaukasus. Den Türken verwandte Stämme bewohnen heute noch die Länder von Ostsibirien bis zum Balkan. Im 8. Jahrhundert nahmen viele türkischen Stämme den Islam von sunnitischem Ritus an. Als reisige Söldner wurden Mengen dieser Leute

in die Dienste der Herrscher von Persien und Baghdâd genommen, wo sie bald die tatsächliche Gewalt erhielten. Ganze Stämme von ihnen traten als Verbündete der Fürsten auf und machten sich vielfach selbständig. So hatte sich ein Häuptling Seldschuk (Selǧûq) mit seinem Volke in Buchâra festgesetzt. Von dort wendete sich dieser nach seinem Führer benannte Stamm teils nach Syrien und Kleinasien, teils nach Persien und Baghdâd. Einer ihrer Führer, Ṭoghrul Beg, eroberte Nordpersien und 1055 Baghdâd, wo von dann ab das Chalifat unter der Gewalt der Seldschuken, wie schon vorher unter der der Bûjiden, nur noch ein Scheindasein fristete in der Hand eines herbeigerufenen Fâṭimiden aus Ägypten. Auch Kleinasien kam unter seldschukische Fürsten. Wenn auch unter ihnen Ordnung herrschte und die Wissenschaft blühte, so kam durch ihre nomadischen Völker doch ein Zurückgehen des Ackerbaues gegenüber der Viehzucht, eine Verödung der Länder, zustande.

Neue Horden brachen aus Innerasien hervor: die Mongolen, welche im Anfang des 13. Jahrhunderts unter Dschingis Chan standen. Transoxanien, Irân und Syrien wurden von ihnen überrannt, und Ḥulagû, der Sohn des Dschingis Chan, vernichtete 1258 Baghdâd und damit das dort herrschende ʿabbâsidische Chalifat. So war das Kulturleben im Islam schwer geschädigt.

Den Seldschuken folgte ein anderer oghusischer Türkenstamm aus Transoxanien, der sich in Anatolien festsetzte. Ihr Herrscher ʿOṭmân (1288—1326) dehnte seine Macht über Teile von Nord-Kleinasien aus. Nach ihm wird das Volk die Osmanen (geschrieben: ʿOṭmânen) genannt. Es entstand ein Kriegerstaat, dessen Heeresverfassung auf dem Lehnswesen und dem Soldatenorden der Janitscharen begründet war. Die Balkanhalbinsel wurde erobert. Nach der unglücklichen Schlacht bei Angora (1402) wurde das Osmanenreich zeitweilig ein Lehnsstaat des Mongolen Timur.

Ein byzantinischer Prätendent Johann VI. Kantakuzenos rief die Türken zu Hilfe, die Gallipoli besetzten, und 1453 mußte der letzte byzantinische Kaiser Constantin XI. die Hauptstadt Konstantinopel an Sultan Meḥmed II. übergeben. Die sunnitischen Türken ḥanefitischen Ritus waren die Nachfolger von Ost-Rom geworden. In Europa, Asien und Afrika suchten sie dies Erbe anzutreten. Durch die vielen

Unruhen und durch das Eindringen der nomadischen Völker in Ackerbauländer waren Reichtum und Blüte in den alten Kulturländern herabgesunken. Dazu kamen die Züge der Kreuzfahrer, und ihnen folgten die Handelsunternehmungen der Genuesen und Venezianer, die von dem Handel der Chalifenreiche Nutzen zogen.

Alexandrien war der Markt für den Orient und Okzident. Sein Orienthandel ging durch das Rote Meer nach Südarabien. Dort waren ʿAden und Zebîd durch ihren Handelsverkehr berühmt. Letzteres lag zwischen Mochâ und Ḥôdeida etwas landeinwärts. Früher hatten auch die Leute von Ṣoḥâr in ʿOmân Schiffe nach Indien gesandt, aber der Sultan der Insel Kišm am Eingang zum Perser Golf bei Hormûz hinderte sie durch Seeräuberei. Von ʿAden aus gingen die Schiffe nach dem Indus, Guzerat, Malabar, Hinterindien und China. Der Welthandel wurde von ʿAden aus, der im Süden des Roten Meeres von Zebîd aus betrieben. In ʿAden scheint auch meist Umschlag, d. h. Schiffs- und Eigentumswechsel stattgefunden zu haben. Edrisi schildert uns den Handel von ʿAden, wie er Anfang des 12. Jahrhunderts war: Nach Norden fahrend, wurden die Waren meist in einem Orte namens Aidab gelöscht, der etwa bei Kap Elba gegenüber Ǧidda gelegen haben soll, und von dort gingen sie über Land an den Nil bei Kûs (dem alten Apolinopolis parva oberhalb Koptos). Auch Marco Polo schreibt vom Hörensagen über diesen Weg von ʿAden nach Alexandrien. Die abendländischen (italienischen) Handelsherren suchten die Waren in den unterägyptischen Märkten auf, trotz der Gewissensbedenken gegenüber den Mohammedanern und trotz der Verbote, welche von der Geistlichkeit gegen den Handel mit Sarazenen erlassen wurden, besonders in bezug auf den Verkauf von Material, das den Kriegen der Mohammedaner dienen könnte.

Den ismâʿilitischen Fâṭimiden-Sultanen waren in Ägypten 1171 die Aijûbiden unter Saladin gefolgt. Diese wurden 1259 durch die Mameluken-Sultane ersetzt, welche aus dem Kriegeradel hervorgingen. Der Mameluk Baibars (1260—77) gewährte nach Vernichtung des ʿAbbâsiden-Chalifats zu Baghdâd 1261 den entkommenen ʿAbbâsiden Zuflucht in Ägypten und ließ ihr Oberhaupt, Abul Qâsim, unter dem Ehrennamen el-mustanṣir billâh als Scheinchalifen ein-

setzen. Hierdurch verband er den Nimbus der Religion mit seiner eigenen weltlichen Macht, besonders wo dieser Chalif ohne Macht noch ein Angehöriger der Familie des Propheten war. So fristete das ʿAbbâsiden-Chalifat in Ägypten ein Scheindasein bis zur Eroberung des Landes durch die Osmanen.

Wie oben erwähnt, hatten schon 969 die ägyptischen Fâṭimiden es durchgesetzt, daß ihnen im heiligen Mekka der Ehrenplatz gewährt wurde. Dank der maßgebenden Bedeutung von Ägypten für den Handel von Arabien konnten sie dies erreichen. Etwa 1174 wurde auch Jemen durch die Aijûbiden-Sultane von Ägypten unterworfen, die dort das Erbe von Rom antraten. Denn in dessen ägyptischem Reich war Südarabien in der Theorie dauernd eine Provinz geblieben, auch wenn dort die römische Macht zeitweilig nicht ausgeübt wurde. Doch behielten die Aijûbiden die Herrschaft in Jemen nur etwa sechzig Jahre. Der letzte Mameluken-Sultan Qânṣûh al-ghûrî sandte 1507 eine Flotte unter Ḥusein al-kurdî nach dem Roten Meer und dem Indischen Ozean, um Jemen wieder zu erobern und die indischen Handelsplätze vor den Portugiesen zu schützen. Diese hatten nämlich bei ihren Entdeckungszügen vorwiegend kaufmännische Absichten, und die Ägypter mußten natürlich fürchten, daß ihr so sehr bedeutender und einträglicher Orienthandel durch die neuen Unternehmungen der Portugiesen stark beeinträchtigt wurde. Anderseits aber spielten bei den Portugiesen auch noch religiöse Beweggründe mit, die Bekämpfung der Ungläubigen. Beides mußte zu Abwehrmaßregeln und Zusammenstößen führen. Doch davon später! Schon 1517 ging die Herrschaft über das eroberte Ṣanʿâ den Mameluken wieder verloren an den Imâm der Zaiditen in Jemen.

Nachdem der Türkensultan Selîm I. Syrien und Damaskus erobert, wurden Anfang 1517 die Mameluken von ihm bei Kairo geschlagen und so Ägypten erobert. Der Großscherif von Mekka, Barakât II., hatte sich dem siegreichen Selîm sofort unterworfen. Mekka und der nominelle Besitz von Nordwestarabien, vom Ḥiğâz, fiel den Türken somit ohne weiteres zu. Als Beute führte Selîm auch Mutawakkil III., den ʿabbâsidischen Scheinchalifen, mit nach Konstantinopel, von dem er sich bald die Chalifenwürde angeblich abtreten ließ. Seit dieser Zeit hat der Sultan der Türkei den An-

spruch auf die weltliche und geistliche Gewalt im orthodoxen Islam erhoben, er ist Chalîf oder Imâm. Wenn er auch nicht aus dem arabischen Stamme der Qureîš ist, so fügen die Mohammedaner sich doch seiner Gewalt. Wer durch den Konsensus der geistigen Führer, die Iǧmaᶜ, Herrscher geworden ist, dem beugen sich die Gläubigen, er hat Anspruch auf den Gehorsam derselben. Die Sure IV, 62 sagt: „Ihr Gläubigen, gehorchet Gott und seinem Gesandten und denen unter euch, die die Kommandogewalt besitzen"; dies ist die qoranische Grundlage für den Anspruch der Türkensultane auf das Chalifat, und auf dieses haben sie immer sehr großes Gewicht gelegt, um die Weltherrschaftidee des Islam zu verwirklichen. Dies ist dem Türkensultan ja gelegentlich des Baues der Ḥiǧâz-Bahn glänzend gelungen, die ihrerseits wieder der Stärkung der Chalifenstellung des Sultans diente. Nicht allen Erwartungen hat dagegen die Erklärung des Heiligen Krieges im jetzigen Weltkriege entsprochen, obgleich diese auch wieder nur infolge der Chalifeneigenschaft überhaupt möglich war.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß in der Theorie das religiöse Chalifat vom Sultan der Türkei usurpiert ist, daß es nicht allen Vorschriften des islamischen Glaubens entspricht, wenn ein Türke und kein Araber vom Stamme Qureîš die höchste geistliche und weltliche Gewalt im Islam hat. Aus diesen religiösen Gründen und wegen ihres Freiheitssinnes, Unabhängigkeitsdranges und Stammesstolzes haben die Araber zu allen Zeiten und noch heute nie die Hoffnung aufgegeben, das Chalifat ihres Gottesstaates wieder in arabischen Händen zu sehen. Dies ist der Grund der „Arabischen Frage", die viel von sich reden macht. Die Türken sind in ihren Außengebieten eben Fremde, die das Land kraft des Schwertes erobert haben, und die auch als Fremde nicht überall beliebt sind. Ihre Außenprovinzen sind etwa mit unseren Kolonien zu vergleichen, und zwar infolge der früheren Mißwirtschaft sind es meistens nicht gut verwaltete Kolonien, in denen leider keine geordnete Verwaltung, Blühen und Gedeihen, Ruhe und Sicherheit die Bewohner es vergessen lassen, daß eine fremde Macht sie beherrscht. Natürlich wird es den Türken in islamischen Ländern leichter zu herrschen, als es für Christen sein würde, aber unter der Asche glimmt immer diese religiöse

„Arabische Frage". Und sie wird glimmend erhalten, ja zur Flamme entfacht durch den neidischen Einfluß anderer Mächte. So pflegen die Franzosen in Syrien seit Napoleon, die Engländer in Südarabien, Mesopotamien und Ägypten diese Gefühle der Araber, um sie den Türken zu entfremden. In Arabien, womit allein wir uns beschäftigen wollen, sind die Engländer die natürlichen Feinde der Türken. Sie wollen deren Einfluß auf Mekka und somit auf die gläubigen Mohammedaner aller Länder stören, von denen England ungezählte Millionen in Indien und Ägypten als Untertanen hat. Sie wollen auch die großen Handelsstraßen beherrschen, die östlich und westlich an Arabien vorbeigehen.

Im nachfolgenden wollen wir nun versuchen, die politischen Verhältnisse der türkischen Außenländer in Arabien nacheinander im Laufe der Geschichte zu betrachten, und dabei auch die Gegenbestrebungen der Engländer und anderer Europäer beleuchten.

Wir können uns dabei an die türkische Provinz-Einteilung halten und erst den Nordwesten von Arabien, den Ḥiǧâz, nehmen, darauf den Südwesten, Jemen mit ʿAṣîr, folgen lassen. Es würden dann die englischen Gebiete in ʿAden, Soqoṭra und die Schutzstaaten in Ḥaḍramaût an die Reihe kommen. Eingeschoben als nichttürkisches Gebiet würde ferner das Land ʿOmân und die Küste des Perser Golfes, endlich Innerarabien mit den Sultanaten Šammar und Neǧd. Und zum Schluß wäre kurz der ʿIrâq ʿarabi, das alte Mesopotamien, mit der Frage der Baghdâd-Bahn zu erwähnen, woran sich das „Sultanat" Koweît anschließen könnte. Überall werden wir versuchen, aus den immerhin dürftigen Nachrichten uns ein Bild zu machen über den Gang der Ereignisse in Arabien während des letzten Weltkrieges, um daraus einige Fragen abzuleiten, welche für die große Politik von Wichtigkeit sind.

Vergegenwärtigen wir uns noch kurz, welche Zustände die Türken vorfanden, als sie 1517 in Arabien erschienen.

Die Türken hatten mit Konstantinopel das Erbe von Byzanz angetreten, hatten Ägypten erobert und damit auch das Chalifat des Islam erhalten. Das Streben der Türkei in Arabien mußte sein, die Heiligen Orte zu besitzen, um so Einfluß auf die Gläubigen zu gewinnen, außerdem als

Erbe von Ägypten die wichtigsten Straßen des Orienthandels zu beherrschen.

Mekka und Medîna wurden von den Chalifen aus religiösen Gründen beherrscht, doch spielten dort die Sultane von Ägypten die Hauptrolle, welche auch in Jemen eingedrungen waren. In Mekka aber hatte der Großscherîf die innere Verwaltung und bedeutenden Einfluß; in Jemen und ʿAṣîr waren einheimische bzw. zaîditische Fürsten als Imâme, deren Macht zwar auch nicht sehr groß war, immer aber noch bedeutender als die der Ägypter. Im ʿIrâq, dem ältesten Kulturlande der Welt, Babylonien, war durch die dauernden Unruhen der Araber, Perser, Mongolen usw. Öde eingetreten, die noch vermehrt wurde durch die Zwistigkeiten zwischen den Sunniten und Schiiten. Baghdâd war 1507 vom Perserkönig Ismâʿîl es-Ṣafî dem Turkmenen Uzun Ḥasan abgenommen. Das Innere von Arabien aber war unabhängig, ebenso wie der Süden der Halbinsel, von Duodezfürsten und Stammesältesten beherrscht.

Im Orienthandel waren gerade in dieser Übergangszeit große Veränderungen eingetreten: die Portugiesen versuchten nach Entdeckung des Seeweges nach Ostindien diesen Orienthandel in ihre Hand zu bringen, sie begannen zu diesem Zwecke feste Niederlassungen am Indischen Ozean anzulegen. Die Venezianer, Genuesen, Pisaner und und andere abendländische Kaufmannsstaaten aber hatten das größte Interesse, daß dieser Handel wie früher nach Norden durch Ägypten und Syrien ging.

---

5. Kapitel

Die Frage der Grenze auf der Sinaï-Halbinsel zwischen Ägypten und der Türkei

Ägypten war als türkisches Lehen seit dem Frieden von Kutahia am 4. Mai 1833 an Meḥmed ʿAlî als Erbstatthalter gegeben. Durch das Chaṭṭ-i-šerîf vom 13. Februar 1841 und den Ferman vom 1. Juni desselben Jahres wurde das Lehnsverhältnis genauer festgesetzt. Am 8. Juni 1873 regelte ein Ferman die Erbfolge für den Chediv (erst seit 1876 tritt dieser Titel auf) und setzte den jährlichen

Tribut auf 150000 Beutel (zirka 3 Millionen Mark) fest. Nach der Besetzung von Ägypten durch die Engländer im Jahre 1882 blieb das Vasallenverhältnis zur Türkei und der Tribut bestehen. Als am 14. April 1892 ʿAbbâs Ḥilmî als Chediv von der Türkei bestallt wurde (s. Anhang Nr. 1), ist der Tribut auf 750000 £ festgesetzt und bestimmt, daß der Chediv auch ohne vorherige Genehmigung der Türkei rechtsgültige Verträge mit fremden Mächten abschließen dürfe. Er sollte aber unter keinen Umständen Teile des ägyptischen Gebietes abtreten. In den Vorverhandlungen hatte am 8. April der Großwesir dem Chediv ein Telegramm gesandt (s. Anhang Nr. 2), demzufolge verschiedene Orte an der Ostküste des Roten Meeres und des Golfes von ʿAqaba, einschließlich des Ortes ʿAqaba selbst, die früher zur Sicherheit der Pilgerkarawanen von Ägypten besetzt waren, wieder an das Wilajet Ḥiğâz fallen; die Halbinsel Sinaï selbst aber sollte wie bisher durch Ägypten verwaltet werden. Es wird bei dieser und anderer Gelegenheit auf eine Karte vom Jahre 1841 verwiesen, die aber, wie Lord Cromer schrieb, nicht aufzufinden war. Da nun vertragsmäßig zwischen der Türkei und Ägypten keine Veränderungen der bisherigen Beziehungen ohne englische Einwilligung getroffen werden können, fragte Sir Evelyn Baring (Lord Cromer) am 13. April in Konstantinopel nach der genaueren Festlegung der Grenze auf der Sinaï-Halbinsel (s. Anhang Nr. 3); er sei der Meinung, daß die Grenzlinie von einem Punkte ein wenig östlich von El-ʿArîš nach dem Kopfe des Golfes von ʿAqaba liefe, wobei dieser Ort türkisch bliebe; mit einer solchen Regelung sei die englische Regierung einverstanden.

So waren die Verhältnisse, als im Anfang des Jahres 1906 eine neue Streitfrage über die Sinaï-Grenze entstand. In der Parlamentsdrucksache: „Egypt. Nr. 2 (1906) Correspondence respecting the Turko-Egyptian frontier in the Sinai Peninsula, London, July 1906 (CD. 3006)" hat Lord Cromer ausführlich die Entwicklung des Streitfalles auseinandergesetzt, der zu sehr scharfer Stellungnahme Englands führte.

Wir wollen nach seiner Darstellung gehen, uns aber vergegenwärtigen, daß die Ḥiğâz-Bahn am 1. September 1904 bis Maʿân fertiggestellt war und 1905 darüber hinaus

weitergebaut wurde. Schon damals ist die Absicht laut geworden, einen Zweig der Bahn an den Golf von ʿAqaba zu führen, um eine Verbindung mit dem Roten Meere zu bekommen. Dies aber ist offenbar England als eine Bedrohung von Ägypten und als eine Konkurrenz für den Suez-Kanal erschienen. Von 1882 bis 1905 hatte es sich nicht im geringsten um die Sinaï-Halbinsel gekümmert. Mit einem Male aber ergriff es einen Vorwand, als dort ein paar Leute ermordet wurden, und sandte Mr. Jennings Bramly als Kommandanten und Inspektor dorthin, der in En-Nachl ein Rasthaus baute. Es wurde auch eine Summe bereitgestellt, um einige kleine Kulturarbeiten auszuführen.

Lord Cromer betonte nun, daß Sinaï seit langem als ägyptisches Land betrachtet sei. Nach der obenerwähnten Abmachung von 1892 würde die Grenze beim Platze Rafʿa anfangen, wo neben einem Baume zwei Grenzpfeiler aus Marmor seit langem ständen. Er wies es von der Hand, daß die Entsendung des Mr. Bramly als Grundlage für ein künftiges englisches Eingreifen im Ḥiğâz gedeutet werden könnte, besonders mit Rücksicht auf die Ḥiğâz-Bahn, die ja 100 km entfernt sei. In Konstantinopel habe man dies irrigerweise aber geglaubt. Ich darf hierbei hinzufügen, daß ein so guter Kenner der Verhältnisse wie Dr. Hermann Schmidt (in seinem neuen Werk über das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei, S. 126) ebenfalls der Ansicht ist, die Bahnfrage sei die Grundlage des Streites gewesen. Er schreibt: „England erzwang die Unterlassung des Baues der Bahn Maʿân-ʿAqaba schließlich durch die Drohung, es werde mit seiner Flotte in Konstantinopel erscheinen.“ Dem englischen Widerstande lag der Wunsch zugrunde, auf der Sinaï-Halbinsel selbst Fuß zu fassen, der dann in jüngster Zeit auch verwirklicht ist. Nachrichten über ägyptische Unternehmungen in Sinaï kamen nach Konstantinopel, wo man von den Engländern verlangte, die ägyptischen Organe zurückzuziehen, die auf türkischem Gebiet zwischen ʿAqaba und Ghazza sich befänden. Da zugleich auch in Kairo über türkische Bewegungen berichtet wurde, sandte Lord Cromer Mr. Bramly in die Nähe von ʿAqaba, der mit 50 Mann und einem ägyptischen Offizier Taba (Ṭabaʿ?) an der Westseite des Golfs besetzte. Zugleich schlug Lord Cromer schon im Januar 1906 die örtliche

Festlegung der Grenze vor, was die Türkei ablehnte. Da aber schon vor der Ankunft der Truppen die Türken Taba besetzt hatten, gingen die Ägypter nach der kleinen Insel Ğeziret el-Faraʿûn (auch Graje genannt). Heftige Noten wurden gewechselt, und die Türkei sandte an Rušdî Pascha, den Kommandanten von ʿAqaba, Verstärkungen und weigerte sich auch weiterhin, eine Grenzfestsetzung durch eine Kommission vornehmen zu lassen. Als Schutz für Mr. Bramly wurde am 14. Februar das englische Kriegsschiff „Diana" nach Faraʿûn gesandt. Erst daraufhin hat man am 18. Februar zugegeben, die Lage an Ort und Stelle durch eine Kommission prüfen zu lassen. Die in Kairo angekommenen türkischen Kommissare hatten sich aber nicht mit den Ägypto-Engländern, sondern nur mit Ghâzî Muchtâr Pascha in Verbindung gesetzt, dem Vertreter des Sultans, den die Engländer als solchen nicht anerkannt hatten. Dieser, mit dem man trotzdem für diesen einen Fall verhandelte, stellte sich aber auf den Standpunkt, daß die Grenze in einer geraden Linie von ʿAqaba nach Suez laufen sollte. Der Sultan lege auf diese Grenze Wert wegen einer Abzweigung der Ḥiğâz-Bahn, die eventuell Suez oder Port Saʿîd erreichen solle. Er war aber auch mit einer Grenze von Rafa bis Râs Moḥammed zufrieden, dem südlichsten Kap der Sinaï-Halbinsel. Hiergegen hatten die Engländer schwerste Bedenken; denn im ersteren Falle würde die Türkei in der Lage gewesen sein, eine strategische Bahn an den Suezkanal zu bauen, im anderen Falle aber an das Rote Meer außerhalb der schmalen Bucht von ʿAqaba, so daß dann das Rote Meer ein türkisches Gewässer (Mare clausum) geworden wäre. Lord Cromer betonte, daß hierdurch die Frage ihren örtlichen Charakter verloren habe und zu einer von britischem, ägyptischem und allgemein europäischem Interesse geworden sei. Die Ausführung dieses Planes sei eine Gefahr nicht nur für die Freiheit von Ägypten, sondern für die Freiheit des Verkehrs durch den Kanal. Durch diese damalige englische Auffassung gewinnt diese Frage im heutigen Kriege ihr besonderes Interesse, denn diese „Freiheit des Verkehrs" ist nach englischer Auffassung doch nur eine Alleinbeherrschung des Kanals durch England als Schutzmacht von Ägypten.

Verschiedene Noten wurden ohne Erfolg gewechselt.

Nachrichten kamen, daß die Türken bei Raf'a die Grenzsteine entfernt und Truppen bei El-'Arîš und 'Aqaba versammelt hatten. Daraufhin entschloß sich Lord Cromer im Anfang Mai, die englische Garnison in Ägypten zu verstärken und energische Schritte zu ergreifen. Am 3. Mai 1906 wurde der Pforte eine heftige Note überreicht (s. Anhang Nr. 4), in der kategorisch die Grenzregulierung auf der Linie Raf'a—Nordpunkt 'Aqaba Golf und die Räumung von Taba verlangt ward. Man forderte eine Entscheidung binnen zehn Tagen.

Am folgenden Tage ging die englische Flotte unter Admiral Lord Charles Beresford nach dem Piräus. Es ist charakteristisch, daß schon damals die französischen und russischen Vertreter in Kairo die englischen Schritte billigten, während sie den deutschen, österreichischen und italienischen nur mitgeteilt wurden. Da man einen türkischen „Raid" nach el-Nachl auf der Sinaï-Halbinsel und infolgedessen einen Ausbruch von Fanatismus in Ägypten fürchtete, unternahm die englische Flotte es, alle Vorbereitungen für die Verteidigung des Kanals zu treffen, während die Armee bereit war, nach den Umständen zu handeln (S. 28 der englischen Denkschrift). Große Mengen von Truppen wurden für Ägypten bereitgestellt, ein Geschwader unter Rear-Admiral Sir Henry Hedworth Lambton in den ägyptischen Gewässern versammelt. Außerdem benachrichtigte man „gewisse Mächte" von allen Anordnungen, um Verzögerungen zu vermeiden, die sich aus den durch die Suezkanal-Konvention vorgeschriebenen Formalitäten ergeben könnten. Es wurde aber betont, daß die Flotte nichts unternommen haben würde, außer auf Requisition der ägyptischen Regierung — also Englands selbst —, die für die Neutralität des Kanals verantwortlich sei.

Eine türkische Note vom 13. Mai wurde für ungenügend erklärt. In der Antwort betonte Sir Edward Grey, daß England nie die Oberhoheit der Türkei gegenüber Ägypten bezweifelt habe, daß aber, wenn diese Oberhoheit unvereinbar mit der britischen Okkupation Ägyptens sei, die britische Stellung in Ägypten mit der ganzen Kraft des englischen Reiches aufrechterhalten werden würde.

Endlich, am 14. und 15. Mai, wurden Noten gewechselt (s. Anhang Nr. 5 und 6), nach denen die Türkei alle eng-

lischen Bedingungen annahm, und England sich zufrieden erklärte. Der Zwischenfall war erledigt; aber Lord Cromer hielt es doch für geboten, eine starke Vermehrung der englischen Garnison in Ägypten zu beantragen, deren Kosten dem ägyptischen, nicht dem englischen Budget zur Last fallen sollten, denn die öffentliche Meinung war bei dieser Gelegenheit sehr stark erregt worden.[1] Eine Grenzkommission wurde ernannt, und deren Ergebnisse sind in dem Vertrage vom 1. Oktober 1906 (s. Anhang Nr. 7) niedergelegt, der die Grenze ganz nach englischem Wunsche regelte. Die Sinaï-Halbinsel war nun das Glacis für die Verteidigung von Ägypten geworden, ein neues Mittel für England, den Suezkanal und damit den Seeweg zum Osten zu beherrschen. Und die Pläne der Türkei, eine strategische Bahn — wie England sie nannte — zum Kanal zu bauen, waren verhindert.

Heute ist die Halbinsel das Gebiet, in dem sich ein Angriff auf Ägypten vorbereitet. Die damaligen Verhandlungen konnten nicht verhindern, daß die Türken am 10. November El-ʿArîš und am 18. November 1914 En-Nachl besetzten, und daß schon am 22. November die erste türkische Patrouille am Kanal erschien, der am 27. Januar und 26. März 1915 größere Gewalterkundigungen folgten. Diese Bedrohung hattte auf alle Fälle die sofortige Wirkung, daß eine bedeutende englische Truppenmacht in Ägypten von den anderen Kriegsschauplätzen abgezogen wurde. Die Streitfrage von 1906 aber zeigt uns, wie schon damals England auf eine Verteidigung durch englische Truppen auf ägyptische Requisition vorbereitet war, und welchen großen Wert es auf den unbestrittenen Besitz der Halbinsel legte, indem es bei der Durchsetzung dieser Ansprüche nicht vor der Eventualität eines Krieges mit der Türkei zurückschreckte. Wenn schon die Frage der Sinaï-Grenze eine derartige Aufregung veranlaßte, so kann man

[1] Interessant ist der Brief eines Ägypters, den Lord Cromer in der erwähnten Denkschrift veröffentlicht. Zu Aufständen in Ägypten fehle jede Organisation, und wenn ein Krieg zwischen England und dem Sultan ausbräche, dann würde jeder Mohammedaner nur auf den Chalifen hören. Die Ägypter liebten die Türken nicht, aber der Sultan sei Chalif und sein Ruf der des Glaubens, die Stimme des Propheten. Dem siegreichen Chalifen würde ganz Ägypten zur Seite stehen (siehe auch Schweinfurth im „Berl. Tageblatt" vom 11. Nov. 1914).

ermessen, daß England den Besitz von Ägypten selbst als eine Lebensfrage betrachtet, daß es aber dort auch am verwundbarsten ist.

Dem Kulturhistoriker würde die Halbinsel die interessantesten Probleme bieten. Nicht nur durch Erforschung der sogenannten Ǧebalîa-Leute am Sinaï-Berge, die man vielfach für Reste der von Kaiser Justinian im Anfang des 6. Jahrhunderts dorthin gebrachten Truppen oder Sklaven hält, die aber vielleicht auch alte Berberstämme sein können — denn man hat doch auf der Halbinsel Inschriften in der libyschen Tamazigh-Sprache gefunden. Viel interessanter würde die Erforschung der alten Kulturreste sein, die weit über die Grenzen von Palästina hinaus die frühere Besiedlung des Landes mit einer seßhaften Bevölkerung zeigen, welche den Weinbau betrieb, und endlich als Wichtigstes die genaue Untersuchung von ʿAin Qadeš, wo wahrscheinlich das Hauptheiligtum des Jaweh stand, und wo Moses seine Inspirationen erhalten haben soll. Dies Quellengebiet, das dicht an der damals festgestellten Grenze liegt, ist heute noch einer der wenigen Punkte, wo dauernd Wasser zu haben ist, und wo ohne weitere Vorbereitungen Menschen längere Zeit sich aufhalten können. Vielleicht veranlassen diese Zeilen einen Herrn, der dorthinkommt, wenigstens vorläufige Feststellungen zu machen, um eine spätere Untersuchung vorzubereiten.

---

6. Kapitel

Die Provinz (Hedschas) Ḥiǧâz

Die Städte Mekka und Medîna wurden zu „Heiligen Orten" (Ḥarâmên) erklärt. Nach der Übersiedlung der Chalifen nach Damaskus blieben viele Leute in diesen Heiligen Orten Anhänger der Blutsverwandten des Propheten, und zwar besonders der Nachkommen des Ḥasan, die von den Arabern verehrt wurden. Dadurch kamen sie in Gegensatz zu den ʿalîdischen ʿAbbâsiden-Chalifen, die ihren Sitz in Baghdâd hatten. Mekka wurde sogar von ʿalîdischen Heeren um 815 geplündert. Die Chalifen hatten immer ihren Vertreter in Mekka. Seit 891 kam die Sekte der Qarmaṭen auf, die sich gegen den offiziellen Islam und das ʿAbbâsiden-

chalifat wendete. Von ihrem in Baḥrain aufgerichteten Reich aus überfielen sie Mekka 930, wo gerade nicht einmal ein offizieller Vertreter vom Chalif anwesend war. Der heilige „schwarze Stein" wurde nach Baḥrain fortgeschleppt. Da ihr Plan, den Chalif durch Plünderung zu treffen, nicht geglückt war, sandten sie den schwarzen Stein 950 zurück.

Bei der Zerstückelung des Chalifats wurde der Ḥiğâz wie fast ganz Arabien als herrenloses Gebiet betrachtet, das nichts einbrachte. Nur in den Heiligen Orten blieb die Ausübung gewisser Rechte für die islamischen Fürsten von Bedeutung. Wer hier kein Ansehen hatte, verlor es im ganzen Gebiet des Islam. Die Pilgerkarawanen wurden durch Heere begleitet, um den betreffenden Herrschern Ansehen in Mekka zu verschaffen. Seit 969 erlangten die kräftigen ʿalîdisch-ismâʿîlitischen Fâṭimiden von Ägypten in Mekka das Übergewicht gegen die machtlosen ʿAbbâsiden. Teils erreichten sie dies durch Bestechung, teils infolge der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Ḥiğâz von Ägypten, besonders in bezug auf die Lebensmittelversorgung.

Bei der allgemeinen Anarchie in den inneren Zuständen von Mekka erlangten allmählich die ʿAlîden das Übergewicht, die unter den Beduinen viele Verwandte hatten. Die Nachkommen von ʿAlî wurden allmählich allein als Scherifen (Šerîf, pl. Šorfâ) bezeichnet, womit man früher die Häupter aller edlen Araberstämme benannt hatte. Seit etwa 961 aber gewinnt die Ḥasanidenfamilie der Mûsâwî die Oberhand, ihr Vertreter Ḍjaʿafari (Ğaʿfar) eroberte um 960 Mekka und war dort bis 980 der erste Großscherif, das heißt einheimischer Fürst, welcher die innere Verwaltung führte, bei den Beduinen der Umgegend Ansehen hatte, und neben dem der Vertreter des Chalifen oder Sultans meist nicht viel Einfluß besaß.

Die Geschichte von Mekka unter den Großscherifen ist von Snouck Hugronje in seinem Buche „Mekka" (Haag 1888) ausführlich beschrieben. Ich gebe hier nach ihm nur wenige Daten. Unruhen und Anarchie hörten nicht auf, die Großscherifen waren bald von Ägypten, bald von Baghdâd abhängig, je nach den Geldern, die sie von einem oder dem anderen Orte bezogen. Durch die Abgaben der Pilger, Besteuerung und Zölle war die Stellung der Großscherifen

ganz einträglich. Das Heilige Gebiet war ein Ausbeutungsgegenstand, dessen Besitz natürlich den Neid vieler erregte. Immerhin hatten die Ägypter großen Einfluß aus wirtschaftlichen Gründen. In Mekka hatte man aber auch die Getreidezufuhren aus dem Jemen nötig, und durch diese Beziehungen kamen Ende des 12. Jahrhunderts auch zaîditische Einflüsse nach Mekka. Das Scherifat war an die ʿAlîdenfamilie der Ḥawâšim gekommen. 1147 hatte Saladin von Ägypten Teile von Jemen erobern lassen. Sein dortiger Statthalter galt gewissermaßen auch als Hüter der Heiligen Orte; Saladin schaffte die Kopfsteuer ab, welche durch die Scherifen von den Pilgern erpreßt wurde. Als Entschädigung aber gab er ihnen eine Geld- und Getreidesubvention. Viel kümmern konnte auch Saladin sich nicht um Mekka; er hatte mit Ägypten genug zu tun.

In der Gegend von Janbaʿ saß ein Zweig der Ḥasâniden, dessen Haupt Ende des 12. Jahrhunderts Qatâda war. Dieser entriß um 1202 den Ḥawâšim die Herrschaft über Mekka und wurde so Großscherif, der Stammvater der noch heute regierenden Fürsten von Mekka. Sein Ziel war, mit allen Mitteln ein möglichst unabhängiges Fürstentum des ganzen Ḥiğâz zu gründen, ein Unternehmen, das wegen der Zersplitterung der Bevölkerung in zahllose Parteien und wegen der Einflüsse fremder Staaten nicht ganz glückte. Immerhin dehnte er seine Herrschaft aus von Janbuʿ und Medîna im Norden bis Ḥâlî in Jemen im Süden. Er interessierte sich sehr für die ḥasanidischen Zaîditen in Jemen, doch traten die Scherifen bald zum šâfiʿitischen orthodoxen Bekenntnis über. Als ein Heerführer der ägyptischen Aijûbiden, Nûr ed-Dîn, sich 1232 in Jemen selbständig gemacht hatte, kämpften in Mekka Ägypten und Jemen um die Vorherrschaft. Jemen hatte zeitweilig solchen Einfluß, daß sein Emir sogar 1240 die indirekten Steuern in Mekka abschaffte, die allerdings bald wieder eingeführt wurden. Bis 1254 stritten sich die Söhne und Enkel von Qatâda um die Herrschaft, Mord und Totschlag waren alltägliche Dinge.

Nachdem 1258 die Mongolen Baghdâd eingenommen, und das ʿabbâsidische Chalifat dort bedeutungslos geworden war, hörte auch der Einfluß der Pilgerkarawanen aus dem ʿIrâq in Mekka auf. Dagegen gewann Ägypten unter dem Mame-

luken Baibars an Bedeutung. Somit gewann es auch in Mekka entscheidenden Einfluß, überließ aber die innere Verwaltung der Stadt dem Großscherifen, der ein energischer Mann war (Moḥammed Abû-Numejj 1254 bis 1301). Kämpfe und Bündnisse, Totschlag und Versöhnung waren unter den Beduinen nach alter Gewohnheit unvermeidlich.

Die Araber behaupten, daß auch aus der Zeit des Baibars und Abû Numejj die Sitte stammt, jährlich zum Pilgerfest ein „Maḥmal" zu senden. Ursprünglich war nach Snouck Hugronje dies eine prächtige Sänfte, welche von den islamischen Fürsten in leerem Zustande zum Pilgerfest gesandt wurde, gewissermaßen als Hoheitszeichen für den absendenden Monarchen, der dadurch ideell am Feste teilnahm. Erst 1472 gelang es den Ägyptern, für lange Zeit durchzusetzen, daß nur sie allein dies Hoheitszeichen sandten. Das Maḥmal ward unpersönlicher Vertreter des Schutzherrn von Mekka; die Scherifen reisten der Sitte nach diesem Zeichen ehrenhalber entgegen. Mit der im Maḥmal enthaltenen Decke wurde die Ka'ba bekleidet; sie ist heute unter dem Namen des „Heiligen Teppich" bekannt.

Um die dauernden Erbstreitigkeiten unter den Großscherifen kümmerten die Sultane von Ägypten sich nur wenig. Ein ägyptischer Emir mit seiner Leibwache hatte in Mekka fast nur die Fiktion der ägyptischen Schutzherrschaft aufrechtzuerhalten. Er erlaubte sogar zeitweise, daß in der Ka'ba zaiditischer Gottesdienst abgehalten wurde. Unter dem Einfluß Ägyptens aber wurden die Anhänger dieser Lehre bald verfolgt. Seit 1452 versuchten die Schutzherren von Ägypten eine Art von Kontrolle der Scherifenverwaltung, nahmen ihnen 1452 sogar die Zölle von Ǧidda ab. Alles: Pilger, Schiffbrüchige, die frommen Stiftungen, die Schutzherren sogar, wurde von dem Großscherifen finanziell ausgebeutet, die sich eine eigene Heeresmacht aus ihren Sklaven bildeten. Persönlich aber benahmen die Scherife sich den Arabern gegenüber demokratisch patriarchalisch. Formell angestellt oder bestätigt wurden sie von Ägypten, was auch äußerlich durch Verleihung eines Ehrengewandes zum Ausdruck kam. Die Türken legten seit 1438 eine kleine ständige Besatzung nach Mekka, deren Emir der „Aufseher der Heiligen Städte" war, ein Vorläufer des späteren türkischen Gouverneurs in Mekka.

Sobald der Türkensultan Selîm I. Ägypten erobert hatte, ging der damalige Großscherif Barakât II. auf die Seite der Türken über, denen also Mekka automatisch zufiel. Durch die erfolgreichen Waffen der Türken, nicht durch ihre gute Verwaltung, wurden auch die Großscherifen eingeschüchtert, und leidliche Ruhe herrschte zeitweise im Lande. Die Macht des Großscherifs erweiterte sich örtlich; im Interesse der Türken verjagte er 1541 die nach Ǧidda gekommenen portugiesischen Schiffe. Soliman I. hatte Mesopotamien, Baṣra, Suez, 1526 auch Jemen und 1538 ʿAden erobert; Jemen allerdings nur an der Küste, denn im Innern herrschten noch bis 1570 unabhängige Imâme. Die Großscherifen regierten unter den Türken ungestört in Mekka weiter. Die großen Handelsstraßen durch das Rote Meer und den Perser Golf aber waren unter der Kontrolle der Türken, denen sie nur durch die Portugiesen streitig gemacht wurden.

Seit 1517 wurden aus dem Türkischen Reich — wie früher aus Kairo und Damaskus —, so neuerdings auch aus Konstantinopel je ein Maḥmal nach Mekka gesandt, ja, von 1556 bis 1630 kam dazu noch eines aus Jemen, alle aus türkischen Gebieten. Schon dieser Umstand, so unerheblich er scheinen mag, zeigt die damaligen Dezentralisationsbestrebungen in der Türkei. Am stärksten war wie immer der Zusammenhang des Ḥiǧâz mit Ägypten aus wirtschaftlichen Gründen. Aus Ägypten und auch aus Konstantinopel fanden jährliche Kornsendungen und Geldstiftungen nach Mekka statt, ja, Beträge für diese sind heute noch im offiziellen Staatsbudget der Türkei zu finden.

Entsprechend dem internationalen Charakter hatte Mekka vier Richter für die vier orthodoxen Bekenntnisse des Islam. Bisher war der Hauptrichter ein eingeborener Mekkaner von šafeʿitischem Bekenntnis, weil die Scherifen diesem huldigten. Die Türken führten aber die jährliche Sendung eines ḥanefitischen Richters aus Konstantinopel durch. Doch auch die anderen Richter hatten noch ihren Wirkungskreis, denn die ausschließliche Rechtspflege nach ḥanefitischem Ritus ist im Ḥiǧâz, wie überall in der Türkei, erst in neuerer Zeit eingeführt.

Anfang des 17. Jahrhunderts begann die Dezentralisierung und damit ein Niedergang der Türkei. Die Folge war, daß die Wirren im Ḥiǧâz wieder überhandnahmen. Sogar durch-

reisende türkische Gouverneure wurden beleidigt, und der türkische Mufti 1639 auf Befehl des Großscherifen getötet. Die Einwohnerschaft von Mekka war in Familien, Dêwî (besser: Ḏawî) gespalten, die sich gegenseitig befehdeten und deren Häupter dem Grundbesitz und der Tüchtigkeit ihrer Familienmitglieder ihren Einfluß verdankten.

Im Jahre 1642 wurde der türkische Verwaltungsbeamte (Ṣanǧaq) in Ǧidda zum Inspektor der Heiligen Stadt (šeich el-Ḥaram) ernannt, wodurch die Mekkaner aufgebracht wurden. Auch die türkische Soldateska, immer wechselnde Verwaltungsbeamte und Richter, die Bevorzugung des Ḥanefikultus, alles machte die Türken unbeliebt und festigte die Stellung der landesangehörigen Scherifen. Diese waren nur in einer Frage mit den Türken einig, nämlich in der Bekämpfung von deren Erbfeinden, der schi'itischen Perser. Die Türken haben es sehr geschickt verstanden, diesen Religionsgegensatz zu einer Kampflosung zu machen. Nachdem die Perser 1638 aus Baghdâd durch Murâd vertrieben waren, wurde ihnen auch der Besuch von Mekka untersagt. Auch gegen die Zaiditen von Jemen wütete man in Mekka.

Der Wali der Türkei hatte in Mekka ungefähr die Funktion eines Residenten, dem eine Leibwache zur Verfügung stand. Er hatte die ideelle Hoheit des Sultans der Türkei zu vertreten, auch den Verkehr mit der türkischen Außenwelt zu leiten. Die Verhältnisse zu nichttürkischen Ländern zu regeln, beanspruchten die Scherifen für sich selbst. In die innere Verwaltung des Landes mischte der Wali sich nicht ein, er konnte es auch gar nicht, da seine Macht nicht ausreichte, und er durchweg ein Neuling im Lande war; bei der damaligen Verwaltung in der Türkei kam es den Beamten eben nur darauf an, so gut als möglich abzuschneiden bei einem Amte, das sie sich hatten kaufen müssen. Der Wali hatte zwar das Recht, jederzeit denjenigen Scherifen einzusetzen, den er für den geeigneten hielt, war aber meist nicht imstande, dies Recht auszuüben. Der Einfluß des Paschas von Ǧidda sank immer mehr herab, sein Amt scheint dann und wann überhaupt gar nicht besetzt gewesen zu sein. Nur während der Pilgerzeit hatte er überhaupt genügend Macht zur Stelle, um seinen Willen durchzusetzen, sonst stand ihm kaum eine Leibwache zur Verfügung. Dagegen übten während der Schwäche der Türkei

die Imâme von Jemen wieder ein wenig mehr Einfluß in Mekka aus.

Bei den allgemeinen Unruhen im Lande selbst hatten die Scherifen von Mekka keine Gelegenheit, sich um fernere Gebiete zu kümmern und übersahen, daß in Arabien die schwersten Umwälzungen sich vorbereiteten. Ein Mann war in Innerarabien erschienen, der den Islam reformieren wollte, Moḥammed ʿabd el-Wahhâb, der Gründer der Wahhâbitensekte, und hatte in Ḍarîja seinen Hauptsitz aufgeschlagen. Er wollte die reine Religion Moḥammeds wiederherstellen. Die Lehre des Reformators ließ die Scherifen in Mekka ziemlich gleichgültig, seine praktischen Forderungen aber wurden einstweilen leichtsinnigerweise sehr übersehen. Er wandte sich aber auch gegen die Heilige Stadt, wo alles, was dort lebenswichtig war, von ihm bekämpft wurde. Seine Stütze fand er an den Beduinen von Innerarabien. Schon 1800 eroberten wahhâbitische Stämme den Hafen Ḥalî an der Südgrenze des Scherifats, 1803 mußte Ṭâif aufgegeben werden, und auch Mekka fiel im selben Jahre in die Hände der Reformatoren, nachdem die Besatzung und der Scherif sich nach Ǧidda geflüchtet hatten. Dieser Ort hielt sich, unterstützt durch eine Garnison des Emirs von Syrien, die aber später zurückgezogen wurde. Die Türken gaben sogar auch die Orte Ṣawâkîn und Maṣawaʿ (Massauah) an der anderen Seite des Roten Meeres auf. Dem Großscherifen Ghâlib blieb nichts übrig, als die Oberherrschaft der Wahhâbiten anzuerkennen und sein Gebiet aus deren Hand wieder entgegenzunehmen. Den Türken wurde der Zutritt zu den Heiligen Orten verboten. Im Namen der Wahhâbiten beherrschte der Scherif auch die Häfen Ǧidda, Janbuʿ, Maṣawaʿ und Ṣawâkîn.

Jetzt erst kam die Pforte zur Einsicht, daß es um ihr Ansehen im Islam geschehen sei, wenn sie nicht energische Maßregeln ergriff, um die Heiligen Orte wiederzugewinnen. Der fähige Arnautenführer Meḥmed ʿAlî, der schon mit der Wiedereroberung von Ägypten aus der Hand der Mameluken beschäftigt war, welche nach Abzug der Franzosen und Engländer dort wieder zur Herrschaft gekommen waren, erhielt von der Pforte den Auftrag, so bald als möglich das Gebiet von Mekka und Medîna von den Wahhâbiten zu reinigen. Erst im September 1811 gestatteten die Verhältnisse in

Ägypten es, eine Expedition unter Ṭusûn, dem Sohne von Meḥmed ʿAlî, auszurüsten, die aber unglücklich verlief. Erst bei der zweiten Expedition Anfang 1812 wurde Medîna erobert, Anfang 1813 gingen Truppen von Janbuʿ nach Ǧidda, um von dort aus Mekka zu erobern. Der Großscherif Ghâlib, der nicht an die dauernde Herrschaft der Reformatoren geglaubt hatte, nahm die Ägypter gut auf, schon weil er zu gut wußte, daß der Ḥiǧâz wirtschaftlich ganz von Ägypten abhängig war. Auch Ṭâif ward bald zurückerobert, und Ende 1813 erschien Meḥmed ʿAlî selbst in Mekka. Trotz seiner türkenfreundlichen Haltung wurde der Großscherif abgesetzt. Ein Neffe von ihm wurde sein Nachfolger, der nur noch mehr eine nominelle Gewalt hatte. Bis 1815 war der Vizekönig selbst mit der Regelung der Verhältnisse in Mekka beschäftigt, während sein Sohn Ṭusun Westarabien durchzog. Dessen Bruder Ibrâhîm konnte 1818 die Wahhâbiten in das politisch unwichtige Innerarabien zurückdrücken. Das im Namen der Türkei eroberte Ägypten und der Ḥiǧâz wurden von Meḥmed ʿAlî ganz selbständig verwaltet und seinen Nachkommen im Frieden von Kutahia am 6. Mai 1833 als Erbgut gesichert. Für Mekka richtete er alle frommen Stiftungen wieder ein. Ein Pascha war in Mekka Resident für den Vizekönig von Ägypten; er wählte sich selbst die Mittelsperson für die Verhandlungen mit den Eingeborenen, eine Scherifenfamilie wurde gegen die andere ausgespielt. Das Haupt vom Clan der Dêwî ʿAûn, Moḥammed ibn ʿAûn, hatte den Ägyptern 1824 bei der Unterwerfung von ʿAṣîr geholfen, 1827 wurde dieser kluge Mann Großscherif. Da Meḥmed ʿAlî mit seinem Lehnsherrn Maḥmûd, dem Sultan in Konstantinopel, 1839 in Konflikt geraten war, konnte er sich nicht viel um den Ḥiǧâz kümmern, in dem wieder Unruhen herrschten. 1840 wurde zwischen der Türkei und Ägypten ein Vertrag geschlossen, nach dem Syrien und der Ḥiǧâz unter die direkte Verwaltung der Türkei kamen. Auch unter dem neuen Herrn blieb Moḥammed Großscherif von Mekka und Emîr eines Gebietes im Ḥiǧâz, dessen Grenzen fast täglich schwankten.

Seit der Vertreibung der Wahhâbiten war der Vizekönig — und später der Sultan — in Mekka durch einen Pascha als Residenten vertreten, der den Titel Muḥâfiẓ Makka, „der Bewacher Mekkas", hatte; außerdem sandten die Türken wie

früher einen Wâlî nach Ǧidda, der zugleich šeich el-ḥaram war. Beide mußten natürlich in häufige Zwistigkeiten mit dem Großscherifen kommen, wenn dieser etwas auf seine Würde hielt. In diese Differenzen mischte sich noch der in Konstantinopel in Verbannung lebende ʿAbd el-Muṭṭalib ein, der Sohn des früheren Großscherifen Ghâlib aus dem Stamme der Dêwî Zaid. Der Großscherif Moḥammed ibn ʿAûn führte im Interesse der Türken Kriege gegen das Zentrum der Wahhâbiten, das nun in er-Rijâḍ war, gegen ʿAṣîr; auch nahm er Ḥôdeidâ, Mochâ sowie Zebîd ein und gewann Einfluß in Ṣanʿâ. Durch seine Beziehungen zum Großwesir in Konstantinopel hatte ʿAbd el-Muṭṭalib es durchgesetzt, daß er zum Großscherif ernannt wurde (1851 bis 1856). Bald wurde er aber wieder durch seinen Vorgänger Moḥammed ibn ʿAûn (1856 bis 1858) ersetzt, dem sein Sohn ʿAbdallah bin Moḥammed bis 1877 folgte.

Am 15. Juni 1858 wurden infolge Ausbruches von Fanatismus in Ǧidda einige Christen, mit ihnen der französische und der englische Konsul, ermordet, was den Engländern Gelegenheit gab, sich einzumischen und die Stadt am 25. Juli jenes Jahres zu bombardieren und so lange zu besetzen, bis sie die geforderte Genugtuung erhielten in der Form der Entsendung eines aus Europäern und Türken zusammengesetzten Richterkollegiums mit fast unbeschränkter Vollmacht, welches die angeblich Hauptschuldigen zum Tode verurteilte. Neben der Entfachung von verstärktem Europäerhaß hat diese Einmischung doch vielleicht einigen belehrenden Einfluß auf die Bevölkerung gehabt.

Während des Scherifats von ʿAbdallah herrschte ziemliche Ruhe im Ḥiǧâz. In den Außenbeziehungen aber traten große Umwälzungen ein, besonders im Anschluß an die Eröffnung des Suezkanals. Die Türkei konnte infolge der besseren Verbindung nun viel leichter in die Verhältnisse von Arabien eingreifen. Vorher schon war Ǧidda durch ein Kabel an die Welt angeschlossen; bald wurde der Telegraph auch nach Mekka und Ṭâif gelegt. Auch die Rückeroberung von Jemen 1872, von der später die Rede sein wird, hatte ihre Einwirkung auf den Ḥiǧâz und stärkte dort die Stellung der Türkei. Während des Russisch-Türkischen Krieges 1877 bis 1878 wurde in Mekka für den Sieg der islamischen Waffen gebetet, sogar ein arabisches Freikorps

gebildet, das aber wohl praktisch unverwertbar blieb. Der Großscherif wollte seine Anhänglichkeit an die Türkei zeigen, wie Snouck Hugronje schreibt, und hoffte, „daß den Russen ein heilsamer Schrecken eingeflößt würde durch die Kunde, daß sogar die Heilige Stadt bewaffnet würde". — Es liegt nahe, hierzu Vergleiche in der heutigen Zeit zu suchen.

Im Jahre 1869 richtete die Türkei in Mekka, Medîna, Ǧidda und Ṭâif die heimische bureaukratische Verwaltung ein. Auch Gemeinderäte wurden gebildet, die aber tatsächlich ohne Einfluß waren. Der türkische Gouverneur, Wali des Wilajets vom Ḥiǧâz, hatte seinen Sitz in Mekka, in der heißen Jahreszeit in Ṭâif. Je nachdem er ein energischer Mann war, und er mit Truppen aus Konstantinopel unterstützt wurde, hatte er die Oberhand, oder andernfalls der Großscherif, der übrigens bei der Unterwerfung von ʿAsîr mithalf. Der Scherif hatte auch eine Leibwache, Bawârai genannt, sowie Gendarmerie, Biša genannt. Dem Scherifen ʿAbdallah folgte sein Bruder Ḥusein (1877 bis 1880) im Amte nach; er fiel dem Dolche eines Afghanen zum Opfer. Sein Nachfolger war bis 1882 wiederum ʿAbd el-Muṭṭalib, aus der Familie der Dêwî Zaid der Scherife, der sich trotz seines hohen Alters durch Brutalität und Gewalttaten unmöglich machte. Unter der Residentur des sehr energischen türkischen Wali ʿOṯmân Nûrî Pascha ward er abgesetzt. An seine Stelle bestallte ʿOṯmân Pascha den ʿAbadîlah ʿAûn er-Rafiq zum Großscherifen, welcher offenbar der Vorgänger des noch heute lebenden Großscherifen Ḥusein war. ʿOṯmân Pascha mußte weichen; ihm folgte bald der sehr nachgiebige Ṣafwet Pascha.[1]

Die politischen Zustände waren etwa die folgenden: In den Häfen war die Verwaltung rein türkisch; die Erhebung der Zölle geschah für Rechnung der Türkei, dem Großscherifen war ein bestimmtes Jahresgehalt ausgesetzt. Den Befehl über die Armee hatte nur der türkische Wali, der aus Konstantinopel seine Weisungen erhielt. Ein selbstbewußter

[1] 1883 starb (Ermordung?) in Ṭâif bei Mekka der seit 1877 dorthin verbannte Miḥat Pascha, welcher 1869 als Wali von Baghdâd dort viel zur Ausbreitung des türkischen Reiches tat. Vom 22. Dezember 1876 bis 5. Februar 1877 war er Großwesir und setzte am 23. Dezember 1876 die Verfassung durch, die schon am 14. Februar 1878 fiel.

Scherif beanspruchte allerdings die Gewalt von Ḥalî im Süden bis etwas nördlich von Medîna, das heißt soweit die Beduinen dies zuließen. Der Gouverneur aber erkannte dem Scherifen im Prinzip nur die Herrschaft über die arabischen Adligen an, er hielt sich in Verwaltungsdingen nur zur Beratung mit dem Scherifen verpflichtet, was aber notwendig war, da der Pascha meist landfremd war, der Scherif aber außer der Personenkenntnis auch den geschichtlichen Einfluß hatte, besonders über die Beduinen. Über die Rechtsprechung entstanden sehr oft Schwierigkeiten, da der Gouverneur nach modernem türkischem Recht, der Scherif aber nur nach dem göttlichen Recht, Šarîʿa, urteilen wollte. So gab es zwei verschiedene Rechtsprechungen und Gerichtshöfe. Die Bevölkerung stand stets auf der Seite des anwesenden, geschichtlich mit dem Lande verwachsenen Scherifen, denn der Sultan war in weiter Ferne und seine Vertreter wechselten. Sejjidîna, der Scherif, wurde mehr gefürchtet als Efendîna, der Wali, dem die Unkenntnis des Arabischen meist sehr hinderlich war.

Mit den heutigen Verkehrsmitteln, bei guter finanzieller Grundlage und richtig bezahlten Beamten sollte auch der Türkei es nicht schwerfallen, Ordnung im Ḥiğâz zu 'erzwingen, wie Snouck Hugronje meint. Die Alte Türkei hat dies aber nicht fertiggebracht. Und die Schwierigkeiten wurden für sie noch erhöht, weil europäische Mächte sich hineinmischten. England versuchte von Ägypten aus, das es seit 1883 okkupiert hatte, Einfluß auf die Scherifen zu gewinnen; die Söhne des Großscherifen wurden in Kairo vielfach von den Engländern wie Fürsten empfangen, und 1905 erklärten — sicher auf Anstiften Englands — die Provinzen Jemen, el-Aḥsâ und Ḥiğâz ihre Unabhängigkeit von der Türkei. Doch scheint dies nicht viel genützt zu haben, denn 1908 wurde der Wali Aḥmed Ratîb Pascha, der Gegner der Ḥiğâz-Bahn, durch eine besondere Kommission unter Marschall ʿArîf Pascha entfernt und Marschall Kiazim Pascha zum Wali des Ḥiğâz ernannt. Im selben Jahre soll auch in Ḥiğâz (und in Jemen) eine Funkenstation errichtet sein. Ein Jahr später berichtet ein Mekkapilger, daß als Großscherif Ḥusein ibn ʿAlî Pascha aus der Familie Qatâda, als Wali Kâmil Asʿad Pascha, der in Ğidda seinen Vertreter als Qâʿimmaqâm hatte, im Amte waren.

Der Weltkrieg hat natürlich auch auf den Ḥiğâz eingewirkt. Immerhin aber sollen an der Pilgerfahrt im Oktober 1914 noch 32000 Personen teilgenommen haben, darunter 3000 aus Holländisch- und 12000 aus Britisch-Indien. Gegen frühere Jahre hatte also die Zahl der Pilger stark abgenommen.[1]

Nach Musil („Österr. Monatsschr. f. d. Orient" 31. Okt. 1914) soll in Mekka und Medîna die autonomistische Bewegung immer mehr Boden gewonnen haben. Die türkischen Truppen durften sich 1913 nicht in die inneren Angelegenheiten einmischen. Der Verkehr zwischen den Heiligen Städten war sehr unsicher wegen Blutrache unter Arabern, weil im Jahre 1912 ein Sohn des Großscherifen den Häuptling Bedî bin Rbeîk getötet hatte; die Verwandten hatten den Blutpreis abgelehnt und plünderten alle kleinen Karawanen. Der Großscherif stand auf seiten des türkenfreundlichen Ibn Rašîd, von dem wir später zu reden haben werden, während er gegen den Machtzuwachs des Ibn Saʿûd sehr mißtrauisch war, dessen Einfluß dauernd wuchs.

Die Ḥiğâz-Bahn

Schon mehrfach hatten wir Gelegenheit, zu sehen, wie wichtig es für den Sultan der Türkei ist, seine Autorität in Mekka aufrechtzuerhalten. Seine Stellung als Chalîf, als Beherrscher der Gläubigen, hängt von dem Besitze der Heiligen Orte ab. Religiöse und politische Gründe waren es also, die den vorigen Sultan ʿAbd ul-Ḥamîd veranlaßten, ein ganz besonderes Gewicht auf seine Stellung als Chalîf zu legen. Ein ebenso wichtiges wie eigenartiges Mittel, diesem Streben Nachdruck zu verleihen, war die Schöpfung der Ḥiğâz- oder Mekka-Bahn. Eisenbahnen werden sonst

[1] 1913 landeten im Hafen von Ğidda 97992 Pilger; davon kamen 34685 aus Niederländisch-Indien, 12684 aus Ägypten, 12434 aus Indien, 6888 aus dem Sudan, 8158 aus Französisch-Nordafrika und 8450 aus russischen Besitzungen („Hamb. Nachr." vom 13. Nov. 1915). Nach dem k. u. k. österr.-ungar. Konsulatsbericht kamen 83295 Pilger 1913 nach Ğidda. — Dr. Max Roloff gelangte 1914 zu Beginn des Weltkrieges nach Mekka und hörte dort, daß England im August in Indien, im September in Ägypten verbreiten ließ, daß Deutschland(!) die Wallfahrt verhindere, es sperre den Land- und Seeweg. Die Zahl der Pilger betrug etwa 32000. Man wußte in Mekka aber sehr gut, daß die Schuld England trifft.

überall in der Welt aus wirtschaftlichen oder vielleicht auch strategischen Gründen gebaut, hier sind es aber religiöse und politische Beweggründe. Für alle Moslime mußte es einleuchtend sein, in bequemer Weise die sonst mühsame und gefahrvolle Pilgerfahrt (ḥağğ) nach Mekka ausführen zu können. Die Erleichterung dieser Verbindung konnte jedem Gläubigen als ein verdienstvolles Werk hingestellt werden. Und für den Sultan bedeutete dies Werk eine sehr große Zunahme von Einfluß und Macht.

Schon 1874 hatte, wie Professor Martin Hartmann schreibt, der türkische Major Aḥmed Rašîd, der am Feldzuge zur Unterwerfung von Jemen 1872/73 unter Muchtâr Pascha teilgenommen hatte, die Aufmerksamkeit auf diese Bahn gelenkt. „Solange der Schwerpunkt des islamischen Chalifats in Arabien ist," schrieb er, „gehen auch die größten Opfer, die das osmanische Reich für dauernden Besitz und Kultivierung Arabiens bringt, nicht verloren, ja womöglich müßte vor allen anderen Orten von Damaskus aus eine Bahn nach dem Ḥiğâz gebaut und bis Mekka und Ğidda geführt werden, zumal solchem Bau sich keine Schwierigkeiten, wie hohe Gebirge und gewaltige Ströme, entgegenstellen; das wäre gegenwärtig die wichtigste Verkehrslinie Arabiens und zugleich auch die beste Gewähr und Sicherung des arabischen Besitzes."

Am 1. Mai 1900 erschien das kaiserliche Irade für den Bau der Bahn von Damaskus nach Mekka, mit dem Befehl, die Arbeiten gleich zu beginnen.

Schon seit 1882 hatten Unternehmer eine Konzession erhalten zum Bau einer Bahn von Ḥaifa nach Damaskus, die aber verfiel; 1890 ist die Konzession wieder aufgenommen und später an die englische Syria-Ottoman-Railway Co., an deren Spitze ein M. Hill stand, übergegangen. Ende 1892 begann der Bau einer Normalspurbahn von Ḥaifa aus, schritt aber so langsam fort, daß 1898 die Konzession verfiel; 1902 ist das fertiggestellte Stück von der türkischen Regierung übernommen worden und rasch bis Muzêrib weitergeführt, wo diese Bahn Anschluß an die Strecke von Damaskus aus haben sollte. Diese 171 Kilometer, die 1906 fertiggestellt waren, bilden den sehr wichtigen Anschluß der Mekka-Bahn an das Mittelländische Meer. Man hatte nämlich zuerst die Absicht, die von einer französischen Gesell-

schaft[1] erbaute und ihr gehörige Bahn Damaskus—Muzêrib anzukaufen. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber wegen zu hoher Forderungen, und so war man gezwungen, fast parallel neben der alten französischen Strecke eine neue Bahn fertigzustellen, die über Der'ât geführt wurde, das demnach noch mit dem Endpunkte der Ḥaifa-Bahn, Muzêrib, verbunden werden mußte.

Da die Türkei selbst die Mittel nicht aufbringen konnte, und an eine Rentabilität der nur religiösen und politischen Zwecken dienenden Bahn nicht zu denken war, mußte man sehen, die für den Bau erforderlichen Summen, die auf 200 Millionen Franken geschätzt wurden, auf andere Weise zu erhalten. Die Mohammedaner aller Länder — sogar aus Indien, Java und China — brachten als fromme Stiftungen auf den Aufruf des Chalifen etwa 15 bis 17 Millionen Franken zusammen. Außerdem wurden besondere Steuern, Taxen, Gehaltsabzüge der türkischen Beamten (10 % vom Mai-Gehalt), Stempelabgaben u. a. m. eingerichtet, die jährlich etwa 5½ Millionen brachten. Hinzu kommen unregelmäßige Abgaben, wie kleine Pflichtzahlungen bei Beförderungen, Verkaufserlös der Felle aller in der Türkei beim Beiramsfest geschlachteter Hammel und ähnliches mehr. Eine Steinkohlenkonzession am Schwarzen Meer, eine andere zur Ausbeutung etwaiger Mineralfunde an der neuen Bahn am Toten Meer und im Jordantal kamen hinzu. Endlich überließ der Sultan sein Recht auf unumschränkte Verfügung über alles zum Bau nötige Land der neuen Bahn; übrigens gaben auch die Landbesitzer dem frommen Werk ihr Privatland gern ohne Entgelt ab. Endlich trat eine sehr große Erleichterung dadurch ein, daß die Arbeiten fast ganz durch Soldaten ausgeführt wurden, für deren Löhnung das Kriegsministerium sorgte. Eine Pionier- und Telegraphenkompagnie, zwei bis drei Bataillone Infanterie und später zwei eigens für diesen Zweck gebildete Eisenbahnbataillone (zusammen 5—7000 Mann) bewirkten die Arbeiten. Nur die Zulagen der Soldaten wurden aus den Mitteln der Ḥiğâz-Bahn bestritten. So kam es, daß die Bahn recht billig gebaut wurde (angeblich durchschnittlich für nur 26900 Mark das Kilometer); nur die schwierige Strecke durch das Jarmuk-Tal kostete mehr.

[1] Société du chemin de fer Damas-Hamah et prolongement.

Die Strecke bis Maʿân ist am 1. September 1904, bis el-ʿÖla am 1. September 1907 und die ganze Strecke von 1320 km bis Medîna im September 1908 dem Verkehr übergeben worden.

Die genaue Geschichte der Bahn und ihre Beschreibung ist von Auler Pascha (Petermanns Erg.-Heft 144, 154, 161; 1906), Blanckenhorn (Zeitschr. d. Berl. Ges. f. Erdkunde, 1907), M. Hartmann (Orient. Lit.-Ztg., 1908) sowie Dr. H. Schmidt (Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei; Berlin 1914) beschrieben, so daß ich hier nur kurz zu erwähnen brauche, daß die Spurweite 1,05 m beträgt, während die anderen syrischen Bahnen Normalspur haben. Die Lokomotiven waren meist deutsches, die Wagen belgisches Erzeugnis. Die Bahn ist eingleisig.

Nach Fertigstellung der noch fehlenden Stellen der Baghdâd-Bahn im Taurus-und Amanusgebirge wird man also von Konstantinopel aus per Bahn nach Medîna fahren können, wobei allerdings in Damaskus Wagenwechsel stattfinden muß. Die Bauausführung geschah unter Leitung des Dresdner Ingenieurs Meißner Pascha.[1] Zuerst hatte er viele europäische Gehilfen, die aber allmählich alle durch Türken ersetzt zu sein scheinen. Dies war schon deshalb nötig, weil das Gebiet der Heiligen Orte nicht durch Christen betreten werden darf.

Nach der Eröffnung der Bahn bis Medîna beschloß die Kommission, mit der Weiterführung vorläufig ein Jahr zu warten. Die Kämpfe mit den Beduinen hatten viele Menschenleben gekostet. Man wollte die Araber sich erst beruhigen lassen, die von der Bahn fürchteten, ihre Transporteinkünfte zu verlieren. Man hoffte, daß sie in Ruhe die wirtschaftlichen Vorteile der Bahn kennenlernen würden. Der unbotmäßige Wali der Provinz, Aḥmed Ratîb Pascha, der ein Gegner der Bahn war, wurde abberufen (s. oben). Er hatte die Überfälle im stillen geduldet, da er fürchtete, durch die

[1] Als Frankreich der Türkei 1914 eine Anleihe bewilligte, verlangte es unter anderem die Entfernung des deutschen Ingenieurs Meißner Pascha aus der Ḥiǧâz-Bahn. Auf Frankreichs Veranlassung ist damals auch der Bau der Strecke Ḥaifa—Jerusalem eingestellt. Zugleich wurden Frankreich die Hafenbauten in Ḥaifa, Jâfa, Tarabulus und Beirût übertragen — alles Zugeständnisse, die durch den Weltkrieg hoffentlich hinfällig werden. (Nach G. Galli.)

Bahn auch seine Einkünfte an den Pilgern zu verlieren. Außerdem wurde der Großscherif durch Geschenke von Konstantinopel günstig gestimmt. Aber die arabischen Scherifen stimmten offen gegen den Weiterbau der Bahn, in der Furcht, ihre Einkünfte zu verlieren; sie drohten mit Zerstörung der ganzen Bahn, wenn sie über Medîna weitergebaut würde. Diese Drohung gewinnt eine gefährliche Beleuchtung durch die Berichte der türkischen Gouverneure über die große Waffeneinfuhr von modernen Gewehren (System Martini) nach Arabien. Sogar Dynamit haben die Araber bei ihren Angriffen auf die Telegraphenlinien benutzt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß diese Waffen von englischen Kaufleuten stammen.[1] Unter wohlwollendem Zusehen der englischen Kriegsschiffe wurden sie in den Häfen des Roten Meeres und des Perser Golfes gelandet. Die Ḥiğâz-Bahn, welche die türkische Macht stärkte, war seit langem den Engländern ein Dorn im Auge. Den Engländern wäre es sehr unangenehm, wenn in der Nachbarschaft von ʿAden, Ägypten und Sudan eine starke Türkei auftreten würde. So wird die Frage des Weiterbaues der Ḥiğâz-Bahn eine Machtfrage zwischen der Türkei und England werden („Hamb. Nachr." vom 20. April 1909).

Die Leitung des Werkes lag in der ersten Zeit in den Händen der „Ḥiğâz-Bahn-Kommission" unter dem Vorsitz des Großwesirs, in der Meḥmed ʿIzzet Pascha das treibende Element war. Es gab ferner eine Ausführungskommission unter dem Wali von Beirut, Esid Bey, der als Generaldirektor der Ḥiğâz-Bahn Kâmil Pascha angehörte. Im Jahre 1912 wurde auf den Beschluß des Ministerrats der zukünftige Bau der etwa 450 km langen Endstrecke Medîna—Mekka dem Kriegsministerium unterstellt. Präsident der Generaldirektion der Ḥiğâz-Bahn, die ihren Sitz in Konstantinopel hat, wurde Generalmajor Dschawid Bey (Ǧâwid).

Eine ganze Reihe von Zweigbahnen sind geplant, von denen uns die syrischen Strecken hier nicht interessieren. Als sehr wichtige Abzweigung muß hier aber eine Verbindung von Maʿân nach ʿAqaba am Roten Meer erwähnt werden.

[1] Vgl. dazu die Ausführungen im Kapitel über Baḥrain, Masqaṭ und die Wahhâbiten. Es ist unzweifelhaft, daß mit englischer Hilfe 1903 und 1912, wahrscheinlich aber dauernd, große Mengen Waffen usw. von ʿOmân und Koweit aus ins Innere geschafft sind.

Sie kam jedoch auf Einspruch der Engländer nicht zustande, die sogar am 13. Mai 1907 mit einer Flottendemonstration in Konstantinopel drohten.[1] Denn diese Verbindung hätte die Stellung der Engländer in Ägypten beeinflußt, auch dem Suezkanal Konkurrenz gemacht. Jetzt im Weltkrieg ist die Schaffung dieser Bahn wieder sehr aktuell geworden, doch bietet das sehr zerklüftete Gebirgsland von Petra große technische Schwierigkeiten, weshalb man daran dachte, die Abzweigung ein wenig südlicher bei Mudewwere vorzunehmen. Es scheint aber, daß man einstweilen auch dies Projekt zurückgestellt gegenüber einer Abzweigung der Ḥaifa-Bahn von Al-Fûle aus, die über Nâbulus, Lidda, Bîr-seba' geführt werden soll. Wie weit die Arbeiten fortgeschritten sind, ist der Öffentlichkeit unbekannt. Am 17. Januar 1915 bewilligte die türkische Kammer 200000 £ für die Linie Afule—Nâbulus, am 30. März soll die Bahn bis Lidda fertig gewesen sein. Die Presse brachte die Notiz, daß Bîr-seba' im Oktober 1915 erreicht sei.[2] Die Linie ist von größter Bedeutung für das türkische Vorgehen gegen Ägypten. Von Bîr-seb'a bis zum Kanal werden rund noch 250 km übrig sein. Die Ḥiğâz-Bahn hat unter günstigen Verhältnissen bis zu 3 km am Tage fertiggestellt. Doch wird in der heutigen Zeit der Fortschritt nicht so rasch gehen, zumal es an Baumaterial mangeln muß, wenn man nicht andere, weniger wichtige Linien in Syrien aufnehmen und für den neuen Bau verwenden will. In Zukunft aber wird man jedenfalls noch die direkte Verbindung von der Ḥiğâz-Bahn bei Ma'ân oder Mudewwere nach 'Aqaba bauen müssen, im Zusammenhang mit dem weiter unter zu erwähnendem Projekt der transarabischen Bahn.

Nach dem „Deutschen Handelsarchiv" 1912 verkehrten von

---

[1] Es ist mir bekannt, daß in der Öffentlichkeit diese Verhandlungen sich nur um die Grenze der Sinaï-Halbinsel drehten, daß Lord Cromer sogar formell ableugnete, etwas gegen das Bahnprojekt zu haben. Ich habe aber die Überzeugung, daß neben der Grenzfrage die Bahnfrage sehr wichtig war. (Im übrigen siehe Kapitel 5.)

[2] Es scheint, daß die Bahn über Bîr-seba' und Mešrîfe weiter über die Grenze geführt ist. Wenigstens gaben im Januar 1916 englische und italienische Zeitungen die Meldung, daß die „Sinaï-Bahn" auf 40 bis 50 km sich dem Suezkanal genähert habe, sowie daß man mit ihr zusammen eine Wasserleitung erbaut habe. Die Richtigkeit dieser Nachricht läßt sich nicht nachprüfen.

Ḥaifa bzw. Damaskus wöchentlich in jeder Richtung drei Züge mit 72 Stunden Fahrzeit, die man um 18 Stunden verkürzen wollte; 1914 wird die Fahrzeit auf 54 Stunden angegeben. Man hatte sogar einen Speisewagen eingerichtet.

Nachstehend gebe ich einige Ziffern über die Bahn, ohne imstande zu sein, die oft widersprechenden Angaben kontrollieren zu können.

Die Kosten für den Bau und das rollende Material betrugen:

	für 1465 km Piaster (1 £ T. = 102,6)	auf je 1 km 1 Frank = 4,52 P. Sag.
Anlagekosten .	352155161,09 P.	240379 P. Sag.
	= 77910433 Frank	
Roll. Material	46876540,19 P.	31997 P. Sag.
	= 10370915 Frank	
zusammen	399031701,28 P.	
oder	88281348 Frank	

Vom 14. März 1910 bis 13. März 1911 hatte man einen Reingewinn von 1730700 Frank bei diesem Anlagekapital von 88,2 Millionen Frank oder eine Verzinsung von 1,95 Prozent, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß das Anlagekapital tatsächlich nicht verzinst zu werden brauchte, weil es aus freiwilligen Spenden usw. bestand. Die Bruttoeinnahmen beliefen sich 1909 auf 18896271, 1910 auf 26789075, die Betriebsausgaben 1909 auf 15892142, 1910 auf 19672524 Frank. Von anderer Seite (Alexis Rey) wird angegeben, daß 1909 die Gesamteinnahmen 3800000 Frank waren (pro km 2334 Frank), 1910 aber 5565084 (5359000?) Frank (pro km 3657 Frank), und zwar werden 1305 km angegeben.[1] Vielleicht hat man die Strecke Ḥaifa-Der'ât nicht mit in die Rechnung einbezogen. Die Haupteinnahmen bringt die nördliche Linie Damaskus—Der'ât, dank der großen Stadt Damaskus von einer Viertelmillion Einwohnern. Auf der Strecke von Der'ât nach Medîna werden fast nur Pilger, aber wenige Waren befördert (nach Bankdirektor Griesbauer in „Weltverkehr und Weltwirtschaft", 1913, S. 540).

[1] Für 1911 wurden für ca. 1468 km 6618800 Frank Einnahmen, pro km etwa 4100 Frank angegeben; die Einnahmen hätten gut die Betriebskosten gedeckt, der Überschuß würde für den Weiterbau verbraucht, da ein Anlagekapital nicht zu verzinsen und amortisieren sei.

1912 sollen die Einnahmen (wohl Reineinnahmen?) nach den „Ägyptischen Nachrichten" vom 20. Sept. 1913 120000 £ T. oder rund 2170000 Mark gewesen sein.

Nach Dr. Schmidt betrugen die Einnahmen (Stiftungen usw.) bis zum 31. Juli 1907 in Goldpiastern (4,4 P. = 1 Frank) abzüglich der Kursverluste 318869026 Piaster, von denen 102877338 Piaster freiwillige Beisteuern waren. Professor Hartmann (Der Islam 1908. „Mitt. d. Orient. Sem."; Berlin, XII, 1909, S. 63) schreibt, daß am 21. Januar 1909 eine Interpellation in der türkischen Kammer über die Ḥiğâz-Bahn eingebracht wurde. Nach Angabe der Regierung waren 3800000 £ T. (70300000 M.) zum Bau vereinnahmt, 2800000 £ T. (51800000 M.) für Bau und Material ausgegeben, der Rest von etwa 18½ Millionen für Gehälter und ähnliches. (!) Es wurde darauf eine Kommission zur Kontrolle der Verwaltungsgelder gewählt. Die Bahn solle in Zukunft „ʿOṯmanische Ḥiğâz-Bahn" und nicht mehr „Islamische Ḥiğâz-Bahn" heißen.

Bei der schnellen Bauausführung durch teils ungeübte Leute werden sich manche Mängel herausgestellt haben. Bei allen Bahnen in Neuländern, deren klimatische Faktoren man nicht genau kennt, sind immer Reparaturen nötig. Recht ungünstig hatte Professor Musil 1910 über den Zustand der Bahn berichtet (vgl. M. Hartmann in: „Asien" vom 31. Juli 1912, und „Berliner Tageblatt" vom 26. September 1911), besonders sollten die Stationen nicht genügend geschützt, die Lokomotiven und Wagen schlecht gehalten sein. Hiergegen hat allerdings Ešref-Efendi, der Chef des technischen Bureaus der Ḥiğâz-Bahn, im „Berliner Tageblatt" vom 17. September 1911 Einspruch erhoben, der vor allem die guten Dienste hervorhebt, die Meißner Pascha durch die türkischen Ingenieure gehabt hätte. Auf der Strecke Maʿân bis Medîna wären an Europäern nur Meißner und sein Adjutant Herr Schröder tätig gewesen. Später scheint man für die Leitung wieder mehr Europäer beschäftigt zu haben, wohingegen der Betrieb aus religiösen Gründen durch Türken erfolgte. 1911 sollen auf der Bahn im ganzen 81 Lokomotiven, 100 Personenwagen und 900 Güterwagen gewesen sein.

Sehr bedenklich ist die Unsicherheit, die durch häufige Überfälle räuberischer Beduinen veranlaßt wurden. Die Stationen müssen deshalb kleine Festungen sein. M. Hart-

mann befürwortet, die ganze Bahn durch Kamelreiterkorps schützen zu lassen, durch „Überbeduinen", wie er sich ausdrückt. Für eine solche Truppe müsse man die Erfahrungen der Franzosen in Südalgerien und in der Ṣaḥarâ sich nutzbar machen. Die Franzosen haben dort die „Meharistes" geschaffen nach Art der Kosakentruppen, die mit ihren Reittieren angeworbene Beduinen sind. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß nur der Eigner selbst sein Kamel richtig behandeln kann, und daß man nur bei diesem Rekrutierungssystem die Beduinen auch wirtschaftlich und disziplinär fesseln kann. Jedenfalls ist mit einer sehr beweglichen Truppe, unterstützt durch Panzerzüge, die Sicherung der Bahn durchzuführen. Danebenher sollte die Errichtung von Automobillinien gehen in die Oasengegenden von Ǧaûf, Šammar usw. Sehr wünschenswert wäre die Fortführung der Bahn nicht nur bis Mekka und Ǧidda, sondern, soweit als möglich nach Süden bis Jemen, zunächst vielleicht nur mit Automobilen, deren Räder für den Sand der Wüste eingerichtet werden müßten. Es sollte so der Anschluß nach Süden versucht werden an die Bahn, die in Jemen geplant wird, und über die wir weiter unten sprechen werden — aber nicht nach ʿAden, sondern nach Ḥôdeida oder, noch viel besser, nach Scheich Saʿîd. Doch davon später.

Die Transarabien-Bahn

Es ist selbstverständlich, daß England den größten Wert auf sichere Verbindungen mit seiner wichtigsten Besitzung, Indien, legen muß. Aus diesem Bestreben ergaben sich die Beherrschung des Suezkanals durch Aufkauf des größten Teils seiner Aktien, die Okkupation von Ägypten, die Anlage von Flottenstützpunkten am Ausgang des Roten Meeres in ʿAden und Perim, die Beherrschung des Ausganges vom Perser Golf und die Schutzerklärung über Kûeit. Dies hat aber noch nicht genügt, um die Sicherheit der Verbindung unter allen Umständen zu gewährleisten. Es sollte noch eine Landverbindung geschaffen werden. Über Persien war sie der Russen wegen nicht möglich. So lag es nahe, an eine direkte Verbindung von Ägypten mit Indien zu denken. Zunächst plante man eine Bahn den Eufratfluß entlang. Die von General Chesney geführte Expedition nahm dort schon 1850 zu diesem Zwecke Vermessungen vor. Sir

W. P. Andrew, der Herzog von Sutherland und andere befürworteten den Plan warm, der lange Zeit immer wieder aufkam. Später tauchten neue Projekte auf: eine transarabische Bahn, deren Zwecke nicht wirtschaftliche, sondern nur politische und strategische waren. Diese Bahn sollte auch der deutschen Baghdâd-Bahn entgegenarbeiten. Durch eine solche Verbindung würde England seine indischen Truppen in ganz kurzer Zeit nach Ägypten und somit nach Europa werfen können, und umgekehrt auch europäische Truppen nach Indien. Von London aus hätte man Kurachi in acht Tagen erreichen können. Lord Curzon ist vielleicht der Vater des Gedankens, diese Bahn von Suez über ʿAqaba und quer durch Arabien nach Kûeit zu legen, von wo sie entlang der Küste von Persien und Beludschistan nach Indien gehen könnte. Als man dann die Hauptmacht von Ägypten aus in den Sudan verlegte, das für fremde Mächte unangreifbarer als Ägypten ist, tauchte der Plan auf, die Bahn von einem Punkte gegenüber von Port-Ṣûdân ausgehen zu lassen, um sie entweder in Kûeit oder bei den Baḥrain-Inseln endigen zu lassen. Lord Kitchener scheint früher für den letztgenannten Plan gewesen zu sein. Im „Tag" vom 25. Juni, 10. Juli und 8. September 1913 ist von Theodor Ling angegeben, daß England sich sogar schon um eine Konzession für diese Bahn beworben haben sollte. „which is likely to be granted". Und zwar dachte man daran, die Konzession nicht etwa von der Türkei, sondern von den Emiren von Kûeit, von Šammar und anderen Leuten zu erhalten, denen England nach dem bekannten Beispiel von Kûeit zunächst die „Unabhängigkeit" und seinen Schutz verschaffen müßte. Die Bestrebungen Englands mit dem Wahhâbiten-Sultan Ibn Saʿûd, auf die wir später kommen, zielen offenbar hierauf hin. England mußte erst Uneinigkeit stiften zwischen der Türkei und den innerarabischen Herrschern, die früher zur Türkei in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis standen. Aber selbst wenn dies auf die Dauer gelingen sollte, so muß die transarabische Bahn unter allen Umständen die unzweifelhaft türkische Ḥiğâz-Bahn und somit rein türkisches Gebiet kreuzen. In England soll man sich nun 1913 für den nördlichen Weg entschieden haben. Vielleicht kehrt man aber unter dem Einfluß der heutigen türkisch-deutschen Bedrohung Ägyptens wieder

zum Südprojekt zurück. Man plant aber immer noch die Linie, mit der man in 52 Stunden von Port Said nach Kûeit über Ǧaûf gehen soll, wo die Hauptstation einzurichten wäre. Die Kosten der Bahn sollen auf 100 Millionen Mark (wohl zu gering) geschätzt sein. Ob England an die Fortsetzung der Bahn entlang der persischen Küste ernstlich denkt, ist mindestens zweifelhaft, weil diese Strecke dem russischen Einfluß zu nahe gerückt sein würde.

Gelingt es England, die transarabische Bahn zu verwirklichen, so erhält es einen sehr großen Machtzuwachs, und der Einfluß der Türkei in den Heiligen Orten des Islam und somit in der mohammedanischen Welt wäre sehr gefährdet. Es muß deshalb alles versucht werden, daß England dies Ziel nicht erreicht. Vielmehr muß die Türkei selbst mit deutscher Hilfe, diese Bahn oder eine solche von einem Punkte der Ḥiǧâz-Bahn nach der Baghdâd-Bahn oder nach Kûeit oder nach Baḥrein bauen. Hierdurch würde der Einfluß der Türkei in Arabien völlig sichergestellt, vor allem aber würde die Weltmachtstellung Englands leiden zum Vorteil der Türkei und Deutschlands. Die gefahrbringende absolute Beherrschung der Handelsstraßen nach dem Osten würde unterbunden werden. Eine solche Bahn ist auf lange Zeit nur als Militärbahn mit militärischer Sicherung denkbar. Ihre Wichtigkeit ist aber so groß, daß sie auch bedeutende Opfer lohnt. Die Vorbedingungen für sie ist aber, daß England die alleinige Herrschaft auch im Perser Golf genommen wird, daß auch andere Mächte, vor allem die Türkei, dort dauernden Einfluß haben. Hierauf kommen wir noch zurück.

Die Universität in Medîna

M. Hartmann („Arabische Frage" S. 588) meinte, daß Arabien und Marokko für eine Universität noch nicht reif wären. Vielleicht unter dem Eindruck, daß die arabische Universität in Kairo zu stark von England beeinflußt wird, hat man sich aber in Konstantinopel entschlossen, eine Universität in Medîna zu errichten. Die Grundsteinlegung fand am 29. November 1913 bei Anwesenheit einer besonderen Kommission aus Konstantinopel statt, auf einem Platze im Osten der Stadt. Das Grundstück ist 16000 Quadratpik groß, dazu kommt noch ein Garten von 286000 Quadrat-

pik, in dem später eine landwirtschaftliche Schule errichtet werden soll. Das kaiserliche Irade zur Errichtung der Universität datiert vom 19. April 1913. Ihr Zentralkomitee hat seinen Sitz in Konstantinopel, der Verwaltungsrat in Medîna. Der Rektor ist Scheich Šawiš ʿAbd el-ʿAzîz,[1] der früher in Kairo tätig war; er ist wohl der Urheber des ganzen Planes. Das wichtigste ist, daß der Unterricht nur in arabischer Sprache erteilt wird. Das Waqf-Ministerium, dem die Universität untersteht, hat einen jährlichen Zuschuß von 10000 türk. Pfund bewilligt, für die erste Anlage außerdem noch 80000 Pfund. Eine Sekundärschule ist angegliedert.

Diese Gründung ist eine Anerkennung der arabischen Kultur seitens der Türken. Es ist zu hoffen, daß die türkischen nationalistischen und zentralisierenden Stimmungen, die besonders im jetzigen Krieg sehr stark sind, hierin keine Änderung aufkommen lassen, und daß die Universität wirklich ins Leben tritt. Ihr sollten in Baghdâd, Damaskus und in Jemen ähnliche Einrichtungen folgen, die aber nicht allein rein islamisches Wissen verbreiten, sondern die sich bestreben sollten, auch abendländische Gelehrsamkeit ihren Zwecken dienstbar zu machen. So wird es möglich sein, im Lande ein gebildetes Element zu erziehen, aus dem sich tüchtige Beamte, Ärzte usw. rekrutieren. Und sobald Bildung in diese Länder gedrungen ist, werden sie befähigt werden, unter dem Halbmond der Türkei autonome Staaten zu bilden, einen Staatenbund, um eine glückliche Lösung der so schwierigen Arabischen Frage zu bringen.[2] Eine starke Türkei kann in der Arabischen Frage nachgiebig sein.

Wie weit die Reformen der „jungen" Türkei im Ḥiğâz haben einwirken können, ist aus der Presse schwer ersichtlich. Etwa Mitte 1913 hat Talaʿat Bey nach der „Depêche coloniale" vom 4. August 1913 ein Rundschreiben an die Gouverneure erlassen, das sich auf die arabischen Gebiete der Türkei bezieht: Danach sollen die Einkünfte und die Güter des Waqf in jedem Wilajet der religiösen Gemeinde dieses

[1] Zeitungsnachrichten zufolge soll Šawiš ʿAbd el-ʿAzîz im Oktober 1915 in Berlin gewesen sein, wo er beim Beiramfest der türkischen Kolonie zugegen war.

[2] Eine andere islamische Universität, „Saladin el-Ejûbî", ist im September 1915 in Jerusalem eröffnet worden.

Wilajets gehören. Der Wali und der Generalrat sollen gemeinsam beraten über die auszuführenden öffentlichen Arbeiten und sie ausführen. Im Frieden sollen die Soldaten ihren Dienst im Bezirk der Armeekorps-Inspektion des Wilajets ableisten, aber die Regierung hat die Vollmacht, die Truppen an die Punkte der Grenzen zu senden, wo Verstärkungen nötig sind. Die Garnisonen vom Ḥiğâz, Neğd und ʿAsîr werden aus Soldaten zusammengesetzt, die aus allen Teilen von Arabien stammen, im Verhältnis der Zahl der Rekruten. In den arabischen Ländern soll der elementare und mittlere Unterricht in der Sprache der Mehrheit der Bewohner gegeben werden, jedoch wird man auch Türkisch lehren. Man wird höhere Schulen schaffen, in denen der Unterricht auf Arabisch erfolgt. In den Schulen, in denen bisher der Unterricht auf Türkisch gegeben wurde, wird dies weitergeschehen, aber außerdem wird man Schulen gründen, in denen auf Arabisch unterrichtet wird. Alle Beamten in arabischen Ländern müssen die arabische Sprache beherrschen. Alle Beamten zweiten Grades werden von den Gouverneuren ernannt, mit Ausnahme bestimmter Richter, die durch ein Irade des Sultans berufen werden. Die Regierung in Konstantinopel behält sich also nur vor, den Wali, den Generalsekretär, den obersten Schatzmeister und bestimmte Richter zu ernennen, die aber alle Arabisch können müssen. Fremde Spezialisten sollen für die Einrichtung der Verwaltung und für die öffentlichen Arbeiten berufen werden. Das Defizit der Budgets der Wilajets in bezug auf die öffentlichen Arbeiten, den Unterricht und die Lokalverwaltung soll ausgeglichen werden durch Vorwegnahme von Einkünften der allgemeinen Reichseinnahmen.

Roloff schreibt, daß im Frühjahr 1914 sich türkische und arabische Politiker im Café Tokatlian in Konstantinopel versammelten, um eine Verbrüderung von Türken und Arabern zu erzielen. Zur selben Zeit seien in Ḥâjil die Abgesandten vieler arabischer Emire zu einem Kongreß zusammengekommen, um über Maßregeln zu beraten, die für die Erreichung von Reformen und der Autonomie von der Pforte zu erzwingen wären. Daran hätten ein Sohn des Großscherifs von Mekka als dessen Vertreter, ein Bruder des Emir der Wahhâbiten, ein Abgesandter des Emir von Ḥâjil und andere Würdenträger aus Syrien, ʿIrâq und

Ägypten teilgenommen.[1] Über die dort gefaßten Beschlüsse soll noch nichts bekannt sein; alles wird darauf ankommen, ob die arabischen Fürsten ihre Sonderinteressen beiseitelassen. Durch den Weltkrieg, durch die Verkündigung des Heiligen Krieges einerseits und durch die erhöhte Tätigkeit der englischen Agenten anderseits werden sich sicher die Fragen verschoben haben. Wohinaus die Entwicklung gehen wird, muß die Zukunft lehren.

Im Frieden ist die 22. Division des VII. Armeekorps im Ḥiğâz stationiert; wie stark sie ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Gewöhnlich soll eine Division aus 3 Infanterieregimentern zu je 3 Bataillonen, 1 Jägerbataillon, 1 Maschinengewehrkompagnie, 1 Feldartillerieregiment zu 6 Batterien, 1 Pionierkompagnie, 1 Kompagnie Fuhrwesen und 1/4 Telegraphenkompagnie bestehen.

In der Verwaltung scheint man zu versuchen, entlang der Ḥiğâz-Bahn größere Zentren zu schaffen, wahrscheinlich in Šaṭṭ el-Ḥağğ, Tebûk und el-ʿÖla.

Nachdem die Türken am 29. Oktober 1914 mit in den Weltkrieg eingetreten waren, und der Sultan als Chalif alle Mohammedaner zum Kampfe aufgerufen hatte, griffen die kriegerischen Ereignisse natürlich auch nach dem Ḥiğâz über. Es zeigte sich, wie wichtig die religiöse Politik von ʿAbd ul-Ḥamîd gewesen war, seine Stellung als Chalif zu betonen und die Ḥiğâz-Bahn zu erbauen. Aber die seit langer Zeit von England in Ägypten und von Frankreich in Syrien ge-

[1] Rouet schreibt, daß schon 1904 von einem derartigen Kongreß die Rede gewesen sei, den er für sehr unwahrscheinlich hält, da die Teilnehmer zu verschiedenartige Interessen hätten. Er glaubt, daß die Nachricht über solche Kongresse nur mittels der ägyptischen Presse in die Welt gesetzt seien durch die Alttürken und andere, die durch Stiftung von Unfrieden im trüben fischen wollten. — Nach Frhrn. v. Mackay („Deutsche Tageszeitg." vom 18. 2. 1911) hatte sich neben dem „Komitee für Einheit, Freiheit und Fortschritt" in Konstantinopel eine „Arabisch-türkische Gesellschaft" gebildet, die gemeinsam mit der neuen Regierung die arabischen Interessen vertreten sollte. Mit dem Aufleben der türkischen Zentralisationstendenzen sei daraus eine arabische Fronde geworden, die besonders mit der Presse arbeitet, vor allem mit der in Mekka erscheinenden „Šams el-ʿadâla" und der Konstantinopolitaner „el-Destur" („Die Verfassung"). Die arabische Bewegung soll sich aber in Arabien fast ganz auf die religiösen Zentren Mekka und Medîna und auf die dortigen Geistlichen beschränken, während der Araber der Wüste ihr fremd bleibt.

schürte Arabische Frage wurde natürlich von den feindlichen Mächten aufs neue nach Möglichkeit ausgenützt. Schon früher hatte Frh. von der Goltz darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der wahrhaften Versöhnung der arabischen Welt mit dem Chalifat der ʿoṭmanischen Sultane für die Türken von weit größerer Bedeutung sei, als wenn die Türkei Mazedonien oder Albanien verliere. Die Voraussetzung für eine sofortige allgemeine Erhebung des Islam wäre gewesen die Anerkennung des türkischen Chalifats seitens aller orthodoxen Mohammedaner und völlige Einheit im Islam (Roloff). Das sind aber unerfüllbare Voraussetzungen schon bei der Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen, die an vielen Stellen so sehr mit denen der Engländer, Franzosen usw. verbunden sind. So bildete die Erklärung des Heiligen Krieges zwar ein sehr gutes Kampfmittel, das vielerorts der Türkei und uns große Hilfe gab — ich darf nur an Deutsch-Ostafrika erinnern —, aber eine allgemeine Erhebung des Islam mußte eine Utopie bleiben; sie kann nur nach einem durchgreifenden Erfolge der Waffen eintreten, der allein maßgebend ist.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die kriegerischen Unternehmungen gegen Ägypten zu beleuchten, so unendlich wichtig sie auch sind. Ich darf nur daran erinnern, daß schon am 10. November el-ʿArîš und am 18. November Qalaʿt en-Nachl auf der Sinaï-Halbinsel seitens der Türken besetzt wurden. Nachdem bereits am 22. November türkische Vortruppen den Suezkanal erreicht hatten, wurde am 27. Januar eine Gewaltrekognoszierung am Kanal ausgeführt, der sich im März und April noch einige kleinere Unternehmungen anschlossen. Auch im August und September 1915 wurden von den Türken noch Bahnanlagen und eine Funkenstation am Kanal zerstört. Die Türken haben jetzt (Februar 1916) fast die ganze Sinaï-Halbinsel in ihrer Gewalt und warten offenbar auf die Zeit, wo die Verhältnisse des Hauptkriegsschauplatzes es erlauben, wieder aufs neue mit großer Macht vorzugehen. Denn gewiß ist für die Niederwerfung der englischen Ansprüche der Kampf gegen den Suezkanal von höchster Bedeutung. Aber das Ziel, die Monopolstellung auf den Wegen nach Osten zu brechen, kann auch in Südarabien und am Perser Golfe erreicht werden, wie wir noch zeigen wollen.

Die Engländer versuchten ihre Vorherrschaft auf dem Meere auszunutzen, um der Unternehmung gegen Ägypten in die Flanke zu fallen, und zwar vom Golf von ʿAqaba aus, wo in den ersten Kriegstagen eine kleine türkische Besatzung, angeblich mit Funkeneinrichtung und einem deutschen Offizier („Times" vom 31. Oktober), eingetroffen war. Am 3. und 6. November beschoß der Kreuzer „Minerva" den Ort ʿAqaba und zerstörte Gebäude der Landungstruppen, am 19. und 28. Dezember wurde der Versuch einer Landung ohne Erfolg vorgenommen. Auch am 27. Februar 1915 wurden die dort ausgeschifften Engländer wieder zurückgetrieben. Der französische Kreuzer „Desaix" soll an dem Unternehmen teilgenommen haben. Man scheint zwar gleich Anfang November ein winziges Fort und eine Telegraphenstation zeitweise zerstört zu haben, im übrigen aber sind die Türken im Besitze ihrer Stellung geblieben.

Im Ḥiǧâz ist gleich nach Ausbruch des Krieges der Teil der Stämme, der von den Türken abhängig war, offen zur Türkei getreten. Wenigstens hören wir, daß am 15. November der Qâḍî von Medîna, die Häupter der Ḥanefiten und Schafiʿiten zum Heiligen Kriege aufgerufen habe, daß am 28. November in Mekka für den Sieg der Türkei und ihrer Verbündeten gebetet würde, und daß am folgenden Tage die Heilige Fahne, der Sanǧaq eš-šerîf, feierlich eingeholt wurde. Dies geschah, trotzdem die Indische Regierung am 2. November („Times" vom 6. November 1914) öffentlich erklären ließ, daß die Heiligen Orte in Mekka und im ʿIrâq sowie der Hafen Ǧidda nicht durch englische Land- oder Seestreitkräfte belästigt werden sollten, solange man die indischen Pilger dort nicht belästigen würde. Die französische und russische Regierung haben ähnliche Erklärungen abgegeben. Ende Dezember sollen auch Araber aus dem Neǧd, also wohl Leute des Ibn Rašîd, sich gegen England erklärt haben. Am 12. Januar haben, Zeitungsmeldungen nach, die Engländer einen Landungsversuch bei Habia (? Ras Ḥatîba) in der Nähe von Ǧidda ohne Erfolg gemacht und am 5. Februar Ǧidda beschossen. Am 22. Februar soll ein englisches Schiff im Hafen von Janbuʿ einen Brief an Land gesandt haben, in dem den Stämmen erklärt wurde, daß England keine feindlichen Absichten gegen sie habe, sie sogar mit Nahrungsmitteln und Munition unterstützen wolle,

wenn sie auf Seite Englands treten würden. Das Oberhaupt der Stämme habe aber jede Unterredung abgelehnt, weil sie an der Seite der Türkei ständen. Karl Neufeld („Berl. Tagebl." vom 11. November 1915) schreibt, man hätte auch erfolglos Proklamationen aus englischen Flugzeugen abgeworfen. Vom 21. März wird eine mißglückte Landung der Engländer in Monghile (? in 27½ Grad nördl. Breite, Muêleh, Muweila?) gemeldet. Wahrscheinlich beim selben Orte (die Presse sagt allerdings „Moyle bei Medîna") wurde am 24. Mai ein englisches Flugzeug herabgeschossen, das von einem Kreuzer kam. Im September 1915 sollen die Leute aus dem Ḥiğâz ihre Ergebenheitsversicherung gegen die Türkei wiederholt haben („Frankf. Ztg." vom 13. Sept. 1915).

Im Dezember 1914 war Karl Neufeld — bekannt durch seine Gefangenschaft beim Mahdî im Sudan, wo er den Islam hatte annehmen müssen — als Mohammedaner erst nach der Sinaï-Halbinsel, dann nach Medîna gereist, wo man ihn scharf beobachtete, aber als Mohammedaner frei gehen ließ. Er konnte (nach dem „Berliner Tageblatt" vom 11. November 1915) alle früheren Nachrichten bestätigen: Die Engländer haßte man dort, weil sie die Pilgerfahrten von Ägypten und Indien behinderten, die Nahrungszufuhr unterbanden und den Mohammedanern den von ihnen eingesetzten „Sultan von Ägypten" als Chalifen aufdrängen wollten. Die Türkei lieferte Mengen von Getreide nach dem Ḥiğâz; täglich bekam man die europäischen Kriegsdepeschen in Medîna, wo unsere Siege Begeisterung ausübten.

Aus allen Nachrichten ist also anzunehmen, daß die Türken im Ḥiğâz Herren der Lage sind, daß Bahn und Küste gut geschützt sind, während die Feinde von der See aus blockieren. Sehr wirksam scheint diese Blockade aber nicht zu sein, wie die Reise der „Emden"-Besatzung zeigt. Überall aber werden die Feinde versuchen, mit Geld und anderen Mitteln Stämme zum Aufruhr gegen die Türkei zu veranlassen. Feindliche Unternehmungen gegen die Ḥiğâz-Bahn können jedoch nur Erfolg haben, wenn sie mit großen Mitteln unternommen werden, denn zur Erreichung der Bahn ist ein langer Marsch nötig. Die aufgehetzten Stämme aber, die schon in Friedenszeiten die Bahn dauernd beunruhigten, können gewiß auch heute dort dann und wann Verlegenheiten bereiten, die aber unwesentlich sind.

Jedenfalls sind die Heiligen Orte Mekka und Medîna fest in der Hand der Türkei, und alle von England und Frankreich[1] unternommenen Pläne, das Chalifat des Sultans durch ein Gegenchalifat zu stürzen, müssen scheitern, solange die Türken Herren der Ka'ba sind.

---

7. Kapitel

Jemen und 'Asîr

Der Südwestteil von Arabien bildet eine geographische und kulturelle, damit auch politische Einheit. Es ist das „Glückliche Arabien", Arabia felix der Alten, ein Name, der vielleicht aus „'Aden" entstanden ist, woraus man „eudaemon" und „felix" machte. Man wollte aber hiermit auch das infolge natürlicher und wirtschaftlicher Lage günstigste Gebiet der großen Halbinsel bezeichnen. Im Altertum war im Lande selbst keine einheitliche Bezeichnung des fraglichen Gebietes üblich. Es war das Land der Sabäer, aus dem sich das der Himjariten entwickelte, die je nach ihrer staatlichen Kraft engere oder weitere Länder beherrschten.

Einem niederen, am Roten Meer gelegenen Wüstenstreifen, Tihâma genannt, folgt landeinwärts in Stufen aufsteigend ein hohes Bergland, Ṣerat, das vielfach zerrissen ist und das nach Osten hin allmählich in die innerarabische Wüste übergeht. Den Monsumwinden ausgesetzt, empfangen die Berge genügende Sommerregen, so daß die Flüsse dann sogar das Meer erreichen. Nach den Beobachtungen von Beneyton ist im Küstenland (Tihâma) die Temperatur während der Kalmen von Mai bis September 35—43°; während der Sommerregen sinkt die Temperatur etwas, im Winter ist sie 25—35°. Auf dem Plateau beobachtete er im Sommer 17—27°, im Winter — 5 bis + 29°, wobei diese Unterschiede von 34° oft innerhalb von 24 Stunden

[1] Unter Nr. 1533 ist in der französischen Kammer ein Gesetzentwurf eingebracht, nach dem 500000 Frank bereitgestellt werden sollen, um in Mekka und Medîna je eine Unterkunft für Pilger aus den französischen Protektoraten zu schaffen. Diese „Hôtelleries" sollen unter die Bestimmungen des „Habous" (Waqf) fallen. (Bulletin du Comité de l'Afrique française 1915. S. 291.) Auf diese Weise hofft Frankreich seinen Kolonial-Mohammedanern gefällig zu sein und in den Heiligen Orten Einfluß zu gelangen.

eintraten. Die Berge sind von der Talsohle an bis auf die Gipfel terrassiert; eine erstaunliche Arbeit ist auf diese Anlagen von der Urzeit an verwandt. Die Terrassen werden sorgsamst künstlich bewässert, besonders um auf ihnen Kaffee zu bauen. Schon die Altägypter sprachen von den „Stufenländern zu beiden Seiten des Meeres", und es ist denkbar, daß sie hiermit diese Terrassenbauten meinten. Die Kaffeekultur auf den Terrassen allerdings ist dort anscheinend kaum vor dem 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung von Abessinien aus eingeführt, wo der Kaffeebaum einheimisch ist. Der Sage nach soll ein sufitischer Mufti Scheich Šihab-ed-Dîn Ḍabhânî[1] um 1470 den Gebrauch der Kaffeebohne in ʿAden eingeführt haben. Und mit dieser Kultur wird man auch die des Qât (Catha edulis) aus Abessinien in Jemen eingeführt haben. Außerdem baut man Getreide in den Tälern — früher vielleicht auch auf Terrassen — ebenso Mengen von Fruchtbäumen. Der Gebrauch des Pfluges ist seit alter Zeit üblich. Gemüse scheinen durchweg gefehlt zu haben; wenigstens wird von den ersten türkischen Militärexpeditionen gemeldet, daß viele Soldaten aus Mangel an Gemüsen an einer skorbutartigen Krankheit gestorben wären, weshalb man ihnen zubereiteten Klee (Luzerne?) gegeben habe. Erst die Türken scheinen Gemüse gebaut zu haben. Die seßhafte, kulturell hochstehende Bevölkerung ist offenbar Meister gewesen in der sorgsamen Wasserwirtschaft. Kanalbewässerung und Stauwerke waren schon in alter Zeit weit verbreitet. Stellenweise hatte man ganz bedeutende Werke, wie den Damm bei Maʿrib, dem Hauptorte der Sabäer, der angeblich 30 Schleusen hatte. Man kennt die Reste von 27 solcher Talsperren. Unter den inneren Wirren des Feudaladels, unter den Kriegen mit Abessiniern und Persern, über die wir in einem früheren Abschnitt berichteten, litt die staatliche Gewalt und somit der Kulturzustand des Landes, die

[1] Nach anderer Angabe wurde der Kaffee etwa 1450 von Ǧemâl ed-Dîn Abû ʿAbdallah Moḥammed bin Saʿîd ed-Dubanî, dem Qâḍî von ʿAden, aus Abessinien gebracht. Wieder andere sagen, daß 1430 Scheich ʿAli Šadulî bin ʿOmar, der in Mochâ angesiedelt war, den Kaffee damals schon hatte. In Südarabien trinkt man aus Sparsamkeitsgründen nur eine Abkochung aus den Kaffeeschalen (Qišr), die Bohnen werden exportiert.

Wasserwerke wurden vernachlässigt. Jener Damm von Maʿrib soll 120(?), 447, 539 und 550 (nach Glaser nur 543) n. Chr. gebrochen sein, die Leute wanderten aus, und das Land verfiel. Durch den Einfluß des Islam bekam das Beduinenelement das Übergewicht über die seßhafte Bevölkerung, und auch dadurch wird ein Kulturrückgang stattgefunden haben, so daß allmählich die Wüste Gegenden einnahm, die früher blühende Kulturländer waren. So sollen gerade bei Maʿrib riesige Steinbauten von dem Damme und von Tempeln einen hohen Kulturzustand bezeugen in einer Gegend, wo heute die gefährlichsten Beduinenräuber hausen. Überall im Lande verstreut sind richtige Städte mit hohen Häusern von einer ganz eigenartigen Architektur,[1] die wahrscheinlich stark von Persien aus beeinflußt ist. Aus alter Zeit kennt man einstweilen nur Inschriften, viele tausend in sabäischer und himjaritischer Sprache, in eigenen südsemitischen Schriftzeichen verfaßt. Aber wirkliche Ausgrabungen hat man noch nicht vornehmen können. Hier ist noch alles zu leisten. Auf Schritt und Tritt sollen dem Reisenden Ruinen begegnen. Der Jemen-Araber el-Hamdânî hat im 10. Jahrhundert eine Menge von ihnen aufgezählt, er ist der eingeborene Archäologe von Südarabien. Ein Bild aber von den kulturellen Zusammenhängen des Volkes oder der Völker, die diese Bauten vollführten, kann man sich heute noch nicht machen. Das ganze Land, von der Küste bis weit ins Innere hinein, von Ḥaḍramaût bis zum fernen Norden schreit geradezu nach dem Spaten des gründlich arbeitenden Archäologen, der hier ein überreiches Feld haben wird. Alles, was er dort leistet, vom ersten Spatenstich an, wird erfolgreich sein. Und welche interessanten und wichtigen Probleme der alten Geschichte hier zu lösen sind, ist schon weiter oben angedeutet. Ṣanʿâ selbst (das alte ʿUzel, wo das Schloß Ghomdân stand), Maʿrib, Šabwat (Sabota der Alten, die alte Hauptstadt von Ḥaḍramaût), vor allem auch Ẓofâr, der frühere Weihrauchhafen, sind die Punkte, wo zum Bei-

[1] Es wird beschrieben, daß bei der Architektur in Jemen Gipsornamente eine große Rolle spielen (wohl im Inneren der Häuser), ein Art von Gipsmosaik, wie es in Nordafrika und Spanien seit der Mitte des 7. Jahrhunderts so schön entwickelt ist. Nach Strzygowski ist diese Ornamentik wahrscheinlich aus Babylonien nach Nordafrika gelangt.

spiel ein Erfolg am ersten zu erreichen sein wird. Wenn die politischen Verhältnisse die Arbeit dort gestatten, dann ist zu erhoffen, daß deutschen Gelehrten diese blühen wird.

Über die alte Geschichte des Landes haben wir oben einige Angaben gemacht. Wir sahen, daß die Städte dort Zentren des Welthandels waren für die Produkte des Landes selbst, Gold, Weihrauch und Myrrhe, sowie für die Gewürze aus Indien, und wie sich dort ein märchenhafter Reichtum entwickelte. Und damit einher gingen politischer Einfluß und Handelsbeziehungen bis weit nach der Ostküste von Afrika und bis nach Indien.

Aber der Antagonismus von Rom-Abessinien einerseits und von Persien anderseits sowie die inneren Feudalfehden hatten das Land geschwächt, und als um 634 der Islam dort durch die Sendlinge Moḥammeds eingeführt wurde, kam als zersetzendes Element noch dazu der Einfluß von Religionsstreitigkeiten und das Überwiegen des Nomadentums, von dem der Islam getragen wurde.

Martin Hartmann hat („Arabische Frage" S. 530 ff.) die frühislamische Geschichte von Jemen behandelt, wie Ibn Chaldûn und ʿOmârâ sie aufzeichneten. Ihm folgen wir im nachstehenden durchweg. Das Land stand unter dem Zeichen der alten Sippenherrschaft, die „Könige" von Ḥimjar behielten eine Zeitlang ihre Sonderstellung. Neben ihnen aber war ein Vertreter des Chalifen von Damaskus oder Baghdâd als „âmil" anwesend. Später wurden die eingeborenen Häupter als „Imâm" oder „Emîr" bezeichnet. Bei dem Zerfall des großen Chalifenreiches im Beginn des 9. Jahrhunderts machte sich auch der Statthalter des Chalifen in Jemen in der von ihm gegründeten Stadt Zebîd unabhängig. Eine Reihe von selbständigen Dynastien folgten einander. Bemerkenswert ist, daß alle diese Herrscher ihre eigenen Münzen prägten, und daß auch in mohammedanischer Zeit mehrere weibliche Herrscher vorkamen.

1. die Zijâdiden in Zebîd (819—1018), deren Macht sich über einen großen Teil von Jemen bis Ḥaḍramaût und ʿAden erstreckte. Der Stammvater Ibn Zijâd baute 819 Zebîd. Beim Zurückgehen ihrer Macht entstanden in Ṣanʿâ und Ǧanad lokale Herrschaften. Die Qarmaṭen zerstörten 904 Zebîd, eroberten 912 Ṣanʿâ. Beim Tode von Ibn Salâma 1011 zerfiel das Reich;

2. die Jaʿfuriden (Himjariten) in Ṣanʿa und Ǧanad 861—956;
3. die Nağahiden in Zebîd 1021—1158, Nachkommen eines abessinischen Sklaven des letzten zijâdischen Majordomus;
4. die Sulaiḥiden in Ṣanʿâ 1037—1101 waren Ismaʿeliten, die das ganze Jemen und 1063 sogar Mekka eroberten. Die Residenz wird 1065 von Ṣanʿâ nach Ḏulğibla (südwestlich von Ibb, nördlich von Ǧanad) verlegt;
5. die Hamdâniden in Ṣanʿâ 1098—1174, die von den Aijûbiden abgelöst wurden;
6. die Mahdiden in Zebîd 1159—1174; sie waren Charegîten und folgten in Zebîd den Nağahiden;
7. die Zuraiʿiden in ʿAden 1038—1174 (Ismâʿîliten, Fürst Az-Zûraiʿ vom Stamme Iâm);
8. die Aijûbiden in Jemen 1174—1228). Es waren Selğuken, die auch Ägypten beherrschten.

Der bedeutendste unter ihnen, Saladin (Ṣalâḥ ed-dîn), hatte schon 1174 Teile von Jemen erobern lassen. Etwa 1215 hatte der Aijûbide Masʿûd im Namen seines in Ägypten regierenden Vaters Kâmil ganz Jemen erobert. Aber schon 1228 machte sich ein Heerführer der Aijûbiden namens Nûr ed-Dîn in Jemen unabhängig. Seine Macht erstreckte sich bis nach Mekka, wo er 1240 zeitweise die indirekten Steuern abschaffte. Dieser Nûr ed-Dîn gehörte zum Geschlecht der

9. Rasûliden in Jemen (1229—1454), deren Stammvater Gesandter (rasûl) des ʿabbâsidischen Chalifen gewesen war. Der Sohn jenes Ahnherrn war 1222 Statthalter von Mekka unter dem letzten aijûbidischen Sultan von Ägypten Masʿûd, nach dessen Tode 1228 die Herrschaft von Jemen, Ḥaḍramaût und Mekka auf Nûr ed-Dîn ʿOmar überging.
10. Die Ṭâhiriden folgten dem vorigen Hause von 1446 an bis zur Eroberung von Jemen durch die Mameluken 1507.

Nun ist das Eigentümliche, daß neben diesen weltlichen Dynastien in Jemen noch geistliche herrschten, Imâme der Rassiden, die in Ṣaʿda von 893 bis etwa 1300 saßen. Sie fanden ihre Fortsetzung in den Imâmen von Ṣanʿâ, die

dort heute noch eine große Rolle spielen. Wir müssen deshalb auf ihre Vorgeschichte mit einigen Worten eingehen. Diese Imâme leiten sich ab von Al-Hâdî Jaḥjâ, Enkel des Qâsim ar-Rassî, eines angeblichen Nachkommen des Ḥasan bin ʿAlî und zaiditischen Dissidenten unter dem ʿAbbâsiden-Chalifen Maʿmûn (813—833). Bekanntlich hatte der Schwiegersohn des Propheten Moḥammed, ʿAlî, zwei Söhne, Ḥasan und Ḥusain. Der Sohn des letzteren war ʿAlî Zain ul-ʿâbidîn, dessen einer Sohn Zaid war, der 740 verstorbene Gründer der Zaiditensekte. Da dieser nach der Ansicht seiner Anhänger der fünfte rechtmäßige Chalif in leiblicher Nachfolge vom Propheten war, nennt sich seine Sekte auch die „Fünfer" (Chamsîje). Von ihm soll jener Al-Hâdî Jaḥjâ abstammen, dessen Nachkomme der heute noch in Jemen vorhandene Imâm Jaḥjâ ist. Wir sehen also, daß dieser Mann von ganz altem ʿalîdischen Adel ist und zugleich das Oberhaupt der schiitischen Sekte der Zaiditen — ebenso wie zum Beispiel der vielgenannte Agha Chan das Oberhaupt einer anderen schiitischen Sekte ist, der „Siebener", Ismâʿîliten oder Choǧa, die in Indien und Ostafrika ihre Anhänger hat.

Schon um 739, also noch zu Lebzeiten von Zaid, sollen Anhänger von ihm nach der Ostküste von Afrika ausgewandert sein. Die Zaiditen hatten 864 ein Reich am Kaspischen Meer, 893 gründen sie ein Imâmat zu Ṣaʿda in Jemen, 932 kämpfen die zaiditischen Imâme von Jemen erfolgreich gegen die Qarmaṭen, 1197 gegen die Aijûbiden.

Die Genealogie der späteren Imâme scheint aber nicht ganz klar zu sein; jedenfalls ist dies Amt von dem Stamme des Ḥusain bald auf den des Ḥasan übergegangen. Das ist nach der Ansicht der Zaiditen auch statthaft, da zwar das Blut des Propheten im Imâm vorhanden sein muß, nicht aber eine direkte Erbfolge gefordert wird. Vielmehr soll unter den Prophetennachkommen der passendste durch Wahl der Ältesten des Volkes zum Imâm ernannt werden. Er soll das Haupt einer „ecclesia militans" sein, für welches besondere Eigenschaften verlangt werden. Der erste Imâm in Jemen soll der Tradition nach — wie schon erwähnt — der Ḥasanide al-Hâdî ila ʿl-Haqq Jaḥjâ gewesen sein, der 901 starb. Sein 860 verstorbener Großvater al-Qâsim ar-rassî Tarǧumân ad-dîn hatte seinen Siţ̌ am Berge Rass bei

Medîna, von wo er fliehen mußte. Jedenfalls soll jener al-Hâdî Jaḥjâ der Ahnherr der noch heute in Jemen lebenden Imâme sein. Im Jahre 893 soll al-Hâdî Jaḥjâ nach Ṣaʿda gekommen sein, wo er sich der Stadt bemächtigte, bald aber wieder weichen mußte. 897 konnte er nach Ṣaʿda zurückkehren und eroberte auch Nağrân. Bald hatte er gegen die Qarmaṭen zu kämpfen, ebenso wie sein zweiter Sohn und Nachfolger Aḥmed en-Nâṣir. Schon der Al-Hâdî Jaḥiâ hat Münzen mit seinem Namen prägen lassen.

Im Jahre 901 wurde auch Ṣanʿâ von dem Rassiden Imâm Al-Hâdî erobert, jedoch 912 nahmen die Qarmaṭen die Stadt fort; 956 wurde sie durch den Rassiden Imâm von Ṣaʿda al-Muchtâr zurückgewonnen. In allen wechselvollen Zeiten während mehr als tausend Jahren haben die zaiditischen Imâme sich in Jemen gehalten, gestützt besonders durch die im Lande sehr stark verbreiteten Anhänger ihrer religiösen Sekte. Es handelt sich bei der Herrschaft der Imâme also um einen Caesaro-Papismus im kleinen.

Wir sahen oben, daß die selğukischen Sultane von Ägypten, die Aijûbiden, 1173 Jemen durch Tûrân šâh bin-Aijûb unterwerfen ließen, der im folgenden Jahre auch ʿAden und Ṣanʿâ einnahm. Die Herrschaft der Aijûbiden wurde zwar formell unter der Oberhoheit der ʿAbbâsiden-Chalifen in Baghdâd ausgeübt, tatsächlich aber waren die Aijûbiden in Ägypten und somit auch in Jemen selbständig. Im Jahre 1215 kämpfte der Aijûbide el Masʿûd, Sohn von el-Kâmil, mit Hilfe kurdischer und türkischer Truppen in Jemen auch gegen den Rassiden-Imâm al-Manṣûr. Aus diesen Zeiten datiert der Anspruch von Ägypten und somit auch von dessen Rechtsnachfolger, der Türkei, auf Jemen. Der Heerführer vom Aijûbiden-Sultan Masʿûd, Nûr ed-Dîn ʿOmar ibn Rasûl, machte sich 1229 von Ägypten unabhängig. Seine Nachkommen, die Rasûliden, beherrschten, wie wir oben anführten, Jemen bis 1454, bis ihnen die Gewalt durch die Ṭâhiriden entrissen wurde, die bis 1517 herrschten. Dann traten die Ägypter die Herrschaft wieder an. Der Mamelukensultan Qânṣûh al-Ghûrî sandte 1507 eine Flotte unter Ḥusain al Kurdî nach dem Roten Meere und dem Indischen Ozean, deren Hauptzweck allerdings war,

die Portugiesen zu bekämpfen. Aber auch Ṣanʿâ wurde damals besetzt.[1]

Ein sehr wichtiger Teil des Handels von Ägypten ging, wie wir früher sahen, nach dem Orient durch das Rote Meer und den Indischen Ozean. Nachdem nun Vasco da Gama 1498 Kalikut besetzt hatte, mußten die Portugiesen, in ihrer Absicht, den Orienthandel an sich zu reißen, auch bald mit den Arabern und Ägyptern zusammenstoßen, zumal sie auch die Bekämpfung der islamischen Ungläubigen auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Wir wissen, daß die Araber überall an der indischen Küste ihre Handelsniederlassungen hatten. Im Jahre 1502 vernichtete Vasco da Gama eine arabische Handelsflotte bei Kalikut, 1504 veranlaßte die Niederlage des Fürsten Samudrin von Malabar zahlreiche arabische Händler, Malabar zu verlassen. Ihre Flotte wurde auf dem Wege nach Arabien durch die Portugiesen zerstört. 1509 vernichtete der portugiesische Vizekönig Francesco d'Almeida bei Diu in einer großen Seeschlacht die unter dem ägyptischen Admiral Mîr Ḥusein vereinigten Flotten der Indier, Araber und der Ägypter. In der Folge gewannen die Portugiesen 1515 Hormûz, und damit fielen auch ʿOmân, die Baḥrain-Inseln und die Herrschaft im Perser Golf ihnen zu. Die Unternehmungen der Portugiesen gegen die Länder am Roten Meer mißlangen aber infolge des Widerstandes der Türken. Im Jahre 1538 war der 80 Jahre alte Suleimân Pascha mit 76 Schiffen und 20000 Mann von Suez (Qolzum) aus abgesandt. Die Stadt ʿAden unterwarf sich sofort. Man fuhr nach Gutscherat, wo im Oktober Diu ohne Erfolg belagert wurde. In Jemen setzte

[1] Nach Cassels „Jaman" S. 237 landeten die Streitkräfte des ägyptischen Sultans Qanṣûh el-Ghûrî Dezember 1515 an der Insel Kamarân, griffen dann den Hafen „Ğadîda" (Ḥôdeida?) an, der zerstört wurde. Der Gouverneur von Loḥîja unterwarf sich und unterstützte die Armee. Zebîd wurde 1516 genommen und im folgenden Jahre ʿṢanʿâ und das ganze Land. Der letzte Sultan von Jemen fiel bei ʿṢanʿâ. Während also die Türken Ägypten eroberten, nahm dieses Jemen, und der letzte Mameluken-Sultan Ṭumân Bey wurde auf Befehl von Selim einige Tage früher in Kairo gehängt, als der Sultan Jemens getötet wurde. Die ägyptische Okkupationsarmee, zu der Tscherkessen, Kurden und andere Asiaten gehörten, hatte auch tausend Gewehrträger, die von Selim an Ägypten geliehen waren, um die Portugiesen zu vertreiben, welche die Handelswege im Indischen Ozean störten.

man rückkehrend Muṣṭafa Bey als Gouverneur ein. Wir kommen darauf noch bei der Besprechung von ʿAden zurück. In dem Bestreben, die Portugiesen aus dem Gebiete des Indischen Ozeans zu vertreiben, wurden 1585 zwei türkische Galeeren unter Mirale Beque — wie die Portugiesen schreiben (Emir el-Beg?) — auch nach Ostafrika gesandt, unter demselben Führer, der die Portugiesen schon 1581 aus Masqaṭ vertrieben hatte. Er eroberte Mugdischu, Diu und einige andere Orte und ging mit großer Beute im nächsten Jahre zurück. Eine zweite Expedition unter demselben Führer endete aber 1588 mit großem Mißerfolg; die Türken wurden vertrieben, und Mirale Beque gefangen nach Lissabon gebracht.

Doch kehren wir wieder nach Jemen zurück. Wir folgen vor allem den Ausführungen von M. Hartmann, der einen Ausschnitt der Geschichte von Jemen nach der Darstellung des türkischen Majors Al-Ḥâǧǧ Aḥmed Rašîd gibt, eines Mannes, der die türkische Eroberung von 1871 mitgemacht hat.

In Ṣanʿâ hatte 1506 der Imâm Jaḥjâ Šaraf ad-dîn die Zaiditenherrschaft erneuert, 1517 beherrschte er das ganze Land Jemen, nachdem der ägyptische Admiral durch ein Zusammenwirken mit dem Großscherifen von Mekka beseitigt und seine Flotte 1516 vor Ǧidda zu den Türken übergegangen war. Infolge der Eroberung von Ägypten durch die Türken war diesen die Herrschaft über Mekka und auch die Anwartschaft auf Jemen zugefallen. Die Türken gingen auch sofort an die Eroberung von Jemen durch Vermittlung des früheren ägyptischen Kommandanten dort, Iskender, der 1521 durch einen ʿOṯmânen ersetzt wurde. Die türkische Seemacht war die direkte Fortsetzung der ägyptischen. Die türkischen Paschas, die Jemen eroberten und verwalteten, hatten zu rechnen mit den Nachkommen des erwähnten Imâm Jaḥjâ Šaraf ad-dîn, mit dem Gegen-Imâm, Fürsten von Aḥnûm, und endlich den Ismâʿîliten, die einem „Dâʿî" genannten Priester unterstanden. Die ernstesten Gegner aber waren immer die zaiditischen Imâme, die 1570 besiegt wurden. Nach der Einnahme von Ṣanʿâ 1546 durch Özdemir Pascha blieb diese Stadt der Hauptort der Türken. Der bedeutendste Gouverneur war der Albanese Ḥasan Pascha (1550—1604), welcher sich redlich bemühte, eine wirkliche Verwaltung einzurichten.

Unter dem Wali Ḥaidar Pascha (1624—1629) wurde Ṣanʿâ nach mehrjähriger Belagerung dem Imâm Muʿaijad ibn Qâṣim übergeben. Nachdem noch kurze Zeit die türkische Herrschaft durch den aus Ägypten gesandten Wali Qânṣûh Pascha aufrechterhalten wurde, mußten die Türken 1635 abziehen. Jemen wurde wieder von den Imâmen beherrscht, zuerst unter denen aus dem Hause Qâṣim bis 1676. Dann folgten Wirren unter verschiedenen Gruppen der Imâmfamilie untereinander und unter Prätendenten aus anderen Kreisen. So hatte sich seit 1728 der Sultan von Lahedj (Laḥǧ) bei ʿAden unabhängig gemacht, ebenso die Scherifen von Abû ʿArîš, die nach Abschüttlung des Joches der Wahhâbiten die Imâmstelle in Ṣanʿâ einnahmen, nachdem Scherif Ḥamûd die Wahhâbitenarmee in ʿAsîr geschlagen und ihren Führer Abû Nokta (Noqṭa?) getötet hatte. Eine Liste der Imâme von 1630 bis 1849 ist von Playfair (S. 178) gegeben, ebenso die der Sultane von Laḥǧ (S. 179) von 1728—1849. 1834 löste sich die Imâmherrschaft in lauter kleine Dynastien auf. Unruhen in ʿAsîr, an denen der Wali von Mekka, Moḥammed ʿAlî, genannt Türkǧe bilmez, beteiligt war, gaben dem Vizekönig von Ägypten, Meḥmed ʿAlî, Veranlassung zum Einschreiten.

Der Emir von ʿAsîr hatte Mochâ genommen und den Handel dort vernichtet. Von 1824—1827 führten die Türken bzw. Ägypter nach Zwemer sechs vergebliche Feldzüge gegen ʿAsîr; 1833 wurde der Versuch wiederholt. Am 21. August 1834 waren die Ägypter siegreich, mußten sich aber vor den Arabern im September wieder zurückziehen; 1836 wurde nochmals der Versuch zur Eroberung von ʿAsîr gemacht, aber mit vollem Mißerfolg. Von der Zeit an blieb ʿAsîr so gut wie selbständig, wenn es auch als türkisches Gebiet auf den Karten angegeben wurde.

Weiter im Süden hatte man mehr Erfolg. Meḥmed ʿAlî sandte Truppen zu Lande und zu Wasser, Loḥîja und Ḥôdeida wurden besetzt, die Tihâma und Mochâ (1833), Taʿizz (1837) erobert, so daß die Ägypter Jemen von 1835 bis 1840 ziemlich fest in Verwaltung hatten.

Nach dem großen Umschwung in Ägypten war es aber auch in Jemen mit der Herrschaft der Ägypter aus, von wo man sich so gut wie ganz zurückzog. Der Sultan von Konstantinopel beabsichtigte das Land für sich in direkte

Verwaltung zu nehmen, konnte aber einstweilen zur Wahrung des äußeren Scheins nur einen türkischen Kommissar senden, Ešref Bey, der die Verwaltung der Provinz in die Hände des Scherifs Ḥusein ibn ʿAlî von Abû ʿArîš legte, der sich in Mochâ behauptete, während Ḥôdeida dem Sultan von ʿAsîr in die Hände gefallen war. Ḥusein sollte das Land für Rechnung der Türkei verwalten. Dieser Scherif, der nur im Küstenland der Tihâma etwas Einfluß hatte, war im Streite mit dem Imâm in Ṣanʿâ. Qubrusli Tewfîq Pascha, der zu der Zeit Gehilfe des Großscherifen von Mekka, Moḥammed ibn ʿAûn, war, empfahl der Pforte die Wiedereroberung von Jemen. Der Sultan ʿAbd ul-Meǧîd (1839—1861) ging auf den Plan ein. Der genannte Scherif Ḥusein wurde mit der Eroberung beauftragt, zu welchem Zweck ihm 4—5000 Mann Truppen zur Verfügung gestellt wurden, die 1849 zusammen mit dem genannten Tewfîq Pascha in Ḥôdeida ankamen. Der den Türken freundlichgesinnte Imâm Moḥammed Jaḥjâ, der die Macht der Türken überschätzte, riet dem vertrauensseligen Tewfîq zum Angriff auf Ṣanʿâ, das am 24. Juli 1849 erreicht wurde. Aber der größte Teil der Truppen wurde am folgenden Morgen niedergemacht, und der Pascha mußte froh sein, mit dem Rest seiner Macht losgelassen zu werden. Von Ḥôdeida aus aber konnte Tewfîq doch kleine Gebiete von Jemen unterwerfen.

In der Folge wurden nun eine Anzahl von türkischen Gouverneuren ernannt, teils mit dem Titel Wâlî, teils als Muṭesʿarif. Aber die Türken hatten nur Teile der Tihâma und einige Punkte am Abhang des Gebirges inne. Trotzdem wurde Jemen seit 1849 amtlich als türkisches Wilajet aufgeführt. In der Theorie war Jemen wie alle Länder Arabiens eine Provinz des Sultans der Türken als Inhaber des Chalifats und auch als Rechtsnachfolger der Ägypter geblieben. Die Türkei hat niemals formell darauf verzichtet, auch wenn sie zeitweilig dort keine Macht ausüben konnte, ebenso wie die katholische Kirche in der Theorie nie auf Gebiete verzichten wird, die jemals von ihr beherrscht wurden.

Die Eröffnung des Suezkanals gab den Anstoß zu neuer aktiver Betätigung der Türkei, nicht nur in Mekka, wie wir oben sahen, sondern auch in Jemen. Nachdem der Wâlî

Ḥaleblî ʿAlî Pascha im November 1870 den gefährlichen Emir von ʿAsîr, Mohammed ibn ʿÂʾiḍ, besiegt hatte, schlug er der Pforte die Unterwerfung von ganz ʿAsîr vor. Eine Division wurde unter dem Befehl von Ferîq (Meḥmed) Redîf Pascha mit dem Brigadegeneral (Aḥmed) Muchtâr Pascha[1] als Generalsstabschef gebildet. Im Dezember 1870 ging Muchtâr mit dem ersten Trupp ab, und bald folgte Redîf mit der Haupttruppe. Zu ihnen stieß in Ghunfude der Brigadegeneral Ḥasan Pascha aus Ǧidda. Man beschloß, zuerst ʿAsîr von Ghunfude aus zu erobern, ein Plan, der verfehlt war, da dies Land noch größere Schwierigkeit als Jemen bot. Man besetzte zuerst Muḥâjil als Etappe, von wo man im März 1870 aufbrach.[2] Ende März wurde Sûghâ erobert, ebenso Ebhâ, das später der Sitz der Verwaltung des Muṭesʿarifs wurde. Raida, die Hauptfeste des Emir, ergab sich am 20. April. Am 1. August 1870 übertrug der erkrankte Redîf Pascha den Oberbefehl an Muchtâr. Die Türken sahen trotz ihrer Erfolge aber bald die große Schwierigkeit ein, dies Land zu beherrschen, in dem sie überall nur Mißtrauen fanden. Die Araber griffen nach dem ersten Schreck die Türken wieder an. Muchtâr Pascha, in dem Bestreben, nun auch Jemen zu erobern, ging nach Ǧabana und Ḥôdeida, wo neu angekommene Truppen erst der ausgebrochenen Cholera wegen eine lange Quarantäne durchmachen mußten. In der Wartezeit wurde der Feldzugsplan entworfen. Am 16. März 1871 marschierten fünf Bataillone gegen Ṣanʿâ, das Ende April mit 20000(?) Mann genommen wurde. Der Imâm Muzaffer ed-Dîn wurde vertrieben. Gepeinigt durch die inneren Unruhen, begrüßten die Bewohner von Ṣanʿâ die Türken als Befreier. Eine Reihe von weiteren festen Punkten wurde besetzt. Die Verbindung mit der Türkei wurde über ʿAden geleitet. Sehr viel Schwierigkeit machte die Eroberung der Feste von Kaukaban.[3]

[1] Der Eroberer von Jemen, Aḥmed Muchtâr Pascha, war später Großwesir in Konstantinopel. Sein Sohn war türkischer Botschafter in Berlin.

[2] Von hier ab geben die Verfasser die Zeiten nach dem türkischen Finanzjahr, so daß eine Verschiebung der Daten eintritt.

[3] Im Jahre 1873 etwa muß auch unser Dr. Emin Pascha (Eduard Schnitzer) als türkischer Militärarzt in Jemen tätig gewesen sein, wahrscheinlich war er bei der Eroberung von Kaukaban zugegen. Leider läßt sich nichts Genaues darüber feststellen.

Nach leidlicher Eroberung des ganzen Landes und Einrichtung einer Zivilverwaltung wurde Muchtâr Pascha 1873 als Minister der Öffentlichen Arbeiten nach Konstantinopel berufen und Aḥmed Aijûb zum Wâlî von Jemen und zugleich Kommandanten (Mušîr) des VII. Armeekorps, das dort stationiert war, ernannt.

Die Eroberung des Landes gegen Süden war begrenzt durch die Interessensphäre von ʿAden, das die Engländer seit 1839 besetzt hatten. Bei der Annäherung der türkischen Truppen sandten die Engländer Soldaten nach Laḥǧ (Lahedj), dessen Sultan einen Vertrag mit England geschlossen hatte, und infolge von englischen Vorstellungen in Konstantinopel mußten die Türken sich im Dezember 1873 von dort zurückziehen. 1875 machten die südlichen Stämme von Jemen einen Aufstand gegen die Türken, der aber bald niedergeworfen wurde.

Der Imâm wurde, wie erwähnt, bei der Eroberung abgesetzt, man ließ ihm aber seine religiöse Oberhoheit über die Zaiditen. Muzaffer ed-Dîn hielt seine Verpflichtungen auch treu; sein Sohn Aḥmed ed-Dîn aber trat wieder gegen die Türken auf, ebenso wie dessen Sohn, der heutige Imâm Jaḥjâ Ḥamd ed-Dîn, von dem wir später zu reden haben werden.

Die Türken richteten in Jemen eine Zivilverwaltung ein, das Land wurde in Distrikte eingeteilt. In Ṣanʿâ wurden Kasernen errichtet, der Handel belebte sich, Militärstraßen wurden gebaut. Die Landbevölkerung aber war recht unzufrieden, besonders über das System der türkischen Besteuerung. Dies ist ja überhaupt der wunde Punkt der türkischen Verwaltung, vor allem unter der „alten" Regierung. Alles wurde besteuert. Wie überall in der Türkei, so ward auch dort die Hauptsteuer vom Ertrag des Bodens genommen, und zwar in natura, die Ernte durfte nicht vom Felde genommen werden, bis nicht eine Kommission sie abgeschätzt hatte, ein Verfahren, das bei der schlechten Verwaltung immer Anlaß zu Erpressungen gab. In den Häfen wurden hohe Zölle erhoben — während das englische ʿAden seit 1850 Freihafen war. Es ist bekannt, daß Jemen als politischer Verbannungsort galt, daß die Beamten, die man dorthin sandte, nicht die besten waren. Dazu kam, daß sie ihre Ämter meist hatten erkaufen müssen, und daß

sie demnach das Land ausbeuten mußten, um wieder zu ihrem Gelde zu kommen. So glimmte die Unzufriedenheit unter der Asche und brach bei jeder Gelegenheit aus. Und bei diesen Unruhen schloß sich der größte Teil des Landes immer an den Imâm an, denn ein Hauptteil der Bevölkerung besteht aus Zaiditen, die ihrem Oberhaupte folgen.[1] Streitigkeiten unter den Stämmen, von denen einige sich durch die Türken benachteiligt fühlten, schlechte Verwaltung seitens der Behörden, die meistens die arabische Sprache des Landes nicht verstanden und dauernd wechselten, die religiösen Gegensätze zwischen den sunnitischen Türken, die nach ḥanefitischem Recht urteilten, und den Zaiditen, die im Imâm ihren angestammten Herrn sahen, das waren bei all den Aufständen die vielen Ursachen.

Im Sommer 1892 wurde eine Abteilung von 400 Soldaten, die in der Nähe von Ḥôdeida Steuern eintreiben sollten, von dem Stamme der Beni Merwan überfallen und niedergemacht. Das gab den Anstoß zu einem allgemeinen Aufstand, zu dessen Leitung der Imâm Aḥmed ed-Dîn wohl gegen seinen Willen gezwungen wurde. Die Türken hatten 15000 Soldaten im Lande, die zwar schlecht ausgerüstet waren, die aber doch heldenhaft fochten. Der Imâm entschlüpfte aus Ṣanʿâ, und die Stadt wurde von zahllosen Arabern belagert. Andere Orte, wie Menacha, Ǧible, Taʿizz und Jerîm, fielen dem Imâm zu. Das ganze Land, mit Ausnahme von Ṣanʿâ, Ḥôdeida und zwei kleinen Plätzen im Norden, war in Händen der Rebellen. Auf telegraphische Hilferufe kam eine Expedition unter Faizî Pascha, dem früheren Gouverneur von Mekka, in Ḥôdeida an, die Menacha bald im Sturm nahm. Nach erbitterten Kämpfen in den Pässen wurde auch Ṣanʿâ entsetzt, wo nach Angabe von Zwemer unter Kriegsrecht an den Aufständischen böse Rache genommen wurde. Ende Januar 1893 waren alle Städte wieder erobert und die Hauptstraße geöffnet. Aber der Guerillakrieg dauerte fort.

So war 1895/96 ein Aufstand im Norden unter dem Imâm; ganz ʿAsîr scheint damals in den Händen desselben

[1] Die Leute in ʿAsîr sind meist Sunniten, ebenso wie der Stamm der Zaranik südöstlich von Ḥôdeida. Aber auch ismâʿîlitische Stämme gibt es, die unter einem „Wâlî“ stehen, z. B. im Ǧebel Ḥarâz.

gewesen zu sein, der seinen Sitz in Chamr hatte. 1897/98 waren auch in Jemen selbst bedeutende Unruhen.[1]

Die Einteilung des Landes war Ende des vorigen Jahrhunderts folgende: Jemen und ʿAsîr bildeten zusammen ein Vilajet, das in vier Muṭesʿarifate eingeteilt war. Von diesen hatte Taʿizz fünf Qaza's (arabisch Qaḍâ, Bezirke), Ṣanʿâ deren acht, el-Ebhâ (Abha, Ibha in ʿAsîr) deren fünf und Ḥôdeida acht. Die gesamte Bevölkerung wurde auf vier Millionen — allerdings wohl recht unzuverlässig — geschätzt. An Truppen waren vorhanden das VII. Armeekorps, das seine Rekruten aus Syrien und Mesopotamien bezog. Beim Ausbruch des Aufstandes, auf den wir gleich zu sprechen kommen, sollen 32 Linien-Infanterie-Bataillone vorhanden gewesen sein, dazu 2 Bat. Jäger, 2 Esk. Kavallerie, 1 Regt. Feldartillerie, 1 Bat. Fußartillerie mit 18 Geschützen, 1 Bat. Bergartillerie mit 24 Geschützen, 1 Pionier-Kompagnie, zusammen 12000 Mann, in verschiedene Garnisonen verteilt. Die stärkste Garnison, Ṣanʿâ, zählte 3000 bis 4000 Mann. Reserven waren nicht verfügbar, wohl aber ein Regiment Gendarmerie, ein Sanitätskorps und einige Spezialtruppen. Die Soldaten waren, wie überall in der Türkei, vorzügliche Krieger, die Führung aber nicht immer einwandsfrei, weil nur zu oft die leitenden Stellen von Leuten eingenommen waren, die sie irgendwelchen persönlichen Verbindungen, nicht ihrer Tüchtigkeit verdankten, oder die sie gar erkauft hatten. Die Soldaten waren schlecht gekleidet und mangelhaft verpflegt. Sold bekamen sie ebensowenig wie die Beamten ihr Gehalt. Der ganze Verproviantierungsdienst war sehr schlecht organisiert, das Sanitätswesen recht mangelhaft. Das Land selbst war durch das Steuersystem der Türkei und die Art, wie die Abgaben erhoben wurden, ausgesogen. Die Rechtspflege ließ zu wünschen übrig. Die Türken versuchten nach alter Weise Ruhe zu halten, indem sie durch Geschenke und Ver-

[1] Aus Anlaß irgendwelcher Seeräuberei haben etwa 1902 die Italiener den Ort Middî bombardiert und vor Ḥôdeida demonstriert. Bei den Verhandlungen hat die Türkei Italien das Recht zuerkannt, die unter italienischer Flagge im Roten Meer fahrenden eingeborenen Fahrzeuge unter sein Protektorat zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit soll England die Absicht gehabt haben, Ḥôdeida zu annektieren. — Nähere Angaben habe ich über diese von De la Tour erzählten Begebenheiten nicht finden können.

sprechungen die Parteien gegeneinander ausspielten. Durch die ewigen Unruhen hatte der Wohlstand sehr gelitten, die Bevölkerung war verelendet. Die Ausfuhr hatte sich verringert, ging überdies fast ganz über den Freihafen ʿAden, also über englisches Gebiet. Seit Jahrhunderten an das geistige Oberhaupt, den Imâm, gewöhnt und die Türken als Fremdherren ansehend, schlossen sich viele der Einwohner wieder von neuem an ihren Imâm an, der in Chamr, etwa 100 km nördlich von Ṣanʿâ, in ʿAsîr wohnte. Wäre das ganze Land einig gewesen unter einem Führer, dann wäre es um die Herrschaft der Türken geschehen gewesen, sobald ein Aufstand ausbrach. Aber entsprechend dem arabischen Charakter war das Land in viele Interessengruppen gespalten. Die innere Lage aber war so, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um zu einer schweren Erhebung zu führen.

Im Jahre 1903 wurde der Gouverneur von ʿAsîr ermordet.[1] Wegen einer Mißernte von zwei Jahren war man nicht imstande gewesen, die Steuern zu bezahlen. Ein Jahr Aufschub, das gewährt wurde, nutzte nichts, da wieder die Regen ausblieben. Dazu kam, daß Proviant für die Truppen requiriert wurde, den man auf Anordnung des Kriegsministers Rizâ Pascha nicht aus Konstantinopel senden wollte, sondern der aus Sparsamkeitsgründen im Lande beschafft werden sollte. So mußten die Bewohner die Lebensmittel abgeben, die nicht einmal für sie selbst ausreichten. Dazu kamen Zwangsmaßregeln des Korpskommandanten, des Tscherkessen ʿAbdallah Pascha. Der damalige Imâm Ḥamd ed-Dîn glaubte die Gelegenheit zum Aufstand gekommen, doch hinderte ihn sein Tod an der Ausführung. Sein Sohn Imâm Maḥmûd Jaḥjâ ibn Ḥamd ed-Dîn, der 1904 zur Herrschaft gelangte und den Titel

[1] Die Schilderung des Aufstandes von 1905 beruht auf folgenden Darstellungen: 1. L. Bouvat, La révolte du Jémen (Rev. du monde musulman. 1908. IV, S. 91), wo ein arabischer Bericht mitgeteilt wird: Les événements infernaux entre les révoltés jéménites et les troupes ottomanes ou prise de Sanʿâ du Yemen par l'imam surnommé Emir du Croyants de son nom Yahja Al-Mansoûr al-Moutawakkilʿal âllâh. 2. Eine Seite türkischer Kriegsgeschichte. Kämpfe in Jemen gegen den Imam. 1905. „Kölnische Zeitung" 1910 (Nr. 1025 vom 23. Sept. 1910). 3. M. Hartmann, Die Arabische Frage (Leipzig 1909), S. 582. — M. Hartmann in: Der Islam 1907 („Mitt. d. Orient. Seminars", 1908. II. Abt.).

„Beherrscher der Gläubigen" sowie „el-Manṣûr" (der Siegreiche) angenommen hatte, stellte sich an die Spitze der Mißvergnügten. Er erklärte den Heiligen Krieg gegen die Türken; eine neue Requisition gab den Anstoß dazu. Der Militärkommandant ʿAbdallah Pascha telegraphierte um Hilfe nach Konstantinopel, besonders weil er auch auf seine Soldaten sich nicht glaubte verlassen zu können, von denen die meisten lange über ihre Dienstzeit in Jemen und schlecht verpflegt waren. Die Aufständischen, die unter der Führung eines Emir namens al-Moqaddamî standen, erhielten einen monatlichen Sold von je 60 Frank und waren reichlich mit Gras-Gewehren ausgerüstet. — Es ist höchst wahrscheinlich, daß das Geld, welches die Aufrührer zur Verfügung hatten, vielleicht auch ein Teil der Gewehre, aus englischer oder französischer Quelle kamen. — Am 5. des Monats Ramaḍân war Ṣanʿâ völlig eingeschlossen, ehe die Verstärkungen ankommen konnten. In der Stadt herrschte Hungersnot, man ließ die Maultiere, Esel und zuletzt auch die Hunde zum Essen schlachten. Dysenterie brach aus, täglich sollen daran dreißig Personen und fernere sechzig an Gewalttaten zugrunde gegangen sein. Ghâlib Pascha kam von Medîna über Ḥôdeida zur Hilfe; er konnte Ṣanʿâ mit drei Bataillonen entsetzen, kam aber ohne Lebensmittel, so daß die Hungersnot sich noch vergrößerte. Bei einem Angriff auf ein Haus, das die Stadt beherrschte, wurden die Aufständischen durch Ghâlib Pascha und Tewfîq Pascha an der Spitze des 4. Infanterieregiments und eines Bataillons Jäger zunächst zurückgeworfen. Drei Tage schlug man sich außerhalb der Stadt, wobei die Verteidiger auf ein Viertel ihrer Zahl zusammenschmolzen. Nach Erschöpfung der Munitionen mußten die Türken in die Stadt zurück, wo die Lage unerträglich geworden war. Einige Truppen ergaben sich, wobei den Feinden 22 Berggeschütze, 5 Belagerungsgeschütze und 1800 Martini-Gewehre in die Hände fielen. Im März 1905 mußte auf Befehl aus Konstantinopel der zum Kommandeur im Jemen ernannte Marschall Rizâ Pascha mit 20½ Bataillonen (16 Bat. syrische Redifs, 16½ Bat. anatolische Nizams vom VII. Korps) und Artillerie sich auf Ṣanʿâ in Marsch setzen, dessen Garnison aus vier Nizam-Bataillonen des VII. Korps und vier der Ḥiğâz-Division unter ʿArîf Pascha bestand. Die zu Hilfe

kommenden Truppen wurden am 1. und 2. April geschlagen. Rizâ Pascha, der außer der Artillerie noch zwölf Bataillone zur Verfügung hatte, ging nach diesen Kämpfen nach dem Orte Beit el-Mahdî, wo ihm treugebliebene Leute vom Stamme Jam (Ǧâm?) Träger stellten. Mit ihrer Hilfe erreichte er Sûq el-Chamis, wo er eine Abteilung ließ. Nach einem neuen Gefecht gelangten seine erschöpften Truppen nach Bughân. Ein großer Teil des Trains ging verloren. Eine Reihe von Niederlagen der Türken folgte, unter denen Hunger und Krankheit wüteten. Der Gouverneur und die Offiziere von Ṣanʿâ hielten Kriegsrat, und da der Widerstand aussichtslos war, sandte man eine Gesandtschaft unter Führung des Sekretärs vom Wilajet, Reǧeb Efendi, zum Imâm, mit dem am 13. (26.?) April 1905 bei Qarjet el-kabile (al-qabile, al-qabîle?) ein Vertrag abgeschlossen wurde, den außer genanntem Reǧeb noch Oberst Ibrâhîm Bey vom Generalstab und zwei andere Offiziere unterschrieben. Man übergab Ṣanʿâ und das umliegende Gebiet dem Imâm; alle türkischen Soldaten und Beamten mußten binnen zwei Wochen aus diesem Gebiet abziehen und das ganze Kriegsmaterial übergeben, das aus 20 (nach anderem Bericht 50) Geschützen, 8000 Martini- und 3000 Mauser-Gewehren bestand. Die Türken behielten außer Menâcha, wo Rizâ Pascha blieb, Taʿizz, ʿJbb, Mechâḍir, Kataba und Radâ; also die südlichen Bezirke, die an den englischen Besitz anstießen. Ein Waffenstillstand wurde auf ein Jahr verabredet, währenddessen der Imâm beabsichtigte, mit dem Sultan ein Übereinkommen zu schließen. Alle Archive wurden dem Imâm übergeben, der für ihre Aufbewahrung sorgen sollte. Auch das Hospital und das Eigentum der türkischen Regierung wurden dem Imâm überantwortet. Alle Reklamationen gegen die türkische Verwaltung oder Beamte sollten in Menâcha angebracht werden, wo die Regierung eingerichtet wurde. Es sollten auch keine Verfolgungen türkischer Beamten in Ṣanʿâ auf Reklamationen von Arabern stattfinden.

Nach Schilderung eines Kriegsteilnehmers soll der Imâm Jaḥjâ ein sehr tatkräftiger und hart arbeitender Mann sein, der Einfluß hat, und dem auch politisches Verständnis nicht fehlt. Er soll den besten Willen gehabt haben, mit der Türkei wirklich zu einem Einvernehmen zu kommen, zumal

er sich durchaus nicht auf alle Einwohner von Jemen, sondern hauptsächlich nur auf seine Religionsgenossen stützen konnte. Seine Mittel reichten aber nicht aus zur Durchführung seiner Ansprüche gegen die Türken und zur Einrichtung einer straffen Verwaltung. Vielmehr konnte er nicht hindern, daß in Ṣanʿâ eine Regiererei anfing, die selbst den Arabern die frühere türkische Herrschaft wünschenswerter sein ließ.

Die Zentralverwaltung in Konstantinopel scheint den Vertrag vom April nicht gutgeheißen zu haben. Vielmehr wurde beschlossen, Jemen zurückzugewinnen. Alle verfügbaren Truppen wurden zusammengezogen. Eine Glanzleistung allerersten Ranges war der Gewaltmarsch des alten Marschalls Aḥmed Faisî Pascha, des Kommandeurs vom VI. Korps in Baghdâd, mit einem Kontingent quer durch Arabien von Neǧd in Innerarabien, wo er sich gerade befand, nach Medîna; eine gewiß ungeheure Anstrengung. Er war am 6. Mai zum Oberkommandierenden im Jemen ernannt worden und traf am 6. Juni in Ḥôdeida ein. Ende April war schon Marschall Ŝâkir Pascha in Ḥôdeida angelangt, um die neu eintreffenden Truppen zu verteilen und das VII. Korps zu reorganisieren. Ende Juni war in der Gegend Mochâ-Taʿizz Rizâ Pascha mit 12 Bataillonen und 6 Geschützen; in der Gegend Bağîl - Ḥâjil - Ḥağerîje - Menâcha Ŝâkir Pascha mit 22 Bataillonen und 18 Geschützen; in der Gegend Lochia-Seidîje Jûsuf Pascha mit 8 Bataillonen und 4 Geschützen; in Ḥôdeida 9 Bataillone, 8 Geschütze und etwas Reiterei, zusammen 51 Bataillone und 36 Geschütze.[1]

[1] Die 51 Bataillone gehörten folgenden Truppenteilen an: II. Korps (Adrianopel), 14. Redif-Brigade Isparta (Anatolien). 27. Redif-Regiment Isparta, 4 Bataillone, 28. Redif-Reg. Akŝehîr, 4 Bat. — III. Korps (Saloniki), kombinierte Nizam-Brigade der K. Inf.-Div. Nastitsch, I/21. — 1. II, IV/22. — 1. IV/23. — III, IV/24 (Arnauten), 8 Bataillone, 36. Redif-Reg. Berat (Arnauten), 4 Bat. — IV. Korps (Ersingian), 27. Redif-Brig. Trapezunt (Lasen), 53. Redif-Reg. Trapezunt, 4. Bat.; 54. Redif-Reg. Riseh, 4 Bat. — V. Korps (Damaskus) I/33. — 1. IV/37. — 1. IV/38. II/39 (syrische Araber), 8 Bat. Im ganzen 36 Bataillone. Ferner aus den Resten der ursprünglich 32 Bataillone der 34. Redif-Brig. Tripolis-Syrien (syrische Araber), 67. Redif-Reg. Tripolis, 68. Redif-Reg. Latakieh, 36. Redif-Brig. Jerusalem, 71. Redif-Reg. Jerusalem, 72. Redif-Reg. Jaffa, das ganze VII. Korps (Anatolien und Syrien). — Zusammen 51 Bataillone. An Artillerie waren vorhanden: 2. 5. 6/4 Regimenter, 5. Geb./5, 5. und 6. Geb./6.

Außerdem waren noch 4 Bataillone unter einem andern Jûsuf Pascha in Hağûr (Hâğir?) nördlich von Saffr eingeschlossen, die sich dort hielten, bis Faizî Pascha Ṣanʿâ erobert hatte. Die Streitkräfte des Imâm waren etwa 15000 Mann und 25 Geschütze. Die Fechtweise der Araber bestand darin, feste Punkte zu besetzen, sie zu verteidigen oder daraus hervorzubrechen. Bewegungen während eines Gefechts und Umgehungen kannten sie nicht.

Šâkir Pascha hatte sein Hauptquartier in Menâcha. Brigadegeneral ʿIzzet Pascha war Generalstabschef. Große Schwierigkeiten machten die Transporte; Pferde waren zum Ziehen der Geschütze nicht zu verwenden. Die allein brauchbaren Bergkamele waren selten. So mußten die Geschütze vielfach getragen werden. Auch der Transport der Munition nahm viel Kräfte in Anspruch. Endlich mußte man auch Besatzungen zurücklassen, so daß für den Kampf nur ein Teil der Truppen verfügbar war.

Am 15. Juli 1905 konnte auf Grund eines Heeresbefehls der Vormarsch in drei Kolonnen stattfinden: der rechte Flügel unter Brigadegeneral Rizâ Pascha mit 7 Bataillonen und 6 Geschützen von Taʿizz über ʿIbb und Sinar auf Ṣanʿâ; die Mitte unter Marschall Šâkir Pascha mit 14 Bataillonen und 12 Geschützen von Ḥağarîe auf das feindliche Hauptlager in Beit el-Mahdî; der linke Flügel unter Brigadegeneral Jûsuf Pascha mit 5 Bataillonen und 4 Geschützen von Zeidîje auf Šekodrîje: zusammen also eine Macht von 28 Bataillonen und 22 Geschützen unter dem Oberbefehl von Faizî Pascha. Der Imâm hatte bei Beit el-Mahdî mit 5000 Mann steile Höhen in Verteidigung gesetzt, die am 19. Juli genommen wurden. Wegen Mangel an Verpflegung und Medikamenten mußte die Verfolgung aufgegeben werden. Man hatte zuerst die Zufuhren von Ḥâjil aus zu regeln, eine Anfuhrstraße einzurichten und kleine Gefechte zu führen, bis man am 10. August bei Mešaq die nötigen Vorräte beisammen hatte. Beim weiteren Vormarsch gab es Kämpfe bei Sûq el-Châmis und Ghamlân (= Beît es-Salome) am 10. bis 12. August. Am 18. wurde der Feind bei Boghan geworfen. Am 24. August wurde die feindliche Stellung bei Beît-Šaʿbân (= Beît el-Mehdî nach Imhof) genommen. Unterdessen war auch die Kolonne von Rizâ Pascha bis Simar und die von Jûsuf Pascha bis Ṭawîle

gelangt, so daß man nach einigen Gefechten am Abend des 31. August in Ṣanʿâ einrücken konnte.

Der Imâm aber verstand es, Faizî Pascha aus seiner Stellung herauszulocken. Eine Reihe von Gefechten verlief wieder unglücklich, bei denen Rizâ Pascha fiel und Jûsuf Pascha verwundet wurde. Faizî Pascha wurde von seiner Operationsbasis abgeschnitten, seine Armee wurde geschlagen, und mit einem Drittel seiner Truppen konnte er vom Oktober 1905 bis Januar des nächsten Jahres ʿAmrân gewinnen. Dank gesandter Verstärkungen gelang es ihm endlich, Ṣanʿâ zu gewinnen, wo er wieder eingeschlossen wurde, aber ohne daß die Verbindung mit Ḥôdeida ganz gestört wurde. Schließlich gelang es den Aufständischen jedoch, Ṣanʿâ zu nehmen. Unter den türkischen Truppen, denen es an Sold, Munition, Lebensmitteln und Transportmöglichkeiten fehlte, brachen vielfach Widersetzlichkeiten aus, besonders in Ḥôdeida.

Der Krieg in Jemen hatte nicht nur das dort in Garnison liegende VII. Armeekorps ganz aufgebraucht, sondern auch noch unter den zu Hilfe gesandten Truppen, arnautischen und lasischen Regimentern, sehr stark aufgeräumt. Man kann rechnen, daß zwei Drittel aller verwendeten Leute verloren waren, die im Laufe des Feldzuges die Stärke von etwa hundert Bataillonen erreicht hatten. Wenn auch in der Türkei selbst ein Aufstand in Mazedonien drohte, man also für europäische Verwicklungen die Truppen bereithalten mußte und den Verlust von fünfzig Bataillonen schwer empfand, so waren doch die arabischen Zustände für das Ansehen der Türkei so wichtig, daß man das Wagnis lief, diese große Kräfteentfaltung in Jemen zu veranlassen. Nachdem der Krieg aber resultatlos verlaufen war, mußte man wohl oder übel versuchen, zu einem Übereinkommen mit dem Imâm Jaḥjâ zu gelangen, wobei die Türken auch auf die Spaltung innerhalb der Aufständischen hofften.

Faizî Pascha scheint bald abberufen worden zu sein. Der Regierungssitz der Türken war Menâcha, der des Imâm Ṣanʿâ. Da offenbar die Verhandlungen im Lande ergebnislos waren, man sich auch wohl gegenseitig nicht traute, schickte man Gesandtschaften von Jemen nach Konstantinopel und umgekehrt. Wieviele solcher hin und her gegangen sind, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls kam am 28. Juni

1906 eine Abordnung von 40 Geistlichen aus Jemen in Konstantinopel an und wurde vom Sultan empfangen. Ferner ist, etwa um dieselbe Zeit, eine Kommission unter dem Divisionskommandeur Sâbit Pascha mit Geschenken und Geld zum Imâm gesandt, der die Autonomie forderte. Im Februar 1908 sollen an Bord der „Ismailiah" Abgesandte des Imâm unter Führung des Majors Aḥmed Šerkî Bey in Konstantinopel angelangt sein, während im selben Jahre eine türkische Mission nach Jemen ging, von der ein ḥanefitischer Qâḍî schon in Mekka an der Cholera starb. Diese Kommission soll den Jaḥjâ überhaupt nicht zu sprechen bekommen haben, der brieflich seine Unabhängigkeit verlangte. Es scheint, daß auch Gesandte aus Mekka bei dieser vergeblichen Mission mitgewirkt haben.

Ende 1907 war Ḥusein Ḥilmî Pascha von Jemen abberufen. Die Unordnungen wuchsen, und alle Missionen, die zwischen Jemen und Konstantinopel gewechselt wurden, hatten nicht den geringsten Erfolg. Der Imâm führte sein eigenes Regiment, beanspruchte sogar, selbst Münzen zu prägen, wie das seine Ahnen getan hatten.

In der Türkei hatte die Partei der Jungtürken immer mehr an Ansehen gewonnen. Am 24. Juli 1908 war die alte Verfassung von 1876 von neuem in Kraft gesetzt. Die hiergegen von ʿAbd ul-Ḥamîd angezettelte Verschwörung mißlang, und am 27. April 1909 wurde in unblutiger Revolution der Sultan von den Anhängern des „Komitees für Einheit und Fortschritt" abgesetzt. Die neue Regierung war besonders angesichts der Verhältnisse in der europäischen Türkei geneigt, die Verhandlungen mit dem Imâm von Jemen zu einem guten Ende zu führen, um Ruhe zu bekommen. Auf Anregung von Konstantinopel sandte der Imâm drei seiner nahen Verwandten dorthin, die im Februar 1909 eintrafen. Auf Drängen der Abgeordneten für den Jemen wurde vom Parlament eine Kommission eingesetzt, die einen Entwurf zu einem Vertrage mit Jaḥjâ über die Verwaltungsreformen aufstellen sollte. Der Entwurf wurde unter dem Vorsitz des früheren Ministers des Inneren, Ferîd Bey, ausgearbeitet; an ihm nahm auch der Abgeordnete und Redakteur des „Tannin", Ḥusein Ǧâḥid Bey, teil, hauptsächlich war er aber das Werk des Großwesirs Ḥusein Ḥilmî Pascha, der bis 1907 Gouverneur des Jemen gewesen

war. Der Gesetzentwurf beruhte also auf der Arbeit von Männern, welche die Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner gut kannten. Es wurden, da im Kammerausschuß keine Einigung erzielt werden konnte, nach Einholung des Gutachtens der Abgeordneten von Jemen und des Jaḥjâ selbst noch einige Änderungen gemacht, so daß etwa folgende Bedingungen festgestellt wurden: Die Provinz Jemen wird in zwei selbständige Wilajets geteilt, deren eines, der gebirgige Teil mit ʿAmrân, Hağe, Ṭawîla, Hağîr, Zemar, Jerim und ʿAûs, unter die direkte Verwaltung des Imâm kommen, während der übrige Teil mit Einschluß der Küste (Tihâma) unter einen neuen Wali gestellt werden sollte. Beide Wali führen die Verwaltung selbständig und unbeschränkt mit Hilfe von Richtern und der einheimischen Gendarmerie nach den Vorschriften des religiösen Rechtes (Šerʿa). Die Reineinkünfte beider Wilajets sollten nach Konstantinopel abgeführt werden. Beide Wali hatten einen jährlichen Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben an die Regierung zu erstatten. Das militärische Hauptquartier sollte in Menâcha sein, in Ṣanʿâ und in der Tihâma würde je eine Abteilung zur Aufrechterhaltung der Ordnung gelegt, nur nach dem Sitze des Imâm sollte kein türkisches Militär kommen. Die Einführung des Šerʿarechts für die Verwaltung — und nicht des türkischen Qanûn — sowie die Ernennung des Imâm zum Wali des Gebirges waren die wichtigsten Bestimmungen. Nach einem offiziellen Communiqué vom Januar 1911 scheint dann später noch beschlossen worden zu sein, das Land in drei Teile zu trennen, Tihâma, das Gebirgsland und das nördliche ʿAsîr, da die dortigen šâfeʿitischen Sunniten nicht der Autorität des zaiditischen Imâm unterstellt werden könnten. Der Entwurf, der die Billigung des in Frage kommenden Parlamentsausschusses erhalten hatte, sollte Mitte 1909 der Kammer in geheimer Sitzung vorgelegt werden. Man erwartete eine sehr erregte Debatte, weil die Jungtürken, die sich nun schon kräftig genug fühlten, in ihrem Nationalgefühl eine Zentralisation der ganzen Verwaltung in Konstantinopel sowie ein unbedingtes Übergewicht des Türkischen haben wollten, den arabischen Bestrebungen also nicht nachgeben wollten. Da trat der damalige Minister des Inneren, Ṭalaʿat Bey, auf und erklärte vor dem Parla-

ment, der Entwurf sei unzweckmäßig und nicht geeignet, die Lage in Jemen zu regeln. Er wurde deshalb zurückgezogen. Einerseits wollte man separatistische Dezentralisation vermeiden, man hatte das Ideal, einen türkischen Nationalstaat zu schaffen; anderseits aber gaben neue Aufstände in Jemen den Anstoß oder Vorwand zu diesem Umschlag.

Wahrscheinlich gehörten die meisten Beamten in Jemen noch dem alten System an und hatten wie früher die Einwohner drangsaliert, kurzum die Stämme der Beni-Qais und Beni-Salîl erhoben sich gegen den Gouverneur ʿAlî Pascha el-Boânî. Außerdem plünderte die Bevölkerung von Tamaheğ eine von ʿAsîr kommende Karawane, wobei 116 Soldaten fielen. Auf diese Nachrichten hin erklärte die Regierung, zuerst mit Waffengewalt ihr Ansehen wiederherzustellen, und sie fand dabei die Billigung der Kammer.

Es ist erstaunlich, wie immer wieder die Aufständischen Mittel und Kräfte zum Kriege fanden. Zwar haben wir gesehen, daß ihnen schon früher eine Menge von Hinterlader-Gewehren und Geschützen in die Hände gefallen waren; diese werden aber immer noch nicht genügt haben, um die Menge von Leuten zu bewaffnen; vor allem werden sie geheime Zufuhren von Munition bekommen haben. Ebenso erstaunlich ist es, auch bei dem neuen Aufstand wieder zu hören, daß der Imâm seinen Leuten je 15 Maria-Theresia-Taler im Monat als Sold gab. Zwar werden ihm die Einkünfte großer Teile des Landes zur Verfügung gestanden haben, vor allem der „Zehnte"; aber die Zollstellen waren doch in den Händen der Türken geblieben. Es ist als sicher anzunehmen, wenn man auch keine bündigen Beweise dafür veröffentlicht hat, daß die Hilfe von auswärts kam. Es ist bekannt, daß die Engländer von ʿAden aus zahlreiche Stämme in Südarabien durch Geld an sich fesselten. Von ʿOmân aus bis an die offiziellen Grenzen von Jemen werden diese Subventionen amtlich zugegeben. Es ist auch unzweifelhaft, daß den Engländern eine kräftige türkische Provinz in Südarabien sehr hinderlich sein mußte, während sie bei einer geschwächten Provinz in gewohnter Art im trüben fischen konnten. Daß diese Ansicht nicht nur bei uns herrschte, mögen folgende Äußerungen lehren.

In einem Artikel „La rivolta araba e le potenze" im „Corriere della Sera" vom 26. Dezember 1909 schrieb der Marchese Benzoni: „Non è un mistero per nessuno, che armi, munizioni, approvvigionamenti per gli insorti sono pervenuti a destinazione con la tazita compiacenza delle autorità britanniche ... Se i turchi riuscissero a impadronirsi realmente e non solo nominalmente dell'Arabia, la posizione commerciale e politica della Granbretagna sarebbe gravemente minacciata." (Es ist für niemanden ein Geheimnis, daß Waffen, Munition und Lebensmittel für die Aufständischen an ihre Bestimmung gekommen sind mit der stillschweigenden Zustimmung der englischen Behörden ... Wenn es den Türken gelänge, sich wirklich und nicht nur nominell Arabiens zu bemächtigen, dann würde die wirtschaftliche und politische Stellung von Großbritannien schwer bedroht sein.) Und weiter: A. Baldacci in einem Artikel „La Questione del Yemen e la nostra politica coloniale" im „Rivista di politica estera e coloniale, Italia del'Estero," Rom, vom 20. Oktober 1909, Seite 1816: „Tutte le rivolte della peninsola araba sono perciò state clandestinamente appoggiate dell'Inghilterra." Seite 1817: „Da Aden principalmente gli inglesi somministrana regularomente armi e denaro per il trionfo dell'imam e per assicurarsi un predominio uguale a quello acquistado pei sultanati di Koveit e di Mascate." Und weiter Seite 1818: „Il Yemen, in mano di una potenza più forte e più aggressiva della Turchia, rappresenterebbe una minaccia constante per l'Africa orientale italiana. In mano nostra, invece, oltre al resto, rappresenterebbe un mercato opportunissimo per smaltirvi i cereali dell' Eritrea." (Alle Aufstände in der arabischen Halbinsel sind deshalb offenbar von England unterstützt. Von Aden besonders liefern die Engländer regelmäßig Waffen und Geld für den Triumph des Imâm, und um sich eine Vorherrschaft zu sichern, ähnlich derjenigen, die sie über die Sultanate von Kôweit und Masqaṭ gewonnen haben. Jemen in Händen einer Macht, die stärker und aggressiver als die Türkei ist, würde eine dauernde Drohung für das italienische Ostafrika vorstellen. In unseren Händen aber würde es, von anderem abgesehen, einen günstigen Markt darstellen, um das Korn von Erythräa aufzunehmen.) Die Italiener haben deshalb auch zu jener Zeit in Mochâ

ein Generalkonsulat eingerichtet, in einem Orte, wo selbst England nur einen einfachen Konsularagenten hatte, und italienische Kriegsschiffe wie „Volturno" und „Arethusa" haben unter dem Vorwande, die Interessen italienischer Schutzbefohlener zu wahren, im Falle sie durch die Aufständischen bedroht sein sollten, die Küste von Mochâ bis Ghunfude dauernd aufgesucht.

Gaston Rouet schrieb in „La question du Yémen" („Questions diplomatiques et coloniales", Paris vom 16. April 1910, Seite 48): „Les Anglais, d'après eux, activeraient en sous-mains l'insurrection yéménite, dans l'espoir de voir un jour le Yémen, contrée fertile, tomber en leur pouvoir. Ce serait par le hinterland d'Aden, que les insurgés se ravitailleraient, et les plus ardents propagateurs de la rébellion seraient des émissaires payés par les autorités du protectorat." — Der Verfasser legt diese Äußerung allerdings Deutschland in den Mund und behauptet, die Engländer in ʿAden hätten sich stets loyal gegen die Türken erwiesen, die Flüchtlinge aus Jemen sogar stets freundlich aufgenommen; dagegen hätte Italien — damals Deutschlands Verbündeter — alles getan, Zwietracht in Jemen einzuführen, um dort das Erbe anzutreten. Die Deutschen aber hätten derzeit aus Sympathie für das eben gefallene Alttürkentum versucht, Unruhen zu stiften durch Emissäre der Alttürken, besonders des ʿIzzet Pascha, des früheren Günstlings von ʿAbd ul-Ḥamîd. (Der Italiener schiebt die Schuld also den Franzosen und dieser den Italienern zu.) Rouet empfiehlt, bei diesem Aufstand ganz energisch gegen die Aufständischen vorzugehen. Der Abfall der arabischen Provinzen sei für die Türkei gefährlich und „la tranquillité de l'Europe est liée à la restauration complète de l'empire ottoman. Le prestige que la Turquie a dans l'islam ne lui vient pas du rayonnement de la dignité khalifale, mais de sa puissance militaire mise au service du coran, Nombre de souverains musulmans jouissant vis-à-vis du Sultan de l'indépendance politique lui rendent hommage non comme au successeur du prophète, mais comme au chef de la plus forte fraction de l'islam ... Une Turquie forte et libre n'est elle pas un gage de paix, d'autant plus estimable pour nous autres Français que nous espérons trouver en la Turquie la seule barrière efficace à opposer à la poussée

du Pangermanisme en Orient, et le contrepoids nécessaire à l'influence allemande en Europe?" — Frankreich hoffte noch 1910, daß Deutschland nur in der alttürkischen Partei unter ʿAbd ul-Ḥamîd Einfluß haben würde, es versuchte mit allen Mitteln, Deutschland von den Jungtürken zu entfernen; eine völlig falsche Rechnung, denn die deutsche Politik hat sich nicht an eine Partei in der Türkei gewandt, sondern an diesen Staat selbst.

Eine Pariser Depesche vom 27. August 1909 („Hamburger Fremdenblatt" vom 29. August 1909) besagte folgendes: „In Konstantinopel ist die Nachricht eingetroffen, daß die im Jemengebiet sich aufhaltenden türkischen Agenten britischer Nationalität den Sprengstoff geliefert hätten, durch den die jüngste folgenschwere Explosion in einem türkischen Munitionsdepot herbeigeführt wurde. Jene britischen Agenten, unter denen sich ehemalige englische Offiziere befinden, machen gemeinsame Sache mit den arabischen Revolutionären, die zum Lohn für die gegenwärtige Unterstützung durch die englischen Parteigänger die Abtretung eines für England wichtigen Küstenstriches versprechen, falls es gelingt, Jemen selbständig zu machen." — (Dieser für England wichtige Küstenstrich wird wahrscheinlich Scheich Saʿîd gewesen sein, worauf wir noch zu sprechen kommen.) Jedenfalls zeigt diese Pariser Depesche, daß man auch in Frankreich an Englands Unterstützung der Aufrührer glaubte. Es ist auch gar kein Zweifel, daß es damals den Imâm Jaḥjâ unterstützte, mindestens moralisch, wahrscheinlich aber auch durch direkte Zufuhren von Hilfsmitteln oder wenigstens durch Duldung von solchen. Italien aber hoffte, wie wir in Zukunft sehen werden, seine Ziele durch einen anderen Mann zu erreichen, auf den wir nun zu sprechen kommen müssen.

Im Jahre 1909 war in ʿAsîr ein neuer Widersacher der Türkei aufgetreten, der ihr noch viel zu schaffen machen sollte, und der noch heute ein schlimmerer Feind der Türken ist als der Imâm, Sejjid Idrîs. Nach türkischen Quellen hat Imhoff Pascha im „Berliner Tageblatt" vom 8. Oktober 1910 die Lebensgeschichte dieses Mannes gegeben. Ihm folgen wir hier:

Des Idrîs Großvater, Aḥmed bin-Idrîs, war von Fez in Marokko nach Ṣabjâ in ʿAsîr ausgewandert. Vorher hatte

er sich nach Ägypten und von dort nach Mekka begeben. Als er dort von der Geistlichkeit viel zu leiden hatte, wandte er sich nach Ǧidda. Von hier zog er aber bald nach Merawa (?), Zeidîje und Abû ʿArîš. Ein wenig später ging er nach Ṣabjâ, wo er 1827 starb. Er war ein gelehrter und geachteter Mann. Von seinen drei Söhnen ging der zweite, ʿAbd ul-ʿAlî bin Aḥmed, nach Dongola im Sudan; der dritte, Muṣṭafa bin Aḥmed, hatte zwei Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Meḥmed bin Aḥmed, heiratete auf Wunsch seines Vaters eine Sklavin, die ihm einen Sohn, ʿAlî bin Meḥmed, schenkte. Dieser ʿAlî beschäftigte sich mit Theologie, Physik und auch mit Wahrsagerei. Er heiratete die Tochter eines gewöhnlichen Mannes, Naṣr Ulla Senedrî, und bekam sechs Kinder. Der älteste Sohn von diesen war Meḥmed bin ʿAlî, alias Sejjid Idrîs,[1] der 1878 geboren ist. Im Alter von 18 Jahren ging dieser nach Ägypten, lebte abwechselnd in Dongola, Kassala, Muṣawaʿ, auf den Farsân-Inseln und in Ǧizân an der arabischen Küste. Im Jahre 1907 kam er nach Ṣabjâ. Dort beschäftigte er sich mit Amulettschreiben und predigte auch in den Moscheen. Die Bewohner von Ṣabjâ, die Stämme von Ǧaʿfera und Tamba (?) lagen stets im Kriege miteinander. Die Lebensmittel und anderen Bedürfnisse für Ṣabjâ mußten immer von den Landungsplätzen Ǧizân oder Šefiq (?) geholt werden. Da diese beiden Häfen sich in den Händen der erwähnten feindlichen Stämme befanden, konnte nichts nach Ṣabjâ befördert werden. Die bedrängten Bewohner dieser Stadt baten Idrîs um Vermittlung. Er nahm den Vorschlag an, lud die Stämme zu sich ein, sagte ihnen, daß er „der Herr der Stunde", das heißt der Allwissende, sei, daß die Hauptpflicht darin bestehe, der Türkei treu zu sein und für die Sicherheit der Wege zu sorgen. Er erklärte ihnen, daß sie die türkischen Soldaten als Glaubensbrüder ehren und lieben müßten. Bald darauf beauftragte er die Bevölkerung, sich mit Waffen und Munition zum Kriege gegen die Ungläubigen zu versehen. Seine erste Tat war, daß er dem Scherifen Aḥmed Pascha Chawâǧî die Hände abschnitt und so Schrecken um sich verbreitete. Außerdem versuchte er mit Hilfe chemischer Künste, wie Phosphor-

[1] Idrîs, nach Nöldeke der Apostel Andreas; oft mit Enoch identifiziert.

schminke, farbigen Tinkturen usw. sich einen magischen Ruf zu geben.

Sejjid Idrîs soll sehr intelligent, von mittlerem Wuchs, kaffeebraunem Gesicht und durchdringendem Blick sein. Er lächelt immer und hat liebenswürdiges Wesen, was ihn nicht hindert, ein grausamer Tyrann zu sein. Er hat auf der el-Azhar in Kairo studiert und dort wahrscheinlich mit englischen Organen Fühlung bekommen,[1] vielleicht auch mit Alttürken. Bei seinem früheren Aufenthalt wird er auch die Italiener in Muṣawa' kennengelernt haben. Zuerst trat er nur als Reformator auf, dessen friedliche Absichten dazu dienen sollten, die wirtschaftliche Entwicklung von 'Asîr zu fördern. Lange versteckte er seine wahren Pläne; er ließ sogar diejenigen von seinen Anhängern fallen, welche im Übereifer die Ereignisse sich überstürzen ließen. Er beherrschte allmählich ganz 'Asîr, besonders die Stämme der Beni-Takif und Beni-Kaḥtân; sein Einfluß reichte nach Jemen hinein bis Loḥîja.

'Asîr ist ein zwischen Ḥiğâz und Jemen liegendes Gebirgsland, das nach der türkischen Eroberung im Jahre 1871 zum Sanğaq gemacht wurde und sieben Kreise (qaḍâ) hatte: El-Ebhâ, Banu-Šehir, Ghamîd, Ghunfude, Moḥâ'il, Riğâl, Alma' und Ṣabjâ. Der Hauptort ist el-Ebhâ. Die Bewohner sind äußerst todesverachtend und tapfer, kein Stamm wird von den Türken wie dieser gefürchtet. Schon 1824 hatte Aḥmed Pascha im Auftrage von Meḥmed 'Alî das Land vergeblich bekriegt. Ebensowenig Erfolg hatten die Feldzüge von 1834 und den folgenden Jahren. Der damalige Häuptling des 'Asîr, 'Â'id bin Mûsâ, übte im Bergland seine Herrschaft unbelästigt aus, die auf seinen Sohn Moḥammed überging. Letzterer vertrieb 1871 die türkischen Truppen sogar aus den Küstenplätzen. Erst Ferîd (Moḥammed) Redîf Pascha gelang es, 1871 das Land zu unterwerfen (s. oben). Bei dem äußerst schwierigen Charakter des Landes und der Bewohner scheinen die Türken dort nie einen Einfluß gehabt zu haben, der viel über die Küste und die unmittelbare Umgebung von el-Ebhâ hinausging.

[1] Nach einem in der „Revue du monde musulman" (XV, 1911, S. 379) erwähnten Brief soll Sejjid Idrîs Mitglied des Mirghanîjah-Ordens sein, der stets die Politik der Engländer in Ägypten und in Chartum gestützt hat.

Etwa im März 1908 warf Idrîs die Maske ab und ließ sich als „Mahdî" (Propheten) im ʿAsîr ausrufen. Er war der eigentliche Herrscher dort. Der Wali vom Jemen, Ḥasan Taḥsîn Pascha, ließ durch die türkischen Organe unter den Bewohnern der Tihâma eine Proklamation verbreiten, durch die Idrîs als Zauberer und Schwindler hingestellt wurde. Hierdurch wurde der Aufstand erst recht verstärkt, den der „Mahdî" Idrîs als ihm auferzwungen hinstellte. Fast das ganze sunnitische ʿAsîr sowie die jemenischen Stämme der ez-Zoḥra und el-Wadât schlossen sich ihm an, später auch noch die el-Kohra und el-Meğarda,[1] da diese ihre Interessen durch die türkischen Bahnbaupläne gefährdet glaubten, von denen wir später zu reden haben werden. Der Mahdî aber war mit dem Imâm nicht vereint, schon allein wegen der religiösen Differenzen. Während der Imâm die volle Autonomie erstrebte, wollte der Mahdî zunächst noch die Oberhoheit des Sultans bestehen lassen, ja, er bot zeitweise sich der Türkei sogar als Friedensstifter im Jemen an. Es handelte sich also um Einzelrevolutionen aus allen möglichen Ursachen, und die Türkei wäre gewiß ihrer Herr geworden, wenn sie von Anfang an eine energische und klare Politik gehabt hätte. Leider aber handelten die Zentralorgane in Konstantinopel, der Wali Ḥasan Taḥsîn, der Militärkommandant Saʿîd Pascha und schließlich auch die Lokalbeamten alle nach verschiedenen Grundsätzen, ja, sie ließen sich sogar auf Unterhandlungen mit dem Mahdî ein, den sie vorher als Lügner hingestellt hatten — wie sie fast gleichzeitig auch mit Jaḥjâ verhandelt hatten.

Mehrere Kommissionen wurden zu Sejjid Idrîs gesandt; die erste, aus arabischen Häuptlingen und Geistlichen zusammengesetzt, verließ Mekka Ende Dezember und traf Idrîs in Ṣabjâ, seinem Hauptquartier. Sie erhielt nur einen Brief des Idrîs, in dem er dem Großwesir die traurige Lage der Araber in ʿAsîr schilderte. Die zweite Mission, aus türkischen Geistlichen und Offizieren zusammengesetzt, ver-

[1] Im Dezember 1909 wurden der italienische Konsul von Mochâ Marchese Benzoni und der deutsche Forschungsreisende Burchardt (zwischen Ṣanʿâ und Taʿizz) ermordet, eine Tat, die mehr gegen die türkische Begleitmannschaft als gegen die beiden Opfer gerichtet gewesen zu sein scheint. Der Weg führt durch das Gebiet der obengenannten beiden Stämme.

ließ Konstantinopel Anfang Januar 1910 (1909?), sie traf in Ǧizân mit Saʿîd Pascha zusammen, der am 25. Oktober 1909 eine Unterredung mit Idrîs hatte, der mit 6000 Reitern ankam. Dieser wies die Anschuldigung zurück, daß er das Freitagsgebet (ḫuṭba) immer noch im Namen des früheren Sultans ʿAbd ul-Ḥamîd abhalten ließe, er sei ein treuer Freund der Türken und hoffe besonders von den Jungtürken eine Besserung der Verhältnisse seines Landes. Gegen seinen Willen habe man ihn zum „Mahdî" ausgerufen. Wenn aber seine Vorschläge zurückgewiesen würden und die Regierung Truppen gegen ihn senden sollte, so würde er zum Kriege gezwungen.

Diese Verhandlungen scheinen stattgefunden zu haben, nachdem der Imâm 1909 einen neuen Aufstand erregt hatte, von dem oben schon die Rede war. Diese Unruhen gaben, wie erwähnt, den Vorwand, den Entwurf für eine Verfassungsänderung in Jemen im August 1909 zurückzuziehen. Ganz genau habe ich mich aus der Presse über die Reihenfolge der Ereignisse, welche zur großen Erhebung von 1910/11 führten, nicht unterrichten können. Jedenfalls sagen französische Nachrichten, daß Saʿîd Pascha sich geneigt gezeigt hätte, weiter mit Idrîs zu verhandeln, daß er aber aus Konstantinopel die Weisung bekam, sich nach Ghunfude zu begeben, um den Befehl über die Truppen zu übernehmen und unmittelbar in ʿAsîr einzumarschieren. Die scharfe Politik des Wali Ḥasan Taḥsîn und der Wunsch der Jungtürken, eine Dezentralisation zu vermeiden, scheint auch gegenüber Idrîs den Ausschlag gegeben zu haben. Allerdings sollen damals viele türkische Offiziere ihre Bedenken geäußert haben, angesichts des Umfanges des Aufstandes in Jemen dorthin so viele Truppen zu senden, in einen Kampf, der selbst bei glücklichem Ausgang der Armee eine lange Erholungszeit aufgenötigt hätte, was man in Rücksicht auf die Lage in der europäischen Türkei nicht wagen könne. Rouet meint, daß außerdem die Alttürken noch das Gerücht ausgestreut hätten, es handle sich um eine Vereinigung von Imâm und Mahdî, die dem Sultan das Chalifat streitigmachen wollten, ein Gerücht, das angeblich auch noch durch die vom alten ʿIzzet Pascha beeinflußte ägyptische Presse weiterverbreitet wäre, damit durch die Unternehmungen in Jemen die Jungtürken so

große Schwierigkeiten bekämen, daß ihre Herrschaft gefährdet sei.

Die Folge des Abbruches der Verhandlungen mit Jaḥjâ und Idrîs über die Verfassungsreformen in Jemen war jedenfalls, daß die Aufstände von neuem ausbrachen oder verstärkt wurden. Beide Gruppen von Aufständischen, der Imâm und Idrîs, schlugen los. Es scheinen aber zunächst nur kleine örtliche Ereignisse gewesen zu sein, bis Ende 1910 offene umfangreiche Revolte ausbrach.

Idrîs setzte vier türkische Offiziere gefangen und nahm das Zollhaus in el-Wassima(?), er proklamierte seine Unabhängigkeit und setzte eigene Beamte ein; auch nahm er einen Abgeordneten von ʿAsîr gefangen. Die Türken in ʿAsîr flohen an die Küste oder nach Ebhâ. Dann belagerte er Ebhâ und sandte Truppen in die Tihâma. Nach dem Bericht der Garnison von Ebhâ vom 23. Dezember 1910 hoffte man, sich dort zu halten, auch die Nachrichten aus Ḥôdeida klangen günstig. Der Imâm aber organisierte große Banden und erklärte den „Heiligen Krieg" gegen die Türken, so daß der Bezirk Safa (Ḍâfir?) sich in Händen des Aufstandes befand und Ṣanʿâ bedroht war.

An einem Dezembertage des Jahres 1910 waren die ganzen Höhen um Ṣanʿâ herum von den Mannen des Jaḥjâ besetzt, deren rote Flagge mit dem weißen (doppelspitzigen) Säbel des ʿAlî (ḏû ʿl-fiqâr) den türkischen Halbmond verdrängt hatte. Wir haben nun in der Folge zwei Kriegsschauplätze zu unterscheiden: den des Idrîs in ʿAsîr und in einem Teile der Tihâma, in Gebieten mit šafeʿitisch-sunnitischer Bevölkerung — und den des Imâm Jaḥjâ im Gebirgsland von Jemen mit zaiditischen Leuten. Beide Aufständische wandten sich gegen die Türken, sie hingen aber nicht direkt miteinander zusammen, wenn sie sich auch zeitweilig in ihren Zielen vereinigten. Die religiösen und politisch-wirtschaftlichen Interessen der Aufständischen waren verschiedene, beide aber wurden durch dieselben Gründe geleitet, die in den Türken lagen. Diese hatten stets Reformen versprochen, ihre Zusagen aber nur unvollkommen gehalten; auch hatten die Jungtürken nicht sofort die besten ihrer Beamten in diese schwierigen Gebiete gesandt nach dem Grundsatz, daß für die Außenländer die allerbesten Verwaltungsbeamten gerade gut genug sind.

Aus der ḥamîdischen Zeit war die Bestechlichkeit, das Gegeneinanderausspielen der Landesparteien durch Geschenke usw. noch bestehen geblieben. Ferner mußten die Bestrebungen der Jungtürken, einen türkischen Nationalstaat auch im Außenlande zu errichten und der türkischen Sprache die unbedingte Vorherrschaft zu geben, in Jemen sehr große Erbitterung erzeugen. Dann war das Land durch die vielen Kriege wirtschaftlich vernichtet, die einst blühende Kaffeekultur fast ausgerottet, teils weil der Kaffee dort nicht mehr so billig gebaut werden konnte, wie der Weltmarkt es verlangte, teils weil er durch die hohen Steuern so sehr belastet war, teils aber, weil angeblich das gute Land den Arabern fortgenommen sein sollte. Und schließlich spielte auch die Stimmung der Araber gegen die Jungtürken eine Rolle, die religiös einem anderen islamischen Bekenntnis (dem ḥanefitischen) angehörten als die Landesbewohner, die aber vor allem durch die Verfassung der jungen Türkei den Christen und Juden fast dieselben Rechte wie den Mohammedanern eingeräumt hatten.

Die Türken saßen in ʿAsîr an einigen Küstenorten und in Ebhâ. Am 21. Januar 1910 traf die Nachricht in Ḥôdeida ein, daß im Beginn des Monats der Hauptort Ebhâ von den Truppen des Idrîs völlig eingeschlossen sei. Der Platz war zwar gut verproviantiert und von Solimân Pascha kräftig verteidigt. Zu gleicher Zeit waren die Leute des Idrîs auch mit starken Kräften in der Tihâma gegen Ḥôdeida vorgerückt, ebenso wie sie auch im nördlichen Küstenlande Plätze der Türken einnahmen, wie das Zollamt in ʿArif Chamsa(?) und ʿAbu ʿArîš, wo sie den Qâʿimmaqâm gefangennahmen.

Von Konstantinopel aus sah man die Lage offenbar noch nicht so ernst an, ernannte aber immerhin den in Jemen befindlichen Generalleutnant Saʿîd Pascha zum Kommandierenden in ʿAsîr. Da aber im Januar auch der Imâm Jaḥjâ in Jemen losgeschlagen hatte, dessen Truppen man auf 60000 Mann schätzte, mußte man an fernere Maßnahmen denken. Man bereitete in Konstantinopel die Abfahrt eines Hilfskorps vor, wofür zunächst 31 Bataillone, 5 Batterien und 3 Kompagnien Maschinengewehrtruppen vorgesehen wurden. Am 29. Januar 1911 fuhr Saʿîd Pascha von Ḥôdeida nach Ghunfude ab, um dort den Krieg zu leiten.

In Jemen selbst waren die 13. und 14. Nizamdivision von je 17 Bataillonen mit Stationsorten in Ḥôdeida und Ṣanʿâ, 5 Eskadronen, 14 Batterien sowie eine kleine Truppe in ʿAsîr verfügbar; in Ṣanʿâ selbst rund 6000 Mann. Mitte Februar wurde ʿAlî Pascha zum neuen Wali ernannt. Die ersten Hilfstruppen kamen von Konstantinopel am 12. Februar in Ḥôdeida an (3000 Mann), wenige Tage darauf der für die ganze Expedition ernannte Höchstkommandierende Marschall Maḥmûd Šewket Pascha und sein Generalstabschef ʿIzzet Pascha. Über die Höhe der ganzen Ersatztruppen gehen die Meldungen der Presse auseinander. Einerseits sprach man von 35000 Mann im ganzen, anderseits von 35 Nizam-Bataillonen und 10 Redif-Bataillonen.

Da am 22. Februar neue Überfälle in der Tihâma vorgefallen waren, wollten die Türken zunächst gegen diese Leute marschieren. Bevor die Unternehmung aber abging, stellte der Großscherif von Mekka, Ḥusein Pascha, 6000 Mann zur Verfügung, die später noch durch 4000 weitere Araber und 800 Kamele — wohl von Ibn-Rašîd stammend — verstärkt wurden. Die Türken fügten ihrerseits zu diesen Kolonnen noch einige Truppen hinzu. Der Plan war, daß der Großscherif selbst über Lîṯ und Ghunfude, wo die Vereinigung mit den Türken stattfinden sollte, nach Ebhâ marschieren wollte, während sein Sohn mit den Leuten aus Innerarabien auf der Pilgerstraße von Mekka ebenfalls auf Ebhâ vorging.

Betrachten wir zunächst diese Unternehmungen im Norden, die in der „Deutschen Tageszeitung" vom 30. Juli bis 2. August 1912 nach Berichten türkischer Offiziere geschildert sind von dem türkischen Oberleutnant Ismâʿîl Haqqî Bey Tewfîq.

Angesichts der großen Vorbereitungen der Türken und des Großscherifs unterwarf sich am 20. April ein bedeutender Teil des Stammes Ghamet(?). Am 21. April konnte der Großscherif den Vormarsch beginnen. Die erste Kolonne bildeten die etwa 1000 Mann des Scherifen Ḥaidar Bey, sie kam nicht bis el-Ebhâ. Die zweite Kolonne von etwa 1500 Mann stand unter dem Abgeordneten von Mekka, Scherif ʿAbdâllâh Bey; sie marschierte der dritten Kolonne weit voraus, die unter dem Großscherifen Ḥusein Pascha selbst stand und 4500 Araber sowie türkische reguläre Kavallerie, 2 Infanteriebataillone aus dem Ḥiğâz, 4 Gebirgsgeschütze,

2 Maschinengewehre usw. hatte. Der Marsch vollzog sich ohne Schwierigkeiten bis Ghunfude. Dem vorauseilenden Großscherifen unterwarfen sich noch einige Araberstämme. Etwas vor Ghunfude wurde am 24. Mai ein Lager aufgeschlagen. Die Scherifen des Stammes Dui-Ḥasan(?) schenkten dem Großscherifen 400 Negersklaven, die man in die Truppe einreihte. Am 27. Mai wurden die Aufständischen unter ibn Ḥurešâ bei Heğef geschlagen. Am selben Tage wurde der Hafen (Mersa) Ḥalî von türkischen Kanonenbooten bombardiert. Eingeschüchtert, unterwarfen sich die Stämme von Ḥalî und Ghos(?) dem Großscherifen. Erst am 16. Juni konnte der weitere Vormarsch nach Herbeischaffung von Transportkamelen beginnen; auch hatten noch die Verstärkungen aus Ḥôdeida abgewartet werden müssen, nämlich 7 Bataillone Nizam-Infanterie aus Ḥiğâz, 5 Bataillone aus Jemen, 8 Gebirgsgeschütze, 2 Maschinengewehre sowie 250 Mann Gendarmerie und 800 Krieger des Großscherifs von Mekka. Der Vormarsch wurde durch die übergroße Hitze sehr erschwert. Nach verschiedenen Scharmützeln traf man die erste Stellung der Aufständischen am 21. Juni am Passe Okabei-Ṣuhul(?). Am folgenden Tage wurde der Ort Barik gestürmt, wo man viele Munitionskisten fand, auf denen der Name „Djibuti" stand, die also ohne Zweifel aus französischem Gebiete stammten; am 9. Juli fand bei Sabach ein erbittertes Gefecht statt, und nach einem ferneren Kampf am 14. Juli gegen etwa 8000 Aufständische konnte man am 15. Juli in el-Ebhâ einrücken. — Der türkische Offizier schließt seinen sehr ausführlichen Bericht, von dem ich nur die wesentlichsten Daten gegeben habe, mit der Bemerkung: „Der Sieg war errungen, aber der Feind nicht vernichtet. Der Rebell stand mit seinem ganzen Anhang in einem anderen Teil der Provinz und wartete, da er nicht behelligt wurde, auf die günstige Gelegenheit, dasselbe Spiel wiederzubeginnen ... Wenn heute Sejjid Idrîs mit italienischer Unterstützung den ʿAsîr wieder zum Aufruhr gegen die Regierung treibt, so sind dies die Folgen des früher begangenen Fehlers, den Rebellenführer und seinen Anhang nicht vernichtet zu haben ..." Dies wurde 1912 angesichts der damals wieder ausgebrochenen Aufstände geschrieben; es gilt auch noch für 1915!

Inzwischen war der Hauptteil der türkischen Macht im

Süden gegen den gleichfalls aufständischen Imâm tätig. Im Februar hatte der Oberst ʿAlî Rizâ dessen Anhänger bei Menâcha geworfen. Anfang April hatte ʿIzzet Pascha beim Orte Sinân-Pascha gesiegt und bald darauf das belagerte Ṣanʿâ entsetzt. Mitte April hatte sich die Seitenkolonne von vier Bataillonen, die den Waffenschmuggel über ʿAden verhindern sollte, in Ṣanʿâ mit der Haupttruppe vereinigt, so daß ʿIzzet Pascha in der Lage war, die Umgegend der Hauptstadt zu säubern. Der Imâm hatte sich östlich nach Gebel Šehara zurückgezogen. Nach Verteilung vieler Geschenke war ʿIzzet im Mai leidlich Herr von Jemen. Bald darauf aber erfolgte ein großer Rückschlag. Da bei den Unternehmungen gegen Ṣanʿâ die Küste stark von Truppen entblößt war, sandte Idrîs eine große Macht von angeblich 10000 Kriegern dorthin. Im Juni (Reuters Telegramm aus Ḥôdeida vom 17. Juni) überraschten die Aufständischen die Vorhut von Suleimân Pascha, dem Wâlî und Oberstkommandierenden, bei den Brunnen in der Nähe von Ǧizân (gegenüber den Farsân-Inseln), und brachten ihr eine sehr schwere Niederlage bei; es sollen 1000 Türken dort gefallen sein. Zur Wiedergewinnung der Brunnen wurden etwa 10000 Türken unter Raghib Bey abgesandt. Bei den Brunnen, von wo die Araber sich zurückgezogen hatten, wurden die Türken überrascht und erlitten eine furchtbare Niederlage. Raghib Bey soll dabei verschwunden und nach späteren Nachrichten zum Idrîs übergegangen sein, um seiner Verurteilung vor dem Kriegsgericht zu entgehen („Frankfurter Zeitung" vom 5. Januar 1912). Auch bei Loḥîja erlitt man Einbußen, und erst nach Gewinnung des Stammes der Giamle (?) gelang es am 22. Juli, die Leute des Idrîs zu vertreiben, die nach Norden abzogen.

Die Lage war so, daß man in Konstantinopel im Juli schon wieder neue Reserven einberufen mußte. Es wird sich gezeigt haben, daß die völlige Unterwerfung große Schwierigkeiten machen würde; außerdem geboten die Verhältnisse in der Heimat, nicht einen so großen Teil der Truppen in entfernten Gebieten zu verwenden. Man beschloß zunächst, Frieden mit dem Imâm zu machen und ihm den größten Teil seiner Forderungen zu bewilligen. Am 8./21. Oktober 1911 kam der Chef der türkischen Zivil- und Militärgewalt, ʿIzzet Pascha in Daʿân, fünf Stunden nordöstlich von ʿAmrân,

mit dem Imâm Jaḥjâ zusammen, beide begleitet von vielen Würdenträgern. Nach der „Deutschen Tageszeitung" vom 5. und 6. August 1913 wurden folgende Bedingungen für einen Frieden verabredet:

1. Zur Ausführung der zaiditischen Religion werden die erforderlichen Richter vom Imâm ernannt; die Verwaltungsbehörde wird die Ernennungen schriftlich nach Konstantinopel mitteilen.
2. Der Imâm wird einen Appellationsgerichtshof bilden, um vorkommende Klagen zu untersuchen und der Regierung zu unterbreiten. Der Sitz des Appellationshofes ist Ṣanʿâ. Präsident und Mitglieder werden vom Imâm gewählt und von der Regierung bestätigt.
3. Wird von den Richtern die Todesstrafe verhängt, und kann nach Vorschrift des Šerîʿat-Gesetzes zwischen den Teilnehmern keine Übereinstimmung erzielt werden, so wird der Gerichtsbeschluß zur Bestätigung nach Konstantinopel gesandt und muß innerhalb von drei Monaten vom Scheich el-Islâm bestätigt sowie nach Genehmigung durch den Sultan veröffentlicht und ausgeführt werden.
4. Ist einer der Richter ungerecht, so werden die Gründe ermittelt und dem Wâlî mitgeteilt.
5. Für die Ḥanefiten und Šâfeʿiten wird die Regierung nur Richter aus den Bergbewohnern auswählen.
6. Zur Erledigung von Prozessen zwischen Leuten verschiedener Bekenntnisse wird ein Gerichtshof von zaiditischen und šâfeʿitischen Richtern gebildet.
7. Die in den Orten herumreisenden, nicht ständigen Gerichten angehörenden Richter werden durch eine „Mubâṣir" zu nennende Schutzwache geschützt, die die Regierung stellt.
8. Alle Waqf-Angelegenheiten (fromme Stiftungen) werden vom Imâm geregelt.
9. Alle bis zum Abschluß des Bündnisses begangenen politischen Vergehen werden nicht bestraft; die rückständigen Steuern sind zu erlassen.
10. Bestimmten verarmten Gebieten werden die Steuern auf zehn Jahre erlassen.
11. Die Staatssteuern werden auf Grund des Vermögensbetrages (niṣâb) bestimmt, welcher der von der mo-

hammedanischen Religion bestimmten Armenabgabe (zekjat, besser: zakât) von 2½% entspricht.

12. Wird bei der Regierung oder den Gerichten eine Klage wegen Erpressung (Grausamkeit, „Zülm") der Steuereinnehmer anhängig gemacht, oder kommt bei der Steuerhebung in böser Absicht eine Gesetzwidrigkeit vor, so stellen Regierung und Gerichte gemeinsam die Untersuchung an, die Gerichte entscheiden, und die Regierung bestätigt das Ergebnis.
13. Die zaiditische Bevölkerung kann dem Imâm direkt oder durch Vermittlung der Ortschefs oder der Richter Geschenke machen.
14. Der Imâm gibt den „Zehnten" nach dem Šerî'at-Gesetz direkt an die Regierung und bringt auch seine Ernte, ohne Einmischung der Steuereinnehmer, unter Dach.
15. Der Imâm wird das zu dem ihm unterstehenden, frommen Stiftungen gehörige Ṣan'â und Umgebung sowie die den Einwohnern von Ḥarâz und 'Amrân gehörigen Pfandobjekte räumen.
16. Alle Einwohner von Jemen und alle Regierungsbeamten können sich unter der Voraussetzung, daß sie die beiderseitige Ruhe nicht stören, innerhalb von Jemen in vollkommener Sicherheit nach jedem beliebigen Orte begeben und von dort wieder zurückkehren.
17. Nach Bestätigung dieses Bündnisses durch Kaiserlichen Ferman darf keine Partei den Bezirk der anderen, den sie heute im Besitze hat, irgendwie belästigen.

In diesem Vertragsentwurfe, der also noch der Bestätigung bedurfte, wurde demnach dem Imâm kein Land abgetreten; er leistete der Regierung gegenüber auf den Titel des „Beherrscher der Gläubigen" Verzicht, dagegen bekam er die Bezeichnung „Imâm des Jemen". Ebensoviel Land wie zu Aḥmed Muchtâr Paschas Zeit (und infolge dessen Reformen) unter Regierungsverwaltung stand, sollte der Regierung verbleiben. Der Imâm verzichtete also auf seine weitgehenden Ansprüche, mit Ausnahme der religiösen Oberhoheit über die Zaiditen. Als Ausgleich erkannte die Regierung den bis zum Bündnisschluß unter dem Namen „Šaqî Maḥûd(?)" bekannten Sajjid Jaḥjâ als solchen an, und ebenso ein unter

ihm im Inneren des Landes stehendes gesondertes unabhängiges zaiditisches Imamat, welches das gleiche Recht hat wie das unter türkischer Verwaltung stehende Imamat. Über die Grenzen dieser beiden Gebiete habe ich nichts feststellen können.

Ich gebe die Bedingungen unter Fortlassung unwesentlicher Teile so ausführlich nach den Angaben des türkischen Leutnants Ḥüsni Emîr Bey wieder, weil sie zeigen, welches die hauptsächlichen Streitpunkte waren. Das Ergebnis war also die Anerkenntnis seitens der Türken von einem völlig autonomen Imamat, und getrennt davon in dem unter türkischer Verwaltung stehenden Teil von Jemen die Gewährung weiter Befugnisse und Rechte an den Imâm. Die Regierung überließ außerdem die Sorge für die Bildungsanstalten dem Imâm.

Auch ein großes Geldgeschenk an den Imâm scheint diesen zum Nachgeben bereitgemacht zu haben. Im Dezember 1911 gab der Großwesir in der Kammer Zusagen über die Reformen in Jemen. Eine Beschlußkommission wurde eingesetzt, und am 1. Februar wurde der Vertrag, den ʿIzzet Pascha mit dem Imâm abgeschlossen hatte, in Ṣanʿâ öffentlich verlesen. Nach dem „Berliner Tageblatt" vom 20. Juli 1914 soll der Vertrag allerdings erst am 13. Juli 1914 von der türkischen Kammer endgültig genehmigt sein.

Wie Roloff schreibt, wurden im Februar 1912 100000 £ T. und im Mai nochmals die gleiche Summe für die Reformen in Jemen bewilligt; im August 1912 aber wurde die Kommission vertagt, und im September beschlossen, überhaupt keine Kommission zu ernennen. Dann kam der Balkankrieg, und es scheint bei den Versprechungen von Reformen geblieben zu sein.

Jedenfalls hatte der Friede die Folge, daß die Ruhe in Jemen einstweilen gesichert war. Man hatte anerkannt, daß nicht alle Provinzen nach derselben Schablone, sondern nach den jeweiligen Verhältnissen verwaltet werden sollten. Das war ein großes Nachgeben gegenüber den Einheitsbestrebungen in Konstantinopel, aber es war klug und richtig, wenigstens mit einer der unruhigen Parteien Frieden zu schließen.

Idrîs nämlich stand immer noch bei Ǧizân und Loḥîja [illegible] angeblich 12000 Mann; den Türken mit ihrer kleinen

Garnison unter Moḥammed ʿAlî wurde die Verteidigung recht schwer gemacht.

Bedenklicher aber wurden die Verhältnisse für die Türkei durch den Ausbruch des Krieges mit Italien. (Vgl. Imhoff Pascha in „Deutsche Tageszeitung" vom 8. Oktober 1912.) Am 30. September schon wurde in Ḥôdeida die Nachricht vom Ausbruch dieses Krieges bekannt (der Krieg war ja am 29. September erklärt worden); am 2. Oktober erschienen die beiden italienischen Kriegsschiffe „Arethusa" und „Vulturno" und warfen einige Granaten. Die fremden und auch die italienischen Untertanen wurden durch die Türken vor der aufgeregten Bevölkerung geschützt. Der türkische Kreuzer „Peik i-šefket" ging nach Kamarân, sechs Kanonenboote nach den Farasân-Inseln. Die türkischen Truppen von Ǧizân, welche den bei Ṣebjâ stehenden Idrîs im Schach halten sollten, wurden der Sicherheit wegen nach den Farasân-Inseln gebracht, weil ihre Versorgung mit Trinkwasser zu schwierig war, und man das Abschneiden der Wassertransporte durch neu gemeldete italienische Schiffe befürchtete. Sieben italienische Kriegsschiffe bombardierten dann auch bald Ghunfude, das von der Landseite von den Leuten des Idrîs belagert wurde. Diese aber wurden zurückgeschlagen. Der Imâm Jaḥjâ stand treu zu den Türken und erklärte den Krieg gegen Idrîs, der von Italien Hilfe annahm. Der Großscherif von Mekka war wieder bereit, über Land mit einer Truppe nach ʿAsîr zu marschieren, von dem ein Teil zu den Türken (Soleimân Pascha) hielt, während die Einwohner von Ṣebjâ, ʿAbû ʿArîš sowie bei Ḥôdeida die Leute der Dörfer Midi im Kaza (qaḍâ) Loḥîja und ʿAbbâs im qaḍâ Ḥağûr auf seiten von Idrîs waren.

Im Oktober steckte ein von Italien bestochener Neger, Mesu ʿAlî Guestânî(?), einige Dörfer bei Ḥôdeida in Brand; im November bombardierten die Italiener verschiedene Orte, darunter Mochâ, Bâb el-Mandeb und Scheich Saʿîd, wobei die erwidernden türkischen Haubitzen den Kreuzer „Calabria" außer Gefecht setzten. Am 12./25. November kamen italienische Parlamentäre nach Ḥôdeida, um anzuzeigen, daß die Küste von Râs ʿIsâ bis Ghalifka blockiert wäre, was später noch auf die Küste bis Loḥîja-Ghunfude ausgedehnt wurde. Die Italiener lieferten angeblich den Leuten des Idrîs 7 Geschütze, 3000 alte Gewehre, Geld und Lebensmittel.

Die Bahn Ḥôdeida—Ṣanʿâ.

Anfang Februar 1912 hatten die Italiener Ḥôdeida bombardiert und dabei die Bahnanlagen und den Wagenpark der Bahnunternehmung beschädigt, welche von Franzosen in türkischem Auftrage erstellt waren. Bevor wir dem Gang der Ereignisse weiter folgen, müssen wir auf diese Arbeiten eingehen. Die Franzosen, welche Djibuti am anderen Ufer des Roten Meeres besaßen und auf Scheich Saʿîd Anspruch machten — worauf wir noch besonders zurückkommen müssen —, hatten schon lange die Bestrebungen der Italiener mit Neid beachtet. In Ḥôdeida hatte Italien ein Generalkonsulat, in Mochâ eine Konsulatsagentur eingerichtet. In Ṣanʿâ hatte Cav. Giuseppe Caprotti — wie die Franzosen behaupten, mit Staatsunterstützung — ein bedeutendes Geschäft für Kommission und Export eingerichtet und in den arabischen Kreisen viel Einfluß erlangt. Der Marchese Benzoni war als italienischer Agent dauernd im Lande umhergereist, angeblich um farbige Soldaten für italienisch Eritrea anzuwerben, bis er mit Burchardt zusammen 1909 ermordet wurde. Die Franzosen behaupten, daß er eine Straße von Ṣanʿâ nach Scheich Saʿîd hätte erkunden wollen, also nach dem von Frankreich beanspruchten Gebiete. Die Franzosen benutzten die schwierige Lage der Türkei in Jemen 1909, um anzubieten, eine Erschließungsbahn zu bauen, mittels der das Land leichter verteidigt werden könnte. Die französische Diplomatie setzte es durch, daß die türkische Regierung auf den Plan einging. Eine französische Bankgruppe unter Leitung der Banque française pour le commerce et l'industrie (Banque Rouvier) wurde mit den Vorarbeiten betraut. Für den Bahnbau selbst bildete sich die „Compagnie ottomane du Chemin de fer Hodeidah—Sanaa et embranchements". Durch Gesetz vom 11./24. August 1909 wurde der Gesellschaft Bau und Betrieb der Bahn übertragen. Die Mittel wurden durch eine 4%ige türkische Anleihe beschafft, die im Betrage von 1 Million ₤ T. (22,7 Millionen Frank) der Gesellschaft übergeben und im März 1911 zum Kurse von 92% (= 455 Fr.) an die Pariser Börse gebracht wurden. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe bis 2009 ist durch Verpfändung von ₤ T. 40987 der Einnahmen von Ḥôdeida und Ḥebâne sichergestellt. Die Gesellschaft wird mit dem

Erlös der Anleihe auch den Bau der Teilstrecke von 160 km bis Ḥağîle (Ḥoğeila, nahe ʿObâl) und des Hafens in Ğebâne ausführen können. (Schmidt.) Die Spurweite der Bahn sollte 1,44 m betragen. (Alexis Rey.) Unter Leitung des Ingenieurs A. Beneyton begannen die Vermessungen im August 1909, wurden bis Juli 1910 weitergeführt und von Januar 1911 bis November 1912 fortgesetzt. Das erste Projekt der Linie über Saham und Ferš fand wegen der Unsicherheit der Gegend nicht die Billigung der türkischen Regierung. Man kam deshalb zu einem südlichen Umwege über Zebîd und Taʿizz, um dann über ʿIbb und Jerîm nach Ṣanʿâ zu gelangen, und darüber hinaus noch bis ʿAmrân. Der Endpunkt an der Küste sollte beim Orte Ğebâne am Kap Râs el-Keṯîb, etwas nördlich von Ḥôdeida, angelegt werden, wo die Landungsverhältnisse besser als bei der Stadt sind. Außerdem sollte noch eine Bahn vom Hafen aus über Bâğil nach Ḥoğeila gebaut werden, am Bergfuß unterhalb von Menâdha. Die Länge der großen Strecke wird auf 328 km, die Kosten auf 1½ Millionen ℔ T., die des Hafens auf 200000 ℔ T. angegeben.[1] Die Ṣerâṯ-Kette soll bei Fitjere Gaeten(?) in 3279 m Meereshöhe überschritten werden. Am 2. März 1911 wurde durch den General ʿIzzet Pascha der erste Spatenstich gemacht.

Offenbar hat man Material herangebracht und auch die Arbeit begonnen, die aber durch Schwierigkeiten gestört wurden, welche von Italien und England in den Weg gelegt wurden. England hatte den Plan, durch eine indische Firma (Cowajee Dinshaw?) eine Bahn von ʿAden aus nach Ṣanʿâ über Dhalaa (Ḍalʿa?) zu bauen, wofür die Trassierung fertiggestellt war. Scheinbar aus politischen Gründen hat man aber etwa 1909 die Vorarbeiten dort wieder zerstört. Die Engländer hatten damals offenbar die Losung ausgegeben, die Türken in Jemen unbehelligt zu lassen. Als Anfang 1912 die italienische Flotte die Bahnanlagen bei Ḥôdeida beschossen, erhob sich in Frankreich ein Sturm der Entrüstung; es gab Leute, die daraus gern einen französisch-italienischen Zwischenfall gemacht hätten, zumal zur selben Zeit (12. Januar) mit Italien auch die ernste Streitfrage wegen der gekaperten Dampfer „Carthage"

[1] Alexis Rey gibt 741 km für die Bahn Ḥôdeida—Sanʿâ an.

und "Manuba" spielte. Brunet-Millon schrieb z. B. in der „Dépêche coloniale" vom 7. Februar 1912: „Pour mieux encore que la guerre ne se fait pas seulement contre les Turcs, mais qu'elle est surtout dirigée contre les intérêts français, les Italiens n'ont pas hésité à bombarder Cheikh-Said que nous considérons à juste titre comme territoire français, et ils viennent de porter le comble à leur audace en détruisant le matériel du chemin de fer d'Hodeida, en ruinant les espérances que nous avions le droit de fonder sur cette œuvre pour notre pénétration pacifique du Yemen. L'Italie peut se dire notre amie, et nous pouvons avoir un certain intérêt à sembler le croire; mais quand les témoignages de cette amitié vont jusqu'à la destruction de nos établissements et la confiscation de nos navires, nous avons le devoir de les trouver exagérés, et de le dire." — Man beruhigte sich aber sofort in Paris. Aus offenbar offiziöser Quelle kam die Notiz in die französische Presse, daß die fragliche Bahn kein französisches, sondern ein türkisches Unternehmen wäre, an dem nicht nur französische, sondern auch italienische Kapitalien beteiligt seien. Übrigens werde in dem von der türkischen Behörde unterzeichneten Vertrage ausdrücklich erklärt, daß die Verluste und Schäden, die dem Unternehmen durch einen Aufstand oder Krieg verursacht würden, der türkischen Regierung zur Last fielen. Die Eisenbahngesellschaft müsse also für die verursachten Schäden von der türkischen Regierung Ersatz erhalten. Es handle sich also nicht um einen französisch-italienischen, sondern um einen türkisch-italienischen Zwischenfall, den man vor das Haager Schiedsgericht bringen könne.

Wie weit die Bahnarbeiten fortgeschritten sind, habe ich nicht ermitteln können. In den beiden Zusammenstellungen von Dr. Schmidt und General Imhoff war die Strecke von Ǧebâne bis Ḥôdeida schon vor Ausbruch des italienisch-türkischen Krieges im Betrieb; infolge der Beschießung durch die Italiener wurde der Bau eingestellt, soll aber im Frühjahr 1913 wieder aufgenommen sein. (Schmidt.) Unter dem 15. Juli 1915 brachte die „Deutsche Levante-Zeitung" die Nachricht aus Ḥaifâ, daß der Bau endgültig aufgegeben sei. Das zur Zeit der Beschießung unterwegs befindliche Baumaterial habe man in Port Said und ʿAden ausgeladen und nach Ḥaifâ gebracht, um es zum Bau von Zweigbahnen

der Ḥiğâz-Bahn zu verwenden. Die Richtigkeit der Nachricht vermag ich nicht zu kontrollieren. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß alles Bahnmaterial, auch der Linie Ḥôdeida—Ğebâne, verschwunden ist, denn sonst hätten Kapitänleutnant v. Mücke und die Emden-Mannschaft im Januar—Februar 1915 etwas darüber berichtet.

Nach Angaben von Dr. Schmidt soll sich eine französische Kapitalistengruppe 1910 auch um den Bau einer Bahn von Ğidda nach Ṣan'â beworben haben. Näheres war bis 1914 darüber noch nicht bekanntgeworden. Die ganze Ḥiğâz-Bahn würde erst eine Aussicht auf Rentabilität und eine große politische und strategische Bedeutung erhalten, wenn sie durch 'Asîr hindurch bis Ṣan'â und weiter vollendet wäre. Wie schon erwähnt, haben die Engländer Vorarbeiten ausführen lassen für eine Bahn von 'Aden nach Ḍal'a, die leicht in Verbindung kommen könnte mit der projektierten südlichen Strecke der Bahn Ḥôdeida—Ṣan'â. Wenn die Engländer auch einstweilen ihre Vorarbeiten zerstört haben, so ließen sie den Plan ganz gewiß nicht fallen. Zwemer (S. 226 seines Buches) schreibt: „That railroad will be built as soon as the Turk leaves Yemen's Capital; God hasten the Day." Es ist dies ein Ausspruch, der Englands Wünsche verrät. Eine solche Bahn würde nicht nur den ganzen Handel und Verkehr von Jemen nach 'Aden lenken, sondern zusammen mit der Fortsetzung nach Norden zur Ḥiğâz-Bahn die allergrößte strategische Bedeutung haben: eine Inlandverbindung von Ägypten nach 'Aden, und eine völlige Monopolisierung der Handelsstraßen durch das Rote Meer würde die Folge sein. Es ist ausgeschlossen, daß eine hoffentlich siegreiche Türkei einen solchen Fremdkörper in ihrem Gebiete dulden kann. Vielmehr liegt es im Lebensinteresse der Türkei und der Mittelmächte, daß diese englischen und französischen Bahnbau-Projekte nie zustande kommen. Die Türkei muß die Herrschaft über Jemen behalten, muß dort eine starke Garnison haben und selbst die Bahn bauen von Medîna an bis zum Süden von Arabien. Ist diese fertig, dann hören alle Unruhen von selbst auf, und die Bahn bildet eine Möglichkeit, unabhängig von dem Suezkanal und von Ägypten Waren und Soldaten nach dem Ufer

des Indischen Ozeans zu befördern. Und deshalb darf der Endpunkt nicht in ʿAden oder Ḥôdeida sein, sondern nur am Indischen Ozean innerhalb des türkischen Gebietes, etwa bei Scheich Saʿîd, gegenüber der Insel Perim, worauf ich noch zu sprechen komme. Bei einem eventuellen Friedensschluß im jetzigen Weltkriege müßte die Bahnfrage mit Einschluß der französischen Konzessionen in Jemen jedenfalls auf das ernsteste berücksichtigt werden. Ich darf bei dieser Gelegenheit noch auf eine sehr wichtige Frage aufmerksam machen: Im Gebirgslande von Jemen, dessen Gipfel bis 3000 m aufsteigen, wäre ein ausgezeichneter Punkt, um eine große Funkenstation zu errichten, die mit Damaskus oder Konstantinopel, vielleicht auch Nauen einerseits und dem ganzen Gebiete des Indischen Ozeans anderseits in Verbindung stehen würde. Eine solche Station, in befreundetem türkischem Lande und unter der Obhut einer starken Türkei, betrieben von deutschen Fachleuten, würde die Welt unabhängig machen von dem Kabelmonopol der Engländer. Denn diese haben auf ewige Zeiten lautende Verträge an allen Stellen abgeschlossen, von Ägypten an bis zum Indischen Ozean, die zum Landen von Kabeln geeignet sind. Eine Funkenstation in Jemen würde das englische Kabelmonopol mit einem Schlag vernichten. Aber die Funkenstation muß geschützt werden durch die Inlandverbindung per Bahn nach Palästina, mehr aber noch durch eine starke Garnison in Jemen und durch den Ausbau der türkischen Anlagen bei Scheich Saʿîd.

Kehren wir zu unserer geschichtlichen Betrachtung zurück! Die Angriffe der Italiener hatten zur Folge, daß der Imâm Jaḥjâ sich ganz auf die Seite der Türken stellte und mit ihnen gemeinsam das Land gegen den auswärtigen Feind und gegen Idrîs verteidigte. Nach der „Frankfurter Zeitung" vom 2. Mai 1912 waren noch 30000 Mann türkischer Truppen vom letzten Feldzug in Jemen verblieben, zu denen der Imâm etwa 40000 Mann Hilfstruppen stellen könnte. Beides Angaben, die wohl viel zu hoch gegriffen sind. Man nahm an, daß in ganz Jemen etwa 500000(?) Araber Feuerwaffen besitzen; die Truppen haben Mauser, französische Gras-Gewehre M. 1874/6, Martini und Manlicher. Die Italiener

haben sich gehütet, das schon durch die Natur gut geschützte und von so zahlreichen Leuten verteidigte Land anzugreifen, außer daß sie die Küste bombardierten. Dagegen haben sie den Abenteurer und Emporkömmling Idrîs nach Möglichkeit unterstützt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden leidlich aufrechterhalten. Während der italienischen Blockade verschifften z. B. die Firmen Max Klein, A. Besse und M. Ries ihre Felle über Salef bei Kamarân, wo große der Dette publique gehörige Salinen sind. Von dort holte der Dampfer „Wißmann" der Firma Cowajee Dinschaw Broths. die Waren nach ʿAden ab.

Im März 1912 zog Ḥamdî Pascha, der Sieger von Loḥîja, Truppen bei einem Orte Sohara(?) zusammen, angeblich 27 Bataillone, während der Großscherif vom Norden aus zu Hilfe kommen wollte. Idrîs hatte seinen Standort bei el-Ebhâ. Im Mai aber wurden türkische Truppen und der Sohn des Großscherifs, Fêṣal Bey, bei Ghunfude von dem Feldherrn des Idrîs, Mogad Moḥammed ṣirtab, schwer geschlagen, die Araber nahmen den Ort Mohâil(?) ein, und die Türken unter Solimân Pascha wurden in el-Ebhâ völlig eingeschlosssen. Im Juni soll Idrîs mit elf kriegsmäßig ausgerüsteten Schiffen die türkischen Truppen von den Farasân-Inseln[1] vertrieben haben. Auch im August wurden weitere Fortschritte des Idrîs gemeldet. Die zurückgeworfenen türkischen Truppen zogen sich nach Ḥôdeida zurück; vielfach kamen Meutereien unter ihnen vor. Am 22. August fand ein neuer Kampf bei Haǧe(?) statt, bei dem die Strategie der Araber darauf hingewiesen haben soll, daß italienische

[1] Auf der Farasân-Insel Kumh hatte angeblich 1901 Deutschland den Türken eine Kohlenstation abpachten wollen. Über diesen Plan, der wahrscheinlich nie bestanden hat, regten sich die Engländer so auf, daß die „Times of India" am 5. Oktober 1901 schrieb: „Der Plan ist eine der unwürdigsten und verächtlichsten Episoden der neueren deutschen Geschichte" („D. Kol.-Ztg." 1901, S. 432). Auf einer der Inseln ist ein Petroleumvorkommen festgestellt worden, das französische Ingenieure mit einer Probebohrung untersuchten. Die Konzession zur Ausbeutung dieser Funde auf 75 Jahre ist etwa 1912 der Red Sea Oilfields Co. gegeben, die an der ägyptischen Seite des Roten Meeres bei Ǧebel ez-Zeit ihre Unternehmungen hat („Hamb. Fremdenblatt" vom 23. März 1912). Nach Hamdânî sollen die Farasân-Inseln früher von Christen des Taghlib-Stammes bewohnt gewesen sein. Im zehnten Jahrhundert habe man noch die Ruinen der Kirchen dort gekannt. Die Inseln bildeten früher ein wichtiges Schiffahrtszentrum.

Offiziere in ihrem Lager waren („Voßische Zeitung" vom 6. Sept. 1912), wie dies in einem amtlichen Communiqué in Konstantinopel vom 6. September behauptet wurde. Unter dem 21. September wurde dann ein Sieg der Türken unter Sa'îd Pascha gegen Idrîs aus dem Norden des Landes gemeldet. Weil der Imâm sich nicht nur ruhig, sondern sogar freundlich verhielt, war die Gegend von Ṣan'â ziemlich sicher, im Süden aber wurden neue Kämpfe gegen den aufständischen Stamm der Zeranik(?) nötig. Auch der Stamm Hesced(?), der bisher dem Imâm anhing, soll damals zu Idrîs übergegangen sein.

Man scheint es in der Folge für nützlicher angesehen zu haben, mit Idrîs zu verhandeln in der Art, wie man es vorher mit Jaḥjâ machte. Man ist wegen der Lage in Europa offenbar auch genötigt gewesen, die Truppen in Jemen stark zu verringern. 1912 oder 1913 scheint auch der Oberkommandierende von Jemen, Marschall 'Izzet Pascha, von dort abberufen worden zu sein, um unter dem Großwesir Maḥmud Schewket Pascha — seinem früheren Chef in Jemen, der ja am 11. Juni 1913 in Konstantinopel ermordet wurde — den Oberbefehl der Landstreitkräfte zu übernehmen. Der Friede zu Lausanne war am 18. Oktober 1912 mit Italien geschlossen, aber der für die Türkei noch gefährlichere Balkankrieg brach Anfang Oktober 1912 aus. Alles wird dazu geführt haben, daß man seitens der Türken eine Friedenskommission zu Idrîs sandte, an deren Spitze der Gouverneur vin Ṣan'â, Maḥmûd Nâzim, stand, und an der angesehene mohammedanische Geistliche teilnahmen. Besonders die letzteren versuchten dem Idrîs auseinanderzusetzen, daß er in dieser schwierigen Zeit des Islam verpflichtet sei, sich dem Sultan als Chalifen zu unterwerfen. Da auch die Türken weitgehende Nachgiebigkeit zeigten, schien Idrîs erst zum Frieden geneigt, stellte dann aber derartige Forderungen, daß im August 1913 die Verhandlungen abgebrochen werden mußten. (Am 30. Mai 1913 war der Friede zu London geschlossen, so daß man glaubte, freiere Hand zu haben.) Idrîs verlangte nämlich Meadi(?), Ğizân, die Farasân-Inseln, die ganze Provinz 'Asîr und noch weitere Distrikte in völliger politischer Unabhängigkeit. Man mußte also mit neuen Kämpfen gegen Idrîs rechnen, dessen Truppen unter der Führung eines Moḥammed bin

ʿArrâr standen. Unter den sehr verringerten türkischen Truppen sollen zu der Zeit wieder Meutereien vorgekommen sein. Auch die Stimmung des Imâm Jaḥjâ scheint damals weniger freundlich geworden zu sein, da die Türken ihn nicht immer schützen konnten. Immerhin aber hieß es noch im Dezember 1912, daß er zu den Türken hielte und es Idrîs nicht gelungen sei, mit ihm anzuknüpfen. Idrîs, dem eine Anzahl Stämme zugelaufen waren, wurde, soweit es ging, von der Land- und Seeseite belagert, er erhielt aber immer wieder Zufuhren. Etwa im November hatten die Türken die Farasân-Inseln besetzt, Idrîs aber soll sie nach heftigen Kämpfen ihnen abgenommen haben („Ägypt. Nachr." vom 6. Dez. 1913). Die Waffen für Idrîs sollen aus „einem fremden Staate" in Europa gekommen sein, auch soll Abessinien sehr stark am Waffenschmuggel beteiligt gewesen sein. Ebenso berichtete al-Moqaṭṭam („Correspondance d'Orient" vom 1. Juni 1914, „Ägypt. Nachr." vom 14. Mai 1914) von „une grande puissance latine", welche Idrîs viele Gelder gesandt habe, die auf einem von zwei Kanonenbooten begleiteten Dampfer gebracht seien — ob es sich um Frankreich oder Italien gehandelt hat, wird nicht angegeben. Mitte 1914 sollen die Türken nur noch etwa 5000 Soldaten in Jemen gehabt haben, davon in Ḥôdeida 1000. Von diesen wäre sogar eine Anzahl desertiert, da ihnen der Sold seit acht Monaten nicht ausgezahlt sei, sie außerdem schon über fünf Jahre in Jemen waren, während der Dienst dort für Offiziere nur zwei, für Mannschaften drei Jahre betragen sollte. Im Mai 1914 wird auch berichtet, daß viele der Anhänger sich von Jaḥjâ zu Idrîs gewandt hätten. Der Wâlî, Maḥmûd Bey Nâzim, soll zwar mit dem Jaḥjâ gut Freund gewesen sein, dessen Anhänger, die Zaiditen, aber sollen viel geklagt haben, sie sollen sogar eine Gesandtschaft nach Konstantinopel geschickt haben, um sich zu beschweren.

Aber Idrîs scheint allmählich des Kampfes müde gewesen zu sein; auch wird er gehofft haben, daß die Lage der Türkei es ihm ermöglichen würde, von ihr gute Bedingungen zu erzielen. Er sandte im Juli 1914 eine Gesandtschaft nach Konstantinopel, an deren Spitze sein besonderer Freund, der Arzt Dr. ʿIzzet Efendi el-Ginḍî, stand, der ein Handschreiben von Moḥammed ʿAlî el-Idrîs el-Ḥuseinî —

so ist sein voller Name — brachte. Dieser Arzt soll angeblich unbegrenzte Vollmacht gehabt haben. Nach Meldungen aus Konstantinopel vom 15. und 16. Juli 1914 soll Idrîs gefordert haben, daß er erblicher Fürst von ʿAsîr wird, daß er das Land in voller Souveränität verwaltet, und daß die türkische Regierung weder Beamte noch Truppen nach ʿAsîr sendet. Dagegen wollte Idrîs sich verpflichten, die Oberherrschaft des Sultans anzuerkennen, die ottomanische Flagge zu hissen und das Freitagsgebet im Namen des Sultans als Chalifen abhalten zu lassen.

Wie weit man mit den Verhandlungen gekommen ist, ob die Hohe Pforte ihre Zentralisierungsbestrebungen aufgegeben und eine gewisse Autonomie dem Idrîs in ʿAsîr gewährt hat, wie sie es früher bei dem Imâm Jaḥjâ in Jemen tat, ist in der Presse nicht bekanntgeworden. Es ist aber schon möglich, daß man guten Willen zeigte, doch scheint es, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis gekommen sind.

Als nun am 29. Oktober 1914 der Krieg mit Rußland ausbrach und England am 4. November Ägypten, am 6. November Cypern annektierte, sowie als am 11. November der Sultan als Chalif alle Mohammedaner zum Kriege gegen Rußland, England und Frankreich aufrief, da machte sich auch der Krieg sofort in Südarabien geltend.

Wir wollen gleich hier die weiteren Ereignisse in Jemen besprechen, soweit sie bekanntgeworden sind, leider aber tappt man dabei überall im Dunkeln, denn die Meldungen von dort sind äußerst spärlich und unzuverlässig. Die Engländer hatten Veranlassung, alle Nachrichten zu unterdrücken, und die Türken waren lange offenbar ganz ohne Verbindung mit Jemen. Wenigstens wird berichtet, daß die Mannschaft der „Emden", die am 15. März 1915 von Ḥôdeida abfuhr, die ersten Nachrichten von dort nach Norden gebracht haben. Am 3. Mai kamen dann in Konstantinopel zwei Abgeordnete von Ḥôdeida an mit direkten Nachrichten seit mehreren Monaten. Sie waren über Loḥîja und Ghunfude nach Lîṯ gefahren und von dort über Mekka und Medîna gereist. Sie erzählten, daß nach Verkündigung des Heiligen Krieges alle Stämme sich bei Ḥôdeida versammelt hätten, bereit, mit den Türken zusammen das Land zu schützen.

Ich kann nicht mehr tun, als hier eine Reihe von Berichten aus der Presse aufführen.

Mitte November teilte Reuters Bureau offiziös mit, daß die englische Regierung keinerlei Kriegsoperationen zu Lande oder zu Wasser gegen Arabien unternehmen werde, mit Ausnahme solcher, die zum Schutze der arabischen Interessen gegen Angriffe der Türken oder anderer unternommen werden müßten, oder solcher zur Unterstützung der Araber, die sich der türkischen Herrschaft entledigen wollen.

England verhandelte also offiziell von Macht zu Macht mit den Arabern, die gegen die Türken aufsässig waren.

Als erste Kriegstat beschossen die Engländer am 16. November 1914 die türkischen Batterien bei Scheich Saʿîd an der Straße von Bâb el-Mandeb, auf die ich noch ausführlicher zurückkommen muß. Sie sollen dort auch indische Truppen gelandet haben. Unzweifelhaft aber müssen die Türken imstande gewesen sein, später an diesen Platz zurückzukehren, denn Anfang oder Mitte August 1915 wurden von dort aus die englischen Kasernen und der Leuchtturm auf der Insel Perim beschossen. Am 2. November wurde der Ort Mochâ bombardiert, wo Mitte Dezember ein englischer Landungsversuch abgewiesen wurde. Es scheint, daß der Imâm Jaḥjâ sich den Türken gleich zu Beginn des Krieges bedingungslos zur Verfügung gestellt hat. Schon am 10. Dezember 1914 wurde berichtet, daß er die Absicht hätte, gegen ʿAden zu ziehen. Auch Idrîs scheint zuerst Ruhe gehalten zu haben. Ob die am 21. Dezember in die Presse gelangte Nachricht, daß der große Häuptling Ibn Saʿûd aus Innerarabien, von dem wir noch viel zu reden haben werden, nach Jemen den Türken zu Hilfe geeilt sei, möchte ich sehr bezweifeln; denn trotzdem er 1913 von den bedrängten Türken zum Pascha und Wâlî von El-Aḥsâ am Perser Golf ernannt war, hat er sich immer mehr auf die Seite der Engländer gestellt. Jedenfalls aber hielten die Engländer es Mitte Dezember für nützlich, indische Truppen in ʿAden zu landen. Zu gleicher Zeit wurde gemeldet, daß alle südarabischen Häuptlinge sich von England abgewandt hätten und von den Türken mit Waffen und Geld versehen würden. Wieviel von dieser Nachricht wahr ist, ließ sich damals nicht feststellen.

Bei Beginn des Krieges flüchtete der englische Konsul Richardson in Ḥôdeida in das Haus des italienischen Konsuls Cecchi, wurde dort aber von türkischen Gendarmen gefangengenommen und auf die Vorstellung des Italieners nicht freigelassen. Der italienische Konsul schiffte sich am 3. Dezember auf dem italienischen Kriegsschiff „Giuliana" ein. Auf seinen Bericht hin verlangte Italien die sofortige Freilassung des Engländers und eine Genugtuung. Die Verhandlungen mit der Türkei zogen sich etwas in die Länge, weil die Verbindung mit Ḥôdeida unterbrochen war. Ende Januar aber berief der Wali des Jemen die fraglichen türkischen Beamten von Ḥôdeida ab; am 6. Februar landete der italienische Konsul dort, dem sofort der englische Konsul ausgeliefert wurde. Durch Hissen und Salutieren der italienischen Flagge und Austausch von Besuchen wurde der „Zwischenfall von Ḥôdeida" aus der Welt geschafft.

Am 7. Januar 1915 landete in Ḥôdeida ein Teil der Mannschaft S. M. S. „Emden" unter Kapitänleutnant von Mücke; sie wurde dort gut aufgenommen, blieb noch zwei Monate in Ṣanʿâ und fuhr am 14. März von Ǧebâne wieder ab nach Norden. Am 1. April wurde sie auf dem Marsche von Lîṯ nach Ǧidda von Beduinen angegriffen, die von Engländern gekauft sein sollen. Ein vom Großscherif von Mekka gesandte Abteilung befreite sie. Leider ist nicht angegeben, um welchen Stamm von Arabern es sich handelte. In einer Pressenotiz finde ich, daß es „Beni Ḥarb" gewesen seien. Es ist also denkbar, daß diese Leute mit denen des Idrîs gemeinsame Sache machten.

Die Engländer, Franzosen und Italiener, die, wie wir sahen, sämtlich Interessen in Südarabien haben, und die auch schon früher den Idrîs gegen die Türken unterstützten, werden sich die Gelegenheit nicht haben entgehen lassen, mit allen Mitteln diesen zu neuen türkenfeindlichen Taten zu reizen. In der Tat hören wir um Mitte August 1915, daß Idrîs in ʿAsîr den Türken feindlich gesinnt sei, wenn er damals auch noch die türkische Garnison unter dem Oberst Muhl ed-Dîn(?) in el-Ebhâ duldete. Aber schon am 22. August wurde dem „Temps" aus Kairo gemeldet, daß Idrîs plane, auf Ṣanʿâ zu marschieren. Zuerst wolle er sich der Orte Šakara(?) und Ṣaʿda bemächtigen. Im September sollen dann auch bei einem Angriff der Engländer von

der See aus auf Lohîja die Truppen des Idrîs die türkische Garnison dort von der Landseite angegriffen haben. Der Meldung nach ist aber der Führer der Idrîsleute, Meḥmed Ṭâhir, bei dieser Gelegenheit gefallen. Drei Tage lang haben die Engländer damals mit vier Schiffen den Ort beschossen, von dem aus die Türken mit ihren Landbatterien ein englisches Schiff getroffen haben wollen, das sich nach der nahen Insel Hamzok(?) zurückzog.

Einen großen Erfolg haben die Türken gemeinsam mit den Leuten des Jaḥjâ unter ihrem Feldherrn Moḥammed Naṣr gegen ʿAden gehabt. Auf das Gerücht hin, daß eine Truppe aus Jemen anmarschiere, hatte der Kommandeur von ʿAden eine Kameltruppe zur Rekognoszierung vorgesandt, die eine bedeutende Zahl von Feinden feststellte und sich nach Lahedj (Laḥǧ) zurückzog, wo sie durch 250 Mann und zwei Geschütze verstärkt wurde. Am 4. Juli 1915 wurden dort die Engländer von mehreren tausend Türken und Arabern angegriffen, die 20 Geschütze gehabt haben sollen. Da Unterstützungen nicht rasch genug herankamen, ging die englische Truppe am 5. Juli aus Laḥǧ zurück bis ʿAden, mit dem Verlust von angeblich drei verwundeten englischen Offizieren, während sie nach der „Times“ 13 Türken gefangengenommen haben will. Nach den türkischen Berichten aber sind die Kämpfe für die Engländer noch ungünstiger abgelaufen: ein Reserveoffizier, 5 indische Soldaten, 4 Schnellfeuergeschütze, 5 Maschinengewehre, 9 Automobile und sehr viel Kriegsmaterial sollen von den Türken erbeutet worden sein. Mehr als 200 Leichen will man auf der Straße gefunden haben. Am 21. Juli sind die Engländer nochmals aus ʿAden vorgestoßen, haben das Dorf Scheich ʿOṯmân, das in Sehweite der Stadt liegt, genommen und sich auch einige Zeit in Laḥǧ gehalten. Nach der türkischen Meldung sind die Engländer am 21. August wieder aus Laḥǧ herausgeworfen mit einem Verlust von 4 Geschützen und 5 Maschinengewehren. Am 24./25. August versuchten die Engländer, die Ortschaft El-Waḥt zu überfallen, wurden aber ebenso geschlagen wie drei Tage später, wo sie mit 5 Infanterie-Bataillonen, 3 Kavallerie-Schwadronen, 2 Schnellfeuer-Batterien und 2 Maschinengewehr-Abteilungen vorgingen. Am 8. Dezember wurde eine englische Kavallerie-Abteilung auf Bîr Aḥmed zurückgeworfen, zwischen dem

10. und 17. Dezember fanden Gefechte bei Mejah(?) statt, nach denen die Engländer auf Scheich ʿOṯmân zurückgingen. Ebenso fanden etwa im Januar 1916 (Bericht vom 16. Februar) Kämpfe zwischen Scheich ʿOṯmân und Elu Aile (el-ʿAlî?) statt, nach denen die Engländer auf ersteren Ort sich zurückzogen. Seit Mitte 1915 ist ʿAden von der Landseite aus durch Türken und Araber abgeschnitten, denen die Engländer früher selbst Gewehre zum Aufstand gegen die Türken geliefert hatten. (Fernere Nachrichten s. bei ʿAden).

Anfang November 1915 berichtete die „Südslawische Korrespondenz", daß der Sultan außer dem Scheich der Senûsî auch dem Scheich von Jemen — also ohne Zweifel dem Imâm Jâhjâ — den Titel „Großwesir"(?) verliehen habe, und daß beide der Türkei entschieden freundlich gesinnt seien. Die Italiener („La Perseveranza" vom 4. Nov. 1915) regten sich hierüber sehr auf. Aus Konstantinopel wurde am 15. Dezember gemeldet, daß Imâm Jaḥjâ die Brillanten zum Osmanijeorden sowie die goldene Imtiazmedaille vom Sultan wegen seines tatkräftigen Verhaltens verliehen ist.

Aus allen, wenn auch sehr dürftigen Nachrichten scheint also hervorzugehen, daß die Türken Jemen fest in der Hand haben, dank der Unterstützung durch Jaḥjâ. Die Engländer sind in ʿAden eingeschlossen, und die Erfolge der Türken werden bewirkt haben, daß anscheinend alle Stämme von Südarabien, auch die in der englischen Interessensphäre, sich der gemeinsamen Sache des Islam angeschlossen haben, mit Ausnahme wahrscheinlich von Idrîs, der offenbar von den Feinden der Türken durch große Geldmittel bestochen wurde.

Es ist aber kein Zweifel, daß das ganze Land durch alle die nun schon fast ununterbrochen seit 1871 währenden Unruhen sehr gelitten hat. Wenn es auch nicht gerade zur Wüste geworden ist, wie Roloff meint, so müssen die Siedlungen und Kulturen doch schwer geschädigt sein. Eine hoffentlich siegreiche Türkei wird alle Mühe aufzuwenden haben, das Land wieder zum Wohlstand zu bringen, auf den es seiner Natur nach rechnen kann. Wie die innere Politik in diesem Lande zu führen ist, läßt sich ohne eigene Anschauung nicht entscheiden. Die Geschichte der ganzen türkischen Verwaltung hat aber doch immerhin gelehrt, daß dort nur die besten Beamten gerade gut genug sind, und daß man sich nicht scheuen soll, auch

Mittel für den Wiederaufbau in das Land hineinzustecken. Schaffung von Verkehrswegen und eine richtige Steuer- und Zollpolitik werden nötig sein. Man wird auch nicht umhinkönnen, hier von den Zentralisierungsmethoden der Türken abzugehen, eine arabische Verwaltung und eine arabische Rechtsprechung unter Heranziehung des Eingeborenenelements heranzubilden, aufgebaut auf die Bevölkerung, die auf eine alte geschichtliche Kultur zurückblicken kann. Schon vor vielen Jahren empfahlen Kenner des Landes, wie Eduard Glaser, dem Imâm eine gewisse Autonomie zu geben, die ja nun auch vertragsmäßig durch die Türken festgelegt ist, und die durch die Blutbande des jetzt gemeinsam geführten Krieges besiegelt wurde.

Für die äußere Politik haben wir Deutsche das größte Interesse daran, daß eine siegreiche und starke Türkei das Land behält, daß sie dort mit unserer Hilfe, ohne die Engländer und Franzosen, eine Bahn baut und eine große Funkenstation einrichtet. Wir wollen auch hoffen, daß der Friede Gelegenheit gibt, gegen das englische Interessengebiet eine Grenzregulierung vorzunehmen, wobei das allerwichtigste sein wird, daß die Türkei die Halbinsel bei Scheich Saʿîd mit genügender Sicherheitszone erhält.

Sind einmal die Zustände im Lande ruhig, dann wird hoffentlich deutschen Forschern Gelegenheit gegeben, den Schleier von den Geheimnissen zu lüften, der über der alten Geschichte des Landes ruht, eines Landes, in dem sich einst der bedeutendste Handel des Altertums abspielte, und wo der Boden so zahlreiche und für die Kulturgeschichte der Menschheit wichtige Geheimnisse deckt.

---

8. Kapitel

Scheich Saʿîd (Šeich Saʿîd) und die französischen Ansprüche darauf

Der Reisende, welcher die Straße von Bâb el-Mandeb durchfährt, wird an deren Ostseite ein hohes Kap bemerkt haben, dessen mehr als 260 m hohe Felsen die nur

[illegible] entfernte Insel Perim völlig beherrschen. [illegible] konnte er dort Spuren von Erdwerken [illegible] Dampferkapitän gab auf Fragen die Auskunft, [illegible] hier Batterien erbaut hätten. Mehr war [illegible] erfahren. Wie oft habe ich auf der Fahrt [illegible] diese Stelle beobachtet, die strategisch eine [illegible] zu haben schien!

[illegible] konnte ich mich aus der Literatur über diesen [illegible] unterrichten. Zwei vulkanische Berge [illegible] äußerste Südwestspitze von Arabien, gelegen [illegible] km langen und 7 km breiten Halbinsel. [illegible] Seite im SSW liegt die etwa 4 km [illegible] Halbinsel Râs Seǧân (Sean), die [illegible] 18 m tiefe Bucht bildet. Sie ist [illegible] ebenso wichtig wie Scheich Saʿîd. In [illegible] selbst liegt die den Engländern [illegible] Zwischen ihr und Arabien geht die [illegible] Arabern Bâb el-Menheli oder [illegible] der Sage nach Alexander der [illegible] gebaut haben soll. In der Tat [illegible] hier am Ausgang des [illegible] Okelis (Ocila), der etwa [illegible] der Kattabaner, 20 v. Chr. [illegible] schon 80 n. Chr. unter den [illegible] des Hamdânî im 10. Jahr- [illegible] Maǧîd bin Ḥaîdân bin ʿAmr [illegible] der Südseite des vorderen Ǧebel [illegible] die wohl das alte Okelis [illegible] ganz kahl zu sein, in der [illegible] Quellen (Brunnen?) [illegible] Die Schilderung der Fran- [illegible] Auch die Mit- [illegible] die Reede untersuchte,

[illegible] erwähnt, daß auf Bâb el-Mandeb alte Brunnen vorhanden sind. (Die Karten zeigen auch Wasserplätze dort.) Die Ruinen von Okelis sollen etwa [illegible] km von der See entfernt liegen. Der Platz wurde von den Eingeborenen Dakîla (Playfair: Dakonâa) [illegible] Die Karte der französischen Gesellschaft gibt Ruinen [illegible] im Süden vom Kap an. Das Grabmal des Scheich Saʿîd [illegible] Ort benannt ist, liegt an der Nordseite vom Kap. [illegible] Grenze nach der Abmachung vom April 1905 [illegible] Halbinsel aus, etwa 12 bis 15 engl. Meilen [illegible]

daß dort große Lagerstätten von Kohlen sich befinden, daß Pozzuolanerde, Kalk und im benachbarten Baḥr el-Safi auch Schwefel vorkommen, wird eine captatio benevolentiae der Interessenten gewesen sein. Zwischen die Berge schiebt sich von Norden eine Ebene ein, die zum großen Teil von einer Lagune eingenommen wird. Sie soll etwa 2 engl. Meilen lang und 1/2 breit sein und 3000 Hektar Oberfläche haben, aber ihr Wasser hat nach den Berichten nur 1 bis 4 Fuß Tiefe. Sie steht durch einen engen, nur einige Meter breiten und meist durch eine Barre versperrten Kanal mit dem Meere nach Norden zu in Verbindung. Nach dem Ingenieur Caspari (Gaspari?), der das Land im Auftrage der französischen Regierung untersuchte, ist die Lagune in ihrem jetzigen Zustande für einen Hafen ungeeignet. Große Baggerungen und eine Mole wären nötig, um hier einen bei jedem Winde sicheren Hafen zu schaffen. Immerhin aber bietet das Vorgebirge im Norden und Süden je nach den Winden den Schiffen Schutz, zumal die 10 m Wasserlinie unweit der Küste verläuft. Die arabischen Fahrzeuge ankern meistens zwischen dem Kap und der Insel Perim.

Die hervorragende strategische Lage des Platzes hatte die Franzosen gereizt, als sie sich bei Madagaskar festsetzten. Schon im Jahre 1734 hatte der berühmte Admiral Mahé de Labourdonnais sich das Kap von einem eingeborenem Sultan abtreten lassen. Ludwig XVI. soll dort sogar einen Agenten unterhalten haben. Bonaparte beauftragte General Bon, den Platz zu okkupieren; aber es geschah offenbar nichts. Im Jahre 1828 erhielt Meḥmed ʿAlî Anweisung von der französischen Regierung, den Platz militärisch zu besetzen. Als er dies dann zehn Jahre später ausführen wollte, unterstützte ihn die französische Regierung nicht mehr, denn England wandte sich gegen diese Expedition. Sobald England 1839 ʿAden und 1857 Perim besetzt hatte, erlosch wohl sein Interesse für das Kap von Scheich Saʿîd. Wenigstens ließ England es zu, daß im Jahre 1868 dies Land an Franzosen verkauft wurde. Der in ʿAden wohnende Franzose Suel hatte 1867 die Herren Faillet und Nas, Agenten eines Hauses in Marseille, auf den Platz aufmerksam gemacht. Der Häuptling ʿAlî Tabat Durein, der Geld nötig hatte, erbot sich, das Land zu verkaufen, das ihm angeblich gehörte. Ein Herr Theodore

Poilay erhielt den Auftrag, den Kauf für eine Marseille-Firma abzuschließen, was im Oktober 1868 geschah. Der Franzose hatte so 1600 Quadratkilometer für 50000 Frank erworben. Der Kaufvertrag wurde am 14. Oktober 1868 im französischen Konsulat in ʿAden eingetragen. Die Firma Rabaud-Bazin-van de Bork hatte, wie es hieß, dafür 425000 Frank zur Verfügung gestellt. England versuchte den Kauf zu hintertreiben — ich richte mich nach einem Artikel von Aug. Pawlowski in „L'information" vom 11. Januar 1912 — und veranlaßte den Gouverneur des türkischen Ḥiǧâz, beim Konsulat in ʿAden gegen den Verkauf eines Landes zu protestieren, das als türkisch zu betrachten sei. Der französische Konsul M. de Créty habe daraufhin unter dem 22. Februar 1869 an die Regierung nach Paris berichtet, daß die Türken nie über Ḥôdeida hinausgekommen wären, daß die Türkei sogar, als 1863 die Engländer wegen eines bei Bâb el-Mandeb geplünderten Schiffes reklamiert hätten, zur Antwort gegeben hätte, daß dies Land ihr nicht gehöre, daß sie deshalb auch nicht auf die Reklamation eingehen könnte. Das französische Marineministerium entsandte den Schiffsleutnant Vidal an Ort und Stelle, der die Gültigkeit des Vertrages mit ʿAlî Tabat feststellte. Derselbe wurde deshalb am 21. Dezember 1869 bestätigt mit der Stundung für die Bezahlung bis zum 1. Dezember 1870. Die Zahlungen seien regelmäßig erfolgt. Die „Société de Bab el-Mandeb", die von MM. Rabaud-Bazin gegründet wurde, sandte eine Studienkommission nach Arabien. Der Gouverneur von Mochâ, Soleimân Bey, aber ging am 4. Juni 1870 nach Scheich Saʿîd, wogegen der französische Konsul in ʿAden protestierte. Nach Unterhandlungen in Paris und Konstantinopel erkannte die Türkei am 7. Juli 1871 gegenüber dem französischen Gesandten Bourre die Rechtmäßigkeit der Erwerbung an. Da aber Soleimân Bey nicht fortging, stellte die Gesellschaft ihre Zahlungen an den Häuptling und ihre Arbeiten ein. Die Studienkommission verließ den Ort unter dem Schutz des französischen Kriegsschiffes „Bruat". Im Jahre 1871, als die Engländer während des Deutsch-Französischen Krieges sich weigerten, den französischen Kriegsschiffen Kohlen in ʿAden zu liefern, hat der Konteradmiral Lallemand in Scheich Saʿîd eine Niederlage von Öl — und auch wohl Kohlen — eingerichtet, die angeblich bald

darauf vom Gouverneur von Mochâ mit Dynamit gesprengt wurde. Nach dem Kriege kümmerte die französische Regierung sich nicht mehr um den Platz, während 1873 zwischen England und der Türkei ein Abkommen getroffen wurde, in welchem die Türkei Englands Oberhoheit bis zum Kap Bâb el-Mandeb anerkannte.

1876 versuchte Herr Suel das Land der französischen Regierung zu verkaufen. Da man aber nach dem Kriege an andere Dinge zu denken hatte, vertagte Gambetta die Frage auf spätere Zeiten. 1884 wandte die italienische Regierung sich angeblich an die Marseiller Gesellschaft mit der Anfrage, ob sie das Land verkaufen wollte. Man würde zwei Millionen Frank angenommen haben. Der Vermittler wandte sich nochmals an Frankreich, das aber die Forderung für zu hoch erachtete. Angeblich sollen damals auch Deutschland, Rußland, England und Spanien sich für das Gebiet interessiert haben; sie hätten aber auf weiteres Eingehen verzichtet aus Furcht, England zu verletzen. Ich selbst glaube, daß die Interessentengruppe diese Gerüchte nur verbreitete, um der französischen Regierung den Kauf genehmer zu machen. England soll vorgezogen haben, das Gebiet in Händen der Türkei zu sehen, von der man nichts zu fürchten habe. Rawson schrieb darüber 1885, daß „Scheich Sa'îd in türkischem Gebiet läge, und daß kein Interesse für andere Leute (d. h. England) sei, dort teure Anlagen zu machen. Der Hafen hätte mit 'Aden zu konkurrieren. Allerdings beherrsche Scheich Sa'îd die Insel Perim." Joubert glaubte, daß ein geheimer Vertrag zwischen Frankreich und England bestände, nach dem Frankreich verzichtet hätte, und daß das Land ruhig der Türkei überlassen wurde. Dafür spricht auch eine Äußerung der „Army and Navy Gazette" vom 14. August 1897: „Wir können nicht wünschen, die Franzosen in Scheich Sa'îd mächtig zu sehen."

Aber die französischen Interessenten gaben nicht nach. Im Jahre 1885 schrieb der Forschungsreisende Paul Soleillet: „Einer der Schlüssel der Meere ist in unseren Händen, werden wir ihn im Stich lassen? Indem wir Scheich Sa'îd okkupieren und es durch Forts, deren Feuer sich kreuzen können, mit der Insel Soba (arab. Sawâbâ, Klippen im Süden von Perim, auch „Sieben Brüder" genannt) und Kap Sejarn (an der afrikanischen Küste, Râs Seğân, Hemmar

el-Seân) verbinden, so werden wir den Kanal von Suez freihalten. Denn wenn man ihn uns schließen wollte, würden wir im Roten Meere die Schiffe unserer Gegner gefangennehmen, und wir wären stets Herren einer der Wege nach Indien."

Bei Beginn der französischen Madagaskar-Expediton verteidigte François Deloncle am 7. Dezember 1896 die Rechte Frankreichs auf Scheich Sa'îd vor der französischen Kammer. Im Jahre 1898 hat dann Frankreich angeblich das Gebiet der Gesellschaft abgekauft und es zur französischen Kolonie erklärt. Trotzdem ließ die türkische Regierung am 19. Oktober 1902 noch 600 Soldaten in Scheich Sa'îd ausschiffen, wo schon 1885 der Oberst Ğaber Efendi Befestigungswerke angelegt hatte, welche Perim beherrschten, und wo schon 1870 türkische Soldaten waren.

Ein neues Sturmlaufen der französischen Interessenten begann 1904. Herr Presseq-Rolland, später Redakteur der „Depêche de Toulouse", schloß einen neuen Kaufvertrag ab mit dem Sohne des inzwischen verstorbenen Sultans, Moḥammed ʿAlî Tabat Durein, ein Vertrag, der auch die Orte Katah (?), Wohnort des Sultans, und Dobaah (?), Wohnort seines Bruders Embâreh Durein — der später als türkenfreundlich bezeichnet wurde —, mit einschloß.[1] Der Käufer wurde aber von seiner Regierung desavouiert. Es wurde Lärm geschlagen, daß der „franzosenfreundliche" Sultan, der so gern den Schutz der französischen Flagge gehabt hätte, nun tief gebeugt sei. Ich vermute aber, daß der Sultan sich nur nach dem Gelde sehnte, daß er wie alle Araber herzlich wenig von dem Eindringen einer fremden Macht wissen wollte.

Jedenfalls ist während des Krieges zwischen Italien und der Türkei die türkische Garnison in Scheich Sa'îd auf 4000 Mann verstärkt. Der Ort wurde von den Italienern beschossen; die Garnison aber stand sich währenddessen vorzüglich mit den Engländern in Perim, die sie mit Nahrung versorgten. (Joubert.)

[1] Wahrscheinlich war dieser ganze Kaufvertrag eine Mystifikation, denn M. Corbie konnte in Djibuti 1913 feststellen, daß der Gesandte des M. Presseq-Rolland, M. Hugues le Roux, niemals in Scheich Sa'îd gewesen sei, trotzdem er in seinem Buche „Ménélik et Nous" seine abenteuerliche Fahrt dorthin beschrieben hätte.

Ende 1913 wurde ein neuer Versuch der französischen Interessenten unternommen. Herr Albert Corbie,[1] der für die „L'évolution algérienne et tunisienne" schrieb (Nummer vom 23. Dezember 1913, „Depêche coloniale" vom 10. und 28. November 1913) und der ein besonderes Buch über Scheich Saʿîd geschrieben hat („Le mystère de Cheikh Said"), das ich leider nicht erhalten konnte, der aber offenbar Leiter eines „Studienbureaus" für den Hafen und die Kohlenbergwerke (houillères) von Scheich Saʿîd war,[2] fuhr, wie er sagt nach fünfjährigen Vorstudien, am 2. Oktober 1913 nach Djibuti, nachdem er erst einen Briefwechsel mit den dortigen Behörden und dem Sultan versucht hatte. M. Pascal, der Gouverneur von Djibuti, der sich dem Plane geneigt gezeigt hatte, mußte seinen Platz verlassen. Nachdem Corbie auch beim französischen Vizekonsul in ʿAden, M. Riès, nichts ausgerichtet, und nachdem sich die Unmöglichkeit gezeigt hatte, nach Scheich Saʿîd zu gelangen, dessen Besuch von der türkischen Garnison eifersüchtig allen Fremden vorenthalten wurde, mußte er wieder abreisen, konnte aber noch die Genugtuung mitnehmen, daß der totgeglaubte Häuptling Moḥammed noch lebte, daß er nur gelähmt sei.

Der Fall von Scheich Saʿîd zeigt, wie eine besondere Finanzgruppe, die sich offenbar hinter Abgeordnete steckte, immer wieder die öffentliche Meinung Frankreichs zu ihren Gunsten aufregen kann, auch wenn offenbar die Regierung lange aus politischen Gründen auf das fragliche Projekt verzichtet hat. In vorliegendem Falle hat man — wie bei Masqaṭ — das französische Interesse England gegenüber geopfert, welches seinerseits die Türken dort für ganz harmlose Nachbarn hielt.

Interessant ist an dem Bericht dieses M. Corbie, daß er offen über den Waffenschmuggel redet, der mit den revolutionären Arabern stattfand. So traf er in Djibuti

[1] Derselbe Albert Corbie hat in der „Depêche coloniale" (Paris) vom 9. November 1915 einen Artikel „L'Arabie et la guerre européenne" geschrieben, der von verkehrten Vorstellungen strotzt. Er empfiehlt Frankreich, mit Jaḥjâ sich zu vereinigen, dagegen Sejjid Idrîs zu bekämpfen. Er stellt also die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf in der Annahme, Idrîs sei Verbündeter der Türkei.

[2] Cabinet d'Etudes techniques des houillères et du port de Cheikh Saʿîd. Corbie A. L. 29. Rue Davioud. Paris.

einen Mann aus Jemen, namens Salem ʿAbdallah, der dauernd Waffen den Insurgenten besorgte. Am 26. Oktober erzählte ihm ein alter Jemen-Krieger namens ʿAbdu: „Nous trouverons toujours des armes à Obock et à Djibuti pour la guerre en outrance ... la France, qui est ici à Djibuti, nous fournit des armes, mais elle donne de l'or à la Turquie ..." Ohne Zweifel, die Lieferung von Waffen gegen die Türkei ist seit langer Zeit von Frankreich, Italien, und wahrscheinlich auch von England unterstützt.

Im Weltkriege wurde Scheich Saʿîd von den Engländern am 16. November 1914 — nach Neufeld im Juli 1915 ein zweites Mal — beschossen; im August 1915 haben die Türken mit Hilfstruppen des Imâm Jaḥjâ von dort aus die englischen Anlagen auf Perim unter Feuer genommen. Nach den in Medîna angelangten Nachrichten hielten die Türken Scheich Saʿîd Mitte 1915 besetzt, so daß Dampfer daran nur nachts vorbeifahren konnten, weil leider den Türken Scheinwerfer fehlten, um die Straße nachts zu beleuchten.

Jedenfalls ist es sehr wichtig, bei einem hoffentlich für die Türkei günstigen Friedensschlusse die Frage von Scheich Saʿîd genau zu prüfen und wenn möglich durchzusetzen, daß die Grenze gegen das englische Gebiet in einigem Abstand vom Kap geführt wird, und nicht so, wie sie durch die Grenzregulierung von 1905 festgesetzt wurde. Späterer Erwägung bleibt dann nach genauem militärischem und technischem Studium vorbehalten, ob an dem Orte nicht nur große türkische Befestigungen, sondern auch Hafenanlagen errichtet werden können, und ob es möglich ist, eine Bahn von Norden aus bis hierher zu führen. Jedenfalls ist Schech Saʿîd für das Rote Meer ein außerordentlich wichtiger Platz.

---

9. Kapitel

Die englischen Besitzungen und Interessengebiete in Südarabien

Bei der Betrachtung der Geschichte des Altertums und Mittelalters haben wir oft den Ort ʿAden erwähnen müssen, der einer der großen Handelshäfen von Südarabien schon in der Urzeit gewesen sein muß. Adane war

ein Stapelplatz für den Weihrauchhandel, der aus den östlicheren Küstenplätzen und aus dem Somalilande kam. Zur Römerzeit muß es schon ein sehr wohlhabender und wichtiger Platz gewesen sein, denn gleich nach der Eroberung von Ägypten (30 v. Chr.) haben angeblich die Römer ʿAden besetzt, vielleicht 24 v. Chr.? zur Zeit des Aelius Gallus, und sie scheinen es etwa bis zur Zeit der ersten Axumitenherrschaft in Arabien behalten zu haben (4. Jahrhundert), wenn sie überhaupt eine reelle Herrschaft dort ausübten.[1] Für sie war der Ort „Arabia emporium", „die Stadt in Arabien"; dorthin fuhren sie, wenn sie auf dem Wege durch das Rote Meer die Produkte des Orients holen wollten. Über die alte Geschichte des Ortes weiß man aber wenig. Es sind dort nach Playfair (S. 13) zwei himjaritische Inschriften gefunden: eine runde Marmorplatte, die 20 Fuß unter der Erde lag und ein Gedenkstein gewesen zu sein scheint, und eine andere Inschrift auf dem Gipfel des Râs Taršain, westlich von dem heutigen „Steamer Point". Dauernd werden die Römer den Ort jedenfalls nicht in der Hand gehabt haben, denn der Autor des Periplus berichtete etwa 80 n. Chr., daß ʿAden kurz vor seiner Zeit von dem „Kaiser" (Claudius oder Nero?) hätte zerstört werden müssen. Wir hörten auch, daß 342 unter Konstantin dort eine Kirche errichtet wurde. Es war eben der große Transitplatz für den Handel zwischen Europa und Indien. Das Land hat sich in Reaktion gegen die Römer und ihre Verbündeten, die Abessinier, mehr und mehr den Persern angeschlossen, und bei ʿAden war es auch, wo 595 das persische Heer unter Wahriz die Abessinier schlug. Playfair nimmt an, daß unter der persischen Herrschaft, also um 600, die großen „Tanks" gebaut wurden, die zuerst von Ibn Baṭuṭa beschrieben wurden, und welche die Engländer 1856 wieder herstellten.

Der Prophet Moḥammed sandte selbst als Statthalter Abû Mûsa el-Aš'arî nach ʿAden.

In den Zeiten des Islam hängt die Geschichte von ʿAden natürlich eng mit der von Jemen zusammen. Wir sahen oben schon, daß von 1038 bis 1147 sogar eine aus ʿAden

[1] Die Nachrichten über die politische Herrschaft der Römer in ʿAden sind recht unsicher. Jedenfalls aber haben sie dort große kaufmännische Interessen von Ägypten aus gehabt.

stammende Dynastie, die Zuraʿiden, Jemen beherrschte. Im Jahre 1038 wurde die Stadt von einem „Zehereyah" (wie Playfair schreibt, vielleicht Zuraʿiden?) erobert, welcher dort einen Gouverneur einsetzte. Mit diesem trat Ibn ʿOmar, der Häuptling von Lahedj (Laḥǧ), Šeḥer und Ḥaḍramaut in Verbindung, den er aber bald angriff und tötete. So ward er gemeinsam mit seinem Bruder Masʿûd Herrscher von ʿAden. Ihre Nachfolger eroberten einen großen Teil von Jemen, gerieten aber in viele Fehden untereinander. Im Jahre 1152 nahm einer der Herrscher von Jemen, Sulṭân el-Manṣûr, ʿAden durch Verrat, mußte aber 1173 seine Herrschaft an die Aijûbiden unter Tûrân šâh abgeben, der den Melek el-Masʿûd, Bruder des Imâm ʿAlî von Ṣanʿâ, zum Gouverneur von ʿAden ernannte. Der Nachfolger von Masʿûd war 1233 bis 1249 Sulṭân Nûr ed-Dîn, der Begründer der Rasûlidendynastie von Jemen. Er eroberte bald ganz Jemen, formell unter der Oberhoheit des Chalifen, mit dem er aber 1249 einen Streit bekam, infolgedessen ein gewisser Muzaffer Šems ed-Dîn gegen ihn ausgesandt wurde, der ihm ʿAden fortnahm. Ein Bruder von dem Sohn und Nachfolger des Muzaffer, Ibrâhîm, nahm 1294 ʿAden und Laḥǧ fort, mußte die Orte aber bald an dessen Nachfolger Dâʿûd zurückgeben. Bei den inneren Unruhen unter den Rasûliden spielte der Besitz des reichen Eingangsplatzes ʿAden oft eine Rolle. Im Jahre 1454 wurde die Stadt von ihrem Gouverneur den siegreichen Ṭâhiriden übergeben. Im folgenden Jahre versuchte der Gouverneur von Šeḥer vergeblich, ʿAden von den Eindringlingen zu befreien; aber auch Šeḥer wurde von den Ṭâhiriden erobert. Von diesen war wohl der bedeutendste ʿAbd el-Wahhâb ibn Ṭâhir, der 1472 zur Regierung kam und in ʿAden eine etwa 15 km lange Wasserleitung baute, welche vom Orte Bîr-Ḥammid aus die Stadt mit Trinkwasser versorgen sollte. Ihre Reste sind heute noch neben einer modernen Leitung zu sehen.

ʿAden war immer noch der wichtige Handelsplatz für Indien geblieben. Dort liefen die Fahrzeuge ein, welche aus Indien und China kamen, während anderseits die aus dem Roten Meer kommenden Schiffe meist in ʿAden die Waren für den Weitertransport aufnahmen. Seit 1420 allerdings suchten die indischen Schiffe ʿAden eine Zeitlang zu meiden, weil der dortige Fürst die indischen Waren am

Weitertransport nach Ägypten zu hindern versuchte und sie an sich bringen wollte, um eigene Karawanen nach Norden zu senden. Die Indier haben deshalb zeitweise Ǧidda als Hafenplatz genommen, wo ihre Bestrebungen von den Ägyptern unterstützt wurden. Als mit dem 15. Jahrhundert die Kaffeekultur in Jemen aufkam, scheint der Handel sich allmählich von ʿAden nach Mochâ gewandt zu haben. Dort hatte nach Playfair um 1430 nur ein islamischer Heiliger gewohnt, bei dem Fremde den Genuß des Kaffees kennenlernten. Die alte Handelsstadt Mûzâ (μουξα), deren Hafen im Periplus als Ausgangsort des Handels mit Ostafrika erwähnt wurde, hatte damals wohl ihre Bedeutung lange verloren und ist heute ein kleiner Inlandplatz bei Mochâ, das seine Größe dem Kaffeehandel verdankte. ʿAden selbst aber verlor seinen Einfluß besonders durch die Bestrebungen der Portugiesen, den Handel auf dem Seewege um das Kap der guten Hoffnung an sich zu ziehen.

Handelsbeziehungen anzuknüpfen und die Ungläubigen zu bekriegen, das waren die Ziele der portugiesischen Unternehmungen. Es mußte ihnen also daran liegen, die Hochburgen des arabischen Handels am Indischen Ozean, Goa, Diu, Hormûz und ʿAden, in die Hand zu bekommen. ʿAden hatte damals 35000 Einwohner (zur Zeit von Marco Polo 1276 sogar 80000 Einwohner und 360 Moscheen) und war stark befestigt. Es war schon von 1487 bis 1490 von Pedro di Covilham besucht, der in etwas abenteuerlicher Sendung von Portugal zum „Priester Johannes", also nach Abessinien, hatte gehen sollen. Auch der Bolognese Ludovico di Varthema kam 1503 nach ʿAden, wo man ihn als Christen gefangennahm. Nach der Festsetzung der Portugiesen in Indien gingen sie an die Eroberung der arabischen Orte. 1506 nahm Alphonso d'Albuquerque die Ghuria-Inseln, Sokoṭra und Masqaṭ. Am 18. Februar 1513 fuhr er mit 20 Schiffen von Indien ab, kam am Ostertage nach ʿAden, wo er einen Teil der Stadt einnahm, aber sich zurückziehen und auf der Kamarân-Insel im Roten Meer überwintern mußte. Da er bei seiner erneuten Ankunft im Juli nächsten Jahres ʿAden stärker befestigt fand, das von dem Emir Murǧân (portugiesisch: Mira Mirzan) verteidigt wurde, ging er ohne Erfolg nach Indien zurück.

Dem Vorgehen der Portugiesen folgte die Reaktion seitens

der Ägypter, die am Orienthandel ganz besonders interessiert waren. Der Mamelûk Qânṣûh el-Ghûrî rüstete in Suez eine Flotte von 72 Segeln aus, die unter dem Befehl des Eunuchen Soleimân aus Mytilene stand. Soleimân wurde vor ʿAden unter schwerem Verlust zurückgeschlagen, konnte jedoch die meisten Häfen von Jemen erobern. Daraufhin regten die Portugiesen sich aufs neue: am 8. Februar 1516 segelte Lopo Suarez von Goa mit 27 Schiffen nach ʿAden ab, dessen Befestigungen durch den vorhergegangenen ägyptischen Angriff etwas beschädigt waren. Deshalb bot der Gouverneur die Unterwerfung der Stadt den Portugiesen an, die sich aber die Besitznahme für später vorbehielten, weil sie erst gegen die Flotte von Soleimân vorgehen wollten. Es glückte ihnen aber nicht, diese bei Ǧidda zu zerstören. Suarez ging deshalb über Kamarân und Zeila nach ʿAden zurück, dessen Verteidigungswerke der Emir Murǧân inzwischen wiederhergestellt hatte, und das nun nicht mehr den Portugiesen ausgeliefert wurde. Suarez mußte deshalb unverrichteter Sache abziehen.

Der Sultan der Türken, Selim I., hatte 1517 Ägypten erobert und war dort auch Erbe der überseeischen Unternehmungen der Mamelûken geworden. So gewannen die Türken auch die ägyptischen Besitzungen in Jemen und wollten ʿAden zu einem Ausgangspunkt für die Bekämpfung der Portugiesen in Indien und Ostafrika machen, um diese dem Handel von Alexandrien, Damaskus und Baghdâd so gefährlichen Gegner unschädlich zu machen; unterstützt wurde er dabei durch die italienischen Kaufleute aus Genua, Venedig usw., die ja auch durch die Ableitung des Handels nach Portugal für ihr Geschäft zu fürchten hatten. In den Jahren 1524 und 1530 soll der Sultan von ʿAden den Portugiesen wiederum seine Unterwerfung und Tributzahlung angeboten haben, doch scheinen diese dort keine besonderen Niederlassungen errichtet zu haben. Jedenfalls konnten sie in der Folge den Platz nicht gegen die Türken schützen, welche eine große Flotte in Suez erbauten. Als sie fertig war, ließ der Sultan, Soleimân der Prächtige, alle venezianischen Seeleute in Alexandrien aufgreifen und nach Suez zum Dienst auf die Schiffe bringen, welche die stattliche Zahl von 76 erreicht hatten. Außer den Seeleuten und Artilleristen wurden noch 4000 Janitscharen

und 16000 andere Soldaten eingeschifft unter dem Befehl desselben Solimân, der schon die vorige Expedition geführt hatte. Am 27. Juni 1538 fuhr man von Suez ab und kam am 3. August vor ʿAden an. Der dortige Chef ʿOmar bin Dâʿûd wurde an Bord gelockt, verräterischerweise getötet, und die Stadt genommen. Die weitere türkische Unternehmung gegen Indien mißglückte. Am 5. Dezember war Solimân wieder in ʿAden und landete dort 100 Kanonen und 500 Mann. Auf dem Rückwege wurde noch Zebîd genommen, wo man Muṣṭafa Bey als Gouverneur ließ. Im Jahre 1547 revoltierten die Einwohner von ʿAden gegen die Türken, welche eine drückende Regierung führten. Sie übergaben ihre Stadt freiwillig den Portugiesen unter Nunho d'Acunha (Dom Payo de Noronha?) und versprachen einen jährlichen Tribut von 10000 Pardaos in Gold. Doch schon 1551 wurden die Portugiesen durch den „Kapudan" (Admiral) von Ägypten vertrieben, der mit einer Flotte ʿAden angriff. Wie lange die Türken in ʿAden selbst geherrscht, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls hatte die türkische Macht in ganz Jemen 1630 praktisch ihr Ende erreicht.

Der damalige Handelsplatz lag an der Stelle der heutigen Stadt ʿAden im Vulkankessel. Auf den Bergen und am Isthmus waren starke Befestigungen errichtet; als Hafen diente wahrscheinlich die jetzt „Fischerbucht" genannte Stelle und der durch die Insel Sîra geschützte Strand, vielleicht auch der „innere" Hafen. Dagegen war die heutige Siedlung am „Steamer Point" noch nicht vorhanden. ʿAden soll im 13. Jahrhundert 80000 Einwohner gehabt haben, zur Türkenherrschaft auch noch 35000. Die Zolleinnahmen und Hafenabgaben müssen für den Herrscher recht bedeutend gewesen sein infolge des sehr großen Verkehrs. Durch die Ableitung des Handels nach Ǧidda und Mochâ, infolge der Beeinträchtigung durch die Portugiesen in Indien und durch die türkische Mißwirtschaft aber verlor der Ort allmählich an Bedeutung. Die Befestigungen verfielen. Sie waren in schlechtem Zustande, als 1708 de Merville, Leiter einer Unternehmung der französischen Handelsgesellschaft von Saint-Malo, sie besuchte. Es waren zwar noch Wälle und Türme vorhanden, ebenso 5 bis 6 Batterien schwerer Bronzegeschütze, welche die Türken zurückgelassen hatten.

Auch der Isthmus war durch besondere Forts verteidigt, auf denen 52 Kanonen standen. Die Stadt hatte noch einige größere Gebäude, die meisten aber lagen in Ruinen. Hundert Jahre später, als Salt 1809 den Ort besuchte, war dort immer noch ein bedeutender Handel mit Gummi und Harzen, von Kaffee allerdings nicht so gut wie in Mochâ. Aber von der einstigen Größe der Stadt zeugten nur noch Ruinen zwischen kümmerlichen Hütten. Endlich, 1835, war das früher so bedeutende ʿAden zu einem kleinen Dorf geworden mit etwa 600 Einwohnern und rund 60 halbverfallenen Steinhäusern und sonst nur Mattenhütten. Die „Tanks" waren verfallen, und der Hafen fast verlassen. Als bedeutendes Werk bestand noch eine aus behauenen Steinen gebaute Straße auf dem Gipfel des Berges Šumsân.[1] Unter den Bewohnern waren 250 Juden, 40 bis 50 Banjanen-Indier, der Rest Araber und Somali. Der in Laḥǧ wohnende Sultan der ʿAbdʿalî hatte in der Stadt einen Zolleinnehmer unter dem Schutz von 50 Beduinen, und die Einkünfte überstiegen nicht 12000 Dollar. Die Ablenkung des Orienthandels auf den Weg um das Kap der Guten Hoffnung durch die Portugiesen und später durch die Holländer und Engländer hatte den einstigen Welthandelsplatz vernichtet. Nur der Kaffee-Export aus Jemen ließ den Ort bestehen, wenn auch dieses Geschäft damals besser von dem günstiger gelegenen Mochâ aus gemacht werden konnte.

Doch kehren wir zu unserer geschichtlichen Betrachtung zurück. Im Jahre 1595 war das erste Geschwader der Holländer unter Cornelius Houtmans nach dem Orient abgefahren, die sich aber zuerst in ferneren Gegenden betätigten. Anders die Engländer, welche 1600 das erste Geschwader der späteren „East India Co." abließen. Schon 1609 erschien die „Ascension" unter Kapitän Alexander Sharpey in ʿAden, der dort festgehalten wurde, bis ein Lösegeld bezahlt ward. Im folgenden Jahre kam der Admiral Sir Henry Middleton mit den Schiffen „Darling" und „Peppercorn" nach ʿAden, wo der (türkische?) Gouverneur Gaʿfer Pascha ihn freundlich empfing. Weiter nach Mochâ gereist, wurde er dort gefangengesetzt und nach Ṣanʿâ geschleppt, von

[1] Vgl. hierzu Haines' Darstellung in der „Calcutta Govt.-Gazette", Abgedruckt in Mertens „Nouveau Recueil des Traités", XV.

wo er erst im folgenden Jahre freigelassen wurde mit der Warnung, daß kein Christ, selbst mit Erlaubnis des Sultans von Konstantinopel, wieder nach arabischen Häfen kommen sollte. In Mochâ aber konnte er vom Gouverneur einen Schadenersatz für seine Verluste herausbekommen. Auch der in ʿAden gelassene Kapitän Doveton von der „Peppercorn" wurde dort ähnlich behandelt. Etwas später (1612) aber wurden die Schiffe „Cloue", „Hector" und „Thomas" unter Kapitän John Saris in Mochâ besser aufgenommen und ihnen die Erlaubnis gegeben, dort frei zu handeln. Die Holländer unter van den Broeck gingen 1616 nach ʿAden und Šeḥer, wo sie freundlich aufgenommen wurden. Jedoch konnten sie nichts unternehmen wegen der eifersüchtigen Konkurrenz der indischen Kaufleute. In Mochâ erhielt van den Broeck zwei Jahre später die Handelserlaubnis und besuchte auch mehrere Orte des Binnenlandes, ohne daß er etwas erreichte. Der Engländer Kapitän Shilling mit der „Anne Royal" konnte es aber 1618 beim Gouverneur von Mochâ durchsetzen, daß die Engländer in Mochâ eine Faktorei einrichten durften und nur 3% Zoll zu bezahlen brauchten. Die Türken zogen sich bald darauf (um 1630) aus ganz Südarabien zurück, vielleicht, weil der geringe Handel dort ihnen die Herrschaft nicht mehr lohnend erscheinen ließ. Jemen und damit auch ʿAden kam unter die Herrschaft der Imâme.

Auch die Franzosen versuchten in den Handel von Südarabien hineinzukommen. Ende 1708 trafen die Schiffe „Curieuse" und „Diligent" unter de Merville von der französischen Handelsgesellschaft in Saint-Malo in ʿAden ein, wo sie gut aufgenommen wurden. In Mochâ fanden sie eine holländische Niederlassung, für welche jährlich ein Schiff von 700 t von Batavia kam, um Kaffee und andere arabische Erzeugnisse einzukaufen. Schon 1690 hatte man auf Veranlassung des Gouverneurs van Hoorn die Kaffeesaat von Arabien aus nach Batavia bringen lassen, wo eine systematische Kultur ebenso begonnen wurde wie in vielen anderen tropischen Ländern. Hierdurch wurde der Keim zum zukünftigen Verfall auch des Handels von Mochâ gelegt. Den Franzosen gewährte man religiöse Duldung und Handel in der Stadt; sie mußten aber nachts auf ihr Schiff zurückkehren, doch durften sie auf ihrer Faktorei ihre Flagge hissen.

Sie hatten 3% Zoll zu zahlen. Ein Jahr später besuchte ein französischer Arzt sogar die Binnenstadt Mo'ahib(?) auf Einladung des Imâm, um ihn zu behandeln. Während jener Zeit versuchten Gesandte aus Konstantinopel, den Imâm zu veranlassen, die Handelsbeziehungen mit den Europäern abzubrechen und den Kaffee nur nach Ägypten zu senden, worauf er aber nicht einging. Gelegentlich eines Konflikts der Franzosen wegen rückständiger Abgaben in Mochâ wurde nach Repressalien der Zoll auf 2½% herabgesetzt. Zur Zeit der Anwesenheit des ausgezeichneten dänischen Reisenden Niebuhr (1763) war der Handel von Mochâ hauptsächlich in den Händen von Banyanen-Indiern. Nur alle zwei Jahre kam ein Schiff der Englisch-Ostindischen Compagnie dorthin. Man erhob einen Zoll von 3% neben allerhand anderen Abgaben, z. B. ein Ankergeld, das sich nach der Zahl der Schiffsmasten berechnete. Zwei Kriegsschiffe wurden 1770 wegen Belästigung des Kapitäns eines englischen Handelsschiffes nach Mochâ gesandt, die dort eine hohe Entschädigung einzogen.

Als nach Besetzung von Ägypten durch die Franzosen die Engländer für ihre indischen Besitzungen fürchten mußten, sandte die englische Regierung eine Seestreitmacht unter dem Admiral Blanket 1799 zum Roten Meer. Auf Befehl von Bombay aus besetzte im April 1799 eine Abteilung von 300 europäischen und eingeborenen Truppen die Insel Perim unter Oberstleutnant Murray, der zum „Politischen Kommissar für das Rote Meer" ernannt wurde. Man hoffte, auf diese Weise den Franzosen die Verbindung von Ägypten mit dem Indischen Ozean abzuschneiden. Am 3. Mai nahm man offiziell Besitz für die East India Co. von der „herrenlosen" Insel, welche von keiner anderen Regierung beansprucht wurde. Bis zum 1. September blieb man dort. Da aber die Versuche, Trinkwasser zu gewinnen, erfolglos blieben, die Straße von Bâb el-Mandeb außerdem mit den damaligen Geschützen von Perim aus nicht beherrscht werden konnte, gab man den Posten auf. Der Sultan Aḥmed bin ʿAbd ul-Karîm von ʿAden bot der Besatzung in freundlicher Weise Unterkunft in seiner Stadt an. Der englische Besitz von Perim gründet sich auf diese Unternehmung, auch wenn die Insel lange Zeit keine Besatzung mehr bekam.

Der Handel von Südarabien war infolge von Belästi-

gungen durch die Araber sehr zurückgegangen. Außerdem brachte man seit einiger Zeit den Kaffee mit Karawanen von Ǧidda und Mekka aus nach Konstantinopel. Endlich aber machten auch seit Beginn des 19. Jahrhunderts amerikanische Schiffe dort Konkurrenz, die ebenfalls im südlichen Teil des Indischen Ozeans des Walfischfangs wegen verkehrten. Aus allen diesen Gründen versuchten die Engländer, ihre Beziehungen dort reger zu gestalten. Kommodore Sir Home Popham auf dem Kriegsschiff „Rodney" bekam gelegentlich von englischen Unternehmungen gegen Ägypten, die von General Baird geleitet wurden, den Auftrag, sich um die Belebung des Handels mit Arabien zu kümmern. General Baird hatte schon den Arzt Dr. Pringle aus Bombay im Mai 1801 von Mochâ aus nach Ṣanʿâ mit Geschenken zum Imâm ʿAlî Manṣûr gesandt, der ihm jede Unterstützung für die englischen Schiffe zusagte und die Erlaubnis zur Errichtung eines englischen Marinehospitals in Mochâ gab. Sir Home Popham wurde 1802 zum „Gesandten bei den Staaten von Arabien" ernannt und beauftragt, Handelsverträge mit Ṣanʿâ und ʿAden zu schließen. Leutnant Lamb, Dr. Pringle sowie ein Legationssekretär Elliot wurden ins Innere vorausgesandt. Offenbar durch seine eigene Ungeschicklichkeit und Großspurigkeit mißlang die Aufgabe von Popham in Jemen vollständig. In ʿAden aber gelang es ihm, 1802 einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen. (Siehe Aitchison, Vol. XIII, Nr. XV.)

Nachdem Mehmed ʿAlî durch Ibrâhîm Pascha die Wahhâbiten besiegt hatte, kam er mit dem Imâm überein, daß die Türken die Seehäfen Ghunfude, Loḥîja u. a. m. verlassen, der Imâm el Mutawakkil Aḥmed bin ʿAlî ihnen aber einen jährlichen Tribut von 100000 Talern[1] zahlen sollte. Unter dem Nachfolger dieses Imâm, ʿAbdâllâh, der einen Teil seines Gebiets wieder verloren, aber Mochâ behalten hatte, wurde im Juli 1817 Leutnant Dommicetti vom Kriegsschiff „Prince of Wales" der Bombay-Marine infolge einer Differenz mit einem arabischen Schiffsführer von Arabern in Mochâ angegriffen und schwer beleidigt. Erst Ende November nächsten Jahres wurden englische Kriegsschiffe nach Mochâ

[1] Unter „Taler" ist zweifelsohne immer der Maria-Theresia-Taler zu verstehen, Qurûš, auch Reâlî genannt.

gesandt, um Genugtuung zu verlangen. Man forderte einen Vertrag von dem Imâm el-Mahdî ʿAbdâllâh, demzufolge der englische Resident eine Leibgarde erhalten sollte in derselben Stärke wie der in Baṣra und Baghdâd, daß alle Angestellten der englischen Faktorei englische Untertanen sein und nur der Rechtsprechung des Residenten unterstehen sollten; dasselbe sollte der Fall sein mit allen Indiern; bei Streitfällen zwischen britischen und arabischen Untertanen sollte ein gemischtes Gericht eintreten. Der Resident sollte sich frei und unbeschränkt in Mochâ bewegen dürfen, auch im Orte Scheich Šadulî, von wo die Europäer wegen eines heiligen Grabes bislang ausgeschlossen waren. Der Exportzoll sollte von 3½ auf 2¼ % ermäßigt werden, was auch die Franzosen bezahlten, seitdem sie Mochâ vor einem Jahrhundert bombardiert hatten. Ein Grundstück wurde für die Einrichtung eines englischen Friedhofs gefordert. Endlich verlangte man für den Residenten das Recht, jederzeit nach Ṣanʿâ zu Besprechungen mit dem Imâm zu gehen, ohne daß der Gouverneur (Dawla) von Mochâ ihm eine Bedeckung (zur Kontrolle) mitgab.

Kapitän Bruce, der Resident von Bûšehr, wurde bestimmt, diese Verhandlungen zu führen; er fuhr am 23. August 1820 von Bombay ab, begleitet vom Kriegsschiff „Topaz", unter Kapitän Lumley. Die Verhandlungen waren jedoch ohne Erfolg; vielmehr zog der Gouverneur Truppen zusammen. Am 2. Dezember 1820 wurde die Stadt bombardiert. Nachdem eine Landungsabteilung der Engländer zurückgeschlagen, wurde nach ferneren Verhandlungen der zweite Angriff am 26. Dezember mit besserem Erfolg gemacht. Die Unterwerfung erfolgte, und der Vertrag (s. Aitchison, Bd. XIII, Nr. LXXVIII, u. Anhang Nr. 8) wurde am 15. Januar 1821 übergeben, in dessen Ausführung Leutnant Robinson der East India Co. Marine mit einer Leibwache von 30 Sepoys in Mochâ blieb (Bombay Book of Treaties, S. 672). Bald aber erhoben sich Streitfälle aus diesem Vertrage mit Bezug auf die Zollbehandlung der Indier (§ 7). Das Dokument war offenbar sehr flüchtig abgefaßt worden. Dann stellte es sich heraus, daß die Bedingung, nach der die Angestellten der Engländer nur der Gerichtsbarkeit des Residenten unterstehen sollten (§ 6), ebenso wie andere Teile, im arabischen Text des Vertrages ganz anders als im

englischen lautete. Der Imâm weigerte sich, den arabischen Wortlaut umzuändern. Ihm wurde deshalb erklärt, daß vorkommendenfalls der Resident auf die Erfüllung dieser Bedingung bestehen oder Mochâ verlassen würde, die Entscheidung über weitere Schritte dem Vizekönig von Indien überlassend. Am 26. Dezember 1824 wurden den Franzosen ihre Rechte in Mochâ durch einen Ferman des Imâm von Ṣân'â bestätigt (s. Anhang Nr. 9).

In dem Kriege der Türken gegen ʿAsîr hatte der türkische Befehlshaber Moḥammed ʿAlî, genannt Türkǧe Bilmez („der nicht Türkisch sprechen kann"), Mochâ erobert, das er am 16. März 1833 nach Einsetzung einer Garnison verlassen wollte. Er widersetzte sich seinem neu ernannten Nachfolger Aḥmed Pascha, der ihn deshalb von See aus angriff, während von Land aus die Leute von ʿAsîr Mochâ erstürmten. Türkǧe Bilmez rettete sich mit 150 Mann an Bord des englischen Schiffes „Tigris" und wurde nach Bombay gebracht. Bei der Plünderung durch die ʿAsîr-Beduinen wurde das Haus des englischen Vertreters, eines Indiers namens Tajeb Ibramjee, geschont. Die Leute von ʿAsîr mußten bald den ägyptisch-türkischen Truppen weichen.

Die 1836 Jemen bereisenden Cruttendon und Hurton vom Vermessungskriegsschiff „Palinurus" wurden überall gut aufgenommen, obgleich infolge des Regenmangels eine Hungersnot herrschte, die sehr viele Opfer forderte. Anfang 1840 mußten die ägyptischen Truppen Jemen räumen, und Ḥusein, der Scherif von Abû ʿArîš, nahm Mochâ in Besitz unter der Bedingung, dem Pascha von Ägypten jährlich 90000 (100000?) Taler Tribut zu zahlen. Auf diese Nachricht hin wurde Leutnant Gordon mit dem Kriegsschiff „Zenobia" von ʿAden aus nach Mochâ gesandt, um die englischen Untertanen zu schützen. Er wurde als „Ungläubiger" schlecht behandelt. Am 1. September 1840 schloß Kapitän Mornby einen Vertrag mit dem Scherifen Ḥusein ab (Aitchison, Bd. XIII, Nr. LXXIX). Bald darauf aber forderte man vom englischen Vizekonsul die Herabholung der Flagge, ließ die Indier eine hohe Kontribution zahlen und erhöhte den Zoll auf 9%. Als auch noch viele Übergriffe gegen indische Kaufleute gemacht wurden, wanderten die meisten nach dem neu sich entwickelnden ʿAden aus, das seit 1839 englisch geworden war. Die englisch-indische Regierung hatte ge-

messene Befehle gegeben, sich nicht in die Streitigkeiten der Araber einzulassen, und beharrte in genauer Neutralität zwischen den Parteien der Araber in der Hoffnung, daß diese sich untereinander aufreiben würden. Man forderte deshalb auch keine Genugtuung für die Beleidigungen, die der englische Abgeordnete in Mochâ erduldet hatte. Wohl aber hat man nach Aitchison in Konstantinopel verhandelt, da die Türkei Besitzer von Jemen sei, und dort hat man die Bestrebungen der Türken auf Wiedereroberung von Jemen angeblich auch unterstützt. Auf Veranlassung des türkischen Kommissars Ešraf Bey hat denn auch 1842 der Scherif von Abû ʿArîš erklärt, er würde gern die englische Flagge wieder hissen lassen. Der Scherif reiste sogar nach ʿAden, um den neuen englischen Konsul nach Mochâ zu geleiten; aber dieser erschien nicht (s. Playfair, S. 150).

Im August 1844 sandte der Imâm von Ṣanʿâ nach ʿAden, um anzufragen, ob die Engländer etwas einzuwenden hätten, wenn er den Sultan von Laḥǧ und das ʿAbdʿalî-Land unterwerfe. Diese Gebiete aber waren im Interessenkreis der Engländer von ʿAden gelegen. Als die Türken unter Tewfîq Pascha 1849 den Versuch gemacht hatten, Jemen zu erobern, über den wir oben berichteten, und wenigstens einige Plätze hielten, versuchten sie im August 1850, ihre Herrschaft auch nach Süden und Osten gegen ʿAden auszudehnen. Mit einigen alten Schiffen wollte man Šeḥer und Makalla nehmen, wurde aber bei Bender Borum von dem Häuptling von Makalla geschlagen. Die Engländer werden wohl indirekt mit geholfen haben, indem sie schon damals die Häuptlinge in Südarabien durch Unterstützungen an sich fesselten und sie für ihre Zwecke ausnützten, ohne daß sie selbst etwas dabei wagten.

Bevor wir die englische Besitznahme von ʿAden besprechen, müssen wir auf den eben erwähnten Sultan der ʿAbdʿalî von Laḥǧ zurückkommen. Als die Macht der Imâme sich verzettelte, machte sich 1728 auch der Häuptling des wichtigsten und kriegerischsten Stammes von Südarabien, der ʿAbdʿalî, von den Imâmen völlig unabhängig. Sein Hauptort war Laḥǧ (meist Lahedj geschrieben), das von den Arabern auch El-Ḥôṭa genannt wird. Der Platz liegt in Sichtweite etwa 22 engl. Meilen nordnordwestlich von ʿAden. Der Gründer dieser Laḥǧ-Dynastie war Faḍl bin ʿAlî bin Faḍl bin Sâleḥ bin Salem. 1735 nahm er ʿAden in Besitz. Ein

1792 bis 1827 herrschender Nachfolger, Aḥmed bin ʿAbd el-Kerîm, benahm sich sehr freundlich gegen die Engländer bei der Anwesenheit von Salt (1809) und Haines (1820), ebenso gegen die Mannschaft, die 1799 aus Perim zurückkam. Im Jahre 1802 wurde mit ihm der erwähnte Handels- und Freundschaftsvertrag durch Sir Home Popham geschlossen. Unter der Herrschaft dieses Sultans blühte das kleine Reich auf; er förderte auch den Handel und ermutigte Indier und Ägypter, sich in ʿAden anzusiedeln. Sein Neffe und Nachfolger Maḥsin war das Gegenteil von ihm. Im Jahre 1829 (1827?) ließ die indische Regierung in ʿAden ein Kohlendepot auf der Sîra-Insel bei ʿAden einrichten für den Gebrauch der „Hugh Lindsley", des ersten in Indien gebauten Dampfschiffes, das im Roten Meer fahren sollte. In ʿAden waren so wenig Arbeitskräfte vorhanden, daß man zum Anbordnehmen von 180 t Kohlen bei der ersten Reise dieses Dampfers sechs Tage brauchte. Man schaffte deshalb die Kohlenniederlage nach Makalla und gab ʿAden als Kohlenstation auf. In der Folge dachte man auch daran, eine Kohlenstation auf der Insel Soqoṭra einzurichten, wo deshalb 1835 auf kurze Zeit indische Truppen gelandet wurden. Aber bald erkannte man, daß der gute natürliche Hafen von ʿAden die besten Bedingungen bot. Eine Gelegenheit, dort einzuschreiten, fand sich bald.

Am Morgen des 14. Januar 1837 wurde das in Madras beheimatete Schiff „Doria Dowlut", das dem Nawob von Madras gehörte und für 200000(?) Rupien Waren führte, bei Chubbet Sailan schiffbrüchig und von ʿAden-Arabern ausgeplündert.[1] Die Regierung von Bombay forderte Genugtuung und Garantien gegen ähnliche Vorkommnisse. Zu diesem Zwecke wurde Kapitän Haines auf dem Kriegsschiff „Coote" nach ʿAden gesandt mit der Anweisung, bei günstigem Verlauf der Verhandlungen die Stadt durch Kauf zu gewinnen, damit der englische Verkehr auf dem Roten Meer gesichert würde, und damit man eine gute Kohlenstation erhielte.[2] Haines kam am 28. Dezember 1837 in

[1] Vgl. über die Vorgänge „Correspondence rel. to the Occupation of ʿAden", 31. Juli bis 16. Oktober 1837, printed by Order of Parliament 30. May 1839. (Martens' „Nouveau Recueil de Traités", XV.)

[2] Vgl. hierzu: „Minute by the Governor of Bombay" vom 23. Sept. 1837 (Anhang Nr. 10), in dem der Erwerb empfohlen wurde.

ʿAden an. Bei der ersten Unterredung am 4. Januar leugnete der Sultan seine Kenntnis von dem Raube. Da aber die Waren öffentlich in ʿAden verkauft waren, nützte ihm das Leugnen nichts, und er mußte sich entschließen, die noch erreichbaren Waren im Werte von 7808 Talern zurückzugeben und über den Wert des Restes der verlorenen Sachen einen Scheck von 4192 Talern mit 12 Monaten Sicht ausstellen. Nachdem diese Frage geregelt, erreichte Haines am 23. Januar vom Sultan einen Vertragsentwurf sowie die schriftliche Zusicherung, im folgenden März den Engländern die Halbinsel ʿAden gegen eine jährliche Pension von 8700 Talern zu überlassen (s. Anhang Nr. 11 und 12). Da Intrigen einsetzten, reiste Haines ab und kam am 24. Oktober zurück, um die Erfüllung der Zusage zu verlangen. Der Sultan und besonders dessen Sohn antworteten in herausfordernder Weise, verboten auch die Fortnahme der schon ausgelieferten Waren des geplünderten Schiffes aus der Stadt. ʿAden wurde deshalb blockiert. Am 18. Dezember kamen noch die Schiffe „Mahi" und „Anne Crichton" zur Hilfe. Am 11. Januar 1839 fand ein Gefecht zwischen der „Mahi" und der Batterie auf der Sîra-Insel statt. Als am 16. Januar noch die Kriegsschiffe „Volage" und „Cruizer" mit zusammen 38 Geschützen und 700 Mann Besatzung unter dem Befehl von Major Baillie eingetroffen waren, bombardierte man die Stadt nach Ablauf eines Ultimatums am 19. Januar und nahm sie im Sturm. Der Verlust der Engländer betrug 15, der Araber 150 Tote und Verwundete. Die arabische Besatzung bestand aus 700 vom Innern herangezogenen Soldaten, die Bevölkerung von ʿAden aus 600 Menschen, von denen die meisten Juden waren. Der Sultan floh nach Laḥǧ. ʿAden war also durch Eroberung englischer Besitz geworden.

Die erste Sorge Haines' war, ʿAden vorläufig zu befestigen. Schon im Januar 1839 gelang es, mit dem Azaiba-Stamme, einer Abteilung der ʿAbdʿalî, einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abzuschließen, und im Februar geschah dasselbe mit dem Sultan von Laḥǧ selbst und den Häuptlingen der benachbarten Stämme, nämlich der Aqrabî, Subaiha, Jâfeʿî, Faḍlî, Šerjebî u. a. m. Am 18. Juni vollzog der Sultan von Laḥǧ eine Verpflichtung (s. Anhang Nr. 13), worin er ein freundliches Verhalten gegen ʿAden versprach, und

bei dieser Gelegenheit erhielt er die erste Rate seines Stipendiums von 541 Talern monatlich, die ihm zugesichert wurde, solange sein Verhalten gut wäre.

Von dieser Zeit an vermehrte sich die Bevölkerung der Stadt durch Zuzug, so daß sie 1840 sich schon auf 4600 belief. Doch kamen bald Zusammenstöße mit den Arabern vor: der ʿAbdʿalî- und Faḍlî-Stamm griffen schon im November ʿAden an. Am 21. Mai 1840 wurden die Ausschreitungen von den vereinigten Arabern wiederholt, und zwar unter Einverständnis des Sultans Maḥsin von Laḥǧ, der sogar den englischen Vertreter in Laḥǧ, einen Juden namens Ḥasan Chatib, ermorden ließ. Nur die Aqrabî blieben den Engländern freundlich.

Die Engländer aber dehnten ihre Macht aus. Am 31. August wurde die Insel Mûsa im Golfe von Tağura (Tadjura) an der afrikanischen Küste in Besitz genommen infolge eines Vertrages mit dem dortigen Sultan. Ebenso geschah es mit den Inseln Bâb bei Chubbet Charab (Tağura) und Eibat bei Zeila.

Ein neuer Angriff der ʿAbdʿalî und Faḍlî fand am 5. Juli 1841 statt, welche Bîr Ḥamid nahe beim Isthmus vor ʿAden besetzt hielten. Im Oktober vertrieb man die Araber von dort und aus dem nahen Scheich ʿOṯmân. Hiernach versprachen die Stämme Frieden, und der Sultan Maḥsin schloß am 11. Februar 1843 einen neuen Freundschafts- und Friedensvertrag (Bombay Book of Treaties, S. 285; Aitchison, Bd. XIII, Nr. XVIII), der am 20. Februar 1844 in schärferer Form wiederholt wurde (ib. S. 287, Nr. XVIII), bevor man dem Sultan wieder seine vorher gesperrte Pension auszahlte. Im August 1846 reizte ein Fanatiker namens Sejjid Ismâʿîl, der den Heiligen Krieg predigte, die Stämme auf, die aber zurückgeschlagen wurden. Der Nachfolger des am 30. November 1847 verstorbenen Sultans Maḥsin von Laḥǧ, Aḥmed, war bedeutend freundlicher gegen die Engländer als sein Vater, weil er ein gutes Verhältnis zu ihnen in seinem eigenen Interesse fand. Er starb aber schon Anfang 1849. Ihm folgte sein Bruder ʿAlî, der gegen die Engländer mit den arabischen Stämmen hielt. Mit ihm wurde am 7. März 1849 ein neuer Vertrag seitens der East India Co. geschlossen, der unter dem 30. Oktober durch Lord Dalhousie ratifiziert wurde. (Bombay Book of Treaties, S. 289; Aitchison, Nr. XX.)

Doch die Unruhen hörten nicht auf. Im Februar 1851 wurden einige englische Offiziere auf einem Ausflug überfallen und teils getötet. Da noch andere Untaten vorkamen, entzog man dem Häuptling der Faḍlî- und Aqrabî-Araber ihre Pension, bis Ende 1855 die Faḍlî ihre Unterwerfung anboten. Immer wieder machte auch der Sultan von Laḥǧ neue Intrigen, ebenso fanden Räubereien statt. Der politische Resident von ʿAden brach deshalb die Beziehungen mit dem Sultan ab, der keine Zufuhren in die Stadt ließ und sogar Scheich ʿOṯmân besetzte. Da friedliche Versuche nichts nützten, griff man am 18. März 1858 den Sultan in Scheich ʿOṯmân an, das man zerstörte. Daraufhin wurde Friede geschlossen, und die Lebensmittelzufuhren kamen wieder nach der Stadt hinein — mit diesem Ereignis schließt die Schilderung von Playfair.

Über zwanzig Jahre haben die Schwierigkeiten mit den arabischen Nachbarn gedauert, und auch in der heutigen Zeit kann man ihnen nicht trauen, denn alle aus dem Innern nach ʿAden hineinkommenden Leute müssen entwaffnet werden, und trotzdem kommen immer noch Überfälle vor.

In der ersten Zeit der Besetzung hatte ʿAden dieselben Zollsätze wie Indien. Seit 1850 aber machte man es zum Freihafen[1] und erreichte dadurch, daß der Handel von Jemen sich meist nach ʿAden zog. Auch hat sich die Bevölkerung sehr vermehrt. Sie wird jetzt etwa 45000 Einwohner betragen, einschließlich der Garnison und der recht fluktuierenden Somali. Der Ort steht unter dem Gouverneur der Bombay-Presidency. Der höchste Beamte ist ein Politischer Resident, meist ein Brigadegeneral, dem die militärische und zivile Macht untersteht, und der seit 1864 etwas größere Selbständigkeit von Bombay hat. Ein indischer Regierungsbeschluß legte damals die Strafjustiz in die Hand des Residenten; kleinere Fälle sollten durch die Assistent-Residenten, den Kantonnement-Magistrat und den Truppenbefehlshaber erledigt werden. Todesurteile bedürfen der

[1] Abgaben wurden nur erhoben auf Getränke und Waffen. Dazu kamen die Einnahmen aus den Salzwerken, von Briefmarken usw. Die Hafenanlagen wurden durch Hafenabgaben erhalten. Eine Munizipalkasse erhielt Erbzinsen, kleine Abgaben und den Verkaufserlös von Wasser aus den Brunnen.

Bestätigung durch den High Court in Bombay. Indisches Straf- und Zivilrecht ist eingeführt. Der Politische Resident bezieht ein Jahreseinkommen von 36000 Rupien. Die sehr stark ausgebaute Festung ist mit europäischen und indischen Truppen belegt. Im Jahre 1882 wurde die Pension des Sultans von Laḥǧ auf 19692 Taler erhöht.

Nachdem 1839 die Halbinsel von ʿAden englisches Land geworden war, hat man am 28. Januar 1863 noch die gegenüberliegende vulkanische Halbinsel Ǧebel Ḥasan (Iḥsan), von den Engländern auch „Little ʿAden" genannt, für 3000 Taler und eine monatliche Pension von 30 Taler vom Sultan der Aqrabî-Araber hinzugekauft (s. Anhang Nr. 14 und 15). Endlich wurde 1882 noch ein Landstreifen von 35 Quadratmeilen gegen Erhöhung der Sultanspension hinzuerworben (s. Anhang Nr. 16), der die Bucht zwischen den beiden Halbinseln im Norden begrenzt, so daß der Ort Scheich ʿOṯmân dadurch englisch geworden ist. 1888 ist in der Gegend von Little ʿAden noch ein fernerer Landstreifen für 2000 Rupien hinzugekauft worden (s. Anhang Nr. 17).

Mit den anliegenden Stämmen von Südarabien, den Subaiha, ʿAbdʿalî, Fuḍlî (Faḍlî), Hawšebî, ʿAlawî (Alaûî?), Aqrabî, Amirî, Aulakî und Jâfeʿî, wurden Freundschaftsverträge abgeschlossen; viele von deren Häuptlingen erhielten auch Pensionen, über die weiter unten die Rede sein wird.

Als 1871 bei der Eroberung von Jemen die Türken nach Süden vorgingen, erhoben die Engländer in Konstantinopel Protest, sandten auch eine kleine Abteilung Artillerie und Kavallerie nach Laḥǧ, um die englischen Interessen dort zu schützen. Im Jahre 1873 entstanden neue Reibereien, als zwei Brüder des Sultans von Laḥǧ sich an die Türken in Jemen gewandt hatten.[1] Dies führte zu neuen Vorstellungen, die Ende 1874 damit abschlossen, daß die türkischen Truppen aus der Gegend von Laḥǧ zurückgezogen wurden, und daß die Türkei Englands Oberhoheit über die Gebiete von neun arabischen Stämmen in Südarabien anerkannte, die sich von dem Berge Zey (bei Scheich Saʿîd?)

[1] Über die Aden-Angelegenheit 11 I—7 XII 1873 vergleiche: „Das Staatsarchiv", Bd. XXVI, Nr. 5202—5215; Correspondence resp. Turkish proceedings in the neighbourhood of Aden. Parl. Papers, Turky Nr. 1 (1874), C. 920.

im Westen bis nach dem Gebiete von ʿOmân (bis Râs Saʿîr) im Osten erstrecken sollten. Zwei Jahre später haben diese Stämme wieder gegen England revoltiert, wurden aber bald unterworfen.

Im November 1901 wurde eine englisch-türkische Kommission gebildet, welche die Grenze festsetzen sollte zwischen den beiderseitigen Gebieten. Das Ergebnis war ein Vertrag vom April 1905, nach dem die Grenze vom Berge Scheich Murad (bei Scheich Saʿîd?) bis zum Bana-Fluß etwas östlich von Kataba (in Jemen) nach den Stammesgrenzen verlaufen sollte, um dann in genau nordöstlicher Richtung an die große Wüste zu gehen. Den Wortlaut des Vertrages konnte ich nicht finden, die dazugehörige Karte ist im „Geographical Journal" 1906 abgedruckt, auch als besondere Karte erschienen.

Zwemer schreibt in seinem Buche, daß eine Bahn von ʿAden aus ins Innere gebaut würde, sobald die Türken Jemen verlassen. „God hasten the day!" In der Tat hat denn auch etwa 1904 („Geogr. Anzeiger" 1905, S. 161) eine indische Firma (ich vermute, die bekannten Cowasjee Dinshaw Brths.), eine Konzession zum Bau einer Bahn von ʿAden nach Dhalaa (Ḍalʿa?) erhalten. Nach kurzer Zeit haben die Engländer die Trassierungsarbeiten wieder zerstören lassen, wie M. Hartmann erfahren hat. Natürlich wird die Bahnlinie sich nach den Plänen leicht wieder auffinden lassen, so daß die Ausführung jederzeit wieder aufgenommen werden kann, sobald die politische Lage es erlaubt.

Um 1900 soll die indische Regierung große Mittel angefordert haben, um in ʿAden den Seehafen so zu vertiefen und auszugestalten, daß selbst die größten Kriegsschiffe dort jederzeit ein sicheres Unterkommen finden. Einstweilen scheint dieser Plan noch zu ruhen. (De la Tour.)

Deutschland ist in ʿAden durch einen Wahlkonsul vertreten, der fast immer Angestellter der englischen „Aden Coal Co." war. Die „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung" (7. Februar und 22. März 1914) hat lebhafte Klage über diese von England abhängige Vertretung geführt und angeregt, daß wir in diesem so sehr wichtigen Punkte einen unabhängigen Konsul bekommen.

Wir erwähnten schon oben (S. 111 ff.) bei der Besprechung

von Jemen, daß während des Weltkrieges die Engländer im August 1915 bei Laḥǧ von den vereinigten Türken und Arabern schwer geschlagen wurden, und daß sie seitdem in ihrer Festung eingeschlossen sind. Nachträglich sei hier noch folgendes gebracht: Die Zeitung „Hilâl" in Konstantinopel meldete aus dem Blatte „Ṣedâ i-Islam" vom 6. November 1915 aus Ḥaḍramaût, daß ein Aufstand gegen die Engländer in Bâb el-Mandeb bis Masqaṭ ausgebrochen sei. Zuerst habe man — wie schon erwähnt — Laḥǧ und Ḍaʿa eingenommen. Der Hakim von Ǧebel Nerim(?) habe sich mit den Aufständischen von Šibâm und Beḍʿa vereinigt. Die Engländer landeten eine Truppe bei Makalla, welche fünf Stunden landeinwärts von 12000 Arabern geschlagen wurde. Viele Engländer sollen gefangen, 3 Geschütze, 7 Maschinengewehre, 800 Gewehre und viel Munition erbeutet sein. Die Höhen, welche den Golf von ʿAden beherrschen, wurden von den Arabern besetzt. Die Engländer halten diese Nachrichten geheim, haben sie aber nicht abgeleugnet. („Mil.-Wochenblatt" 2. Dez. 1915.)

Unter dem 14. Dezember wurde aus Konstantinopel über die letzten Kämpfe bei ʿAden vom Kriegspressequartier berichtet („Neue freie Presse", 17. Dezember 1915): Am 21. Juli landete eine aus drei indischen vom Suezkanal herbeigeschafften Infanterie-Bataillonen, 200 Kamelreitern und 5 Feldgeschützen bestehende englische Kolonne an einem Punkte nordwestlich von ʿAden und griff die Türken an, um den Brunnen bei Scheich ʿOṯmân wiederzugewinnen. Am Kampfe nahm auch die Flotte teil. Die Engländer hatten 50 Tote und 100 Verwundete; die Stämme von Šemmar, Makalla und Ḥaḍramaut haben mit den Türken gegen die Engländer gekämpft. Am 30. Juli griffen die Türken von Laḥǧ aus die Engländer an, die sich mit einem Verlust von 200 Toten nach ʿAden zurückzogen. Am 23. August gingen die Engländer mit neu aus Australien und Indien gebrachten Truppen gegen Laḥǧ vor, mußten aber nach Scheich ʿOṯmân zurück. Am 24./25. August griffen, wie schon Seite 111 erwähnt, die Engländer vergeblich das Dorf El-Waḥt an, dessen Stamm zu den Türken übergetreten ist. Am 28. August unternahmen die Engländer mit 5 Infanterie-Bataillonen, 3 Kavallerie-Schwadronen, 2 Schnellfeuer-Batterien und 2 Maschinengewehr-Abteilungen einen

neuen, vergeblichen Angriff auf El-Waḥt. Sie mußten nach ʿAden zurückflüchten unter Verlust von 251 Toten und über 400 Verwundeten. Auf türkischer Seite fielen 17 Mann, und 48 wurden verwundet. Erbeutet wurden 700 Gewehre, 300 Kisten Munition, 1 Fahne und 25 Kamele. Am 22. September versuchten die Engländer vergeblich auf Es-Sail vorzurücken. Am 25. September wurde wieder El-Waḥt angegriffen mit 1 Infanterie-Regiment, 2 Schwadronen, 1 Haubitze und 1 Feldbatterie. Die kleine türkische Besatzung mußte sich zuerst 1 Kilometer nördlich zurückziehen; nach Erhalt von Verstärkungen aber schlugen die Türken die Engländer und besetzten das Dorf Ed-Dirîje (Ḍarîja?). Am 3. Oktober fand ein Zusammenstoß zwischen einer türkischen Erkundigungsabteilung und Engländern bei El-Failje (es-Saile?) (zwischen El-Waḥt und ʿAden) statt, wobei zwei Engländer verwundet wurden. Gegenwärtig bedrohen die Türken die Landenge von ʿAden und Scheich ʿOṯmân.

Nach einer anderen Zeitungsnachricht sollen die Türken in Jemen (und bei ʿAden?) unter dem Befehl des Obersten Saʿîd Bey stehen.

Am 27. Januar 1916 brachte die Presse die Nachricht, daß ganz Südarabien einstweilen für England verloren sei, das sich in der Festung ʿAden mit Schwierigkeiten hält. Truppen sollen zur Unterstützung der Garnison aus Ägypten fortgenommen sein. Alle südarabischen Stämme, deren Protektorat England übernahm, sollen zu den Türken übergegangen sein.

Nach amtlicher türkischer Meldung vom 3. März 1916 verloren die Engländer im letzten Kampfe bei Dafiouch (Fiûš) einen General und 160 Mann an Toten. Nach dem Gefecht kam „der Emir" der Stämme der Küstengegend von ʿAden bis Ḥaḍramaut und bot der osmanischen Regierung die Unterwerfung der östlichen und westlichen Küstengegenden von ʿAden an. „Es kam so unter die osmanische Herrschaft." Vielleicht handelt es sich um den Sultan der ʿAbdʿalî in Laḥğ?

Die südarabischen Stämme

Im Laufe der Zeit sind von England mit allen Stämmen von Südarabien Verträge abgeschlossen, von denen wir die wichtigsten hier erwähnen wollen.

a) Die ʿAbdʿalî wohnen um Laḥǧ herum, die Westgrenze ist unbestimmt, im Nordosten reichen sie von Al-Anad bis dicht Bîr ʿUwaidên und von dort nach ʿImad; ein Stück der Seeküste gehört den Faḍlî. Über die Verträge mit den ʿAbdʿalî (Laḥǧ) ist schon geredet. Der Sultan erhält von England 1541 Taler im Monat (19692 Taler im Jahre) als Entgelt für sein Wohlverhalten. Er hat Anspruch auf 9 Salutschüsse. Ein Teil des Subaihî-Landes ist ihm seit 1899 unterstellt. Die ʿAbdʿalî haben etwa 18000 Einwohner, das Staatseinkommen ist 100000 Rp.

b) Die Subaihî wohnen im Land an der See von Râs ʿImran bis Bâb el-Mandeb; sie zerfallen in viele kleine Stämme, die sich durch Räuberei auszeichnen. Im Februar-März 1839 wurde mit einigen der Chefs Verträge abgeschlossen (19. Februar mit dem Chef der Musaidî, 20. Februar mit den südlichen Subaihî, 2. Februar mit dem Chef von Waḥat, 18. Februar mit Al-ʿAbadî, 18. Februar mit Zabarî, 18. Februar mit Zaidî, 10. März mit As-Šerzebî, s. Aitchison Nr. XXVI). Am 13. Mai 1871 wurde den Mansurî 25 Taler, den Machdumî 30 Taler, den Rajaʿî 25 Taler monatliche Stipendien vertraglich gegeben (Aitchison Nr. XXVII) als Gegenleistung für die Aufgabe der bisher von ihnen erhobenen Wegezölle. Im Jahre 1889 wurden mit den Abteilungen der Atifî und Barhemî Protektoratsverträge abgeschlossen (s. Anhang Nr. 18 und 19). Bis in dieses Jahrhundert hinein haben Angriffe gegen Engländer von diesen Stämmen stattgefunden, deren Zahl auf 19500 Seelen geschätzt wird.

c) Die Faḍlî wohnen im Nordosten von ʿAden und erstrecken sich 100 engl. Meilen die Küste entlang von der Ostgrenze ʿAbdʿalî bei ʿImad bis zur Westgrenze der Awlaqî bei Maqatin. Der Sultan von Laḥǧ zahlte lange Zeit Wegezoll an diesen Stamm, und die Engländer haben diese Zahlungen fortgesetzt, um Frieden zu haben (182 „cooroosh" [Taler] wurden jedes halbe Jahr gezahlt [Aitchison Nr. XXXII]). Wegen Plünderungen dicht bei ʿAden wurde 1865 gegen diesen Stamm Krieg geführt, nachdem er eine Geisel in ʿAden stellen mußte. Die Pension wurde von 30 auf 100, 1872 auf 180 Taler monatlich erhöht als Entgelt für die Aufgabe von Wegezöllen (Aitchison Nr. XXXV). Am 4. August 1888 wurde ein Protektoratsvertrag mit den Faḍlî ab-

geschlossen (s. Anhang Nr. 20). Der Stamm wird auf 24000 Seelen geschätzt; der Sultan hat ein Einkommen von 20000 Rp. und Anspruch auf Salutschüsse.

d) Die Aqrabî, eine Unterabteilung der ʿAbdʿalî, wohnen um Bîr Aḥmed. Seit 1839 sind verschiedene Verträge mit ihnen abgeschlossen, unter anderem 1863 die Verpflichtung, an keine andere Nation als England Land abzugeben, wogegen der Chef einmalig 3000 und monatlich 30 Taler erhielt. 1869 wurde von ihm die Halbinsel Ǧebel Ḥasan (Little ʿAden), die den Hafen ʿAden begrenzte, gegen einmalige Zahlung von 30000 Talern und Erhöhung der Pension auf 40 Taler erworben (s. Anhang Nr. 15). Diesem Kaufe folgte am 15. Juli 1888 der eines Landstreifens bei Âl-Ḥiswaʿ und Bender Fukum gegen eine Entschädigung von 2000 Rp. (s. Anhang Nr. 17). Am 15. Juli 1888 ist mit dem Stamme ein Protektoratsvertrag abgeschlossen worden (s. Anhang Nr. 21).

Die Aqrabî wohnen an der Küste von Bîr Aḥmed bis Râs ʿImran; sie können 250 Krieger stellen. Das Einkommen des Chefs wird auf 2000 Rp. geschätzt.

e) Die Oberen Awlaqî wohnen von der Grenze der Faḍlî im Westen bis zu jener der Ḏujaibî im Osten, doch gehören die Häfen ʿIrqa und Ḥawra unabhängigen Chefs. Verschiedene Verträge sind mit ihnen von 1889 bis 1904 gemacht worden.

f) Die Unteren Awlaqî schlossen seit 1855 Verträge ab. Am 2. Juni 1888 wurde mit ihnen ein Protektoratsvertrag eingegangen (s. Anhang Nr. 22). Der Stamm wird auf 15000 Seelen geschätzt, das Einkommen des Chefs soll 10000 Rp. im Jahre sein.

g) Behan al-Kasab; dieser Stamm wohnt nordöstlich von den Oberen Jâfeʿi und nörlich von Beḍʿa. Im Jahre 1903 ist gelegentlich der Grenzregulierung ein Vertrag mit ihm geschlossen, nach dem sein Sultan 30 Taler im Monat Pension erhält; der Stamm wird auf 11000 Seelen geschätzt.

h) ʿIrqa. Der Chef erhält seit 1888 eine Pension, zugleich bekam er das englische Protektorat gegen die Verpflichtung, mit fremden Mächten nur durch England zu verkehren (s. Aitchison Nr. XLIX). Am 7. Januar 1902 ist ein neuer Protektoratsvertrag abgeschlossen und die Pension von 80 auf 180 Taler erhöht (s. Anhang Nr. 23).

i) Untere Hawra; die Chefs wohnen in einem Hafen etwa 12 engl. Meilen von ʿIrqa. Sie erhielten seit 1888 ein Stipendium bei Abschluß des Vertrages. Ein neuer Protektoratsvertrag ist am 7. April 1902 abgeschlossen, nach dem sie statt früher 50 nunmehr 180 Taler Pension jährlich erhalten (s. Anhang Nr. 24).

k) Die Jâfeʿi: ein Stamm östlich von ʿAden. Die Küstenstriche sind von den Faḍlî eingenommen. Die Jâfeʿi wohnen im Inneren. Mit den Unteren Jâfeʿi wurde schon 1839 ein Vertrag abgeschlossen (Aitchison Nr. LIII), und am 1. August 1895 ist ein englisches Protektorat über sie erklärt (s. Anhang Nr. 25). Der Chef erhält ein jährliches Stipendium von 250 Talern und seit 1873 noch eine „royalty" von 25 Talern jährlich von den Faḍlî für eine Wassergerechtsame. Die Kopfzahl wird auf 28000 Seelen, das Einkommen des Sultans auf 16000 Rp. im Jahre geschätzt. Mit den Oberen Jâfeʿi verkehrten die Engländer erst gelegentlich der Grenzregulierung im Jahre 1903. Gegen das Versprechen, keiner anderen Nation als den Engländern irgendwelche Rechte zu gewähren, wurden der einen Abteilung 40, der anderen 50 Taler im Monat gegeben. Außerdem erhält seit Oktober 1903 der Chef des Šaibî-Stammes 7 Taler im Monat für Überwachung der Grenzzeichen. Ein Mann namens Maḥsin ʿAskar erhält noch 20 Taler im Monat „in Anerkennung seines Einflusses". Die auf 80000 Köpfe geschätzten Oberen Jâfeʿi sind ziemlich zivilisiert, treiben Handel mit Indien und Java, doch weigern sie Europäern den Zutritt zu ihrem Gebiete. Mit einigen Abteilungen wurden 1903 Protektoratsverträge geschlossen.

l) Die Hawšâbî machten seit 1839 Verträge mit England; schon damals wurden ihnen 628 „cooroosh fransa" als jährliches Stipendium gegeben, die bei schlechter Führung zurückgehalten wurden, besonders wenn sie den Leuten von Laḥǧ das Wasser sperrten oder sich mit den Türken einließen (s. Anhang Nr. 26). Am 6. August 1895 wurde ein Protektoratsvertrag mit ihnen abgeschlossen (s. Anhang Nr. 27). Als die Türken im Juli ein Fort bei Ad-Dareja (Ḍarîja) im Hawšabî-Gebiet errichtet hatten, wurden sie durch englische Truppen am 26. Juli 1901 dort vertrieben. Der Stamm wird auf 8200 Seelen geschätzt, das Einkommen seines Chefs auf 11000 Rp. jährlich.

m) Die ʿAlawi leben nordwestlich von den Hawšabî, durch deren Vermittlung der Chef der ʿAlawi schon früh ein Stipendium von 80 Talern jährlich bezog, ohne einen Vertrag eingegangen zu sein. Am 16. Juli 1895 wurde ein Protektoratsvertrag mit ihnen abgeschlossen (s. Anhang Nr. 28). Es handelt sich um einen Stamm von 1500 Köpfen mit einem Sultanseinkommen von 6000 Rp.

n) Die Ḏâlî (englisch D'thala) wohnen nordwestlich der Alawi auf dem Wege nach Ṣanʿâ. 1872 versuchten die Türken dort erfolglos die Herrschaft zu bekommen. Durch einen Vertrag vom 2. Oktober 1880 (s. Aitchison Nr. LXVII) wurde der Häuptling englischer Stipendiat mit 50 Talern jährlich, welche Summe später verdoppelt wurde. Während der Grenzregulierung verstärkten die Engländer zeitweilig ihre Truppen dort auf 2500 Mann, um zu erreichen, daß das Gebiet zur Türkei kam. Ein Vertrag mit ihnen wurde am 28. November 1904 abgeschlossen (s. Anhang Nr. 29), nach dem ein Stipendium von 100 Talern monatlich gezahlt und das Protektorat übernommen wurde. Der Stamm zählt etwa 50000 Seelen; der Chef hat etwa 35000 Rp. jährliches Einkommen.

o) Die Waḥidî ist ein Stamm in Ḥaḍramaut am Meeresufer, im Norden und Nordosten von Naman und Buraišî, im Nordwesten durch die Oberen Awlakî und im Südwesten durch die Ḏujaibî begrenzt. Die Häfen sind Râs el-Kelb, Bîr ʿAlî, Bâ el-Ḥâf (Balahaf) und Râs el-Makdaha (Majdaha). 1870 wurde das Land von Kapt. Miles und dem Deutschen Werner Munzinger bereist. 1882 besuchte ʿIzzet Pascha Bâ el-Ḥâf und Bîr ʿAlî auf seiner Reise von Baghdâd nach Ḥôdeida, bei welcher Gelegenheit Naṣr bin ʿAbdallah von Bâ el-Ḥâf eine türkische Flagge erhielt. Die anderen Sultane sollen damals „freiwillig" um englischen Schutz gebeten haben. Am 30. April 1888 wurden darauf mit den Sultanen von Bâ el-Ḥâf und Bîr ʿAlî die Protektoratsverträge abgeschlossen (s. Anhang Nr. 30 und 31), bei welcher Gelegenheit die beiden Sultane je 120 Taler jährliches Stipendium erhielten. Nach Unterdrückung einiger Unruhen wurden am 15. März 1895 und 1. Juni 1896 neue Protektoratsverträge mit diesen Häuptlingen abgeschlossen, deren Stipendien auf je 360 Taler jährlich erhöht wurden (s. Anhang Nr. 32 und 33).

p) Die Kaṯirî wohnen zwischen den Awlaqî und den Mahrî. Sie versuchten gegen Makalla und Šeḥer vorzugehen, was ebenso durch die Engländer verhindert wurde wie ihre zeitweilige Besetzung des Hafens in Ḍofar (Ẓafâr). Ein Vertrag ist nicht mit ihnen geschlossen.

q) Šeḥer und Makalla sind die beiden Haupthäfen in Ḥaḍramaut. Sie waren früher im Besitz der Kaṯirî, die Ende des 15. Jahrhunderts durch die Qassadî, einen Unterstamm der Jâfeʿî, vertrieben wurden. Am 14. Mai 1863 wurde mit den Herrschern („Nakib") von Makalla und Šeḥer ein Vertrag zur Unterdrückung der Sklaverei abgeschlossen. Verwandte des Kaʿaitî-Chefs aus Šibâm in Ḥaḍramaut waren lange in Diensten des Nizam von Haiderabad. 1873 wurden die Antisklavereiverträge erneuert. Gelegentlich eines Durbars in Delhi wurden beiden „Nakib" 12 Salutschüsse zugebilligt. Dauernd waren Streitigkeiten zwischen diesen beiden Chefs, in welche sich einzumischen die indische Regierung dem Nizam von Haiderabad verbot. Endlich aber wurde Makalla und Umgebung dem Ġemadâr von Šiḥer übergeben, und der Ex-Nakib von Makalla, ʿOmâr bin-Sâleḥ bin Moḥammed, wurde 1888 nach Zanzibar gebracht, wo er 1888 die ihm gebotenen Abmachungen annahm.[1] (Dort betrieb er jahrelang ein Geschäft zur Vermietung von Lastträgern.) Am 29. Mai 1882 wurde dem Ġemadâr von Šiḥer und Makalla vertraglich ein Stipendium von 360 Talern jährlich gewährt, wogegen er dem Residenten von ʿAden 100000 Dollar übergeben mußte für die Unterhaltung des Ex-Nakib von Makalla in Zanzibar. Am 1. Mai 1888 ist mit dem Ġemadâr ʿAbdallah bin ʿOmar von Šiḥer und seinem Bruder ein Protektoratsvertrag abgeschlossen (s. Anhang Nr. 34). Dem Herrscher folgte am 25. November 1888 sein Bruder Awaḍ bin ʿOmâr, bekannt unter dem Namen „Sultan Nawaz Jang" aus Haiderabad. Seit 1902 wird der Chef nicht mehr „Ġemadâr", sondern offiziell „Sultan" genannt. Seine Gefolgschaft wird auf 60000 Köpfe, sein Einkommen auf 223000 Rp. geschätzt. Aitchison gibt keine weiteren Verträge mit Šiḥer und Makalla an. In

[1] Näheres über Šeḥer und Makalla bei Leo Hirsch, Reisen in Süd-Arabien, Mahra-Land und Ḥaḍramaut. Leiden 1897. S. 11 ff. Dort findet sich auch die Angabe, daß die Portugiesen 35 Jahre lang Forts an dieser Küste besetzt hätten.

neuerer Zeit wird aber immer behauptet, daß mit Makalla ganz besondere Abmachungen bestehen, die vielleicht geheim geblieben sind. Im Hinterland von Makalla sind die Engländer, wie schon erwähnt, im Spätsommer 1915 schwer geschlagen worden; die Hinterlandstämme scheinen sich im Heiligen Kriege mit den Türken verbunden zu haben. Viele Leute von Šiḥer (Wašihiri) und Makalla leben in Zanzibar und Deutsch-Ostafrika, wo sie mit Salz und Salzfischen, Matten u. a. m. handeln; viele sind nach Java ausgewandert.

r) Qišn und die Insel Soqoṭra. Der Al-Afrir-Stamm der Mahrî hat seinen Hauptort in Qišn und beansprucht auch die Oberhoheit über die Insl Soqoṭra. Am 23. Januar 1876 wurde mit dem Sultan von Qišn und Soqoṭra ein Vertrag geschlossen (s. Anhang Nr. 35), nach dem er sich gegen eine einmalige Zahlung von 3000 Talern und jährliches Stipendium von 360 Talern verpflichtete, kein Stück von Soqoṭra einer anderen Nation als England zu geben. Am 23. April 1886 nahm er ein englisches Protektorat für Soqoṭra an (s. Anhang Nr. 36) und verpflichtete sich, mit keiner anderen Macht als England ohne dessen Wissen zu verhandeln. In einem ähnlichen Vertrage verpflichtete er sich am 2. Mai 1888 auch für den Mahra-Stamm und Qišn an der Ḥaḍramaut-Küste (s. Anhang Nr. 37) gegen ein jährliches Stipendium von 120 Talern. Auf der Insel Soqoṭra hat er etwa 5000 Beduinen und eine Einnahme von 1000 Rp. Seit 1902 erhält er einen Salut von 9 Schüssen zugebilligt.

Aus diesen durchweg den Aufzeichnungen von Aitchison, Unterstaatssekretär in Indien, entnommenen Angaben geht hervor, daß England systematisch seit 1839 und dann wieder besonders 1876, 1895 und 1904 die meisten Stämme in Südarabien, von Bâb el-Mandeb bis etwa nach Mirbâṭ, in seine Abhängigkeit gebracht hat, und zwar wurden mit vielen dieser Stämme formelle Protektoratsverträge abgeschlossen, welche durch den Vizekönig von Indien ratifiziert sind. Vielfach in der Presse ist ein Protektorat über Südarabien geleugnet worden. Für das ganze Land ist auch keines erklärt worden, aber überall mit einzelnen Stämmen, mit denen England als Macht zu Macht verhandelte. Bei jeder Unbotmäßigkeit gegen England wurden den Häuptlingen die Subsidien entzogen, denn diese sind das äußere Zeichen der Abhängigkeit. Soviel ich aus den

Angaben von Aitchison feststellen konnte, wurden im Beginn dieses Jahrhunderts an alle Häuptlinge zusammen 29114 Taler im Jahre regelmäßig gezahlt. Es wird sich dabei wohl um Maria-Theresia-Taler gehandelt haben, und die „cooroosh" (Groschen!) werden dieselbe Münze gewesen sein, die in Zanzibar nur Rechnungseinheit ist, dem amerikanischen Golddollar entspricht und rund 2 Rupien oder 2⅔ Mark Wert hat. Wenn diese Rechnung stimmt, dann betragen die jährlichen Subsidien rund 58223 Rp. oder 77637 Mark, und außerdem hat die englische Regierung noch übernommen, den früheren Häuptling von Makalla in Zanzibar zu unterhalten von den 100000 Talern, welche der Häuptling von Šeḥer einzahlte.

Die Macht in Südarabien hatte also tatsächlich der politische Resident in ʿAden, ein ungekrönter König — bis zum Ausbruch des Heiligen Krieges. Wie es dort jetzt aussieht, kann man nicht beurteilen, denn von England wird jede Nachricht zurückgehalten. Der Umstand, daß dem Jaḥjâ von Jemen, der den Türken gegen die Engländer bei ʿAden und Makalla geholfen zu haben scheint, Ende 1915 ein türkischer Orden mit Brillanten verliehen wurde, läßt darauf schließen, daß Türken und Araber gegen die Engländer große Erfolge hatten. Im März 1916 wurde, wie erwähnt, gemeldet, daß Stämme Südarabiens sich den Türken unterworfen haben, und daß die Engländer sogar in ʿAden selbst gefährdet wären. Einstweilen hat also die englische Oberhoheit dort aufgehört.

Perim. Die von den Alten die „Insel des Diodorus", von den Arabern Majûn genannte Insel Perim wurde von Albuquerque 1513 besucht, als er aus dem Roten Meer zurückkam. Er errichtete dort ein Kreuz und nannte die Insel „Vera Cruz". Eine Zeitlang haben dort Piraten ihren Stützpunkt gehabt, die später nach Saint-Marie bei Madagaskar gingen. Im Jahre 1799 ist sie von den Engländern, wie schon erwähnt, als herrenlos in Besitz genommen und kurze Zeit durch den Oberstleutnant Murray besetzt. Auch 1801 soll dort eine kleine Garnison gewesen sein. Als dann die englische Dampfschiffahrt im Roten Meer bedeutender wurde — denn man brachte ja die Post und Passagiere schon lange vor Eröffnung des Suezkanals über Alexandrien und Suez nach Indien —, da beschloß man, Perim als Aus-

gangsstelle des Roten Meeres dauernd zu besetzen. Man erzählt sich, daß die Franzosen zu gleicher Zeit dieselbe Absicht gehabt hätten, und daß zu diesem Zweck ein französisches Kriegsschiff nach ʿAden gekommen sei; dort aber hätten bei einem Fest die Offiziere über ihre Aufgabe gesprochen. Auf diese Kunde hin habe der Resident von ʿAden noch in der Nacht ein Kriegsschiff abgehen lassen, so daß die Franzosen bei ihrer Ankunft in Perim dort schon die englische Flagge vorfanden und unverrichteter Sache abfahren mußten. Seit 1857 ist dort eine ständige englische Garnison. Im Jahre 1861 wurde auf Perim ein Leuchtturm gebaut, 1875 errichtete die Aden Coal Comp. dort ein Kohlenlager, 1888 wurden einige Beamte der Eastern Telegraph Co. in Perim stationiert. Die 5500 m lange und 1800 m breite Insel ist der Krater eines erloschenen Vulkans; Süßwasser gibt es nicht. Von Südwesten aus kann man in die Kraterbucht hineinfahren, die einen vorzüglichen Hafen für viele Schiffe bildet mit der Möglichkeit, dicht am Ufer zu liegen.

Kamarân ist eine kleine Insel, 166 qkm groß, die im Roten Meer nördlich von Ḥôdeida liegt. Sie wurde von Albuquerque 1513 auf seiner erfolglogen Reise gegen ʿAden besucht. Im Jahre 1858 haben die Engländer sie besetzt, damit keine andere Macht dort ein Telegraphenkabel landen könne. Die englischen Handbücher zählen die Insel heute noch als britisches Eigentum auf, während andere Angaben dies bezweifeln. So erwähnt z. B. das türkische Staatshandbuch Sâlnâmé im Sanǧaq Ḥôdeida ein „Nâḥije" (Bezirk) Kamarân als türkisch.

Jedenfalls ist in Kamarân die Quarantänestation, wo die von Süden kommenden Pilger, also hauptsächlich Indier und Javanen, 10 Tage bleiben müssen, bevor sie nach Ǧidda und Mekka gehen.

Soqoṭra, auf der Höhe des Kap Guardafui gelegen und von einer Urbevölkerung bewohnt, deren Sprache der von Mehrî in Südarabien verwandt sein soll, war schon im Altertum als „Insel des Dioskurides" bekannt. Sie soll damals von Griechen kolonisiert worden sein. Im Jahre 1506 besetzten die Portugiesen unter Tristan d'Almeida dort eine Stadt, wo sie noch Thomas-Christen fanden. Sie ließen auch kurze Zeit eine Besatzung auf der Insel. 1507 war

Albuquerque auf seiner Rückreise vom Roten Meer auch in Soqoṭra. Später gehörte die Insel dem Sultan von Masqaṭ, dann dem von Qišn in Mahra; 1835 besetzten die Engländer sie zum erstenmal, landeten dort zeitweilig indische Truppen und richteten auch eine Kohlenniederlage ein, doch mußten sie des schlechten Klimas wegen die Insel aufgeben. Am 23. Januar 1876 wurde von den Engländern — diesmal mit dem Sultan von Soqoṭra — wieder ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Sultan sich gegen eine einmalige Zahlung von 3000 Maria-Theresia-Talern und eine jährliche Pension von 360 Talern verpflichtete, niemals anderen Mächten außer England Zusagen oder Landkonzessionen zu machen, und allen Schiffbrüchigen zu helfen.[1] Irgendeinen direkten amtlichen Einfluß übt England auf Soqoṭra nicht aus, hat auch keinen Leuchtturm[2] dort gebaut. Doch hat es 1886 formell das Protektorat erklärt. Ein Vertreter des Sultans von Qišn wohnt in Tamarida auf Soqoṭra.

Die **Ghûriâ-Mûriâ-Inseln** bilden eine Gruppe von fünf winzigen Eilanden an der Südküste von Arabien, die 1503 von Albuquerque entdeckt und besucht wurden. Der Sultan von Masqaṭ machte — wohl auf Wunsch der Engländer — Anspruch auf diese Küste, und mit ihm haben die Engländer am 14. Juli 1854 einen Vertrag geschlossen, demzufolge der Sultan die Inseln an England abtrat. (Siehe Anhang Nr. 38.) Man dachte daran, dort das Kabel nach Indien zu landen, ein Plan, der aber nicht ausgeführt wurde. Außerdem hoffte man die Guanolager der Inseln ausnützen zu können, zu welchem Zwecke am 15. Juli 1856 drei Engländern eine Konzession erteilt wurde. (S. Anhang Nr. 39.) Jedoch soll nur sehr wenig von diesem Stoff tatsächlich ausgeführt sein. Die größte der Inseln heißt Halanija, die anderen es-Ṣôda, Hasik und Qablia.

Das **Britische Somaliland** muß hier wenigstens kurz erwähnt werden, da es zeitweilig zum Machtbereich von

[1] Siehe weiter oben unter Qišn. (Anhang Nr. 35 u. 36.)

[2] Für das Rote Meer erhielt die Firma Barbier, Rénard & Turenne (um 1900?) die Konzession von der türkischen Regierung, Leuchttürme auf den Inseln usw. zu erbauen. (Zebair, auf der Gruppe Abon-Aîl, Ğebel Têr und bei Mochâ.) Der Dampfer „Afrique" verließ Rouen mit Personal und Material für diese Arbeiten (De la Tour). Wie weit sie gediehen, ist mir unbekannt. Jedenfalls sind jetzt Leuchtfeuer auf der Insel Teir, Nord-Sukur, bei Mochâ und auf Perim.

ʿAden gehörte. Wegen der Weihrauchproduktion dieser Küste haben schon seit der ältesten Zeit Beziehungen mit Ägypten und Südarabien bestanden. Funde machen es wahrscheinlich, daß auch die Römer oder Byzantiner hier Niederlassungen hatten. Jedenfalls nennt der Periplus eine Menge Häfen dort. Ebenso haben die Abessinier während ihrer Bestrebungen in Südarabien an der Somaliküste Fuß gefaßt, wahrscheinlich auch das Christentum dort eingeführt. So soll der König von Axum 523 von Zeila aus nach ʿAden übergesetzt sein. Auch die Perser haben in ihrer arabischen Zeit mindestens Berbera besetzt, angeblich auch eine Wasserleitung dort gebaut, deren Reste noch vorhanden sind. Sehr viel reger sind natürlich viele Jahrhunderte lang die Beziehungen mit Arabien gewesen. Von dort gingen dauernd Menschen nach dem Somaliland, wo schon um 650 der Islam eingeführt wurde. Es scheint, daß nicht nur aus Jemen, sondern auch besonders aus Ḥaḍramaût und Mahra die Wanderungen nach der Somaliküste stattfanden. Anfang des 16. Jahrhunderts haben die Ägypter auch in Zeila sich festgesetzt, das aber schon 1516 durch die Portugiesen verbrannt wurde.

Im Februar 1827 schloß der Kapitän eines englischen Kriegsschiffes mit dem Sultan des Habr-Awal-Stammes einen Vertrag zum Schutze von Schiffbrüchigen ab. (Aitchison Nr. LXXXIV.)[1] Bald nach der Besetzung von ʿAden verpflichtete sich am 19. August 1840 der Sultan von Zeila und Tağura, der früher von Jemen, dann eine Zeitlang in Ägypten abhängig gewesen war, gegenüber der East India Co., keiner anderen Macht einen Teil der anliegenden Küste abzutreten. Die kleine Insel Aubad oder Eibat wurde am 3. September 1840 an die Gesellschaft verkauft. Zur gleichen Zeit (31. August 1840) wurden auch die Mûsa- (Mucha- oder Maschah-) Inseln sowie das Eiland Bâb in der Bucht von Tağura vom Sultan des Landes an England abgetreten. Alle diese kleinen Inseln sind 1888 an Frankreich übertragen, als durch einen Vertrag die englischen und französischen Interessengebiete im Somaliland festgelegt wurden. Im Laufe der Jahre sind noch verschiedene Ver-

[1] Ich richte mich nach R. E. Stubbs' „A historical Geography of the British colonies", Bd. 1, S. 84 ff. (Oxford 1906), sowie nach Aitchison, Bd. XIII, S. 189 ff.

träge mit Häuptlingen der Nord-Somaliküste abgeschlossen wegen der Unterdrückung des Sklavenhandels.[1]

Im Jahre 1870 richtete der Chediv von Ägypten, der die Ansprüche der Türken im Gebiete des Roten Meeres übernommen hatte, Garnisonen an der Nord-Somaliküste und in Ḥarrar ein, die 1884 während der Mahdistenunruhen zurückgezogen wurden. Sofort traten europäische Mächte in die Bresche ein. Von ʿAden aus wurden die Plätze Zeila und Berbera besetzt, mit allen Häuptlingen wurden Verträge abgeschlossen, und 1885 schon erklärte England sein Protektorat über das Land, während 1884 die Franzosen Obok und bald darauf dessen Umgebung an sich brachten. Von ʿAsab an nördlich aber nahm Italien das Land in Anspruch.

Von 1884 bis 1898 war das englische Somaliland unter der Verwaltung des politischen Residenten von ʿAden, dann kam es unter das „Foreign Office" und wurde von einem Commissioner geleitet; 1905 ging es auf das „Colonial Office" über. Der Sitz der Verwaltung von Nord-Somaliland ist in Berbera. Man überließ die Stämme im Innern sich selbst, und erst in neuerer Zeit hat man den Einfluß auch ins Innere ausgedehnt. Ohne die Kosten der militärischen Unternehmungen muß das Mutterland einen jährlichen Zuschuß von etwa 136000 £ geben. Auf die großen Schwierigkeiten, die England seit 1901 im Somaligebiet mit dem „Mad-Mullah" (eigentlich „falschen Propheten" und im Wortspiel „verrückten Propheten") gehabt hat, der mit seinem richtigen Namen Moḥammed bin ʿAbdullah Ḥasan heißt, dessen Bekämpfung große Expeditionen nötig machte, und der noch immer nicht ruhig ist, können wir hier nicht eingehen.

---

10. Kapitel

Masqaṭ oder ʿOmân

Ein durch die große Wüste ed-Dahnâ nach dem Binnenland abgesperrtes Gebiet liegt isoliert im äußersten Südosten von Arabien, das je nach der Macht seiner Herrscher mehr oder weniger lange Strecken der Küsten nach Westen und Norden in Besitz hatte, das auch nach der persischen Seite

[1] Es handelt sich an der Somaliküste um die Stämme: Habr-Awal, Gadabursi, Habr Toljaala, ʿIsâ, Habr Gerhajes und Warsingili.

des Golfes hinübergriff, ebenso wie es selbst von Persien aus zeitweilig beherrscht wurde. Hohe Berge im Innern gewähren eine ziemliche Fruchtbarkeit (Dattelkultur, etwas Ackerbau) und die Anlage von festen Siedlungen, zwischen die sich aber dauernd Beduinen einschieben. In ʿOmân soll Kupfer, Blei, Eisen und Bernstein, bei Bahila auch Gold vorhanden sein. Kulturell wurde dies Land zwar sehr stark von Arabien selbst beeinflußt, besonders durch Einwanderungen von Jemen aus und durch den Islam; viel aber scheint auch die persische Küste eingewirkt zu haben. Besonders wird die Eigenschaft, Staaten zu bilden, hier — wie vielleicht auch in Jemen — dem Einströmen persischer Elemente zuzuschreiben zu sein. Das Binnenland von ʿOmân hat ein „arabisches" Leben geführt, halb seßhaft, halb nomadisch; die Küste dagegen hatte von den ältesten bekannten Zeiten an dank ihrer günstigen Lage eine ähnlich bevorzugte Stellung wie die von Jemen. Auch hier entwickelten sich Handelsemporien, die teils durch Karawanen nach dem Weihrauchlande Ḥaḍramaut, nach Jemen und Mekka sowie anderseits nach Norden verkehrten. Noch bedeutender aber waren die überseeischen Beziehungen nach den Uferländern des Perser Golfes, mit dem reichen Babylonien, mit der persischen Küste und ihren Hinterländern Susiana, Persis, Sogdiana, und weiter mit dem großen innerasiatischen Überlandweg von China her, dann aber auch mit Indien, Ceylon, den Molukken und China. Und eigenartigerweise gehen von ʿOmân aus auch die großen Kolonisationsbestrebungen nach Ostafrika, offenbar im Anschluß an eine Auswanderung von Ḥaḍramaut aus. So ist auch dies an der Pforte des Perser Golfes gelegene Gebiet von großer Wichtigkeit für den Handel.

Ähnlich wie in Jemen sind also die örtlichen Bedingungen von ʿOmân, aber verschieden hat die Geschichte sich hier abgespielt, indem das Land wenigstens äußerlich unabhängig blieb. Die großen Antagonisten, Rom-Byzanz und Persien, konnten hier nicht so aufeinanderprallen wie am Roten Meer, Persien hatte die natürlichen Vorteile an der Hand. Das Chalifat und die Türkei begnügten sich damit, ihre politischen Einflüsse am nördlichen Teil des Perser Golfes auszudehnen; dort wurden die Zollstellen errichtet. Als aber die europäischen Nationen vom Kap aus gekommen

waren, da belegten sie den Eingang des Golfes mit einer Kontrollstelle; Hormûz und Masqaṭ wurden 1515 von den Portugiesen besetzt, denen die Perser mit englischer Hilfe 1622 den ersteren Ort fortnahmen. Die Engländer aber haben sich begnügt, ʿOmân mit Verträgen und Geldstipendien unter ihre politische Gewalt zu bekommen. Sie beanspruchen aber den alleinigen Einfluß dort und lassen keinen Nebenbuhler hinzu.

Im Altertum lag der Persische Golf weiter von den Stätten klassischer Kultur entfernt als das Rote Meer. Es ist deshalb verständlich, daß wir weit weniger über ihn in alter Zeit hören. Vielfach nannte man den Südteil des Perser Golfes die „Erythräische See", nach einem sagenhaften König Erythras, dessen Grab auf der Insel Ogyra (Organa) gewesen sein soll, in der Sprenger die Insel Kišm vermutet. Der Admiral des Alexander, Nearchos, welcher die Küste von Gedrosia (Mekran) entlang fuhr, kannte das Kap Asabon, das heutige Musandum in ʿOmân, und sein Begleiter Androsthenes muß einen der Weihrauchplätze besucht haben, vielleicht die Baḥrain-Inseln, von wo er eine ganze Schiffsladung des gesuchten Stoffes mitbrachte. Auch der Periplus kennt Orte im Perser Golf. Zur Zeit des Ptolomäos sollen im heutigen ʿOmân die Macae (Maʿka?) und die Ichthyophagen im Norden, die Cottabani (wohl Qoḍâʿa?) in der Höhe von Masqaṭ und die Sachalitae (d. h. „Küstenbewohner") am Ufer der Weihrauchgegend gewohnt haben, wo im Innern die Chatramonitae (d. h. „die Leute von Ḥaḍramaut") saßen. Eine genaue Vorstellung über den Kulturzustand der dortigen Völker zu jenen Zeiten können wir uns nicht machen, wenn wir auch hören, daß die Küstenleute einen regen Handelsverkehr hatten. Die Mohammedaner haben auch hier wie überall die geschichtlichen Überlieferungen aus der vorislamischen „Zeit der Unwissenheit" ausgetilgt. Nur sehr wenig ist bewahrt worden, meist in Form von Genealogien.

Wir wollen für ʿOmân der Chronik von Salîl ibn-Raziq, die von Badger herausgegeben ist, folgen, besonders der Einleitung des Herausgebers, der sich wohl meistens Caussin de Perceval anschließt.

Ein gewisser Jaʿarûb, Nachkomme von Qaḥṭan, soll 754 vor unserer Zeitrechnung in Jemen und ʿOmân geherrscht

und sein Nachkomme Šammar die Herrschaft der Perser über ʿOman anerkannt haben. Nun ist Qaḥṭan, der mit dem hebräischen Joqtan identisch ist, nach den arabischen Genealogien der Urvater der südarabischen Stämme. Sein Nachkomme Ǧaʿrûb wird als erster genannt, der Arabisch redete; dessen Enkel ist Saba, Vater des Ḥimjar und des Kahlân, gewesen. Es scheint also, als ob sich in dieser sagenhaften Genealogie die Vertreter des ansässigen Kulturvolkes, der Städte- und Staatenbildner von Südarabien, verkörpern, die ja möglicherweise von anderer Rasse als die nomadischen Araber gewesen sind (?). Jemen und ʿOmân müssen demnach vielleicht einer gemeinsamen Kulturschicht angehört haben. Zwischen beiden haben rege Beziehungen stattgefunden. In ʿOmân ist bis auf den heutigen Tag ebenso wie in fast ganz Arabien der Gegensatz zwischen den seßhaften Städtern mit ihrer Landwirtschaft und den nomadischen Beduinen zu finden. Beide machen sich dauernd ihr Gebiet streitig. Und außerdem sehen wir im Laufe der Geschichte, daß das Binnenland und die Küstenzone oft voneinander getrennte politische Entwicklungen durchmachen. So wird es auch in alter Zeit gewesen sein.

Šammar soll also etwa zur Zeit des Kyros die Herrschaft der Perser über ʿOmân anerkannt haben, die mit Hilfe neuer Einwanderer aus Jemen vom Stamme el-Azd zurückgetrieben sein sollen. Die Auswanderung von diesem brachte man mit dem bekannten Dammbruch von Maʾrib zusammen, dessen Zeitpunkt von den Forschern verschieden angesetzt wird, von Glaser z. B. erst 534 n. Chr. Dies geschichtliche Ereignis wird aber wohl nur als sehr unsichere Zeitangabe in der Überlieferung angenommen; irgendwelche Naturereignisse oder politische Umwälzungen werden die Auswanderung aus Jemen bedingt haben, die sich ja nach verschiedenen Gegenden richteten. Andere sogenannte Azditenfamilien sollen auch aus Neǧd in ʿOmân eingewandert sein. Diese haben unter dem jungen König Sapur II. von Persien die persischen Küsten heimgesucht, doch hat Sapur um 320 n. Chr. wieder die arabische Küste von el-Qaṭîf an unterworfen.

Andere Einwanderer von Jemen waren Nachkommen von Taiʿ vom Stamme ʿOdad, die um 250 n. Chr. aus

ihrer Heimat auswanderten. Von ihnen stammen die Benû-Nebhân[1] ab, die zwei bis drei Jahrhunderte lang ʿOmân beherrschten.

Als noch andere Stämme in ʿOmân werden die Benû Hinâ (Hâni, Hâna, el-Hinâwija) genannt, welche die Mehrzahl der Beduinen des Landes repräsentieren. Ihre Widersacher sollen die el-Ghâfirî gewesen sein, aus denen im 18. Jahrhundert der Imâm Moḥammed bin Naṣr hervorging; dies waren vielleicht Ismâʿîliten.

Der Hauptstamm in ʿOmân bis zum Ende des 6. Jahrhunderts waren die Jemen-Azditen, als Chosros Parwiz ein Heer unter Wahriz nach Jemen sandte, das auch ʿOmân, Ḥaḍramaut, Mahra und Baḥrain unterwarf. Das Land wurde wieder persisch. Um 630 aber sandte der Prophet Moḥammed einen gewissen ʿAmr nach ʿOmân,[2] wo die Azditen-Brüder Jaifar (Ǧaʿfar?) und ʿAbd, die Söhne von Ǧulanda, herrschten. Diese nahmen den Islam an. Ein Aufstand erfolgte in ʿOmân während der Regierung des Chalifen Abû Bekr unter Führung des Azditen Ḏu et-Taiʿ Lakit, eines früheren Widersachers von Ǧulanda. Ḥaḍramaut, Mahra und Baḥrain waren zu gleicher Zeit aufsässig geworden, doch wurde der Aufstand bald niedergeworfen. Um 636 ernannte der Chalif ʿOmar den ʿOṯmân bin Abî el-ʿÂsî zum Gouverneur von ʿOmân und Baḥrain, der von dort aus eine Expedition gegen Sind führte. Die Oberhoheit der Chalifen über ʿOmân war aber nur eine nominelle bis zur Thronbesteigung des Chalifen ʿAbd ul-Malik Merwan (685), dessen Statthalter im ʿIrâq, el-Ḥaǧǧaǧ, die Unterwerfung von ʿOmân durchführte. Die Azditen Brüder Suleimân und Saʿîd flohen in das Land der Zanǧ, d. h. nach Ostafrika.[3]

ʿOmân war also ein Anhängsel des ʿIrâq geworden, von wo die Beamten ernannt wurden. Zuweilen nahm man

---

[1] Nebhânî spielen auch heute noch in ʿOmân eine geachtete Rolle. Der bekannte frühere „Bürgermeister" von Daressalam, Solimân bin Naṣr, ist aus dieser Familie.

[2] Nach anderer Le art wurde Ḥuḍarifa bin Mihsan el-Ghalfânî aus Ḥimjar vom Propheten nach ʿOmân gesandt.

[3] Badger nimmt an, daß es diese Anhänger des Saʿîd aus ʿOmân waren, und nicht die des ʿAlîden Zaid, welche Ostafrika der Legende nach zuerst kolonisiert haben (s. oben S. 65 im Abschnitt über Jemen).

aber auch Steuerbeamte oder Gouverneure aus den Einwohnern von ʿOmân. Im Jahre 751 machte das Land sich unabhängig und wählte seinen eigenen Herrscher in der Person des Ǧulanda bin Masʿûd, des ersten Imâm von ʿOmân. Bisher hatten die dortigen Herrscher keinen besonderen Titel geführt. Inzwischen war nämlich die Sekte der Ibâḍija die mächtigste in ʿOmân geworden.

Für diejenigen, welchen die islamischen Sekten nicht geläufig sind, gebe ich hier die Entstehung dieser Ibâḍiten nach Becker („Die Religion in Geschichte und Gegenwart", herausgegeben von Gunkel und Scheel, S. 738):

„Die Châreǧiten und Ibâḍiten. Die Sunna (Praxis) erkennt die vier ersten durch den Consensus omnium erwählten Chalifen Abû Bekr, ʿOmar, ʿOṯmân und ʿAlî als orthodox an, alle späteren Chalifen sind es nur noch durch Gewalt geworden. Wer aber durch das „Igmâʿ" (Consensus) anerkannt ist, hat rechtlichen Anspruch auf den Gehorsam der Gläubigen, selbst wenn er sich nicht streng an das Gesetz halten sollte. . . . Des ʿOṯmân Nachfolger war ʿAlî, Moḥammeds Schwiegersohn, den seine Familie von Anfang an als den einzig berechtigten Nachfolger des Propheten angesehen hatte. Gegen ihn empörte sich ein Verwandter von ʿOṯmân, der syrische Statthalter Muʿwija. Es kam zum Kampf; schon schien das Schicksal zugunsten von ʿAlî entschieden zu haben, als Muʿwija die Entscheidung des Qoran anrief. Im Lager von ʿAlî befanden sich eine Reihe frommer puritanisch gesinnter Leute, die den Widerstrebenden zwangen, darauf einzugehen. Kaum hatte er sich aber zu einem Schiedsgericht entschlossen, als sie ihn empört verließen (daher ihr Name chawârič „ausgehende") mit der Begründung, er habe sich in Gottes Sache auf Unterhandlungen und Zugeständnisse eingelassen. Er kämpfe ebenso wie Muʿwija nicht für Gott, sondern für sich selber. Der Chalif aber müsse ein Mann von anerkannter Frömmigkeit sein. Deshalb könne ʿAlî ebensowenig Chalif sein wie Muʿwija. Auch der gottlose ʿOṯmân könne nicht anerkannt werden. So halten sich die Châreǧiten und ihre Ableger nur an die ersten beiden Chalifen. Es ist begreiflich, daß eine Sekte, die jeden kleinen Fehltritt als Unglauben ansieht, sich bald in zahlreiche Einzelsekten auflösen muß. Das ist nun auch mit den Châreǧiten ge-

schehen. Nur politisch haben sie längere Zeit die Ruhe des Chalifenreiches gestört, dann sind sie bis auf einige Reste, die Ibâḍiten, auch Abâḍiten genannt, untergegangen. Diese sind in Nordafrika, ʿOmân, Zanzibar und Deutsch-Ostafrika zu finden."

Das Recht der Ibâḍiten ist von Sachau und anderen ausführlich bearbeitet, weil eben diese Sekte für unsere eigene Kolonie Ostafrika von Wichtigkeit ist. Die Sultane von Zanzibar und von ʿOmân sind ihre Hauptvertreter. Der Sultan von ʿOmân war für diese Sekte der „Imâm", d. h. das geistliche und weltliche Oberhaupt. Nach ihrem Recht ist für die Wahl des Imâm keine leibliche oder geistige Nachfolge nötig. Der Imâm soll vielmehr der Erwählte des Volkes sein, das ihn auch absetzen kann. Es kam aber bald dazu, daß nicht das ganze Volk, sondern nur ein Kollegium von Angesehenen, von Ältesten, die Wahl vornahm, und daß der Imâm dem Volke präsentiert und von ihm durch Akklamation bestätigt wurde. So geschah es zuerst 762 bei der Wahl von Moḥammed bin ʿAffân. Die Hauptstadt des Landes war damals Nezwa (Niswa?). Später wurde Rasṭâq der Sitz des Imâm, bis er seit 1779 dauernd in Masqaṭ lebte. In älterer Zeit war der Schwerpunkt des Landes also im Innern, später an der Küste. Beide Teile aber haben oft gesonderte staatliche Existenzen gehabt.

Harûn ar-Rašîd (786—809) versuchte vergebens, ʿOmân zu erobern, dessen Einfluß bis Mahra in Südarabien ausgedehnt war. Die Abhängigkeit dieses Landes von ʿOmân war aber anscheinend nur eine sehr lose und verschwand bald ganz. Erst um 1854 wurde sie ganz künstlich wiederhergestellt, als der Imâm von ʿOmân, Sejjid Saʿîd, die an der Mahra-Küste liegenden Ghûriâ-Mûriâ-Inseln den Engländern abtrat, obgleich die Inseln den Häuptlingen der Benû Chalfân bei Mirbaṭ tributär waren. Nur mit Hilfe der Engländer, und weil diese die Inseln vom Sultan von ʿOmân erwerben wollten, wurde dessen Oberhoheit zeitweise — von England — anerkannt.

Während des Chalifats des ʿAbbâsiden Moʿtadhid (892 bis 902) riefen unzufriedene Elemente in ʿOmân den Gouverneur vom ʿIrâq, Moḥammed bin-Nûr, ins Land, der mit einem Heere von 25000 Mann ʿOmân eroberte. Viele der Bewohner flohen nach Hormûz, Šîrâz usw. Sein Statthalter

wurde aber bald erschlagen, da das Volk durch die Grausamkeiten der Fremden erbittert war. Nach einigen Imâm-Herrschern, und nachdem die Qarmaṭen-Unruhen 913 im Lande nicht viel Einfluß gehabt hatten, herrschte der Sultan von Baghdâd wieder offiziell im Lande. Trotzdem aber hatten die Bewohner von ʿOmân auch ihre eigenen Imâme, also ein ganz ähnliches Verhältnis, wie wir es in Jemen gesehen haben. Der Imâm war das religiöse und weltliche Oberhaupt und wurde von einem Kollegium von vier Ältesten gewählt. Es scheint also, daß von Baghdâd aus nur ein kleiner Teil des Landes beherrscht wurde. Nach dem Jahre 1000, als das ʿAbbâsiden-Chalifat geschwächt war, hörte auch das Vasallenverhältnis auf, und ʿOmân wurde selbständig. Nacheinander herrschten fünf Imâme in Nezwa (Niswa) aus verschiedenen Azditen-Familien, dann kam ein Interregnum von 260 Jahren, in dem die Benû Nebhân die Macht gewannen und eine Dynastie von Königen (Malik, pl. Melûk) schufen, die über einen großen Teil des Innern herrschten, ohne daß sie auch die geistlichen Führer der Ibâḍiten waren. Erst um 1435 wurde das Imâmat wiederhergestellt.

Unter der Herrschaft der Benû Nebhân (1154—1406) wurde ʿOmân zweimal von Persien angegriffen, 1265 von Šîrâz und etwas später von Hormûz[1] aus, wo im Bezirk Kerman sich ein kleines Fürstentum arabischen Ursprungs gebildet hatte. Dies letztere war nach Vertreibung durch die Mongolen (etwa 1260, nach anderen erst um 1310) vom Festlandsort Gombrûn-Hormûz nach der nahe gelegenen Insel Ǧerûn oder Zarûn geflüchtet, die dann auch Hormûz genannt wurde. Obgleich bald von ʿOmân vertrieben, haben diese „Könige von Hormûz" noch bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts die Jurisdiktion in ʿOmân beansprucht, also bis zur Ankunft der Portugiesen.

Von 1435—1624 herrschten Imâme aus den Familien der Azditen, Nebhân und Hinâî. Dann kam mit Nâṣir bin Muršid die Ǧaʿrûba an die Regierung, die Abkömmlinge der ältesten Qaḥṭân-Einwanderer aus Jemen waren. Diese

[1] Hormûz soll angeblich von dem Sassaniden Ardešîr Babekan (211—224) gegründet sein, zuerst auf dem Festland, östlich vom heutigen Bender ʿAbbâs. Um 1310 ist die Stadt durch Kutb ed-Dîn auf die nahegelegene Insel verlegt, wo sie sich als reiche und berühmte Handelsstadt entwickelte.

hatten ihre Hauptstadt in Rasṭâq, auch während die Portugiesen die Küstenorte innehatten.

Im Jahre 1506 war nämlich das portugiesische Kreuzergeschwader unter Albuquerque von Soqoṭra aus nach Hormûz gefahren, welche Stadt damals auch die arabische Küste beherrschte. Im September folgenden Jahres kam Albuquerque zurück. Der für den unmündigen Sultan herrschende Vormund, ein Eunuche, lehnte die Übergabe der Stadt Hormûz ab. Als jedoch ein Teil davon erobert war, erklärten sich die Araber zur Tributzahlung bereit und erlaubten den Portugiesen, ein befestigtes Handelskontor dort zu errichten, das die Araber aber bald wieder einnahmen. Erst im Frühjahr 1515 wurde die mächtige Handelsstadt den Portugiesen unter Albuquerque ausgeliefert, welche die Zitadelle einnahmen und den König nach Goa sandten. Ein gefährlicher Aufstand brach 1522 dort aus, nach dessen Unterdrückung der Tribut auf 60 000 Xeraphim erhöht wurde. Jedoch erst 1542 sollen alle Zolleinkünfte von Hormûz ganz in der Hand der Portugiesen gewesen sein. Die Küstenstädte von ʿOmân waren schon früher von den Portugiesen besetzt worden. Um 1508 werden sie dort überall befestigte Kontore gehabt haben, in denen Garnisonen lagen, ebenso wie es auch in Baḥrain der Fall war. Um 1551 nahm eine türkische Flotte unter Pirbec den Portugiesen zeitweilig Masqaṭ fort; sieben Jahre später ließ Solimân der Prächtige auch Baḥrain angreifen, das aber mit Erfolg von Dom Alvario di Silveira verteidigt wurde. 1581 ist dann Masqaṭ noch einmal auf kurze Zeit dem Türken Mirale Beque, den wir schon oben kennenlernten, in die Hände gefallen. Viel Einfluß haben die Portugiesen allerdings sogar in den Städten nicht gehabt. So wurde ihnen, als sie 1588 in Masqaṭ und Ṣoḥâr Festungen bauten, dort nur die Hälfte der Zollgefälle in Form freiwilliger Schenkungen abgetreten (Strandes S. 226). Im Innern von ʿOmân jedoch herrschten während der ganzen Zeit die Imâme weiter. Qalhât, Qarjat, Masqaṭ, Ṣûr, Maṭra und Ṣoḥâr sowie manche andere Plätze in ʿOmân waren in Händen der Portugiesen. Nur in Lawa an der Küste hatte der Imâm Einfluß, und ein paar kleine Orte hatten unabhängige Herrscher, als am 22. April 1622 die Portugiesen mit englischer Hilfe von den Persern aus Hormûz vertrieben

wurden.[1] Der Rest der portugiesischen Besatzung von Hormûz flüchtete nach Masqaṭ, das nun das Bollwerk der Portugiesen wurde. Im Orte Ǧulfar an der Westseite des Kaps war das sonderbare Verhältnis, daß dort sowohl die Portugiesen als auch die Perser aus Hormûz je ein Fort und Garnisonen hatten.

Der Imâm, ermutigt durch die Erfolge der Perser in Hormûz, ging auch seinerseits (1640) gegen die Portugiesen in Masqaṭ vor; 1648 wurden bei seinen Angriffen die Forts in Ǫarjat, Dobera und Maṭra sowie die Stadtumwallung von Masqaṭ von den Portugiesen aufgegeben, und am 26. Januar 1650 fiel auch die Festung von Masqaṭ in die Hände des Imâm Sulṭân bin Seif. Nur in Ṣoḥâr behielten die Portugiesen eine Zeitlang noch das Fort (d. h. ein befestigtes Handelskontor), gegen Zahlung eines Tributs an den Imâm, der aber auch seinerseits dort ein eigenes Fort baute. Der Imâm griff die Portugiesen sogar in Indien (Diu und Daman) an, wo er große Beute machte. Jedenfalls waren beim Tode von Sulṭân bin Seif (1668) die Portugiesen überall aus ʿOmân vertrieben.

Seit Beginn des 17. Jahrhunderts hatten die Araber von ʿOmân auch Kolonien an der Ostküste von Afrika angelegt. Die Bevölkerung der arabischen Küsten war von alters her an Seefahrt gewohnt gewesen, sie hatte in portugiesischen Diensten diesen Beruf weiter ausgeübt und vervollkommnet. Als nun 1651 dem Imâm von ʿOmân einige portugiesische Kriegs- und Handelsschiffe in die Hände fielen, war der Grund zu einer Flotte gelegt, die durch Ankäufe vergrößert wurde. Mit dieser ging man von ʿOmân aus auch gegen die indischen und afrikanischen Besitzungen der Portugiesen vor. 1652 überfielen die Araber Zanzibar und erschienen 1660 vor Mombassa. Schon zur Zeit von Imâm Sulṭân bin Seif herrschten in Ostafrika die Araber von ʿOmân mehr als die Portugiesen, auch wenn diesen noch einige feste

[1] Curzon („Persia" II, 418) gibt die Bedingungen an, unter denen die Pflichten und die Beute von Hormûz zwischen den Per ern und Engländern geteilt wurden. Bei Aitchison (Bd. XII, S. 2) ist sogar der Vertrag über die Verteilung des Plünderungsergebnisses abgedruckt. Viele Jahre zog sich der Streit über den Raub (20000 £) hin, welcher den Engländern aus der Beute zugefallen war. 1625 wurden alle bisher portugiesischen Plätze mit Ausnahme von Baḥrain an Persien ausgeliefert.

Plätze gehörten. Im Dezember 1898 fiel nach dreijähriger Belagerung Mombassa, die starke portugiesische Festung, den Arabern von ʿOmân in die Hände. Nachdem es nochmals zurückerobert war, zogen am 26. November 1729 die Araber endgültig in Mombassa ein, wo dann wie im ganzen nördlichen Ostafrika arabische Gouverneure regierten, die von ʿOmân aus eingesetzt waren.[1]

Einer der Nachfolger von Sulṭân bin Seif, Seif bin Sulṭân, der 1711 starb, ließ eine große Zahl von unterirdischen Wasserleitungen in ʿOmân wiederherstellen, Anlagen, die wie so vieles andere aus Persien in Arabien eingeführt waren.[2] Sein Nachfolger Sulṭân bin Seif II. eroberte die

[1] Die genaue Schilderung bei Strandes: „Die Portugiesenzeit von Deutsch- und Englisch-Ostafrika"; Berlin 1899.

[2] Bewässerung in ʿOmân. „In den gebirgigen Gegenden geschieht die Bewässerung, wie schon gesagt, durch fließendes Wasser, das man von besonders wasserreichen Quellen ableitet und in unterirdischen Leitungskanälen ansammelt, die in gewissen Abständen mit Ziehbrunnen und Luftschächten von 10 bis zu 15 m Tiefe versehen sind. Die Gesamtheit dieser Wasserleitungskanäle bildet das, was die Eingeborenen „feleǧ" (plur. „aflaǧ") nennen, und das Distributivvermögen des „feleǧ" wird nach „gheiz" (plur. „ghujuz") bemessen, oder nach der Zahl der Kanäle, aus denen er sich zusammensetzt. Der „feleǧ" ist Kollektiveigentum. Die Wassermenge, die ein solcher „gheiz" während einer Tagesstunde (die annäherungsweise nach der Sonne und den Sternen berechnet wird) verteilen kann, nennt man „athar" (aṯar?); sie ist für die Bewässerung von ca. 100 Dattelpalmen ausreichend. Ein solches Wasserquantum wird vom „feleǧ" den Besitzern von Palmenpflanzungen nach Maßgabe ihrer Bewässerungstätigkeit für 400 Taler abgelassen; mithin stellt ein „feleǧ", der über drei „ghujuz" verfügt — und das ist der Durchschnitt —, ein ansehnliches Kapital dar.

Der neunte Teil des Wassers, d. h. das Wasser eines Tages von einer Periode von je 9 Tagen, ist für den „feleǧ" reserviert und wird dem jeweils Meistbietenden verkauft. Der Ertrag ist für die Unterhaltung und den Ausbau des „feleǧ" bestimmt, wie auch zur Zahlung des Gehalts für die damit beauftragte Persönlichkeit, die durch Wahl dazu ausersehen wird. Sehr häufig werden Legate zugunsten des „feleǧ" ausgesetzt, denen auf diese Weise in einigen Gegenden der achte oder auch der siebente Teil des Wassers zufällt.

Aus dem Dargelegten geht also hervor, daß das Gedeihen der Landwirtschaft in den gebirgigen Gegenden im wesentlichen von der Schaffung neuer „aflaǧ" abhängig ist, die aber nur in beschränktem Maße möglich scheint angesichts der Schwierigkeit, Quellen zu finden, die nach Wasserreichtum und Lage den gewünschten Bedingungen entsprechen.

In Batna und in einigen anderen Orten, wo die Bewässerung durch Brunnen (tûjan, sing. taûî) bewirkt wird, reicht die leicht erschließbare

Baḥrain-Inseln von den Persern, die dort seit Vertreibung der Portugiesen saßen. Unter einem Imâm Muhenna, der 1718 zur Regierung kam, wurden die Zölle in Masqaṭ abgeschafft, so daß der Handel aufblühte.

Interne Streitigkeiten hörten im Lande nicht auf. Die beiden verschiedenen Bevölkerungselemente, die Qaḥṭânî und ʿAdnânî, oder Jemeni und Muʿadî, oder Hinânî und Ghâfirî, wie man sie zu verschiedener Zeit nannte, standen sich schroff gegenüber. Und auch unter den Imâmen waren dauernd Streitigkeiten, indem bald ein, bald der andere Prätendent von einer Partei unterstützt wurde. So sank die Macht der Herrscher aus der Ġaʿrûba-Familie infolge dieser Kämpfe immer mehr, bis man 1741 Aḥmed bin Saʿîd aus der Familie Âl Bû-Saʿîd zum Imâm wählte.

Aḥmed war ein Mann von niederer Herkunft, der aber durch seine Tüchtigkeit Gouverneur von Ṣoḥâr geworden war und die Perser vertrieben hatte, die der vorige Imâm 1737 während der inneren Streitigkeiten zu Hilfe geholt hatte. Im Jahre 1738 hatten diese Perser Masqaṭ, mit Ausnahme der beiden Forts, erobert. Vor Ṣoḥâr durch Aḥmed geschlagen, hatten sie sich zurückgezogen. Aber einer der Imâm-Prätendenten rief die Perser wieder herbei, die nun auch die Forts von Masqaṭ und Maṭra nahmen.

---

unterirdische Wasserschicht scheinbar weit über die Grenzen des in Kultur genommenen Geländes hinaus, und man könnte vielleicht eine größere Menge von Brunnen graben und so gegenwärtig unbebaute Landstriche nutzbar machen.

Im Gegensatz zu dem „feleǧ, der alle Grundstücke, die er speist, miteinander vereinigt und an die aus der gemeinsamen Nutzung resultierenden Abmachungen bindet, bildet jeder „taûî" mit der Pflanzung, die er bewässert, ein unabhängiges und abgesondertes Eigentum.

Die tiefsten Brunnen befinden sich in Sîb und kosten, was Graben und Ausmauern anlangt, etwa 400 Frank. Der primitive hölzerne Apparat, der das Wasser in die Höhe treibt, kostet 70 Frank; die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ungefähr 30 Frank jährlich.

Eine Pflanzung von 150 Dattelpalmen in voller Ertragfähigkeit mit dem dazugehörigen Brunnen erwirbt man in Batna für etwa 600 Taler."

(Wörtliche Übersetzung aus „Il Sultanato di Oman." Rapporto del Sgr. Umberto Omar. Ministerio degli Affari esterno. — „Direzione centrale degli Affari coloniali. Ufficio di Studi coloniali", No 10. Aprile 1912. Roma 1912.)

In Persien, woher wohl diese Kanäle stammen, werden sie „qanât" genannt (Herzfeld.), in Turkestan und Asyrien Karîs.

Nur Ṣoḥâr wurde trotz langer Belagerung durch Aḥmed mit starken Truppen kräftig verteidigt. Da der Imâm, welcher die Perser herbeigerufen hatte, starb und die Belagerung von Ṣoḥâr aussichtslos war, machte man Frieden, und bald gaben die Perser auch Masqaṭ auf. Bei dieser Gelegenheit ließ Aḥmed in verräterischer Weise die persische Garnison bei einem scheinbaren Versöhnungsmahl abschlachten und den Rest auf Schiffen verbrennen — so berichtet der Chronist. Nachdem Aḥmed einen Triumphzug durch das Land gemacht hatte, erwählte man ihn 1741 zum Imâm. Er ist der Ahnherr des noch heute in ʿOmân und in Zanzibar „regierenden" Herrscherhauses der Âl Bû-Saʿîd.

Aḥmed bin Saʿîd kam mit großer Macht der Stadt Baṣra zu Hilfe, die von den Persern genommen war. Wir hören, daß bei dieser Gelegenheit der Feind eine eiserne Kette über den Eingang des Šaṭṭ el-ʿArab gespannt hatte, die Aḥmed mit seinen Kriegsschiffen durchbrach und Baṣra befreite. Zum Dank setzte ihm der Sultan der Türkei eine Pension aus, die angeblich noch bis zur Zeit von Sajjid Saʿîd bin Sulṭân bezahlt wurde; später schloß er ein Bündnis mit Ḥaidar ʿAlî, dem „Nawwab" von Bangalore, ab, der einen Vertreter nach Masqaṭ sandte. Innere Unruhen und Kämpfe füllten einen großen Teil von Aḥmeds Regierungszeit. Er starb 1775.

Ein Grund für die Schwächung der Regierungsgewalt in ʿOmân ist in der neuen Art zu suchen, wie die Nachfolge geregelt wurde. Bisher waren die Imâme fast 900 Jahre hindurch, unabhängig von dynastischen Rücksichten, infolge ihrer Tüchtigkeit gewählt. Der Sohn eines Verstorbenen hatte grundsätzlich nicht mehr Recht als jeder Landesbewohner. Aber schon unter den Ġaʿrûba begann man vom bisherigen Verfahren abzuweichen, indem immer mehr die Angehörigen des herrschenden Stammes bevorzugt wurden, und indem ein Sohn — nicht immer der älteste — des verstorbenen Herrschers durchweg Nachfolger wurde. Nur bei der Wahl von Aḥmed bin Saʿîd der Âl Bû-Saʿîd-Familie ging man wieder auf das alte Wahlprinzip zurück. Nach ihm aber kam man zu einer Familien-Nachfolge mit einer Neigung für den ältesten männlichen Familienangehörigen. Die Aufstellung eines Rechtes der Primogenitur würde viele der Erbfolgestreitigkeiten vermieden haben, die dauernd im

Lande wüteten. Die Prinzen, „Sejjid", wie der Titel der Angehörigen des Herrscherhauses von nun an lautete — auch die von Zanzibar werden so betitelt —, bekamen als Apanage die Einkünfte irgendeines Ortes, in dem sie sich nun einrichteten, und von dem aus sie häufig Aufstände gegen den Herrscher machten, indem sie ihren Feudalpflichten untreu wurden. Ebenso wie unter den sieben Söhnen von Aḥmed erbitterte Kämpfe stattfanden, gibt es solche noch bis auf den heutigen Tag — eine Folge des unklaren Erbfolgerechtes in ʿOmân. Es kam aber auch vor, daß einmal ein erwählter Imâm nicht beliebt oder für die Regierungsgeschäfte ungeeignet war. Dann blieb er bisweilen als Imâm das religiöse Oberhaupt, die Staatsgewalt aber wurde von irgendeinem oder mehreren Konkurrenten der Âl Bû-Saʿîd-Familie ausgeübt. Dadurch entstanden oft sehr verworrene Verhältnisse. So war der Imâm-Nachfolger von Aḥmed dessen zweiter Sohn Saʿîd, der Herrscher aber des letzteren Sohn Ḥamed bin Saʿîd. Solange der erwählte Imâm lebte oder nicht formell abgesetzt war, nannte der Regent sich nur einfach Sejjid, Prinz. Als Ḥamed 1792 an den Pocken gestorben war, nahm sein Vater auch die staatliche Gewalt wieder an sich, mußte sie aber bald an seinen jüngeren Bruder Sulṭân abgeben, während er das Imâmat noch behielt.

So war dieser Sulṭân bin Saʿîd nicht der erwählte religiöse, aber der tatsächliche weltliche Herr von ʿOmân. Er nahm einige Orte an der Küste von Mekran sowie die Inseln Kišm und Hormûz wieder ein. Seine Einverleibung von Baḥrain dauerte jedoch nicht lange, da sein Sohn als Gouverneur dort bald vertrieben wurde durch den El-ʿUtûbî-Stamm, der dort vorher herrschte. Von Sejjid Sulṭân ist am 12. August 1798 ein Vertrag mit der „East India Co." abgeschlossen, in welchem der Herrscher die Errichtung einer englischen Handelsfaktorei und einer Garnison in Gomrun (Kanbrûn, Gombrûn) erlaubte, dem heutigen Bender ʿAbbâs, denn diese persische Küste des alten Hormûz stand damals unter der Gewalt von ʿOmân. Vorher hatten die Herrscher von ʿOmân die Plätze an der Mekran-Küste vom Schah von Persien für die jährliche Summe von 6000 Toman gepachtet.[1]

[1] Nadîr Schah verpachtete Bender ʿAbbâs, Kišm, Hormûz an den Scheich der Beni Maʿainî. Da einer dieser Herrscher sich mißliebig gemacht hatte, wurde ihm das Land vom Sejjid Sulṭân von ʿOmân fort-

Nachdem dieser Zustand etwa 100 Jahre gedauert hatte, hielten sie sich fast für Besitzer der Küste. Über den Hauptort Bender ʿAbbâs, früher Gombrûn, hatte 1798 der Sejjid Sulṭân bin Aḥmed von ʿOmân ohne Rücksichtnahme auf Persien sogar den erwähnten Vertrag mit den Engländern abgeschlossen, dessen § 7 lautete: „Wenn immer die Engländer in Bender ʿAbbâs eine Faktorei errichten wollen und dabei ein Fort herstellen, so habe ich keinen Einwand, wenn sie dasselbe befestigen und dort Kanonen aufstellen, so viel sie wollen, und ebensowenig daß sie 40 bis 50 Engländer sowie 700 bis 800 Sepoys dort halten." Auch war zu gleicher Zeit den Engländern durch Sejjid Sulṭân die Errichtung einer englischen Flottenstation in Basidû (Bassadore der Portugiesen) auf der Insel El-Kišm zugestanden worden, die mit Einwilligung von ʿOmân dort schon bestanden hatte.

Die Engländer gingen durch diesen Vertrag gegen die Pläne der Franzosen und Holländer im Perser Golf vor. Unter dem 12. Oktober 1798 schloß der Vertreter der East India Co. in Bûšehr einen Vertrag mit ʿOmân ab (Anhang Nr. 40), durch den die infolge des Handelsverkehrs des Sultans von Masqaṭ nach Mauritius in ʿOmân einflußreichen Franzosen vom Handel mit diesem Lande ausgeschlossen werden sollten. Schon am 18. Januar 1800 wurde ein zweiter Vertrag abgeschlossen, der seitens der East India Co. durch

---

genommen, der in das Pachtverhältnis eintrat. 1798 schloß Sulṭân den Vertrag mit der British East India Co. 1855 wurde die Pachtsumme von 6000 auf 16000 Toman erhöht, 1866 auf 20000 Toman, 1868 auf 30000 Toman. Bald darauf wurde der Sultan von ʿOmân dort vertrieben. 1888 bekommt das Gebiet eine persische Besatzung (Curzon: „Persia" II, 424ff.). Der Vertrag von 1798 ist bei Aitchison nicht aufgeführt, wohl weil er rechtsungültig war, da der Sultan Rechte vergab, die Persien gehörten. — Die Verträge zwischen ʿOmân und Persien von 1855 und vom 4. August 1868 sind bei Aitchison, Bd. XII, Appendix XLV abgedruckt. Der englische Anspruch auf Basidû (Bassadore) auf der Insel Kišm gründet sich aber auf den Vertrag von 1798 oder auf ein nichtveröffentlichtes Abkommen mit Sejjid Saʿîd. Jedenfalls wird der englische Besitz bestätigt im Telegraphenvertrage vom 17. November 1864 (Aitchison, Bd. XII, Nr. LXI), obgleich seit 1856 Hormûz und Kišm nicht einmal mehr im Pachtbesitz von ʿOmân waren (Aitchison, Bd. XII, S. 138). Wenn also nicht englische Abmachungen mit Persien über Basidû bestehen, dann schwebt der englische Anspruch auf diesen Platz in der Luft.

den „Gesandten" Sir John Malcolm gefertigt wurde. In ihm wurde abgemacht, daß ein Engländer von „respectability" seitens der Gesellschaft dauernd in Masqaṭ wohnen sollte, und daß durch ihn der Verkehr zwischen den beiden Mächten geführt werden sollte (Aitchison, Bd. XII, Nr. LII). In diesem Vertrage wird Sejjid Sulṭân von beiden Seiten als „Imâm" bezeichnet; aber der arabische Chronist, den wir oben nannten, behauptet, daß er nicht der rechtmäßige, erwählte Imâm gewesen sei. Ein gefährlicher Feind entstand ʿOmân in den Wahhâbiten, deren Führer ʿAbd ul-ʿAzîz Baḥrain und Umgegend 1800 eroberte, nach Persien übergriff und auch ʿOmân bedrohte. Die Gefahr versöhnte aber die streitenden Parteien in ʿOmân, und so wurde der Feind verscheucht. Am 20. (14.?) November 1804 fiel Sejjid Sulṭân auf der Rückkehr von einer Reise nach Baṣra in einem Gefecht mit den Ğawasîm und ʿUtubî in der Nähe der Insel Kišm.

Der Imâm Saʿîd lebte noch ohne Einfluß in Rasṭâq, eine Menge von Verwandten machte auf die Herrschaft Anspruch (besonders Sejjid Qais von Ṣoḥâr), außerdem Angehörige der Familien Chalfân, Ğaʿrûba und Ghâfirî. Dem zweiten Sohne von Sejjid Sulṭân, Sejjid Saʿîd bin Sulṭân, gelang es 1807, sich die Herrschaft über den größten Teil von ʿOmân zu sichern. Dauernd aber hatte er innere Kämpfe zu bestehen, und als noch die Wahhâbiten wieder angriffen, wandte er sich an Persien mit der Bitte, dort auf seine Kosten eine Reitertruppe von 3000 Mann anwerben und ausrüsten zu dürfen. Jedoch auch diese Söldner konnten ihm nicht viel nützen. Wenigstens haben damals die Wahhâbiten von dem Orte Bereimî aus einen großen Raubzug in ʿOmân gemacht.

Diese Unruhen in eigenem Lande waren wohl der Grund, weshalb Sejjid Saʿîd sich den Engländern zuneigte. Auf Veranlassung der Wahhâbiten hatten nämlich die El-Ğawasim (Jawasim) an der sogenannten Piratenküste ihre Raubzüge bis nach der indischen Westküste ausgedehnt. Um diese zu unterdrücken und dem Sejjid Saʿîd in seinen Kämpfen zu helfen, auch um diesen zu verhindern, mit den Piraten gemeinsame Sache zu machen, sandte die indische Regierung eine Expedition in den Persischen Golf. Die Engländer werden froh gewesen sein, eine passende Gelegenheit gehabt zu haben, sich hier einzumischen.

Wir müssen zum Verständnis der Vorgänge auf die englischen Bestrebungen im Perser Golf etwas eingehen. Die ersten Engländer, welche den Golf besuchten, waren Ralph Fitch und seine drei Genossen, die dort 1583 reisten, um Handel zu treiben. Die Portugiesen in Hormûz nahmen sie gefangen und brachten sie nach Goa, wo sie als erste Engländer Indien besuchten. Ihre Reise war der Anlaß zu den Unternehmungen, die später zur Errichtung der East India Co. führten. Erst 1618 ist eines der Handelsschiffe dieser Gesellschaft von Ṣurât nach Ğâsak (Djaschk, Jask) an die persische Küste gesandt, wo heute eine englische Telegraphenstation ist. Man wurde dort aber durch die Hormûz beherrschenden Portugiesen an Handelsgeschäften verhindert. Mit Vergnügen ergriff man deshalb die Gelegenheit von Streitigkeiten der Perser mit den Portugiesen, um auf seiten der ersteren gegen Hormûz vorzugehen, nachdem man sich erst vertragsmäßig das Recht von Persien hatte zusichern lassen, „den Golf dauernd zu verteidigen". Nach der Zerstörung von Hormûz und Vertreibung der Portugiesen errichtete man eine Faktorei in Bender ʿAbbâs (1622 bis 1771), damals Gombrûn genannt. Man hatte in der Folge den Bestrebungen der Holländer[1] im Golf ent-

[1] Seit 1623 hatte die niederländische Comp. des Indes orientales Faktoreien an der persischen Küste gegründet, die einträgliche Geschäfte machten. Die meisten ihrer Niederlassungen wurden durch deutsche Beamte geleitet. Gegen die holländischen Unternehmungen richtete sich 1637 auch die „Holsteinische Gesandtschaft" Hamburgischer Kaufleute, bekannt durch die Teilnahme des Dichters Paul Fleming und ihre Beschreibung durch Adam Olearius. Die Holländer wollten den Perser Golf besonders als Zugangsweg nach Mesopotamien benutzen. Wegen eines Streites mit den Türken zogen 1748 die Holländer von Basra nach der kleinen Insel Châraḳ (Châraǧ), nicht weit von der Mündung des Šaṭṭ el-ʿArab gelegen, von wo aus sie unter Leitung des genialen preußischen Barons Kniphausen ganz bedeutende Handelsunternehmungen machten, bis Seeräuber unter Mir Mohannah, Scheich von Bender Rig, sie dort 1765 vertrieben. Zweimal, zuletzt 1807, ließ Frankreich sich die Insel abtreten, jedoch hörten die französischen Absichten 1809 nach Vertreibung der französischen Gesandtschaft aus Persien auf. Dieselbe Insel wurde im Juni 1838 von England während des englisch-persischen Krieges besetzt und bis 1842 behalten. Die Besetzung wiederholte sich im Dezember 1856 während des zweiten Krieges mit Persien, bei welcher Gelegenheit man auch Mohammera am Šaṭṭ el-ʿArab eroberte. Seit 1857 ist diese Insel, einst die Hochburg des niederländischen Handels, wieder im persischen Besitz.

gegenzuarbeiten und half auch den Arabern, die Portugiesen aus Masqaṭ zu vertreiben. Die Engländer haben eben schon damals immer an der Seite von Farbigen gegen Europäer gefochten, wenn es galt, deren Handelskonkurrenz zu vernichten; das ist keine neue Erscheinung im heutigen Kriege. Ein großes Verdienst haben die Engländer sich allerdings dadurch erworben, daß sie seit 1785 im Perser Golf wie anderswo gute Karten herstellten. Seit 1800 ist ein englischer Agent in Masqaṭ.

Den englischen Handelsreisen wurden die Seeräubereien im Perser Golf sehr hinderlich. Als Seefahrer wären die Araber gewiß schon in alter Zeit auch Seeräuber ebenso wie Landräuber gewesen. Das galt beides als ehrlicher Kampf. Eine Organisation nahm der Seeraub aber erst seit 1805 an, nachdem die Wahhâbiten-Bewegung ein wenig Einigkeit in die arabischen Stämme dieser Gegend gebracht hatte. Ein Friedensvertrag mit den Ğawasîm- (Jawasim) Piraten, der am 6. Februar 1806 in Bender ʿAbbâs geschlossen wurde (Aitchison, Bd. XII, Nr. XXXVI), hinderte diese nicht, weiterhin zu räubern.[1] Sie griffen sogar die Kreuzer „Lion" und „Nereid" der East India Co. an, nahmen einmal selbst das kleine Kriegsschiff „Ralph", das die Sendung von Sir Harford Jones nach Persien begleiten sollte, sowie 1809 die „Minerva".[2] Da entschloß man sich zu energischen Maßregeln. Eine Expedition wurde unter Colonel Sir L. Smith ausgesandt, an der das „York and Lancaster Regiment" und das „Royal North Lancashire Regiment" sowie persische Reiter teilnahmen. Am 12. November 1809 wurde der Ort Julfar (Ğulfar), meist Râs el-Cheima genannt, bombardiert und gestürmt. Man verbrannte viele Schiffe und nahm den Hauptschuldigen, Ḥasan bin Raḥmah, gefangen. Darauf fuhr die Expedition über den Golf, züchtigte Lingah und nahm das Fort Laft auf der Insel Kišm. Dann zerstörte man die Schiffe der Seeräuber in Šarğah, einige Orte an der Piratenküste wurden noch genommen, und endlich schlug man an der Küste von ʿOmân bei Šinâs am 31. Dezember

[1] Lord Curzon (Persia II, 449) gibt eine Zusammenstellung der Seeraubzüge der Jowasim (Ğawasîm) von 1805 bis 1821.

[2] In der Höhe ihrer Macht hatten die Seeräuber 63 große und 870 kleine Schiffe, mit 19000 Mann besetzt. Einige Schiffe führten bis 50 Kanonen.

1810 die Wahhâbiten. (Nach der „Times History of the War", Persian Gulf Number, März 1815.)

Die Festung von Šinâs wurde Sejjid Saʿîd übergeben, aber gleich nach der Abfahrt der Engländer kamen die Wahhâbiten verstärkt zurück, so daß die Leute von ʿOmân eine schwere Niederlage erlitten. Durch das Eingreifen der Engländer waren die Wahhâbiten nur noch erbitterter geworden, besonders da der von England in Râs el-Cheima eingesetzte Sulṭân bin-Sakar mit dem Wahhâbitenführer verfeindet war. Dieser, namens Mutlak el-Muṭaʿirî, ging nun mit großer Macht gegen Masnaʿa in ʿOmân vor. Sejjid Saʿîd bat die Engländer um Hilfe, da wegen ihres Vorgehens die Angriffe der Wahhâbiten sich vermehrt hätten. Die Regierung der East India Co. aber hielt es für untunlich, ihm Hilfe zu leisten „without making it appear that we were united in a contest with the Wahhabee power, which was contrary to our repeatedly declared policy" („Official Précis regarding Muscat and its relations with the Wahhabee Power", p. 4). Man wollte es also mit den Wahhâbiten nicht verderben, von denen man vielleicht ein Gegengewicht gegen die Türken in Mesopotamien und gegen die Ägypter im Ḥiǧâz erhoffte, die ja damals unter französischem Einfluß waren. Der immer noch im Hintergrunde ein Scheindasein führende Imâm Saʿîd bot Frieden an, und auch der Sejjid Saʿîd mußte sich zu Verhandlungen entschließen. Ungefähr um die Mitte 1810 sandte er ein Geschenk von 40000 Talern und scheint sich vertragsmäßig auch zu dauerndem Tribut an die Wahhâbiten verpflichtet zu haben. Aber erst nach deren Niederwerfung durch Meḥmed ʿAlî und Ibrâhîm Pascha — worüber wir schon früher berichteten — bekam ʿOmân Ruhe vor den Wahhâbiten für etwa 20 Jahre. Sejjid Saʿîd war es gelungen, sich auch in den Besitz von Ṣoḥâr zu setzen, das früher von dem Imâm Aḥmed einem seiner Söhne gegeben war, und das seitdem ein so gut wie unabhängiges Fürstentum gebildet hatte. Dagegen mißlang ihm 1816 der Versuch, Baḥrain zu unterwerfen.

Die englische Unternehmung 1809 gegen die Seeräuber hatte keinen Dauererfolg gehabt, wohl schon, weil der eingesetzte Häuptling den Wahhâbiten nicht genehm war. 1812 fingen sie neue Raubzüge an, 1815 hatten sie sogar ein Schiff an der Küste von Kathiawar genommen, 1816

bedrohte ein englisches Geschwader vergeblich Râs el-Cheima. Die Gawasmî-Seeräuber bauten ein Fort in Basidû auf der Insel Kišm. Im Jahre 1819 ging eine Seeräuberflottille von 34 Schiffen mit 7000 Mann sogar nach Cutch und Kathiawar. Erst dann entschloß man sich zu energischen Maßregeln. Unter der Führung von Sir William Keir Grant fuhr eine Macht im November 1819 von Bombay ab, an der wieder die früher erwähnten Regimenter beteiligt waren. Râs el-Cheima und andere Plätze wurden genommen und zerstört, auch bei Ṣoḥâr an der ʿOmân-Küste war ein heftiger Kampf. Am 8. Januar (15. März) 1820 wurden endlich Friedensverträge (Aitchison, Bd. XII, Nr. XXXVII u. XXXVIII) mit den Seeräubern und Baḥrain geschlossen, durch die für lange Zeit Ruhe geschaffen wurde.

Gleich darauf wollten die Engländer Sejjid Saʿîd gegen zwei Stämme an der Ġaʿlân-Küste helfen, die sich den Wahhâbiten angeschlossen und englische Schiffbrüchige geplündert hatten. Eine bei Ṣûr gelandete Abteilung Engländer wurde zusammen mit den Leuten von Sejjid Saʿîd am 9. November 1820 völlig geschlagen. Die Engländer mußten ohne Ergebnis am 17. November von Masqaṭ aus nach Bombay zurückkehren. Eine zweite Expedition unter Sir Lionel Smith wurde ausgesandt, die am 2. März 1821 einen Sieg erfocht.

Etwa zu dieser Zeit war der alte Imâm Saʿîd gestorben; man hat dann, wie der Chronist berichtet, keinen wiedergewählt, so daß in der Folge ein religiöses Oberhaupt der Ibâḍiten nicht mehr vorhanden war. Sejjid Saʿîd nahm den Titel „Imâm" nicht wieder auf, d. h. es fand keine Wahl zum Imâm wieder statt. Auch seine Nachfolger haben denselben Grundsatz befolgt. Badger meint, daß bei der inneren Zerrissenheit und dem Einfluß der Wahhâbiten man gefürchtet hätte, daß bei einer Wahl nicht genügend Stimmen auf einen Mann fallen und deshalb neue Wirren daraus entstehen würden. Vielleicht aber lag auch der Grund vor, daß Sejjid Saʿîd wünschte, seine Dynastie erblich in ʿOmân zu machen, was bei dem Wahlsystem der Ibâḍiten nicht möglich gewesen wäre. Überdies soll das Recht dieser Sekte es auch nicht unbedingt verlangen, daß stets ein Imâm vorhanden sein muß. Kurz, die geistige Würde des Imâm ist seit Beginn des 18. Jahrhunderts eingeschlafen, und nur die weltliche Macht des Sejjid ist vorhanden.

Wir haben bisher immer nur von den Bemühungen der Engländer in ʿOmân geredet, aber ebenso wie in Indien, Ägypten, Persien und an anderen Orten bemühten sich in ʿOmân auch die Franzosen um Einfluß. Die Franzosen unterlagen in Indien fast überall. Sie versuchten deshalb von Ägypten und Persien aus vorzugehen. Die Regierung der Revolution sandte Ollivier und Bruguière 1792 als Unterhändler nach Persien, um einen Vertrag abzuschließen, was aber durch die Engländer vereitelt wurde. Zu derselben Zeit entstand der Plan, dem von Persien unabhängig gewordenen Herrscher von ʿOmân zu helfen. Mit einem Erlaß vom 13. Ventose des Jahres 3 der Revolution (etwa 3. März 1795) wurde in Masqaṭ ein französisches Konsulat errichtet. Nicht nur die Engländer, sondern auch der Gouverneur von Réunion, General Magallon, hat nach Angabe der Franzosen Sejjid Saʿîd gegen die Wahhâbiten unterstützt.[1] Ich kann allerdings näheres darüber nicht feststellen, wo und wie dies geschah, Badger erwähnt nichts davon. Er schreibt eben nur als Engländer. Jedenfalls wurde (1803) Jean Baptiste Cavaignac für Masqaṭ bestimmt,[2] dessen Herrscher Sejjid Saʿîd dem Gouverneur von Ile de France (Réunion) 1807 mitteilte: „Nous nous empressons par les présentes de cultiver l'ancienne amitié qui a toujours regné entre nos pères et la nation française, et nous espérons que Votre Excellence voudra bien considérer notre pays comme à Elle appartenant et toujours prêt à Lui obéir chaques fois qu'Elle voudra bien nous honorer de ses ordres." Am 16. Juni 1807 wurde ein „ewiger und unverletzlicher" Friedensvertrag zwischen Frankreich und ʿOmân in Ile de France unterzeichnet.

Sonst überall zurückgewichen, blieben die Franzosen nur noch durch die Tätigkeit der kreolischen Händler bei Madagaskar und Mauritius, wohin auch Leute von Zanzibar kamen, im Indischen Ozean interessiert. Und von dort aus bahnten sich wieder neue Beziehungen mit ʿOmân an, dem Zanzibar gehörte, besonders weil die die französische Flagge

---

[1] Siehe auch Ch. Brunet-Millon: „Mascate, Monnaie d'échange; Questions diplomatiques et coloniales", Nr. 369 vom 1. Juli 1912.

[2] Jean Baptiste Cavaignac, 1803 von Talleyrand auf Napoléons Veranlassung zum Vertreter Frankreichs in Masqaṭ ernannt, von wo er wohl gegen die Engländer in Indien und am Perser Golfe wirken sollte, ist offenbar nie dorthin abgereist.

führenden Eingeborenen-Fahrzeuge eine besondere Stellung einnahmen. Argwöhnisch auf den Einfluß der Franzosen, schloß England mit Frankreich einen Sicherheitsvertrag am 10. März 1862 ab, in dem beide Staaten gegenseitig sich die Unabhängigkeit und Unantastbarkeit von Zanzibar und ʿOmân garantierten (s. Anhang Nr. 41). England hat sich in der Folge in Zanzibar nicht an diesen Vertrag gehalten. Doch wir greifen den Ereignissen vor.

Nachdem die Macht der Wahhâbiten durch die ägyptischen Truppen gebrochen war, bestand zwar keine unmittelbare Gefahr mehr für ʿOmân, doch setzten sich die Wahhâbiten wieder an der Grenze dieses Landes in El-Bereimî fest, und Sejjid Saʿîd scheint zeitweilig ihnen sogar Tribut (Zakat) bezahlt zu haben. Er hat sogar im Jahre 1828 ihre Hilfe bei einem Eroberungsversuch gegen Baḥrain in Anspruch genommen, der gänzlich scheiterte.

In den Jahren 1829 bis 1844 beschäftigte Sejjid Saʿîd sich hauptsächlich mit der Festigung seiner Besitzungen in Ostafrika, vor allem ging er zuerst gegen die englische Protektoratserklärung vor, welche arabische Häuptlinge in Ostafrika dicht vor 1829 mit dem Kommandanten des englischen Kriegsschiffes „Lewen" abgemacht hatten. Während seiner langen Abwesenheit in Zanzibar kamen in ʿOmân natürlich wieder viele Unruhen vor, besonders in Ṣoḥâr und mit dem Häuptling der Gawasîm, wodurch die Autorität von Sejjid Saʿîd sehr gelitten hatte. Deshalb sandten die Engländer eine Demonstrationsflotte nach Masqaṭ, durch deren Vermittlung die Gefahr abgewandt wurde[1] (10. September 1832).

Dem Wahhâbitenchef Turkî bin-Saʿûd aber zahlte er die jährliche Summe von 5000 Talern gegen die Verpflichtung, die derzeitigen Grenzen zu achten, so daß das Gebiet von Omân bis Qaʿlân, das der Wahhâbiten bis el-Qaṭîf reichte. (Brief an den englischen Residenten im Persischen Golf vom 23. Mai 1833.) Innere Streitigkeiten und Beunruhigungen durch die Wahhâbiten aber wechselten trotzdem dauernd miteinander ab, und letzteren mußten noch höhere jährliche Tribute gezahlt werden (1852 jährlich 12000 Taler, dazu Rückstände aus früheren Jahren, und 1854 noch 8000 Taler extra). Hinzu kam, daß Ende 1854 die Perser den Vertreter von ʿOmân aus Bender ʿAbbâs und aus anderen

[1] Siehe „Bombay Governement selections", Nr. XXIV, S. 204—208.

Orten der Kermanküste vertrieben. (Wir sahen oben, daß Sejjid Sulṭân über Bender ʿAbbâs 1798 einen Vertrag mit den Engländern abgeschlossen hatte.)

Eine Expedition unter Sejjid Ṯuweinî, dem Sohne von Sejjid Saʿîd, konnte Bender ʿAbbâs, Mînau und Semîl zwar wieder zurückerobern; weil aber die Perser Verstärkungen erhielten und die Engländer irrtümlicherweise Hilfe von der ʿOmânküste verhinderten, weil der Verkehr von bewaffneten Schiffen auf dem Golf verboten sei, mußte Ṯuweinî sich zurückziehen. Im April 1856 wurde ein Vertrag mit Persien geschlossen (s. Anhang Nr. 41), nach dem die Pachtsumme für Bender ʿAbbâs auf 16000 Toman erhöht wurde; Hormûz und Kišm wurden persisch, der Befestigungsgraben um Bender ʿAbbâs mußte entfernt werden; kurz, der dortige Vertreter von ʿOmân war ein Vasall von Persien, mußte sogar Heeresfolge leisten. ʿOmân übernahm außerdem den Flottenschutz der persischen Küste, und endlich konnte der Vertrag nach 20 Jahren von Persien gekündigt werden — (was auch geschah). Die Engländer scheinen damals bei diesen Verhandlungen nichts für ihren Schützling getan zu haben, der bald danach auf der Reise nach Zanzibar an Bord seiner Fregatte „Victoria" am 19. Oktober 1856 starb.

Nach Sir William Grants Expedition waren die Seeräuber leidlich ruhig gewesen. Die Benî Jâs in Abû Ḍabî (Ḏâbî?) machten allerdings 1834 neue Unruhen, wurden aber bald unterworfen. Im Laufe der Jahre sind eine Menge Verträge mit den einzelnen Stämmen der Piratenküste abgeschlossen worden, bis man 1853 alle Verträge zusammenfaßte zu dem „Trucial Treaty" (s. Anhang Nr. 42), nach welchem diese Häuptlinge auch „Trucial Chiefs" genannt werden, d. h. „Waffenstillstands-Häuptlinge". Sie hatten sich verpflichtet, keine Angriffe mehr auf die Schiffahrt zu machen, bei hohen Strafen ewigen Frieden zu halten und in allen Streitfällen den englischen politischen Residenten in Bender Bûšehr als Schiedsrichter anzurufen.[1] In die Streitigkeiten

[1] Dieses „Trucial Arrangement and League" bezog sich auf Râs el-Cheima (Ğawasîm Stamm). Umm el-Idhwein (Kawein, Gawain der Engländer, auch Ghowain, Khuwain geschrieben, Âl bû ʿAlî Stamm), Aǧman (Âl bû ʿAlî Stamm), Sharka (Šarqa) (Ğawasîm Stamm), Dabai (Âl bû Falasal Stamm der Benî Jâs und Abû Ḍabi (Ḍabi, Ṯabi?) (Benî Jâs Stamm). Alle diese sitzen zwischen Râs el-Qaṭar und Râs el-Ḥadd an der arabischen Küste.

auf dem Lande, welche die Häuptlinge untereinander hatten, mischte die englische Regierung sich nicht ein; ihr kam es nur auf den Frieden zur See an, der den Handel stören könnte. Die Leute unter sich konnten sich gern gegenseitig aufreiben.

Außer diesen Verträgen haben die Engländer mit dem Häuptling der Bahrain-Inseln 1880 und 1892 (s. Anhang Nr. 51 u. 52) noch besondere Verträge abgeschlossen, durch die zwar nicht formell, doch praktisch dort ein englisches Protektorat geschaffen wurde. Der Hauptzweck aller dieser Verträge ist, es allen anderen fremden Mächten unmöglich zu machen, irgendwelche Rechte an den Uferländern des Perser Golfs zu gewinnen, um so den Engländern das Monopol dort zu gewähren. Dieser Zweck wurde aber erst voll erreicht durch eine Reihe von Verträgen, die im März 1892 mit den verschiedenen Häuptlingen abgeschlossen wurden (s. Anhang Nr. 43). Im Jahre 1902 verpflichteten sich diese außerdem vertraglich, keine Ein- oder Ausfuhr von Waffen und Munition in ihrem Gebiete zu dulden.

Als Kennzeichen führen die „Trucial"-Araber eine weiße Flagge mit quadratischem roten Innenfeld. Es ist nicht zu verkennen, daß die Engländer nicht nur in ihrem eigenen, sondern auch im allgemeinen Interesse ein segensreiches Werk durch die Unterdrückung des Seeraubes und des Sklavenhandels[1] geschaffen haben. Aber der innere Beweggrund für die Verträge war Sicherung der englischen Alleinherrschaft am Golf. Dadurch, daß die Häuptlinge sich dem Schiedsgericht des politischen Residenten für den persischen Golf in Bender Bûšehr unterworfen haben, und daß auch

---

[1] Für die englische Marine ist die Unterdrückung der Sklaverei ein gutes Geschäft. So schreibt der „Economist" vom 25. Oktober 1913, daß für die Zeit November 1909 bis Mai 1910 im Perser Golf den „Runners in the Golf" 1400 £ ausgezahlt wurden als Preise, die sich hier besonders auf Ergreifung von waffenführenden Schiffen bezogen. Beteiligt waren vier Kriegsschiffe, von denen die „Philomel" etwa 570 £ erhielt. Die vier Kommandanten bekamen je 715 £, 5 Sh., 7 d; die geringste Belohnung aber war nur 5 d. — In Zanzibar erzählte man sich, daß die Ausmessungen der erbeuteten Sklavenschiffe immer sehr günstig berechnet wurden, und daß man jede Gelegenheit ergriff, um diese lohnende Sklaven-Kaperung auszuführen. Soweit bekannt, erhalten die deutschen Seeleute für die Erfüllung ihrer Pflicht keine solchen Preise.

andere Herrscher, mit denen nicht direkte Verträge gemacht worden, diese Gerichtsbarkeit aufsuchten, ist der Resident tatsächlich der ungekrönte König des Perser Golfs geworden. Sir Lewis Pelly, Colonel Ross, Colonel Meade und jetzt Sir Percy Cox waren und sind im Golf die wirklichen Herrscher, und der Vertrag von 1853 ist die staatsrechtliche Unterlage für die Ansprüche Englands auf die Suprematie im Perser Golf, auf die wir noch weiter zu sprechen kommen werden. Aus Liebe zu dem bedrängten Sejjid Saʿîd haben die Engländer sich ganz gewiß nicht in irgendwelche Unternehmungen eingelassen, sie haben vielmehr diesen schmählich im Stich gelassen, wenn es ihnen paßte.

Wir dürfen uns nicht vorstellen, daß in ʿOmân ein Staatswesen nach unseren Begriffen vorhanden war und ist. Die Grenzen der Gewalt wechselten dauernd nach den Machtverhältnissen der Herrscher, und diese waren abhängig von den inneren Fehden im Lande. Der Herrscher war der Primus inter pares, er hatte mit seinen Familienmitgliedern und andern Stammesältesten zu verhandeln und ihnen Lehne zu geben, welche diese oft so gut wie völlig unabhängig machten. Und die Herrschaft hörte gegenüber den nomadischen Stämmen im Innern fast immer auf, die sich zwischen die seßhaften einschoben. Die Hausmacht, der Reichtum des Herrschers, war die Grundlage der Regierung; und die zur Anwerbung von Truppen nötigen Mittel waren sehr von den Zolleinnahmen abhängig, die überall an Indier verpachtet waren. Seit 1899 ist dies Zollpacht-System verlassen, und die Steuer wird durch besoldete „Beamte" erhoben. In politischer Hinsicht aber war und ist der Herrscher von ʿOmân vollkommen abhängig von England, dessen Politischer Resident und Generalkonsul in Masqaṭ der militärische und politische „Berater" ist, der keine fremden Einflüsse duldet, und der eine eigene Schutzwache von indischen Truppen hat. Auch eine indische Post ist in Masqaṭ eingerichtet. Es war zu natürlich, daß Sejjid Saʿîd sich mehr für seine afrikanischen Besitzungen interessierte, wo er freier zu sein hoffte — wo aber die Macht der Âl Bû-Saʿîd noch früher als in ʿOmân durch die Engländer schwinden sollte. Am 31. Mai 1839 wurde mit England ein Handelsvertrag abgeschlossen. (Aitchison, Bd. XII, Nr. LIV.)

Nach dem Tode von Sejjîd Saʿîd entstanden wieder hef-

tige Erbstreitigkeiten. Von seiner ebenbürtigen Witwe hatte er keine männlichen Nachkommen, von Sklavinnen jedoch 15 überlebende Söhne. Der älteste davon, Sejjid Tweinî, folgte ihm in ʿOmân, während sein jüngerer Bruder Sejjid Mâǧid die Herrschaft in Zanzibar übernahm. Außerdem aber erhielt ein anderer Sohn Sejjid Turkî noch den Nordteil von ʿOmân mit dem Hauptort Ṣoḥâr. So war wenigstens seit 1844 die allgemeine Meinung. Tatsächlich aber war ein Herrscher von ʿOmân nach dem dortigen Staatsrecht gar nicht in der Lage, eine territoriale Erbteilung zu machen, denn ebenso wie der Imâm vom Volk oder von den Ältesten gewählt werden soll, muß sich auch der Herrscher, der nicht geistiges Oberhaupt ist, der Wahl unterziehen oder ist vielmehr ganz abhängig von dem Willen der Mehrheit der Adelsgeschlechter. In der Tat soll auch das Testament des Sejjid Saʿîd vom 6. August 1850 nur Verfügungen über sein angeblich persönliches Eigentum enthalten haben, ohne Eingehen auf die Nachfolge in der Regierung. Obige Machtverteilung bezog sich vielmehr auf die beim Tode von Saʿîd herrschenden tatsächlichen Verhältnisse. Die betreffenden waren die „beati possidentes", weil sie vom verstorbenen an den fraglichen Plätzen als Gouverneure eingesetzt waren. Natürlich brachen sofort Streitigkeiten aus. Im Jahre 1860 sollte gerade eine kriegerische Expedition nach Zanzibar unternommen werden, als die Engländer es für gut hielten, sich einzumischen. Sie stifteten Frieden, um dabei selbst Vorteile zu erhalten. Sejjid Mâǧid hatte sich nämlich geweigert, eine ausgemachte Tributsumme von jährlich 40000 Talern an Sejjid Tuweinî (Tweinî) zu zahlen. Beide entschlossen sich nun, einem Schiedsspruch des Lord Canning sich zu unterwerfen, der Vizekönig und Generalgouverneur von Indien war. Eine Kommission unter dem Vorsitz des Brigadegenerals Sir William Coghlan wurde gebildet, bei welcher die Streitenden ihre Gründe vorzubringen hatten. Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, daß in der Familie des Imâm die Nachfolge auf einer Wahl beruhe. Beim Tode von Sejjid Saʿîd sei sein Sohn Mâǧid durch das Volk von Zanzibar und Ostafrika erwählt worden; die Verhältnisse der dortigen Besitzungen brächten es mit sich, daß daselbst eine besondere Wahl stattfinden könne, und daß die Bevölkerung dort ein Recht gehabt haben würde, sich die Unter-

werfung unter Sejjid Tweinî zu verbitten. Deshalb sei der Anspruch des Sejjid Mâǧid auf die afrikanischen Besitzungen denen des Sejjid Tweinî überlegen. Dieser aber hätte beabsichtigt, seine Ansprüche mit der Waffe durchzusetzen. Weil er sich jedoch dem Spruch der Engländer unterworfen und auf den Erfolg der Waffen verzichtet hätte, habe er einen Anspruch auf irgendeine Kompensation. Als eine solche Entschädigung wurde die Zahlung von 40000 Talern jährlich festgesetzt, die Zanzibar an ʿOmân zu leisten hätte. Die Höhe dieser Summe wurde so hoch bemessen, weil ʿOmân jährlich 20000 Taler an die Wahhâbiten zu zahlen habe, wovon früher die Hälfte von Zanzibar geliefert sei. Außerdem sollte Sejjid Mâǧid dem Herrscher von ʿOmân noch 80000 Taler abliefern als Rückstand für die verflossenen zwei Jahre. Die Zahlung dieser Summe aber sollte keine Anerkennung der Oberhoheit von ʿOmân über Zanzibar sein; jedoch sollte die Leistung eine dauernde sein als Entgelt für den Verzicht auf Zanzibar und als ein Ausgleich für die verschieden großen Erbteile. Die Einkünfte von ʿOmân wurden bei dieser Gelegenheit auf 129500, die von Zanzibar auf 206000 Taler angegeben. Im April 1861 wurde der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen (s. Anhang Nr. 44). Sejjid Tweinî war natürlich unzufrieden, doch wich er dem englischen Druck.

Da die Wahhâbiten sich auf der Halbinsel Qaṭar und in Ṣûr unliebsam machten, unterstützten die Engländer Sejjid Tweinî mit Waffen, sandten auch selbst das Kriegsschiff „Highflower" aus, welches im Februar 1866 gegen die betreffenden Orte vorging. Zur selben Zeit, am 11. Februar 1866, wurde Sejjid Tweinî in Ṣoḥâr von seinem eigenen Sohn Sâlim ermordet, während er im Fort schlief. Der Resident des Persischen Golfs, Colonel Pelly, weigerte sich, mit Sâlim als Nachfolger zu verkehren, der einen beträchtlichen Anhang hatte. Die indische Regierung aber erkannte im September 1866 den Vatermörder als Herrscher an, weil seine Schuld nicht klar bewiesen sei, weil die häuslichen Streitigkeiten nicht der englischen Rechtsprechung unterlägen, und weil tatsächlich die Bevölkerung von ʿOmân ihn anerkannt habe. Badger beschönigt dieses Verfahren durch den Hinweis, daß die vielfachen Morde in der Türkei niemals die europäischen Staaten verhindert hätten, die Gewalthaber

anzuerkennen. Derartige Verbrechen würden, wenn sie mit dynastischen Intrigen verbunden sind, bei Orientalen nur als politische Vergehen angesehen, und im vorliegenden Falle wären sie nur von den Widersachern des Sâlim verurteilt. Sejjid Turkî aber war anderer Meinung als die indische Regierung, sammelte eine starke Macht und griff Ṣoḥâr und Maṭra an. Doch gab er im September dem englischen Drucke nach, verzichtete auf seine Landansprüche gegen Zahlung einer Pension von 7200 Talern. Dazu wurde ihm auferlegt, in Indien zu wohnen, wohin er am 11. September 1867 abfuhr.

Die indische Regierung streckte Sejjid Sâlim bis zu 40000 Talern vor zur Unterdrückung der Aufstände, unter der Bedingung, daß das Geld von der Zanzibar-Subsidie abgezogen würde. Außer anderen Aufständen erlebte Sejjid Sâlim noch die des ʿAzzan bin-Qais aus er-Roṣṭaq, der die Herrschaft erstrebte und am 3. Oktober 1868 Masqaṭ einnahm, wobei Sâlim seine ganzen Schätze von 200000 £ Wert verlor. Der anwesende politische Resident schlug einen Waffenstillstand vor, währenddessen er an seine Vorgesetzten berichten wollte; doch wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Die Araber griffen an, und das englische Kriegsschiff „Vigilant" mußte sich zurückziehen. Die indische Regierung gab die telegraphische Anweisung, nicht einzugreifen und bei eventueller Neuwahl eines Herrschers Sejjid Turkî zu unterstützen. Es wurde aber Sejjid ʿAzzan bin-Qais als Herrscher ausgerufen, und am 11. Oktober fuhr Sejjid Sâlim auf seinem Schiffe „Prince of Wales" nach Bender ʿAbbâs. Von dort und Kišm aus hoffte er sein Land wiederzuerobern. Aber die indische Regierung bestand auf dem Verbot, bewaffnete Fahrzeuge auf dem Perser Golf zu dulden. Da man gehört haben wollte, daß Sejjid Turkî Aussicht auf Unterstützung der Bewohner von ʿOmân hätte, erlaubte im März 1869 die indische Regierung ihm, Bombay auf seine eigene Verantwortung zu verlassen. Er reiste ein Jahr später nach Bender ʿAbbâs ab. Es folgten neue innere Wirren, vermehrt durch das Eingreifen von Wahhâbiten. Sejjid Turkî schlug ʿAzzan am 4. Oktober, und endlich (1871) gelang es ihm, die Macht an sich zu reißen. Doch war seine Regierungszeit (bis 4. Juni 1888) voll von dauernden Unruhen. Er war aber den Engländern ergeben. Im Jahre

1874 sicherte England sich durch einen neuen Vertrag das Recht, im Namen des Sultans über Masqaṭ-Fahrzeuge auch in den Territorialgewässern von ʿOmân die Polizeigewalt auszuüben.

Weil Zanzibar sich 1866 beim Tode von Sejjid Tweinî geweigert hatte, die ausbedungene Subsidie von 40000 Talern an ʿOmân zu zahlen, übernahm es England 1873, für diese Summe gutzusagen, und so werden seit der Zeit tatsächlich jährlich etwa 6000 £ (nach anderer Lesart 150000 oder 200000 Frank) von England aus an den Herrscher von ʿOmân bezahlt. Es ist an sich gleichgültig, ob wirklich England sich dafür bei Zanzibar schadlos hielt. Tatsache ist, daß durch diese Zahlung aus Englands Händen der Herrscher von ʿOmân völlig abhängig von England wurde, nachdem dieses 1890 das Protektorat über Zanzibar erklärt hatte, und die Gelder demnach ganz von der englischen Verwaltung bezahlt wurden. Wenn der Sultan von ʿOmân nicht nach dem Willen seines Geldgebers handelte, wurden ihm einfach die Zahlungen unterbunden.

Die nach dem Vertrage mit Persien seit 1854 unter pachtweiser Verwaltung von ʿOmân stehende Küste von Mekrân mit Bender ʿAbbas, Kišm usw. wurde nach dem Ablauf des Vertrages 1875 von Persien wieder zurückgefordert.[1] Am 19. März 1891 schloß der politische Resident, Colonel Ross, einen Meistbegünstigungsvertrag für England und seine Besitzungen mit Sejjid Feiṣal ab, der am 4. Juni 1888 zur Regierung gekommen war. Die Engländer dürfen danach in Masqaṭ Grundeigentum erwerben. Regierungsgüter und Transitgut ist zollfrei, für anderes wird 5% Einfuhrzoll bezahlt. Die Exterritorialität kann auch auf fremde Europäer ausgedehnt werden, die in Masqaṭ keine konsularische Vertretung haben. Dieser Vertrag konnte erst nach 12 Jahren gekündigt werden (s. Anhang Nr. 45). Im selben Jahre (20. März 1891) unterzeichnete der Sultan Feiṣal eine Verpflichtung für sich und seine Nachfolger, keiner anderen Macht als England Teile von ʿOmân abzutreten oder zu verpachten (s. Anhang Nr. 46).

[1] Nur Gwadar (Qwaṭar, Gwattar?) an der Mekrân-Küste scheint weiterhin ʿOmân verblieben zu sein, wohl weil dort mit „Einverständnis" des Sultans von ʿOmân sich die Engländer mit einer Station des Indo-persischen Telegraphen eingenistet hatten.

Auch unter Sejjid Feiṣal hörten die inneren Unruhen nicht auf, doch bin ich nicht in der Lage, darüber genauere Angaben zu machen. Ein Vorkommen aber ist sehr erwähnenswert, weil es wie kein anderes zeigt, in welcher rücksichtslosen Weise England vorgeht.

Ende 1894 hatten sich wieder einmal aufständische Ḥinawî versammelt unter einem Scheich Ṣâleḥ von Samed, der dem Sejjid Feiṣal seinen Tribut nicht bezahlen wollte. Am 12. Februar 1895 gelang es etwa 200 Mann von ihnen, in Masqaṭ einzudringen. Sie verhielten sich ruhig, Sejjid Feiṣal gab ihrem Führer sogar ein Geldgeschenk. Die Hälfte der Beduinen blieb nachts in der Stadt, deren Tore um Mitternacht von einer starken Macht angegriffen wurden, die in den Palast von Sejjid Feiṣal gelangten, der nur mit genauer Not sich in das Fort Ǧelâlî retten konnte, während sein Bruder in das andere Fort Merânî flüchtete. Beide Festungen waren mit einigen Leuten und alten portugiesischen Kanonen besetzt. Von diesen Forts aus eröffnete man nun das Feuer auf den Sultan-Palast, in dem die Aufständischen lagen. Die Stadt selbst war in Händen des Feindes. Drei Tage lang mußte der Sultan seinen eigenen Palast bombardieren. Doch blieb es in der Stadt selbst ohne weitere Unruhen. Endlich erhielt der Sultan Hilfe von etwa 1000 Getreuen, die zum Angriff übergingen, wobei die englischen Untertanen, d. h. Indier, in Gefahr kamen, so daß auf Veranlassung des englischen Residenten Major J. H. Sadler ein Waffenstillstand auf einige Stunden geschlossen wurde, während dessen die Indier in dem benachbarten Dorfe Makalla Schutz suchen konnten. Drei englische Kriegsschiffe („Sphinx", „Lawrence" und „Bramley") erschienen vor Masqaṭ, offenbar telegraphisch vom Residenten herbeigerufen. Aber zum allgemeinen Erstaunen griffen diese nicht ein. Zwemer schreibt wörtlich: „Aus diplomatischen Gründen ließen sie den Sultan seine eigenen Kämpfe ausfechten, und als die Rebellen endlich (9. März 1895) überzeugt wurden, den armen Sultan zu verlassen, war er belastet (saddled) mit einer großen Rechnung für den Schaden, der den englischen Untertanen während des Angriffes erwachsen war." Das heißt also mit nüchternen Worten: man hat absichtlich keine Hilfe gewährt, damit der Sultan noch mehr finanziell abhängig von England würde, eine gewiß

sehr feine und edle Politik! An den 177000 Dollar, die man als Schadenersatz forderte, hatte der Sultan bis 1900 zu tilgen, obgleich er versuchte, sie als Steuer von den schuldigen Stämmen einzuziehen.

Im Jahre 1895 stellte der Sultan mit Hilfe englischer Kriegsschiffe die Autorität in ʿOmân und Ḍofâr an der Mahraküste wieder her.

Im Jahre 1894 wurde ein französisches Konsulat in Masqaṭ errichtet, woran die Engländer viel Anstoß nahmen, da die Franzosen dort kaum Handelsinteressen hatten. Es schien also, daß das Konsulat nur politische Ziele verfolgen konnte, und darin sind die Engländer von größter Empfindlichkeit.

Wir hatten oben schon etwas über die französischen Interessen im Persischen Golf gesagt. Das 1795 von Frankreich in Masqaṭ errichtete Konsulat war offenbar seit langem zurückgezogen, nachdem am 16. Juni 1807 ein „ewiger" Freundschaftsvertrag mit ʿOmân abgeschlossen war. Am 17. November 1844 (s. Anhang Nr. 47) wurde zwischen Frankreich und Masqaṭ ein neuer Vertrag geschlossen, in dem Frankreich das Protektorat denjenigen Sultansuntertanen zugestanden wurde, welche in französischen Diensten waren (Exterritorialität), was die Franzosen in der Folge zugunsten aller Leute auslegten, die irgendwie bei Franzosen beschäftigt waren (wie Schiffsführer, Handelsagenten usw.). Außerdem erhielt Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation, und der Sultan verpflichtete sich, keine Monopole zuungunsten Frankreichs zu verleihen. In dem § 3 dieses Vertrags hat Frankreich auch das Recht erhalten, in ʿOmân Immobilien zu erwerben. Am 10. März 1862 anerkannten England und Frankreich gegenseitig die Unabhängigkeit der Sultane von Zanzibar und ʿOmân (s. Anhang Nr. 48).

Überall im Gebiet des Indischen Ozeans versuchten nun die Franzosen Eingeborene an sich heranzuziehen, indem sie ihnen das französische Schutzgenossenrecht gaben. Ganz besonders geschah dies in bezug auf einheimische Fahrzeuge. Dies Verfahren wurde von Djibuti-Obok, von Madagaskar und von Zanzibar ausgeübt, und die französische Regierung willigte nicht ein, daß diese Fahrzeuge mit französischer Flagge von anderen als französischen Kriegsschiffen angehalten oder untersucht würden, es sei denn in fremden

Territorialgewässern. Dieser Anspruch hat in Ostafrika zu sehr vielen Schwierigkeiten geführt, weil hierdurch die Kontrolle des Sklavenhandels sehr erschwert wurde. Frankreich hatte schon den sogenannten „Quintuplevertrag" vom 20. Dezember 1841 nicht ratifiziert und 1845 England gegenüber sich nur bereit erklärt, daß die beiderseitigen Kreuzergeschwader zusammenarbeiten sollten. Die Generalakte der Brüsseler Konferenz vom 2. Juli 1890 wurde von der französischen Kammer in Anlehnung an frühere Entschließungen nicht ratifiziert, soweit sie Bezug hatte auf die Beschlagnahme und Aburteilung verdächtiger Schiffe; insbesondere wurde die Durchsuchung der Fahrzeuge mit französischer Flagge nicht erlaubt. Der Grund ist wohl, daß diese Bevorzugung französischer Boote deren Besitzern größere Freiheit gewährte, und daß diese deshalb sehr gern sich an die Franzosen anschlossen, wodurch Frankreich wiederum größeren politischen Einfluß bekam; mit anderen Worten: man versuchte auf diese Weise zur „Französierung" der Araber beizutragen.

Dies war besonders in ʿOmân der Fall. Leute, die einmal mit französischer Flagge gefahren waren, ließen bei der Rückkehr Reeder, Kaufleute, Matrosen, ja deren ganze Familien, Dienstpersonal und ihre Kundschaft unter die französischen Schutzbefohlenen aufnehmen, so daß sie als Exterritoriale nur der Rechtsprechung des französischen Konsuls, nicht der des einheimischen Herrschers unterstanden. Der sehr energische französische Konsul in ʿOmân, M. Ottavi, hat hiervon den weitesten Gebrauch gemacht, so daß fast die ganze Einwohnerschaft der Stadt Ṣûr, ja, wie Brunet-Millon schreibt, fast die Hälfte der Bewohner von ganz ʿOmân unter französische Gerichtsbarkeit gekommen sei. Es war dies ein systematisches Französieren, das politische Interessen am Lande schuf. Dazu kam, daß dauernd französische Kriegsschiffe im Perser Golf verkehrten. Dies mußte die Unruhe der Engländer erwecken, die den Golf für ihre alleinige Domäne ansehen, die vor allem Masqaṭ für den Schlüssel zum Perser Golf betrachten. Sie beschuldigten deshalb fortwährend die französischen Konsuln der Parteinahme für die Sklavenhändler, denn mit diesem philantropischen Vorwand konnte man am leichtesten vorgehen. Consul Ottavi aber schrieb damals: „Wenn die britischen

Offiziere unsere Schutzbefohlenen mit ihren Beschuldigungen verfolgen, so geschieht dies nicht allein, weil diese die französische Flagge führenden Schiffe unseren Einfluß gegenüber dem Englands stärken, sondern auch weil das Vorhandensein dieser Fahrzeuge und der dadurch zutage tretende Vorteil der französischen Flagge nach und nach zur Zerstörung der in diesen Gebieten vorherrschenden Ansicht führt, nach welcher der Persische Golf und Arabien sowie alle auf diesen Meeren fahrenden Schiffe ausschließlich der englischen Gerichtsbarkeit unterstehen."

Die Engländer glaubten besonders scharf auftreten zu können, als die Spannung mit Frankreich durch den Zwischenfall von Faschoda stark war. Im Jahre 1897 ersuchte der englische Resident in Masqaṭ, Oberst Mockler, Sejjid Feiṣal, gegen alle seine Untertanen vorzugehen, welche die französische Flagge annahmen. Der Sultan erklärte sich dazu außerstande. Als dann die Engländer erfuhren, daß 38 Masqaṭ-Schiffe auf einmal bei den französischen Konsulaten in Zanzibar und ʿAden die Flagge genommen hatten, versuchte der englische Resident wieder auf den Sultan einzuwirken, dessen Beschwerden die französische Regierung aber nicht nachkam. Am 25. Oktober 1897 und am 10. Januar 1898 erfolgten weitere Vorstellungen. Der Resident in Bender Bûšehr, Colonel Meade, verlangte am 9. Februar 1899 vom Sultan sogar die Zurückziehung aller französischen Flaggen und eine entsprechende Veröffentlichung seitens des Sultans. Er sollte die Eigner französischer Schiffe als Rebellen erklären, widrigenfalls ihm seine (Zanzibar-) Subvention gesperrt würde.

Noch gespannter wurden die Verhältnisse durch ein anderes Vorkommen. Frankreich wollte Kohlenstationen am Indischen Ozean erwerben, schon seiner Besitzungen in Madagaskar wegen. Gestützt auf den Meistbegünstigungsvertrag von 1844, in dem Frankreich die Erwerbung von Grundstücken gestattet war, pachtete der französische Konsul Ottavi am 7. März 1898 vom Sultan einen Lagerplatz bei Bender Djissar (Ǧisah?), 5 engl. Meilen südlich von Masqaṭ. Sofort erschien der englische Resident für den Persischen Golf vor Masqaṭ mit einem englischen Geschwader, um Sejjid Feiṣal ein Ultimatum zu stellen: „Ich habe den Befehl erhalten, zu verlangen, daß Eure Hoheit sofort, und zwar in

einer der Öffentlichkeit möglichst zugänglichen Weise, die Nichtigkeitserklärung aller überhaupt mit der französischen oder jeder anderen Regierung bisher abgeschlossenen Verträge abgibt, welche die Abtretung eines Hafens, eines hierzu geeigneten Ortes oder eines Teiles des Festlandes für gleichviel welche Zwecke vorsehen. Eine Ausnahme hiervon bilden die mit England bestehenden Abkommen, und ist mir ohne Zögern die Kopie der Nichtigkeitserklärung der fraglichen Abkommen zu übergeben, damit ich dieselbe an die Regierung Großbritanniens übergeben kann." Die Erregung darüber war groß, das Verhältnis von Frankreich zu England war schon wegen Faschoda gespannt genug, und man machte sich auf eine Kriegserklärung gefaßt. Die englische Regierung aber billigte nicht das Vorgehen ihres Residenten. Delcassé war deshalb in der Lage, die Erklärung in der französischen Kammer abzugeben,[1] daß „die Regierung der Königin nach Kenntnisnahme der vorliegenden Tatsachen und unserer Absichten nicht gezögert hat, anzuerkennen, daß die Rechte Frankreichs und Englands in Masqaṭ wie auch die eingegangenen Verpflichtungen gleichartige seien, und daß Frankreich sehr wohl dort ein Kohlendepot unter den gleichen Bedingungen, wie England das seinige erhalten, beanspruchen könne". Man kam überein, alle Differenzen in Paris zu behandeln und nicht in Masqaṭ einen Druck auszuüben. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß England an Frankreich einen Anteil an seinem eigenen Kohlenlagerplatz in der Makallabucht des Masqaṭ-Hafens gab, also an einem Platz, wo es die französischen Interessen unter Aufsicht hatte. England richtete für sich selbst im Januar 1899 noch einen ferneren Kohlen-Lagerplatz bei Râs el-Ḥadd ein.

Die Schwierigkeiten mit dem Flaggenrecht der Eingeborenenfahrzeuge gingen jedoch weiter. Am 5. August 1899 erklärte der englische Geschäftsträger Herrn Delcassé, daß „die Ausnahmestellung der Masqaṭ-Schiffe unter französischer Flagge unverträglich sei mit den seitens der französischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Unabhängigkeit des Sultanats von ʿOmân". Die Engländer übten einen Druck auf den Sultan aus. Im folgenden Juni ging dann auch Sejjid Feiṣal mit dem englischen

[1] Chambre des Députés, Débats parlementaires. 5. Mars 1899.

Konsul nach Ṣûr, um die französischen Schutzbriefe einzufordern. Am 12. Juni 1900 haben dort die Eigentümer französischer Flaggenbriefe dem Sultan dieselben „freiwillig" zur Verfügung gestellt, was dieser annahm. Durch das Kriegsschiff „Catinat" ließ Frankreich jedoch die Rückgabe dieser Papiere fordern. Und als sich derselbe Vorgang im nächsten Jahre wiederholte, erklärte der französische Konsul Laronce, daß seine Regierung entschlossen sei, an der augenblicklichen Lage in der Angelegenheit der Schiffahrt unter allen Umständen festzuhalten, „d. h. unsere Untertanen würden weiter dem Schutze und der Gerichtsbarkeit unserer Flagge unterstehen, welche die Vorfahren der Protegierten schon so lange Zeit geachtet und respektiert hatten". Major Cox aber hatte den Auftrag, in dieser Frage unzweideutig vorzugehen. Bei einer Reihe fernerer Zwischenfälle wurde durch England gezeigt, daß der französische Schutz für die Untertanen von ʿOmân „ungesetzlich und dem Abkommen von 1862 zuwider" sei. Am 8. April 1903 wurden drei französische Schutzgenossen auf Veranlassung von Major Cox gefangengesetzt, von ihm selbst vernommen, vom Sultan verurteilt, und vor dem Gefängnis wurde ein Posten der indisch-englischen Schutzwache aufgestellt.[1] Der darauf am 18. Mai ankommende Kommandant des Kreuzers „Infernet" ließ sich nicht von Cox einschüchtern; er forderte zunächst die Rückkehr des Sultans, der auf englische Veranlassung ins Innere gegangen war. Zurückgekehrt, antwortete dieser auf die Aufforderung, die Gefangenen freizulassen: „Ich wage es nicht." — Da kam die Weisung aus London, die Gefangenen freizugeben. Und was war der Grund? Eduard VII. reiste damals gerade nach Paris, um die Entente cordiale einzuleiten. So kamen auch im fernen Arabien die Ereignisse zur Geltung, welche den Umschwung der französischen und englischen Politik bestimmten. Man entschloß sich, den Fall dem Haager Schiedsgericht zu überweisen. Es wurde sogar am 13. Oktober 1904 ein eigener Vertrag zwischen England und Frankreich

[1] Durch eine „Order in counsel" vom 4. November 1807 (Aitchison, Bd. XII, Appendix Nr. L), war die englische Konsulargerichtsbarkeit über die englischen Untertanen und Schutzbefohlenen in ʿOmân festgesetzt worden. Der Konsul oder politische Resident in Masqaṭ hat eine eigene, aus indischen Truppen bestehende Leibwache.

abgeschlossen,[1] der die Zusammensetzung des Gerichts festsetzte, deren Mitglieder dem Haager Schiedsgericht angehören sollten.

Die Hoffnungen Frankreichs in Masqaṭ, und wohl auch in Scheich Saʿîd, waren ebenso wie die Interessen in Faschoda und in Ägypten der Revanche geopfert worden, und nur in Marokko hat Frankreich 1904 freie Hand von England erhalten. Der französische Vizekonsul Laronce in Masqaṭ stellte keine Flaggenscheine mehr aus, abgesehen von den 30 noch vorhandenen; die für den französischen Schutz in Frage kommenden Schiffer in Masqaṭ sollten nur diejenigen mehr sein, welche vor dem 2. Januar 1892 die Flagge erhalten hatten, von diesem Zeitpunkt an nur sólche, welche vor 1863 das Recht als französische Protégés hatten. Untertanen von ʿOmân aber, welche die französische Flagge führen durften, sollten keine Exterritorialität in ʿOmân genießen (s. Anhang Nr. 49). Das Schiedsgericht hatte nämlich seinen Spruch vom 8. August 1905 gegen Frankreich gefällt, weil die Richter die Vorschriften des Brüsseler Generalabkommens anwandten, dem Frankreich nicht beigetreten war. Aber Frankreich beruhigte sich im Interesse der Entente dabei. Ein vom Sultan von ʿOmân 1908 erlassener und von Frankreich und England gutgeheißener Erlaß unterstellte die fraglichen Schiffe in den Gewässern von ʿOmân (in den zum Festland gehörigen Meeresteilen und im ganzen Perser Golf) der ausschließlichen Gerichtsbarkeit von ʿOmân. Die französischen Schiffe der Eingeborenen verschwanden durch Erlöschen ihrer Rechte, dem französischen Konsul in Masqaṭ ist die Gerichtsbarkeit über sie entzogen, die von England ausgeübt wird. Die Vorherrschaft Englands in Masqaṭ ist heute eine vollendete Tatsache. Brunet-Millon (nach Übersetzung im „Export", 1912), dem ich fast wörtlich gefolgt bin, fügt hinzu: „Das englische Protektorat über Masqaṭ ist auf Ungesetzlichkeiten begründet und aufgebaut, was jedoch unseren Partner jenseit des Kanals an einem freundschaft-

[1] Agreements between the United Kingdom and France referring to Arbitration the Question of the grant of the French Flag to Muscat Dhows. Sgnd. London, Oct. 13, 1904 and Jan. 13, 1905. Treaty series, No 3, 1905. — Vgl. auch: Boutres Mascatais francisés. Paris 1905. Impr. Nationale. Dies ist die französische Denkschrift für das Haager Schiedsgericht.

lichen Zusammengehen mit uns nicht hindert. Unsere rechtliche Stellung in Masqaṭ ist von uns sehr teuer bezahlt worden, und selbst unseren englischen Freunden können wir dieselbe nicht für ein Butterbrot abtreten." Der Verfasser hoffte, daß Frankreich dafür die Seyshellen, Amiranten und den „Hafen" von Melinde bekommt. Nun, — es hat die Genehmigung erhalten, jetzt mit den Engländern zusammen kämpfen zu dürfen.

Im November 1901 wurde Masqaṭ mit Ǧask (Jask) durch ein Kabel verbunden und so dem Weltkabelnetz angeschlossen.

Am 31. Mai 1902 verpflichtete der Sultan sich, die Ausbeutung der Kohlenfelder im Hinterland von Ṣûr keiner anderen fremden Macht oder Gesellschaft zu geben, bevor der englischen Regierung Gelegenheit gegeben sei, das Unternehmen selbst im Verein mit dem Sultan auszuführen (s. Anhang Nr. 50).

Im Jahre 1905 wurde dem „Sponge Exploration Syndicate Ltd.", London, 39 Luke Street, die Konzession zum Fischen von Schwämmen von Râs el-Ḥadd bis Chasab erteilt (s. Aitchison, Bd. XII, Appendix Nr. LII).

Die Franzosen aber waren nicht die einzigen Konkurrenten in ʿOmân für England, das unter allen Umständen ein Monopol im Persischen Golf will, für den ihm Masqaṭ der Schlüssel bildet. Im April 1899 tauchte das Gerücht auf, daß Rußland im Perser Golf eine politische Stellung erstrebe, daß es Bender ʿAbbâs als Endpunkt einer Bahn durch Persien erworben habe. Rußland richtete auch ein Konsulat in Masqaṭ ein und betrieb eine subventionierte Dampferlinie[1] von Odessa nach Masqaṭ und Bender Bûšehr, wo ein russischer Generalsonsul saß. Alles dies waren für England höchst verdächtige und unerträgliche Zustände. Die indische Presse verlangte sofort Verstärkung des englischen Geschwaders, eine Vermehrung der politischen Beamten Englands im Perser Golf und mehr Telegraphenkabel. Außerdem wurde gewünscht, daß bei der baldigen Beendigung des zehnjährigen russischen Privilegs, Bahnen in Persien zu bauen, England alles aufbieten müsse, die Verlängerung dieses Rechts zu verhindern. England aber wurde auf in-

[1] Russische Linie Odessa—Persischer Golf (R. O. P. I. T.) Russkoje obschtschestwo parochodstwa i torgowli. — Agent war unter anderen der Holländer Victor Paul ter Meulen, Konsularagent in Aḥwâz.

direkte Weise diesen Nebenbuhler los. Es hatte die Japaner auf Rußland gehetzt, und durch den Frieden von Portsmouth im September/Oktober 1905 wurde Rußland so geschwächt, daß es seine Bestrebungen im Perser Golf aufgab. Im Vertrage vom 31. August 1907 aber wurde ihm von England freundlichst erlaubt, in Nordpersien Bahnen und andere Einflüsse zu gewinnen, aber an den Persischen Golf durfte es nicht heran. An Stelle des Strebens zum Indischen Ozean will Rußland heute im Verein mit seinen Freunden über Konstantinopel an die offene See, ein aussichtsloses Unternehmen. Da aber Rußland einen Hafen am eisfreien Meere nötig hat, wird es später doch vielleicht noch einmal seine alten Bestrebungen zum Perser Golfe wieder aufnehmen.

Mitte 1913 gab es neue innere Unruhen in ʿOmân. Die Waffenverordnung (s. u.) gab den Vorwand, daß ein Scheich ʿAbdâllâh bin Ḥamed es-Salimî sich erhob und Nezwa besetzte. Es wurde auch ein Scheich Sâlim bin Rašîd el-Charûsî zum „Imâm" gewählt. Sejjid Feiṣal sandte seinen Sohn Sejjid Nadir den Aufrührern entgegen. Nach der „Times" vom 18. Sept. 1913 handelte es sich besonders um den Besitz der Dattelwälder des Sultans in Semil. Sejjid Feiṣal wurde im Juli durch Entsendung des 2. Ratchputen-Regiments von Bombay unterstützt, denen noch einige hundert Mann der King-Edwards-Grenadiere folgten, um die Küstenplätze zu halten; mehrere Orte im Innern waren dem „Imâm" in die Hand gefallen. Im übrigen hatten die Engländer den Befehl, sich der genauesten Neutralität zu befleißigen, d. h. die Araber sich gegenseitig schwächen zu lassen. Am 7. Oktober 1913 ist Sejjid Feiṣal gestorben, und sein Sohn Sejjid Tajmûr sein Nachfolger geworden. Im April 1914 nahmen die Aufrührer die Orte Qurjat und Barkar (Barkali?), die von England bombardiert wurden. Die Rebellen zogen sich von der Küste zurück, hielten aber das Innere im Besitz. Seitdem ist eine indische Garnison zum Schutze des Sultans und der indischen Händler in Masqaṭ geblieben. Vielleicht angereizt durch die Nachricht von dem europäischen Kriege haben die Rebellen am 10./11. Januar 1915 wieder heftige Angriffe auf die Außenstellungen der Stadt Masqaṭ gemacht, die durch die Truppen des Sultans unter Mithilfe von einer Abteilung des 95. Russel's Infantry Regiment und

der 102. Bombay Grenadiere zurückgeworfen wurden. Der Sultan ist nur Herr der Stadt Masqaṭ und von ein paar Orten an der Küste und im Binnenlande, der Rest des Landes ist dem erwähnten „Imâm" unterworfen oder selbständig. Wahrscheinlich aber spielen im Innern auch die Einflüsse des Wahhâbitenchefs mit, mit dem die Engländer gegen die Türkei sich verbündet haben. Ihnen liegt ja auch gar nichts daran, dem Sultan das Land zu erhalten, sie wollen nur selbst Einfluß an der Küste haben. Zu erwähnen ist noch, daß 1913 im sogenannten Kuweit-Abkommen die Türkei auf ihre Ansprüche auf Masqaṭ verzichtet haben soll, und daß der Wahhâbiten-Emir Ibn Saʿûd seit etwa Mitte 1913 das ganze Hinterland von ʿOmân zu beherrschen scheint.

Für die letzten Jahre haben wir noch einiges hinzuzufügen. Gelegentlich eines Angriffs von bewaffneten Eingeborenenfahrzeugen auf ein englisches Schiff im November 1910, das den Waffenschmuggel überwachen sollte, wurden englische Soldaten getötet. Deshalb tauchte wieder die Frage des Überwachungsrechts für die Fahrzeuge auf. Im April 1911 wurden unter Admiral Slade die englischen Kriegsschiffe „Hyacinth" und „Fox" an den Perser Golf zur Unterdrückung des Waffenschmuggels gesandt. Slade landete Truppen bei Debai und vernichtete dort eine Waffenniederlage.[1] Die „Depêche coloniale" vom 17. Juni 1912 behauptete, die arabischen Schiffe holten sich die Waffen von Daressalam, aus der italienischen Zone oder sogar aus Indien, um sie nach Beludschistan, Afghanistan usw. zu bringen. Lord Curzon hatte als Gegenmittel 1911 die Annexion von Masqaṭ empfohlen. Man zog aber vor, an Frankreich zu appellieren, es möge auf seine alten Rechte in Masqaṭ verzichten. (Lord Curzon's Rede im Oberhaus am 22. März 1911.) Der Staatssekretär für Indien, Lord Morley, hatte erklärt, man könne von Frankreich nicht verlangen, daß es kostenlos verzichtete. Bei den verschiedenen Versprechungen und Rechts-

[1] Nach arabischen Quellen (M. Hartmann in „Welt des Islam" II) soll England Ende 1912 ein Kriegsschiff nach der ʿOmânküste gesandt haben, um den Sultan zur Hissung der englischen Flagge zu veranlassen. Die Trucialchefs aber hatten dies abgelehnt, da auch England ihr Feind sei. Zur selben Zeit ist zugunsten der Türkei während des Krieges mit Italien auch in ʿOmân wie in Baḥrain gesammelt worden, was auch in Zanzibar und anderen islamischen Ländern geschah.

abtretungen, die sich an die Marokkofrage knüpften, hatte man geglaubt, daß Masqaṭ ein Tauschobjekt sein würde. Jedenfalls scheint Frankreich England dort freie Hand gelassen zu haben. Laut Verordnung des Sultans von ʿOmân vom 12. Juli 1912 sollen jedenfalls alle eingeführten Waffen und Munitionen unter Zollverschluß gelagert werden; sie dürfen nur mit Genehmigung an bewährte Händler abgegeben werden („Nachrichten für Handel und Industrie" vom 30. Okt. 1912). Jedoch versuchte Frankreich, nochmals Widerstand zu leisten, indem es Ende des Jahres ein großes Kriegsschiff nach Masqaṭ sandte, um einen Druck auszuüben. Von englischer Seite wurde behauptet, daß es hauptsächlich einige französische Firmen seien, die den Waffenhandel nach Afghanistan trieben, und die von einigen französischen Deputierten unterstützt würden („Daily Mail" vom 28. Nov. 1912). Im Oberhause wurde am 10. Dezember 1912 eine Frage über Masqaṭ an die Regierung gerichtet; Lord Morley antwortete, daß die Waffenverordnung zwar nicht ideal sei, daß aber die französische Regierung mit eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen habe; eine wichtige Geschäftsgruppe dort behaupte, daß die Waffen beschlagnahmt würden. Es sei aber aus politischen Gründen besser, diese Frage jetzt nicht weiter zu erörtern („Köln. Ztg." vom 13. Dez. 1912). Die französischen Interessenten hofften damals, daß man durch Verzicht auf die Rechte aus dem Vertrage von 1862 in Masqaṭ von England die Kolonie Gambia erhalten würde.

Die Waffenfrage hat dauernd die sorgenden Interessen von England gefunden. Es nimmt an, daß von dort aus dauernd Waffen nach Afghanistan geschmuggelt werden, und zwar besonders solche, die aus dem mit England verbündeten Frankreich kommen. Das erwähnte Abkommen mit Frankreich von 1912 genügte den Engländern nicht. Ein Engländer soll beobachtet haben, daß etwa 1911 in Masqaṭ an 200000 Gewehre lagerten, und daß die Pakete von Munition nach Millionen zählten. Unter den Augen eines englischen Kriegsschiffes entlud eine Dhau Waffen und Munition in Masqaṭ. Die Franzosen wollten aus Geschäftsgründen ihren Handel nicht missen, beanspruchten sogar eine persönliche Entschädigung für eventuelles Aufgeben des illegitimen Handels. Das Geschäft ging der englischen

Freundschaft vor. Aber auch Firmen aus Birmingham sollten an diesem Handel teilnehmen („Nordd. Allg. Ztg." vom 29. Jan. 1914). Noch Anfang 1914 ließ Frankreich dem Wahhâbiten Emir Ibn Saʿûd große Mengen Waffen anbieten, die jedenfalls über Masqaṭ gehen sollten. Endlich, am 4. Febr. 1914, haben Sir Edward Grey und der französische Botschafter Cambon Noten ausgetauscht, denen zufolge Frankreich auf die Vorrechte verzichtete, die den französischen Untertanen durch den Vertrag von 1844 gewährt wurden, insofern sie den neuen verschärften Bestimmungen über den Waffenhandel in Masqaṭ widerstreiten, d. h. in bezug auf den illegitimen Waffenhandel im Sultanat. Die Regierungen wollten auch nichts einwenden, wenn der Sultan (d. h. die Engländer) Abänderungen oder Ergänzungen zu den Waffenbestimmungen erlassen sollte („Correspondence d'Orient", Paris, 1./16. Juli 1914). Also noch vor dem Ausbruch des großen Krieges hat England das lang erstrebte Ziel erreicht, daß es nämlich die Waffenkontrolle in ʿOmân hat. Und es ist wahrscheinlich, daß dies Recht jetzt während des Krieges auf das schärfste ausgenützt wird, denn die Waffenversorgung von Afghanistan ist eine große Sorge für England und Indien.

Aber nicht nur um diese Frage handelt es sich. Masqaṭ hat eben einen sehr guten, von einer Insel geschützten Hafen, der einen Stützpunkt erster Klasse abgibt, wo Kohlendepots und Befestigungen errichtet werden können, sobald Frankreich keinen Widerstand mehr leistet. Und der Hafen von Masqaṭ bedeutet für den Perser Golf dasselbe, was ʿAden für das Rote Meer ist: die strategische Schlüsselstellung für dies Meer, das die Engländer nun als das ihrige betrachten. Unsere Baghdâd-Bahn hat, abgesehen von der Frage ihres Endpunktes in Kuweit, nur den Zugang zu einem englischen Binnenmeer, solange der Ausgang vom Perser Golf ausschließlich in englischer Hand ist. Und das ist jetzt der Fall, denn auch an der persischen Seite besitzen die Engländer die Kabelstation bei Kap Dschask (Ǧâsak), Basidû auf der Insel Kišm[1] sowie die kleinen Inseln Taub

[1] Interessant ist die Angabe „eines persischen Patrioten" („Persien und der Europäische Krieg." Berlin, Karl Curtius, 1915), daß England während des Weltkrieges der persischen Regierung angeboten habe, die Inseln Châraḳ, Hormûz und Kišm zu kaufen.

und Abû Mûsa vor der Straße von Hormûz. Endlich haben sie die volle Gewalt über die Piratenküste. Auch bei einem günstigen Kriegsausgang werden formelle Zusicherungen Englands uns nichts nützen, um dort die Freiheit des Meeres zu bekommen und die Baghdâd-Bahn vor Erdrosselung im geeigneten Augenblick zu schützen. Helfen kann nur, wenn die Engländer gezwungen werden, auf ihre alleinigen Ansprüche am Perser Golf zu verzichten und zu gestatten, daß auch eine andere Macht, die nicht zum Vierverbande gehört, sich einen festen Punkt dort sichert. Hierfür wären die riesigen und geschützten Buchten am Kap Musandum sehr geeignet, in denen sogar die ganze englische Flotte Unterkommen finden kann, wenn das Klima dort nicht so unerträglich heiß wäre, daß selbst die Engländer den Platz aufgeben mußten, den sie 1864 bis 1869 besetzten, als sie dort eine Kabelstation einrichten wollten. Schwer wird es allerdings sein, England von Masqaṭ abzubringen, auf das es den allergrößten Wert legt. Lord Curzon schrieb („Persia" II, 443): „Wir lassen dem Sultan eine Subsidie zukommen, wir bestimmen seine Politik und werden keine fremde Einmischung hier dulden. Die Zeit wird kommen, wo ein entschiedenerer Besitz erforderlich sein wird, und der Junion Jack wird von den Burgen von Masqaṭ wehen." Und schon 1899 sagte Sir Richard Temple in einem Vortrage im United Service Club: „Masqaṭ gehört uns, und unsere Rechte daselbst müssen wir, wenn notwendig, mit den Waffen aufrechterhalten."

Die Freiheit des Perser Golfs aber ist für unsere Baghdâd-Bahn eine Lebensfrage, und wir können nicht oder nur sehr schwer dort die freie See wie am Roten Meer erreichen. Deshalb muß irgend etwas geschehen, was uns und anderen Mächten die Freiheit sichert.

Aus nebenstehenden Zahlen geht hervor, daß die Einfuhr von Waffen und Munition nach Masqaṭ aus Belgien am bedeutendsten war. Nach den Konsulatsberichten kommen diese Waffen aber fast ausschließlich aus Frankreich und werden von Belgien aus nur verladen; doch kommen auch aus diesem Lande viel Martini-Gewehre, die billiger sind als die englischen. Aus Deutschland stammen durchweg nur wertvolle Waffen, so z. B. 1911/12 7000 Gewehre für 53800 £. Wichtig aber ist, daß England und seine

Einfuhr und Ausfuhr von Waffen in Masqat.

(Nach den englischen Konsulatsberichten.)

1902—1903 von England für 292003 Dollar, von Frankreich für 141987 Dollar
1903—1904 „ „ „ 475290 „ „ „ „ 286600 „
1904—1905 „ „ „ 720366 „ „ „ „ 490483 „

	1907—1908	1908—1909	1909—1910	1910—1911	1911—1912	1912—1913
Gesamtimport	656438 £	683821 £	553724 £	394438 £	401320 £	463551 £
davon Waffen u. Munition	279051 „	237645 „	103862 „	68075 „	101862 „	184058 „
von diesen aus Belgien . .	—	114694 „	35246 „	8820 „	17750 „	99590 „
„ „ „ Frankreich	—	19914 „	15382 „	30 „	12000 „	24 „
„ „ „ Deutschland	—	10842 „	21442 „	5190 „	53800 „	5216 „
„ „ „ Rumänien	—	10196 „	8000 „	—	—	—
„ „ „ England . .	—	82018 „	21785 „	1650 „	42900 „	79328 „
Gewehre	—	85820 Stück	?	15752 Stück	27637 Stück	46464 Stück
Pistolen	—	2850 „	?	0	0	0
Patronen	—	12420000 „	?	5583600 „	9350000 „	13746100 „
Ausfuhr auf Dampfern .				766 Gewehre 191500 Patronen zum Betrage von 2582 £	188 Gewehre 195000 Patronen zum Betrage von 4201 £	4518 Gewehre 1540450 Patronen zum Betrage von 33955 £

Besitzungen fast die gleiche Menge wie Belgien (Frankreich) einführte. Es beleuchtet dieser Umstand die dauernden Anschuldigungen der Engländer, daß nur die Franzosen die Araber und Afghanen mit Waffen versorgen. In der Ausfuhr erscheinen Waffen fast gar nicht, denn es wird nur die Ausfuhr auf Dampfern notiert; die auf einheimischen Seglern scheint im Schmuggelwege zu erfolgen. 1911—12 sind die angeführten Mengen für die persische Regierung und arabische Häuptlinge mit Einverständnis des englischen Residenten ausgeführt. Für 1912—13 meldet der Konsulatsbericht: „Large Imports consigned to His Highness the Sultan of Muscat and to the Chaikh of Koweit." Es ist sehr auffallend, daß gerade um diese Zeit (April 1913) der englische Konsul von Kuweit ins Innere zum Ibn Saʿûd reiste, und daß gleich darauf die Türken in El-Aḥsâ von den Mannen des Ibn Saʿûd angegriffen wurden.

Die übrigen Waffen werden teils direkt von Masqaṭ aus ins Innere von Arabien gehen, andere aber auch trotz aller englischen Kontrolle in andere Häfen des Perser Golfes verfrachtet werden. Aber es ist als sicher anzunehmen, daß außer diesen Waffen die Araber noch direkte Zufuhren erhalten. So sollen die Engländer nach Kuweit außer den angegebenen Waffen und Munitionen für den Scheich von Kuweit und den Emir Ibn Saʿûd sehr viele Waffen, Munitionen und sogar auch Schnellfeuergeschütze direkt geliefert haben. Aus arabischen Quellen berichtet M. Hartmann („Welt des Islam" II, 302), daß Anfang 1914 Frankreich einen Vertreter an Ibn Saʿûd nach Er-Rijâḍ gesandt habe, um ihm 100000 £ oder Steuern von 50000 £ T. anzubieten und ihm zu eröffnen, daß er bei Frankreich Waffen neuester Art billiger als irgend sonstwo kaufen könne. Und als England von diesem Angebot hörte, hat es ihm eine Jahreszahlung von 50000 £ und Lieferung aller Waffen versprochen, die er nötig hätte. Anderseits sollen die Türken an Ibn Rašîd Anfang 1914 viele Gewehre und Kanonen gesandt haben.

Nach dem englischen Konsulatsbericht soll in Masqaṭ im September 1912 die Verordnung in Kraft getreten sein, nach der alle Waffen in staatliche Magazine gebracht werden müssen, und zwar nicht nur die neu eingeführten, sondern auch die noch bei den Kaufleuten vorhandenen. Man hoffte dadurch den Waffenvertrieb kontrollieren zu können. Die

oben mitgeteilten Zahlen zeigen aber, welch ungeheure Zahl von Waffen allein von Masqaṭ aus schon vorher ins Innere von Arabien gekommen ist, auch wenn man annimmt, daß ein Teil davon nach Persien und Afghanistan gebracht wurde.

11. Kapitel

Die Baḥrain-Inseln und die türkische Provinz El-Aḥsâ (Laḥsâ, El-Ḥasâ)

An der Ostküste Arabiens liegen in dem von der Halbinsel el-Qaṭar gebildeten Golfe die Baḥrain-Inseln, die von manchen Geschichtsforschern mit dem Dedan der Bibel, der Insel Tylos der Griechen, identifiziert werden. Dort soll die Alexander-Expedition die Baumwollstaude entdeckt haben (gossympinos des Plinius). Nach der von Herodot gegebenen Überlieferung haben die Phönizier von hier aus ihren Zug nach Norden angetreten. Strabo berichtet von phönizischen Tempeln auf der Insel. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß die älteste Kultur von Babylonien enge Beziehungen mit diesen Inseln hatte. Beweisen können wir diese Zusammenhänge leider noch nicht, da die Untersuchung der riesigen Grab-Tumuli auf der Hauptinsel durch Bent und andere bisher ohne wesentliche Ergebnisse verlaufen ist.[1] Es liegen nämlich auf einer weiten Ebene im Innern der Insel Tausende von riesigen Grabhügeln, teils von 30 und mehr Metern Höhe, die enorme Steinkisten-Gräber in zwei Stockwerken enthalten. Außer auffallend dolychocephalen Schädeln, Brüchstücken eines Goldarmbands, einigen Tontöpfen und einer an phönizische Stücke erinnernden Elfenbeinschnitzerei eines Ochsen ist nichts darin gefunden. Die weitere genaue Untersuchung aber wäre sehr erwünscht; denn es ist kein Zweifel, daß wir hier uralten Kulturboden vor uns haben. Gegenüber, landeinwärts im Festland, lag die alte Handelsstadt Gerra,[2] über

[1] Prideaux, F. B.: „The sepulchral Tumuli of Bahrain." Archaeological Survey of India ... Annual Rep. 1908—1909. Calcutta 1912. S. 65. — Jouannin, A.: „Les Tumuli de Bahrain. Memoirs de la Délégation in Perse." T. VIII. 1905. V. 149—157. — Bent: „The Baharain Islands." Proc. Roy. Geogr. Soc. 12. London 1890.

[2] Nach Sprenger ist el-Ǧerâ (arabisch) ein „Ort, wo nichts wächst". Strabo sagt, daß Gerra von Chaldäern gegründet sei.

deren Lage man sich noch nicht einig ist. Einige suchen sie bei El-Qaṭif, andere im Grunde der Bucht von El-Qaṭar; das Wahrscheinliche ist aber, daß sie in der Oase von El-Hufhûf lag. Jedenfalls ging von hier aus eine der allerwichtigsten Handelsstraßen quer durch Arabien, teils nach Makoraba—Mekka, teils wohl nach Jemen entlang dem Wâdî ed-Dawâsir, teils nach Nordwesten. Und nach Osten hin gingen die Handelswege von Gerra über den Golf nach Persien und weiter wohl bis nach China. Schon zu Plinius' Zeit waren die Baḥrain-Inseln berühmt durch ihre Perlenfischerei, die noch heute blüht. An 900 Boote widmen sich vom Juni bis Oktober von dort aus der Perlenfischerei im Persischen Golf.[1]

Besonders dieser reichen Perlenfischerei wegen waren die Inseln immer eine begehrenswerte Beute umliegender Stämme. Schon im Altertum müssen Babylonien und Persien dort abwechselnd großen Einfluß gehabt haben. Der Islam wurde sehr früh eingeführt. Vor Moḥammed stand ein Teil des Landes unter persischer Herrschaft, der Statthalter war Ispid weih (Weißes Gesicht), woraus die Araber Asbads gemacht haben. Zur Zeit der Propheten war die Hauptbevölkerung von el-Baḥrain die Benû ʿAbd el-Qais bin Afṣa, die aus der Tihâma gekommen waren und die Ijâd vertrieben hatten. Im Jahre 6—8 d. Ḥiğra wurde ʿAlî bin ʿAbdâllâh el-Ḥaḍramî nach Baḥrain gesandt, um den persischen Häuptling el-Mundsir bin Sâwî zu bekehren. Viele „Magier" (Perser), Juden und Christen lebten damals dort. Nach Moḥammeds Tode empörte sich Šureiḥ bin Ḍubeiâ el-Ḥuṭam bin Ghuwâṭâ. Dort war um 900 die Hochburg der Qarmaṭen, die 922 die Stadt el-Aḥsâ (el-Hufhûf) bauten. (Ihr Gründer war Abû Ṭâhir Suleimân bin Abû Saʿîd el-Ghanâbî.) Um 1330 wurde el-Baḥrain von der

[1] Perlenhandel in Baḥrain.

	1909—1910 Rup.	1910—1911 Rup.	1911—1912 Rup.	1912—1913 £	1913—1914 £
Einfuhr . . .	6 300 000	5 975 000	13 483 000	1 000 000	531 134
Ausfuhr . . .	10 990 000	13 928 000	29 920 000	2 033 333	1 451 293

Der Unterschied zwischen Ausfuhr und Einfuhr ist jedenfalls der Wert der im Gebiet von el-Baḥrain selbst gewonnenen Perlen.

Insel Hormûz aus durch Qutb ed-Dîn erobert. Ihr alter Name war Owâl, Awâl; die Bezeichnung el-Baḥrain, „zwei Meere", tritt erst später auf. Der alte Hauptort hieß Tarm (Dârîn). Wir sahen schon, wie Perser und ʿOmân sich um den Besitz stritten, wie dann die Portugiesen die Insel besetzten. Nach ihrem Abzuge 1622 waren die Perser dort wieder Herren, zuletzt von 1735—1783.[1] Zeitweilig mußte die Insel Tribut an Masqaṭ zahlen, bis im Jahre 1783 der ʿUtubî-Stamm von Zobara auf dem arabischen Festland zusammen mit dem Âl-Ṣabaḥ-Stamm el-Baḥrain besetzte. Zum Stamm ʿUtubî gehört noch heute die Familie des dortigen Scheich. 1800—1801 hatte wieder Masqaṭ und bis 1810 die Wahhâbiten die Gewalt. Die ʿUtubî kamen darauf wiederum ans Ruder, mußten aber oft an ʿOmân oder Persien Tribut zahlen. Lord Curzon schreibt, daß einmal zu gleicher Zeit die Flaggen von England, ʿOmân und Neǧd über dem Hauptorte Menâma wehten. Im Jahre 1820 schloß sich der damalige Chef Suleimân bin Aḥmed dem allgemeinen Vertrage der „Trucial Chiefs" mit England an. Von 1820—1828 bezahlte Baḥrain Tribut an Masqaṭ, 1830 an die Wahhâbiten. Im Jahre 1839 wollte der ägyptische Kommandeur, der in der Nähe gegen die Wahhâbiten kämpfte, Baḥrain angreifen, jedoch verhinderte England dies ebenso wie 1843 die persischen Absichten auf die Inseln. Moḥammed bin Chalîfa, der Enkel von Soleimân bin Aḥmed, schloß mit England 1847 einen Vertrag über die Unterdrückung der Sklaverei. Als kurz darauf die Pforte wieder versuchte, ihre Anerkennung in Baḥrain durchzusetzen, erklärte England, es habe mit dem „unabhängigen" Herrscher dort einen Vertrag abgeschlossen und würde es nicht dulden, daß er sich unter die Oberhoheit der Pforte stelle. Um ihn noch mehr zu binden, wurden 1861 und 1868, nachdem er einen Seekrieg mit el-Qaṭar geführt hatte, wieder Verträge von England mit dem damaligen Häuptling ʿAlî bin Chalîfa abgeschlossen, in dem er sich bereit erklärte, Seeräuberei, Krieg und Sklavenhandel zu unterdrücken; für den Bruch des Friedens in jenem Seekriege aber wurden an die Engländer 100000 £

[1] Nach einer Nachricht vom 29. Dezember 1915 soll Persien in einer Antwortnote auf ein russisches Ultimatum, das am 24. Dezember abgelaufen war, unter anderem gefordert haben, daß England Persiens Hoheit über el-Baḥrain anerkennt.

Strafe bezahlt. Im Vertrage von 1861 war abgemacht, daß die Engländer dort nur 5% Einfuhrzoll zu bezahlen hatten. Ein Verwandter von ʿAlî, namens Moḥammed, eroberte Baḥrain, tötete den Chef und beteiligte sich 1869 wieder am Seeraub, so daß die Engländer seine Hauptstadt Menâma bombardierten und ihn nach ʿAden deportierten. An Stelle des gefallenen ʿAlî wurde 1869 dessen Sohn ʿÎsa (Curzon nennt ihn Esau!) von den Engländern zum Herrscher gemacht, der ihnen treu blieb. Am 22. Dezember 1880 und 13. März 1892 schloß er Verträge mit England (s. Anhang Nr. 51, 52), nach denen er sich verpflichtete, mit keiner Macht außer mit England Verträge zu schließen oder in Schriftverkehr zu treten, kein Land an fremde Regierungen zu geben oder die Niederlassung eines andern Konsuls als des englischen in Baḥrain zuzulassen. Formell ist Scheich ʿÎsa jedoch noch unabhängiger Herrscher, der aber zugunsten Englands auf einen großen Teil seiner Hoheitsrechte verzichtet hat. Ende 1912 wünschte der englische Resident, daß der Scheich ein Viertel seiner Zolleinkünfte zu Meliorationen und Anstellung eines englischen(!) Richters für Zivilsachen verwandte. Da er sich weigerte, verschob der Resident von Bûšehr die Regelung der Frage auf spätere Zeiten. Ein englisches Protektorat über Baḥrain ist nicht bekannt geworden.

Türkische Ansprüche auf Baḥrain hat England stets zurückgewiesen, so 1839, 1847, 1871, 1893 und 1895. Im Jahre 1893 soll der Türkei mitgeteilt sein, daß Baḥrain „under British protection" stände.

Die Gruppe der Baḥrain-Inseln hat etwa 100000 Einwohner, die meist Malekî-Sunniten sind, doch leben dort auch viele schiʿitische Perser, Indier u. a. m. Der Hauptort Menâma hat etwa 25000, Muḥarraq etwa 20000 Einwohner.

Große Aufregung entstand, als 1898 (nicht 1896, wie die „Times Hist. of the War" sagt) eine Hamburger Firma Robert Woeckhaus & Co. im Persischen Golf erschien.[1]

[1] Das erste deutsche Handelsunternehmen am Persischen Golf wurde in Bûšehr unter dem Namen Johann Werth u. Co. gegründet. Diese Firma wurde später von der Deutsch-Persischen Handelsgesellschaft in Bremen mit Niederlassungen in Bender ʿAbbâs, Bûšehr und Šîrâz übernommen, die aber ihre Tätigkeit wieder einstellte.

Sie befaßte sich zuerst mit dem Aufkauf von Perlmutterschalen in Lingah an der persischen Küste, einem bisher dort ganz vernachlässigten Artikel. Im Jahre 1901 verlegte sie ihr Hauptgeschäft nach Baḥrain. Auch Moḥammera Baṣra, Bender ʿAbbâs und andere Orte erhielten Vertretungen dieser Firma, von der die Engländer lächerlicherweise annahmen, daß sie mit deutschen Staatsgeldern politische Zwecke verfolgte. („Times Hist. of the War", part 29 vom 9. März 1915.) Es ist dies natürlich eine der Unwahrheiten, die von den Engländern erfunden sind, welche sich nicht vorstellen können, daß eine Firma durch Rührigkeit und durch die Tüchtigkeit ihrer Angestellten in einigen Jahren aus dem Nichts etwas schaffen kann. Diese hat es fertiggebracht, durch Aufnahme eines im Persischen Golf bisher fast unbeachteten Artikels nicht nur Geld zu verdienen, sondern den Hauptmarkt für eben diese Perlmutterschalen von London nach Hamburg zu verlegen.

Kurz nach Errichtung der Niederlassung in Baḥrain wollte Robert Woenckhaus & Co. — wie die „Times Hist. of the War" sagt — eine Konzession vom Scheich der Insel auf Ausbeutung der Perlenfischerei erwerben, was diesem von den Engländern aber verboten wurde. Darauf soll die Firma in Konstantinopel beantragt haben, die Insel Halûl auf Höhe der türkischen Station El-Bîḍâ an der Halbinsel El-Qaṭar zu pachten, die ein Standort der Perlenfischerei ist und nach englischer Auffassung als gemeinsames Eigentum aller perlenfischenden Stämme betrachtet wird. Auch hier hat angeblich England hindernd eingegriffen, welches fürchtete, daß Deutschland auf Halûl eine Kohlenstation einrichten könnte. Etwas später hat die den Engländern so gefährlich scheinende Firma auf der etwa 50 Seemeilen nordwestlich des Ortes Šarğa (im Lande „Schardscha" gesprochen) an der Piratenküste liegende Insel Abû Mûsa Rechte auf Lager von Eisenoxyd erworben. Die Engländer behaupten, daß diese Insel dauernd im Besitz des Häuptlings von Šarğa gewesen sei. Das Recht, die Lager von rotem Eisenoxyd auszubeuten, war vom Scheich an drei Araber vergeben, von denen zwei in Lingah (Linka, Linğa) ansässig waren. Im Jahre 1906 hat die Firma Robert Woenckhaus & Co. diese Konzession von jenen Arabern erworben. Angeblich soll der Scheich von Šarğa gegen die Übertragung protestiert

haben, natürlich auf Anstiften der Engländer, die fürchteten, daß die Hamburg-Amerika-Linie die Insel erwerben könne(!). Dieser Häuptling hatte sich durch Anschluß an den erwähnten „Trucial-Vertrag" im Jahre 1892 verpflichtet, „mit keiner anderen Macht ein Übereinkommen oder eine Verhandlung (correspondence) einzugehen, noch die Vertreter einer anderen Regierung bei sich zuzulassen, noch sich irgendeines Teils seiner Länder zu entäußern — außer gegenüber von Großbritannien". Hier also paßte den Engländern die Konstruktion der Eigentumsrechte von Šarğa ebenso wie seinerzeit beim Erwerb der Ghûriâ-Mûriâ Inseln diejenigen des Sultans von ʿOmân. Im Oktober 1907 schleppte das englische Kriegsschiff „Lapwing" einige Fahrzeuge mit bewaffneten Leuten des Häuptlings von Šarğa nach Abû Mûsa, welche die Angestellten von Woenckhaus angriffen und nach Lingah brachten, sogar ein Boot mit der deutschen Flagge beschossen, in dem der Vertreter der Firma war. (Es darf dabei erwähnt werden, daß es sonst den Eingeborenen ganz streng von den Engländern verboten ist, in bewaffneten Eingeborenen-Fahrzeugen auf dem Golf zu verkehren.) Wie alle deutschen Firmen im Auslande, so hat auch diese stets Reibereien mit den Behörden vermieden und versucht, trotz aller entgegengesetzter Hindernisse mit der englischen Vertretung gut auszukommen und Schwierigkeiten zu vermeiden. Hier aber mußte sie bei der offenbaren Verletzung deutscher Rechte die Hilfe der Reichsregierung in Anspruch nehmen. Es wurden von beiden Seiten umfangreiche Denkschriften verfaßt — ich sah selbst drei stattliche Bände davon im Hamburger Geschäftshause der Firma —, und das Ergebnis war ein ganz anderes, als die „Times Hist. of the War" es in ihrer gehässigen Weise darstellt. Ende 1913 hat das englische Auswärtige Amt, Sir Edw. Grey, grundsätzlich die Berechtigung eines Schadenersatzes für die deutsche Firma anerkannt und das Unrecht zugegeben. Über die Höhe dieser Entschädigung aber sollten noch Erhebungen durch den Board of Trade stattfinden. Die deutsche Firma stellte ihre Forderungen so niedrig wie möglich, um die endgültige Regelung nicht zu erschweren. Aber diese wurde offenbar absichtlich von den Engländern hinausgeschoben, so daß bei dem Ausbruch des Krieges, acht Monate nach der grundsätzlichen Anerkennung, die Frage noch in der Schwebe

war („Deutsche Levante-Zeitung" vom 1. Juli 1915). England hat beim Kriegsausbruch die Gelegenheit benutzt, um diese Konkurrenzfirma lahmzulegen. Ihre Angestellten in den Golfhäfen wurden gefangen[1] und nach Indien gebracht, die Waren beschlagnahmt und die Geschäfte geschlossen, und zwar sogar auch die in dem neutralen persischen Gebiet (Moḥammera, Aḥwâz, Bûšehr). Dieser Fall zeigt, wie England über jede Unternehmung anderer Nationen im Perser Golf denkt, wie rücksichtslos es sein Monopol dort ausnutzt. Es zeigt auch, wessen wir uns zu gewärtigen haben für die Interessen der Baghdâd-Bahn, die doch nun einmal ohne einen Anschluß an den Golf nicht leben kann.

Fast noch unangenehmer als das Auftreten der deutschen Handelsfirma war den Engländern die Errichtung eines deutschen Konsulats in Bender-Bûšehr im November 1897, dessen erster Inhaber der früher in Zanzibar tätig gewesene Dr. Reinhardt war. Ganz verdächtig aber wurde die Firma Woenckhaus, als sie Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie wurde, die seit September 1906 einen neuen Hamburg-Dienst nach Arabien und dem Persischen Golf errichtete. Der Hapag gegenüber wird von England immer wieder behauptet, sie sei mit Reichsgeldern subventioniert, was noch so häufig vergeblich widerlegt werden kann. Die Engländer können es eben nicht fassen, daß wir keine geheimen Fonds im Auswärtigen Amte haben, die man heimlich für politische Ziele verwenden kann. Im Perser Golf aber ist für England alles politisch, was von irgendeiner fremden Macht ausgeht, und ganz besonders alles Deutsche. Tatsache ist, daß nicht ein großer Luxusdampfer mit Musikkapelle und Festen, wie die „Times" behauptet, die erste der Hapag-Fahrten im Perser Golf machte, sondern am

[1] Nach der „Times" vom 6. November 1915 ist der Angestellte Georg Harling der Firma Robert Woenckhaus & Co. in Baḥrain verhaftet, als im Oktober dort die Brigade des Generals Delamain ankam — also vor Ausbruch des Krieges mit der Türkei — weil er an die deutschen Konsulate in Baṣra und Bûšehr einen Bericht über die englische Expedition geschrieben hatte. Die „Times" hütet sich aber, den Fall als Spionage darzustellen, weil doch Baḥrain kein englischer Besitz, sondern ein „selbständiges" Sultanat ist. Am 22. Dezember ist Harling nach Indien überführt. (Vgl. auch „Deutsche Levante-Zeitung" vom 1. Januar 1916.)

14. Juli 1906 der alte Frachtdampfer „Canadia". Vier Dampfer von 2500 bis 3000 Tonnen liefen auf der neuen Linie über Antwerpen, Marseille, Port Sudan, Djibuti, Masqaṭ, Bender-ʿAbbâs, Linga, Baḥrain, Bûšehr, Moḥammera und Baṣra. In Suez ist Umladung nach Suwakîn, Muṣawaʿ, Ǧidda, Ḥôdeida, Janbûʿ, Ṭôr und El-Weǧh, in Port Sudan nach Chartum, in Moḥammera nach Aḥwâz, in Baṣra nach Baghdâd und in Bûšehr nach Kuweit. Allmählich wurden größere Dampfer eingestellt, so daß 1914 „Christian X.", „Persepolis", „Nicomedia" und „Secundus", alle von 4400 bis 4900 Tonnen, auf dieser Linie in Betrieb waren.

Beim Beginn des Weltkrieges herrschte in der Bevölkerung von Baḥrain eine recht deutschfreundliche Stimmung, besonders weil Deutschland mit dem Chalifen befreundet war. Auch bei den Persern in Baḥrain war die Meinung gegen England, weil es an Seite Rußlands kämpfte. Deutschland bewunderte man, weil es gegen die mächtigsten Reiche den Kampf aufgenommen hatte.

Es sei noch erwähnt, das schon vor Ausbruch des Weltkrieges zwischen England und der Türkei die Engländer in den Baḥrain-Inseln im Oktober 1914 eine große Truppenmacht zusammenzogen. Die Brigade von Poona stand hier in Reserve, um gegen Mesopotamien vorzugehen.

El-Aḥsâ. Aus geographischen Gründen wollen wir bei unserer Reise rund um Arabien schon hier einige Bemerkungen über die türkische Provinz El-Aḥsâ einschalten, obgleich sie ein Anhängsel des Wilajets Baṣra ist. Es handelt sich um den Landstreifen, der von der Mündung des Šaṭṭ El-ʿArab, oder besser von el-Kuweit an nach Süden bis zur Halbinsel El-Qaṭar reicht und von der Türkei beansprucht wird. Die Hauptstadt ist El-Hufhûf, auch El-Aḥsâ, Laḥsâ, Haǧar genannt. Der Name El-Aḥsâ ist Plural von El-Ḥisj und bedeutet „eine weite Ebene mit sandigem Grunde, der Regenwasser unter der Erde führt, das beim Graben zum Vorschein kommt". (Die Schreibweise Laḥsa, El-Ḥasâ ist nach Wüstenfeld falsch.) El-Hufhûf ist eine Oase, die nach Burchardt an 30000 Einwohner haben mag. Sprenger gibt an, daß der Ort um 890 n. Chr. (nach Wüstenfeld 922 n. Chr.) von den Qarmaṭen erbaut sei; doch spricht das Vorhandensein der Oase im sonst wasserlosen Lande dafür,

daß der Platz immer besiedelt gewesen ist. Zukünftige Forschungen werden vielleicht ergeben, daß das alte Gerra in derselben Gegend gelegen war, und nicht unmittelbar an der Küste. El-Hufhûf ist etwa 15—18 Stunden entfernt von der Zollstelle an der Küste El-ʿAğêr (Adscher), auf den Karten auch ʿOqeir genannt. Einen weiteren Platz an der Küste haben die Türken bei El-Qaṭîf etwas im Norden. Und endlich ist zeitweilig noch ein Punkt auf der Halbinsel El-Qaṭar besetzt worden, den man gewöhnlich El-Bîḍâ nennt. Die dortige türkische Garnison befindet (oder befand) sich im ganz nahe gelegenen El-Docha. Der ganze Küstenstrich wird El-Chaṭṭ („der Strich") genannt. Chaṭṭische Lanzen aus indischem Bambus waren in Alt-Arabien berühmt.

Die Türken geben im offiziellen Staatskalender (Sâlnâmé) diese Bezirke als „Sanğaq du Neğd" an mit den Bezirken (nâḥije) Mirez, Djefr (Ğefr), ʿOjun und ʿAğir (ʿAğêr), und den Casa (qaḍâ), Qaṭîf und Qaṭar. Es ist aber Tatsache, daß die türkische Verwaltung niemals in das innerarabische Neğd gereicht hat, daß sie sich an den angegebenen Stellen auch kaum viel über die Schußweite der Waffen erstreckte. ʿAğêr hatte 1903 zur Zeit der Reise von Burchardt eine Kompagnie Soldaten, in Hufhûf standen 3½ Tabûr (Bataillone), eines in El-Qaṭar und der Rest in El-Qaṭîf; alles zusammen 7 Tabûr und ½ Tabûr Maultierreiter. Die Garnisonen gehörten zum VI. Armeekorps. Die Einkünfte des Landes beliefen sich außer den für 6000 £T. verpachteten Zöllen auf 35000 £T. Im Jahre 1911 wurden die dortigen Truppen auf 4 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und 1 Batterie Maultier-Kanonen angegeben.

El-Aḥsâ war schon einmal zur Zeit von Meḥmed ʿAlî 1838—1840 eine türkische Provinz gewesen, aber binnen kurzem auf Vorstellung der Engländer wieder aufgegeben. Im Jahre 1871 stritten sich die Wahhâbiten ʿAbdâllâh bin Feiṣal mit seinem Bruder Saʿûd bin Feiṣal. Ersterer wandte sich um Hilfe an Midḥat Pascha, der damals Gouverneur von Baghdâd war. Dieser äußerst energische Mann benutzte die Gelegenheit, um vorzugehen, und besetzte El-Qaṭîf. Die Türkei erklärte damals an England, daß sie keine Oberhoheit über Baḥrain, Masqaṭ und die Trucial-Chiefs beanspruchte, auch keine Seeunternehmungen machen würde. Die Türken zogen bald ihre regulären Truppen

aus El-Aḥsâ zurück und setzten Bezia bin Areir von dem ihnen befreundeten Benî Chalib-Stamm als Gouverneur ein mit einer Polizeitruppe als Grenzschutz. Als sich 1876 die Stämme in El-Aḥsâ empörten, wurden wieder reguläre türkische Truppen entsandt, und mit ihnen zog der erste Gouverneur des neuerrichteten Wilajets Baṣra,[1] Nâṣr Pascha von dem Stamme der Muntafiq, nach Hofhûf, das er nochmals erobern mußte. Der Sohn von Nâṣr, Mezjed (Mazîd Pascha Asa'dûn?) wurde zum ersten Muteṣarrif dort ernannt. Seit 1876 übte also die Türkei in El-Aḥsâ die Herrschaft aus, aber sie hatte nur wenig Einfluß. Die Häuptlinge waren so gut wie unabhängig. Ganz besonders mußte man mit den Emiren der Wahhâbiten sich stellen, auf die wir noch ausführlicher zu sprechen kommen. Hier sei nur vorläufig folgendes erwähnt: Im Jahre 1902 wurde Ṭâlib Bêk Annaqîb aus Baṣra Gouverneur von El-Aḥsâ. Unter ihm herrschte Ruhe. Nach seiner Abdankung ließ man nur sehr wenige Truppen dort. Nachdem im April 1913 der englische Konsul von Kuweit, Cpt. Shakespear, mit Ibn Sa'ûd verhandelt hatte, machte Mitte Mai dieser einen Angriff auf Hofhûf, wo 25 türkische Soldaten getötet wurden. Auch El-Qaṭîf ist bei dieser Gelegenheit genommen, wo nur 90 Soldaten waren (in Hufhûf 310 Mann). Die türkischen Truppen wurden entwaffnet und nach der Küste gesandt, von wo sie nach Baḥrain gesandt wurden. Dort befand sich gerade ein türkisches Kanonenboot, das aber nichts unternehmen konnte. Nach Angabe der Engländer („Times Hist. of the War") sind die Truppen auf britischem Dampfer nach Baṣra befördert worden. Seit Juni 1913 ist also die Provinz El-Aḥsâ nicht mehr im Besitze der Türken, nur in Bîḍâ auf der Halbinsel El-Qaṭar sollen die Türken länger geblieben sein. Sie waren dort noch im Oktober 1914. Es ist für mich nicht der geringste Zweifel, daß dies Vorgehen von Ibn Sa'ûd auf Anstiften, wenigstens mit Wissen der Engländer erfolgte, die vorher den Arabern Waffen besorgt hatten. Im Juli 1913 wurden die „Fremden" in El-Hufhûf und El-Qaṭîf zum Verlassen des Landes aufgefordert. Von allen Waren wurde 8% Eingangszoll erhoben. Der Eroberer 'Abd ul-'Azîz ibn

[1] So schreibt ein ungenannter Verfasser (Musil?) in der „Österr. Monatsschrift f. d. Orient" vom Jan./Febr. 1914. Soweit ich weiß, ist das Wilajet Baṣra erst 1884 von Baghdâd abgetrennt worden.

Saʿûd bewaffnete seine Leute mit den türkischen Gewehren und belegte die türkischen Kasernen mit seinen Leuten. Da er auch das Binnenland von ʿOmân erobert hatte, konnte er im Spätsommer 1913 sein Reich in die vier Provinzen ʿOmân, El-Aḥsâ, El-Qasîm und Er-Rijâḍ einteilen. Sein Reich ging also von der Straße von Hormûz bis weit ins Innere von Arabien; er besaß auch die früheren türkischen Plätze El-Qaṭîf und El-ʿAǧêr. Sein größter Erfolg bei diesen Unternehmungen war, daß sein Wahhâbiten-Reich nunmehr einen Zugang zum Meere hatte, wo es allerdings von England abhängig ist. Im Sommer 1914 entschloß sich Zeitungsnachrichten zufolge die türkische Regierung, ʿAbd ul-ʿAzîz zum Pascha und Wali von Neǧd zu ernennen.[1] Sie machte also gute Miene zum bösen Spiel und sicherte sich formell den Bestand ihrer Provinz, in der sie aber nicht das geringste zu sagen hat, und in der ein Türkenfeind und Engländerfreund der Alleinherrscher ist. Jedenfalls waren bei Ausbruch des europäischen Krieges mit Ausnahme von der Garnison in Bîḍâ keine türkischen Truppen mehr in der Provinz El-Aḥsâ, die durch den jetzigen „Wali" völlig dem englischen Einfluß ausgesetzt ist. Dies war allerdings auch schon früher der Fall. Die „Times" schrieb am 14. Juli 1911: „Jedoch weiß die türkische Regierung genau, daß für die Verbindung mit ihren eigenen Behörden in allen Teilen des Persischen Golfs sie sich nur auf britische Duldung verlassen kann, und daß unter den Bedingungen, welche bisher in den türkischen Golf-Distrikten vorgeherrscht haben, es schwer ist, sehr viel mehr Rechtfertigung für diese Duldung zu sehen als für die außerordentliche Nach-

[1] Es scheint, daß schon vorher die Pforte feste Beziehungen zum Emir Ibn Saʿûd angeknüpft hatte, denn es verlautete, daß Anfang 1913 sein Monatsgehalt auf 150 ₤ T. erhöht wurde. (Ich vermute, daß England ihm mehr bezahlte, und daß deshalb der Emir gegen die Türken vorging.) Ende 1913 hißte Ibn Saʿûd die türkische Flagge in seinem Gebiete, als Zeichen seines Anschlusses an die Türkei, und am 18. Juli 1914 meldete Reuter aus Simla, daß Ibn Saʿûd von der Pforte zum Generalgouverneur und Militärkommandanten ernannt sei, mit dem Recht der Truppenaushebung. Die Verhältnisse sind jedenfalls in der Öffentlichkeit nicht klar. Man kann nur vermuten, daß Ibn Saʿûd mit England und der Pforte es nicht verderben wollte, tatsächlich aber mit dem Teile geht, der am besten bezahlt und der den größten Erfolg hat. Näheres über die Geschichte der Wahhâbiten-Emire werden wir im nächsten Kapitel bringen.

sicht, die wir fortwährend gegen die persischen Rechte einer unzulänglichen (ineffective) Landeshoheit an der anderen Küste des Golfes zeigen."

---

12. Kapitel

Die Wahhâbiten und ihre Nachfolger in Neǧd (Ibn Saʿûd und Ibn Rašîd)

Das Innere von Arabien wird durch eine vielfach von Gebirgszügen und Tälern durchsetzte Hochfläche eingenommen, über die wir aber noch recht geringe Kenntnisse haben. Nur wenige Reisende, unter denen Palgrave, Reinaud, Sadler, Pelly, Huber, Nolde und Leachman zu nennen sind, konnten in das Land eindringen. In neuerer Zeit offenbar auch die englischen Konsuln Crow und Shakespear. Nach allem, was man bisher weiß, ist dies Gebiet durchaus nicht völlig wüstenhaft, vielmehr sind überall Täler vorhanden, in denen nicht nur die Kultur von Dattelpalmen, sondern auch etwas Ackerbau möglich ist, und Viehweide ist weithin vorhanden. Die arabischen Schriftsteller berichten von vielen festen Schlössern und Burgen, die teils Winterquartiere der Stämme bilden, teils aber auch als dauernd feste Siedlungen anzusprechen sind. Der nördliche Teil wird als Šammar mit dem Hauptort Ḥâjil (Haïl) bezeichnet, südlicher liegt das eigentliche Neǧd mit den Städten Bereida und Er-Rijâḍ. Die Umgebung letzteren Ortes, El-Jemâma genannt, muß archäologisch höchst interessant sein. Die Erforschung von dem alten Schloß Sadûs zum Beispiel wäre gewiß lohnend und könnte Aufschluß geben über das Eindringen persischer oder jemenischer Kulturen. Glaser nimmt an, daß das Wâdî ed-Dawâsir von Jemen an bis hierher reicht und nach der Baḥrain-Küste weiter geht. Wahrscheinlich ist der Kulturzustand des ganzen Innerarabiens zur Zeit von Moḥammed viel besser als heute gewesen. Erst mit der Vernachlässigung des Landes durch die Chalifen, besonders durch die ʿAbbâsiden, griff das Räuberleben um sich, und der Kulturzustand wurde schlechter.

Dies interessante Gebiet hat immer eine große Selbständigkeit gehabt, auch wenn die antiken Handels- und modernen Pilgerstraßen es durchkreuzen. Seine Geschichte

kann aber wohl erst geschrieben werden, wenn die Erforschung der Burgruinen und ihrer Inschriften erfolgt ist. Uns interessiert das Gebiet seit dem Auftreten der Wahhâbitensekte, deren Vorbereitungsgebiet hauptsächlich das Neǧd war, und welche die ganze Halbinsel erschütterte. Im Jahre 1696 wurde in Wasit in Neǧd ein Moḥammed bin ʿAbd el-Wahhâb vom Stamme Tamîm geboren, der von seinem Vater im Ḥambalî-Ritus erzogen wurde und an den Hauptorten des Islam studierte. Auf seinen Reisen schreckte ihn die Entwicklung ab, die der Islam genommen hatte, und er begann eine Rückkehr zur alten, reinen Religion zu predigen. Insbesondere verwarf er die Iǧmaʿ, die Anbetung der Heiligen und Verehrung der Heiligen Gräber; er verbot den Gebrauch von Tabak, Seide, Gold, Musik und allen sonstigen Luxussachen, nur Wohlgerüche waren ihm erlaubt. Rückkehr zum puritanischen Ur-Islam war sein Ziel. Der Priester fand in einem Weltmann den Verbreiter seiner Lehre. Der Emir Moḥammed ibn Saʿûd von Ḍarîja in Neǧd nahm seine Lehre an und verbreitete sie auch nach dem Tode ihres Begründers (1765). Um 1780 war die Lehre über fast ganz Innerarabien verbreitet, hauptsächlich durch die Bemühungen des Sohnes von Moḥammed ibn Saʿûd, ʿAbd ul-ʿAzîz ibn Saʿûd, der 1804 von einem persischen Fanatiker ermordet wurde, nachdem er sogar Baḥrain erobert hatte. Dessen Sohn Saʿûd II. hatte am 27. April 1803 Mekka erobert, wie er es zwei Jahre vorher mit Kerbela, der heiligen Stadt der Schiʿiten, getan hatte. Im Jahre 1805 besuchte der Engländer Reinaud in politischer Mission im Auftrage des politischen Residenten Manesty in Grên-Kuweit Ḍarîja, den Sitz des Wahhâbiten Emirs, traf aber jedenfalls den ʿAbd ul-ʿAzîz nicht mehr lebend an. Die Türkei rührte sich anfangs trotz des Verlustes der Heiligen Orte nicht. Erst 1811 beauftragte sie Meḥmed ʿAlî, von Ägypten aus vorzugehen, der eine Expedition unter seinem Sohne Ṭusûn Pascha entsandte. Mekka und Medîna wurden 1812 erobert, aber die Türken wurden bald darauf bei Bedr geschlagen. Eine zweite ägyptisch-türkische Armee unter Muṣṭafa Bey nahm Ṭâif. Endlich konnte Meḥmed ʿAlî selbst die Wahhâbiten bei Besel, in der Nähe von Ṭâif, schlagen. Der Wahhâbitenchef Saʿûd III. war im April 1814 in seiner Hauptstadt Ḍarîja am Fieber gestorben, und sein Sohn

ʿAbdâllâh bin Saʿûd ihm gefolgt. Mit diesem wurde Frieden geschlossen. Aber schon im August 1816 gab es einen neuen Feldzug gegen die Wahhâbiten unter Ibrâhîm, dem Sohne von Meḥmed ʿAlî. Ein Stamm nach dem anderen fiel von den Wahhâbiten ab, und die Hauptstadt Ḍarîja wurde 1818 ohne Kampf erobert. Der gefangen nach Konstantinopel gebrachte ʿAbdâllâh wurde dort am 18. Dezember 1818 hingerichtet. Im Auftrage der englischen Regierung verhandelte Kapitän Sadler etwa 1820 in Ḍarîja mit dem Sieger Ibrâhîm Pascha. Vorher schon hatten die Engländer 1809 die von den Wahhâbiten gestützten Seeräuber bei Râs el-Cheima geschlagen, sich jedoch geweigert, dem bedrohten ʿOmân zu helfen. Der Einfluß der Wahhâbiten aber wuchs bald wieder. Der Vetter des hingerichteten ʿAbdâllâh, Turkî bin ʿAbdâllâh ibn Saʿûd, wurde zum Emir von Neǧd ausgerufen, vertrieb den ägyptischen Gouverneur, wenn er auch noch der Form wegen kleine Abgaben an die Hohe Pforte zahlte, bis er 1831 (1833?) ermordet wurde. Sejjid Saʿîd von ʿOmân zahlte Tribut an die Wahhâbiten, während die Engländer sich neutral verhielten. Der Sohn von Turkî, Feiṣal, lehnte sich offen gegen Ägypten auf, das in einer neuen Expedition den Neǧd unterwarf, 1838 auch El-Hufhûf und El-Qaṭîf auf kurze Zeit durch Churšid Pascha besetzte. Gegen das Vordringen der Ägypter legte der englische politische Resident am Persischen Golf formellen Protest ein, der auch den Trucial Chefs die Zusicherung gab, sie gegen die Ägypter zu schützen (Aitchison XII, 141). Auf die Vorstellungen der englischen Regierung haben die Ägypter im Mai 1840 Neǧd verlassen, dort aber als ihren Gouverneur einen Vetter von Feiṣal eingesetzt. Auf Grund dieser Eroberung beansprucht die Türkei noch heute die Oberhoheit über Innerarabien. Die Einsprüche Englands damals sind wohl darauf zurückzuführen, daß zur selben Zeit Meḥmed ʿAlî durch die europäischen Mächte gezwungen wurde, auch Syrien zu räumen. Feiṣal wurde nach Ägypten verbannt, konnte aber 1843 zurückkehren und bis zu seinem Tode (1865) den Neǧd regieren. ʿOmân mußte wieder Tribut an Feiṣal zahlen (erst 5000, dann 12000 Taler). Sein Sohn ʿAbdâllâh bekam Streit mit seinem Bruder Saʿûd und rief die Türken ins Land, die, wie wir sahen, damals von Baghdâd aus El-Hufhûf und das Land El-Aḥsâ besetzten. ʿAbdâllâh konnte die Macht nicht

an sich bringen, sein Bruder Sa'ûd blieb Herrscher bis zu seinem 1874 erfolgten Tode in Er-Rijâḍ, das jetzt der Hauptort war. Er war es, der England versprach, Masqaṭ gegen Zahlung eines Tributs nicht zu belästigen.[1]

Inzwischen war eine neue Macht im Neǧd aufgekommen, die uns besonders interessiert, weil beide Machtgruppen bis in die heutige Zeit eine Rolle spielen, und weil die heutigen Zustände nur verständlich sind, wenn wir ihre geschichtliche Entwicklung kennen. Als Turkî 1831 durch seinen Vetter Mišârî ermordet wurde und Feiṣal ihm folgte, war in Er-Rijâḍ ein Mann namens 'Abdâllâh ibn Rašîd aus Ḥâjil, der Feiṣal große Dienste leistete und Einfluß gewann. Dies ist der Vorfahr der Ibn Rašîd, die heute die Gegner der Ibn Sa'ûd sind. Er starb 1844 zu Ḥâjil als Gouverneur seiner Heimatprovinz Šammar, wo er sich sogar eine Leibwache halten durfte. Sein Sohn Ṭalâl gewann noch mehr Macht in Ḥâjil, wohin er Kaufleute aus Baṣra und Baghdâd zog. Schließlich machte er sich ganz unabhängig von Er-Rijâḍ. Gepeinigt durch eine innere Krankheit, erschoß er sich 1867. Nach Ermordung anderer Prätendenten wurde 1868 in Ḥâjil Moḥammed ibn Rašîd, der dritte Sohn von Abdâllâh, Herrscher, der dort eine scharfe Regierung führte.

[1] Martin Hartmann hat in „Die Welt des Islam" (II, S. 310) die Genealogie der Sippe Sa'ûd in Er-Rijâḍ ausführlich behandelt.

Regenten von Er-Rijâḍ

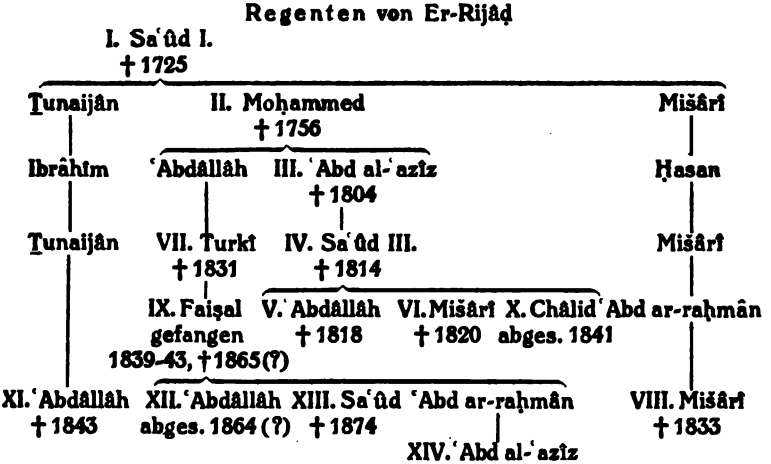

Die Zahlen vor den Namen bedeuten die Reihenfolge der Regenten.

Die Karawanenstraßen waren sicher und Räuber selten unter ihm. Im Jahre 1886 ergriff er die Gelegenheit, die Zustände in Er-Rijâḍ zu ordnen, wo zwei Neffen den Emir ʿAbdâllâh bin Feiṣal ergriffen und gefangengesetzt hatten. Moḥammed ibn Rašîd setzte zwar den Thronräuber ab, führte aber den Emir ʿAbdâllâh selbst nach Ḥâjil und ließ einen jüngeren Bruder von ihm als Gouverneur in Er-Rijâḍ. So hatte das große Reich der Ibn Saʿûd tatsächlich sein Ende erreicht, das grünrote Banner der Ibn Rašîd hatte gesiegt über die rotweiße Fahne der Ibn Saʿûd. Mit der Türkei stellte Moḥammed ibn Rašîd sich gut, nannte sich deren Verbündeter und zahlte einen kleinen Tribut an den Großscherif in Mekka als Anerkennung der Oberhoheit der Türkei. Im Jahre 1890 machten die Anhänger der Ibn Saʿûd einen Versuch, das alte Reich wiederherzustellen, aber vergeblich. Als Moḥammed ibn Rašîd 1897 starb, war er der Herrscher von ganz Innerarabien. Sein Nachfolger ʿAbd ul-ʿAzîz Mitaʿb bin Moḥammed ibn Rašîd fiel in einem Gefecht 1906; und dessen ältester Sohn wurde im folgenden Jahre von einem seiner Vettern, Sulṭân bin Ḥamid Ibn Rašîd ermordet. Es folgte Saʿûd ibn Rašîd, der etwa 1886 geboren ist. In seiner Jugend, denn er kam mit 12 Jahren zur Regierung, war ein gewisser Zâmil es-Sabhân Regent, der gegen die die türkische Regierung und gegen die Fremden eine freundliche Haltung annahm. Es gelang ihm, Er-Rijâḍ zu erobern, die Erben des Emir flohen und fanden Zuflucht in Kuweit.[1]

Die beiden widerstreitenden Parteien in Innerarabien waren also die Sippen der Ibn Saʿûd in Er-Rijâḍ und die der Ibn Rašîd in Ḥâjil. Sie sind es noch heute, werden aber in der Zeitungspresse dauernd verwechselt, weil unglücklicherweise der heutige Herrscher der Familie Ibn Rašîd in Ḥâjil den Personennamen Saʿûd trägt. Die beiden Konkurrenten heißen heute also: ʿAbd el-ʿAzîz Pascha ibn Saʿûd in Er-Rijâḍ und Saʿûd bin ʿAbd el-ʿAzîz Pascha ibn Rašîd in Ḥâjil.[2]

---

[1] Diesen Zâmil es-Ṣabhân hat Ibn Rašîd 1914 hinrichten lassen, angeblich weil er eine Anlehnung an die Partei der Ibn Saʿûd wollte.

[2] Nach M. Hartmann lauten im „Loghat al'arab" die Namen meist Ibn Ar-Rašîd und As-Saʿûd oder Ibn Saʿûd; daneben das richtige Âl Saʿûd. Dies Âl hat mit dem arabischen Artikel nichts zu tun, es ist ein in seiner Bedeutung nicht mehr erkanntes âl „Sippe".

Die Verhältnisse verändern und komplizieren sich nun, nachdem — England im geheimen und stillen eingriff. Lord Curzon hatte als eine seiner ersten Regierungshandlungen am 23. Januar 1899 einen Vertrag mit dem Häuptling von el-Kuweit abschließen lassen, um den Persischen Golf als Vorfeld für das Indische Kaiserreich sicherzustellen und besonders um den deutschen Plänen mit der Baghdâd-Bahn entgegenzuarbeiten. Wir kommen darauf weiter unten noch zu sprechen. Die Pläne der Engländer gingen zielbewußt darauf hinaus, sich einen mächtigen Anhang in Innerarabien zu schaffen, der gegen die Türken gerichtet war. Aber das fernstehende Publikum durfte dies nicht merken, und das Ziel wurde mit sehr vielen Umwegen „auf leisen Schuhen" verfolgt, wie England dies liebt.

Mubârak ibn as-Ṣabaḥ, der Häuptling von Kuweit, der seit dem Vertrag vom 23. Januar 1899 an den Engländern einen Rückhalt hatte, und der wegen der wachsenden Macht der Ibn-Rašîd in Ḥâjil fürchten mußte, daß sein Anteil an dem Gewinn der Karawanenstraße von Mesopotamien nach Mekka geschmälert würde, unternahm im Jahre 1900, unzweifelhaft mit englischer Unterstützung durch Gewehrlieferungen und vielleicht auch mit englischen Kanonen, einen Zug ins Innere, unterstützt von dem Haupt der Muntafik-Araber, Sa'dûn Pascha. Er schlug Ibn Rašîd mehrfach und konnte auch in Er-Rijâḍ einziehen, um dort seinen Schützling 'Abd ul-'Azîz ibn Sa'ûd einzusetzen. Jedoch wurde er bei Breigat(?) von Ibn Rašîd geschlagen und mußte mit großem Verlust zurück. Nur kümmerliche Reste seiner Streiter kamen in Kuweit an. Mubârak hatte 'Abd ul-'Azîz, den Erben der Familie Ibn Sa'ûd, bei sich aufgenommen, und 1904 wurde dieser mit einer großen Menge von Waffen und Geldmitteln, über deren Herkunft aus englischer Quelle gar kein Zweifel herrschen kann, nach dem Neǧd zurückgesandt, um seine Herrschaft wieder aufzurichten. Er-Rijâḍ konnte bald besetzt werden, und die Beduinen der 'Anêze, Bereide und Qaṣîm schlossen sich ihm an, so daß Ibn Rašîd bei Kesseiba (Qaseiba?) eine schwere Niederlage erlitt. Darauf rückte Faizî Pascha von Baghdâd aus mit 4000 Mann zur Hilfe, bekam aber Gegenbefehl von Konstantinopel, da man dort nicht mit England und den Wahhâbiten zugleich Streit haben wollte. (Ich richte mich nach Mackay's Darstellung in „Petermanns

Mitt." v. 20. Okt. 1913.) ʿAbd ul-ʿAzîz ibn Saʿûd verstand es, auch den Fanatismus anzuregen, jedenfalls fielen ihm die meisten Stämme zu. Auch die junge Türkei konnte dort nicht viel weiteres ausrichten. Nâẓim (Nâḍim) Pascha bekam zwar den Auftrag, vorzugehen; als aber die Engländer zu verstehen gaben, daß man eine Einmischung in die Angelegenheiten von Kuweit keinesfalls dulden würde, ließ man den Dingen ihren Lauf. Im Jahre 1909 hat der Ruwala-Stamm der ʿAnêze-Beduinen dem Emir von Ḥâjil die Oase Ĝauf (Djôf) entrissen, die ihm seit 1855 untertan war. Ende 1912 zogen die Streitkräfte des Ibn Saʿûd bis in die Nähe von Ḥâjil, zersprengten die Šammar-Stämme, so daß Ibn Saʿûd wieder unumschränkter Herr von Innerarabien — von Englands Gnaden — war.

Im Jahre 1911 reiste der englische Konsul von Baṣra, Mr. Crow, von Kuweit nach dem Neğd, um mit Ibn Saʿûd zu verhandeln. Im ersten Halbjahr 1912/13 sind nach dem englischen Konsulatsbericht über den Handel in Masqaṭ große Sendungen von Waffen und Munitionen an den Sultan von Masqaṭ und an den Scheich von Kuweit abgegangen (vergleiche oben im Kapitel über Masqaṭ „Large imports consigned to His Highness the Sultan of Muscat and to the Sheikh of Kuweit"). Ende April 1913[1] reiste der englische Konsul von Kuweit, Kapitän Shakespear zu ʿAbd ul-ʿAzîz ibn Saʿûd, den er im Juni in El-Chafs sprach, und im Juni desselben Jahres vertrieb ʿAbd ul-ʿAzîz die Türken aus El-Hofhûf und el-Qaṭîf. An der Piratenküste warb dieser sogar Soldaten (in Râs el-cheima und Šarğa). Zugeben werden die Engländer nie, daß ihre Konsulatsreisen mit dem Angriff des Ibn Saʿûd auf el-Aḥsâ zusammenhingen. Es bedarf aber bei den zwingenden Beweisen gar keines solchen Eingeständnisses. Nur mit ihrer indirekten Hilfe hat ʿAbd ul-ʿAzîz ibn Saʿûd das alte Wahhâbitenreich in seiner früheren Ausdehnung wieder erstehen lassen, das von den Grenzen des Ḥiğâz und ʿAsîr bis nach ʿOmân und an die Ufer des Perser Golfs reicht. Ohne eigene Verantwortung zu haben, ohne irgendein Risiko hat England dort ein von sich völlig abhängiges Reich geschaffen, um die Verhältnisse in Inner-

[1] Die Reise des Engländers Kapitän Leachman im November 1912 von Damaskus aus nach Neğd („Geogr. Journal" 1913, S. 147) hat wohl mit den Bestrebungen der englischen Konsuln nichts zu tun.

arabien nach seinem Gutdünken zu lenken. England ist also schon lange vor dem Weltkrieg gegen die Türkei in heimlicher Weise vorgegangen. Die Türkei hat offenbar schon früher ein festes Verhältnis zu Ibn Sa'ûd anzubahnen versucht, denn Anfang 1913 hat sie sein „Monatsgehalt" auf 150 £ T. erhöht, und Ende des Jahres hißte Ibn Sa'ûd die türkische Flagge in seinem Gebiet als Zeichen seines Anschlusses an die Türkei. Er hat es offenbar mit der Türkei nicht ganz verderben wollen.

Im Spätsommer 1913 teilte Ibn Sa'ûd sein Reich in vier Provinzen, und zwar bildete das Land von der Meerenge von Hormûz bis el-Qaṭar die Provinz 'Omân; nordwestlich davon liegt die Provinz El-Aḥsâ mit den Städten Hufhûf und el-'Aǧêr ('Oqair); südwestlich die Provinz el-Qaṣîm, und südlich von dieser das Land Er-Rijâḍ. Die Türkei scheint sich mit diesen Verhältnissen abgefunden zu haben. Wenigstens wird im Juli 1914 aus Konstantinopel gemeldet, daß die Pforte nach Verhandlung mit dem Pascha von Baṣra 'Abd ul-'Azîz ibn Sa'ûd zum Pascha und Wali des Neǧd bestimmte mit dem Recht, dort Rekruten auszuheben. Ob die Ernennung vor Beginn des Krieges stattgefunden hat, ist nicht festzustellen. Fraglich ist, ob es richtig war, den ausgesprochenen Türkenfeind und Engländerfreund zum Gouverneur einer türkischen Provinz zu machen, auch wenn man an dieser nur das formelle Besitzrecht wahren wollte. Der Anhänger der Türkei, Ibn Rašîd, mußte sich dadurch zurückgestoßen fühlen (Roloff). Im Februar 1914 wurde gemeldet, daß Ibn Sa'ûd nach el-Aḥsâ und Kuweit gezogen sei. Anfang 1914 soll Frankreich einen Vertreter zu Ibn Sa'ûd gesandt haben, der ihm 100000 £ oder 50000 £ Steuern sowie den billigen Verkauf von Waffen anbot. Als England dies hörte, habe es eine Jahreszahlung von 50000 £ T. und Lieferung aller Waffen angeboten, die Ibn Sa'ûd nötig hätte („Welt des Islam", II. 1914, S. 302). Mit dem englischen Konsul soll in 'Oqair abgemacht sein, daß die Baḥrain-Inseln bei England bleiben, daß Ibn Sa'ûd el-Qaṭar und das 'Omân-Binnenland erhält. Die fremden Händler (d. h. Indier) sollen im Gebiet des Ibn Sa'ûd Handelsfreiheit genießen, England will den Seeschutz der Küste übernehmen, welche die Wahhâbiten nun erhalten haben. Über die Waffenfrage und über die Masqaṭ-Küste soll nichts abgemacht sein (ibid.).

Ibn Rašîd hat sich dagegen offenbar der Türkei seit längerem angeschlossen. Im August 1912 sandte er eine Gesandtschaft nach Konstantinopel mit der Bitte, Deputierte im türkischen Parlament für den Neǧd zu erhalten und gute Beziehungen zur Türkei anzuknüpfen. Im Oktober des Jahres unterwarfen sich ihm die Stämme ʿÂnêze, Al Faḍʿân und As-Sabʿa. Ibn Rašîd zog dann mit 20000 Kriegern nach Norden, um die Feinde (Beduinen) der Türkei anzugreifen. Ende 1913 gab der Sultan an Ibn Rašîd einen Orden mit Brillanten und erhöhte sein Monatsgehalt auf 250 ℔ T. (4625 Mark). Anfang 1914 hat die türkische Regierung ihm viele Gewehre und Kanonen auf dem Wege über die Ḥiǧâz-Bahn gesandt.

Aus diesen unzusammenhängenden Notizen kann man sich kein rechtes Bild machen. Niemand weiß genau, wie heute die Verhältnisse in Innerarabien liegen. Nur verworrene Nachrichten dringen seit Beginn des Weltkrieges zu uns. Am 9. Dezember 1914 heißt es z. B. in einer Pressemeldung aus Konstantinopel, daß die beiden Feinde Ibn Saʿûd und Ibn Rašîd sich versöhnt hätten, und daß Ibn Saʿûd 1000 Reiter und 3000 Kamele gegen die Engländer nach Baṣra gesandt habe, während die Truppen des Raṣîd andere Verwendung finden sollten. (An dieser Nachricht glaube ich sehr zweifeln zu müssen.) Am 25. April 1915 ging dann die Notiz durch die Presse („Hamburger Corresp." vom 25. April 1915), daß der „Emir von Neǧd" in einer Schlacht den Ibn Saʿûd besiegt habe, wobei auf seiten des letzteren 3000 Mann gefallen seien, darunter der Führer eines englischen Hilfskorps und alle englischen Artilleristen. Es muß sich, wie eine Erläuterung richtig annimmt, um einen Sieg von Ibn Rašîd gehandelt haben, der auf seiten der Türkei kämpfte. Die Meldungen aus dem Orient sind aber so widersprechend, daß man ihnen nur mit sehr großer Kritik begegnen darf. Eine Bestätigung hat diese Nachricht nicht gefunden. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit hat dagegen die Meldung aus der Zeit dicht vor dem Kriege („Hamburger Corresp." vom 3. Juni 1914), die aus London kam. Danach sollte es damals der Diplomatie des Gouverneurs von Baṣra gelungen sein, die Stämme Et-Tûmân, Ibn Salan ʿAnêze und Maṭar (?) zum Abfall von Ibn Saʿûd zu bewegen, doch seien sie durch Ibn Saʿûd geschlagen, dessen Leute sich zwischen Baṣra und Kuweit befänden. Die Streiter des Scheichs von Kuweit

befänden sich zur gleichen Zeit bei Zubeir, ganz in der Nähe von Baṣra.

Ich gebe hier noch einige andere Zeitungsnachrichten über die angebliche Beteiligung dieser Araberstämme am Kriege (die mir fraglich erscheinenden Meldungen sind mit ? bezeichnet).

28. November 1914: Die Wahhâbiten sind gegen Baṣra im Anmarsch.
29. November 1914: Sa'dûn Pascha von den Muntafik-Arabern geht mit den Türken.
1. Dezember 1914: Der Scheich von Kuweit beteiligt sich am Heiligen Kriege. (?)
10. Dezember 1914: Ibn Rašîd und Ibn Sa'ûd stellen versöhnt den Türken Truppen zur Verfügung gegen das von den Engländern genommene Baṣra. (?)
21. Dezember 1914: Ibn Sa'ûd sendet 6000 Reiter den Türken zur Hilfe; er selbst geht mit seiner Hauptmacht nach dem Jemen. (?) Ibn Rašîd soll auf Befehle der Türken warten.
Januar-Februar 1915: Nach Ausbruch des Krieges macht Kapitän Shakespear eine neue Dienstreise, um mit Ibn Sa'ûd zu verhandeln, wurde aber im Februar 1915 in Innerarabien getötet. Die „Times History of the War" sagt, daß Ibn Sa'ûd mit einigen Nachbarn damals im Streite war, gibt aber keinen Namen an. Sollte der Konsul im Kampf gegen Ibn Rašîd gefallen sein?
2. Februar 1915: Ibn Rašîd ist eingetroffen, wahrscheinlich bei Qurna.
30. März 1915: Ibn Sa'ûd, der am Islam Verrat beging, ist von Ibn Rašîd in Innerarabien geschlagen.
11. April 1915: Bei Šaiba und am 26. Mai 1915 bei Qurna helfen Araber den Türken.
11. Oktober 1915: Aus Baghdâd wird gemeldet, daß die Engländer bei Baṣra den Angriffen von Araberstämmen ausgesetzt sind.
30. September 1915 („Times"): „Die Araber sind offenkundig mit den Türken, ausgenommen in den Gegenden, die wir eroberten. Sie sind den Türken nützlich gewesen ... Augenblicklich ist der Araber als Verbündeter ein gefährliches Hindernis, sowohl der Feinde

wie der Engländer. Man kann sich nicht auf ihn verlassen ..."

9. März 1916 („Voßische Zeitung"): Aus Baghdâd in Konstantinopel angekommene Zeitungen melden, daß Ibn Rašîd in Neğd den Heiligen Krieg ausgerufen habe, und daß die Šammar-Stämme unter dem Befehl des Emîr Madschid (Meğid?) sich den Stämmen von el-Adschman (Ağmân?) angeschlossen hätten.

Vielleicht weiß man in Konstantinopel über das Verhalten der Araberstämme Bescheid. Bei uns aber herrscht hierüber völlige Unklarheit. Aus den sich widersprechenden Zeitungsnachrichten kann man sich höchstens das folgende Bild machen: Seit 1913 sitzt an Stelle der Türken Ibn Sa'ûd in El-Aḥsâ; er ist der Form nach dort als Gouverneur der Türkei eingesetzt, wird aber tatsächlich ganz von England geleitet. Seine Einflußzone reicht von den Grenzen von Jemen und Ḥiğâz bis zur Grenze von 'Omân, das auch völlig in englischem Solde steht, und einen Tribut an Ibn Sa'ûd zahlt. Weiter reicht dessen Reich bis an die Baḥrain-Küste von 'Omân bis Kuweit und im Innern nördlich bis Bereida einschließlich. Ibn Sa'ûd ist seit mindestens 1904, wahrscheinlich schon früher, in ausgiebiger Weise mit englischen Waffen und englischem Geld unterstützt worden. Die englischen Konsuln haben 1911, 1913 und 1915 persönlich in Innerarabien mit ihm verhandelt. Wie weit sein Einfluß heute reicht, ist nicht zu bestimmen; es wäre denkbar, daß ein Teil der Stämme von ihm abgefallen ist. Im Norden von Innerarabien sitzt in Ḥâjil Ibn Rašîd, der dort formell auch als türkischer Gouverneur lebt, tatsächlich aber selbständig ist. Er hat es aber offenbar von Anfang an mit der Türkei gehalten, ebenso wie wahrscheinlich die Muntafik und andere mesopotamische Stämme. Sie werden nicht sehr zuverlässige Verbündete der Türkei sein, sogar von ihr abfallen, wenn die Türkei Rückschläge hat; bei Erfolgen aber werden diese Araber sehr wertvolle Helfer sein, und es ist anzunehmen, daß ihre Zahl sich bei einem Siege der Türken vermehren wird. England hat seit vielen Jahren diese Beeinflussungen der Araber unternommen, ohne selbst viel Risiko und Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Nur Waffen und Geld hat es geliefert, es kann sich jeden Augenblick zurückziehen

und seine Tätigkeit leugnen. Aber diese erfolgte völlig planmäßig und mit Ausnützung aller ungefährlichen Möglichkeiten, um die Türken von den Ufern des Perser Golfs in dem Augenblick abzubringen, wo es sich herausstellte, daß die Türkei Deutschland mehr folgte, als es England lieb war.

Für die zukünftige Politik in Innerarabien ein Horoskop zu stellen, ist kaum möglich. An der Provinz El-Aḥsâ hat die Türkei bisher wenig Freude gehabt. Mit der Sippe Ibn Sa'ûd, die sich England ganz angeschlossen hat, und die mit Hilfe Englands die Provinz El-Aḥsâ fortnahm, wird bei einem für die Türkei günstigen Kriegsende schwer ein gutes Einvernehmen möglich sein. Es wird sich wohl etwa darum handeln, die Sippe Ibn Rašîd tunlichst zu stärken, ihr behilflich zu sein, die führende Macht zu werden und eine Verwaltung einzurichten, die den unruhigen Zuständen Arabiens angepaßt ist. Dann wird es vielleicht glücken, aus diesen Gebieten eine Art von Bundesstaat für die Türkei zu machen. Wirklichen Einfluß und Ordnung wird man dort erst erreichen können, wenn eine Bahn von einem Punkt der Ḥiğâz-Bahn aus das Land durchquert und etwa bis nach Baṣra oder Baḥrain geht. Bei Schonung der Eigenarten der Araber wird es dann auch gelingen, hier einen Damm gegen die unruhigen Beduinen zu schaffen und alle nördlichen Länder zu schützen.

---

13. Kapitel

Der ʿIrâq

Es kann bei unserer Aufgabe, eine Zusammenstellung über die Geschichte von Arabien zu geben, sich nicht darum handeln, ausführlich auf Mesopotamien einzugehen. Wir müssen es aber erwähnen, weil es immer einen Anziehungspunkt für die Bewohner Arabiens gebildet hat. Trotz aller Berichte über die Kultur des Zweistromlandes, des Ausstrahlungspunktes des orientalisch-europäischen Kulturkreises, muß dort der Natur des Landes nach immer nur eine vergrößerte Oasenkultur bestanden haben. Rings umgeben von Wüstensteppen, in denen der Nomade lebte, hatte das Kulturland sich gegen die großen Völkerwellen zu wehren, die immer aus Arabien herausfluten konnten, wenn die Grenz-

lande eine schwache Regierung hatten. Nach dem, was wir heute sehen, können wir uns keine Vorstellung davon machen, wie dies Land die Wiege der Ackerbaukultur, der staatlichen Einrichtungen und der Religionen gewesen sein kann. Sonnendurchglühte unendliche Ebenen, welche einen großen Teil des Jahres überflutet sind, den anderen staubige Tennen fast ohne Vegetation darstellen, werden von den beiden Strömen durchzogen, an deren Ufern weitversprengte kleine Siedlungen und Felder liegen. Nur wohin das Wasser der Flüsse gebracht werden kann, da ist eine Landwirtschaft möglich, wenn auch unter Schwierigkeiten. Die Kanäle des Altertums sind verfallen, stellenweis zeigen Reihen von Sandhügeln ihren früheren Lauf an, in den heute kein Wasser mehr zu bringen ist, weil die Richtung und das Niveau des Flusses sich änderten. Die heutigen Kanäle, wenig zahlreich im Vergleich zu früheren Zeiten, ermöglichen ebenfalls nur Oasen-Siedlungen, die ohne eine hochentwickelte Bewässerungstechnik nicht möglich sind und auch in diesem Lande nie möglich sein konnten. Man hat früher geglaubt, daß enorme Landflächen in Babylonien im Altertum durch Bewässerung erschlossen worden seien. Aber die Untersuchungen von Sir William Willcocks haben ergeben, daß mit Ausnützung der ganzen modernen Technik überhaupt nur 14000 qkm im günstigsten Falle bewässert werden könnten. Weil nun im hohen Altertum der Perser-Golf mindestens bis zur Vereinigung von Eufrat und Tigris reichte, man also weniger Land als heute zur Verfügung hatte, so muß man annehmen, daß zur Zeit der Sumerer und Babylonier kaum 10—12000 qkm im Höchstfalle bewässert werden konnten, daß also das ganze Kulturland eher weniger als diese Fläche gewesen ist. Der Ackerbau konnte hier nur Wasserbau sein, bei der die Viehhaltung nicht leicht war. Ich kann mir immer keine Vorstellung machen, wie in einem solchen Lande die Ackerwirtschaft mit Pflug, Getreidebau, und vor allem mit der Domestizierung des Rindes entstanden sein kann. Die Archäologen geben den Wortlaut der gefundenen Inschriften mit Jahreszahlen, Herrschernamen und Schilderungen der entwickelten Rechtspflege wieder, aber sie haben Beweise für die Grundlagen der Wirtschaftserfindung noch nicht erbracht. Noch ist aus all den Schutthügeln Babyloniens kein Getreide-

korn und andere Zeugen herbeigeschafft, die uns den Beweis liefern, daß in diesem Lande der Extreme die wichtigsten Erfindungen der Menschheit gemacht wurden, die Zähmung des Rindes und seine Ausnützung zur Pflugkultur, der Anbau unserer Getreidearten. Vielleicht werden die Archäologen einmal feststellen können, daß diese Erfindungen nicht in der Ebene, sondern in Nachbargebieten gemacht wurden und nur nach Babylonien verpflanzt wurden, wo man sie den besonderen Verhältnissen anpaßte in einem Lande, wo jedenfalls dem Ackerbau die Erfindung eines hochentwickelten Bewässerungssystems voraufgegangen sein muß, und diese Bewässerung ist nur denkbar mit der gleichzeitigen Schaffung sicherer staatlicher (meist despotischer) Einrichtungen. Wo diese versagen, ist das erforderliche Zusammenarbeiten nicht möglich. Wenn Fremde das Land überschwemmten, seien es nun Akkadier, Elamiten, Chaldäer oder Araber, so mußten sie kulturell in der Landesbevölkerung aufgehen, sich ganz deren Wirtschaftssystem unterordnen, das durch die Natur des Landes unabweisbar geboten war. Versagten sie hierin, so gewann der Nomade die Oberhand gegenüber dem Bauer. Erschlaffte aber die Staatsgewalt, so daß die Wasserwirtschaft in Unordnung kam, so mußte die gesamte Wirtschaft des Landes verfallen.

Nicht nur ein Land mit eigener Produktion stellt Babylonien dar, sondern ein sehr wichtiges Durchgangsgebiet. Die großen schon in der ältesten Zeit aus Innerasien kommenden Handelsstraßen münden hier ebenso wie der Seeweg über den Perser Golf, der schon in dem Uraltertum die größte Bedeutung gehabt haben muß. Waren zum Selbstverbrauch und zum Weitertransport nach dem Westen mußten den Weg durch das Zweistromland nehmen, Babylon und später Seleukia oder Ktesiphon waren die großen Stapelplätze des alten Orienthandels; die Zollstationen der persischen Herrscher befanden sich in diesem Lande. Wir deuteten schon früher bei der Besprechung der alten Geschichte Arabiens an, welche Wichtigkeit die jeweilige Politik von Persien oder Rom für die Handelswege über den Perser Golf oder über das Rote Meer hatte.

Nachdem die Heere von ʿOmar sich 636 in Kufa ihre Hauptstadt errichtet und ein Jahr vorher Baṣra gegründet

hatten, sorgten die Statthalter dafür, daß die alte Wirtschaftsform erhalten blieb. Die Chalifen hatten einen Militäradel mit Garnisonen im Lande, die in Weisheit sich Landwirtschaft und Handel der Bewohner zunutze machten, und die auch in der Lage waren, die für die Wasserwirtschaft notwendige straffe Zentralisation zu erhalten. Auch als die ʿAbbâssiden ihre Residenz nach dem 762 gegründeten Baghdâd — zeitweise auch nach Sâmarrâ — verlegten, konnten die Zustände des Landes erhalten bleiben. Die arabische Invasion an sich hat dort nicht zerstörend gewirkt, soweit wir bisher wissen. Als aber das Chalifat der ʿAbbâssiden zerfiel, als überall im Reich Dezentralisation aufkam, da mußte wie in Arabien selbst, so noch viel mehr im ʿIrâq ein furchtbarer Verfall eintreten. Bei inneren Fehden, Einzelbestrebungen von Stammeshäuptern und Versagen der Zentralgewalt verkamen die nur durch große Organisationen zu haltenden Wasserwerke. Viel Schaden entstand dem Lande besonders durch den Verkauf der Ämterstellen und Verpachtung der Steuern, die in natura von der Ernte vor deren Einbringung abgeliefert werden mußten — ein Übelstand, der auch heute in der Türkei noch nicht verschwunden ist. Das Land wurde ausgebeutet, die Bewohner hatten kein Interesse mehr an der Produktion, weil ihnen nur das Minimum für die Fristung ihres Lebens belassen wurde. Die Kanäle versandeten und verschwanden, die Bevölkerung konnte sich nicht ernähren, sie wurde außerdem durch Unruhen aufgerieben, kurz, die Eigenwirtschaft und Eigenproduktion des Landes verkamen immer mehr von der Zeit der späteren ʿAbbâssiden an, also beginnend etwa mit der Mitte des 9. Jahrhunderts. Noch größer wurde der Verfall des Landes, als Baghdâd von Ḥulagû, dem Enkel von Dschingis Chan, 1258 erobert wurde. Timur und die Perserherrscher folgten, und später war die Hauptstadt Baghdâd lange ein Zankapfel zwischen Persern und Türken, bis Murad IV. sie 1638 endgültig für die Türkei eroberte. Der Handel war von Baghdâd vielfach abgelenkt und auf einem nördlicheren Wege über Taurus (Täbris) nach dem Mittelmeer gegangen.

Heute ist das Land sehr dünn besiedelt und sehr wenig angebaut. Von der einstigen Bewässerung sind nur noch Reste vorhanden, so daß die Siedlungen mit Ausnahme vom Šaṭṭ el-ʿArab sich fast ganz in Einzeloasen auf den

unmittelbaren Rand der Flüsse beschränken. Wenn wir nun heute mit der Hoffnung umgehen, daß die alte Kultur, der Wohlstand, wieder entstehen wird, so dürfen wir uns dabei keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben. Wie erwähnt, ist nach Willcocks[1] die mögliche Ausdehnung der bewässerbaren, also anbaufähigen Fläche nur 14000 qkm (die von Turkestan z. R. 70000 qkm!) Man hat allerdings den Vorteil, daß man heute — ganz anders als in Turkestan und in Ägypten — wirtschaftlich in Mesopotamien fast auf einem Neuland arbeiten kann, also auf die jetzige Wirtschaft der Bewohner kaum Rücksicht zu nehmen braucht. Aber eben die Neuheit der Aufgabe bietet so viele ungeahnte Schwierigkeiten und Probleme bei dem Mangel an Menschen, der abnormen Temperatur, der dauernden Veränderung der Flußbetten u. v. mehr, daß man nur nach allergründlichsten Studien durch die besten Wirtschaftler und Techniker an diese Aufgabe herangehen sollte, um Rückschlägen aus dem Wege zu gehen. Jeder, der in diese Länder geht, studiere erst mal gründlich das neue Buch von Junge über Turkestan,[2] das für den ganzen Orient und besonders für alle Trockengebiete die allerwichtigsten Fingerzeige gibt. Er mache sich klar, daß er in allem umlernen muß, und daß er durch verkehrte Maßnahmen unheilbaren Schaden stiften kann. Die Vorbedingung einer zukünftigen gedeihlichen Wirtschaft

[1] Willcocks, Sir William: „The Irrigation of Mesopotamia". London 1911. Mit Atlas. Der bekannte, in Ägypten so erfolgreiche Ingenieur wurde nach Babylonien entsandt. Er arbeitete einen schrittweis durchzuführenden Plan von Staudämmen, Sammelbecken und Kanälen aus, nach dem z. B. zwischen Baghdâd und Naṣîrîje 750000 ha bewässert werden können, auf denen 375000 t Korn und 1¼ Millionen Ballen Baumwolle erzielt werden könnten. „In the arid regions of the earth water should be monopolised for irrigation and the railways for transport. For navigation you may substitute railway-transport; for purpose of irrigation, nothing can take the place of water." Die Kosten des Willcocks'schen Planes werden auf 29 Millionen £. T. angegeben. Ein großer Damm über den Kopf des Hindîje-Kanals, drei engl. Meilen unterhalb von Musaijib am Eufrat, ist von der Ingenieur-Firma Sir John Jackson Ltd. im Vertrag mit der türkischen Regierung erbaut und am 12. Dezember 1913 eröffnet. — Diese Wasser-Interessen zu schützen, ist mit ein Grund für den englischen Feldzug nach Mesopotamien. (Siehe auch Tholens: „Z. Ges. Erdk." Berlin 1913).

[2] Junge, Reinhard: „Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan." Weimar 1915.

ist Sicherung des Lebens und des Eigentums der Bewohner vor den Beduinen und damit verbunden die Vermehrung der ländlichen Bevölkerung, der die alte wasserwirtschaftliche Tradition erst wieder anerzogen werden muß. Jahrelange gründlichste Studien sind nötig, die wir in Verbindung mit den Türken vornehmen müssen, ehe man an die Ausführung von Projekten gehen kann, die in sich gewiß gesund sind, und die ohne Zweifel die Eigenproduktion des Landes heben werden, um ihm selbst und den europäischen Geldgebern Vorteile zu verschaffen. Die Studien von Willcocks sind erst der Anfang, dem noch viele Arbeiten von Ingenieuren und Nationalökonomen folgen müssen. Unter den heutigen Verhältnissen sind es fast nur die Datteln vom Šaṭṭ el-ʿArab, die für die Ausfuhr in Frage kommen.

Während nun die eine Grundlage vom Wohlstand des Landes seit langem zurückgegangen ist, hat sich die andere, der Handel, weit besser gehalten, dank der geographischen Lage. Die märchenhafte Pracht der Chalifenstadt, wie wir sie aus den Schilderungen aus „Tausendundeiner Nacht" unter Ḥarûn ar-Rašîd kennen, beruhte auf dem reichen Handel mit dem ferneren Orient durch den Perser Golf, mit Persien und Syrien; und alle diese Beziehungen haben sich erhalten, bis die Entdeckung des Seeweges nach Indien durch die Portugiesen dem Handel von Europa mit dem Orient andere Wege wies. Von da an mußte der Verkehr langsam sinken, und das Land mehr und mehr zum Bollwerk der Türken gegen Persien werden. Die Portugiesen, und nach ihnen die Holländer und Engländer, legten allerdings noch lange auf den Handel im Perser Golf das größte Gewicht, weil sie hofften, dort wetteifernd dem alten Verkehr der Eingeborenen mit Erfolg entgegenarbeiten zu können. Der Handel mit Persien wurde nach Hormûz und dann durch die Holländer nach Baṣra und Charaq abgelenkt, und das indische Geschäft direkt an Ort und Stelle betrieben. Der Handel von Baghdâd wurde allmählich zu einem Schatten seiner einstigen Größe. Als dann Frankreich durch die Napoleonische Expedition versuchte, England den Weg nach Indien durch Ägypten und das Rote Meer zu sperren, da begann England, den alten Handelsweg durch Mesopotamien wieder aufzunehmen. Die Englisch-Ostindische Handelsgesellschaft richtete eine Kamelpost vom Perser Golf nach

Syrien ein, die noch bis 1886 bestand. Die Sicherung eines Weges nach Indien war für England so wichtig, daß es den General F. Rowdon Chesney mit einer Erforschung der Möglichkeit einer Verbindung des Mittelländischen Meeres und dem Indischen Ozean durch das Zweistromland beauftragte. Diese Bestrebungen haben D. H. Schmidt in seinem Buche über die Eisenbahnen der asiatischen Türkei sowie Siegfried Genthe u. a. m. ausführlich dargestellt, so daß ich auf deren Arbeiten verweisen kann. Das Streben Englands nach der Sicherung der indischen Verbindung hat den Handel von Baghdâd wieder beleben lassen durch die englischen Unternehmungen im Perser Golf und die Schiffahrt auf dem Eufrat durch die Lynch-Gesellschaft seit 1830. Auch das englische Kanonenboot „Comet" war dort stationiert. Für eine Bahnverbindung nach dem ʿIrâq aber konnte die Türkei nur solchen Plänen nähertreten, die wirklich die türkische Hauptstadt mit ihrem Außenlande verband, und die nicht nur englisch-indischen Interessen dienten. Zwar war die Entwicklung des Handels vom Zweistromland für die Türkei wichtig genug; noch mehr Bedeutung aber mußte sie einer strategischen Verbindung beilegen, die zugleich den separatistischen Tendenzen der Außenländer entgegenwirkte.

Est ist hier nicht der Platz, die Entwicklung der Anatolischen Bahn und ihrer Fortsetzung, der Baghdâd-Bahn, zu schildern. Wir übergehen diese Entwicklung und stellen nur fest, daß durch den Vertrag vom 5. März 1903 die Bahnlinie über Baghdâd, Kerbela, Neğef, Zubeir nach Baṣra genehmigt wurde. Von Zubeir aus sollte noch eine Linie an „einen Punkt des Persischen Golfs" geführt werden, und mit dieser müssen wir uns hier etwas beschäftigen, weil hierbei die englischen Machenschaften eine große Rolle spielten, sobald der Schienenstrang Aussicht hatte, sich dem Golf zu nähern, den die Engländer als ihr unantastbares Herrschaftsgebiet betrachten.

Die Baghdâd-Bahn-Gesellschaft bot vergeblich einer englischen Finanzgruppe die Beteiligung bei dem Unternehmen an unter der Bedingung, daß die englische Regierung in eine Erhöhung der türkischen Eingangszölle willigte, die für die Finanzierung der Bahn-Garantien erwünscht war, und daß der Endpunkt in el-Kuweit von der Türkei befestigt würde. Die Engländer willigten nicht ein, angeblich weil

die Gleichberechtigung des englischen Kapitals nicht sichergestellt erscheine, tatsächlich wohl, weil sie auf alle Fälle das Erscheinen von fremden Einflüssen am Perser Golf verhindern wollten.

Die Verhandlungen zur Finanzierung der Baghdâd-Bahn ergaben, daß von dem Kapital der Gesellschaft je 40% auf deutsche und französische Interessen und je 10% auf die türkische Regierung und die Anatolische Bahngesellschaft übernommen wurden. Am 21. März 1911 erhielt die Gesellschaft die sehr wichtige Konzession, eine Zweiglinie nach Alexandrette am Mittelländischen Meer zu erbauen, wogegen sie in einem am 19. März abgeschlossenen Vertrage auf das Recht hatte verzichten müssen, von Baghdâd über Zubeir nach Baṣra und von Zubeir nach „einem Punkte des Persischen Golfs" zu bauen. Diese Strecke sollte von einer neuen Gesellschaft unter Beteiligung des internationalen Kapitals, d. h. der Engländer, gebaut werden, wobei kein außertürkisches Land günstiger als Deutschland gestellt werden sollte. England hatte seinen Einfluß geltend gemacht, als es sah, daß die Bahnbauten bis an den Golf doch in den Bereich der nahen Möglichkeit rückten.

Durch dieses Abkommen hatten wir den wichtigen Anschluß nach Alexandrette erreicht und in dem Bahnbau bis Baghdâd völlig freie Hand, besonders als nach späterer Verhandlung die Banque Ottomane die Anteile von 30 Millionen Frank französischer Interessenten 1913 abgestoßen hatte und Frankreich dadurch ausgeschieden war. Für die Türkei war Freiheit geschaffen für Unterhandlungen über die Einrichtung einer neuen türkischen Gesellschaft mit Bezug auf den Weiterbau nach Baṣra und Kuweit, wofür die Einwilligung Englands zu einer Zollerhöhung um 4% zu erreichen war.

Die Frage von el-Kuweit.

In der Nordwestecke des Perser Golfes schneidet eine Bucht ein, an deren Südseite der Ort el-Kuweit[1] mit etwa 50000 Einwohnern liegt. Schon der General Chesney hatte diesen Platz als geeignet für den Hafen der Eufrat-Bahn

[1] El-Kuweit (Kuwêt) ist das Diminutivum von Kût (umwalltes Dorf). Der Ort wurde früher auch Qrên genannt (Diminutivum von Qurn „Horn", ein Wort, das von den Engländern „Grane" geschrieben wurde).

bezeichnet, obgleich die Wasserverhältnisse nicht derartig sind, daß große Dampfer unmittelbar anlegen können. Als nun die Verhandlungen über die Bahnbauten jenseits von Konia greifbare Gestalt annahmen, legte sich England ganz im geheimen ins Mittel, um uns den Zugang mit der Bahn an den Perser Golf zu erschweren. Wenn auch schon seit der Eroberung von Hormûz 1622 England sein besonderes Augenmerk auf den Golf gerichtet hatte und immer mehr seine Wichtigkeit für Indien einsah, war es doch erst seit 1899 Lord Curzon als Vizekönig von Indien, der mit seinem ganzen Einfluß die Politik verfolgte, unter keinen Umständen einer anderen Macht am Perser Golf Einfluß zu gestatten. Angesichts der deutschen Verhandlungen mit der Türkei über die Baghdâd-Bahn war eine seiner ersten Amtshandlungen als Vizekönig, daß er dem englischen Residenten in Bender Bûšehr, Colonel Meade, den Auftrag gab, mit dem Scheich von El-Kuweit einen Vertrag abzuschließen, was am 23. Januar 1899 erfolgte. Der Inhalt dieses Vertrages ist bis heute geheim geblieben, doch hat man aus einer Rede von Balfour am 8. April 1903 und aus Lord Curzons „Romanes Lectures on Frontier" erfahren, daß der Scheich besondere Entschädigungen für seine Nachgiebigkeit erhalten hat. Die „Times" vom 11. Januar 1911 schreibt von „spezial treaty relations which placed his rights and interests under the ægis of Great Britain", und Lord Curzon berichtet, daß der Scheich von el-Kuweit „was tantamount to an assertion of protectorat, although ... by a strange anomaly the protectorate of Turkey was never formally denied".

Als nun Anfang 1900 der deutsche Generalkonsul Stemrich aus Konstantinopel kam, um als Leiter einer Kommission zum Studium des Bahngebiets mit dem Scheich von el-Kuweit über den Endpunkt der Baghdâd-Bahn zu verhandeln, und um eine Konzession bei Râs Kaṭama[1] an der Bucht zu erlangen, mußte der Scheich die Verhandlungen ablehnen auf Grund des kurz vorher mit England abgeschlossenen Vertrages, in dem er sich nach der „Times History of the War" unter anderem verpflichtet hatte, keinen Teil seines Besitzes an

[1] Wohl Kazima oder Kaḍima, wo 633 eine Schlacht der gegen den 'Irâq ziehenden Araberheere stattfand, am Grunde der Bucht von Kuweit.

andere Regierungen oder Untertanen anderer Regierungen als England zu verpachten oder sonst abzugeben.

Es trat nun die Frage auf, wie weit Scheich Mubârak ibn Ṣabâḥ überhaupt verhandlungsberechtigt war, mit anderen Worten, ob er staatsrechtlich von der Türkei abhängig war. Nach einer Überlieferung sollen die Araber von el-Kuweit vor etwa 250 Jahren aus Umm Qaṣr am Chor ʿAbdâllâh eingewandert sein (Pelly). Die Akten der Bombay-Regierung und die Aufzeichnungen von Midḥat Pascha aber geben an, daß sie aus Neǧd kamen. Die „Times" vom 28. Januar 1911 bringt eine Zusammenstellung der Ansichten verschiedener Besucher über das Verhältnis von el-Kuweit zur Türkei: im 18. Jahrhundert sollen die Häuptlinge dort ganz unabhängig gewesen sein; im Jahre 1829 berichtete Kapitän Brucks, daß sie die Hoheit der Pforte anerkannten und Tribut zahlten; 1845 meldete Leutnant Kemball, daß sie eng mit dem Gouvernement von Baghdâd verbunden waren, die türkische Flagge führten, und daß der Scheich gegen eine Subvention die Beschützung von Baṣra übernommen habe; 1853 schrieb Leutnant Disbrowe, daß der Scheich sich unter die „Guardianship" der Türkei gestellt habe. Auch Pelly weiß 1863 und 1865, daß el-Kuweit die Verpflichtung des Schutzes der Šaṭṭ el-ʿArab-Mündung übernommen habe. Die „Denkwürdigkeiten" von Midḥat Pascha sollen die Ansicht enthalten, daß 1869—70 el-Kuweit die Forderung der Unterwerfung unter Baghdâd abgelehnt hatte und praktisch unabhängig gewesen sei; Midḥat beanspruchte für sich die Ehre, das Gebiet der Türkei unterworfen zu haben. Der Schreiber des Artikels in der „Times" meint, daß die Oberhoheit der Türkei nur eine Einbildung gewesen sei, entstanden durch die allgemeine Achtung gegen den mächtigsten islamischen Fürsten, die dem Scheich von el-Kuweit für sein Ansehen nützlich gewesen sei. Ganz besonders habe er sich mit der Türkei gut stellen müssen, weil seine Dattelpflanzungen bei Fa'o auf unbestritten türkischem Gebiete lagen, aus denen er eine Einnahme von 4000 £ T. im Jahre bezog. Die türkische Flagge habe er nur als Höflichkeit und als Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam geführt. Anderseits aber hat Mubârak sich immer mit den Engländern gut gestellt, von denen er Schutz in seinen Interessen erhielt, und die ihm bedeutende Unterstützungen an Geld und Waffen zukommen

ließen. So heißt es z. B. im englischen Konsulatsbericht über el-Kuweit für 1913—14 unter „Waffen und Munition": „Increase of 7509 £, which is due to increased quantities of ammunition, imported by the ruler of Koweit, permits for which were obtained by him." Nach demselben Bericht waren die Waffen- und Munitionseinfuhren folgende:

Einfuhr per Dampfer

	1911—12	1912—13	1913—14
Waffen und Munition	2800 £	9833 £	17342 £
davon aus England	— „	100 „	2302 „
„ „ Frankreich	2800 „	9733 „	15040 „

England hatte 1820 seine Residentur von Baṣra nach el-Kuweit verlegt, weil in ersterem Orte Differenzen mit den Türken entstanden waren. Als später die Gefahr einer Beherrschung des Seeweges nach Indien durch Frankreich geschwunden war, zog England sein Konsulat von el-Kuweit zurück. Lord Curzon richtete es aber wieder ein, Oberstleutnant W. G. Grey war Resident in el-Kuweit; er zeichnete den Bericht von 1913/14; dann war Cpt. William Henry Shakespear dort Resident, derselbe, welcher 1913 und 1915 Ibn Saʿûd in Innerarabien dienstlich aufsuchte und im Februar 1915 daselbst getötet wurde.

Im Jahre 1906 hißte der englische Konsul einfach die englische Flagge am Hafeneingang von el-Kuweit und auf zwei kleinen Inseln davor.

Mubârak ließ sich in die Händel zwischen Ibn Rašîd und Ibn Saʿûd ein, wie wir schon gesehen haben. Ohne Zweifel geschah dies auf englische Veranlassung. Als seine Truppen von Ibn Rašîd geschlagen waren, erschien 1901 eine türkische Korvette mit Soldaten vor el-Kuweit. Die davon unterrichtete englisch-indische Regierung aber hatte schon ein Kriegsschiff hingesandt, deren Kommandant, Cpt. Pears, die Landung der türkischen Truppen verbot. Bei späteren Erörterungen darüber soll nach der „Times" vom 28. Januar 1911 in Konstantinopel erklärt sein, daß die türkische Korvette gar keine Truppen an Bord gehabt hätte. Ende desselben Jahres kam die Korvette wieder mit einem höheren türkischen Beamten, dem Cpt. Simons, dessen Schiff gerade dort war, auf eigene Verantwortung das Land verbot. Als dann Ibn Rašîd sich el-Kuweit näherte, fanden sich drei eng-

lische Schiffe dort ein, die einen Posten 18 engl. Meilen landeinwärts bei Ǧehara besetzten, infolge dessen die Leute von Ibn Rašîd abzogen. Auch einigen Neffen von Mubârak, die am Šaṭṭ el-ʿArab in Verbannung waren, gelang nicht die Fortnahme der Stadt; sie wurden durch das englische Kriegsschiff „Lapwing" verjagt.

Als nun der Plan auftauchte, den zukünftigen Hafen der Baghdâd-Bahn eventuell an den Chor ʿAbdâllâh und Chor Zubeir zu verlegen, veranlaßte England sofort Mubârak, auch diese Gebiete für sein Eigentum zu erklären, bis zu einem Punkte 20 Meilen nordöstlich von Chor ʿAbdâllâh, ebenso über die große Insel Bubijan. Trotzdem sandte die Türkei im Jahre 1902 Militärposten nach Safwân und Umm Qaṣr und auf die Bubijan-Insel, und zwei Monate später legte sie einen Posten nach der Musalamîje-Bai (Abû ʿAlî), 180 engl. Meilen südlich von el-Kuweit. Lord Curzon protestierte, aber die Posten waren 1911 noch dort. England benachrichtigte nur die Pforte, daß die türkischen Besatzungen die Rechte von Mubârak nicht präjudizierten. Die „Times History of the War" erzählt, daß die nachgiebige Haltung Englands einem Zufall während der Anwesenheit des Deutschen Kaisers in London zuzuschreiben sei. König Eduard habe bei dieser Gelegenheit einen Notizenzettel in der Hand gehabt, den er dem Kaiser auf dessen Ersuchen übergeben habe, und der eine bedingungsweise Zusage enthalten hätte; diese Notizen wären als eine offizielle Mitteilung aufgefaßt. Jedenfalls sollen bei Ausbruch des Weltkrieges die türkischen Posten in Bubijan noch bestanden haben. Die Engländer müssen ihrer Sache nicht so ganz sicher gewesen sein, denn bei den Verhandlungen über die Bahn von Baghdâd nach Baṣra und el-Kuweit wurde 1913 abgemacht, daß die Türkei die nominelle Oberhoheit über el-Kuweit behält und das Recht hat, einen türkischen Vertreter dort zu halten, daß sie aber sich in die inneren und äußeren Verhältnisse des Landes nicht einzumischen habe. Wie von ganz anderer Seite die Frage von el-Kuweit beurteilt wird, mag eine Äußerung von de La Tour zeigen, der schreibt: „L'agitation d'un vasal de la Turquie, le cheikh Mobarek, dont le gouvernement anglo-indien encourage les velléitées d'indépendance pour le mettre à sa discrétion."

Die Verhandlungen zwischen der Türkei und England über die neu zu gründende Gesellschaft, welche die Bahn von Baghdâd nach Baṣra und weiter bauen sollte, zogen sich lange hin, besonders auch, da die Türkei ohne Einverständnis Deutschlands nichts zugeben konnte. England hatte wohl eingesehen, daß es besser getan hätte, den Vorschlag einer finanziellen Beteiligung 1903 anzunehmen. Da man sich keine eigenen Vorteile von der Baghdâd-Bahn versprach, vielmehr Vorteile anderer voraussah, hatte man seinerzeit abgelehnt. Jetzt, als das Unternehmen fortschritt, suchte England überall verzögernd zu wirken, zum mindesten aber sich selbst den Einfluß an der Endstrecke der Bahn zu verschaffen. Wie die „Times" am 23. März 1911 sagte, hatten die Engländer kein Recht, irgendeinem Staate vorzuschreiben, welche Bahnen er bauen wolle, und an wen er sie zur Ausführung gäbe, aber aus Gründen der Staatsvernunft müsse man Sorge tragen, daß solche Bahnen nicht gegen Englands Lebensinteressen benutzt würden. Am 22. März hatte Sir Edward Grey den Standpunkt der Regierung im Parlament dahin klargelegt, daß die Bahn Englands Handel als meistbegünstigter Nation offenstehen müsse; „vergessen wir nicht, daß Lord Lansdowne die Gefahr klargelegt hat, wenn eine fremde Macht sich am Perser Golf in einer befestigten Stellung festsetzt, von wo aus sie Indien in den Rücken fallen kann."

Endlich, im Mai 1913, waren die Verhandlungen zwischen England und der Türkei so weit gediehen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" darüber vorläufig berichten konnte. Vom Mai bis September hat die Presse dann eine Menge Erörterungen über dieses Abkommen gebracht, das selbst nie veröffentlicht ist. Nach einem Telegramm aus London hat am 17. September 1913 Lord Hardinge als Vizekönig von Indien in Simla erklärt, daß England die Oberhoheit der Türkei über el-Kuweit anerkenne, daß die Türkei sich aber verpflichte, nicht in die inneren Angelegenheiten von el-Kuweit sich einzumischen, und die zwischen England und dem Scheich von el-Kuweit getroffenen Abkommen anzuerkennen. (Es soll mit el-Kuweit nach 1899 noch ein fernerer Vertrag geschlossen sein!) Die Pforte verzichte außerdem auf ihre Ansprüche auf el-Qaṭar, Baḥrain und Masqaṭ und erkenne das Recht Englands an, im Persischen Golf Leuchtfeuer zu

errichten und die Polizei auszuüben. Die Presse berichtete ferner, daß England der Türkei darin nachgegeben habe, daß die Baghdâd-Bahn-Gesellschaft auch die Strecke von Baghdâd nach Baṣra baut unter der Bedingung, daß zwei Engländer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft eintreten, um für die gleichmäßige Behandlung aller die Bahn benutzenden Nationen zu sorgen. Dagegen solle die Endstrecke bis el-Kuweit oder bis zu einem anderen Punkt des Golfes von einer neuen (englischen) Gesellschaft gebaut werden. Von England hinge es also ab, ob diese Bahn überhaupt hergestellt wird. Außerdem sollen die Hafenanlagen in Baṣra einer englischen Firma zur Ausführung übertragen werden, England würde auch für die Schiffbarmachung des Šaṭṭ el-ʿArab durch Ausbaggerung der Barre sorgen. Dagegen soll England nachgegeben haben, daß die Zölle in der Türkei von 11 auf 15% gesetzt werden, ohne dabei die Kapitulationen abzuschaffen. Endlich heißt es, daß England der Türkei gestatte, einen Vertreter bei dem Scheich von el-Kuweit zu halten.

Natürlich hatte man in der deutschen Presse große Bedenken, das Werk der Baghdâd-Bahn an seinem Ausgang zum Meere der Gnade Englands zu überlassen. Zwar haben viele Politiker (unter ihnen auch Dr. Jaeckh in der „Neuen Hamburger Zeitung" vom 21. Mai 1913) ausgeführt, daß keine Gefahr für uns vorläge; daß es nur im Interesse der englischen Kapitalisten sei, die Hafenanlagen in Baṣra schnell und gut zu bauen und billig zu bewirtschaften; daß besonders wir die ursprünglich uns gesetzten Ziele erreicht hätten und gegen die Aufgabe der Kuweit-Strecke den Anschluß nach Alexandrette erhalten hätten. Es sei überhaupt noch nicht ausgemacht, ob es wirtschaftlich für die Baghdâd-Bahn von Vorteil sei, wenn über Baghdâd hinaus gebaut würde, da dann die Frachten die kürzere Strecke nach dem Meere und nicht die längere nach Norden wählen würden. Ich glaube aber, daß der jetzige Krieg jeden von uns belehrt hat, daß England zu allem fähig ist, und daß es für uns nicht erträglich ist, wenn das große Werk der Baghdâd-Bahn von der See abgeschnitten wird, falls die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Verlängerung bis dahin fordern sollten. Glücklicherweise ist der Vertrag zwischen England und der Türkei nie ratifiziert worden: Die „Times

History of the War" schreibt wenigstens, daß Mitte Juni 1914, sechs Wochen vor Ausbruch des Weltkrieges, der Vertrag mit der Türkei und ein anderer mit Deutschland über die Baghdâd-Bahn, Mesopotamien und andere Dinge vom Fürsten Lichnowsky und Sir Edward Grey paraphiert wurden, daß die Verträge aber nicht endgültig gezeichnet und ihr Inhalt nicht bekanntgegeben sei. England wäre hierüber froh, weil so die ihm lästige Bedingung des türkischen Vertreters in el-Kuweit hinfällig geworden sei, der zu dauernden Schwierigkeiten hätte führen müssen. Ich hoffe, daß wir noch mehr froh sein können, und daß der Krieg uns die Möglichkeit gibt, unter den von uns gewollten Bedingungen später neue Verhandlungen zu führen. Und diese müssen notwendigerweise uns völlige Freiheit geben.

Zu bedenken ist folgendes: Nach dem Vertrage von Erzerum vom 28. Juli 1825 (s. Anhang Nr. 53) ist das linke, östliche Ufer des Šaṭṭ el-ʿArab persisches Gebiet, jedoch ganz englisch beeinflußt. Das rechte Ufer wird von England zwar offiziell der Türkei zugesprochen; wenigstens wird der türkische Besitz von Fa'o nicht bestritten. Aber im gegebenen Augenblick wird England auch hier wieder eine Oberhoheit des Scheich von el-Kuweit herausfinden, so daß dann streckenweis beide Flußufer nichttürkisch würden. Der Hafenbetrieb und die Kontrolle der Flußschiffahrt (Baggerung, Leuchtfeuer) von Baṣra zum Meere wird auch von England beansprucht, welches dadurch eine gänzliche Erdrosselung unserer Baghdâd-Bahn an ihrem Golfende veranlassen könnte. Es muß erreicht werden, daß der Hafen in Baṣra, die Schiffahrtstraße des Šaṭṭ el-ʿArab und das Gebiet von el-Kuweit türkisch bleiben, damit diese Macht dort unternehmen kann, was sie im Landesinteresse für gut erachtet. Wir aber müssen hierauf dringen, weil wir große wirtschaftliche Werte dort in der Bahn anlegen, die wir nicht von der Gnade Englands abhängig sehen dürfen.

Nach einer Mitteilung des „Temps" von Mitte Januar 1916 ist der Scheich Mubârak bin Ṣabaḥ von el-Kuweit kürzlich verstorben. Er war vor einiger Zeit von England zum Lohn für seine Dienste zum „Sir" ernannt.

Die Petroleumgegenden von Moḥammera usw. Für die Beurteilung der englischen Interessen in Mesopotamien

spielen die Petroleumquellen im Qârûn-Gebiet eine große Rolle, weshalb wir sie wenigstens kurz erwähnen müssen. In dem Vertrage von Erzerum vom 28. Juli 1823 (s. Anhang Nr. 53) in Verbindung mit dem Abkommen vom 31. Mai 1847 (s. Anhang Nr. 54) wurde das linke Ufer des Šaṭṭ el-ʿArab den Persern zuerkannt bis etwa 7 engl. Meilen oberhalb von der Stadt Moḥammera. Das ganze Gebiet des Qârûn-Flusses, des Pasitigris der Alten, der im Altertum noch direkt in den Perser Golf floß, ist somit persisch geblieben. Seit 1888 wurde durch Vermittlung von Sir Drummond Wolff die freie Schiffahrt auf diesem Flusse durchgesetzt, die von der englischen Lynch-Gesellschaft wahrgenommen wird, welche seit 1830 auf dem Tigris verkehrt (Lynch Brothers, Euphrates and Tigris Steam Nav. Co.).[1]

Seit der ältesten bekannten Zeit benutzte man die Petroleum- und Asphaltvorkommen in Mesopotamien und Persien. Das Alte Testament erzählt von der mit Erdpech gedichteten Arche Noah, die babylonischen Bauten wurden mit Mörtel aus diesem Stoff aufgeführt, das Heilige Feuer der Zoroaster Religion ist wahrscheinlich auf Ölquellen zurückzuführen. An der ganzen südwestlichen Außenseite des Zagros-Gebirges liegen zahllose Fundstellen dieses Stoffes, die überall an die Gipse des Miozäns gebunden sind. Von der Höhe von Moṣul gehen die Funde bis zur Insel Kišm herunter. (Siehe die Karte.) Und ebenso sind auf der östlichen Seite des Zweistromlandes eine Menge Fundstellen bekannt. Wir haben es hier in erster Linie mit den Quellen in der Gegend östlich der Linie Aḥwâz-Šuster zu tun. Im Jahre 1901 erwarb der australische Millionär W. K. d'Arcy die Konzessionen der bisherigen Persian Mining Oil Co. auf 60 Jahre, und zwar für ganz Persien mit Ausnahme der fünf nördlichen Provinzen. Diese Konzession bezieht sich auch auf alle zukünftigen Funde, so daß sie einem Monopol gleicht. Ihre Ausdehnung ist auf dem Kärtchen eingezeichnet. Jene Persian Mining Oil Co. hatte ihr Kapital von 1 Million £ aufgebraucht und war

[1] Auch die deutsche Firma Robert Woenckhaus & Co. hatte vor dem Kriege Fahrzeuge auf dem Qârûn-Flusse laufen, die aber wohl den Engländern jetzt fortgenommen sind.

aufgelöst worden. Die weiteren Aufschlußarbeiten[1] einer First Exploitation Co. wurden unter der Ägide der Burmah Oil Co. unternommen, und als sie ein gutes Ergebnis gehabt hatten, gründete man 1909 die Anglo Persian Oil Co., deren Hauptfelder im Maidân i-Naftûn, im Osten des Ortes Aḥwâz liegen. Die Gesellschaft verfügte über eine Million voll eingezahlter Aktien von je 1 £, eine Million 6%iger Vorzugsaktien zu je 1 £, von denen 999000 emittiert waren, und 5% Debentures in Höhe des halben Aktienkapitals, von denen 1904 600000 ausgegeben waren. Der Hauptgründer und bis zu seinem Tode der Vorsitzende des Direktoriums war der Kanadier Lord Strathcona. Die Burmah Oil Co. hatte einen großen Teil der Stammaktien in Besitz. Die Anteile der First Exploitation Co. sind auf die Funde in einer Quadratmeile Land im Bachtiaren-Gebiet festgesetzt, für welche die Bakhtiari Oil Co. mit 400000 £ gegründet wurde. Die persische Regierung erhält als Abgabe 16% des Reingewinns. In den Jahren 1908—09 wurden in Maidân i-Naftûn in 400 m Tiefe große Quellen erschlossen. Dreißig Sonden wurden in den Boden getrieben, von denen drei den größten Teil des Ertrages liefern. Bei den Quellen sind Behälter für 60000 Tonnen Rohöl gebaut. Die Pumpstation ist in Tembi, 2½ engl. Meilen entfernt, und von dort führt eine Leitung von 6 Zoll Durchmesser bis Wais, und weiter mit 8 Zoll bis ʿAbbâdân. Diese 235 km lange Röhrenleitung kann 1000 Tonnen täglich befördern. Die Raffinerien der Gesellschaft sind in ʿAbbâdân[2] am Šaṭṭ el-ʿArab, wo eine neue, ganz modern mit Elektrizität ausgestattete, rein englische Stadt entstanden ist. Dort waren 1913 vier Batterien mit 34 Destillierapparaten in Betrieb, die Benzin, zwei Sorten Leuchtöl und Heizöl herstellten, und zwar wird Heizöl für die Marine erzeugt, indem nur 30% Leichtprodukte entfernt werden. Die gegenwärtigen Ein-

[1] 1902 untersuchte ein Mr. Burls die Petroleumgegend für eine englisch-persische Gesellschaft. 1903—04 hatte man eine kleine Ausbeute bei Quaṣr i-širîn und el-Chânaqein; wegen der Schwierigkeit der Arbeiterbeschaffung konnte man dort nichts unternehmen. Die erwähnte d'Arcy-Gesellschaft hat ihre Konzession durch Firman von Muzaffer el-Dîn erhalten.

[2] ʿAbbâdân war noch im 10. Jahrhundert eine Insel im Perser Golf, jetzt liegt sie über 30 Kilometer vom Meere entfernt; so stark sind die Anschwemmungen des Flusses.

richtungen können 240000 Tonnen Heizöl und die entsprechende Menge anderer Produkte liefern. Die Vertretung in Moḥammera hatte früher M. Lloyd Scott and Co., jetzt Mrs. Strick, Scott and Co. (London ES, Winchester House, Old Broad Str.). In ʿAbbâdân waren 1913 schon dreißig große Ölbehälter aufgestellt; dort können Dampfer von 17 Fuß Tiefgang laden. Eine zweite Röhrenleitung ist im Bau.

Nachdem nun die Marine Englands vielfach zur Ölfeuerung übergegangen war, und diese durch die amerikanischen Trustbildungen für den Bezug des Rohstoffes leicht in Frage gestellt werden konnte, richtete die englische Regierung ihr Augenmerk auf die ungemein bedeutenden Funde am Šaṭṭ el-ʿArab. Eine Kommission der Marine unter Vize-Admiral Sir Edmond Slade wurde im Oktober 1913 hingesandt, um alle Umstände genau zu untersuchen, und nachdem sie günstige Berichte erstattet, legte die Regierung dem Parlament einen Gesetzesentwurf vor,[1] nach welchem ein sehr bedeutender Anteil der Aktien der Anglo Persian Oil Co. vom englischen Staate angekauft werden und der Bezug von Heizöl für die Marine sichergestellt werden sollte. Die Regierung übernahm durch Parlamentsbeschluß vom 17. Juni 1914 mit 254 gegen 18 Stimmen für 2001000 £ Aktien und 199000 £ Debentures, und gleichzeitig wurde ein Vertrag mit der Admiralität abgeschlossen, nach dem diese der Gesellschaft das Heizöl mit den im jährlichen Etat vorgesehenen Summen abkauft. Allerdings äußerte man in England schwere Bedenken gegen dies Verfahren (z. B. „Times" vom 20. Juni 1914). Die Röhrenleitung sei leicht verletzbar durch die halbwilden Stämme, die Anlagen könnten von Indien aus nicht verteidigt werden, ohne die indische Armee zu schwächen. Der „Manchester Guardian" machte auch darauf aufmerksam, daß durch die Petroleum-Interessen Englands Verhältnis zu Rußland leiden könne. Auch betonte man, daß Persiens Unabhängigkeit bedroht sei, wenn England in persischem Gebiet so große Interessen habe, welche geschützt werden müßten. Alle Bedenken aber wurden nicht beachtet, und sechs Wochen vor Kriegsausbruch war also zu allen früheren

[1] „Anglo-Persian Oil Company. Bill to provide money for the purpose of the acquisition of share or loan capital." — Parliamentary Papers, Session 1914. House of Lords. Papers of Bills (223) 345.

noch dies bedeutende Interesse der Engländer am Perser Golf entstanden.

Nach dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft (1. April 1914 bis 31. März 1915) wurde eine besondere Tanker Co. gegründet, um Petroleum-Transportschiffe zu bauen. Im Monat sind etwa 28000 Tonnen Öl gefördert worden. Am 5. Februar ist die Röhrenleitung von unruhigen Persern zerstört worden und mußte 4½ Monate unterbrochen bleiben. Aus diesem Grunde war die Gesellschaft gezwungen, 144000 t Öl zu verbrennen, das sie nicht unterbringen oder fortschaffen konnte. 4% Dividenden wurden auf die Vorzugsanteile verteilt. Der „Economist" vom 11. Dezember 1915 übte nochmals eine sehr scharfe Kritik an der Gesellschaft; es sei keine Sache der Regierung, Handelsunternehmungen zu machen. Außerdem seien die Anlagen durch die Perser und Türken dauernd gefährdet. Die Hoffnung der Gesellschaft, sich an der persischen Regierung vertragsmäßig schadlos zu halten, bestände nur in der Theorie.

Es ist ein altgeschichtliches Gebiet, um das es sich hier handelt. Das heutige Šuster ist das alte Susa, wo de Morgans Ausgrabungen die wichtigsten Ergebnisse nicht nur über die Elamiter, sondern auch über die Babylonier erzielten — wurde hier doch der Gesetzesstein von Ḥammurabi gefunden. Aḥwâz am Qârûn-Flusse, das jetzt im Kriege verschiedentlich von sich reden machte, ist ein kleiner Flecken (1891: 700 Hütten), bis wohin die Flußschiffahrt reicht. Dort ist ein großer Damm über dem Fluß, der wohl von den Sassaniden erbaut wurde. Von ʿAbulfeida wird der Ort Sûq el-Ḥûz genannt, nach dem alten elamitischen Stamme der Ḥûz, woraus allmählich Aḥwâz entstanden ist. Im Mittelalter waren dort viele Gärten mit künstlicher Bewässerung, besonders die Zuckerrohrkultur war berühmt. Aber die vielen Steinzylinder, die noch Karl Ritter und andere für Teile von Zuckermühlen hielten, und die in großer Zahl bei Aḥwâz liegen, sollen Säulentrommeln sein, vorbereitet zum Transport nach Kufa, Baṣra usw.[1] Die Bewässerungssysteme dort können sicher wieder instand gesetzt werden, teils sind sie noch in Betrieb. Die „Times History

[1] P. Schwarz: „Die Zuckerpressen in Aḥwâz." Der Islam, Bd. VI, S. 269.

of the War" erzählt, daß bei Moḥammera Anfang dieses Jahrhunderts ein Holländer namens van Roggen[1] einen Plan für große Bewässerungsanlagen ausgearbeitet hätte, die 2 Millionen £ kosten sollten. Er habe sich durch Vermittlung der Deutschen Gesandtschaft in Ṭeherân um eine Konzession für diese Pläne beworben, wogegen aber der Chef von Moḥammera Einspruch erhoben habe — natürlich auf Anstiften von England. Der Chef habe gesagt, wenn er eine Bewässerung wolle, dann könne er sie selbst mit Hilfe von englischen Kapitalisten machen, und auf seine Bitte habe dann ein indischer Ingenieur 18 Monate dort gearbeitet, um einen anderen Plan aufzustellen. Und als man in Ṭeherân weiter auf die ersten Pläne einging, habe der Chef von Moḥammera gedroht, aktiven Widerstand gegen die persische Regierung zu leisten, wenn man ihm seine Rechte zugunsten von Deutschland antasten wolle. Dieser Sultan von Moḥammera, Chaz'al Chan[2], ist nämlich durch Verträge ganz an England gebunden, das hier wieder einmal für gut befunden hat, einen Vasallen Persiens für halb unabhängig zu erklären und mit ihm Sonderabkommen zu machen, auch wenn diese sich vielleicht der Form nach nur auf den Schutz der Petroleumfelder beziehen. Denn hierfür soll er 3000 £ im Jahre von den Engländern erhalten.

Bei den Grenzkriegen hatten die Türken den Ort genommen und wieder verlassen; im November 1841 wurde er von den Persern eingenommen und auf Drängen Rußlands im Vertrage von Erzerum den Persern endgültig zuerkannt, die dort auch eine Festung bauten. Im Kriege

[1] Notice sur les anciens travaux hydrauliques en Susiane par Mr. Graadt van Roggen. Extraits des Mémoires de la Délégation au Perse. Bd. VII. Chalon s. Saône 1905. — S. auch Ernst Herzfeld: Eine Reise durch Luristan, Arabistan und Färs. Petermanns Mitt. 1907. S. 76 und 77.

[2] Das Gebiet von Moḥammera bis Scheich 'Abul Śach ist meist von Śa'b-Arabern bewohnt und untersteht einem Häuptling, der den Titel Muez-es-Sulṭaneh oder Sardâr Arfa führt. Chaz'al Chan ist der jüngste Sohn des früheren Herrschers Ḥaǧǧî Ǧabir Chan und Bruder des letzten Herrschers Mûǧîl, den er ums Leben brachte. Er untersteht formell dem persischen Gouverneur von Arabistân und verwaltet die Araberstämme von Band-i-Qîr bis Mohammera am Qârûn-Fluß. Doch genießt er eine sehr große Selbständigkeit gegenüber der persischen Zentralregierung und verhandelte immer mit den Engländern.

Perser nennen den Scheich Khizil (Chizil Chan).

mit Persien ist Moḥammera 1857 von den Engländern erobert, später Persien wieder zurückgegeben; 1892 wurden dort persische Kasernen erbaut. Aber das Interesse Englands forderte es, daß der Häuptling von Moḥammera selbständige Verträge mit England abschloß, als unabhängig anerkannt wurde, auch wenn sein Gebiet in der „neutralen" Zone zwischen dem englischen und russischen Einflußgebiet in Persien liegt. So betrachteten die Engländer das linke Ufer des Šaṭṭ el-ʿArab schon als ihre Einflußzone, ebenso wie sie das rechte ihrem Schützling Mubârak von el-Kuweit zuerkannt hatten. Aber nicht alle Einwohner von Moḥammera scheinen mit der Politik ihres Chefs einverstanden zu sein, denn Ende 1914 machte Scheich Ḥandal (Hanzal), der Brudersohn des Chazʿal Chan, einen Angriff auf dessen Schloß, wobei letzterer getötet wurde. Als Ursache wird die Unzufriedenheit mit der Parteinahme des Chazʿal für die Engländer angegeben („Welt des Islam" III, 37). Wie die Verhältnisse heute dort liegen, läßt sich nicht übersehen. Anfang März 1915 wurde berichtet, daß zwei türkische Regimenter mit Hilfe von Leuten der Benî Lâm Aḥwâz angegriffen und diesen Ort sowie ʿUtâz besetzt hätten. Einen Monat später wird dann noch ein Angriff auf Aḥwâz gemeldet. Was weiter dort vorgegangen ist, ist unbekannt geblieben, aber man kann vermuten, daß die Engländer bei ihrem Vorgehen nach Norden Aḥwâz im Mai wieder nehmen konnten.[1]

Noch eine andere Petroleum-Fundstelle in Mesopotamien hat Aussicht, wirtschaftlich wichtig zu werden, bei Mendelî und in der Nähe von Qaṣr i-Širîn (Châniqein), östlich von Baghdâd. Auf Mendelî wurde das Interesse schon 1860 gelenkt, aber noch 1901 geschah dort die Ausbeutung in primitiver Weise durch die türkische Regierung. Nur etwa 180000 Kilo wurden im Jahre für den Bedarf des Landes gewonnen. Im Jahre 1901 erwarb ein englischer Kapitalist die Konzession (wahrscheinlich war es auch d'Arcy), die

[1] Nach einem Telegramm aus Konstantinopel vom 30. Dezember 1915 hat Persien auf ein russisches Ultimatum zum Anschluß an die Verbündeten, das am 24. Dezember ablief, mit Forderungen an Rußland und England geantwortet, und zwar verlangt Persien unter anderem den Abbruch der unmittelbaren Verbindung, die England mit den Scheichs der nahe des Persischen Golfes wohnenden Stämme unterhält.

früher vielleicht auch in das Gebiet der Persian Mining Co. gefallen war; 1903 sind bei Qaṣr i-Širîn Bohrungen gemacht, über deren Ergebnis ich nichts habe feststellen können. Die Engländer haben sich überlegt, daß eine 360 engl. Meilen lange Röhrenleitung von dort bis nach Moḥammera sich nicht lohnen würde, und so scheinen sie weitere Bemühungen aufgegeben zu haben. 1904 soll dann die Deutsche Bank im Interesse der Baghdâd-Bahn die Untersuchungen fortgesetzt haben, und 1914 hat sich die Turkish Petroleum Co. mit englischem, deutschem und holländischem Kapital gebildet,[1] welche die Rechte der Baghdâd-Bahn-Gesellschaft übernahm, die aus einer zehn Jahre früher erteilten Schürferlaubnis entstanden waren. Von dem Kapital von 80000 £ sind 20000 vollbezahlte Stücke der deutschen Gruppe ausgehändigt; von dem Rest von 60000 £, die mit je 1 sh oder 5% eingezahlt sind, gingen 40000 an die d'Arcy-Gruppe, vertreten durch die National-Bank of Turkey, und 20000 an die Detering-Gruppe, vertreten durch die Anglo Saxon Petroleum Co. über. Wenn die England gegenüber gegebenen diplomatischen Zusagen auf die Turkish Petroleum Co. übergehen sollten, dann wird beabsichtigt, das Kapital auf 160000 £ zu erhöhen, das so verteilt werden soll, daß die Gruppen gleich stark wie früher bleiben. Bei einer Grenzregulierung zwischen Persien und der Türkei, die sich endlos in die Länge zu ziehen scheint, soll etwa 1913 der Ort Qaṣr i-Širîn an Persien, der nahe Haupt-Petroleumfundort (Châniqein?) aber an die Türkei gefallen sein. Am 6. Juni 1914 ging eine Notiz durch die Presse, daß die türkische Regierung der Turkish Petroleum Co. eine Konzession für Mesopotamien (Wilajet Moṣul) erteilt habe. Ich vermute, daß es sich um die erwähnten Funde handelt. Es ist aber anzunehmen, daß noch viele der Asphalt- und Öl-Vorkommen, die auch an der Eufrat-Seite nicht fehlen, eine wirtschaftliche Bedeutung erhalten werden, sowohl für die Versorgung der Baghdâd-Bahn mit

[1] Außerdem fand ich die Notiz, daß im Februar 1914 zur Ausbeutung der Erdöllager in Mesopotamien sich im Februar 1914 eine rein türkische Gesellschaft gebildet habe, unter deren Gründern Ghâzî Muchtâr Pascha, der Sieger von Kars, genannt wird („Österr. Monatsschr. f. d. Orient", 1914, S. 167). Ob diese Gesellschaft mit der obengenannten identisch ist, weiß ich nicht.

Brennmaterial als auch für den Handel im Lande selbst. Bei den Funden bei Qaṣr i-Širîn hat man schon jetzt von der Legung einer Röhrenleitung bis Baghdâd gesprochen. Der Ort liegt an dem Wege von Baghdâd nach Ḥamadân und Ṭeherân, somit also an einer geplanten Zweiglinie der Baghdâd-Bahn.

England legt jedenfalls größten Wert auf die Petroleum-Funde, und es ist nicht unmöglich, daß es Persien das Erdölgebiet abzukaufen oder es durch Tausch zu erhalten suchen wird.

Die Schiffahrt auf dem Tigris und Eufrat. Am Ausfluß des Šaṭṭ el-ʿArab in den Perser Golf liegt eine Barre, die aus sehr weichem Schlick besteht. Bei Ebbe hat die „äußere" Barre nur etwa 2 Meter Wasser über dem Schlick, die „innere" Barre 3,6 Meter. Bei Nippflut sind auf der äußeren Barre 4,6 Meter, bei Springflut 5,2 Meter Wasser. Die Dampfer können auch hinüberkommen, wenn sie noch etwa 0,3 Meter in den weichen Schlick hineinreichen. Das Fahrwasser ist — wenn auch unzuverlässig — betonnt. An der Westseite des Eingangs in den Šaṭṭ el-ʿArab liegt der Ort Fa'o, der ein kleines türkisches Fort und Zollamt, zwei kleine Leuchtfeuer und die Station der englischen Kabelgesellschaft enthält, die hier an den türkischen Überland-Telegraphen anschließt. Von der äußeren Barre bis Baṣra sind 65 engl. Meilen zu fahren, das Wasser ist dort tief, vor Baṣra 9—11 Meter. Baṣra ist das Hamburg von Mesopotamien, es ist der Seehafen, den eine Menge von Dampferlinien anlaufen. Von dort an ist der Eufrat wegen seines sehr unzuverlässigen Wasserstandes, der besonders von dem Verbrauch für die künstlichen Bewässerungen abhängt, nur sehr unvollkommen schiffbar. Der Tigris dagegen wird seit 1830 von den Flußdampfern der Lynch Line befahren, neben denen noch türkische Dampfer der Ḥamidîje-Gesellschaft verkehren. Kleine Boote der Lynch-Gesellschaft fahren auch den Qârûn aufwärts bis Aḥwâz, ebenso wie vor dem Kriege die Dampfer von Robert Woenckhaus u. Co. Ende 1915 ließen die Engländer den Wasserbautechniker Sir George Buchanan aus Rangun nach dem Tigris kommen als Berater für die Flußregulierungen, denn von der Leistungsfähigkeit des Flußverkehrs hing ihre sehr schwierige Zufuhr während des Krieges ab. Die Schiffahrt

auf dem Flusse ist sehr behindert wegen des gewundenen Laufes und unregelmäßigen Wasserstandes.

Als England die Verbindung nach Indien überland durch das türkische Gebiet und den Perser Golf suchte, wurden auch zwei Dampfer für den Verkehr auf dem Eufrat herangebracht. Unter dem 29. Dezember 1834 erhielt die Britische Gesandtschaft in Konstantinopel einen Ferman für den Schutz dieser beiden Dampfer zum Verkehr nur auf dem Eufrat. „To navigate by turns two steam boots on the river Euphrates which flows at a small distance from the city of Bagdad" ... „and this navigation is to continue as long as, conformably to what has been represented to us, it may prove useful to the two powers, and no inconvenience result therefrom ..." (Aitchison, Bd. XIII, Nr. IX.)

Im Jahre 1860 wurde eine englische Dampfergesellschaft unter dem Namen „Euphrat Valley Steam Navigation Co." (nach ihrem Hauptaktionär „Lynch Co." genannt) gegründet, der die Rechte für den Eufrat bestätigt wurden; 1875 bekam sie die Erlaubnis, noch einen dritten Dampfer einzustellen, jedoch immer nur für den Eufrat, nie für den Tigris. Auf diesem scheint sie nur auf Grund eines stillschweigenden Gewohnheitsrechts zu verkehren, das ihr wohl streitig gemacht werden kann (s. „Voss. Zeitung" vom 23. Jan. 1916). Daß die Erlaubnis auch auf den Tigris — der allein leidlich schiffbar ist — ausgedehnt wurde, ist nicht veröffentlicht worden, wenn auch die Gesellschaft jetzt „Euphrates and Tigris St. N. Co." heißt. Auf keinen Fall ist von einem Monopol englischer Schiffahrt auf dem Tigris die Rede; ja, es ist vielleicht nicht einmal ein Recht der Engländer dafür vorhanden, so daß das Feld für die Betätigung deutscher Dampfer im Anschluß an die Baghdâd-Bahn frei ist.

Die acht Dampfer der Ḥamidîje-Gesellschaft sind Eigentum der türkischen Zivilliste. Sie sollen recht gut geführt und wohlfeiler als die englischen sein.

Außer den beiden Handelsdampfern hatten die Engländer noch ein bewaffnetes Nachrichtenboot „Comet" zur Verfügung ihrer Residentur, dessen Ersatz durch ein neues Schiff am 13. Juli 1869 (Aitchison, Bd. XIII, Nr. X) durch die türkische Regierung gutgeheißen wurde. In dem betreffenden Briefe heißt es: „La Comète, se trouvant sur les rivières de Mesopotamie." Für dieses ist demnach die [illegible] f Eufrat und Tigris genehmigt worden.

Da nun das linke Ufer des Šaṭṭ el-ʿArab dem unter persischer Hoheit stehenden Chef von Moḥammera gehört, der ganz in englischen Händen ist, da das rechte Ufer von dem Scheich von el-Kuweit beansprucht wird, und da in Baṣra der von den Engländern seit langem unterstützte Älteste der Familie Sejjid Aḥmed, Ṭâlib Anaqîb, viel mehr Einfluß als der türkische Gouverneur hat, so ist tatsächlich das ganze Mündungsgebiet des Zweistromes in Händen Englands, das dadurch auch einen Einfluß auf das künftige Endteil der Baghdâd-Bahn besitzt — ganz einerlei, ob sie bei Baṣra oder el-Kuweit enden wird —, das die Baghdâd-Bahn zwingen wird, sich allen englischen „Wünschen" zu fügen. Der jetzige Krieg hat uns gezeigt, daß alle Verträge nichts nützen, daß England seine Gewalt rücksichtslos ausnutzen wird. Und Mesopotamien ist für England das Verteidigungs-Vorland für Indien, es ist auch nach Englands Hoffnung künftiges indisches Kolonisationsland. Es war also nichts natürlicher, als daß bei Ausbruch des Krieges mit der Türkei nicht England, sondern Indien den Kriegszug ins Zweistromland unternahm, um mit offener Gewalt die Türkei hier zu vertreiben, wie sie es im stillen schon seit Jahren durch Vorschiebung eingeborener Häuptlinge (Ibn Saʿûd, el-Kuweit, Moḥammera) getan hatte.

Mesopotamien im Weltkriege. Wenn auch die Ereignisse hier teils nur unvollkommen bekannt sind, wenn wir von englischer Seite nur eine amtliche zusammenfassende Darstellung eines Teiles der Unternehmung,[1] von türkischer nur einzelne unzusammenhängende Telegramme haben, und wenn auch die Vorgänge noch völlig in der Entwicklung begriffen sind, so müssen wir in großen Zügen sie doch erwähnen, um unsere Schlüsse daraus ziehen zu können.

Schon vordem die Kanonen am Bosporus am 29. Oktober 1914 losgegangen waren, hatten die Engländer die Poona-Brigade in Bombay am 19. Oktober eingeschifft. Es war die mit „D" bezeichnete Abteilung der indischen

[1] „Despatches regarding operations in the Persian Gulf and in Mesopotamia." Pres. to both Houses of Parliament. London 1915 (Cd. 8074), enthaltend Nachrichten vom 27. Februar, 26. Juni und 14. August, die sich aber nur auf Ereignisse bis zum 14. April 1915 beziehen. — „The Times History of the War", Part. 29, Vol. III, March 1915, bis zur Einnahme von Qurna am 8. Januar, und einige weitere Notizen aus dem Januar.

Armee. Am 23. Oktober war man bei den Baḥrain-Inseln, wo die Leute mit Rudern ausgebildet wurden. Von dort fuhr man am 2. November ab, und nach Aufnahme von Piloten in dem „neutralen" Bender Bûšehr[1] kam man am 3. November vor der Mündung des Šaṭṭ el-ʿArab an. In der Nacht vom 6. und 7. November wurde das Fort in Fa'o nach Beschießung durch die „Odin" mit einem Landungskorps unter Leitung von Oberstleutnant H. L. Rosher genommen. Am 10. November brachte der Scheich von Moḥammera die Nachricht, daß ein türkisch-arabisches Kommando unter Samî Bey gegenüber von Moḥammera eingetroffen sei, dessen Angriff auf das englische Lager bei Sanîjeh am 11. scheiterte. Den englischen Konsuln in Baṣra, Baghdâd und Moḥammera hatten die Türken am 2. November freie Abreise gewährt, während die Engländer den deutschen Konsul Dr. Listemann in Bender Bûšehr — dem neutralen Platze — und später den in Baṣra (Emil Gloye) festnahmen und nach Bombay brachten. Auch die deutschen Vertreter von Rob. Woenckhaus & Co. in Baḥrain, Moḥammera, Aḥwâz und Bûšehr hatten dasselbe Schicksal gehabt, angeblich weil sie mit den türkischen Behörden Verkehr hatten, wozu sie im neutralen persischen Gebiet auch berechtigt waren. England aber beachtete die persische Neutralität nicht und betrachtete dies Land als sein eigenes.

Der Oberkommandierende der Engländer war zuerst der Brigadegeneral W. S. Delamain, dann der Generalleutnant Sir Arthur Barret, und endlich der General Sir John Eccles Nixon. Der Political-Resident in Bûšehr, Oberst Sir Percy Cox, hat dauernd an den Kriegshandlungen teilgenommen. Am 14. November wurde eine türkische Abteilung bei Saihan angegriffen, doch mußten die Engländer sich vor türkischen Verstärkungen zurückziehen. Am 17. November wurde eine vom Bimbaschi (Major) Adie Bey befehligte türkische Stellung bei Ṣâḥil genommen. Am 22. November rückten die ersten englischen Truppen in Baṣra ein, das von den Türken aufgegeben war. Major Brownlow wurde zum Militärgouverneur ernannt und nahm im deutschen Konsulat Wohnung.

[1] Ich schreibe Bender Bûšehr, obgleich der Platz richtiger Bender Abû Šeher „Hafen Vater der Stadt" heißt.

Die Türken hatten den Fluß durch Versenken des Hamburg-Amerika-Dampfers „Ekbatana" und zweier anderer Fahrzeuge versperrt, doch konnten die englischen Schiffe dies Hindernis überwinden.

Am 3. Dezember wurde eine Abteilung aus Baṣra unter Oberst Frazer gegen Mezera (Mezeira, Muzair'a?) abgesandt, wo Türken standen, doch konnte der Angriff gegen das Dorf Qurna, das an der früheren Vereinigungsstelle von Eufrat und Tigris liegt, erst nach Heranholung von Verstärkungen und nach Übersetzen auf das westliche Tigris-Ufer am 8. Dezember genommen werden. Dem türkischen Verteidiger Subhî Bey wurde wegen seines tapferen Verhaltens der Degen belassen.

Am 26. Dezember wurde der Scheich Chaz'al von Moḥammera von seinem Brudersohn wegen seines englandfreundlichen Verhaltens getötet.[1] Anfang Januar wurde der Generalstabsmajor Soleimân 'Askar unter Beförderung zum Obersten und Wali von Baṣra zum Kommandeur der 33. türkischen Division ernannt, während der Wali von Moṣul, Soleimân Nasif Bey zum Wali von Baghdâd ernannt wurde. Am 20. Januar hatten die Engländer 5000 Türken, die nördlich von Qurna am Rota-Kanal standen, zu werfen.

Ende Januar oder Anfang Februar besetzten die Türken Ḥawiz (besser: Awqâz, Hawaize der englischen Karte). Am 5. Februar durchschnitten Perser die Erdölleitung. Einen Monat später hatten zwei türkische Regimenter im Verein mit 12000 Arabern der Benî Lâm bei einem Orte Chadir(?) Stellung genommen. Die Engländer machten einen erfolglosen Angriff, den sie selbst nur als Erkundigung bezeichneten, und die Türken konnten daraufhin Aḥwâz besetzen, das sie nach amtlichen englischen Berichten aber am 12. April nochmals angriffen. Wie sich später hier im Petroleumgebiet von Arabistan die Kriegslage entwickelte, ist nicht bekannt ge-

[1] Wie sich die Eingeborenen den Türken gegenüber verhielten, ist schwer zu sagen. Es scheint, daß Ibn Rašîd, die Muntefiq, Nord-Šammar und Benî-Lâm zu ihnen hielten. Der „Châwer" berichtet vom 31. Dezember 1914, daß die Häupter des Stammes Al-Faṭla und Šâmîje sowie von Daghâra und Diwânîje am Heiligen Kriege teilnahmen. Begeisterte Predigten des Schi'iten Sejjid Moḥammed Qazwînî werden erwähnt („Welt des Islam").

worden.[1] Jedenfalls fanden bis weit in den September hinein noch Kämpfe bei Qurna und sogar bei Baṣra statt. Die Türken hatten Verstärkungen von Baghdâd über ʿAmâra, den Šaṭṭ el-Ḥaj und Sûq eš-Šijûch durch die Wüste herangeführt.

Am 12. April wurden die in Šaiba, ein wenig westlich von Baṣra liegenden Engländer von den Türken unter Soleimân ʿAskar und ʿAlî Bey angegriffen. Das überflutete Gebiet erschwerte die Kämpfe sehr. Der Ausgang der Schlacht hing an einem Haar, und erst am 14. April konnten die Engländer die sehr heftigen Angriffe der Türken und der mit ihnen vereinigten Araber abweisen und in der Folge das Dorf Nachaila (Nakhailah) besetzen. Beteiligt waren auf türkischer Seite 12000 Reguläre, meist Kurden, 12 Feldgeschütze und 10000 Araber. Als Führer der letzteren werden Sejjid Jezdî, Jûsuf mit den Benî Malik, und Ajaimî-Araber genannt. Gegen die englische Übermacht konnten die kräftigen Unternehmungen der Türken nichts ausrichten;[2]

[1] Über die Kämpfe bei Aḥwaz antwortete der indische Staatssekretär Lord Crewe auf eine Anfrage des Lords Curzon am 18. März ausweichend im Parlament. Es ist aber anzunehmen, daß die Türken im Mai nach dem unglücklichen Gefecht bei Šaiba das Petroleumgebiet räumten. Führer der Türken war Moḥammed Pascha Daghestânî.

[2] Nach den englischen amtlichen Berichten haben bis zur Schlacht bei Šaiba folgende Truppen auf englischer Seite teilgenommen: Infanterie: 2nd Dorset Regiment, 117th Mahratta Light Infantery, 119th Infantery, 20th Duke of Cambridge's own Infantery, 24th Punjabis, 104th Wellesleg's Rifles, 103th Mahrattas (103th Light Inf.), 110th Mahrattas Light Inf., 120th Radjputana Inf., 119th Infantery (Mooltan), 2nd Norfolk Regiment, 7th Radjputs, 105th Light Inf., Oxfordshire and Buckinghamshire Light Inf., 19th Punjabis, 22th Punjabis, 52nd Sikhs, 7th Gurkhas, zusammen 18 Infanterie-Regimenter. — Pioniere: 48th Pioneers, 81st Pioneers, 3rd Comp. Sappers and Miners, 17th Comp. Sappers and Miners, zusammen 4 Pionier-Truppen. — Kavallerie: „S" Battery Royal Horse Artillery, 7th Lanciers, 12th Cavalry, 33rd Cavalry, 16th Cavalry, 23rd Cavalry, zusammen 6 Kav.-Truppenteile. — Artillerie: 30th Mountain Bat., 23rd Mountain Bat., 63rd Battery Roy. Field Art., 76th Bat. Roy. F. Art., 82nd Bat. Roy. F. Art., zusammen 5 Art.-Truppenteile, dazu die berittene Artillerie. — Ferner wird noch genannt das 10th Mule Corps, 21st Mule Corps, 126th Indian Field Ambulance, 17th British Ambulance. — Von seiten der Marine nahmen teil die Kriegsschiffe „Ocean", „Odin", „Espiègle", „Lawrenze"; die bewaffneten Boote „Lewis Pelly", „Miner", „Shaitan", „Mashona", die Lynch-Dampfer „Medijie", „Blosse Lynch", „Malomir", „Salami", „Shushan", „Mozaffari"; die British India Steam Nav. Co.-Dampfer: „Umaria", „Varela", „Umta", „Berbera", „Erinpura", „Torilla". Endlich werden noch „Elephanta" und „Dalhousie" erwähnt, alles zusammen 22 Fahrzeuge.

außerdem scheinen die Araber stellenweise versagt zu haben. Soleimân ʿAskar soll sich nach dem Kampfe erschossen haben.

Nachdem die Engländer bei Šaiba den türkischen Angriff abgeschlagen und Nachaila besetzt hatten, konnten sie erst Anfang Juni weiter vordringen. Unter dem 3. Juni wurde berichtet, daß sie unter General Townshend den erst 1860 angelegten Ort ʿAmâra besetzten. Damals soll die türkische Abteilung geworfen sein, die „aus Persien" zurückkam, also vielleicht die Truppen, welche früher Aḥwâz besetzt hatten. Der Kleinkrieg scheint den Engländern viel Sorgen gemacht zu haben, denn Anfang Juli wurde berichtet, daß die türkenfreundlichen Stämme der el-Kiâb und Dewrek, die auf persischem Gebiet am Qârûn wohnen, die Engländer bei Hasalîa und Elmara („Frankfurter Zeitung" vom 10. Juli) sowie andere Araber (Muntefik?) bei Qalʿat en-Neğin, westlich Qurna („Neue Hamb. Zeitung" vom 7. August) mit Erfolg angegriffen hätten. Sehr große Schwierigkeiten mußte auch das sommerliche Klima der englischen Truppe bereiten.

Inzwischen wurde auch gegen den Eufrat vorgegangen, und am 26. Juli konnten die Engländer unter Generalmajor G. F. Gorringe Nâṣirîje besetzen, nachdem sie vorher Sûq eš-Šijûch genommen hatten.

Langsam und unter großen Schwierigkeiten ging es flußaufwärts am Tigris. Die Türken hatten sich unter der Führung von Nûr ed-Dîn Pascha bei Kût el-ʿamâra[1] stark verschanzt. Es waren türkische Reguläre des Landes, verstärkt durch einige Regimenter, die aus Konstantinopel gesandt waren, als dieses noch nicht bedroht war; so berichten wenigstens die Engländer. Am 26. und 27. September wurden diese Befestigungen von den Engländern unter Delamain angegriffen, die nach einer Umgehung in schweren Kämpfen die Türken werfen konnten. Die Türken hatten große Verluste, aber auch die Engländer ließen 500 Tote auf dem Schlachtfelde. Am 29. September zogen die Türken in der Richtung auf Baghdâd ab.

---

[1] Der jetzt so viel genannte Ort heißt offenbar Kût el-ʿamâra, d. h. „das noch bewohnte Schloß". Der Gegensatz dazu wäre Kût el-charâba, „das zerstörte Schloß" (nach gütiger Mitteilung von Prof. Tschudi). Kût heißt „Schloß" oder besser „mit einer Mauer umgebenes Dorf". Das Diminutiv davon ist Kuweit.

Im Rücken der englischen Truppe waren die Zustände durchaus nicht ruhig. Am 12. Juli wurde eine englische Patrouille bei Bender Bûšehr getötet, und am 8. August hielten die Engländer es für geboten, das neutrale persische Bender Bûšehr zu besetzen, das sie allerdings etwa am 15. Oktober wieder aufgaben. Was hier vor sich gegangen ist, läßt sich nicht feststellen.[1] Alle Augenblicke wird von türkisch-arabischen Überfällen am Tigris berichtet, so noch vom 26. September („Berliner Tageblatt" vom 2. Oktober). Auch von Meutereien unter den englischen Truppen hörte man (8. und 10. Sikh-Reg.).

Im ʿIrâq sind die Verhältnisse für die Türken recht erschwert durch die religiöse Spaltung. Denn ein großer Teil der dortigen Bewohner sind Schiʿiten, die ja ihre großen Heiligtümer in Kerbela, wo Ḥusein beerdigt liegt, sowie in Neǧf, Sâmarrâ und Kazimên bei Baghdâd haben. Die schroffen Gegensätze zwischen Sunniten und Schiʿiten haben sich erst durch die orthodoxen Türken herausgebildet; aber schon ʿAbd ul-Ḥamîd versuchte langsam zu vermitteln. Und bei Kriegsausbruch wandte der Sultan in Konstantinopel sich nicht als Chalif, wohl aber als Herrscher der bedeutendsten islamischen Macht auch an die Schiʿiten. Schiʿitische Stämme der Muntefik, Benî Lâm und andere haben dann auch den Türken geholfen. Ein ganz wesentliches Ereignis war es, als Ende September der „Groß-Mudechtechid" (oberste Würdenträger der Schiʿiten) Saʿîd Ismâʿîl in Kerbela das geheiligte Schwert des Ḥusein aus der Grabmoschee holte und es feierlich mit der Heiligen Fahne des ʿAbbâs dem Oberkommandierenden der Türken Nûr ed-Dîn Pascha beim Dorfe Berî übergab als äußeres Zeichen der Teilnahme der Schiʿiten am Kriege. Zur selben Zeit hörte man auch wieder von Angriffen der Araber gegen die Engländer nördlich von Qurna und dicht bei Baṣra. Die Engländer rückten nur langsam von Kût el-ʿamâra nach Norden vor, meldeten aber unter dem 20. Oktober, daß sie nur noch einige Meilen von Baghdâd ständen. In den letzten Tagen des Oktober und ersten des November stellten auch fast alle deutschen Blätter Betrachtungen über die Fol-

[1] Vielleicht hängt das Aufgeben von Bûšehr mit der Bewegung der persischen Gendarmerie zusammen, die sich auch gegen englische Konsuln in Šîrâz und in anderen Orten richtete.

gen eines eventuellen Verlustes von Baghdâd an. Die englische Presse aber brachte versteckt die Nachricht, daß Ende Oktober ein starker Truppentransport von Konstantinopel aus nach dem Osten abgegangen sei. Hinterher haben sie dann die Vermutung ausgesprochen, daß es sich um Verstärkungen für die ʿIrâq-Armee gehandelt hat. Und es ist kein Geheimnis mehr, seitdem Feldmarschall v. d. Goltz Pascha es in Aleppo öffentlich verkündet hat, daß er diese Verstärkungen geführt hat.

Die Engländer unter General Townshend griffen mit etwa 17 Bataillonen oder etwa 15000 Mann am 22. November die Türken bei den Ruinen des alten Ktesiphon zunächst erfolgreich an. Die Türken zogen ihre offenbar eben eingetroffenen Verstärkungen heran und konnten den Engländern am 23. bis 24. November eine sehr schwere Niederlage beibringen (4567 Mann Verluste), die Townshend zwang, mit allen Truppen, verfolgt von den Türken, auf Kut el-ʿamâra zurückzuweichen, wo er sich seitdem verteidigt.

In den vergangenen vierzehn Monaten des Krieges gegen Mesopotamien hatten die Engländer mit recht großen Mitteln, gestützt auf das nahe Indien, und auf ihre jahrelange Vorbereitung einen Vormarsch in ganz schmaler Front vom Šaṭṭ el-ʿArab nach Norden erreicht, der ihnen sicher bei vielen arabischen Stämmen und in Indien einiges Ansehen gebracht hatte. Der Rückschlag bei Ktesiphon aber muß alles Erreichte völlig vernichten, das Ansehen schwer schädigen, selbst wenn es gelingen sollte, sich im Lande zu halten. Die Zuversicht der Zentralmächte in ihre Unternehmungen war so groß, daß sie mit Beginn der Offensive gegen Serbien schon an die Vorbereitungen für die Hilfen in Mesopotamien gehen und diese programmäßig durchführen konnten. Auch die Bahn wird wohl im Kriege weiter gefördert werden (am 29. August 1914 war die Strecke Baghdâd—Sâmarrâ eröffnet), so daß die Hilfen bald noch rascher kommen können. Die Engländer mußten mit größter Eile an das Heranziehen von Verstärkungen gehen!

Am 6./7. Januar 1916 mißlang den Engländern bei Scheich Saʿad der Entsatz der bei Kût el-ʿamâra von den Türken unter Nûr ed-Dîn eingeschlossenen Truppen von

ʿAlî Gharbî aus. Am 13. bis 15. Januar fanden Gefechte bei El-Owasa (Ovah?) statt, und am 20. Januar in der Nähe von El-Gussa, etwa 7 engl. Meilen Luftlinie östlich von Kût el-ʿamâra, das noch immer eingeschlossen ist. Die englischen Entsatztruppen unter den Generalen Aylmer, Younghusband und Remball hatten sich also näher an Kût el-ʿamâra herangeschoben, ohne daß ihnen der Entsatz gelang. Zu gleicher Zeit machen türkische (arabische?) Truppen einen Angriff westlich von Qurna auf ein englisches Lager; und von Baghdâd aus unternahmen türkische Truppen Vorstöße nach Persien, offenbar um zu verhindern, daß die Russen den Engländern in Mesopotamien zu Hilfe kommen. Als Führer der türkischen Armee im ʿIrâq wurde der greise Feldmarschall v. d. Goltz Pascha genannt, von dessen Anwesenheit bei Kût el-ʿamâra die Engländer Mitte Januar selbst berichteten. Der englische Oberkommandant Sir John Nixon ist „aus Gesundheitsrücksichten" seines Postens enthoben und durch Sir Percy Lake ersetzt, dem Generalstabschef der indischen Armee, welcher Ende Januar 1916 in Mesopotamien eintraf. Mitte Februar 1916 fand noch eine fernere Änderung statt, indem die Expedition in Mesopotamien direkt dem englischen War Office unterstellt wurde.

Die Entsatztruppen hatten bei Felahije (Es-Sîn) so schwere Verluste gehabt, daß General Aylmer am 21. Januar um einen Waffenstillstand zur Beerdigung der Toten bat. Die Türken behielten Kût el-ʿamâra fest eingeschlossen und hatten gegen das von Süden kommende Entsatzheer bei Es-Sîn eine starke Stellung besetzt. Diese konnte auch bei einem verzweifelten Vorstoß der Engländer am rechten Ufer des Tigris am 5.—9. März 1916 nicht genommen werden. Am 15. März berichtete General Aylmer, daß nur sehr geringe Aussicht auf Entsatz der belagerten Truppen sei. Unterdessen hatten die Engländer am 7. Februar auch dicht bei Qurna eine Schlappe erlitten, indem eine den Šaṭṭ el-Ḥaj hinaufgehende Abteilung von Arabern angegriffen wurde, die man bisher für Freunde hielt. Wenn auch einige Tage später die Araber bei Baṭanîje (dicht bei Nâṣirîje) bestraft wurden, so zeigt dies Vorkommen doch, daß die Bevölkerung des Landes sich wieder mehr an die Türken anschließt.

Nicht nur große Verluste an Material und Menschen haben die Engländer erlitten; viel schwerer ist ihre Einbuße an Ansehen, denn die Nachricht von den Niederlagen wird sich mit Windeseile in Persien und Indien verbreiten. Englische Berichte geben an, daß der Mißerfolg zum Teil durch die türkischen Verstärkungen, zum Teil aber auch durch das Versagen arabischer Hilfsvölker verursacht wurde, und zwar werden die Šammar und Muntafik angegeben („Vorwärts" vom 14. Dezember 1915). Es ist wahrscheinlich, daß schon vorher die Engländer sich recht unsicher in bezug auf diese Araber fühlten, denn im September zeigten die Süd-Šammar (Muntafik) mit 80—100000 Kriegern, die Benî Lâm mit 15000 Mann und persische Luren sich feindlich gegen England. Unter dem 24. November wird aus Rotterdam („Rhein.-Westf. Zeitung" vom 26. November 1915) aus der indischen Presse der Wortlaut eines Manifestes des englischen Oberkommandanten an die Araber gegeben, in welchem natürlich Deutschland die Schuld am Kriege zugeschoben wurde, das die Türkei zu unfreundlichen Handlungen gegen England aufgereizt habe. Die Stämme werden deshalb zur Wahrung der Neutralität aufgefordert und ihnen der Schutz der islamischen Einrichtungen gewährleistet.

Die Russen versuchten die Engländer in Mesopotamien durch einen Angriff in Persien zu entlasten, der außerhalb des Rahmens unserer Betrachtungen liegt. Ich erwähne nur, daß die Türken, welche Kermandschah am 17. Januar besetzt hatten, dort einen Monat später wieder vertrieben wurden. Die Russen aber werden diesen Zug nach Persien nicht uneigennützig im Interesse der Engländer unternommen haben.

Die englische Expedition nach Mesopotamien ist also mindestens völlig ins Stocken geraten, und viele Kreise in England kritisieren scharf die Fehler, die man machte. Die „Morning Post" schrieb sogar, daß die Rettung der Abteilung des Generals Townshend bei Kût ganz von den Erfolgen abhängen wird, die man von der russischen Einnahme der Festung Erzerum am 16. Februar und vom Vormarsch der Russen in Persien erwartet, welche Kermanschah am 28. Februar und Kerind am 13. März 1916 besetzten. Sehr interessant ist nun, wie solche Erwägungen auf andere Teile der englischen öffentlichen Meinung wirken. „The Near East" vom 25. Februar 1916 schreibt (S. 462): „It would be

a crowning disgrace, if we imposed upon our Allies the additional task of capturing Baghdad ... Although it makes no difference which of the Allies troops are the first to enter a town or district, the point we would make here is that great Britain, having put her hand to the Mesopotamian campaign, has to carry it out to an end on her own account, and there must be no encouragement of a "laisser faire" policy, which would cause us to slake our efforts on the Tigris in the expectation of the Russians doing our work for us ..." Das heißt mit dürren Worten: man fürchtet die Russen fast mehr als die Türken in Mesopotamien, man fühlt wieder das alte Gespenst heraufkommen, daß Rußland versucht, sich einen Weg zum Perser Golf zu bahnen, wogegen England seinerzeit auf das schärfste vorging, und das man durch den Vertrag vom 31. August 1907 gebannt zu haben hoffte. Es ist gar nicht so undenkbar, daß man in England es lieber sehen würde, wenn mit einem vollen Mißerfolg die englische Macht sich nach Baṣra zurückziehen müßte, als wenn die Russen durch die Eroberung von Baghdâd sich einen Anspruch auf den Weg zum Perser Golf erkämpften. Sollte wirklich — was wenig wahrscheinlich ist — den Russen dieser Erfolg blühen, so kann er den Keim bilden zu einem künftigen schweren Konflikt zwischen Rußland und England. Dieser ist sogar schon heraufbeschworen durch das Eindringen Rußlands in Persien bis nach Kermanschah und Ispahân (19. März), also bis an die Grenze der „russischen Einflußzone" des Vertrages vom 31. August 1907. Ein weiteres Vordringen Rußlands würde England als schweren Eingriff in seine Rechte ansehen, zumal wenn die Russen danach streben sollten, den ihnen so nötigen Ausgang zum freien Meer an dem Perser Golf zu suchen. Der russische Professor Migulin soll erklärt haben („Berl. Tagebl." vom 15. März 1916), Persien habe keine Existenzberechtigung mehr, es müsse zwischen Rußland und England aufgeteilt werden, wobei Rußland auch die sogenannte „neutrale" Zone erhalten müsse.

Der Krieg gegen Mesopotamien ist nicht von England direkt geführt, sondern von der englisch-indischen Armee. Wie er durch jahrelange Intrigen vorbereitet wurde, haben wir im Laufe unserer Betrachtungen gesehen. Der Aus-

bruch der Verwicklung mit der Türkei am 29. Oktober war nur ein sehr willkommener Anlaß für Indien, die lange gehegten Absichten zu verwirklichen. Eines der wichtigsten Vorländer für Indien, der Perser Golf, wurde durch die deutschen Bahnpläne für bedroht erachtet. Die Gelegenheit war gegeben, diese deutschen — wenn auch wirtschaftlichen — Bestrebungen zu vernichten. Ein Erfolg hier würde den englischen Einfluß in Arabien ungemein stärken, den England so lange auf Hintertreppen erstrebt hatte, er würde die Möglichkeit eröffnen, gegen das türkische ein arabisches Chalifat unter englischem Einfluß einzurichten. Mit der Loslösung der Araber von der Türkei aber würde diese auf das allerschwerste geschwächt werden, nicht mehr die Vormacht des Islam sein, und die übrigen islamischen Staaten würde England dann unter seine Gewalt bringen, dadurch seine Stellung in Indien festigend. Endlich wollte man durch den Angriff auf Mesopotamien offenbar den türkischen Vormarsch von Ägypten ablenken.

Beim Abschluß dieser Zeilen stehen die Aussichten für die Türken demnach in Mesopotamien recht gut, und es ist nur zu hoffen, daß sie die Übergabe der bei Kût eingeschlossenen Engländer bald durchsetzen.

So kann man der Entwicklung der Ereignisse im 'Irâq mit Ruhe, aber auch mit Interesse entgegensehen und hoffen, daß man hier England mindestens ebenso empfindlich wie in Ägypten treffen kann.

Wie die Unternehmung in Mesopotamien in England beurteilt wird, mag ein Ausspruch in „New Statesman" vom 11. Dezember 1915 zeigen: „In the war against Turkey there is no theatre in which we can fight the Turks at a greater advantage to ourselves than the Mesopotamian ... A really large movement there would be a far better policy than sending great forces to East Africa, where the German levies ought to be easily blockaded and contained, and where it scarcely seems worth while doing more to them."

Für uns heißt dies aber, daß wir eine sehr wirksame Entlastung von Deutsch-Ostafrika auf dem Kriegsschauplatz in Mesopotamien erreichen können.

Kapitel 14

Schlußbetrachtung

Beim Ausbruch des jetzigen Krieges, aus dem wahrscheinlich die Welt neu verteilt hervorgehen wird, waren nach den vorhergehenden Ausführungen die Verhältnisse in Arabien also etwa folgende: Die Türkei hat seit dem 14. Jahrhundert die Provinz Ḥiğâz mit den heiligen Orten sowie seit 1871 Jemen in der Hand, nachdem sie in letzterem Lande Frieden mit dem Imâm Jaḥjâ geschlossen hat. In ʿAsîr ist ihre Gewalt sehr fraglich, da dort der von England, Frankreich und Italien unterstützte Idrîs gegen sie ist. Im Osten ist die Türkei Mitte 1913 aus der Provinz El-Aḥsâ durch den Wahhâbitenhäuptling Ibn Saʿûd mit englischer Hilfe verdrängt, hat aber ihre nominelle Oberhoheit gewahrt, indem sie Ibn Saʿûd dort zum Gouverneur ernannte. Aus el-Kuweit hat sie vor den Engländern zurückweichen müssen.

Die Engländer besitzen seit 1839 ʿAden, Perim und die Ghûria-Mûria-Inseln; sie haben mit den südarabischen Häuptlingen von Bâb el-Mandeb bis Mirbaṭ Protektoratsverträge geschlossen, ohne daß sie dort eine Herrschaft ausüben. In ʿOmân sind die Engländer die tatsächlichen, wenn auch nicht formellen Machthaber. Sie beherrschen mittels Geld und Waffenlieferungen Innerarabien durch Ibn Saʿûd, den Scheich von el-Kuweit, sowie durch Idrîs von ʿAsîr. An der „Trucial"-Küste haben sie durch Verträge großen Einfluß, wenn auch kein Protektorat; dorthin sind die Wahhâbiten unter Ibn Saʿûd ebenfalls an das Meer gekommen. Baḥrain ist kein englischer Besitz, steht aber völlig unter englischem Einfluß.

Imâm Jaḥjâ schließt sich an die Türken an, denen nach militärischen Erfolgen auch manche der Häuptlinge des Protektoratsgebietes von Südarabien folgen werden. Im Norden hält Ibn Rašîd von Ḥâjil zu den Türken, ebenso wie anscheinend viele der Stämme an der Grenze des ʿIrâq. Die Verbindung mit den türkenfreundlichen Stämmen kann teils durch die Ḥiğâz-Bahn, teils auf Karawanenwegen durch Arabien erfolgen, jedenfalls wird die Verbindung für Nachschübe recht schwer sein.

Die Engländer dagegen haben den Wasserweg überall frei und werden auch ihre finanziellen Mittel anwenden,

um sich Hilfskräfte zu verschaffen. Das rollende englische Pfund, die „leichte Kavallerie von St. George", wie man es scherzweise nannte, spielt eine wichtige Rolle.

Arabien wird allerdings nur ein Nebenkriegsschauplatz sein können, die Entscheidungen fallen an anderen Stellen. Aber trotzdem ist Arabien für den Krieg und besonders für die Kriegsziele von größter Wichtigkeit; denn es liegt zwischen den beiden großen Meeresstraßen nach dem Osten. Diese zu befreien, dazu kann und muß Arabien helfen.

Wir haben unsere Betrachtungen über die Geschichte von Arabien abgeschlossen. Wir sahen, daß im hohen Altertum die Länder um den Golf von ʿAden eine Handelsmonopolstellung dadurch erhielten, daß nur hier die überall so begehrten Produkte Weihrauch und Myrrhen gewonnen wurden; wir sahen, daß sich aus diesem Ortshandel wahrscheinlich schon sehr früh ein Fernhandel entwickelte, wobei zuerst aus den Gegenden am Perser Golf, dann weiter aus Osten her die Produkte Indiens und sogar Chinas geholt wurden, so daß sich eine Handelsmonopolstellung in Südarabien entwickelt hätte, wenn nicht ein Ausgleich auf den Karawanenstraßen und auf dem Wege durch den Perser Golf stattgefunden hätte. Später wirkten Rom-Byzanz einerseits und Persien anderseits auf diese Handelswege, indem bei zu großer Machtausnutzung eines Teiles die Waren über den Konkurrenzweg geleitet wurden. Sobald aber beide Wege in einer Hand vereinigt waren, was unter dem Kaiserreich und unter den Chalifen der Fall war, konnten diese Mächte den Handel völlig monopolisieren und die Preise für die Orientwaren durch Auferlegung von hohen Zöllen und anderweit diktieren.

Südarabien als Weihrauchland hatte mit der Zeit seine Bedeutung verloren, als Umlade- und Vermittlungsstelle für den Orienthandel aber war es noch lange von großer Wichtigkeit. Nach seinem Besitz strebten die mächtigsten Reiche. Es war der Handelsvorposten von Ägypten, der bei der engen Einfahrt in das Rote Meer leicht zu beherrschen war. Die Türken als Rechtsnachfolger der Chalifen und auch der Ägypter, die beide aus dem Orienthandel enorme Einkünfte bezogen hatten, suchten das Monopol wiederzugewinnen. Daraus ist ihre Besetzung von Baṣra und vor allem von Jemen, ʿAden und der

Somali-Küste zu erklären. Mit dem Augenblick aber, wo der Seeweg um das Kap durch die Portugiesen gefunden war, mußten die arabischen Handelswege ihre Wichtigkeit verlieren. Deshalb erfolgte der vergebliche Kampf der Türken gegen die Portugiesen im Indischen Ozean; und schließlich gab die Türkei im 17. Jahrhundert Südarabien auf, zog wenigstens die Besatzungen zurück, als die Handelsbedeutung der Jemen-Küste geschwunden war. Die dort eingeführte Kaffeekultur konnte den Verfall nur verzögern, nicht aufhalten.

Die Engländer waren an die Stelle der Portugiesen getreten; sie dehnten von ʿAden aus über fast ganz Südarabien ihre Schutzherrschaft aus. Für ihre Bestrebungen bekam Südarabien aber erst großen Wert, als die Dampfschiffe die Segler abgelöst hatten, und nachdem man Post und Passagiere durch das Rote Meer nach Indien beförderte. Da mußten Kohlenstationen geschaffen werden, die noch wichtiger wurden, als am 16. November 1869 der Suezkanal eröffnet war. Die Engländer hatten schon vorgebaut durch ihre Kohlenstation in ʿAden und durch Sicherung von allen Punkten (Kamarân, Perim, Ghûria-Mûria, Soqoṭra), die für die Landung von Telegraphenkabeln seinerzeit in Frage kommen konnten. Sie fuhren auch ferner noch fort, ihre Stützpunkte in Südarabien und im Somali-Land zu vermehren. Sie besetzten vor allem auch im Jahre 1883 den anderen Ausgang des Roten Meeres, Ägypten, so daß sie tatsächlich den Weg durch das Rote Meer nach dem ferneren Osten und nach Ost-Afrika völlig in Händen hätten, wenn nicht die Türkei noch vorhanden wäre.

Diese hatte gelegentlich der neuen mit dem Suezkanal geschaffenen Verbindungen ihr Interesse wieder Arabien mehr zugewandt, als es für den Besitz der Heiligen Orte des Islam nötig war. Sie hatte Jemen, das sie in der Theorie nie aufgegeben, wieder besetzt und hatte dort schwerste Kriege zu führen gehabt, welche große Opfer an Menschen und Mitteln kosteten. Wir können nicht in die Absichten hineinsehen, welche die Türkei hiermit verfolgte, die aber so gewichtig gewesen sein müssen, daß zu ihrer Erreichung eine Entblößung der europäischen Besitzungen von Truppen nicht gescheut wurde. Aber wir können vermuten, daß es nicht nur Sucht nach Ausdehnung der Herr-

schaft, nicht nur das Ideal war, über weitere Mohammedaner zu herrschen. Es wird der ganz reale Zweck gewesen sein, den alten wichtigen Welthandelsweg sich zu sichern, ein Streben, das mit der Besetzung von Scheich Sa'ad gekrönt wurde, auf das aber auch der Bahnbau nach Medîna hinarbeitete.

Aus der Geschichte der Kämpfe in Jemen sahen wir, wie schwer selbst eine islamische Macht bei den religiösen, politischen und geographischen Verhältnissen es hat, dort festen Fuß zu fassen. Einer christlichen Macht wird es fast unmöglich sein. Wohl aber wird es eine starke Türkei können, wenn sie klüglich den örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt und dies Land nur als gut geleiteten Bundesstaat betrachtet, ohne die Bewohner zu Nationaltürken machen zu wollen. Wir sahen auch, daß eine starke Türkei die einzige Macht ist, die den Monopolbestrebungen Englands im Roten Meer entgegentreten kann, die zu verhindern imstande ist, daß eine der wichtigsten Meeresstraßen nur von einer Macht beherrscht wird. Das Verbleiben der Türkei in Jemen, die Landverbindung von Jemen mit dem Norden durch die Verlängerung der Ḥiğâz-Bahn und die Errichtung einer großen Funkenstation in Jemen, schließlich möglichst auch der Ausbau eines Hafens in türkischem Gebiet am Ausgang des Roten Meeres, das sind die Wünsche, die nicht nur Deutschland für die Zukunft hegen muß, sondern alle, welche die Freiheit der Seestraßen als das Mittel ansehen, einen gerechten Wettbewerb der Völker zu ermöglichen, und welche nicht wollen, daß das Rote Meer ein englischer Binnensee wird.

Etwas anders und doch wieder ähnlich liegen die Verhältnisse im Perser Golf.

Unter dem 29. März 1915 schrieb die „Daily Mail": Mesopotamien müsse dauernd britischer Besitz bleiben als Auswanderungsgebiet für Indien, und am 15. April betonte Lord Curzon bei einer Rede in der Society of Arts („Times" 15. April 1915), daß die Länder nördlich des Perser Golfs kein natürlicher Besitz der Türkei wären, die als Eindringling ins Land gekommen sei. Es wäre Aufgabe der englischen Politik, diese Länder von der Türkei zu trennen und jene angenehmen Beziehungen wieder herzustellen, die fünfzig Jahre lang für die englische Politik maßgebend

gewesen wären. Der deutsche Einfluß müsse dort ein für allemal ein Ende haben; die Baghdâd-Bahn könne nur nützlich sein, wenn England die Aufsicht darüber führe.

Am 10. März schon hatte die „Times" geschrieben: „Es ist ein Kardinalgrundsatz für die Verteidigung Indiens, daß keine andere Macht bewaffneten Zugang zum Persischen Golf erhalten darf", und dann folgen die bekannten Erörterungen, daß die deutsche Baghdâd-Bahn politische und nicht wirtschaftliche Ziele verfolge.

Es ist immer derselbe Gedankengang; nur der Ton ändert sich bei England, je nachdem Frankreich, Rußland oder Deutschland es wagt, in irgendeiner Form sich eine Stellung am Perser Golf zu verschaffen. Wir sahen, wie 1622 die Engländer mit persischer Hilfe die Portugiesen, bald darauf die Holländer aus dem Perser Golf verdrängten, wie sie zur Zeit der Ägypten-Expedition Napoleons sich in Indien bedroht fühlten und sich den Weg dorthin durch Mesopotamien sichern wollten.[1] Wir sahen, wie General Chesney eine Straße durch das Zweistromland suchte. Im Jahre 1800 faßten die Engländer festen Fuß in Bender Bûšehr mit der dortigen Ankunft von Sir John Malcolm. Seit 1820 ergriffen sie die Gelegenheit, sich einzumischen, in der Form des Kampfes gegen die Seeräuber, schlossen aber gleich mit ihnen Verträge, nach denen sie an keine Macht außer an England Land oder andere Rechte abgeben dürften. Als dann die Vorbereitungen für die Telegraphenverbindung mit Indien kamen, da wurde der Perser Golf noch wichtiger für England. Die für die Landung von Kabeln geeigneten Punkte, bei Kišm, Ğâsak, Masqaṭ, Musandum, die Inseln in der Straße von Hormûz wurden beschlagnahmt. Die Bestrebungen der Franzosen, in Masqaṭ einen Kohlenplatz und das Protektorat über Eingeborene zu

[1] Seit 1639 hatte die engl. E. I. Co. eine Faktorei in Baṣra, die aber erst 1764 von der Pforte anerkannt wurde. 1783 wurde ein eingeborener Agent, 1798 ein Resident für die englische Überlandpost nach Baghdâd gesetzt. Seit 1810 war ein Political Agent, seit 1882 ein Political Resident in Baghdâd. Von 1844 bis 1885 arbeitete die „Desert-Post" für die Überlandpost von Šamija nach Damaskus, bis sie dem durch Midḥat Pascha eingerichteten türkischen Konkurrenzunternehmen wich. Seit 1880 ist ein russischer Konsul, seit 1901 Generalkonsul, in Baghdâd. Seit Dezember 1894 hat Deutschland ein Konsulat in Baghdâd (Konsul Richarz), seit kurzem auch eins in Baṣra.

erhalten, führten beinahe zu einem Bruch zwischen Frankreich und England, der nur durch die Schaffung der Entente cordiale 1903 vermieden wurde. Das Streben Rußlands an den Golf wurde mit aller Schärfe abgelehnt. Curzon (Persia II, 465) schreibt unter anderem darüber: „England does not demand, that the Persian Gulf should be a "mare clausum" against foreign trade. ... A Russian port in the Persian Gulf, that dear dream of so many a patriot from the Neva to the Wolga, would, even in time of peace, import an element of unrest into the life of the Gulf that would shake the delicate equilibrium so laboriously established. ... I should regard the concession of a port upon the Persian Gulf to Russia by any power as a deliberate insult to Great Britain, as a wanton rupture of the status quo, and as an intentional provocation to war: And I should impeach the British minister, who was guilty of acquiescing in such a surrender, as a traitor to his country."

Wenn auch das englische Dogma der Alleinherrschaft im Perser Golf schon seit langem besteht, so hat es doch erst durch Lord Curzon seinen eifrigsten Vertreter gefunden. Und als die Gefahr von Rußlands Seite nach dem Frieden vom August/September 1905 mit Japan und nach dem englisch-russischen Abkommen über Persien vom 31. August 1907 gebannt war, richtete sich Englands Argwohn gegen Deutschland, dessen Pläne mit der Baghdâd-Bahn es schon lange ängstlich verfolgt hatte. Eine der ersten Amtshandlungen von Lord Curzon als Vizekönig von Indien war, daß er den Abschluß des Geheimvertrages mit dem Scheich Mubârak von el-Kuweit veranlaßte, woraus, wie wir sahen, die Unmöglichkeit für Deutschland erwuchs, mit der Baghdâd-Bahn bei el-Kuweit das Meer zu erreichen. Ihm ist es auch zuzuschreiben, daß England den Scheich von el-Kuweit veranlaßte, das Gebiet bis fast zum rechten Ufer des Šaṭṭ el-ʿArab zu beanspruchen, und daß sein Einfluß auf den Scheich von Moḥammera so stark wurde, daß auch das Ostufer des Šaṭṭ ganz unter englische Leitung kam. Natürlich hüllte England sich in den Mantel der Selbstlosigkeit, da es ja keine Gebiete dort für sich erworben hätte.

An allen wichtigen Punkten des Golfes hat es aber Politische Residenten, die sämtlich Offiziere der indischen Armee sind. Sie werden von der indischen Regierung er-

nannt, erhalten aber ihre Besoldung vom Foreign Office. Für Indien sind sie Residenten oder Politische Agenten, für ihre Beziehungen zu England daneben Generalkonsuln. Alle sind sie unterstellt dem Politischen Residenten in Bender Bûšehr, dem ungekrönten König des Perser Golfes. Alle haben sie ihre eigenen Leibwachen von indischen Soldaten.

Die Türkei wurde von England seit 1871 zunächst als harmlos im Besitz der Provinz el-Aḥsâ, von el-Kuweit und der Šaṭṭ el-ʿArab-Mündung gelassen. Als aber Deutschland im Hintergrunde der Türkei mit dem rein wirtschaftlichen Unternehmen der Baghdâd-Bahn erschien, da schob England Araberhäuptlinge vor, indem es ihre Selbständigkeit anerkannte und sie anstiftete, die Türkei aus den Besitzungen am Golf zu vertreiben. Diese Häuptlinge aber hat England politisch in der Hand.

Über die Wichtigkeit der englischen Interessen am Perser Golf will ich noch auf einige Äußerungen hinweisen. Im Jahre 1902 erklärte der Admiral Mahan: „Concession in the Persian Gulf, whether by formal arrangement (with other Powers) or by neglect of the local commercial interests which now underlie political and military control will imperil Great Britain's naval situation in the Farther East, her political position in India, her commercial interests in both, and the imperial tie between herself and Australasia." ... „The control of the Persian Gulf by a foreign state of considerable naval potentiality, a "fleet in being" there based upon a strong military port, would reproduce the relations of Cadiz, Gibraltar and Malta to the Mediterranean. It would flank all the routes to the Farther East, to India and to Australia, the last two actually internal to the Empire regarded as a political system. And although Great Britain unquestionably would check such a fleet, so placed, by a division of her own, it might well require a detachment large enough to affect seriously the general strength of her naval position."

Die oft angeführte „Times History of the War" aber schreibt: „The maintenance of British predominance in the Gulf is an essential part of the defence of India. The mere presence of another power in the Persian Gulf, whether its post be fortified or unfortified, would have a gravely unsettling effect upon India. The people of India

would not stop to think whether, from such a post, their country could be really threatened. The fact, that another flag was flying in a region where the British had been dominant for three hundred years and supreme for more than a century would suffice to persuade them that our strength was declining, and such confidence as we now inspire would instantly be diminished."

Aus allem ersehen wir, daß England nicht nur am Ärmelkanal und in Ägypten verwundbar ist, daß es am Perser Golf mindestens ebenso empfindlich ist wie an jenen nähergelegenen Stellen, ja, wir müssen annehmen, daß schon ein Rückschlag am Perser Golf die Stimmung in Indien auf das schwerste beeinflussen wird. Sollte aber England infolge des Krieges veranlaßt werden, irgendeiner anderen Nation — und wenn es auch Rußland wäre — einen Zugang zum Golf zu gewähren, so würde diese Tatsache von England als eine ganz schwere Niederlage aufgefaßt werden an seiner allerempfindlichsten Stelle.

Für Deutschland ist es nicht notwendig, nicht einmal wünschenswert, selbst einen Punkt am Perser Golf in eigener Verwaltung zu haben, es sei denn, daß es sich um notwendige Flottenpunkte handeln würde; es genügt für uns, wenn irgendeine andere Nation außer England den freien Zugang und Ausgang zum Golf erhält. Mit anderen Worten, es ist zu erstreben, daß die Türkei eine freie Verfügung über die Mündung des Šaṭṭ el-ʿArab wiedererhält, und daß irgendeine Nation, die nicht ganz schwach oder völlig im Fahrwasser Englands ist, am Ausgang des Golfs einen starken Posten bekommt, sei es in ʿOmân, sei es an der persischen Seite. Ist dies nicht zu erreichen, dann müßte die Baghdâd-Bahn sich auf die Binnenfrachten in der asiatischen Türkei beschränken, oder sie wäre gezwungen, sich einen Ausgang am offenen Ozean zu suchen, in Arabien oder in Persien, also durch Verbindung mit der Ḥiğâz-Bahn oder durch einen Ausbau bis etwa Bender ʿAbbâs. Wir dürfen unsere Erwägungen aber nicht nur durch Rücksicht auf die Baghdâd-Bahn leiten lassen, wenn sie auch als großes wirtschaftliches Unternehmen für die Erstarkung der befreundeten Türkei wichtig genug ist. Der „trockene" Weg Hamburg-Baghdâd genügt uns nicht. Deutschland — und besonders Hamburg — braucht auch die „nassen" Wege, in

diesem Fall den Seeweg von Baṣra zum Indischen Ozean, wo England die alleinige Oberhoheit beansprucht.

Die Kämpfe, die sich in Mesopotamien zwischen den englischen Invasionstruppen und den Türken abspielen, sind für den Ausgang des Weltkrieges von ganz wesentlicher Bedeutung, ja, sie können entscheidend mit Bezug auf England sein.

Der Einfluß, den England seit langem und ganz im stillen in Arabien selbst sucht, und der darauf abzielt, die Stellung der Türkei dort zu erschüttern und auszuschalten, muß auf die Türkei eine sehr unheilvolle Wirkung haben, für welche nicht nur die arabischen Provinzen wichtige Teile des türkischen Staates sind, für welche die Beherrschung der Heiligen Orte gleichbedeutend mit dem Besitz des Chalifats ist. Für Englands Interessen in Ägypten und Indien aber muß es wichtig sein, ein islamisches Chalifat zu haben, das ganz unter englischem Einfluß steht. Die Macht, welche England in Innerarabien über die von Ibn Sa'ûd beherrschten Gebiete ausübt, ist eine dauernde Drohung gegen die Türkei. Es muß also erstrebt werden, daß eine starke Türkei aus dem Kriege hervorgeht.

„Depuis longtemps déjà tous les fils des intrigues arabes aboutissent à Londres," so schrieb 1913 der Franzose Saint Brice („Correspondence d'Orient", Juin 1913). Und diese große Wertschätzung Arabiens für die englische Politik beruht darauf, daß Großbritannien nicht nur die Türkei schädigen möchte, um seine eigene Stellung in Ägypten und Indien zu stärken; England will auch die absolute Herrschaft über die Meeresstraßen erhalten, die nach dem Osten führen; es will zwar nicht kommerziell wie die Römer und die Chalifen durch ihre Zollstationen den Handel monopolisieren und die Preise diktieren, sondern es beansprucht die politische Herrschaft unter Ausschluß aller anderen Mächte am Roten Meer und Perser Golf, um in der Lage zu sein, sie nach seinem Gutdünken sperren zu können. Die Beweggründe für die Beherrschung der Hauptwasserstraßen haben sich seit der alten Zeit etwas geändert, die Tatsache selbst ist geblieben, und sie ist für alle seefahrenden und handeltreibenden Nationen gleich gefährlich.

Die Freiheit der Meere, die wir im Kriege heute erstreben, bedeutet ihre Befreiung von englischer

Alleinherrschaft. Einige Mittel, wie diese am Roten Meer und Perser Golf zu erreichen ist, habe ich im Laufe unserer Untersuchung angegeben. Wieweit sich aber die Ziele verwirklichen lassen, hängt von dem Erfolg des Schwertes und von der politischen Gesamtlage ab, die zu übersehen heute noch nicht möglich ist.

In Indien liegt der Schwerpunkt der englischen Politik, und Arabien ist das direkte Vorgelände von Indien!

So sehen wir, daß für die Kriegführung und für die äußere Politik der Zentralmächte, und besonders der Türkei, Arabien eine sehr wichtige Rolle spielt. Für unsere Bundesgenossen, die Türken, aber liegen in Arabien außerdem auch die allerwichtigsten Probleme der inneren Politik. Der alte Gegensatz zwischen den türkischen und den arabischen Reichsteilen, der von Frankreich und England stets künstlich geschürt wurde, ist heute unter dem Zwange des Krieges etwas verwischt, nicht aber ausgeglichen. Nach dem Frieden wird neben einer Verwaltungsreform — besonders in bezug auf das Finanz- und Steuerwesen — die allerwichtigste Aufgabe der Türkei sein, den richtigen Weg zu finden, der die türkisch-arabischen Gegensätze ausgleicht. Geschieht dies nicht, so werden nach Eintritt der äußeren Ruhe die inneren Leidenschaften wieder aufflammen, die England, Frankreich und Rußland einen willkommenen Anlaß geben werden, sich einzumischen und Einfluß zu gewinnen. Eine Aussöhnung scheint nur möglich zu sein durch Ausbau der in Jemen begonnenen Reformen, durch Gewährung einer großen Selbständigkeit der arabischen Gebiete unter der Oberhoheit der Türkei. Beispiele für ähnliche Regierungsformen findet die Türkei ja bei ihren heutigen Bundesgenossen Deutschland und Österreich-Ungarn. Hoffentlich werden sich die weitsichtigen und patriotischen Männer finden, welche diese inneren Probleme zu lösen verstehen, die vielleicht schwieriger als die militärischen sind, welche der Krieg bietet. Eine aus dem heutigen Ringen hoffentlich stark und kräftig hervorgehende Türkei aber kann im Inneren nachgiebig sein und dadurch die Ruhe für ihre gedeihliche Entwicklung finden.

NACHTRÄGE

Zu Kapitel 6. Ḥiğâz

Anfang 1916 machte der türkische Kriegsminister und Vizegeneralissimus Enver Pascha eine Reise in die arabischen Gegenden. Am 7. Februar wurde er in Medîna glänzend empfangen.

Am 29. Februar 1916 wurden am Golf von ʿAqaba ausgeschiffte Engländer von Türken und arabischen Hilfstruppen mit Verlust zurückgetrieben.

Zu Kapitel 9. ʿAden

Am 12. März (Februar?) besetzten starke türkisch-arabische Truppen Afijûš und die 4 km südwestlich davorliegenden Höhen. Die Engländer konnten ihre Anlagen in El-Meihale nicht halten.

Nach amtlichem Bericht aus London vom 18. März 1916 griff eine von drei deutschen Offizieren begleitete türkische Abteilung englische Vorposten bei Imad (10 engl. Meilen von ʿAden) an, mußte sich aber zurückziehen. Vielleicht bezieht sich auf dasselbe Ereignis der im amtlichen türkischen Bericht vom 21. März erwähnte englische Vorstoß auf es-Saile, nördlich von Scheich ʿOṯmân, dessen Teilnehmer auf ihren Ausgangspunkt Scheich ʿOṯmân zurückfliehen mußten.

Zu Kapitel 13. ʿIrâq (Kuweit)

Nach einem in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 25. März abgedruckten Bericht eines Mitgliedes der britischen Kraftwagenkolonne in Mesopotamien war im April 1915 bei Kuweit eine Funkenstation errichtet, eine andere bei Qurna, die bis ʿAden Meldungen senden konnte. Bei Kuweit war ein bedeutendes englisches Lager. Von dort aus hatte man zwei Bahngleise ins Innere gelegt: eines, das 30 engl. Meilen weit ging, ein anderes bis Baṣra. Am 5. Mai waren

in Kuweit 12000 Mann Artillerie, Kavallerie und einige Fußtruppen zusammengezogen. Verhandelt wurde dort fast nur mit Scheich Moḥammed el-Manṣûr, dem Regierungschef des Sultans, der selbst 1½ engl. Meilen von der Stadt einsam in einem Felsenschloß saß. — Im Juni hatten Streifkommandos die Aufgabe, alle Zisternen und Brunnen in zwei engl. Meilen Abstand von der Etappenstraße zu vernichten, weil die einzigen den Engländern freundlich gesinnten Eingeborenen die Leute des Emir von Kuweit waren. Anfang Juni 1915 waren in Qurna 35000 Mann und 30 Batterien versammelt.

Nach vollständigem Abschluß dieses Buches erschien in der „Times" vom 6. April 1916 der **amtliche Bericht des Generals Nixon über die englischen Unternehmungen in Mesopotamien von Mitte April bis Ende September 1915.** Da sie die frühere Darstellung wesentlich ergänzen, gebe ich sie hier in Übersetzung wieder. Ich lasse nur die Stellen mit den üblichen Lobpreisungen der englischen Truppen fort. Die Schreibung der Namen gebe ich nach dem englischen Original.

„Ich gestatte mir, den Bericht über die Operationen der unter meinem Befehl stehenden Truppen für die Zeit von Mitte April 1915 bis Ende September 1915 einzusenden.

1. Durch die Überschwemmungen der letzten Jahreszeit, die die größte der letzten 30 Jahre gewesen sein soll, wurde ein mit Schilfrohr bewachsener, 2—6 Fuß tiefer Binnensee gebildet, dessen Ausdehnung sich von 40 Meilen nördlich von Qurnah bis Basra — von Nasiriyeh im Westen bis Hawizeh (50 Meilen nordöstlich von Qurnah) im Osten erstreckt. Infolgedessen waren die Operationen in diesem Gebiete bis zur Abnahme der Überschwemmung gegen Ende Juli amphibischer Natur.

2. Im April hatte eine Brigade, die erst unter Major-General Davison, dann unter Brigadier-General Lean stand, bei Ahwaz eine feindliche Macht von ungefähr 8 Bataillonen Türken mit 8 Kanonen und 10000 arabischen Hilfstruppen, welche von Amarah via Bisaitin und Khafajiyah (am Flusse Kharkeh) nach Persisch-Arabistan vorgerückt waren, zurückgehalten.

Zu gleicher Zeit war eine andere britische Heeresabteilung in Qurnah, wo ihr seit Januar eine türkische Streitmacht von 6 Bataillonen mit 10 Kanonen und den üblichen arabischen Hilfstruppen, die von Amarah den Tigris hinuntergekommen war, gegenüberstand. Durch die Niederlage der Türken bei Barjisiyah (20 Meilen südwestlich von Basrah) am 14. April waren die feindlichen Truppen in der Nachbarschaft von Basrah zerstreut und nach Nasiriyah vertrieben. Das versetzte mich in die Lage, gegen die feindlichen Truppenabteilungen am Karun und am Tigris vorgehen zu können.

Ich beschloß, zuerst am Karun anzugreifen, und übergab Major-General Gorringe den Oberbefehl über diese Operation.

Der Kampf am Karun

3. Sobald die Türken bei Barjisiyah geschlagen waren, wurde mit der Zusammenziehung der 12. Division am Karun begonnen. Bei der Nachricht von der Niederlage ihrer Truppen bei Barjisiyah zogen sich die Türken bei Ahwaz über den Kharkeh zurück.

General Gorringe nahm die Verfolgung auf. Am 7. Mai hatten die 12. Division und die Kavallerie-Brigade Illah am Kharkeh erreicht. Der 250 Yards breite Fluß bot mit seiner tiefen und starken Strömung ein ungeheures Hindernis für den Übergang unserer Truppen.

4. General Gorringe überwand diese Schwierigkeiten und beförderte auf geschickte Weise seine Truppen und Kanonen ans andere Ufer. Als die Türken entdeckten, daß unsere Kolonnen über den Fluß gesetzt hatten, zogen sie sich weiter nach Amarah zurück.

Jetzt fand sich General Gorringe vor die Notwendigkeit gestellt, einen widerspenstigen, kampflustigen Stamm der Beni-Taruf-Araber zu bekämpfen, der sich zum großen Teil auf die Seite der Türken gestellt hatte.

Er zog am Kharkeh entlang; auf beiden Seiten des Flusses wurde gekämpft.

Die Truppen am rechten Ufer waren Major-General Melliss, die Truppen am linken Ufer Brigadier-General Lean unterstellt.

Trotz der außerordentlich großen Hitze — in den Zelten

betrug die Temperatur 120 Grad (F.) — zeichneten sich die Truppen bei dem erfolgreichen Angriff auf die arabische Feste Kharajiyah durch große Tapferkeit und unverdrossene Ausdauer aus.

Subadar Major Ajāb Khan und 20 Mann der 76. Punjabis bewiesen große Tapferkeit. Unter heftigem Feuer erbeuteten sie schwimmend ein Boot, in welchem die Truppen über den Fluß befördert wurden, bis genügend Kräfte versammelt waren, um eine stark besetzte, befestigte, aus Lehm gebaute Stellung anzugreifen.

5. Meinen Instruktionen gemäß unternahm General Gorringe, nachdem er die seinen Vormarsch hindernden feindlichen Stämme geschlagen, mit einem Teil seiner Truppe von Basailin aus eine Reihe von Unternehmungen gegen die Türken, welche zwischen ihm und Amarah lagen. Dieses geschah in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Vormarsch unserer Truppen von Qurnah (unter Major-General Townshend) auf Amarah. Es hatte den gewünschten Erfolg. Die Verstärkungen der türkischen Truppen am Tigris konnten nicht zur rechten Zeit eintreffen, um General Townshends Vormarsch aufzuhalten. Es ist hauptsächlich diesen Demonstrationen zu verdanken, daß der Rückzug der Türken den Tigris hinauf, nach ihrer Niederlage am 31. Mai, so überstürzt war, und daß General Townshend ungehindert in Amarah einziehen konnte. Die General Gorringe gegenüberstehenden Türken kamen in Amarah so verspätet an, daß sie zu ihrer Überraschung schon General Townshend im Besitze der Stadt fanden.

Ein Teil der Vorhut wurde gefangengenommen, der Rest mußte fliehen und dabei 2 Kanonen zurücklassen.

6. General Gorringes Operationen dehnten sich über einen Zeitraum von sieben Wochen aus. Das Resultat war, daß Persisch-Arabistan vom Feinde gesäubert war, daß die arabischen Stämme sich ergeben mußten, daß die Röhrenleitungen der Ölfelder repariert und dort normale Zustände hergestellt werden konnten und daß General Townshends Vormarsch von Qurnah wirkungsvoll unterstützt wurde.

7. . . . . .

8. Während die 12. Division am Karun und Kharkeh vordrang, wurden Vorbereitungen zum Vormarsch der 6. Division unter Major-General Townshend am Tigris

hinauf getroffen. Das Weiterkommen und Sammeln der Truppen konnte nur langsam und mühsam vor sich gehen wegen der zu jener Zeit begrenzten Transportgelegenheiten, das überschwemmte Gebiet um Qurnah stellte viele Aufgaben, die sorgfältig durchdacht werden mußten, ehe die Operationen begonnen werden konnten.

9. Es wurden sogenannte "bellums" — lange, schmale, im Lande gebräuchliche Boote — gesammelt, mit Panzerplatten ausgestattet, um die Infanterie zum Angriffsplatz zu befördern, die Truppen mußten sich im „punten" und anderer Schiffsarbeit üben; verschiedenartige Kanonen wurden auf Flöße, Kähne, Schlepper und Raddampfer verladen, schwimmende Hospitäler wurden geschaffen und viele andere Einrichtungen und Ausrüstungen ersonnen und durchgeführt.

Gegen Ende Mai waren die Vorbereitungen zum Vormarsch erledigt.

10. Die Verschanzungen der Türken lagen nördlich von Qurnah auf Inseln, welche das höhergelegene Land im überschwemmten Gebiet bildete. Die befestigten Stellungen waren in zwei Gruppen eingeteilt, die südlichere war eine vorgeschobene Stellung ungefähr 2 Meilen von den britischen Linien entfernt, die Hauptstellung lag ungefähr 3 Meilen weiter nach Norden.

Durch die Überschwemmung war die Stellung ziemlich günstig, sie bedingte einen sorgfältig überlegten Angriff in aufeinanderfolgenden Phasen, in denen Landheer und Flotte zusammen mitwirkten.

General Townshends Plan war, mit Hilfe der Flottille und der schwimmenden Artillerie sowie derjenigen in den Qurnah-Verschanzungen durch einen Frontalangriff, verbunden mit einem Angriff, durch den des Feindes linke Flanke umgangen wurde, die vorgeschobene Stellung zu nehmen.

11. Frühmorgens am 31. Mai rückte die Infanterie nach einer heftigen vorbereitenden Beschießung in der Flottille der improvisierten „Kriegsbellums" unter dem Schutze eines ausgezeichnet gezielten Kanonenfeuers zum Angriff vor.

Die 17. Infanterie-Brigade unter Lieutenant-Colonel Climo, 24. Punjabis, machte den Frontangriff. Die 22. Punjabis und die Sirmur Sappers and Miners nahmen unter

Lieutenant-Colonel Blois Johnson, 22. Punjabis, "One Tree Hill" auf der linken Flanke des Feindes und bestrichen Norfolk Hill, das erste Ziel der 17. Infanterie-Brigade, welches durch Bajonettangriff von dem ersten Bataillon Oxfordshire and Buckinghamshire Light Infantry genommen wurde. Letztere hatten sich mit ihren Booten mehr als eine Meile weit durch dichtes Rohr hindurcharbeiten und beim Landen bis zu den Hüften im Wasser waten müssen.

12. Die Tapferkeit der Minenfeger, die den Schaluppen und den gepanzerten Schleppern vorausfuhren, ermöglichte diesen, mit den Truppen Schritt zu halten, und ihr Feuer mit dem der Artillerie zu Wasser und zu Lande trug wesentlich dazu bei, daß die ganze vorgeschobene Stellung des Feindes gegen 12 Uhr mittags genommen war.

Durch einen Erkundungsflug wurde am Morgen des 1. Juni festgestellt, daß der Feind seine Hauptstellung aufgegeben hatte und sich in voller Flucht am Tigris hinauf zurückzog.

Die Naval Flotilla, von H. M. S. Espiègle (Captain Nunn, R. N.) geführt, nahm die Verfolgung auf. Die Schiffe mit den anderen Truppen folgten. Am Morgen des 2. Juni konnten die tiefer gehenden Schiffe ungefähr 10 Meilen unterhalb Qulat Salih des flachen Wassers wegen nicht weiter vorgehen, die Verfolgung wurde von den gepanzerten Schleppern fortgesetzt. Die „Espiègle" hatte bis dahin das türkische Kanonenboot Marmaris bekämpft und versenkt und 2 Dampfer und eine Anzahl von mit Munition und Vorräten beladenen Leichtern erbeutet.

General Townshend in Amarah

14. Qulat Salih wurde am Nachmittag des 2. Juni erreicht, die Verfolgung wurde fortgesetzt, nachdem feindliche Truppen außerhalb der Stadt vertrieben worden waren.

Am Nachmittag des 3. Juni nahmen H. M. S. Comet (Captain Nunn, R. N.) mit General Townshend an Bord, und 3 gepanzerte Schlepper Amarah ein; 700 Mann und 40 Offiziere wurden gefangengenommen.

Die führende Infanterie (2nd Batalion, Norfolk Regiment) der 6. Division kam morgens 6½ Uhr am 4. Juni in Amarah, keinen Augenblick zu früh, an, denn die Bevölkerung hatte angefangen, sich über die Stärke des Feindes, dem

sie sich am vorhergehenden Tage hatte ergeben müssen, ein wahres Bild zu machen.

Bei Qurnah, bei der Verfolgung und der Besetzung von Amarah erbeuteten wir 17 Kanonen, 2718 Gewehre, 1773 Gefangene, 4 Flußdampfer (außer dem Kanonenboot Marmaris und einem andern versenkten Dampfer), eine Anzahl Leichter und Boote, eine Menge Munition und viele Vorräte.

Während aller dieser Operationen war das Wetter außerordentlich heiß, tagsüber brannte eine glühendheiße Sonne, die Nächte waren still und schwül; trotzdem war der Geist und die Energie unserer Truppen ausgezeichnet.

16. . . . . .

17. Nach der Einnahme von Amarah wurden sofort Vorbereitungen zu der Einnahme von Nasiriyah am Eufrat, dem Platz, der diese Flanke beherrscht, getroffen. Er ist von so großer Wichtigkeit, da er die Basis ist, von der aus eine feindliche Streitmacht vorgehen muß, welche Basrah bedrohen will. Er ist das Zentrum, von dem aus die mächtigen arabischen Stämme längs des Eufrat beeinflußt werden können, und da er an einem Ende des Shatt Al-Hai liegt, stellt er die Verbindung zwischen dem Eufrat und Tigris her, ist daher von strategischem Wert; auch ist er der Hauptsitz der Zivilbehörden eines großen Teils der Basrah-Provinz.

18. Dieses Ziel sollten General Gorringe und seine Truppen erreichen. Der Wasserweg von Qurnah nach Nasiriyah führt 30 Meilen lang durch das niedriggelegene Tal des alten Eufratkanals bis nach Chahbaish, 15 Meilen lang durch den Hammar-See nach Westen, von dort aus durch den Haqiqah, einen vielfach gewundenen, etwa 50 Yards breiten und 15 Meilen langen Kanal, bis etwa 25 Meilen unterhalb Nasiriyah der Hauptkanal des Eufrat erreicht wird. Von Qurnah bis Chahbaish können Schiffe mit großem Tiefgang den alten Eufrat hinauffahren. Darüber hinaus war der Hammar-See für alle Flußdampfer mit einem Tiefgang von weniger als 5 Fuß bis zum Einfluß in den Haqiqah-Kanal schiffbar. Mitte Juni führte der Kanal innerhalb des Sees wenig mehr als 3 Fuß Wasser, und nur die kleinsten Dampfer konnten hindurchfahren. Häufig saßen Dampfer tagelang fest, und die kleinen, als Kanonenboote ausgerüsteten Schlepper konnten erst hinüber-

gebracht werden, nachdem man Kanonen, Munition, Panzerplatten, Heizmaterial und Wasser heruntergenommen hatte, und wenn man leichte Heckraddampfer benutzte, um sie ins Schlepptau zu nehmen. Später konnten Truppen und Kriegsmaterial nur in „bellums" befördert werden, und Soldaten mußten diese auf einigen Strecken durch Schlamm und Wasser ziehen. Der Haqiqah-Kanal war eine halbe Meile vor seinem Einfluß in den See durch einen festgefügten „Bund" versperrt. Dieser mußte beseitigt werden, ehe die Durchfahrt von den Schiffen benutzt werden konnte.

19. Nachdem sich der Eufrat mit dem Haqiqah vereinigt hat, besitzt er eine durchschnittliche Breite von 300 Yards. An seinen Ufern befinden sich zahlreiche Gärten, Stücke bebauten Landes und mehrere kleine von Mauern umfriedigte Dörfer. Auf dem linken Ufer sind Streifen von Dattelpalmen und hier und da eine Gruppe von Weiden die charakteristischen Merkmale. Am rechten Ufer ist die Gegend freier. Während des Monats Juli lag das Land, mit Ausnahme von einem einige hundert Yards breiten Streifen trockenen Bodens an den Flußufern, vollständig unter Wasser. Zahlreiche Bewässerungskanäle durchschneiden diesen Streifen im rechten Winkel zum Fluß und bieten dem Vorrücken eine Reihe von Hindernissen. So war die Gegend beschaffen, wo die Türken unserem Vormarsch auf Nasiriyah ihren Hauptwiderstand entgegensetzten.

Das Vorrücken den Eufrat hinauf

20. Am 26. Juni war General Gorringes Heeresmacht in Qurnah zusammengezogen und rückte am 27. Juni über den Hammar-See vor. Ihr vorauf fuhren Kanonenboote unter dem Befehl von Captain Nunn, R. N. Bewaffnete feindliche Barkassen oberhalb des Haqiqah-„Bund" wurden zurückgetrieben. Der „Bund" wurde besetzt und das Zerstörungswerk an ihm begonnen. Während des 28. wurde ein 150 Yards breiter und 4 Fuß tiefer Kanal hergestellt. Das durch die Öffnung fließende Wasser verursachte eine starke Stromschnelle, fast einen Wasserfall. Abteilungen der Mannschaften gelang es, am 29. die Schiffe hinaufzuheben.

Erst am 4. Juli waren alle Schiffe und Mannschaften durch die Haqiqah-Sperre gelangt und ungefähr 2½ Meilen

vom Zusammenfluß mit dem Eufrat entfernt in Stellung gebracht. Während wir den Zusammenfluß deckten, wurde erkundet, daß sich die Feinde mit Kanonen am rechten Ufer des Eufrat aufgestellt hatten und beide Ufer des Haqiqah sowohl wie das Minenfeld, welches sie etwa eine Meile weiter hinaus vorbereitet hatten, beherrschten.

21. Am 5. Juli um 4^{45} morgens rückte die 30. Infanterie-Brigade unter dem Oberbefehl des Major-General Melliss vor, um den Feind anzugreifen, am linken Ufer die 76. Punjabis und die 24. Punjabis, die letzteren auf „bellums" durch das Überschwemmungsgebiet in Verbindung mit der 30. Gebirgsbatterie. Die 2/7 Gurkhas, von den 1/4 Hants. unterstützt, marschierten am rechten Ufer entlang. Sie stießen auf starke Gegenwehr, besonders am linken Ufer, und erst um 1^{30} Uhr zwangen unsere Truppen den Feind am rechten Ufer des Eufrat, die weiße Flagge zu zeigen. Die 24. Punjabis mußten ihre „bellums" etwa 60 Yards weit über trockenes Land tragen, ehe sie über den Eufrat setzen und die feindliche Stellung nehmen konnten. Nachdem das rechte Ufer gesäubert worden war, konnte unser Geschwader die Minen aufsuchen, was dadurch erleichtert wurde, daß ein gefangener türkischer Offizier dabei half, ihre Lage festzustellen.

Um 9 Uhr abends war der Kanal frei. Die Schiffe kamen heran, und die Truppen wurden verladen.

22. Die feindliche Abteilung, die unserem Vorrücken Widerstand geleistet hatte, bestand aus 1000 Mann regulärer türkischer Truppen, 2000 Arabern, 4 Kanonen und mit „pompoms" bewaffneten Thornycroft-Barkassen. 4 Kanonen und 130 Gefangene fielen in unsere Hände. Wir hatten 26 Tote und 85 Verwundete zu beklagen.

Die zweite Phase dieser Operation begann am Morgen des 6. Juli mit der Einnahme von Suk Esh-Sheyukh durch Captain Nunn mit zwei Kanonenbooten, und nachher fuhr die ganze Flottille den Eufrat hinauf.

23. Die Türken hatten zu beiden Seiten des Flusses etwa 5 Meilen unterhalb Nasiriyah eine Reihe von Stellungen eingenommen, deren Flanken sich auf Sumpfgelände stützten. Vor ihren Gräben lagen breite, tiefe Kanäle, die schwer zu umgehen oder zu stürmen waren. Am rechten Ufer war der Boden ohne Deckung, am linken von einem [illegible]malen Streifen von Palmen besetzt.

24. General Gorringe verschanzte sich mit seinen Truppen an beiden Ufern etwa 2 Meilen unterhalb der vorgeschobenen feindlichen Stellungen. Bis zum 13. Juli wurden fortwährend Rekognoszierungen ausgeführt, und wir arbeiteten uns mit unseren Gräben allmählich näher an den Feind heran.

25. In der Nacht vom 13. auf den 14. griffen unsere Truppen an beiden Ufern an. Am rechten Ufer nahmen wir eine verschanzte Stellung, 400 Yards von den türkischen Gräben entfernt. Ein tapferer Versuch der 24. Punjabis unter Lieutenant Colonel Climo, mit Unterstützung von 4 Kanonen der 30. Gebirgsbatterie unter Captain E. J. Nixon, einige Sandhügel hinter des Feindes rechter Flanke zu nehmen, stieß auf unerwartet heftige Gegenwehr. Arabische Stammesangehörige fielen ihnen in den Rücken, und sie mußten weichen. Die Gebirgskanonen deckten den Rückzug und leisteten dadurch wertvolle Hilfe.

26. Bis zum 23. vollendete General Gorringe seine Vorbereitungen für einen entscheidenden Angriff. Die Geschütze wurden weiter vorgeschoben, die Gräben der Infanterie weiter ausgebaut und die Verbindungen verbessert. Die Arbeitskolonnen waren beständigem Feuer ausgesetzt, aber unsere Horchposten zeigten sich denen des Feindes überlegen. Die Hitze war Tag und Nacht fast unerträglich.

27. Am 24. Juli, 5 Uhr morgens, begann der Angriff. Um 7^{30} Uhr morgens hatte die 12. Infanterie-Brigade, die am linken Ufer des Flusses vorging, die vorgeschobenen feindlichen Gräben bei Wiyadijah eingenommen. Die 30. Infanterie-Brigade trieb dann ihren Angriff am rechten Ufer vor, von wohlgezieltem Geschützfeuer gedeckt, und um 9^{30} Uhr morgens waren die vorgeschobenen Gräben in ihrem Besitz, nachdem sie sich die Durchfahrt durch den Mejmineh-Kanal erzwungen hatten. Während dieser Operation kämpfte sich das Kanonenboot Sumana, mit Brückenbaumaterial beladen, unter heftigem Feuer bis zur Einfahrt durch, und die 17. Company Sappers schlug, vom Feuer der Kanonenboote unterstützt, eine Brücke hinüber. Der Angriff wurde von beiden Ufern aus fortgesetzt. Trotz heftiger Gegenwehr wurde die Hauptstellung am Mittag genommen. Die Feinde hielten hartnäckig in ihren Gräben stand, und 500 kamen darin um. Nachdem sich die Truppen wieder gesammelt hatten,

drangen sie bis zur Sadanawiyah-Stellung, der letzten feindlichen Verteidigungslinie, vor, die auch genommen wurde. Während des Angriffs auf Sadanawiyah legte Captain Nunn die Shushan, einen kleinen Heckraddampfer, dicht an den feindlichen Gräben am Flußufer fest und beschoß sie aus der Nähe.

Die Einnahme von Nasiriyah

29. Um 6^{30} Uhr abends war der Feind in vollem Rückzuge durch die Sümpfe begriffen, und unsere Truppen schlugen ihr Feldlager in den eroberten Stellungen auf.

Der Feind hatte schwere Verluste erlitten, während die unsrigen in Anbetracht der Art der Kämpfe unbedeutend waren, denn die Gesamtzahl unserer Toten und Verwundeten blieb unter 600.

Wir machten über 1000 Gefangene, nahmen 17 Kanonen, 5 Maschinengewehre, 1586 Gewehre und eine Menge Munition und andere Vorräte.

Am 25. wurde Nasiriyah ohne weitere Gegenwehr besetzt.

30. General Gorringe hatte die ihm zugewiesene Aufgabe mit Geschicklichkeit und Entschlossenheit gelöst ...

... Selten oder vielleicht niemals haben unsere Truppen einen Feldzug in so drückender Hitze geführt wie diesen Sommer in den sumpfigen Ebenen von Mesopotamien ...

31. . . . . .

33. Die Einnahme von Nasiriyah hatte die britische Oberherrschaft über den westlichen Teil des Wilajets Basra hergestellt, aber der Distrikt nördlich von der Linie Amarah—Nasiriyah liegt noch außerhalb unserer Herrschaft, und starke türkische Kräfte unter Nur Ed-Din Bey sammelten sich, wie wir hörten, bei Kut al-Amarah am Zusammenfluß des Shatt al-Hai mit dem Tigris, und der Besitz dieses strategischen Punktes ist notwendig für die wirksame Beherrschung des nördlichen Teils vom Wilajet Basra. Nur Ed-Din hatte dadurch einen Ablenkungsangriff versucht, daß er starke Kräfte bis 30 Meilen von Amarah brachte, während meine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Eufrat gerichtet war. Die Niederwerfung Nur Ed-Dins und die Einnahme von Kut al-Amarah wurde mein nächstes Ziel, sobald Nasiriyah sicher in unserer Hand war, und ich begann am folgenden Tage mit der Beförderung der Truppen.

34. Vom Monat Juni an ist der Shatt al-Hai während eines Zeitraums von 6 Monaten nicht schiffbar, und der einzige Wasserweg nach Kut ist dann der Tigris.

Angriff auf Kut

Am 1. August nahm eine Abteilung der 6. Division, begleitet von einer Flottille, Ali al-Gharbi ein. Unter dem Schutze dieser Abteilung fand die Konzentration der 6. Division unter Townshend statt, um auf Kut al-Amarah vorzugehen.

35. Die Überführung der Truppen vom Eufrat zum Tigris geschah sehr langsam, da es schwierig war, den seichten Hammar-See bei tiefem Wasserstand zu kreuzen. Um den 12. September herum war die Truppe in Ali al-Gharbi zusammengezogen. Von dort aus wurde der Vormarsch am Ufer entlang fortgesetzt, von der Flottille und den übrigen Booten begleitet, bis Sannayat (ungefähr 8 Meilen südlich der feindlichen Truppen, die als Deckung für Kut al-Amarah dienten) am 15. September erreicht war. Während dieses ganzen Marsches herrschte große Hitze mit Temperaturen von 110 bis 116° (F.) im Schatten. Die Kolonne blieb bis zum 25. September in Sannayat und bekam während dieser Zeit Verstärkungen.

36. Einige Scharmützel fanden zwischen unserer und der feindlichen Kavallerie statt, und dauernd wurden Aufklärungen zu Luft und zu Wasser unternommen. So wurde genaue Kenntnis der Lage der feindlichen Stellungen erreicht. Die Arbeit des Royal Flying Corps war während dieser Zeit unschätzbar.

37. Die Armee Nur Ed-Din Beys lag 7 Meilen nordöstlich von Kut auf beiden Ufern des Flusses und 8 Meilen entfernt von der Streitmacht General Townshends in Sannayat.

Sie nahm eine Stellung ein, die schon von Natur aus günstig zur Verteidigung war und durch eine drei bis viermonatige Vorbereitung zu einer starken Stellung ausgebaut worden war. Auf dem rechten Ufer dehnten sich die Verteidigungsstellungen 5 Meilen südwärts aus, an einigen Hügeln vorbei, welche ein ausgedehntes Feuerfeld beherrschten.

Der Fluß war durch eine Barriere von Barken und Drahtseilen gesperrt, die im nahen Feuerbereich ihrer Geschütze

waren. Auf dem linken Ufer dehnten sich die Verschanzungen 7 Meilen weit aus und verbanden die Zwischenräume zwischen dem Fluß und drei Sumpfgebieten, welche sich nach Norden hin erstreckten. Die Verteidigungen waren gut und verborgen angelegt und beherrschten freies Feld. Sie waren mit großer Gründlichkeit ausgeführt, nicht das geringste fehlte. Vor den Gräben waren Stacheldrahthindernisse, Wolfsgruben und Landminen. Dahinter waren meilenlange Verbindungsgräben, welche die verschiedenen Befestigungswerke miteinander verbanden und gedeckte Ausgänge zum Fluß hin hatten, wo Rampen und Landungsstege gemacht worden waren, um so den Verkehr der Truppen von und zu den Schiffen zu erleichtern. Pumpwerke und Kanäle leiteten das Wasser des Flusses zu den Gräben.

38. Nur Ed-Dins Armee hielt diese Stellung mit einer Division auf jedem Ufer und einigen Reservetruppen auf dem linken Ufer in der Nähe einer Brücke oberhalb der Hauptstellung. Arabische Kavallerie war auf der linken Flanke der Türken aufgestellt, der größte Teil der regulären türkischen Kavallerie war jedoch während der Schlacht abwesend, da ein Zug gegen unsere rückwärtigen Verbindungen in Shaik Saad unternommen wurde.

Townshends erfolgreicher Plan

39. Am 26. September näherte sich General Townshend bis auf 4 Meilen der türkischen Stellung. Sein Plan war, auf dem linken Ufer einen entscheidenden Angriff zu machen, indem er den türkischen linken Flügel mit seiner Hauptmacht umzingelte; aber um den Feind über die Richtung des wahren Angriffs zu täuschen, wurden zum Schein Stellungsveränderungen vorgenommen und Teilangriffe gemacht, damit die Türken meinen sollten, daß der Hauptangriff auf dem rechten Ufer erfolgen würde.

40. Am Morgen des 27. September gingen unsere Truppen auf beiden Seiten des Ufers vor. Die Hauptmacht auf dem rechten Ufer machte einen schwachen Angriff auf die Gräben südlich des Flusses, während die Abteilung auf dem linken Ufer sich in 3000 Yards Entfernung vom Feind eingrub. Unterdes war eine Brücke hergestellt worden, und im Schutze der Nacht kam die Hauptmacht von dem rechten Ufer herüber und marschierte auf der linken Flanke des Gegners auf.

41. Am Morgen des 28. September wurde ein allgemeiner Angrif auf den Feind am linken Ufer gemacht. Die 18. Infanterie-Brigade unter Major-General Fry machte einen heftigen Angriff mit ihrem linken Flügel am Fluß entlang, während Brigadier General Delamain, der die 16. und 17. Infanterie-Brigade befehligte, in zwei Reihen gegen den linken feindlichen Flügel vorging, wobei er eine Abteilung die Flankengräben von vorn angreifen ließ, während die andere Abteilung einen großen Bogen um die Flanke machte und den Feind im Rücken angriff. General Delamains rechter Flügel wurde durch die Kavallerie-Brigade gedeckt.

42. Die ersten Truppen, die in die feindlichen Gräben eindrangen, waren das 1. Bataillon, Dorsetshire Regiment, 117. Mahrattas und 22. Compagnie Sappers and Miners, welche, von der Artillerie gut unterstützt, einen glänzenden Angriff machten. Bald nach 10 Uhr morgens nahmen sie eine Redoute und Gräben auf der äußersten Linken des Feindes, fügten ihm schwere Verluste zu und machten 135 Gefangene.

43. Dann wurde ein gemeinsamer Angriff der 16. und 17. Infanterie-Brigade gemacht, und nach harten Kämpfen, bei denen der Feind mehrere erfolglose Gegenangriffe versuchte, war der ganze nördliche Teil der feindlichen Stellungen um 2 Uhr morgens in unserm Besitz.

44. General Delamain sammelte seine Truppen in der eroberten Stellung und gewährte ihnen die wohlverdiente Ruhe, da sie durch die große Hitze, den langen Marsch und den harten Kampf erschöpft waren. Nach kurzer Rast wandte sich General Delamain südwärts mit seiner Abteilung und unterstützte die 18. Infanterie-Brigade dadurch, daß er den ihr gegenüberstehenden Feind im Rücken angriff. Bevor dieser Angriff sich entwickeln konnte, erschienen starke feindliche Reserven von Südwesten mit der Richtung auf die Brücke. Sofort änderte General Delamain seinen Plan und griff die neuen Truppen an, wobei er von seinen Kanonen, die aus einer Entfernung von 1700 Yards schossen, untertützt wurde.

Der Anblick des anrückenden Feindes und die Aussicht, ihn in offenem Kampf mit dem Bajonett anzugreifen, gab unserer Infanterie neuen Mut, denn sie war müde und erschöpft durch die langen und schweren Anstrengungen unter der tropischen Sonne. Durst und Müdigkeit waren sofort vergessen. Der Angriff wurde in sehr tapferer Weise

mit großer Heftigkeit gemacht. Der Feind wurde in einem großartigen Sturmangriff geschlagen, wobei 4 Geschütze in unsere Hände fielen und den Türken schwere Verluste zugefügt wurden. Der Feind kämpfte hartnäckig und wurde nur durch das Einbrechen der Dunkelheit vor der vollständigen Vernichtung bewahrt.

46. General Delamains Truppen verbrachten die Nacht auf dem Kampfschauplatz, ungefähr zwei Meilen von dem Fluß entfernt. Leute und Pferde litten furchtbar unter dem Mangel an Wasser, denn das salzhaltige Wasser des Sumpfes war ungenießbar. Am Morgen erreichte die Abteilung den Fluß, und die Pferde bekamen nach 40 Stunden zum erstenmal wieder Wasser.

47. Während der Schlacht unterstützte die Naval Flotilla den Landangriff vom Flusse aus. Am Abend des 28. fuhr die Naval Flotilla, unter Führung des Schiffes „Comet", (Lieutenant Commander E. C. Cookson, R. N. Acting Senior Naval Officer) stromaufwärts und versuchte, sich einen Weg durch die Barrikade zu bahnen. Die Schiffe bekamen sehr heftiges Feuer von beiden Ufern. Der Comet rammte die Barriere, aber sie widerstand. Lieutenant Commander Cookson fiel, als er versuchte, ein Drahtseil zu zerschneiden, welches die Barken zusammenhielt.

Die Türken auf der Flucht

48. Die Türken räumten die ihnen noch gebliebenen Gräben in der Nacht und flohen am Ufer des Tigris entlang. Am 29. morgens wurde die Verfolgung aufgenommen; die Truppen wurden zu Schiff befördert, die Kavallerie ritt voran. Die Kavallerie, welche aus vier schwachen Schwadronen bestand, überholte den Feind am 1. Oktober; aber sie mußte auf die Unterstützung der Schiffe mit den Truppen warten, da die Türken sich geordnet zurückzogen und von einer starken Nachhut mit Infanterie und Kanonen geschützt wurden.

49. Das Vordringen der Flußkolonne wurde durch die schwierigen Wasserverhältnisse und den hindernden Treibsand so verzögert, daß sie nicht imstande war, den fliehenden Feind zu überholen. Als die Schiffe Aziziyat am 5. Oktober erreichten, hatte der Feind seine vorbereitete Verteidigungsstellung in Ctesiphon erreicht, wodurch er den Weg nach Bagdad deckte. Hier erhielt er Verstärkung.

50. Die Türken hatten 4000 Mann Verluste, von denen wir 1153 Mann gefangennahmen. Dazu erbeuteten wir 14 Geschütze, viele Gewehre, Munition und Vorräte. Im Verhältnis zur Wucht und der Größe des Kampfes waren unsere Verluste nur gering. Sie beliefen sich auf 1233 Mann, einschließlich vieler Leichtverwundeter.

51. Die Niederlage Nur Ed-Din Beys beendete die Vertreibung der Türken aus dem Wilajet Basrah ..."

Den Befehl bei Kût el-ʿamâra hat an Stelle des Generals Aylmer General Gorringe erhalten. Nach amtlichem Bericht aus Konstantinopel vom 11. April 1916 wurden vom 5. bis 9. April die Engländer bei Felaḥîje unter großem Verlust zurückgeworfen. — Unter dem 18. April meldete der Oberbefehlshaber, General Lake, daß die englischen Truppen vor türkischen Angriffen auf dem rechten, südlichen Ufer des Tigris 500—800 m zurückgenommen wären.

Jedenfalls sind auch nach türkischen Meldungen alle Entsatzversuche am 17. bis 19. April abgeschlagen. — Am 19. April ist Generalfeldmarschall v. d. Goltz im Hauptquartier seiner türkischen Armee dem Flecktyphus erlegen.

Auf dem beifolgenden Kärtchen aus der „Times" vom 7. April 1916 lassen sich die Kämpfe um Kut el-ʿamâra gut verfolgen:

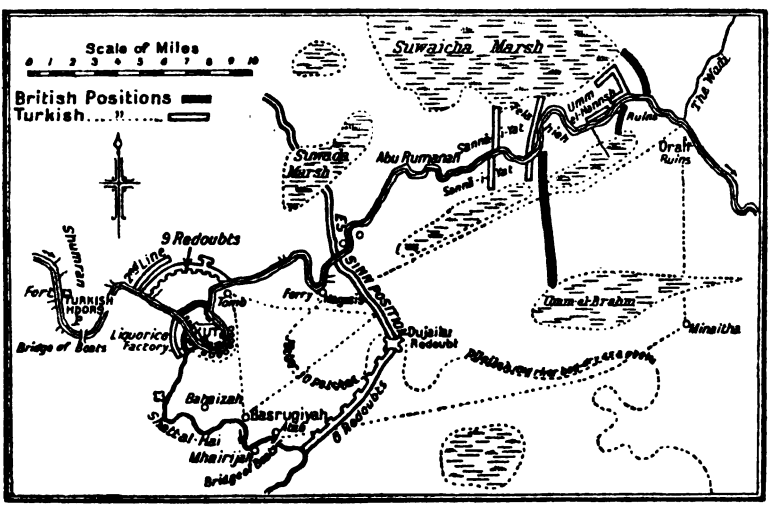

ANHANG

Aktenstücke im Urtext

zu den Kapiteln V, IX, X, XI, XIII

Nr. 1—54

Bei der Zusammenstellung der Verträge hat mir Frl. A. Schmidt, Bibliothekarin der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts, wesentlich geholfen, wofür ich ihr auch an dieser Stelle danke. Die sehr veränderliche englische und französische Schreibweise der Eigennamen und Ortsnamen ist jedesmal aus der vorliegenden Quelle übernommen.

ZU KAPITEL V.

Nr. 1. Firman vom 14. April 1892.
„ 2. Telegramm vom 8. April 1892.
„ 3. Baring an Tigrane vom 13. April 1892.
„ 4. O'Conor an Tewfik vom 3. Mai 1906.
„ 5. Note Verbale vom 14. Mai 1906.
„ 6. Note Verbale vom 15. Mai 1906.
„ 7. Vertrag zwischen der Türkei und Ägypten vom 1. Oktober 1906.

Nr. 1.

Supplement to the Egyptian "Journal Officiel" of April 14, 1892.

Aus: *Correspondence respecting the Turco-Egyptian Frontier in the Sinai Peninsula.* Egypt. No. 2 (1906). (Parliamentary Papers, Cd. 3006.)

Ce matin à 10 heures, a eu lieu, au Palais d'Abdine, avec le cérémonial arrêté, la lecture solennelle du Firman Impérial d'investiture de Son Altesse le Khédive Abbas Hilmi.

Firman Impérial d'Investiture adressé à Son Altesse Abbas Hilmi Pacha.

(Traduction.)

A mon Vizir éclaré, Abbas Hilmi Pacha, appelé au Khédivat d'Egypte avec le haut rang de "Sédaret", décoré de mes Ordres Impériaux du Medjidieh en brillants et de la première classe de l'Osmanieh, que le Tout-Puissant perpétue sa splendeur, &c.

Par suite des décrets de la Providence, le Khédive, Méhémet Thewfik Pacha, étant décédé, le Khédivat d'Egypte, avec les anciennes limites indiquées dans le Firman Impérial en date du 2 Rebi-ul-Akhir, 1257, A. H., ainsi sur la carte annexée au dit Firman et les territoires annexés en conformité du Firman Impérial en date du 15 Zilhidgé, 1281, A. H., a été conféré à toi, en vertu de mon Iradé Impérial en date du 7 Djémazi-ul-Akhir, 1309, comme témoignage de ma haute bienveillance, et eu égard à tes services, à ta droiture, et à ta loyauté, tant à ma personne qu'aux intérêts de mon Empire, et à tes connaissances par rapport à l'état général de l'Egypte; et à ta capacité reconnue pour le règlement et l'amélioration des affaires de l'administration de l'Egypte; à toi qui est l'aîné du défunt Khédive, conformément à la règle établie par le Firman Impérial du 12 Moharrem, 1283, qui établit la transmission du Khédivat par ordre de primogéniture, de fils aîné en fils aîné.

L'accroissement de la prospérité de l'Egypte et la consolidation de la sécurité et de la tranquillité de ses habitants constituant, à nos

yeux, l'objet de notre plus haute sollicitude, nous avions rendu, pour atteindre ce but louable, un Firman Impérial en date du 19 Chaban, 1296, qui, tout en conférant à ton défunt père le Khédivat d'Egypte, décrétait les dispositions suivantes: —

Tous les revenus du Khédivat d'Egypte seront perçus en mon nom Impérial. Les habitants de l'Egypte étant mes sujets, et ne devant, comme tels, subir en aucun temps la moindre oppression ni acte arbitraire, à cette condition, le Khédivat d'Egypte, auquel est confiée l'administration civile, financière, et judiciaire du pays, aura la faculté d'élaborer et d'établir, d'une manière conforme à la justice, tous règlements et lois intérieurs nécessaires à cet égard.

Le Khédive sera autorisé à conclure et à renouveler, sans porter atteinte aux Traités politiques de mon Gouvernement Impérial ni à ses droits souverains sur ce pays, les Conventions avec les Agents des Puissances étrangères pour les Douanes et le commerce, et pour toutes les transactions avec les étrangers concernant les affaires intérieures, et cela dans le but de développer le commerce et l'industrie et de régler la police des étrangers et tous leurs rapports avec le Gouvernement et la population.

Ces Conventions seront communiquées à ma Sublime Porte avant leur promulgation par le Khédive.

Le Khédive aura la disposition complète et entière des affaires financières du pays, mais il n'aura nullement le droit de contracter des emprunts, sauf pour ce qui concerne exclusivement le règlement de la situation financière présente et en parfait accord avec ses présents créanciers ou les délégués chargés officiellement de leurs intérêts.

Le Khédivat ne saura, sous aucun prétexte ni motif, abandonner à d'autres, en tout ou en partie, les privilèges accordés à l'Egypte et qui lui sont confiés, et qui font partie des droits inhérents au Pouvoir Souverain, ni aucune partie du territoire.

L'Administration Egyptienne aura soin de payer régulièrement le tribut annuel de £ T. 750,000.

La monnaie sera frappée en Egypte en mon nom.

En temps de paix, 18,000 hommes de troupes suffisent pour la garde intérieure de l'Egypte. Ce chiffre ne doit pas être dépassé. Cependant, comme les forces Egyptiennes de terre et de mer sont destinées aussi au service de mon Gouvernement, dans le cas où la Sublime Porte se trouverait engagée dans une guerre, leur chiffre pourra être augmenté dans la proportion jugée convenable.

Les drapeaux des forces de terre et de mer et les insignes des différents grades des officiers seront les mêmes que ceux de mes armées.

Le Khédive aura le droit de conférer: aux officiers de terre et de mer, jusqu'au grade de Colonel inclusivement, et aux emplois civils, jusqu'au grade de "Sanieh" inclusivement.

Le Khédive ne pourra, comme par le passé, construire des bâtiments blindés sans l'autorisation expresse de mon Gouvernement.

Tu veilleras au strict maintien des conditions qui précèdent et à qu'il n'arrive rien de contraire.

En vue de l'accomplissement intégral des dispositions ci-dessus mentionnées, mon présent Firman Impérial, orné de mon autographe Impérial, a été rendu et envoyé.

Le 27 Chaban. 1309.

Nr. 2.

Télégramme de son Altesse le Grand Vizir à Son Altesse le Khédive, en date du 8 Avril, 1892.

(Traduction.)

Il est à la connaissance de votre Altesse que Sa Majesté le Sultan avait autorisé la présence à El-Wedjh, Muellah, Daba, et Akaba, sur le littoral du Hedjaz, ainsi que dans certaines localités de la presqu'île de Tor-Sinaï, d'un nombre suffisant de zaptiehs placés par le Gouvernement Egyptien, à cause du passage du Mahmal Egyptien par voie de terre.

Comme toutes ces localités ne figurent point sur la Carte de 1257 remise à feu Méhémet-Ali Pacha et indiquant les frontières Egyptiennes, El-Wedjh a, par conséquent, fait dernièrement retour au Vilayet de Hedjaz, par Iradé de Sa Majesté Impériale, comme lui ont fait retour dernièrement les localités de Daba et Muellah. De même, Akaba aujourd'hui est également annexé au dit vilayet, et, pour ce qui est de la presqu'île de Tor-Sinaï, le statu quo est maintenu et elle sera administrée par le Khédivat de la même manière qu'elle était administrée du temps de votre grand-père, Ismaïl Pacha, et de votre père, Méhémet Thewfik Pacha.

Nr. 3.

Sir E. Baring to Tigrane Pasha.

M. le Ministre. Cairo, April 13, 1892.

I have the honour to acknowledge the receipt of your Excellency's note of to-day's date, in which, in reply to mine of the 11th instant, you communicate to me the Turkish text and French translation of a telegram addressed on the 8th instant by the Grand Vizier of His Imperial Majesty the Sultan to His Highness the Khedive, informing His Highness that, in so far as the Sinai Peninsula is concerned, the status quo is maintained, and that it will continue to be administered by the Khedivate.

Your Excellency is aware that no alteration can be made in the Firmans regulating the relations between the Sublime Porte and Egypt without the consent of Her Britannic Majesty's Government. It was on this account that I was instructed to invite your Excellency's attention to the insertion in the present Firman of a definition of boundaries which differed from that contained in the Firman issued to His Highness the late Khedive, and which, if read by itself, appeared to imply that the Sinai Peninsula would for the future depend administratively, not on the Khedivate of Egypt, but on the Vilayet of the Hedjaz.

The telegram from the Grand Vizier, which your Excellency has done me the honour to communicate to me, makes it clear, however, that the Sinai Peninsula — that is to say, the territory bounded to the east by a line running in a south-easterly direction from a point a short distance to the east of El-Arish to the head of the Gulf of Akaba — is to continue to be administered by Egypt. The fort of Akaba, which lies to the east of the line in question, will thus form part of the Vilayet of the Hedjaz.

Her Majesty's Government signified to the Sublime Porte some weeks ago, through Her Majesty's Chargé d'Affaires at Constantinople, their willingness to assent to this arrangement.

Under these circumstances, I am instructed to declare that Her Britannic Majesty's Government consent to the definition of boundaries contained in the present Firman, as supplemented, amended, and explained by the telegram of the 8th instant from His Highness the Grand Vizier, which they consider as annexed to and as forming part of the Firman, and that they entertain no objection to the official promulgation of the Firman, with the addition of the above-mentioned explanatory telegram.

I am to add that Her Majesty's Government cannot admit that any existing territorial rights or claims are in any degree affected by changes which have been introduced into the language of the Firman, or by their acceptance thereof.

I have been instructed to address this note to your Excellency, as well as my note of the 11th instant, in order to place on official record the view maintained by Her Majesty's Government throughout the negotiations to which they have been a party on this subject, and which have now been brought to a close.

I have the honour to request that your Excellency will be so good as to cause this correspondence to be published simultaneously with the publication of The Firman and of the telegram from His Highness the Grand Vizier in the "Official Journal" of the Egyptian Government.

I avail, &c.

(Signed) E. BARING.

Nr. 4.

Sir N. O'Conor to Tewfik Pasha.

M. le Ministre. Constantinople, May 3, 1906.

Your Excellency is doubtless aware that by its note verbale of the 13th April, 1892, the Imperial Ministry for Foreign Affairs was good enough to transmit to this Embassy a copy of the Firman of Investiture granted on the 27th Shaaban, 1309, to His Highness Abbas Hilmi Pasha, Khedive of Egypt, together with a copy of the telegram addressed on the 26th March, 1308 (the 8th April, 1892), by Jevad Pasha, then Grand Vizier, to His Highness on the subject of the Sinaïtic Peninsula. In virtue of these instruments that peninsula is to be administered by the Khedivate in the same manner as

it was administered by Abbas Hilmi Pasha's predecessors, Tewfik Pasha and Ismail Pasha.

Notwithstanding this provision, the Imperial Government has occupied Taba with a military force which it refuses to withdraw, though repeatedly requested to do so, and though Taba is indubitably situated within the territory the administration of which is vested in His Highness the Khedive.

Both the substance and tone of the Grand Vizier's communication to the Khedive have made further negotiations at Cairo impossible. The contentions as to the frontier put forward in the Grand Vizier's reply are quite inadmissible; if admitted, they would seriously prejudice the position as regards the Suez Canal and Egypt. Negotiations have now been prolonged over several weeks not only without progress, but with increasing claims on the part of the Porte, to the prejudice of the administrative frontier of Egypt.

The Imperial Government is well aware that His Majesty's Government cannot remain indifferent in presence of any act tending to circumscribe the territories of Egypt, nor view without concern any violation or infringement of the rights of His Highness the Khedive as defined and established in the Acts and Treaties now in force.

I have consequently the honour to inform your Excellency that I have received from His Majesty's Principal Secretary of State for Foreign Affairs instructions to request that the Ottoman Government will agree to the demarcation of the line from Rafeh to the head of the Gulf of Akaba on the basis of the aforesaid telegram of the 8th April, 1892, and that, pending such demarcation, Taba shall be evacuated.

Further delay must increase the difficulties of the situation, and I am therefore to add that if this request should not have been complied with within a period of ten days, the position will become grave.

I avail, &c.

(Signed) N. R. O'CONOR.

Nr. 5.

Note Verbale.

M. l'Ambassadeur. Le 14 Mai, 1906.

J'ai eu l'honneur de recevoir la note que votre Excellence a bien voulu m'écrire le 12 de ce mois concernant l'occupation de Taba.

Permettez-moi de vous faire observer qu'il n'est jamais entré dans la pensée du Gouvernement Impérial de méconnaître le contenu du télégramme du 8 Avril de feu Djevad Pacha à Son Altesse le Khédive. Du reste, la communication que j'ai eu l'honneur d'adresser à votre Excellence le 11 de ce mois était tout à fait explicite. L'évacuation de Taba a été décidée, et les ordres ont été déjà donnés en conséquences.

Il est entendu que les officiers d'Etat-Major se trouvant à Akaba et les fonctionnaires qui seront envoyés par Son Altesse le Khédive se réuniront pour effectuer sur les lieux, et d'après les données topographiques, une enquête technique pour la désignation sur une carte des points de nature à assurer le maintien, sur la base du télégramme précité de Djevad Pacha, du statu quo dans la Presqu'île de Sinaï, et pour tracer la ligne de démarcation à partir de Rafeh, près d'El Arich, et allant vers le sudest en une ligne approximativement directe jusqu'à un point sur le Golfe d'Akaba à une distance d'au moins 3 milles d'Akaba.

Les vues exprimées dans la communication précitée de votre Excellence se trouvent ainsi pleinement réalisées.

En priant votre Excellence de vouloir bien communiquer ce qui précède à Londres, nous espérons que le Gouvernement de Sa Majesté le Roi y verra une nouvelle preuve de notre vif désir de maintenir toujours nos relations sur le pied de la plus parfaite cordialité. En nous exprimant de son côté sa pleine satisfaction, il nous aura témoigné lui-même du prix qu'il attache à la conservation et au raffermissement des bons rapports qui existent si heureusement entre les deux Etats.

Veuillez, &c.

(Signé) TEWFIK.

Nr. 6.

M. le Ministre. Constantinople, May 15, 1906.

I lost no time in referring to my Government the note which your Excellency was so good as to address to me on the 14th instant, in reply to my note of the 12th, on the subject of the occupation of Taba, and delimitation of the Peninsula of Sinaï.

His Majesty's Government have received with pleasure your Excellency's declaration that the Sublime Porte does not question the contents of the telegram addressed by the deceased Grand Vizier, Jevad Pasha, to His Highness the Khedive on the 8th April, 1892, that the withdrawal of the Imperial troops from Taba has been decided upon, and that instructions have been sent to the Ottoman Staff Officers now at Akaba to delimit and record on a map, jointly with the officials to be appointed by His Highness the Khedive, the line of demarcation running approximately straight from Rafeh in a southeasterly direction to a point on the Gulf of Akaba, not less than 3 miles from Akaba, so as to insure the maintenance of the status quo in the Sinaï Peninsula on the basis of the telegram above mentioned of the 8th April, 1892.

On behalf of His Majesty's Government I have the honour to take act of the foregoing declarations, as also of the declaration of His Highness the Grand Vizier, that orders have been sent for the withdrawal of the Ottoman troops into Turkish territory to the east of Rafeh, should any have crossed to the Egyptian side, and the resto-

ration of the pillars said to have been lately destroyed there, and to express their satisfaction at the settlement of this question, which cannot fail to contribute to the maintenance and consolidation of those friendly relations which are so desirable in the interests of both countries, and which are no less appreciated by the Government of my august Sovereign than by that of His Imperial Majesty the Sultan.

I avail, &c.

(Signed) N. R. O'CONOR.

Nr. 7.

TURQUIE, EGYPTE.

Arrangement concernant la délimitation administrative entre les Vilajets de Hedjas et de Jérusalem et la Péninsule de Sinaï; signé à Rafah, le 1er octobre 1906.

(Aus: *Recueil de traités ... par G. Fr. de Martens. Troisième Série, Tome 5.* 1912. S. 882 ff.) British and Foreign State Papers XCIX, p. 482.

Agreement signed and exchanged at Rafah on (13 Shaban, 1324, 18 Ailul, 1322) October 1, 1906, between the Commissioners of the Turkish Sultanate and the Commissioners of the Egyptian Khediviate, concerning the fixing of a Separating Administrative Line between the Vilayet of Hejaz and Governorate of Jerusalem and the Sinaï Peninsula.

El Miralai Staff Officer Ahmed Muzaffer Bey and El Bimbashi Staff Officer Mohamed Fahmi Bey, as Commissioners of the Turkish Sultanate, and Emir-el-Lewa Ibrahim Fathi Pasha and El Miralai R. C. R. Owen Bey, as Commissioners of the Egyptian Khediviate, having been intrusted with the delimitation of the Administrative Separating Line between the Vilayet of Hejaz, and Governorate of Jerusalem, and the Sinai Peninsula, have, in the name of the Turkish Sultanate and the Egyptian Khediviate, agreed as follows:

Art. I. The Administrative Separating Line, as shown on map attached to this Agreement, begins at the point of Ras Taba, on the western shore of the Gulf of Akaba, and follows along the eastern ridge overlooking Wadi Taba to the top of Jebel Fort; from thence the Separating Line extends by straight lines as follows:

From Jebel Fort to a point not exceeding 200 metres to the east of the top of Jebel Fathi Pasha, thence to that point which is formed by the intersection of a prolongation of this line with a perpendicular line drawn from a point 200 metres measured from the top of Jebel Fathi Pasha along the line drawn from the centre of the top of that hill to Mofrak Point (the Mofrak is the junction of the Gaza-Akaba and Nekhl-Akaba roads). From this point of intersection to the hill east of and overlooking Thamilet-el-Radadi (place where there is water), so that the Thamila (or water) remains west of the line; thence to top of Ras Radadi, marked on the above-mentioned map as A 3; thence to top of Jebel Safra, marked as A 4; thence to top of

eastern peak of Um Guf, marked as A 5; thence to that point marked as A 7, north of Thamilet Sueilma; thence to that point marked as 8, on the west-north-west of Jebel Semaui; thence to top of hill west-north-west of Bir Maghara (which is the well in the northern branch of the Wadii Ma Yein, leaving that well east of the Separating Line); from thence to A 9; from thence to A 9 bis west of Jebel Megrah; from thence to Ras-el-Ain, marked A 10 bis; from thence to a point on Jebel-um-Hawawit, marked as A 11; from thence to half distance between two pillars (which pillars are marked at A 13) under a tree 390 metres south-west of Bir Rafah; it then runs in a straight line at a bearing of 280° of the magnetic north (viz., 80° to the west) to a point on a sand-hill measured 420 metres in a straight line from the above-mentioned pillars; thence in a straight line at a bearing of 334° of the magnetic north (viz., 26° to the west) to the Mediterranean Sea, passing over hill of ruins of the seashore.

II. The Separating Line mentioned in Article I has been indicated by a black broken line on duplicate maps (annexed to this Agreement), which shall be signed and exchanged simultaneously with the Agreement.

III. Boundary pillars will be erected, in the presence of the Joint Commission, at intervisible points along the Separating Line, from the point on the Mediterranean shore to the point on the shore of the Gulf of Akaba.

IV. These boundary pillars will be under the protection of the Turkish Sultanate and Egyptian Khediviate.

V. Should it be necessary in future to renew these pillars, or to increase them, each party shall send a Representative for this purpose. The positions of these new pillars shall be determined by the course of the Separating Line as laid down in the map.

VI. All tribes living on both sides shall have the right of benefiting by the water as heretofore, viz.; they shall retain their ancient and former rights in this respect.

Necessary guarantees will be given to Arab tribes respecting above.

Also Turkish soldiers, native individuals, and gendarmes shall benefit by the water which remained west of the Separating Line.

VII. Armed Turkish soldiers and armed gendarmes will not be permitted to cross to te west of the Separating Line.

VIII. Natives and Arabs of both sides shall continue to retain the same established and ancient rights of ownership of waters, fields and lands on both sides as formerly.

Commissioners of the Turkish Sultanate:

Miralai Staff Officer Muzaffer,
Bimbashi Staff Officer Fahmi.

Commissioners of the Egyptian Khediviate:

Emir Lewa Ibrahim Fathi,
Miralai R. C. R. Owen.

ZU KAPITEL IX.

Nr. 8. Vertrag mit dem Imam von San'a vom 15. Januar 1821.
„ 9. Firman des Imam von San'a für Frankreich vom 26. Dezember 1824.
„ 10. Aufzeichnung des Gouverneurs von Bombay über 'Aden vom 23. September 1837.
„ 11. Vertrag zwischen England und dem Sultan von 'Aden vom September 1838.
„ 12. Preliminary Engagement mit Sultan Lahej vom 23. Januar 1838.
„ 13. Bond of Sultan M'Hassan vom 18. Juni 1838.
„ 14. Engagement of Sheikh of Akrabees vom 23. Januar 1863.
„ 15. Sale of Little Aden vom 2. April 1869.
„ 16. Purchase of Sheikh 'Othman vom 16. Februar 1882.
„ 17. Purchase of Land from Akrabi vom 15. Juli 1888.
„ 18. Vertrag mit Subaihi vom 17. September 1889.
„ 19. Vertrag mit Subaihi (Barhemi) vom 21. September 1889.
„ 20. Vertrag mit Fadhli vom 4. August 1888.
„ 21. Vertrag mit Akrabi (Bir Ahmed) vom 15. Juli 1888.
„ 22. Vertrag mit Lower 'Aulaki vom 2. Juni 1888.
„ 23. Protektionsvertrag mit Irka vom 7. Januar 1902.
„ 24. Protektionsvertrag mit Haura vom 7. April 1902.
„ 25. Protektionsvertrag mit Lower Yafii vom 1. August 1895.
„ 26. Vertrag mit Howshabee vom 14. Juni 1839.
„ 27. Protektionsvertrag mit Haushabi vom 6. August 1895.
„ 28. Protektionsvertrag mit Alawi vom 16. Juli 1895.
„ 29. Vertrag mit D'Thala vom 28. November 1894.
„ 30. Vertrag mit Wahidi vom 30. April 1888.
„ 31. Vertrag mit Wahidi (Balahaf) vom 30. April 1888.
„ 32. Protektionsvertrag mit Wahidi (Balahaf) vom 15. März 1895.
„ 33. Protektionsvertrag mit Wahidi (Bir Ali) vom 1. Juni 1896.
„ 34. Vertrag mit Ka'yti vom 1. Mai 1888.
„ 35. Vertrag mit dem Sultan von Socotra vom 23. Januar 1876.
„ 36. Protektoratsvertrag mit Socotra vom 23. April 1886.
„ 37. Vertrag mit Mahri (Kishn) vom 23. Mai 1888.
„ 38. Vertrag mit Maskat über Koria-Moria-Inseln vom 14. Juli 1854.
„ 39. Verpachtung der Koria-Moria-Inseln vom 15. Juli 1856.

Nr. 8.

Treaty concluded with the Imam of Señaa on 15th January 1821.

Aus: *Aitchison.* Vol. XIII. No. LXXVIII.

In explanation of the Articles which were settled between the Umeer Futtuh-oola, the Agent for the Imam Mehdi, the Chief of Senaa, the City of Sam, and between the Agent of the English Government, Agha Mr. Bruce Khan, in the year 1236, and from the birth of Jesus 1821:

English Version.

Article 1.

That the Resident shall have a guard of the same strength as is allowed at Bagdad, Bussorah, and Bushire, of thirty men, to support his respectability.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 2.

That the Resident shall be exempt from all compliances degrading to the character of the representative of the British Government; that he shall have full liberty to ride on horseback when and where he pleases; have free ingress and egress to all the gates of Mokha, amongst others of Sheikh Shadelley, from which Europeans have hitherto been excluded for some years past; and shall have all the same liberty and freedom they have at Bushire, Bussorah, Bagdad, and Muscat.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 3.

A piece of ground to be allotted for a cementery; and none of those under the British Government and

Translation of the Arabic Counterpart.

Article 1.

That the Resident (Vakeel) who may be stationed on the part of the English Government at the port of Mokha shall have with him (lit. there shall be with him) thirty military from out of their army, like the Residents (Vakeels) at Busrah, Bagdad, and Ubooshuhur (Busheer).

It is finished besides this.

Signed by six witnesses.

Article 2.

That the Resident (Vakeel) who may be stationed in the factory on the part of the British Government shall have (lit. there shall be to him) respect, attention, dignity and character near the Governor; and those who are dependants of the British Government may ride on horse, etc., and they may ride in any other mode as they may feel inclined. He may go out of the cities and into the cities for pleasure, refreshing his spirits; and he may go out through the whole of the gates, especially out of the Shadullee. He may go out mounted on horses, etc., and he may enter mounted, being independent in his own mind (meaning as he pleases.) It is necessary that there shall not be any to hinder him, nor any person shall say a word to him; and to him (there shall be) respect as at the other ports, Bagdad, Busrah, Ubooshuhur, and the port of Muscat.

Is is finished besides this.

Signed by the six Members of the Mokha Council.

Article 3.

The dead of the English, that the Almighty and Supreme God orders their souls to be snatched

flag to be spoken to or insulted on account of their religion.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 4.

The Resident to have free permission to proceed to Senaa and communicate with His Highness the Imam whenever he may deem it necessary to do so, the Dola on these occasions furnishing a guard or escort if it should be deemed requisite.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 5.

That the anchorage duty of (400 G. C.) four hundred German crowns shall henceforth cease on British ships, which has hitherto been levied on all merchant ships when they landed cargoes. Hereafter no duty on this account shall be paid whether cargo is landed or not, the same as His Majesty's ships and the Honourable Company's vessels of war.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 6.

All subjects of the British Government trading to Mokha, and particularly the merchants of Surat, shall do so under the protection away, there shall be a place appointed and set apart from them that they may bury their dead in it; no one shall say to them, "the practice of your 'sect is such or such'; it is not good."

It is finished besides this.

Signed by the six Members.

Article 4.

The Agent (Vakeel) of the English Government who is stationed at the port of Mokha, if it should please his mind to go out, he may go out to Senaa to His Highness the Imam Mehdi for recreation of the mind. No one shall hinder him, and the Hakim of Mokha shall grant of his own army an escort for a safeguard on the road, and there is nothing contrary to him.

It is finished besides this.

Signed by the six Members.

Article 5.

The merchant ships which are dependent on the English Government, there was a custom that they should pay 400 rials as anchorage duty; but from this day it ceases; there is nothing (leviable) on them; their situation is that of the Government vessels and the King's ships. If its cargo should be brought on shore, there is nothing (leviable) on them of the 400 rials. This affairs was discussed and fixed without being referred to Senaa, on the condition of the cessation of hostilities and the removal of the blockade of the port.

It is finished besides this.

Signed by the six Members.

Article 6.

That all merchants who are the dependants of the English Government, under their protection and under their flag, may transact their

tion of the British flag (if of the Islam faith, and wish to settle their disputes according to the Mahomedan Sharah, they shall be at liberty to do so, a person on the part of the Resident attending), and all differences among themselves shall be decided by the Resident; in the event of any of the Imam's subjects being concerned in the dispute, by an Agent on the part of the Resident (or himself if he pleases) and the Governor conjointly; if the Imam's subject is wrong, the Governor shall punish him: if, on the contrary, the Resident. Also that all the dependants of the factory of every denomination, from broker downwards, shall be wholly under the protection of the British flag and control of the Resident, who shall alone possess the power of punishing them and redressing all complaints against them.

This sixth Article has been expressly admitted by separate grant to Captain Bruce by His Highness the Imam.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Article 7.

That the export duty on the British trade shall be hereafter 2¼ per cent., the same as the French and not 3½ as hitherto, and that the import duty shall be the same to the English and all their subjects, and no more shall be levied than 2¼ per cent. upon imports and exports.

This Article is expressly granted by separate Firman from His Highness as a particular mark

affairs (trade) at the Bunder of Mokha, especially the natives of Surat. If there be Mussulmen among them, and disputes should happen between them, and any of them may desire (to have) the law (Mussulman), no opposition is to be made to them (meaning to their wishes).

Whenever there may be (any dispute) between the people ("Jumaut") of resident and the subjects of Mokha, a person may come (be present) on the part of the Resident before the Hakim of Mokha, who will observe in what manner the wrong has been committed, and by whom. If the native of the country be in the wrong, the Hakim of Mokha is to punish him; but if the crime or wrong should have been committed by the English military ("Uskur"), then the Resident is to punish them.

This Article, the sixth, is one of the two which were referred to the Imam Mehdi for his consideration, and the Shureef's answer having arrived, was (given into) the hands of Mr. Bruce, a copy being retained by the Umeer Futteh-oolla; and on receipt of the answer, there was an argument between M. Bruce and the Umeer Futteh-oolla, the (substance of) which is written above.

Article 7.

In regard to duties on what is exported from the port of Mokha, two dollars and a quarter shall be paid on one hundred, as the French, who pay two dollars and a quarter on the hundred; and the imports into the port of Mokha shall be like that for the English Government and for the English merchants.

The seventh Article is (one) of the two Articles which were re-

of his friendship to the British nation.

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Mokha, 15th January 1821.

(True copy.)

(Sd.) Wm. BRUCE,
Govt. Agent.

Signed and sealed by Umeer Futteh-oolla and all the Members of the Mokha Council to each separate Article, as also by Captain Bruce.

Approved.

(Sd.) JOHN KISH LUMLEY,
Capt. of H. M.'s Ship "Topaze"
and Senior Officer.

ferred for the consideration and decision of His Highness the Shureef Mehdi, and to which the answer returned by the Shureef was as follows:

We have reduced the duties three-quarters of a dollar per cent. out of three dollars, and this is upon all goods imported into the port in the name of the English Cirkar and their merchants; there is not (to be) more (required) from them than two and a quarter dollars per cent. alone, both upon goods imported and on goods exported, and this is as a mark of our regard and respect for the said two (the English Government and their merchants) and for the preservation of the intercourse and friendship between us both, as was (the case) with those who existed before us (in former times).

"Dated Rubbee-oo-Sanee 1236
of the Hijra, A. D. 1821.
Signed by the six Members."

Nr. 9.

Firman de l'Imam de Sana en Arabie.
En date du 26 Décembre 1824.

Aus: *Recueil de traités ... fondé par G. Fr. de Martens.*
Nouv. Suppl. T. 1. 1761/1829. S. 669. (Traduction de l'Arabe.)

Au nom de Dieu clément et miséricordieux.

Par nos généreuses et nobles écritures, nous assurons et confirmons aux Français, les privilèges qui leur furent accordés par nos illustres ancêtres, et dont ils jouissent depuis longues années dans notre florissante ville de Moka, la protégée de Dieu, sans que jamais il y survienne aucun changement, ou qu'on puisse leur causer aucune peine. Nous voulons qu'ils continuent à obtenir tous les avantages stipulés dans les pièces qu'ils ont entre les mains, et qu'ils aient de plus droit aux mèmes prérogatives que les Anglais; que nos officiers leur témoignent tous les égards et tout le respect convenables, que ceux-ci prennent une entière connaissance de ces dispositions et qu'ils se soumettent à nos ordres. Dieu nous suffit: nous nous en rapportons à sa volonté.

Ecrit dans le mois de la lune de Rebiul-Akher, l'an 1240 de l'Hérige (décembre 1824). Gloire à Dieu.

La pièce ci-dessus a été transcrite mot pour mot, par l'agent de France à Moka, d'un écrit à lui adressé de la part de notre maître l'Iman de Sana, et a été par nous collationnée avec l'original.

Abderrahman-Ebn-Mohammed.

Pour copie conforme à l'original, restant aux archives de Moka.
Le 26 Décembre 1824. Signé d' Armandy.

Nr. 10.

Minute by the Governor of Bombay.

Aus: *Recueil de traités ... par G. Fr. d. Martens.*
Tome XIX. 1840. S. 248 ff.

(Extract.) 23 September 1837.

The establishment of a monthly communication by steam with the Red Sea, and formation of a flotilla of armed steamers, renders it absolutely necessary that we should have a station of our own on the coast of Arabia, as we have in the Persian Gulf; and the insult which has been offered to the British flag by the Sultan of Aden, has led me to inquiries, which leave no doubt on my mind that we should **take possession of the port of Aden.**

I shall make a short summary of the advantages which Aden offers as a depôt for coals, and as a naval and commercial station.

Cape Aden is a high rocky promontory, almost an island, the communication with the main being only by a narrow strip of land, which is nearly covered at high-water spring-tides, and which a single work and a few men could maintain against any attack. The village of Aden is situated on the eastern shore, and is surrounded by an amphitheatre of lofty mountains, open to attack from the sea at only one spot, on which a small fort might be required. Opposite to, and commanding the town of Aden is an island, 1,200 yards long by 700 broad, and 400 feet high, upon which barracks could be built for a detachement of troops. The remains of a tank are still visible; and on the northern part, where boats unload, a pier was formerly run out, on which was a battery for five or six guns, now in ruins. The water of Aden is good, and the climate healthy.

The harbour of Aden is excellent, and ruins of great extent prove that it was once a mart of great importance. It might again, under good management, be made the port of export for coffee, gums and spices of Arabia, and the channel through which the produce of England and India might be spread through the rich provinces of Yemen and Hadhar-el-mout. The trade with the African coast would also be thrown into the Aden market.

As a coal depôt, no place on the coast is so advantageous; it divides the distance between Bombay and Suez, and steamers may run into Back Bay during the night, and load and unload at all seasons in perfect security.

Should the Board adopt my views, I propose that this Minute should be forwarded by the "Atalanta" to the Secret Committee, and

that we request permission to take possession of Cape Aden. A copy should be forwarded to the Government of India, and our hope expressed that, in consideration of the danger of delay, the Governor-general in Council will authorize us to carry our plan into immediate effect.

Nr. 11.

Traités entre la Grande-Bretagne et le Sultan d'Aden en Arabie du mois de Septembre 1838.

(Présenté au Parlament d'Angleterre au mois de Mai 1839.)

Aus: *Recueil de traités ... par G. Fr. de Martens.* Tome XIX. 1840. S. 721.

(Der Wortlaut auf S. 348 desselben Bandes weicht etwas von diesem ab.)

1. The Sultan of Aden agrees to cede in perpetuity, in free sovereignty to the British Government, the land of Aden, as far as the northern side of the Khore Muksa, including the mountains and every part of the land generally included in what is called Cape Aden, together with the harbours of the same, named Gubet Toowye, Bunder Serah, Bunder Duras, and the islands within the same, as well as Seerah Island, and all fortifications, reservoirs, tanks, wells, public buildings, gates and ruins, now existing within the above limits.

2. The British Government agrees to pay the sum of (8700?) dollars to the Sultan of Aden annually in arrears on the 31st December of each year, or so long as they may retain possession of the territory ceded in the first article.

3. The British Government engages that no interference or molestation shall at any time be offered those who profess the Mahomedan religion, and that no injury or damage shall be done to the mosque of Sheik Hydroosse, or to any other mosque or place of Mahomedan worship. The free and unrestricted exercise of religion is guaranteed the Mahomedan priests and all who profess that faith.

4. All persons who may choose to reside within the limits defined in the first article, shall be entitled to British protection, according to the laws which may be established by the British Government.

5. The Sultan of Aden engages to afford every facility in his power for the prosecution of commerce within his dominions, and the country adjacent thereto, and will afford efficient protection to all persons under the British Government and flag, resorting to them for commercial or other peaceful pursuits.

6. The British Government will maintain the most amicable relations with the Sultan, his family, relations, and tribe. The Sultan and his family will be at liberty to reside at Aden, and will be the treated with the courtesy and honour due to their rank and station.

7. Two of the vessels belonging to the Sultan of Aden, not exceeding the burthen of 200 tons each, shall be allowed to trade with Aden free of duties; should they, however, be freighted with the property of his subjects or other persons, the usual duties will be levied thereon.

8. The British Government guarantees to the present inhabitants of the territory ceded in the first article, the full and undisturbed enjoyment of all houses and other private property now in their possession. In the event of any part of the same being required for public purposes, the same will be purchased at a fair valuation.

9. The Sultan of Aden will be allowed to retain his present private dwellinghouses. All ordnance now at Aden is the property of the Sultan, and may be removed to Lahedge.

Nr. 12.

Preliminary Engagement of the Sultan M'Hassan of Lahej, for the Transfer of Aden to the British Government.

(Received by Capt. S. B. Haines, Indian Navy, at Aden, on the 23rd January 1838.)

Aus: *Treaties and Conventions ... subsist. between Great Britain and foreign powers by Lewis Hertslet.* Vol. XI. 1864. S. 1—2.

The peace, mercy, and blessings of the Almighty be with you.

We have received the letter which, through Jaffer, you have written concerning our agreement about Aden, on the 5th of Shuval; but you must know that we have claims upon that place, as also have the tribes and Sultans around it. About the delay of the 2 months, Zilkad and Zilhuj, to which you and I have agreed before the transfer, we earnestly desire that it be observed. You will go to Bombay, and there consult the Government, while we will consult our people, the Princes and Shaikhs, and prepare their minds; then we and you, the Commissioner of the Company, will carry into effect the delivery of the fortress of Aden into your hand, and ratify the expenses of the tribes and Sultans, the regulations and manner of proceeding of everything connected with the town, the war by land and sea; then you, as the Commissioner, shall receive a true and full account and ratified transfer of the fortress of the town. As for the said customs, one-half will be upon you, and the other half upon us, after the 2 months, if it is agreed upon between us. On your arrival we will treat about the monthly or annual stipend. But the Arabs of the present town must remain under our name and our jurisdiction; all other people will be your subjects; and while we are treating after the delay of the 2 said months you must not act aggressively against us, or wrest any part of Aden from us. If you did not observe the delay of 2 months, we will not be responsible to you for anything that may happen. (L. S.) Sultan M'Hassan Foudthel.

Witness: Rashed Bin Abdulla.

After the 2 months we will speak and treat with Captain Haines and no other person.

Sultan M'Hassan of Lahej to Capt. Haines, January 23, 1838.

(Extract.)

Bismillahir Rahmanir Rahum bemunnihee t'alla, &c. and compliments.

What I now write is from Lahej, where all are well. Your letter reached me, and I understand all you wrote in that letter. I have

finished with you on the subject of the town, and told you all. Jaffer came to me from you. I have spoken truth, and gave him a letter, and from his hand received another. I have given my seal that Aden is yours, and you must now give me yours as a security to me. You have both my letter and seal. SULTAN M'HASSAN.

Nr. 13.

Bond entered into by Sultan M'Hassan, after Aden came into the possession of the British, on signing which he received the first payment on account of the stipend of 541 German crowns per mensem, which the British Government agreed to allow him while he remained faithful to his Engagements. June 18, 1839.

Nach *Hertslet: Treaties and conventions* ... (Aus: „Bombay Book of Treaties." S. 284. Aitchison, Bd. XIII, Nr. XVII ist der Wortlaut abweichend.)

Sultan M'Hassan Foudthel, his sons Sultan Ahmed M'Assen Foudthel, Ali Abdulla and Foudthel, enter into an Engagement of peace and friendship on the part of their Government, and Captain S. B. Haines of the Indian Navy, Political Agent at Aden, on the part of the Government of the East India Company.

Art. I. Sultan M'Hassan and his sons engage themselves to keep their territory and roads in peace and security, so that the weak and poor people may communicate in safety with each other, the Sultan being responsible for every wrong done on the road by any of the Sultan's people. The Sultan will always preserve peace and friendship with the British Government, their interests being united by the British possessing Aden in perpetuity.

II. Captain Haines agrees to pay the stipends of the Foudthelee, Yaffar, Houshebee, and Ameer Tribes, as originally paid by Sultan M'Hassan of Lahej.

III. Captain Haines agrees to pay to Sultan M'Hassan and his descendants the sum of 6,500 German crowns, from the month of Zilkad, 1254.

IV. From Khore Muksa towards Lahej is to be under the jurisdiction of the Sultan, according to the known confines of the Abdallee territory.

V. If there happen war against Abdallee, or the territory of Lahej or Aden, the Contracting Parties will assist each other.

VI. The subjects of the Sultan entering Aden will be under the jurisdiction of the British Government for the time, and the British subjects resorting to Lahej will be under the jurisdiction of the Sultan for the time being.

VII. Everything belonging to the Sultan or his sons entering, or going out of, Aden will be free from custom duties.

Dated the 6th of Rubee-oos-sanu (corresponding with the 18th June, 1839, A. D.).

S. B. HAINES. (SEAL OF SULTAN M'HASSAN FOUDTHEL.)

Nr. 14.

Engagement of Sheikh of Akrabees with the Governor of Aden, never to part with any Portion of the Peninsula of Jibbel Ihsan (Jebel Hassan), except to the British Government. — January 23, 1863.

Aus: *Aitchison*, Bd. XIII, Nr. XL.

Praise be to God alone.

The object of writing this lawful Bond is, that is is hereby covenanted and agreed betwixt Sheikh Abdoolla Bahaidarah Mehdi, Chief of the Akrabee tribe, on the one part, and Brigadier William Marcus Coghlan, Governor of Aden, on behalf of Her Majesty the Queen of England, on the other part, that the said Sheikh Abdoolla Bahaidarah Mehdi doth pledge himself, his heirs and successors by this agreement never to sell, mortgage, or give for occupation, save to the British Government, any portion of the Peninsula called Jibbel Ihsan, including the Khore of Bir Ahmed, Alghadeer, Bundar, Fogum, and all the intermediate coast and inlets.

In consideration of which act of friendship, the said Sheikh Abdoolla Bahaidarah Mehdi has received from Brigadier William Marcus Coghlan, Governor of Aden, an immediate payment of 3,000 dollars, and shall also receive from the said Brigadier Coghlan or his successors a future monthly subsidy of 30 dollars, it being understood that this stipend imposes an obligation on the part of Sheikh Abdoolla Bahaidarah Mehdi, his heirs and successors, to protect all traders and British subjects who pass through or reside in the Akrabee territory, and also for preserving terms of peace and friendship betwixt the Akrabee tribe and the Governor of Aden, representing the Government of Her Majesty the Queen of England.

In token of this honourable engagement, the Brigadier William Marcus Coghlan and Sheikh Abdoolla Bahaidarah Mehdi do severally affix their hand and seal at Aden on Friday, the 23rd day of January, in the year of Christ 1863, corresponding with the 3rd day of Shaban in the year of the Hegira 1279.

ABDOOLLA BAHAIDARAH MEHDI.
W. M. COGHLAN, Brigadier, Political Resident, Aden.

Nr. 15.

Translation of an Engagement entered into by the Sheikh of the Akrabi Tribe for the sale of Little Aden. 1869.

Aus: *Aitchison*. Vol. XIII. Nr. XLI.

The cause of writing this lawful deed is as follows:

That a Treaty and engagement is made between Sheikh Abdoollah Ba Haidara Mehdi, Sheikh of the Akrabi tribe, on the one part, and General Sir Edward Russell, Resident of Aden, on behalf of the Honourable British Government, on the other.

To wit, the abovementioned Sheikh Abdoollah Ba Haidara Mehdi on his part binds himself by these presents to have sold and delivered over in perpetuity to the British Government the Peninsula called Jebel Ihsan alias Jebel Hussan and the Khor of Bir Ahmed and Al-

Ghader and Bunder Fokum, and all and whatsoever is comprised on the seashore in the matter of harbours or ports between the said Khor (of Bir Ahmed) and Bundar Fogum; and moreover the said Abdoollah Ba Haidara Mehdi binds himself, his heirs and successors, by these presents, never to sell or pledge or give up any one for residence, excepting to the British Government, any portion whatsoever of Jebel Ras Imram, or the land on the border of the bay between Ras Imram and Jebel Ihsan or Hussan; and in consideration of what is aforementioned, the said Sheik Abdoollah Ba Haidara Mehdi has received from General Sir Edward Russell, Resident at Aden, the sum of thirty thousand German crowns, being the amount of purchase-money agreed upon by the said Abdoollah Ba Haidara Mehdi, and this sum of thirty thousand German crowns is over and above the sum of three thousand German crowns which Brigadier William Marcus Coghlan stipulated for and paid to the said Sheikh Abdoollah Ba Haidara Mehdi on the 23rd day of January 1863, in accordance with the Treaty that was made on that date, and payment of these said three thousand German crowns then well and truly made to the said Abdoollah Ba Haidara Mehdi.

In witness that the terms of this Treaty are truly and justly binding on Sheikh Abdoollah Ba Haidara Mehdi of himself, his heirs and successors, as to the sale, and on General Sir Edward Russell, Resident at Aden, on behalf of the Honourable British Government, as to the purchase, both have hereunto set their signatures and seals, at Aden, this 2nd day of April A. D. 1869, equivalent to 21st day of the month Zhil Hujj. A. H. 1285.

(Sd.) ABDOOLLAH BA HAIDARA MAHDI.
„ E. L. RUSSELL, Major-General,
Resident at Aden.

In presence of —
(Sd.) ALOWI BIN ZAIN AL AIDROOS.
„ G. R. GOODFELLOW, Captain,
Assistant Resident, Aden.

Articles of Treaty and engagement between Sheikh Abdoollah Ba Haidara Mehdi and Sir Edward Russell, Resident at Aden, that the honour and respect which is due to Abdoollah Ba Haidara Mehdi from the British Government continue, and that from the present date an increase of dollars 10 to the present subsidy of 30 dollars be paid (making) a total of dollars 40 (per mensem), and that Abdoollah Ba Haidara (be permitted to) levy transport dues on whatever may be landed from the bunders which he has sold this day according to a Treaty drawn up with Sir Edward Russel on behalf of the British Government should the goods so landed thence pass through his territory, viz., Bir Ahmed, and all claims of Sultan Fadhlee, or of Sultan Ahmed, the Fadthli, upon Bir Ahmed, the Resident is to take upon himself, and this is what is agreed upon.

This second day of April 1869, equivalent to 21st day of Zhil Hujj 1285.

(Sd.) E. L. RUSSELL, Major-General,
Resident at Aden.
„ ABDOOLLAH BA HAIDARA MAHDI.

Nr. 16.

Agreement with the Abdali Sultan for the purchase of Shaikh ʿOthman, etc. — 1882.

Aus: *Aitchison.* Vol. XIII. Nr. XXIV.

Articles of a treaty existing between Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl-al-ʿAbdali, Sultan of Lahej and its dependencies, on behalf of himself, his uncles and his and their heirs and successors, on the one part and Major-General Francis Loch, Commander of the Most Honourable Order of the Bath and Political Resident at Aden, on behalf of the Government of India, on the other part.

Whereas by Article V of a treaty concluded on the 7th March 1849 between Stafford Bettesworth Haines, Captain in the Indian Navy and Political Agent at Aden, on behalf of the Government of India, and Sultan ʿAli Mohsin Fadthl, on behalf of himself, his heirs and successors, it was agreed that the bridge of Khor Maksar and the plain between it and the mountains of Aden, forming the Isthmus, are British property and no further north; and whereas a sum of dollars (541) five hundred and fortyone is under the before-mentioned treaty payable monthly to the said Sultan ʿAli Mohsin Fadthl, his heirs and successors, so long as he or they continue to act with sincerity, truth and friendship, towards the British, and adhere strictly to the terms of the aforesaid treaty; and whereas Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl for himself, his uncles and his and their heirs and successors, has agreed to sell to the British Government for a sum of dollars (25,000) twenty-five thousand only and an increase, to the present subsidy of dollars (541) five hundred and forty-one, of dollars (1,100) one thousand and one hundred per mensem, of which (600) six hundred are for the profit of water and (500) five hundred for that of salt, making in all dollars (1,641) one thousand six hundred and forty-one per mensem, all that (tract of) land lying to the north of the peninsula of Aden, and bounded by a line commencing from a point on the sea-shore one and five-sixteenths of a mile due east of the north end of the Khor Maksar causeway and running north-east by north seven and a quarter miles to a point on the coast line. From hence the boundary passes from the sea westward three and a quarter miles to a point near Inad. From this point the boundary line, after passing through an imaginary point one mile north of the Wali of Shaikh ʿOthman, extends to a mark on the bank of the Wadi Toban situated one mile inland. From this point the boundary runs south-south-west to the sea.

Article 1.

This therefore witnesseth that the said Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl, in pursuance of the conditions of this treaty and in consideration of the sum of dollars (25,000) twenty-five thousand already received and the monthly increase of the subsidy of dollars (1,100) one thousand one hundred agreed to be paid to him by the British Government, doth hereby for himself, his uncles and his and their heirs and successors, cede and confirm unto the (hands of the)

said British Government all that portion of territory as herein above described, to be retained by the said British Government for ever as a part of its territories; and the said Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl does further bind himself, his uncles and his and their heirs and successors, to make no claim hereafter on the said tracts of land or any revenue derived from them.

Article 2.

An the said Major-General Francis Loch, C. B., Political Resident of Aden, being duly authorized does hereby solemnly promise in the name of His Excellency the Governor General in Council to pay to the said Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl, his heirs and successors, the sum of dollars (1,641) one thousand six hundred and forty-one made up as aforesaid per mensem.

Article 3.

And the said Sultan Fadthl bin ʿAli Mohsin Fadthl on the one part and the said Major-General Francis Loch, C. B., Political Resident at Aden, being duly authorized on the other part, do declare that the convention made and signed on the 7th day of March 1867 in regard to the aqueduct between Shaikh ʿOthman and Aden by Sultan Fadthl Mohsin Fadthl on the one part and Lieutenant-Colonel W. L. Merewether, Political Resident at Aden, on the other part, is hereby cancelled.

Article 4.

So long as the Sultan of Lahej possesses the right to levy the taxes on goods entering Aden by land as heretofore, he will be permitted to collect his dues as at present (he is doing) in British territory at the rates mentioned in the treaty of 1849.

Article 5.

If any soldier of the Sultan of Lahej escape to British territory, and he is required by the Sultan, the Resident will send him; and in the same manner if any of the Sultan's subjects, after committing an heinous offence of the kind for which the British Government is accustomed under similar circumstances to grant extradition, takes refuge in Shaikh ʿOthman, Imad or Aden, and is required by the Sultan, und if there is reasonable ground for believing that he has committed the offence, the Resident will also send him back; and the Sultan agrees on his part to send back British soldiers or subjects who escape to Lahej or its territory from Aden or its dependencies if their extradition be demanded.

Article 6.

If the Resident require the services of any ʿAbdali, he will employ him through the Sultan, and in case the ʿAbdali or ʿAbdalis resign, or are dismissed, and if they are replaced by other ʿAbdalis, the Resident will ask for them through the Sultan.

Article 7.

And the territories of the said Sultan Fadthl bin Mohsin Fadthl, his heirs and successors, shall remain under British protection as heretofore.

Done at Shaikh 'Othman on Monday, the sixth day of February, in the year of Our Lord one thousand eight hundred and eighty-two, corresponding with the 17th day of Rabi-al-Awwal of the year 1299 of the Hizra.

(Signed in Vernacular.)
Sultan of Lahej and its Dependencies.

In the presence of —

(Sd.) F. M. HUNTER, Major,
Assistant Resident, Aden.
„ OMAR HOOSAIN MAHMUD-AL-WAHSH.

Done at Aden on Tuesday, the seventh day of February, in the year of Our Lord one thousand eight hundred and eighty-two, corresponding with the eighteenth day of Rabi-al-Awwal of the year 1299 of the Hizra.

(Sd.) FRANCIS LOCH, Major-General,
Political Resident, Aden.

In the presence of —

(Signed in vernacular.)
(Sd.) F. M. HUNTER, Major,
Assistant Resident, Aden.
(Sd.) RIPON,
Viceroy and Governor-General
of India.

This treaty was ratified by his Excellency the Viceroy and Governor General of India, at Calcutta, on the 7th day of March 1882.

(Sd.) C. GRANT,
Secretary to the Government of India,
Foreign Department.

Nr. 17.

Agreement for the Purchase of Land from the Akrabi Sheikh — 1888.

Aus: *Aitchison.* Vol. XIII. Nr. XLII.

This agreement made this 15th day of July one thousand eight hundred and eighty-eight A. D., corresponding to 5th al-Ka'ada one thousand three hundred and five, between Sheikh Abdalla ba Haidara Mahdi, Sheikh of the Akrabi tribe, on the one part, and Brigadier-General A. G. F. Hogg, C. B., Political Resident, Aden, on behalf of the Government of India, on the other part.

Whereas a tract of land belonging to the said Sheikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi, lying between the village of Hiswa and Little Aden and Bandar Fogum, is required by the Government of India to secure British jurisdiction over the entire shores of the harbour of Aden and for other reasons; and whereas the said Sheikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi has agreed to sell to the Government of India the

said tract of land for a sum of rupees two thousands; this therefore witnesseth that in pursuance of this agreement, and in consideration of the sum of rupees two thousand paid by the said Government of India to Sheikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi, the receipt whereof the said Sheikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi doth hereby acknowledge, and for the same doth hereby release the Government of India, the said Shaikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi doth hereby grant and confirm unto the Government of India all that tract of land described as under, that is to say, a strip land of the breadth of half a mile extending along the shore from the Tuban river westward past Little Aden to Bundar Fogum, and to be defined thus by a line commencing from the second pillar from the shore on the boundary line now dividing British from Akrabi territory, and which pillar is situated at a distance of about half a mile from the shore, thence running parallel to the sea-shore in a westerly direction, passing the British boundary of Little Aden at a distance of half a mile, and meeting the shore of Bundar Fogum at a distance of half a mile from the British boundary of Little Aden.

The tract of land thus ceded to the Government of India is bounded thus:

North — Akrabi territory.
South — The sea and the British territory of Little Aden.
East — British territory.
West — The sea of Bunder Fogum.

The said strip of half a mile in breadth to be measured from high water mark and to include all shores, bays, and bunders on the seaside of the said tract, to have and to hold the said tract of land as the property of the Government of India in perpetuity without any let or hindrance or any claim or demand by the said Sheikh 'Abdalla ba Haidara Mahdi or his heirs and successors, or by any of his tribesmen or any other person or persons whomsoever.

In witness whereof the said parties to these presents have hereunto set their hands and seals the day, month and year above written.

(Sd.) A. G. F. HOGG,
Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

(Sd.) ABDALLA BA HAIDARA MAHDI.

Nr. 18.

Treaty with Subaihi (Atiffi). September 17, 1889.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. XXX.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Shaikhs of the 'Attiffi tribe hereby undertakes to extend to the 'Attiffi territory on the South Coast of Arabia, and situated between the territory of the Barhemi tribe and that under the authority of the Turkish Government at Shaikh Sa'id, and which territory is under their authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The aforesaid Shaikhs of the 'Atiffi tribe agree and promise on behalf of themselves, their relations, heirs and successors and the whole of the tribe, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with the 'Atiffi territory.

III. The aforesaid Shaikhs of the 'Atiffi tribe bind themselves, their relations, heirs and successors and the whole tribe for ever, that they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give, or otherwise dispose of the 'Atiffi territory, or any part of the same, at any time to any Power other than the British Government.

IV. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this 17th day of September, 1889.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident.

Aden, September 17, 1889.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 26th day of February, 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 19.

Treaty with Subaihi (Barhemi). September 21, 1889.

Aus: *Aitchison,* Bd. XIII, Nr. XXXI.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Shaikhs of the Barhemi tribe hereby undertakes to extend to the Barhemi territory on the South Coast of Arabia, and situated between the territories of the 'Akrabi and 'Atiffi tribes, which territory is under their authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The aforesaid Shaikhs of the Barhemi tribe agree and promise on behalf of themselves, their relations, heirs and successors and the whole tribe, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with the Barhemi territory.

III. The aforesaid Shaikhs of the Barhemi tribe hereby bind themselves, their relations, heirs and successors and the whole tribe for ever, that they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give, or otherwise dispose of the Barhemi territory, or any part of the same, at any time, to any Power other than the British Government.

IV. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures and seals at Aden this 21st day of September, 1889.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

Aden, September 21, 1889.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 26th day of February, A.D. 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 20.

Treaty with Fadhli. August 4, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. XXXVII.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Sultan Ahmed bin Husain the Fadhli, hereby undertakes to extend to Shugra and the Fadhli country with their dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Sultan Ahmed bin Husain the Fadhli, agrees and promises on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Shugra and the Fadhli country and their dependencies.

III. The said Sultan Ahmed bin Husain the Fadhli hereby binds himself and his heirs and successors for ever, that he or they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give, or otherwise dispose of the Fahdli territory, or any part of the same, at any time, to any Power other than the British Government.

IV. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signature or seals at Aden this 4th day of August, A. D., 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 26th day of February, A. D., 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 21.

Treaty with Akrabi (Bir Ahmed). July 15, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. XLIII.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Shaikh Abdalla ba Haidara Mahdi, the Akrabi, hereby undertakes to extend to Bir Ahmed with its dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Shaikh Abdalla ba Haidara Mahdi, the Akrabi, agrees and promises on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement or Treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Bir Ahmed and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Bir Ahmed this 15th day of July, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 26th day of February, 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 22.

Treaty with Lower ʿAulaki. June 2, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. XLVII.

Art. I. The British Government in compliance with the wishes of the aforesaid Sultans of the Lower ʿAulaki tribe hereby undertakes to extend to Ahwar and its dependencies, which are under the authority and jurisdiction of the Lower ʿAulaki tribe, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The aforesaid Sultans of the Lower ʿAulaki tribe agree and promise on behalf of themselves and their heirs and successors to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Ahwar and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this 2nd day of June, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

Aden, June 2, 1888.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William, on the 26th day of February, A, D. 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 23.

Protectorate Treaty — Irka.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. L.

The British Government and Sheikh Ahmed-bin Awadth-bin-Muhammad-ba-Das, Sheikh of Irka and its dependencies, being desirous of maintaining and strengthening the relations of peace and friendship existing between them:

The British Government have named and appointed Brigadier-General Pelham James Maitland, C. B., Political Resident at Aden, to conclude a Treaty for this purpose.

The said Brigadier-General Pelham James Maitland, C. B., and Sheikh Ahmed-bin-Awadth-ba-Das, Sheikh of Irka and its dependencies, aforesaid, have agreed upon and concluded the following Articles:

Article I.

The British Government, in compliance with the wish of the undersigned, Sheikh Ahmed-bin-Awadth-bin-Muhammad-ba-Das, hereby undertakes to extend to Irka and its dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of His Majesty the King-Emperor.

Article II.

The said Sheikh Ahmed-bin-Awadth-bin-Muhammad-ba-Das agrees and promises, on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement or Treaty, with any foreign nation or Power except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Irka and its dependencies.

Article III.

The aforesaid Sheikh Ahmed-bin-Awadth-bin-Muhammad-ba-Das hereby binds himself, his relations, heirs and successors and the whole tribe for ever that he or they will not cede, sell, mortgage,

lease, hire or give, or otherwise dispose of the Irka territory, or any part of the same, at any time, to any Power other than the British Government.

Article IV.

The above Treaty shall have effect from this date, in witness whereof the undersigned have affixed their signatures and seals at Aden this seventh of January one thousand nine hundred and two.

P. J. MAITLAND, Brigadier-General,
Political Resident.

His SHEIKH AHMED-BIN
x AWADTH-BIN mark.
MUHAMMAD-BA-DAS.

CURZON,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Calcutta, on the 27th day of March, A. D. one thousand nine hundred and two.

H. S. BARNES, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 24.

Protectorate Treaty — Haura.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LII.

The British Government and Sheikh Saleh-bin-Awadth, Sheikh of Haura and its dependencies, being desirous of maintaining and strengthening the relations of peace and friendship existing between them:

The British Government have named and appointed Brigadier-General Pelham James Maitland, C. B., Political Resident at Aden, to conclude a treaty for this purpose.

The said Brigadier-General Pelham James Maitland, C. B., and Sheikh Saleh-bin-Awadth, Sheikh of Haura and its dependencies, aforesaid, have agreed upon and concluded the following articles:

Article I.

The British Government, incompliance with the wish of the undersigned Sheikh-Saleh-bin-Awadth, hereby undertakes to extend to Haura and its dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of His Majesty the King-Emperor.

Article II.

The said Sheikh-Saleh-bin-Awadth agrees and promises, on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, agreement or treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer of the attempt by any other Power to interfere with Haura and its dependencies.

Article III.

The aforesaid Sheikh Saleh-bin-Awadth hereby binds himself, his relations, heirs and successors and the whole tribe for ever, that he or they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give, or otherwise dispose of the Haura territory, of any part of the same, at any time, to any Power other than the British Government.

Article IV.

The above treaty shall have effect from this date, in witness whereof the undersigned have affixed their signatures and seals at Aden this seventh of April one thousand nine hundred and two.

P. J. MAITLAND, Brigadier-General,
Political Resident at Aden.

HIS SHEIKH SALEH
x Bin-AWADTH, mark.

CURZON,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla on the 13th day of June A. D. one thousand nine hundred and two.

H. S. BARNES, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 25.

Protectorate Treaty — Lower Yafii.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LIV.

The British Government and Bubakar bin Saif, the Yafii Sultan of Khanfar, Al Husn Masana Ar-Rawwa Al-Kara and the Lower Yafii country with their dependencies, being desirous of maintaining and strengthening the relations of peace and friendship existing between them.

The British Government have named and appointed Brigadier-General Charles Alexander Cuningham, Political Resident at Aden, to conclude a treaty for this purpose.

The said Brigadier-General Charles Alexander Cuningham and Sultan Bubakar bin Saif, the Yafii aforesaid, have agreed upon and concluded the following articles:

Article I.

The British Government, in compliance with the wish of the undersigned, Sultan Bubakar bin Saif, the Yafii hereby undertakes to extend to Khanfar, Al Husn, Masana Ar-Rawwa Al-Kara and the Lower Yafii country with their dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

Article II.

The said Sultan Bubakar bin Saif the Yafii agrees and promises on behalf of himself, his relations, heirs, successors and the whole tribe to refrain from entering into any correspondence, agreement or

treaty, with any Foreign Nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Khanfar, Al-Husn, Masana, Ar-Rawwa Al-Kara and the Lower Yafii country and their dependencies.

Article III.

The said Sultan Bubakar bin Saif, the Yafii, hereby binds himself, his relations, heirs, successors and the whole tribe for ever that he or they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give or otherwise dispose of the Lower Yafii territory and its dependencies or any part of the same, at any time, to any Power, or person other than the British Government.

Article IV.

The above treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this first day of August one thousand eight hundred and ninety-five, A. D.

(Sd.) C. A. CUNINGHAM, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

(Sd.) ELGIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla, on the 28th day of October A. D., one thousand eight hundred and ninety-five.

(Sd.) W. J. CUNINGHAM, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 26.

Engagement entered into by Sultan Maneh bin Sulam of the Hooshabee, and his son Sultan bin Maneh, of the Hooshabee, with the Governor of Aden, for the Protection of British Subjects.

June 14, 1839.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXII.

Sultan Maneh Bin Sulam of the Hooshabee, and his son Sulam bin Maneh, of the Hooshabee, declare of their own accord that they enter into an agreement with all those under them, belonging to Hooshabee, their clans, and all those dependent upon them, the Chief of M. Harooroolu wajeer, and the whole Hooshabee, as before arranged with Commander Haines, Governor of Aden, who sincerely agrees to pay the allowances received by them from Sultan M. Houssain Fudl Abdalee. What has been arranged between them (Commander Haines and the Sultan) is that whatever belongs to the Sultans of Abdalee, former and succeeding, and to those of the Hooshabee, former and succeeding, shall be theirs respectively.

The Abdalee shall be responsible, as is agreed upon, for all outrages committed in Lahej, its neighbourhood, or within its limits,

or in Aden, its roads, or within its boundaries, and Maneh bin Sulam for those perpetrated by the Hooshabee, their clans, or those subject to them. In case Maneh render any assistance to any other Sultan or tribe, this bond is to be considered null and void. Our (Sultan Maneh's) hand is the same as that of Sultan M. Houssain Fudl, and our friend is identical with Sultan M. Houssain. In the event of any plunder by any of the above tribes on the roads or in Lahej, the bond which we have shall be considered null until we make restitution of whatever may be carried away. Should any one commit an assault or murder in Lahej or Aden, or on the roads, and should such person be proved to be one of the Hooshabee or of their clans, he shall be seized and considered an offender. This bond is binding and lasting. We shall receive our allowance from Government every 6 months, or a part, if necessary, after two months. This is to commence from the month of Zilkad, Hegira 1254 (January, February, 1839). The above people shall receive the allowance fixed for them through us, or the Sultan (M. Houssain), or his children. These are the stipulations agreed upon by Sultan Maneh bin Sulam and Sulam bin Maneh, and which are mediated by Abee M. Houssain bin Wugees bin Kassim Suffeean, who is Vakeel of the Hooshabee. These points are agreed to on Friday, the 2nd Rubee-oo-sanee, Hegira 1255 (14th June, 1839). The allowance fixed for the Hooshabee is 628 Cooroosh Fransa per annum, half of which is 314 Cooroosh.

Nr. 27.

Protectorate Treaty — Haushabi.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXV.

The British Government and Mohsin bin 'Ali 'Mani, the Haushabi Sultan of Musaimir-bin-'Ubaid, Ar-Raha and the Haushabi country with their dependencies, being desirous of maintaining and strengthening the relations of peace and friendship existing between them.

The British Government have named and appointed Brigadier-General Charles Alexander Cuningham, Political Resident at Aden, to conclude a treaty for this purpose.

The said Brigadier-General Charles Alexander Cuningham and Sultan Mohsin bin 'Ali 'Mani, the Haushabi aforesaid, have agreed upon and concluded the following articles:

Article I.

The British Government in compliance with the wish of the undersigned Sultan Mohsin bin 'Ali 'Mani, the Haushabi, hereby undertakes to extend to Musaimir-bin-'Ubaid, Ar-Raha and the Haushabi country with their dependencies, which are under his authority and jurisdiction the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

Article II.

The said Sultan Mohsin bin 'Ali 'Mani, the Haushabi, agrees and promises on behalf of himself, his relations, heirs, sucessors and the

whole tribe to refrain from entering into any correspondence, agreement, or treaty with any foreign nation or power, except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden or other British officer of the attempt by any other power to interfere with Musaimir-bin-'Ubaid, Ar-Raha and the Haushabi country and their dependencies.

Article III.

The said Sultan Mohsin bin 'Ali 'Man, the Haushabi, hereby binds himself, his relations, heirs, successors and the whole tribe for ever, that he or they will not cede, sell, mortgage, lease, hire, or give, or otherwise dispose of the Haushabi territory and its dependencies, or any part of the same at any time to any power or person other than the British Government.

Article IV.

The above treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this sixth day of August, one thousand eight hundred and ninety-five, A. D.

(Sd.) C. A. CUNINGHAM, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

I, Fadthl bin 'Ali Mohsin Fadthl al 'Abdali, Sultan of Lahej, certify that Mohsin bin 'Ali 'Mani, the Haushabi Sultan, enters into this treaty under my auspices and signs it with my full knowledge and consent.

(Sd.) FADTHL BIN 'ALI MOHSIN,
Sultan of Lahej.

(Sd.) ELGIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla on the 20th day of October, A. D., one thousand eight hundred and ninety-five.

(Sd.) W. J. CUNINGHAM, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 28.

Protectorate Treaty — Alawi.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXVI.

The British Government and Shaif bin Said, the Alawi Shaikh of Al Kasha and the Alawi country with their dependencies, being desirous of maintaining and strengthening the relations of peace and friendship existing between them.

Article I.

The British Government in compliance with the wish of the undersigned Shaikh Shaif bin Said, the Alawi, hereby undertakes

to extend to Al Kasha and the Alawi country with their dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

Article II.

The said Shaikh Shaif bin Said, the Alawi, agrees and promises on behalf of himself, his relations, heirs, successors, and the whole tribe to refrain from entering into any correspondence, agreement or treaty, with any foreign nation or power, except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden or other British officer of the attempt by any other Power to interfere with Al Kasha and the Alawi country and their dependencies.

Article III.

The said Shaikh Shaif bin Said, the Alawi, hereby binds himself, his relations, heirs, successors, and the whole tribe for ever, that he or they will not cede, sell, mortgage, lease, hire or give or otherwise dispose of the Alawi territory and its dependencies or any part of the same at any time, to any Power, or persons other than the British Government.

Article IV.

The above treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this sixteenth day of July one thousand eight hundred and ninety-five, A. D.

(Sd.) C. A. CUNINGHAM, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

(Sd.) ELGIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla, on the 20th day of October A. D., one thousand eight hundred and ninety-five.

(Sd.) W. J. CUNINGHAM, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 29.

Treaty with the Amir of D'thala.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXVIII.

I.

There shall be peace and friendship between the British Government and all the tribesmen, subjects and dependents of the Amir of D'thala. The subjects of the British, and the people of D'thala and its dependencies, shall be free to enter the territories of the other; they shall not be molested, but shall be treated with respect at all times and at all places. The said Amir of D'thala and other notable persons shall visit Aden when they please. They shall be treated with respect and be given passes to carry arms.

II.

In compliance with the wish of the aforesaid Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan, the British Government hereby undertake to extend to the territory of D'thala and all its dependencies the gracious favour and protection of His Majesty the King-Emperor.

III.

The said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan hereby agrees, and promises on behalf of himself, his heirs and successors, and the whole of the tribesmen, subjects and dependents, under his jurisdiction, to refrain from entering into any correspondence, agreement or treaty with any foreign nation or Power; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of any attempt by any other power, to interfere with the territory of D'thala or any of its dependencies.

IV.

The said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan hereby binds himself, and his heirs and successors, for ever, that they will not cede, sell, mortgage, lease, hire, or give, or otherwise dispose of, the territory of D'thala, and its dependencies, or any other part of the same, at any time to any power other than the British Government.

V.

The said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan further promises on behalf of himself, his heirs and successors, and all his tribesmen, subjects and dependents, that he will keep open the roads in the territory of D'thala, and its dependencies, and that they will protect all persons who may be going in the direction of Aden for the purposes of trade, or returning therefrom.

VI.

The said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan also engages on behalf of himself, his heirs and successors, and all his tribesmen, subjects and dependents to maintain the boundary which has been demarcated by the joint British and Turkish Commission, and to protect the boundary pillars.

VII.

Further the said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan undertakes, on behalf of himself, his heirs and successors, to maintain order within the boundary of the territories of D'thala and its dependencies, and to restrain his tribesmen, subjects and dependents from creating disturbances either in his own territory, or in the country beyond the boundary line, and from interfering with the tribes who are subjects of the Turkish Government.

VIII.

In consideration of these undertakings and engagements the British Government agree to pay to the said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan, and to his successor, or successors, a monthly sum of one hundred (100) dollars, the half of which is fifty (50) dollars.

IX.

To assist him in carrying out the obligations imposed by this Treaty the said Amir, on behalf of himself and his successors, engages to maintain a force of 50 men, or such less number as the Resident may agree to. So long as this force is maintained in a state of efficiency to the satisfaction of the Resident, the British Government agree to pay to the said Amir Shaif bin Sef bin Abdul Hadi bin Hasan, and to his successor or successors, a monthly sum of one hundred (100) dollars, the half of which is fifty (50) dollars, this subsidy to be in addition to that mentioned in Article VIII.

X.

The above Treaty shall have effect from this date. In witness thereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this twenty-eighth day of November one thousand nine hundred and four.

H. M. MASON, Major-General,
Resident in Aden.

CURZON,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 8th day of February A. D., one thousand nine hundred and five.

S. M. FRASER,
Officiating Secretary to the Government of India in the Foreign-Department.

Nr. 30.

Treaty with Wahidi (Bir Ali).
April 30, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXIX.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Mohsin bin Saleh bin Mohsin, Saleh bin ʿAhmed bin Saleh, Abdalla bin Ahmed bin Saleh, Nasir bin Husain bin Mohsin, Bubakr bin Husain bin Mohsin, Saleh bin ʿAbdalla bin Saleh bin Mohsin, ʿAli bin Abdalla bin Saleh bin Mohsin, and Nasir bin Talib bin Hadi, Sultans of the Wahidi tribe, hereby undertakes to extend to Bir ʿAli and its dependencies, which are under their authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Mohsin bin Saleh bin Mohsin, Saleh bin ʿAhmed bin Saleh, ʿAbdalla bin ʿAhmed bin Saleh, Nasir bin Husain bin Mohsin, Bubakr bin Husain bin Mohsin, Saleh bin ʿAbdalla bin Saleh bin Mohsin, ʿAli bin Abdalla bin Saleh bin Mohsin, and Nasir bin Talib bin Hadi, agree and promise on behalf of themselves and their heirs and successors to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty with any foreign nation or Power, except with the knowledge, and sanction of the British Government; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of

the attempt by any other Power to interfere with Bir ʿAli and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Bir ʿAli this 30th day of April, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William, on the 26th day of February, A. D. 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 31.

Treaty with Wahidi (Balahaf).

April 30, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXX.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Hadi bin Saleh bin Nasir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hadi on behalf of himself and his brothers Nasir bin Saleh, Ahmed bin Saleh, Mohsin bin Saleh, Husain bin Saleh and Hason bin Saleh, and Saleh bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Nasir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hadi on behalf of himself and his brothers Ahmed bin Ali and Bubakr bin Nasir, Chiefs of the Wahidi, hereby undertakes to extend to Balahaf and its dependencies, which are under their authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Hadi bin Saleh bin Nasir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hadi, on behalf of himself and his brothers, Nasir bin Saleh, Ahmed bin Saleh, Mohsin bin Saleh, Husain bin Saleh, and Hason bin Saleh, and Saleh bin Abdalla bin Ahmed bin Nasir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hadi, on behalf of himself and his brothers Ahmed bin Ali, and Bubakr bin Nasir, agree and promise on behalf of themselves, their heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Balahaf and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Bunder Balahaf, this 30th day of April, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India, in Council at Fort William, on the 26th day of February, A. D. 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 32.

Protectorate Treaty — Wahidi (Balahaf).

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXI.

Article I.

The British Government in compliance with the wish of the undersigned Sáleh bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, his cousin Ahmed bin ʿAli, his nephew Bubakr bin Násir, Ahmed bin Sáleh bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, on behalf of himself and his brother Nasir bin Sáleh, and Husain bin Sáleh bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, chiefs of the Wahidi, hereby undertakes to extend to Balahaf and its dependencies which are under their authority and jurisdiction the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

Article II.

The said Sáleh bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, his cousin, Ahmed bin ʿAli, his nephew Bubakr bin Násir, Ahmed bin Sáleh bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, on behalf of himself and his brother Nasir bin Sáleh, and Husain bin Sáleh bin Násir bin ʿAbdalla bin Ahmed bin Hádi, agree and promise on behalf of themselves, their relations, heirs, successors and the whole tribe to refrain from entering into any correspondence, agreement or treaty with any foreign nation, power or person except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden or other British officer of the attempt by any other power to interfere with Balahaf and its dependencies.

Article III.

The aforesaid chiefs of the Wahidi bind themselves, their relations, heirs, successors and the whole tribe for ever that they will not cede, sell, mortgage, lease, hire, or give or otherwise dispose of the territory of Balahaf and its dependencies or any part of the same at any time to any foreign power or person other than the British Government.

Article IV.

The above treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden, this fifteenth day of March one thousand eight hundred and ninety-five.

JOHN JOPP, Brigadier-General,
Political Resident, Aden.

ELGIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla, on the 10th day of June, A. D. one thousand eight hundred and ninety-five.

(Sd.) W. J. CUNINGHAM, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 33.
Protectorate Treaty Wahidi (Bir Ali).
Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXII.

Article I.

The British Government, in compliance with the wish of the undersigned Salih bin Ahmed bin Salih bin Munef; his brother Abdulla bin Ahmed bin Salih bin Munef; his cousin Salih bin Abdulla bin Salih bin Mohsin; his cousin Ali bin Abdulla bin Salih bin Mohsin; his cousin Bubakar bin Husain bin Mohsin on behalf of himself and his two cousins, namely, Munef bin Nasir bin Husain and Nasir bin Nasir bin Husain; his cousin Nasir bin Mohsin bin Salih bin Mohsin on behalf of himself and his brothers Salih bin Mohsin and Husain bin Mohsin; and his cousin Nasir bin Talib bin Hadi, Chiefs of the Wahidi Tribe, hereby undertakes to extend to Bir Ali and its dependencies which are under their authority and jurisdiction the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

Article II.

The said Salih bin Ahmed bin Salih bin Munef; his brother Abdulla bin Ahmed bin Salih bin Munef; his cousin Salih bin Abdulla bin Salih bin Mohsin; his cousin Ali bin Abdulla bin Salih bin Mohsin; his cousin Bubakar bin Husain bin Mohsin on behalf of himself and his two cousins, namely, Munef bin Nasir bin Husain and Nasir bin Nasir bin Husain; his cousin Nasir bin Mohsin bin Salih bin Husain on behalf of himself and his brothers Salih bin Mohsin and Husain bin Mohsin; and his cousin Nasir bin Talib bin Hadi agree and promise on behalf of themselves, their relations, heirs, successors and the whole tribe to refrain from entering into any correspondence, agreement or treaty with any foreign nation, power, or person, except with the knowledge and sanction of the British Government, and further promise to give immediate notice to the Resident at Aden or other British officer of the attempt by any other Power to interfere with Bir Ali and its dependencies.

Article III.

The aforesaid Chiefs of the Wahidi bind themselves, their relations, heirs, successors, and the whole tribe for ever, that they will not cede, sell, mortgage, lease, hire, or give, or otherwise dispose, of the territory of Bir Ali and its dependencies or any part of the same at any time to any Foreign Power or person other than the British Government.

Article IV.

The above Treaty shall have effect from this date.

In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Aden this first day of June one thousand eight hundred and ninety-six.

(Sd.) W. B. FERRIS, Lieutenant-Colonel,
Acting Political Resident, Aden.

ELGIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Simla, on the 29th day of July, A. D. one thousand eight hundred and ninety-six.

(Sd.) H. S. BARNES, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 34.

Treaty with Ka'yti of Sheher and Mocalla.

May 1, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXVII.

Art. I. The British Government, in compliance with the wish of the undersigned 'Abdalla bin Omar bin Awadth al Ka'yti on behalf of himself, and his brother Awadth bin Omar al Ka'yti, hereby undertakes to extend to Mokalla and Shihr and their dependencies, which are under their authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said 'Abdalla bin Omar bin Awadth al Ka'yti agrees and promises on behalf of himself, and his brother Awadth bin Omar al Ka'yti, and his and their heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty, with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Mokalla and Shihr and their dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Shihr, this 1st day of May, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William, on the 26th day of February, A. D. 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 35.

Agreement between the British Government and the Sultan of Socotra. Non-cession of Island except to the British Government. Assistance to Wrecked Vessels.

January 23, 1876.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXXI.

(Translation.)

Praise be to God alone!

The object of writing this lawful and honourable bond is that it is hereby covenanted and agreed between Ali bin Abdulla bin Salem

bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, on the one part, and Brigadier-General John William Schneider, the Governor of Aden, on behalf of the British Government, on the other part, that the said Ali bin Abdulla bin Salem bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, does pledge and bind himself, his heirs and successors, never to cede, to sell, to mortgage, or otherwise give for occupation, save to the British Government, the Island of Socotra or any of its dependencies — the neighbouring islands.

In consideration of the above covenant, the said Ali bin Abdulla bin Salem bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, has received from Brigadier-General John William Schneider, the Governor of Aden, on behalf of himself, his heirs, and successors, an immediate payment of 3000 dollars (three thousand), and he, his heirs and successors, shall further receive from the British Government a yearly subsidy of 360 dollars (three hundred and sixty), it being understood that this stipend imposes on the aforesaid Ali bin Abdulla bin Salem bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, his heirs and successors, the obligation of rendering assistance to any vessel, whether belonging to the British or any other nation, that may be wrecked on the Island of Socotra, or on its dependencies — the neighbouring islands, and of protecting the crew, the passengers, and the cargo thereof, for which acts of friendship and goodwill towards the British Government a suitable reward will also be given to Ali bin Abdulla bin Salem bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, and to his heirs and successors after him.

In token of the conclusion of this lawful and honourable bond, Ali bin Abdulla bin Salem bin Saad bin Afreer, Sultan of Socotra, and Brigadier-General John William Schneider, the Governor of Aden, the former for himself, his heirs and successors, and the latter on behalf of the British Government, do each, in the presence of witnesses, affix their signatures on this 26th day of Zilhujjeh (A. H.) 1292, corresponding with the 23rd day of January (A. D.) 1876.

(Signature in Vernacular.)

J. W. SCHNEIDER, Brigadier-General,
Political Resident, Governor of Aden.

Her Majesty's Ship Briton, off Kischeen.
23rd January, 1876.

NORTHBROOK,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India at Calcutta, on the 1st day of March, 1876.

T. H. THORNTON, Officiating Secretary
to the Government of India.

Nr. 36.

Treaty between Great Britain and Socotra, extending British Protection to Socotra and its Dependencies. Signed at Kishn. April 23, 1886.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXXII.

Art. I. The British Government, in compliance with the wish of the Undersigned, Sultan Ali-bin-Abdalla, hereby undertakes to extend

to the Island of Socotra and its dependencies which are under his authority and jurisdiction the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Sultan Ali-bin-Abdalla agrees and promises, on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty with any foreign nation or Power except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with the Island of Socotra and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the Undersigned have affixed their signatures or seals, at Kishn, this 23rd day of April, 1886.

(On behalf of Brigadier-General A. G. F. Hogg, Political Resident at Aden.)

CHAS. W. H. SEALY,
Second Assistant Resident.

DUFFERIN,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council, at Simla, on the 23rd day of June, 1886.

H. M. DURAND, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 37.

Treaty with Mahri (Kishn). May 2, 1888.

Aus: *Aitchison.* Bd. XIII. Nr. LXXXIII.

Art. I. The British Government in compliance with the wish of the undersigned Sultan ʿAli bin ʿAbdalla bin Salim bin Saad bin Afrir al Mahri, hereby undertakes to extend to Kishn and its dependencies, which are under his authority and jurisdiction, the gracious favour and protection of Her Majesty the Queen-Empress.

II. The said Sultan ʿAli bin ʿAbdalla bin Salim bin Saad bin Afrir al Mahri agrees and promises on behalf of himself, his heirs and successors, to refrain from entering into any correspondence, Agreement, or Treaty with any foreign nation or Power, except with the knowledge and sanction of the British Government; and further promises to give immediate notice to the Resident at Aden, or other British officer, of the attempt by any other Power to interfere with Kishn and its dependencies.

III. The above Treaty shall have effect from this date. In witness whereof the undersigned have affixed their signatures or seals at Kishn, this 2nd day of May, 1888.

A. G. F. HOGG, Brigadier-General,
Political Resident.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

This Treaty was ratified by the Viceroy and Governor-General of India in Council at Fort William on the 26th day of February, 1890.

W. J. CUNINGHAM, Officiating Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 38.

Acte signé à Maskate, le 14 juillet 1854, par l'Imaum de Maskate pour la cession des Iles Koria-Moria à la Grande-Bretagne.

Aus: *Nouveau Recueil Général de Traités ...*
Continuation du Grand Recueil de G. Fr. de Martens par Charles Samwer.
Tome XVI. Partie II. S. 126ff.

(Traduction.)

From the humble Sereid Bin, Sultan, to all and every one who may see this paper, whether Mohammedans, or others.

There has arrived to me from the powerful nation (England) Captain Freemantle, belonging to the Royal Navy of the great Queen, requesting from me, the (Jesair i bin Calfaim) Chorian Morian Islands, namely, Helaaneea, Iibleea, Soda, Haski and Gourzoud, and I hereby cede to the Queen Victoria the above mentioned islands, to be Her possessions, or Her heirs and successors after Her. In proof whereof, I have hereunto affixed my signature and seal, on behalf of myself, and my son after me, of my own free will and pleasure, without force, intimidation, or pecuniary interest whatsoever.

And be the same known to all to whom these presents may come.

Done at Muscat, the 17th day of the month Shawal 1270 (14th July 1854.)

Given under my hand,

(signed by the Imaum) "Sereid".

Nr. 39.

Grant by the Queen of Great Britain. July 15, 1856.

The Queen has been pleased, by licence, dated 20th February, 1856, † to grant to John Ord, of Litherland, near Liverpool, late master mariner, Joseph Hindson, and James Henshall Hayes, of Liverpool, merchants and brokers, their executors, administrators, and assigns, the sole and exclusive right for the term of 5 years from the date of such licence, to raise and take away guano, and other substances capable of being used in manuring land, from the 3 islands of Jibleea, Haski, and Ghurzoud, in or near the Bay of Kooria Mooria, on the south coast of Arabia, and to construct all such works or buildings as may be necessary for that purpose, which said islands (with the islands of Halaaneea and Soda) were formerly part of the dominions of the Imaum of Muscat, and were by his Highness ceded to Her Majesty, her heirs and successors, in full property and dominion.

ZU KAPITEL X.

Nr. 40. Vertrag der Brit. East India Co. mit Maskat von 1798.
„ 41. Auszug aus Vertrag mit Maskat über Bender 'Abbâs vom April 1856.
„ 42. Treaty of peace in perpetuity (Trucial Treaty) vom 4. Mai 1853.
„ 43a—e. Verträge mit verschiedenen Trucial-Häuptlingen von 1892.
„ 44. Briefe über Schiedsgericht von Lord Canning über 'Oman-Zanzibar von 1861.
„ 45. Engl. Handelsvertrag mit Maskat vom 19. März 1891.
„ 46. Übereinkommen, daß Maskat keiner Nation außer England Land abtreten will, vom 20. März 1891.
„ 47. Freundschafts- und Handelsvertrag mit Frankreich vom 17. November 1844.
„ 48. England und Frankreich garantieren Unabhängigkeit von Maskat und Zanzibar. 10. März 1862.
„ 49. Entscheidung des Haager Schiedsgerichts vom 8. August 1905.
„ 50. Sultan von Maskat erlaubt nur England den Abbau von Kohlen. 31. Mai 1892.

Nr. 40.

Translation of the Cowlnamah, or written engagement from the Imam of Muskat — 1798.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. LI.

(L. S.)

Deed of Agreement from the State of the Omanian Asylum under the approbation of the Imam, the Director Syud Sultan whose grandeur be eternal! to the High and Potent English Company, whose greatness be perpetuated as comprehended in the following Articles:

Article I.

From the intervention of the Nawab Etmandi Edowla Mirza Mehedy Ally Khan Bahadoor Hurhmut Jung never shall there be any deviation from this Cowlnamah.

Article II.

From the recital of the said Nawab my heart has become disposed to an increase of the friendship with that State, and from this day forth the friend of that Sircar is the friend of this, and the friend of the Sircar is to be the friend of that; and, in like manner, the enemy of that Sircar is the enemy of this, and the enemy of this is to be the enemy of that.

Article III.

Whereas frequent applications have been made, and are still making, by the French and Dutch people for a factory, i. e., to seat themselves in either at Maskat or Goombroom, or at the other ports of this Sircar, it is therefore written that, whilst warfare shall con-

tinue between the English Company and them, never shall, from respect to the Company's friendship, be given to them throughout all my territories a place to fix or seat themselves in, nor shall they get even ground to stand upon within this State.

Article IV.

As there is a person of the French nation, who has been for these several years in my service, and who hath now gone in command of one of my vessels to the Mauritius, I shall, immediately on his return, dismiss him from my service and expel him.

Article V.

In the event of any French vessel coming to water at Muscat, she shall not be allowed to enter the cove into which the English vessels are admitted, but remain without and in case of hostilities ensuing here between the French and English ships, the force of this State by land and by sea, and my people, shall take part in hostility with the English, but on the high seas I am not to interfere.

Article VI.

On the occurrence of any shipwreck of a vessel or vessels appertaining to the English, there shall certainly be aid and comfort afforded on the part of this Government, nor shall the property be seized on.

Article VII.

In the part of Abassy (Goombroom) whenever the English shall be disposed to establish a factory, I have no objection to their fortifying the same and mounting guns thereon, as many as they list, and to forty or fifty English gentlemen residing there, with seven or eight hundred English Sepoys, and for the rest, the rate of duties on goods on buying and selling will be on the same footing as at Bussora and Abushehr.

Dated 1st of Jemmadee-ul-Awul 1213 Hegira, or 12th of October 1798.

(L. S.)

Nr. 41.

Auszug aus dem Vertrag mit Maskat über Bendr ʿAbbâs vom April 1856.

Aus: *Salîl-Ibn-Razîk: History of the Imâms and Seyyids of ʿOmân. Transl. by G. P. Badger.* 1871. S. XCIV.

The following summary of the stipulations of this Treaty, which is dated "in the month of Sha'abân, A. H. 1272" (April, 1856), is compiled from an Arabic version handed to the Editor by the Seyyid Thuwainy, in 1861: —

"Bunder-el-ʿAbbâs and its dependencies, also the two maritime islands (el-Kishm and Hormûz), together with ʿEisîn, Tâziyân, Shemîl, Mînau, and Bîyabân, are declared to be places belonging to the Supreme (Persian) Government, over which the Imâm of Máskat may appoint deputies for the space of twenty years. The governor deputed by him

over Bunder-el-ʿAbbâs shall render obedience to the Governor of Shîrâz. The rental of these places, including certain fixed gratuities, to be 16,000 tomâns."

The ditch round Bunder-el-ʿAbbâs to be filled up, and no other to be dug there.

At the expiration of twenty years, these territories are to be restored to Persia, with which power it will rest to decide whether the farm shall be renewed to the Sultân of Máskat or not.

"Should the Governor of Fars or the Governors of Kermân, on any important occasion, wish to dispatch troops towards Cutch (Gundava), or Mekrân, or Beloochistân, they shall be treated with the respect due to Governors, and shall be supplied with provisions, guides, and escorts."

Should the Governor of Shîrâz complain against the Arab Governor of Bunder-el-ʿAbbâs the Imâm shall immediately remove him, and appoint another in his stead, who shall likewise be subject to the Governor of Shîrâz.

Bunder-el-ʿAbbâs and the adjacent islands, and the other places named, are assigned, in farm, to the Sultân of Máskat and his heirs only. In default of heirs, these territories must revert to the Persian Prime Minister.

While the territories above named shall remain in the hands of the Sultân of Máskat's officers, he shall not allow the agents of any foreign Governments to pass through those places, and shall protect them by ships of war, and otherwise, against secret treachery and open foreign invasion.

The Sultân of Máskat has not the right of transferring Bunder-el-ʿAbbâs, or any of the aforenamed territories, to any foreign power, even under the conditions stipulated.

Nr. 42.

Treaty of peace in perpetuity agreed upon by the Chiefs of the Arabian coast in behalf of themselves their heirs and successors, under the mediation of the Resident in the Persian Gulf.

4. May, 1853.

Aus: *Nouveau Recueil Général de Traités, ... Continuation du Grand Recueil de G. Fr. de Martens par Charles Samwer.* Tome XVI, Partie II, S. 123 ff. — *Aitchison.* Bd. XII. Nr. XLIII.

Whe, whose seals are hereunto affixed, Shaikh Sultan Bin Suggur, Chief of Rasool Khymah: Shaikh Saeed Bin Tahnoon, Chief of Aboothabee: Shaikh Saeed Bin Butye, Chief of Debaye; Shaikh Humaid Bin Rashid, Chief of Ejman; Shaikh Abdoollah Bin Rashid, Chief of Amulgavine.

Having experienced for a series of years the benefits and advantages resulting from a maritime Truce contracted amongst ourselves, under the mediation of the Resident in the Persian Gulf, and renewed from time to time up to the present period; and being fully impressed

therefore, with a sense of the evil consequences formerly arising from the prosecution of our feuds at sea, whereby our subjects and dependents were prevented from carrying on the pearl fishery in security, and were exposed to interruption and molestation when passing on their lawful occasions; accordingly, we, as aforesaid, have determined, for ourselves, our heirs and successors, to conclude together a lasting and inviolable peace from this time forth in perpetuity, and do hereby agree to bind ourselves down to observe the following conditions:

1. That from this date, viz. 25th Rujub 1269, 4th May 1853, and hereafter, there shall be a complete cessation of hostilities at sea, between our respective subjects and dependents, and a perfect maritime truce shall endure between ourselves and between our successors respectively for evermore.

II. That in the event, which God forbid, of any of our subjects or dependents committing an act of aggression at sea upon the lives or property of those of any of the parties to this agreement, we will immediately punish the assailant, and proceed to afford full redress upon the same being brought to our notice.

III. That in the event of an act of aggression being committed at Sea by any of those who are subscribers with us to this engagement, upon any of our subjects or dependents, we will not proceed immediately to retaliate, but will inform the British Resident, or the commodore at Bassadore, who will forthwith take the necessary steps for obtaining reparation for the injury inflicted, provided that its occurrence can be satisfactorily proved.

IV. We further agree, that the maintenance of the peace now concluded amongst us shall be watched over by the British Government, who will take steps to insure at all times the due observance of the above Articles, and God of this is the best witness and guarantee.

(L. S.) Adoollah Bin Rashid, Chief of Amulgavine.
(L. S.) Humaid Bin Rashid, Chief of Ejman.
(L. S.) Saeed Bin Butye, Chief of Debaye.
(L. S.) Saeed Bin Tahnoon, Chief of the Beniyas.
(L. S.) Sultan Bin Suggur, Chief of the Joasmees.

Arnold Burrowes Kemball,
British Resident in the Persian Gulf.

Nr. 43.

Treaties between the British Government and certain Chiefs on the Persian Gulf. March, 1892.

Aus: *Treaties and Conventions ... betw. Great Britain and foreign Powers. By Sir Edward Hertslet,* 1895. Vol. XIX. S. 769 ff. — *Aitchison.* Bd. XII. Nr. XLIX.

a) Treaties with six Trucial Chiefs on the Arab Coast.
(1.) Treaty with Abu Dhabi. March 6, 1892.

I, Zaeed bin Khalifah, Chief of Abu Dhabi, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf,

do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs and successors, to the following conditions, viz.: —

1st. That I will on no account enter into any agreement or correspondence with any Power other than the British Government.

2nd. That without the assent of the British Government, I will not consent to the residence within my territory of the agent of any other Government.

3rd. That I will on no account cede, sell, mortgage or otherwise give for occupation any part of my territory, save to the British Government.

Dated Abu Dhabi, 6th March, 1892, corresponding to 5th Shaaban, 1309, Hijri.

Signature of Zaeed bin Khalifah, Chief of Abu Dhabi.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col.
Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

b) TREATY with Debai. March 7, 1892.

I, Rashid bin Maktum, Chief of Debai, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs, and successors, to the following conditions, viz.: —

(See Treaty with Abu Dhabi. [1].)

Dated Debai, 7th March, 1892, corresponding with 8th Shaaban, 1309.

Signature of Rashid bin Maktum, Chief of Debai.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col.,
Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by his Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

c) TREATY with Ajman. March 7, 1892.

I, Homeid bin Rashid, Chief of Ajman, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs and successors, to the following conditions, viz.: —

(See Treaty with Abu Dhabi. [1.])

Dated Ajman, 7th March, 1892, corresponding with 8th Shaaban, 1309.

Signature of Homeid bin Rashid, Chief of Ajman.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col.,
Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

d) TREATY with Shargah. March 7, 1892.

I, Saggar bin Khalid, Chief of Shargah, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs and successors, to the following conditions, viz.: —

(See Treaty with Abu Dhabi. [1.])

Dated Shargah, 7th March, 1892, corresponding to 8th Shaaban, 1309.

Signature of Saggar bin Khalid, Chief of Shargah.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col., Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE, Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary to the Government of India, Foreign Department.

e) TREATY with Ras-al-Khaimah. March 8, 1892.

I, Hamaid bin Abdullah, Chief of Ras-al-Khaimah, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs, and successors, to the following conditions, viz.: —

(See Treaty with Abu Dhabi. [1.])

Dated Ras-al-Khaimah, the 8th March, 1892, corresponding with 9th Shaaban, 1309.

Signature of Hamid bin Abdullah, Chief of Ras-al-Khaimah.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col., Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE, Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary to the Government of India, Foreign Department.

f) TREATY with Umm-al-Kawain, March 8, 1892.

I, Ahmad bin Abdullah, Chief of Umm-al-Kawain, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree on behalf of myself, my heirs and successors to the following conditions, viz.: —

(See Treaty with Abu Dhabi. [1.])

Dated Umm-al-Kawain, 8th March, 1892, corresponding with 9th Shaaban, 1309.

Signature of Ahmad bin Abdullah, Chief of Umm-al-Kawain.

A. C. TALBOT, Lieut.-Col., Resident, Persian Gulf.

LANSDOWNE, Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the 12th day of May, 1892.

H. M. DURAND, Secretary to the Government of India, Foreign Department

Nr. 44.

Letter to His Highness Syud Thowaynee bin Saeed bin Sultan of Muscat — 1861.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. LIX.

Beloved and esteemed Friend!

I adress Your Highness on the subject of the unhappy differences which have arisen between yourself and Your Highness's brother, the ruler of Zanzibar, and for the settlement of which Your Highness has engaged to accept the arbitration of the Viceroy and Governor-General of India.

Having regard to the friendly relations which have always existed between the Government of Her Majesty the Queen and the Government of Oman and Zanzibar, and desiring to prevent war between kinsmen, I accepted the charge of arbitration between you, and in order to obtain the fullest knowledge of all the points in dispute, I directed the Government of Bombay to send an Officer to Muscat and Zanzibar to make the necessary enquiries. Brigadier Coghlan was selected for this purpose, an officer in whose judgment, intelligence, and impartiality the Government of India reposes the utmost confidence.

Brigadier Coghlan has submitted a full and clear report of all the questions at issue between Your Highness and your brother.

I have given my most careful attention to each of these questions.

The terms of my decision are as follows:

1st. — That His Highness Syud Majid be declared ruler of Zanzibar and the African dominions of His late Highness Syud Saeed.

2nd. — That the ruler of Zanzibar pay annually to the ruler of Muscat a subsidy of 40 000 crowns.

3rd. — That His Highness Syud Majid pay to His Highness Syud Thowaynee the arrears of subsidy for two years, or 80 000 crowns.

I am satisfied that these terms are just and honourable to both of you: and as you have deliberately and solemnly accepted my arbitration, I shall expect that you will cheerfully and faithfully abide by them, and that they will be carried out without unnecessary delay.

The annual payment of 40 000 crowns is not to be understood as a recognition of the dependence of Zanzibar upon Muscat, neither is it to be considered as merely personal between Your Highness and your brother Syud Majid. It is to extend to your respective successors, and is to be held to be a final and permanent arrangement, compensating the ruler of Muscat for the abandonment of all claims upon Zanzibar, and adjusting the inequality between the two inheritances derived from your father, His late Highness Syud Saeed, the venerated friend of the British Government, which two inheritances are to be henceforward distinct and separate.

I am, Your Highness's
Sincere friend and well-wisher,
(Sd.) CANNING.

Fort William;
The 2nd April 1861.

To His Exalted Excellency Lord Canning,
Governor-General of India, etc., etc., etc.

In the name of the great God!

After Compliments. — At a most propitious and favourable time we were honoured with the receipt of your esteemed letter and were highly gratified with its contents. What Your Excellency has stated is most satisfactory to us, more especially as regards your award betwixt us and our brother Majid. We heartily accept the same and are at a loss how to express our regret for having occasioned you so much trouble, and our appreciation of the kindness which has been manifested towards us in this matter. We thank God for your efforts on our behalf, praying also that your good will may be rewarded and that you may never cease to be our support. We further pray that our sincere affection may always be towards the Great (British) Government, and that it may increase continually: moreover, that your exalted affection and noble solitude may always be exercised towards us, and that we may never be deprived thereof. As regards our brother Majid, we pray God during our life-time he may never experience anything from us but kindness and hearty good will. Furthermore, we rely implicitly on your arbitration between us (being carried out).

What your exalted Excellency may require in any way from your attached friend, a hint alone will suffice for its accomplishment, and we shall feel honoured in executing it.

We pray finally that you may be preserved to the highest honours and in the most perfect health. We send you the salutation of peace as the best conclusion.

From your truly sincere friend, the servant of God, who confides in him as the Giver of all good.

(Sd.) THOWAYNEE BIN SAEED BIN SULTAN.

5th of Eb-Kaada 1277.
15th May 1861. (L. S.)

Nr. 45.

Traité d'amitié, de commerce et de navigation; signé à Muskat le 19 mars 1891.[1]

Aus: *Nouveau Recueil général de traités ... Continuation du grand recueil de G. Fr. de Martens.* II. Série. T. 18. 1893. S. 636 ff.

Aitchison. Bd. XII. Nr. LXVI.

Parliamentary Papers presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty, May 1892. (C. 6638.)

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, Empress of India, and His Highness the Seyyid Feysal-bin-Turki-bin-Saeed, Sultan of Muskat and Oman, being desirous to confirm and strengthen the friendly relations which now subsist between the two countries, and to promote and extend their commercial rela-

[1] Les ratifications ont été échangées à Muskat le 20 février 1892.

tions, have named as their Plenipotentiaries to conclude a Treaty for this purpose, that is to say: —

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland, Empress of India, Colonel Edward Charles Ross, Companion of the Star of India, Her Britannic Majesty's Political Resident in the Persian Gulf;

And His Highness the Sultan of Muskat, in person;

Who have agreed upon and concluded the following Articles:

Article I.

The Treaty concluded between the British Government and Sultan Seyyid Saeed-bin-Sultan of Muscat and Oman on the 31st May, 1839 (17 Rabia 1st, 1255), is hereby cancelled and declared void, and the present Treaty, when ratified, shall be substituted for it.

Article II.

Subjects of Her Britannic Majesty shall, for the purpose of this Treaty, include subjects of native States in India in alliance with Her Majesty. Such subjects shall enjoy, immediately and unconditionally, throughout the dominions of His Highness the Sultan of Muskat, with respect to commerce, shipping, and the exercise of trade, as in every other respect, all the rights, privileges, immunities, advantages, and protection of whatsoever nature, which are, or hereafter may be, enjoyed by, or accorded to, the subjects or citizens of the most favoured nation.

They shall more especially not be liable to other or more onerous duties, imposts, restrictions, or obligations of whatever description, than those to which subjects or citizens of the most favoured nation now are, or hereafter may be, subjected.

Article III.

The two High Contracting Parties acknowledge reciprocally to each other the right of appointing Consuls to reside in each other's dominions wherever the interests of commerce may require the presence of such officers; and such Consuls shall at all times be placed, in the country in which they reside, on the footing of the Consuls of the most favoured nations. Each of the High Contracting Parties further agree to permit his own subjects to be appointed to Consular offices by the other Contracting Party, provided always that the persons so appointed shall not begin to act without the previous approbation of the Sovereign whose subjects they may be. The public functionaries of either Government residing in the dominions of the other, shall enjoy the same privileges, immunities, and exemptions which are enjoyed within the same dominions by similar public functionaries of other countries.

Article IV.

There shall be perfect freedom of commerce and navigation between the High Contracting Parties; each shall allow the subjects of the other to enter all ports, creeks, and rivers with their vessels and cargoes, also to travel, reside, pursue commerce and trade, whether wholesale or retail, in each other's dominions, and therein to hire, purchase, and

possess houses, warehouses, shops, stores and lands. British subjects shall everywhere be freely permitted, whether personally or by agent, to bargain for, buy, barter, and sell all kinds of goods, articles of import, or native production, whether intended for sale within the dominions of His Highness or for export, and to arrange with the owner or his agent regarding the price of all such goods and produce without interference of any sort on the part of the authorities of His Highness.

His Highness the Sultan of Muskat binds himself not to allow or recognize the establishment of any kind of monopoly or exclusive privilege of trade within his dominions to any Government, Association, or individual.

Article V.

Subjects of Her Britannic Majesty shall be permitted, throughout the dominions of His Highness the Sultan, to acquire by gift, purchase, intestate succession, or under will, or any other legal manner, land, houses, and property of every description, whether movable or immovable, to possess the same; and freely to dispose thereof by sale, barter, donation, or otherwise.

Article VI.

His Highness the Sultan shall be permitted to levy a duty of entry not exceeding 5 per cent. on the value of all goods and merchandize, of whatever description, imported by sea from foreign countries into His Highness' dominions. This duty shall be paid at that port in His Highness' dominions where the goods are first landed, and, on payment thereof, such goods shall thereafter be exempt, within the Sultan's dominions, from all other customs duties or taxes, levied by, or on behalf of, the Government of His Highness the Sultan, by whatever names these may be designated, and no higher import duty shall be claimed from British subjects than that which is paid by subjects or citizens of the most favoured nation.

This duty, once paid, shall cover, from all other charges on the part of His Highness the Sultan, goods of whatever description coming from foreign countries by sea, whether these are intended for local consumption or for transmission elsewhere in bulk or otherwise, and whether they remain in the state in which they are imported or have been manufactured.

There shall, however, be exempted from payment of all duty the following, namely: —

1. All goods and merchandize which, being destined for a foreign port, are transhipped from one vessel to another in any of the ports of His Highness the Sultan of Muskat, or which have been for this purpose provisionally landed and deposited in any of the Sultan's custom-houses to await the arrival of a vessel in which to be reshipped aboard. But goods and merchandize so landed shall be exempted only, provided that the consignee or his agent shall have, on the arrival of the ship, handed over the said goods to be kept under Customs seal, and declared them as landed for transhipment, designating at the same time the foreign port of destination, and also provided that the said goods are actually shipped for the said foreign port as originally

declared, within period not exceeding six months after their first landing, and without having, in the interval, changed owners.

2. All goods and merchandize which, not being consigned to a port within the dominions of the Sultan, have been inadvertently landed, provided that such goods are reshipped within a month of being so landed and transported abroad. Should, however, such goods or merchandize, here spoken of, be opened or removed from the custody of the Customs authorities, the full duty shall then be payable on the same.

3. Coals, naval provisions, stores, and fittings, the property of Her Majesty's Government, landed in the dominions of His Highness for the use of the ships of Her Majesty's navy.

4. All goods and merchandize transhipped or landed for the repair of damage caused by stress of weather or other disaster at sea, provided the cargo so discharged shall be reshipped and taken away on board of the same vessel, or if the latter shall have been condemned, or her departure delayed, in any other manner.

Article VII.

No article whatever shall be prohibited from being imported into or exported from the territories of His Highness the Sultan of Muskat, and no export duties are to be levied on goods exported from those territories except with the consent of the Government of Her Britannic Majesty, such consent being subject to the conditions that may be laid down in the notifications intimating the same.

Article VIII.

It is agreed and understood by the High Contracting Parties that, in the event of an arrangement being entered into hereafter between His Highness and the Powers having Treaty relations with Muskat, and to which Great Britain shall be a consenting party, whereby vessels entering the port of Muskat shall be charged with shipping, tonnage, or harbour dues, such dues to be administered under the control of a special Board for the improvement of the harbour and construction and maintenance of lighthouses, &c.; nothing in the aforementioned provisions shall be construed so as to exempt British vessels from payment of such shipping, harbour, or tonnage dues as may hereafter be agreed upon.

Article IX.

It shall be at the option of the British subject in each case to pay the percentage duties stipulated in Article VI, either in cash, or, if the nature of the goods allows of it, in kind, by giving up an æquivalent amount of the goods or produce.

In the event of payment being made in cash, the value of the merchandize, goods, or produce on which duty is to be levied, shall be fixed according to the ready-money market price ruling at the time when the duty is levied. In the case of foreign imports, the value shall be fixed according to the market price at Muskat, and in that of native goods and produce by the market price at the place where the merchants shall choose to pay the duty.

In the event of any dispute arising between a British subject and the Custom-house authorities regarding the value of such goods, this shall be determined by reference to two experts, each party nominating one, and the value so ascertained shall be decisive. Should, however, these experts not be able to agree, they shall choose an umpire, whose decision is to be considered final.

Article X.

His Highness the Sultan of Muskat engages by the present Treaty to provide and give orders to his officials that the movement of goods in transit shall not be obstructed or delayed in a vexatious manner by unnecessary Customs formalities and Regulations, and that every facility will be given for their transport.

Article XI.

British vessels entering a port in the dominions of His Highness the Sultan of Muskat, in distress, shall receive from the local authorities all necessary aid to enable them to revictual and refit so as to proceed on their voyage.

Should a British vessel be wrecked off the coast of His Highness' dominions, the authorities of His Highness shall render all assistance in their power to the distressed vessel, in order to save the ship, her cargo, and those on board; they shall also give aid and protection to persons saved, and shall assist them in reaching the nearest British Consulate; they shall further take every possible care that the goods so recovered are safely stored, and kept for the purpose of being handed over to the owner, captain, agent of the ship, or British Consul, subject always to rights of salvage.

His Highness' authorities shall further see that the British Consulate is at once informed of such disaster having occurred.

Should a British vessel, wrecked on the coast of His Highness' dominions, be plundered, the authorities of His Highness shall, as soon as they come to know thereof, render prompt assistance and take measures to pursue and punish the robbers, and recover the stolen property. Likewise, should a vessel of His Highness the Sultan of Muskat, or of one of his subjects, enter a British port in distress, or be wrecked off the coast of Her Majesty's dominions, the like help and assistance shall be rendered by the British authorities.

Article XII.

Should sailors or others belonging to a British ship of war or merchant-vessel, desert and take refuge on shore or on board of any of His Highness' ships, the authorities of His Highness the Sultan of Muskat shall, upon request of a Consular official, or, in his absence, of the captain of the ship, take the necessary steps in order to have them arrested and delivered over to the Consular official or to the captain.

In this, however, the Consular officer and captain shall render every assistance.

Article XIII.

Subjects of Her Britannic Majesty shall, as regards their person and property, enjoy within the dominions of His Highness the Sultan of Muskat the rights of exterritoriality.

The authorities of His Highness the Sultan have no right to interfere in disputes with subjects of Her Britannic Majesty amongst themselves, or between them and members of other Christian nations; such questions, whether of a civil or criminal nature, shall be decided by the competent Consular authorities. The trial and also the punishment of all offences and crimes of which British subjects may be accused within the dominions of His Highness the Sultan, also the hearing and settlement of all civil questions, claims, or disputes in which they are the defendants, is expressly reserved to the British Consular authorities and Courts, and removed from the jurisdiction of His Highness the Sultan.

Should disputes arise between subjects of His Highness the Sultan or other non-Christian Power, not represented by Consuls at Muskat, and a subject of Her Britannic Majesty, in which the British subject is the plaintiff or complainant, the matter shall be brought before and decided by the highest authority of the Sultan, or some person specially delegated by him for this purpose. The proceedings and final decision in such a case shall not, however, be considered legal unless notice has been given and an opportunity afforded for the British Consul or his substitute to attend at the hearing and final decision.

Article XIV.

Subjects of His Highness the Sultan, or any non-Christian nation, not represented by Consuls at Muskat, who are in the regular service of British subjects within the dominions of His Highness the Sultan of Muskat, shall enjoy the same protection as British subjects themselves.

Should they be charged with having committed a crime or serious offence punishable by law, they shall, on sufficient evidence being shown to justify further proceedings, be handed over by British employers, or by order of the British Consul, to the authorities of His Highness the Sultan for trial and punishment.

Article XV.

Should a subject of Her Majesty residing in the dominions of His Highness the Sultan of Muskat be adjudicated bankrupt, the British Consul shall take possession of, recover, and realize all available property and assets of such bankrupt, to be dealt with and distributed according to the provisions of English Bankruptcy Law.

Article XVI.

Should a subject of His Highness the Sultan of Muskat resist or evade payment of the just and rightful claims of a British subject, the authorities of His Highness the Sultan shall afford to the British creditor every aid and facility in recovering the amount due to him. In like manner the British Consul shall afford every aid and facility

to subjects of His Highness the Sultan of Muskat, in recovering debts justly due to them from a British subject.

Article XVII.

Should a British subject die within the dominions of His Highness the Sultan of Muskat, or dying elsewhere leave property therein, movable or immovable, the British Consul shall be authorized to collect, realize, and take possession of the estate of the deceased, to be disposed of according to the provisions of English law.

Article XVIII.

The houses, dwellings, warehouses, and other premise of British subjects, or of persons actually in their regular service within the dominions of His Highness the Sultan of Muskat, shall not be entered, or searched under any pretext, by the officials of His Highness without the consent of the occupier, unless with the cognizance and assistance of the British Consul or his substitute.

Article XIX.

It is hereby agreed between the two High Contracting Parties that, in the event of an agreement being hereafter arrived at between His Highness the Sultan of Muskat and the various Powers with which His Highness shall be in Treaty relations, including Great Britain, which must be a consenting party, whereby the residents of a district or town shall, without distinction of nationality, be made subject to the payment of local taxes, for municipal and sanitary purposes, the same to be fixed and administered by or under the control of a special Board, nothing contained in this Treaty shall be understood so as to exempt British residents from the payment of such taxes.

Article XX.

Subjects of the two High Contracting Parties shall, within the dominions of each other, enjoy freedom of conscience and religious toleration, the free and public exercise of all forms of religion, and the right to build edifices for religious worship.

Article XXI.

The stipulations of the present Treaty shall be applicable to all the Colonies and foreign possessions of Her Britannic Majesty so far as the laws permit, excepting to those hereinafter named, that is to say, except to —

> The Dominian of Canada. — Newfoundland. — The Cape of Good Hope. — Natal. — New South Wales. — Victoria. — Queensland. — Tasmania. — South Australia. — Western Australia. — New Zealand.

Provided always that the stipulations of the present Treaty shall be made applicable to any of the above-named Colonies or foreign possessions, on whose behalf notice to that effect shall have been given by Her Britannic Majesty's Representative in Muskat to His Highness the Sultan within two years from the date of exchange of the ratifications of the present Treaty.

Article XXII.

The present Treaty has been executed in quadruplicate, two copies being written in English and two in Arabic. These are understood to be of similar import and signification; in the event, however of doubt hereafter arising as to the proper interpretation of the English, or Arabic text of one or other of the Treaty stipulations, the English text shall be considered decisive. The Treaty shall come into operation within one month after the date when the ratifications may take place.

Article XXIII.

After the lapse of twelve years from the date on which this Treaty shall come into force, and on twelve months' notice given by either party, this Treaty shall be subject to revision by Plenipotentiaries appointed on both sides for this purpose, who shall be empowered to decide on and adopt such amendments as experience shall prove to be desirable.

In witness whereof Colonel Edward Charles Ross, C. S. I., on behalf of Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, and Empress of India, and His Highness Seyyed Feysal-bin-Turki, Sultan of Muskat, on his own behalf, have signed the same and affixed thereto their respective seals.

Done at Muskat, this 19th day of March, 1891, corresponding to the 8th Shaaban of the year 1308 Hijreea.

EDWARD CHARLES ROSS, Colonel.
Political Resident in the Persian Gulf.
(Signature in Arabic of His Highness the Sultan of Muskat.)

Protocol.

The Undersigned in proceeding to the exchange of ratifications of the Treaty signed at Muskat on the 19th March, 1891, between Her Majesty the Queen of Great Britain and Ireland, Empress of India, and His Highness Seyyid Feysal-bin-Turki, Sultan of Muskat, have agreed to the present Protocol, which shall have the same force and validity as if it had been inserted in the body of the Treaty itself.

It is agreed that under Article XXIII of the said Treaty either of the High Contracting Parties shall be at liberty, after the expiration of twelve years from the date on which the Treaty has come into force, to terminate the said Treaty at any time on giving twelve months' notice.

In witness whereof the Undersigned, duly authorized for the purpose, have signed the present Protocol, in quadruplicate, and have affixed thereto their seals.

Done at Muskat, on the 20th day of February, 1892.

A. C. TALBOT, Lieutenant-Colonel,
Political Resident, Persian Gulf.
(Signature in Arabic of His Highness the Sultan of Muskat.)

Nr. 46.

Agreement regarding the cession of territory by the Sultan of Oman, dated March 20, 1891.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. LXVII.

Praise be to GOD alone.

The object of writing this lawful and honourable Bond is that it is hereby covenanted and agreed between His Highness Seyyid Feysal bin Turki bin Seyyid, Sultan of Muscat and Oman, on the one part, and Colonel Edward Charles Ross, Companion of the Star of India, Her Britannic Majesty's Political Resident in the Persian Gulf, on behalf of the British Government, on the other part, that the said Seyyid Feysal bin Turki bin Saeed, Sultan of Muskat and Oman, does pledge and bind himself, his heirs and successors never to cede, to sell, to mortgage or otherwise give for occupation, save to the British Government, the dominions of Muskat and Oman or any of their dependencies.

In token of the conclusion of this lawful and honourable Bond Seyyid Feysal bin Turki bin Saeed, Sultan of Muskat and Oman, and Colonel Edward Charles Ross, Companion of the Star of India, Her Britannic Majesty's Political Resident in the Persian Gulf, the former for himself, his heirs and successors, and the latter on behalf of the British Government, do each, in the presence of witnesses affix their signatures on this ninth day of Shaaban one thousand three hundred and eight (A.H.) corresponding to the twentieth day of March (A.D.) 1891.

E. C. ROSS, Colonel,
Political Resident in the
Persian Gulf.

Signature of HIS HIGHNESS
SEYYID FEYSAL BIN TURKI BIN SAEED,
Sultan of Muskat and Oman.

LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India, at Simla, on the twenty-third day of May 1891.

H. M. DURAND, Secretary
to the Government of India, Foreign Department.

Nr. 47.

Traité d'amitié et de commerce entre la France et les Etats de Mascate en Arabie. Conclu et signé à Zanzibar, le 17 Novembre 1844.

Aus: *Recueil de traités ... par M. de Martens.* Tome VII. 1850. S. 623. (*Aitchison.* Bd. XII. Append. Nr. XLIX.)

(Les ratifications de ce Traité ont été respectivement échangées le 4. Février 1846.)

Art. 1. Il y aura paix constante et amitié perpétuelle entre S. M. l'empereur des Français, ses héritiers et successeurs, d'une part, et S. A. l'iman de Mascate, ses héritiers et successeurs, d'autre part,

et entre les sujets des deux Etats, sans exception de personnes ni de lieux.

2. Les sujets de S. A. l'iman de Mascate pourront, en toute liberté, entrer, résider, commercer et circuler en France avec leurs marchandises. Les Français jouiront de la même liberté dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate, et les sujets de chacun des deux pays auront réciproquement droit, dans l'autre, à tous les privilèges et avantages qui sont ou pourront être accordés aux sujets des nations les plus favorisées.

3. Les Français auront la faculté d'acheter, de vendre ou de prendre à bail des terres, maisons, magasins, dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate. Nul ne pourra, sous aucun prétexte, pénétrer dans les magasins et autres propriétés, possédés ou occupés par des Français ou par des personnes au service des Français, ni les visiter sans le consentement de l'occupant, à moins que ce ne soit avec l'intervention du consul de France.

Les Français ne pourront, sous aucun prétexte, être retenus contre leur volonté dans les Etats du sultan de Mascate.

4. Les sujets de S. A. le sultan de Mascate qui seront au service des Français jouiront de la même protection que les Français eux-mêmes; mais, si les sujets de S. A. sont convaincus de quelque crime ou infraction punissable par la loi, ils seront congédiés par les Français au service desquels ils se trouveraient, et livrés aux autorités locales.

Les hautes parties contractantes se reconnaissent réciproquement le droit de nommer des consuls et agens consulaires pour résider dans leurs Etats respectifs. Toutefois, ces agens ne devront entrer en fonctions qu'avec l'exéquatur du souverain dans les Etats duquel ils résident. Ces agens jouiront des mêmes droits et prérogatives que ceux de la nation la plus favorisée.

Les consuls et agens consulaires français pourront arborer le pavillon français sur leur habitation.

6. Les autorités relevant de S. A. le sultan de Mascate n'interviendront point dans les contestations entre Français ou entre des Français et des sujets d'autres nations chrétiennes. Dans les différends entre un sujet de S. A. et un Français, la plainte, si elle est portée par le premier, ressortira au consul français, qui prononcera le jugement; mais si la plainte est portée par un Français contre quelqu'un des sujets de S. A., ou de toute autre puissance musulmane, la cause sera jugée par S. A. le sultan de Mascate, ou par telle personne qu'il désignera. Dans ce cas, il ne pourra être procédé au jugement qu'en présence du consul de France ou d'une personne désignée par lui pour assister à la procédure. Dans les différends entre un Français et un sujet de S. A. le sultan de Mascate, la déposition d'un individu convaincu de faux témoignage dans une occasion précédente sera récusée, soit que la cause se trouve appelée devant le consul de France, soit qu'elle soit soumise à S. A. le sultan ou à son représentant.

7. Les biens d'un Français décédé dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate, ou d'un sujet de son altesse décédé en France, seront remis aux héritiers ou exécuteurs testamentaires, ou, à leur défaut, au consul ou agent consulaire de le nation à laquelle appartenait le décédé.

8. Si un Français fait faillite dans les Etats du sultan, le consul de France prendra possession de tous les biens du failli et les remettra à ses créanciers pour être partagés entre eux. Cela fait, le failli aura droit à une décharge complète de ses créanciers. Il ne saurait être ultérieurement tenu de combler son déficit, et l'on ne pourra considérer les biens qu'il acquerra par la suite comme susceptibles d'être détournés à cet effet; mais le consul de France ne négligera aucun moyen d'opérer, dans l'intérêt des créanciers, la saisie de tout ce qui appartiendra au failli dans d'autres pays, et de constater qu'il a fait l'abandon sans réserve de tout ce qu'il possédait au moment où il a été déclaré insolvable.

9. Si un sujet de S. A. le sultan de Mascate refuse ou élude le paiement d'une dette envers un Français, les autorités relevant de S. A. donneront au créancier toute aide et facilité pour recouvrer ce qui lui est dû; et de même le consul de France donnera toute assistance aux sujets de S. A. pour recouvrer les dettes qu'ils auront à réclamer des Français.

10. Le droit à percevoir sur les marchandises apportées par navires français dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate n'excédera point cinq pour cent de la valeur; et si les marchandises importées par quelque autre nation étaient admises à un droit inférieur, le bénéfice de cette réduction est garanti aux produits similaires importés par navires français. Moyennant l'acquittement de ce droit unique, les navires français et leurs cargaisons seront affranchis de toutes taxes d'importation, d'exportation, de tonnage, de licence, de pilotage, d'ancrage et de toute autre taxe quelconque, soit à l'entrée, soit à la sortie. Il ne sera exigé aucun droit sur la partie de la cargaison qui ne sera point débarquée, et si ces marchandises sont ensuite transportées sur un autre point des Etats de S. A. le sultan de Mascate, elles n'y seront soumises à aucun droit additionnel ou plus élevé. Après le paiement au droit ci dessus mentionné, les marchandises pourront être vendus en gros ou en détail, sans acquitter de nouveaux droits.

Aucune taxe quelconque ne sera exigée des navires français qui entreront dans les ports des Etats de S. A. le sultan de Mascate pour se réparer, faire des vivres ou connaître l'état du marché.

Les navires français jouiront de plein droit, dans les ports dépendant de S. A. le sultan de Mascate, de tous privilèges et immunités accordés à ceux de la nation la plus favorisée.

11. Aucun article quelconque de commerce ne sera prohibé, soit à l'importation, soit à l'exportation, dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate; le commerce y sera parfaitement libre et ne sera soumis qu'au seul droit d'importation autorisé par l'article précédent et à aucun autre. Les Français auront l'entière liberté d'acheter, de vendre, à qui bon leur semblera, dans toute l'étendue des domaines de S. A., et cette liberté ne pourra être entravée par aucun monopole ou privilège exclusif de vente ou d'achat.

Toutefois, la France s'abstiendra de faire le commerce de l'ivoire et de la gomme copale à la côte orientale d'Afrique, depuis le port de Tangate, situé par 4°30' latitude sud, jusqu'au port de Quiloa, situé par 7° au sud de l'équateur, ces deux ports inclus, jusqu'à ce que

l'Angleterre, ou les Etats-Unis d'Amérique, ou toute autre nation chrétienne, aient la faculté de s'y livrer.

12. S'il s'élève quelque contestation sur la valeur des marchandises importées dans les Etats du sultan de Mascate, et sur lesquelles le droit de cinq pour cent doit être perçu, la douane aura le droit de demander la vingtième partie des marchandises en nature au lieu du paiement de cinq pour cent, et le négociant sera tenu de livrer le vingtième ainsi réclamé, toutes les fois que la nature des marchandises rendra praticable ce mode de paiement; mais le négociant qui aura acquitté ce droit n'aura plus rien à payer à la douane pour les dix-neuf autres vingtièmes de ses marchandises, dans quelque partie des Etats de S. A. le sultan de Mascate qu'il lui convienne de les transporter; si la douane se refuse à prélever le droit du vingtième, ou si les marchandises ne comportent point ce fractionnement, le point en litige sera soumis à deux personnes compétentes, choisies, l'une par le chef de la douane, l'autre par le négociant, lesquelles évalueront les marchandises. Si les arbitres diffèrent d'opinion, ils nommeront un tiers arbitre dont la décision sera définitive, et le droit sera prélevé d'après la valeur ainsi établie.

13. Il ne sera point permis à un négociant français de mettre ses marchandises en vente pendant les trois jours qui suivront leur arrivée, à moins qu'avant l'expiration de ce délai le négociant et le chef de la douane ne soient tombés d'accord sur la valeur des marchandises. Si, dans l'espace de ces trois jours, le chef de la douane n'a point accepté l'un des deux moyens indiqués pour la perception du droit, les autorités dépendant de S. A. le sultan de Mascate devront, sur la demande qui leur en sera faite, obliger la douane à adopter l'un ou l'autre de ces deux modes.

14. Si S. M. l'empereur des Français ou S. A. le sultan de Mascate se trouvaient en guerre avec un autre pays, les sujets français et ceux de S. A. le sultan pourraient, néanmoins, se rendre dans ce pays, en passant par les Etats respectifs des deux puissances, avec des marchandises de tout genre, excepté des munitions de guerre; mais ils ne pourront entrer dans aucun port ou place assiégée ou soumise à un blocus effectif.

15. Si un navire français en détresse entre dans un port dépendant de S. A. le sultan de Mascate, les autorités locales lui donneront toutes facilités pour se réparer, se ravitailler et continuer son voyage.

Si un bâtiment sous pavillon français fait naufrage sur les côtes des Etats de S. A., les naufragés seront accueillis avec bienveillance et secourus; les autorités locales donneront tous leurs soins au sauvetage, et les objets sauvés seront exactement remis aux propriétaires ou au consul français. La même assistance et la même protection sont assurées aux navires des sujets du sultan de Mascate qui feraient naufrage sur les côtes de France.

16. Si des navires français étaient pris par des pirates autres que des chrétiens, et conduits dans les Etats de S. A. le sultan de Mascate, l'équipage et les passagers de ces bâtiments seraient remis, ainsi que leurs cargaisons, entre les mains du consul ou de l'agent consulaire de France.

17. Les Français auront la faculté de former, soit à Zanzibar, soit sur tout autre point des Etats de S. A. le sultan de Mascate, des dépôts ou magasins d'approvisionnements de quelque nature que ce soit.

18. Toute convention négociée ou stipulée antérieurement au présent traité est de nulle valeur.

19. La présente convention sera ratifiée, et les ratifications en seront échangées à Mascate ou à Zanzibar aussitôt que possible, et, au plus tard, dans l'espace de quinze mois, à dater du jour de la signature.

Fait à Zanzibar, le 17 novembre 1844.

Pour S. M. l'empereur des Français
Signé: ROMAIN DESFOSSES.
(Cachet de l'iman.) Signé: SEID.

Nr. 48.

Declaration between Great Britain and France, engaging reciprocally to respect the Independence of the Sultans of Muscat and Zanzibar.
Signed at Paris, March 10, 1862.

Aus: *Treaties and Conventions ... betw. Great Britain and foreign Powers. By Edward Hertslet,* 1877. Vol. XIII. S. 399.

(*Aitchison.* Bd. XII. Nr. LX, wo auch der französische Parallel-Text gegeben ist.)

Her Majesty the Queen of the United Kingdom of Great Britain and Ireland and His Majesty the Emperor of the French, taking into consideration the importance of maintaining the independence of His Highness the Sultan of Muscat and of His Highness the Sultan of Zanzibar, have thought it right to engage reciprocally to respect the independence of these Sovereigns.

The Undersigned, Her Britannic Majesty's Ambassador Extraordinary and Plenipotentiary at the Court of France, and the Minister Secretary of State for Foreign Affairs of His Majesty the Emperor of the French, being furnished with the necessary powers, hereby declare, in consequence, that their said Majesties take reciprocally that engagement.

In witness whereof, the Undersigned have signed the present Declaration, and have affixed thereto the seals of their arms.

Done at Paris, the 10th March, 1862.

(L. S.) COWLEY.
(L. S.) E. THOUVENEL.

Nr. 49.

Inhalt der Entscheidung des Haager Schiedsgerichtsspruchs vom 8. August 1905.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. S. 202.

1. That before the 2nd January 1892, France was entitled to authorise vessels belonging to subjects of His Highness the Sultan

of Maskat to fly the French flag, only bound by her own legislation and administrative rules;

2. That owners of dhows, who before 1892, had been authorised by France to fly the French flag, retained this authorisation as long as France renewed it to the grantee; and

3. That after the 2nd January 1892, France was not entitled to authorise vessels belonging to subjects of His Highness the Sultan of Maskat to fly the French flag, except on condition that their owners, or fitters-out, had established, or should establish, that they had been considered and treated by France as her "protégés" before the year 1863; and, with regard to the effect, transference or transmission of flags so granted, it was decided,

(1) that dhows of Maskat authorised as aforesaid to fly the French flag were entitled in the territorial waters of Maskat to the inviolability provided by the French Maskat treaty of November 17, 1884;

(2) that the authorisation to fly the French flag could not be transmitted or transferred to any other person, or to any other dhow, even if belonging to the same owner; and

(3) that subjects of the Sultan of Maskat, who were owners or masters of dhows authorised to fly the French flag, or who were members of the crews of such vessels, or who belonged to their families, did not enjoy in consequence of that fact, any right of exterritoriality which could exempt them from the sovereignty, especially from the jurisdiction of His Highness the Sultan of Maskat.

Nr. 50.

Translation of an undertaking given by the Sultan of Oman on the 31st May 1902 to the British Political Agent at Muscat, regarding the Sur coalfields.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. LXIX.

After the usual compliments. — Regarding the communication you made to me on the subject of the Geologist's report and the views of Government on the subject of the coal deposits, Your Honour is at liberty to inform Government on my behalf, that for the present I have no intention of entering upon the work myself; and that in the future if any Government or Company ask my permission to embark upon the mining enterprise in question, I will not accord such permission without first communicating with Government, in order that they may themselves take up the work with me if they feel so inclined. This is what had to be written. May you be preserved.

ZU KAPITEL XI.

Nr. 51. Vertrag von England mit Bahrein vom 22. Dezember 1888.
„ 52. Vertrag von England mit Bahrein vom 13. März 1892.

Nr. 51.

Translation of Agreement signed by the Chief of Bahrein, dated 22nd December 1880.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. XXXIII.

I, Isa bin Ali Al Khalifa, Chief of Bahrein, hereby bind myself and successors in the Government of Bahrein to the British Government to abstain from entering into negotiations or making treaties of any sort with any State or Government other than the British without the consent of the said British Government, and to refuse permission to any other Government than the British to establish diplomatic or consular agencies or coaling depôts in our territory, unless with the consent of the British Government.

This engagement does not apply to or affect the customary friendly correspondence with the local authorities of neighbouring States on business of minor importance.

The above Agreement is subject to the approval and acceptance of His Excellency the Viceroy and Governor-General of India in Council.

Signature and seal of ISA BIN ALI.

L. S. Signature and seal of AHMED BIN ALI.

Signed and sealed at Bahrein on the twenty-second day of December one thousand eight hundred and eighty in my presence.

(Sd.) E. C. ROSS, Lieut.-Col.
Political Resident, Persian Gulf.

The above Agreement was accepted and ratified by Her Britannic Majesty's Government in 1881.

(Sd.) E. C. ROSS, Colonel,
Political Resident, Persian Gulf.

Nr. 52.

Exclusive Agreement of the Shaikh of Bahrein with the British Government, dated the 13th March 1892.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. Nr. XXXIV.

I, Esau bin Ali, Chief of Bahrein, in the presence of Lieutenant-Colonel A. C. Talbot, C. I. E., Political Resident, Persian Gulf, do hereby solemnly bind myself and agree, on behalf of myself, my heirs and successors, to the following conditions, viz.: —

1st. — That I will on no account enter into any agreement or correspondence with any Power other than the British Government.

2nd. — That without the assent of the British Government, I will not consent to the residence within my territory of the agent of any other Government.

3rd. — That I will on no account cede, sell, mortgage or otherwise give for occupation any part of my territory save to the British Government.

Dated Bahrein, 13th March 1892, corresponding with 14th Shaaban 1309.

Signature of Esau bin Ali, Chief of Bahrein.
A. C. TALBOT, Lieut.-Col.,
Resident, Persian Gulf.
LANSDOWNE,
Viceroy and Governor-General of India.

Ratified by His Excellency the Viceroy and Governor-General of India at Simla on the twelfth day of May 1892.

H. M. DURAND,
Secretary to the Government of India, Foreign Department.

ZU KAPITEL XIII.

Nr. 53. Auszug aus Vertrag von Erzerum zwischen Türkei und Persien vom 28. Juli 1823.

„ 54. Auszug aus Erklärung der Türkisch-Persischen Kommission vom 31. Mai 1847.

Nr. 53.

Traité de délimitation entre la Perse et la Turquie, faisant suite au Traité de paix de 28 juillet 1823; signé à Erzeroum, le 31 (19) mai 1847.

Aus: *Recueil de traités ... par G. Fr. de Martens.* Tome XX. 1875. S. 1.

Traduction.

Art. 1. Les deux Puissances Musulmanes arrêtent que les réclamations pécuniaires qu'elles avaient élevées jusqu'à présent, l'une à charge de l'autre, soient totalement abandonnées; mais que nulle atteinte ne soit portée par cet arrangement aux dispositions (prises) pour le règlement des réclamations insérées dans l'article 4.

Art. 2. Le Gouvernement de Perse s'engage à abandonner au Gouvernement Ottoman tous les terrains plats, c'est-à-dire, les terrains de la partie occidentale de la province de Zohab; et le Gouvernement Ottoman s'engage de son côté à abandonner au Gouvernement Persan la partie orientale, c'est-à-dire, tous les terrains montagneux de la province de Zohab, avec la vallée de Kerrind.

Le Gouvernement Persan se désiste de toute espèce de prétention relative à la ville et à la province de Suleimanié, et s'engage formellement à ne jamais exercer nulle espèce d'immixtion ni d'em-

piètement par rapport au droit de la souveraineté du Gouvernement Ottoman sur la dite province.

Le Gouvernement Ottoman s'engage formellement à ce que la ville et l'échelle de Mohammara, l'île de Khizr, le lieu d'ancrage, et aussi les terrains de la rive orientale, c'est-à-dire, de la rive gauche du Schatt-ul-Arab, qui sont en la possession des tribes reconnues comme relevant de la Perse, soient dans la possession du Gouvernement Persan en pleine souveraineté. Outre cela, les navires Persans auront le droit de naviguer en pleine liberté sur le Schatt-ul-Arab, depuis l'endroit où ce fleuve se jette dans la mer jusqu'au point de contact des frontières des deux parties.

Art. 3. Les deux Parties Contractantes ayant par le présent Traité abandonné leurs autres réclamations territoriales, s'engagent à nommer immédiatement des deux côtés des Commissaires et des Ingénieurs, afin que ceux-ci déterminent les frontières entre les deux Etats d'une manière conforme à l'article précédent.

. . . . . .

Art. 6. Les négociants Persans paieront en nature ou en argent comptant les droits de douane pour leurs marchandises, selon la valeur actuelle et courante des dites marchandises, et de la manière indiquée dans l'article relatif au commerce du Traité d'Erzeroum conclu en 1238. On ne demandera rien (pas une pièce de monnaie) en sus du montant fixé dans le dit Traité.

Art. 7. Le Gouvernement Ottoman promet d'accorder les privilèges nécessaires pour que, en conformité des Traités précédents, les pélerins Persans puissent visiter, en toute sûreté et à l'abri de toute espèce de vexation, les lieux saints qui se trouvent dans les Etats Ottomans. Et, de plus, désirant raffermir et consolider les liens de l'amitié et de la concorde qui doivent subsister entre les deux Puissances Musulmanes et entre leurs sujets respectifs, il s'engage à prendre les mesures les plus convenables ce que, de même que les pélerins Persans jouissent de tous les privilèges dans les Etats Ottomans, les autres sujets Persans aussi en participent, et que, tant pour leur commerce que sous d'autres rapports, ils soient mis à l'abri de toute sorte d'injustice, de molestation, ou d'incivilité. Outre cela, le Gouvernement Ottoman promet de reconnaître les Consuls qui seront nommés par le Gouvernement Persan dans tels endroits des Etats Ottomans où les intérêts commerciaux et la protection des sujets et négociants Persans l'exigeraient à l'exception de la Mecque la vénérée, et de Medine la resplendissante; et d'observer à l'égard des dits Consuls tous les privilèges dûs à leur caractère officiel et qui sont observés envers les Consuls des autres Puissances amies.

De son côté, le Gouvernement Persan s'engage à user en toute chose de procédés réciproques, soit envers les Consuls qui seront nommés par le Gouvernement Ottoman dans tels endroits de la Perse où ils seront jugés nécessaires, soit à l'égard des sujets et négociants Ottomans qui fréquenteraient la Perse.

Art. 8. Les deux Hautes Puissances Musulmanes s'engagent à adopter et à mettre à exécution les mesures nécessaires pour em-

pêcher et réprimer les vols et les brigandages des tribus et des autres peuplades établies sur les frontières; auquel effet, elles placeront des troupes dans les lieux convenables. Et elles s'engagent à s'acquitter de leur devoir quant à toute espèce d'acte d'agression, tels que pillage, déprédation, ou meurtre, qui aurait lieu sur leurs territoires respectifs.

Les deux Hautes Puissances laisseront une fois pour toutes à la libre volonté des tribus qui, leur Suzerain n'étant pas connu, sont contestées, la faculté de choisir et de désigner les endroits où dorénavant elles demeureront toujours; et il est arrêté que les tribus dont la dépendance est connue, seront forcées de rentrer dans le territoire de l'Etat dont elles relèvent.

. . . . . .

Nr. 54.

Translation of Articles of Agreement concluded at Erzeroom and signed by the Turco-Persian Commissioners on the 31st May 1847.

Aus: *Aitchison.* Bd. XII. App. Nr. XVIII.

. . . . . .

Article 2.

The town and port of Mohammerah, and the island of Khiza, with the anchorage, as well as so much of the eastern bank of the Shut-el-Arab as is occupied by tribes confessedly belonging to Persia, are to remain in the possession of Persia, besides which Persians will enjoy the complete liberty of navigating the Shut-el-Arab, from its mouth to the point of contact of the two frontiers. Soolumaneeyeh will remain in the possession of Turkey. In regard to Nohab, the Persian Government settles that all the mountainous portion with the pass of Kerrond on its eastern part will be retained by it, and the plain of Nohab which forms the western portion, will be given over to Turkey.

. . . . . .

Literaturverzeichnis

Aitchison, C. N.: A Collection of Treaties, engagements and sanads, relating to India and neighbouring countries. Vol. XII: Persia, Arab. Principalities in the Persian Gulf and Oman. Calcutta 1909. Vol. XIII: Turkish Arabia, Aden, South Coast of Arabia, Somaliland, Shoa and Zanzibar. Revised up to the 1st June 1906. Calcutta 1909.

Andrew, W. P.: Memoir on the Euphrates Valley Route to India; with official correspondence and maps. London 1857.

Andrew, W. P.: Euphrates Valley route to India, in connection with the Central Asian and Egyptian questions. 2nd ed. Maps and appendix. London 1882.

Anzoux: La France et Mascate au XVIIIe et au XIXe siècle. Revue d'Histoire diplomatique. 1910.

Banse, Ewald: Die Türkei. Braunschweig 1915.

Barth, L.: La contrebande des armes dans le Golfe Persique et la question de Mascate. „L'Asie française" 1911. S. 548.

Barth, L.: La question des droits de la France à Mascate. „L'Asie française" 1913. S. 379, 417.

Becker, C. H.: Grundlinien der wirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens in den ersten Jahrhunderten des Islam. Klio. Beitr. z. alten Geschichte. Bd. IX. Leipzig 1908.

Becker, C. H.: Artikel „Islam" in: Die Religionsgeschichte der Gegenwart (Handwörterbuch in gemeinverständlicher Darstellung hrsg. von H. Gunkel und O. Scheel. Tübingen 1906).

Beneyton, A.: Mission d'Etudes au Jémen. La Géographie. 15. Oktober 1913. S. 201.

Blanckenhorn, M.: Die Hedschâz-Bahn. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde. Berlin 1907. S. 218, 288.

Blanckenhorn, M.: Syrien, Arabien und Mesopotamien. Handbuch der Regionalen Geologie. (Steinmann & Wilckens.) V. 4. Heidelberg 1914.

Brunet-Millon, Ch.: Mascate, Monnaie d'échange. Questions diplomatiques et coloniales. Nr. 369. 1. Juli 1912. Auch Übersetzung in „Export" vom 29. August 1912.

Burchardt, H.: Ost-Arabien von Basra bis Maskat auf Grund eigener Reisen. Zeitschr. der Ges. f. Erdkunde. Berlin 1906. S. 305.

Caret, Léon: Au Sinaï et dans l'Arabie Pétrée. Bulletin de la Société Neuchâteloise de Géographie, XXIII, 1914. Neuchâtel 1914, 1—252. Abb. und Karten.

Chesney: Expedition for the survey of the rivers Euphrates and Tigris, 1835—1837, with geogr. and histor. notices. 2 vols. London 1850.

Corbie, Alberto: Cheik-Said. Revista de geogr. col. y mercantil (Boletin de la Soc. de Geogr.). Madrid 1910. Bd. 7. S. 48—50.

Denin, H.: Au Mésopotamie. Une affaire aux proportions gigantesques. „La Revue hebdomadaire" vom 21. August 1915.

Curzon, George N.: Persia and the Persian Question. London 1892.

Enzyklopädie des Islam. Bd. I. A—D. Leiden u. Leipzig 1913.

Forster, Ch.: The History and Geography of Arabia. 2 vols. London 1844.

Frech, Fr.: Der Kriegsschauplatz der türkisch-persischen Grenze und seine Erdölvorkommen. Geographische Zeitschr. 1915. Septemberheft, S. 483—496. Abb.

Galli, G.: Dschihad; Der Heilige Krieg des Islam und seine Bedeutung im Weltkriege. Freiburg i. B. 1915.

Genthe, S.: Der Persische Meerbusen. Geschichte und Morphologie. Jahresbericht des Frankf. Vereins f. Geographie und Statistik. XVI. Jahrg. Frankfurt a. M. 1897.

Glaser, Ed.: Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens. II. Geographie. Leipzig 1890. Bd. I ist nicht erschienen.

Glaser, Ed.: Die Abessinier in Arabien und Afrika. München 1895.

Grießbauer, L.: Die internationalen Verkehrs- und Machtfragen an den Küsten Arabiens. Schr. der Deutsch-Asiat. Ges. 4. Berlin 1907.

Grießbauer, L.: Arabische Wirtschafts- und Verkehrsprobleme. Weltverkehr und Weltwirtschaft. Berlin. März 1913.

Hartmann, M.: Der islamische Orient. II. Die arabische Frage mit einem Versuche der Archäologie Jemens. Leipzig 1909.

Hartmann, M.: Wie sieht es in Arabien aus? Berliner Tageblatt vom 2./5. September 1911.

Hartmann, M.: Die Hedschas-Bahn, ihre Aussichten und Bedeutung für den Islam und Asien. (Organ der Deutsch-Asiatischen Gesellschaft. 31. Juli 1912.)

Hartmann, M.: Arabien. Berliner Tageblatt vom 2./7. Juli 1914.

Hartmann, M.: Irak und Arabien, in: „Die Welt des Islam" II u. III. Berlin 1914 u. 1915.

Hecker: Die Eisenbahnen in der Asiatischen Türkei. Arch. für Eisenbahnwesen. 37. Jahrg. 1914. S. 744.

Helmolt: Weltgeschichte. Bd. III. Leipzig und Wien 1901. Das alte Westasien von Hugo Winckler. — Westasien im Zeichen des Islam von H. Schurz. — Afrika von H. Schurz. — Ägypten von C. Niebuhr.

Hertslet, Sir Edward: Treaties and conventions ... Vol. XIV. 1880.

Heuer, O.: Die Hedschasbahn. Deutsche Levante-Zeitung. Hamburg. 1. März 1913.

Heyd, W.: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1849.

Huber, E.: Arabien und die Türkei. Deutsche Kolonial-Zeitung. Berlin. 20. August 1915.

Imhoff, C.: Das Eisenbahnnetz der Asiatischen Türkei vor dem Kriegsausbruch. Peterm. Mitt. Juli 1915.

Joûbert, Jos.: La Question de Cheik-Said. Un Gibraltar Français, abandonné. Rev. des Questions colon. et marit. Febr. 1912. 8. 29 S. (Besprechung mit Karte von: Schulze, Erich Edgar in Peterm. Mitt. 1913. I. S. 223.)

Junge, Reinh.: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. I. Außerord. Veröffentl. des Archivs für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Weimar 1915.

v. Kleist: England in Arabien. Geograph. Zeitschrift. XII. 1906.

Lammens, Henri S. J.: Le berceau de l'Islam, l'Arabie occidentale à la veille de l'hégire. Vol. I. Rom. Inst. Bib. 1914.

Manzoni, R.: El Jemen, tre anni nell Arabia felix. Roma 1884.

Meyer, Ed.: Geschichte des Altertums. Vol. I. Abt. 2. 3. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1913.

Musil, A.: Kulturpolitische Berichte aus Arabien. 1. Die Engländer am Persischen Golf. 2. Die Lage in den arabischen Provinzen der Türkei. 3. Die Hebung der arabischen Provinzen der Türkei. 4. Die Lage in Arabien. Österr. Monatsschrift für den Orient. 1914.

Omer, Umberto: Il Sultanato de Oman. Ministerio degli Affari esteri... Aff. coloniali, Ufficio de studi coloniali. Roma 1912.

Rawson, Rawson W.: European Territorial Claims on the Coasts of the Red Sea, and its southern approaches. 1885. Proc. of R. Geogr. Soc. 1885. p. 39.

Roloff, M.: Arabien und seine Bedeutung für die Erstarkung des Osmanenreiches. — Länder und Völker der Türkei. Herausgegeben von H. Grothe. Leipzig 1915.

Salîl ibn Razîk: History of the Imâms and Seyyids of 'Omân. Translated by George Percey Badger. London 1871.

Schmidt, H.: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Berlin 1914.

Schmidt, W.: Das südwestliche Arabien. Angewandte Geographie. IV. H. 8. Frankfurt a. M. 1913.

Schäfer, C. A.: Die „Anglo-Persian Oil Co.". Deutsche Levante-Zeitung, 1. April 1916.

Snouck Hugronje, C.: Mekka. 2 Bde. Haag 1888.

Sprenger, A.: Die alte Geographie Arabiens. Berlin 1875.

Strandes, J.: Die Portugiesenzeit von Deutsch- und Englisch-Ostafrika. Berlin 1899.

Strothmann, R.: Das Staatsrecht der Zaiditen. Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients. Beihefte zu der Zeitschrift „Der Islam". Straßburg 1912.

Stuhlmann, F.: Beiträge zur Kulturgeschichte von Ostafrika. Berlin 1909.

Supan, A.: Die territoriale Entwickelung der europäischen Kolonien. Gotha 1906.

The Times History of the War. Persian Gulf Number. Part. 29. Vol. III. London, March 9, 1915.

Tholens, R.: Die Wasserwirtschaft in Babylonien (Irak-Arabi) in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1913. S. 329.

Tour, Jean Imbart de la: Autour de l'Arabie. Bull. du Comitée de l'Asie française. 1903.

Wiet, G.: Les révoltes en Arabie. L'Asie française. 1909. S. 291.

Willcocks, Sir W.: The irrigation of Mesopotamia. London 1911.

Wüstenfeld, F.: Bahrein und Jemama, von arabischen Geographen beschrieben. Abh. Kgl. Ges. d. Wissensch. Göttingen 1874. S. 173.

Zimmermann, A.: Die europäischen Kolonien. I. Portugal und Spanien. Berlin 1896.

Zwemer, S. M.: Arabia, the cradle of Islam. New York, Chicago and Toronto (1912?).

N. N. Railway surveys in Jemen. The Geograph. Journal, Jan. 1914, mit Karte. (Auszug aus Beneytons Arbeit in „La Géographie". 1913.)

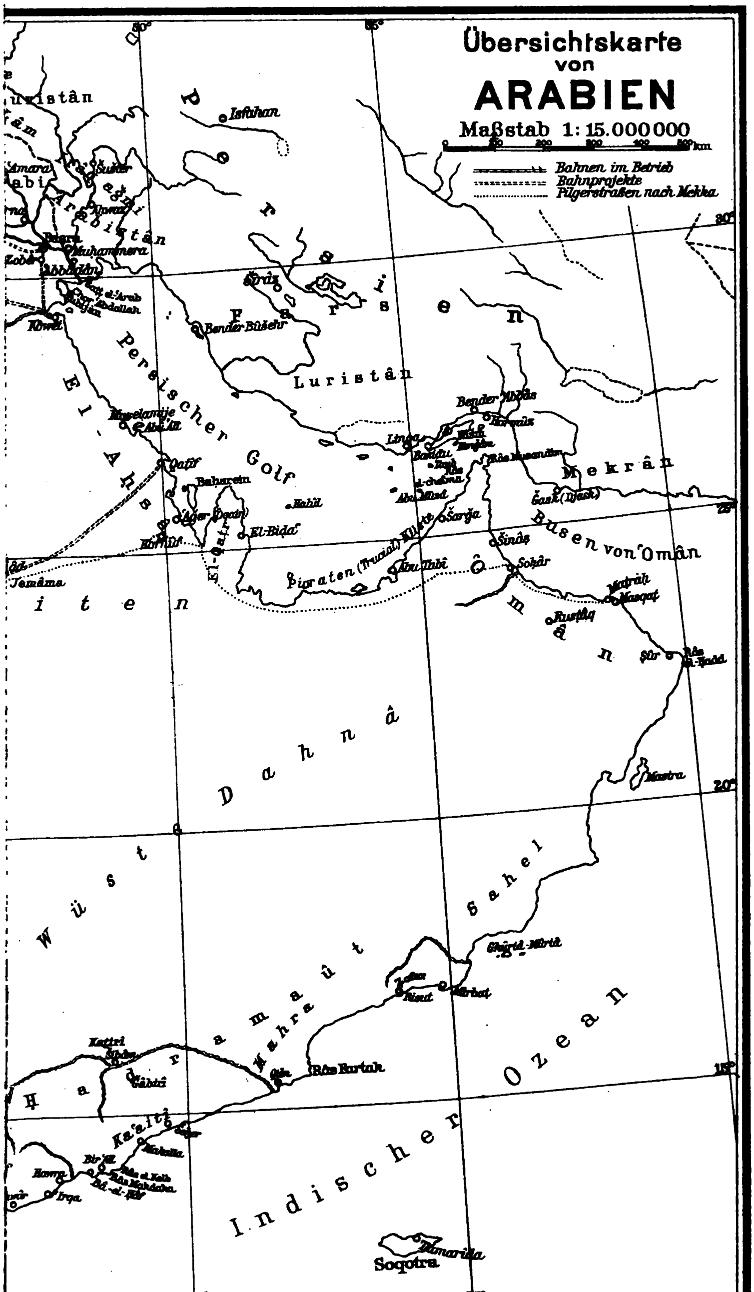
Übersichtskarte
von
ARABIEN
Maßstab 1: 15.000000
Bahnen im Betrieb
Bahnprojekte
Pilgerstraßen nach Mekka
Persien
Isfahan
Širâz
Bender Bûšehr
Luristân
Bender Abbâs
Hormuz
Linga
Mekrân
Persischer Golf
El-Aḥsa
Baharein
Qaṭîf
El-Bida'
El-Qaṭr
Hofhûf
Jemâma
Piraten (Trucial) Küste
Abu Thbî
Šarğa
Šinâṣ
Sohâr
Busen von Omân
Ômân
Maṭraḥ
Masqaṭ
Rustâq
Ṣûr
Râs el-Ḥadd
Masira
Wüste Dahnâ
Sahel
Mahra
Ḥaḍramaût
Mirbaṭ
Râs Fartak
Kaṭṭiri
Ka'aiti
Mokalla
Bir 'Ali
Irqa
Indischer Ozean
Soqotra
Tamarida
30°
25°
20°
15°
50°
55°